

# **Städtebauliche Denkmalpflege als integratives Verfahren der Städtebauförderung**

**Am Beispiel von vier Gründerzeitgebieten in Berlin und Leipzig**

**Dissertation zur Erlangung des Doktorgrades Dr.-Ing.**

**Vorgelegt von Kenneth Gildner**

**Datum: 1.2.2016**

**1. Gutachter: Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Christa Reicher, TU-Dortmund**

**2. Gutachter: Univ.-Prof. Dr.-Ing. Jürg Sulzer, TU-Dresden**

**Prüfer: Univ.-Prof. em. Dr.-Ing. Karl-Jürgen Krause**

**Ort der Dissertation: Technische Universität Dortmund, Fakultät Raumplanung**



# **Städtebauliche Denkmalpflege als integratives Verfahren der Städtebauförderung**

**Am Beispiel von vier Gründerzeitgebieten in Berlin und Leipzig**

**Dissertation zur Erlangung des Doktorgrades Dr.-Ing.**

**Vorgelegt von M.Plan, B.A. (Hons.) Kenneth Gildner**

**1. Gutachter: Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Christa Reicher, TU-Dortmund**

**2. Gutachter: Univ.-Prof. Dr.-Ing. Jürg Sulzer, TU-Dresden**

**Prüfer: Univ.-Prof. em. Dr.-Ing. Karl-Jürgen Krause**



## Danksagung

Ein großes Dankeschön gebührt an dieser Stelle allen, die mir im Laufe der letzten vier Jahre bei diesem Vorhaben geholfen haben.

Ohne die großartige Unterstützung und Beratung meiner beiden Betreuer, Prof. Christa Reicher und Prof. Jürg Sulzer, wäre diese Arbeit in ihrer endgültigen Form nie zustande gekommen. Ein herzlicher Dank geht auch an die Teilnehmer und Organisatoren der Doktorandenkolloquien der Fakultät Raumplanung an der TU-Dortmund sowie an die Mitarbeiter derselben Fakultät, die mir bei inhaltlichen wie auch bei organisatorischen Fragen rund um die Doktorarbeit wesentlich geholfen haben.

Ich bin meinen vielen Interviewpartnern in Berlin, Leipzig und anderswo zu Dank verpflichtet: Sie haben unzählige Stunden ihrer Arbeits- und Privatzeit aufgeopfert, um mir und meinem Vorhaben weiterzuhelfen. Diese Arbeit beruht auf ihren Aussagen und auf ihrem Engagement im Bereich der Stadtentwicklungsplanung und Denkmalpflege.

Für die wundervolle Verbesserung meiner eher idiomatischen deutschen Schreibweise danke ich Lena Flemmig, die ein schnelles und umfassendes Lektorat geleistet hat.

Schließlich bedanke ich mich bei meinen Freunden und meiner Familie, die mich während der letzten vier Jahre emotionell, geistig und inhaltlich bei der Doktorarbeit unterstützt haben. Den allergrößten Dank verdient natürlich meine wundervolle Frau, die während unzähliger Stunden als getreue Anhängerin, Kritikerin und zugleich als meine Motivation gewirkt hat. Anja, this one's for you.



**„Die Qualität von Städten und Plätzen lässt sich am Reißbrett entwerfen, ihre Schönheit kommt durch die Zeit.“**

***Renzo Piano***





## Zusammenfassung

Die städtebauliche Denkmalpflege kann als ein interdisziplinär-integratives Verfahren der Stadtentwicklungsplanung verstanden werden, das durch die Aktivierung des baukulturellen Erbes eine behutsame und denkmalgerechte Weiterentwicklung der Stadt vorantreibt. Sie überbrückt Prozesse des Denkmalschutzes und des Städtebaus und ist somit teilweise in der formellen kommunalen Stadtentwicklungsplanung verankert. Dennoch stützt sich die städtebauliche Denkmalpflege auf ein breites Spektrum öffentlicher sowie nicht öffentlicher Akteure und kommt ebenfalls durch diverse informelle Instrumente zur Geltung. Sie ist damit vom rechtlich-fördertechnischen Arbeitsgebiet städtebaulicher *Denkmalschutz* abzugrenzen, das Teil der Gesetzgebungshoheit des Staates und der Länder ist. Nichtsdestotrotz ist die städtebauliche Denkmalpflege auch ein Leitbild verschiedener Städtebauförderprogramme.

Diese Dissertation untersucht den Stellenwert der städtebaulichen Denkmalpflege im Rahmen der Bund-Länder-Städtebauförderung in vier ostdeutschen Gründerzeitgebieten. Angesichts der Breite an Fördermöglichkeiten auf Landes-, Bundes- und Europaebene verfügen Kommunen heute über zahlreiche Finanzierungsinstrumente zur Erhaltung und Entwicklung solcher Quartiere. Seit 1991 hat insbesondere das Bund-Länder-Städtebauförderprogramm *Städtebaulicher Denkmalschutz* die denkmalgerechte Weiterentwicklung historischer Stadtkerne in den östlichen Bundesländern unterstützt. Der Hauptantrieb der vorliegenden Dissertation war die Erweiterung dieses Programms auf die westdeutschen Bundesländer im Jahre 2009 sowie die weiterhin hohe Bedeutung von Gründerzeitgebieten als bundesweiter Fördergegenstand. Solche Gebiete sind zugleich ein geografischer Schwerpunkt des Städtebauförderprogramms *Stadtumbau Ost*, das auf teilweise entgegengesetzten stadtpolitischen Gedanken beruht. Die Wertschätzung der städtebaulichen Denkmalpflege im Spannungsfeld dieser Förderinstrumente ist deshalb zu ermitteln.

In diesem Sinne versucht die Dissertation, die Bedeutung der städtebaulichen Denkmalpflege in der aktuellen interdisziplinären Diskussion festzustellen und die Anwendung der Methode im Rahmen der oben genannten Förderprogramme zu beleuchten. Um dies zu ermöglichen, präsentiert die Arbeit zuerst eine eigene, auf sekundären sowie empirischen Daten aufbauende Konzeptualisierung der städtebaulichen Denkmalpflege. Im Gegensatz zum Großteil der bestehenden Literatur soll dieses Konzept den Ansatz aus Sicht der Stadtentwicklungsplanung illustrieren. Es werden daraufhin Leitsätze zur Auswertung der empirischen Befunde abgegrenzt. Die Empirie basiert auf Fallstudien von jeweils einem Fördergebiet der beiden Programme in Berlin sowie Leipzig. Die Befunde aus den Fallbeispielgebieten wurden hauptsächlich durch qualitative Interviews mit Fachexperten und Programmverantwortlichen erhoben. In den Mittelpunkt dieser Untersuchung stellt der Autor insbesondere die

Übereinstimmung der gebietsbezogenen Programmziele und Fördermaßnahmen mit den Prinzipien der städtebaulichen Denkmalpflege sowie das Bündelungspotenzial der jeweiligen Förderrichtungen.

Anhand der Befunde hebt die Dissertation hervor, welche Bedeutung die städtebauliche Denkmalpflege bei den untersuchten Maßnahmen hatte und inwiefern die Fallbeispielgebiete modellhafte Prozesse zur Förderung dieses Ansatzes nutzten. Die im ersten Teil der Arbeit erstellten Leitsätze der städtebaulichen Denkmalpflege werden dabei zwischen den zwei untersuchten städtischen Kontexten verglichen. Von dieser Abstrahierung werden entsprechende Schlussfolgerungen für das theoretische Verständnis der Städtebaulichen Denkmalpflege sowie praktische Hinweise für die Fortführung der Städtebauförderung abgeleitet.

**Schlagwörter:** *städtebauliche Denkmalpflege; Städtebaulicher Denkmalschutz; Stadtumbau Ost; Städtebauförderung; Städtebau, Berlin; Städtebau, Leipzig; integrierte Stadtentwicklung; Gründerzeitgebiete.*

## Summary

Urban heritage conservation (German: *städtebauliche Denkmalpflege*) can be understood as an interdisciplinary, integrative planning process that, by building upon the existing architectural fabric, works towards a diligent and “history-friendly” version of urban development. It bridges the gap between the fields of heritage conservation and urban planning and is thus partially embedded in formal municipal planning practice. However, urban heritage conservation also depends on a wide array of public and private actors and is in part realized through the use of informal instruments. It is therefore to be distinguished from the legal-political area of monument protection, which in Germany is part of the writ of law of the federal and state governments. Despite this, urban heritage conservation serves as a model within multiple urban funding programs.

This doctoral dissertation examines the value of urban heritage conservation within urban funding programs in four eastern German *Gründerzeit* neighbourhoods (built from 1871 to ca. 1918). Considering the breadth of funding options at state, federal and European level, municipalities now have access to numerous instruments for financing the preservation and further development of such districts. Since 1991, the joint federal-state urban funding program *Städtebaulicher Denkmalschutz* has been key in supporting the heritage-friendly development of historic town and city centres in the eastern German federal states. The idea for the present dissertation arose from the expansion of this funding program into the western federal states in 2009 and the consistent significance of *Gründerzeit* neighbourhoods as a nationwide funding area. Such districts are also a geographic focal point of the funding program *Stadtumbau Ost*, which is partially based on opposing urban political intentions. The valuation of urban heritage conservation in the space occupied by these two funding instruments must therefore be studied. In this regard, the dissertation attempts to determine the significance of urban heritage conservation within the current interdisciplinary dialectic and to demonstrate its use within the aforementioned funding programs. In order to do so, the work first presents its own conceptualization of urban heritage conservation that builds upon secondary as well as empirical data. In contrast to the existing literature, this definition intends to illustrate the method from the viewpoint of urban planning, and it also generates principles to be used later in the analysis of empirical data. The empirical portion of the work centres upon case studies of one district from each program in both Berlin and Leipzig. Empirical work in these case study districts was primarily conducted through expert interviews of professionals and program administrators. The dissertation gives special focus to the agreement between district-specific goals and projects and the principles of urban heritage conservation, as well as to the compatibility of the various funding programs.

Using the findings from the case studies, the author highlights the significance of urban heritage conservation in the studied areas as well as novel processes that the case study districts applied in order to support this method. The principles of urban heritage conservation generated in the first part of the work are then compared between the two urban contexts under investigation. Using this abstraction, the author derives corresponding conclusions for the theoretical understanding of urban heritage conservation as well as practical suggestions for the continuation of urban funding.

**Keywords:** *urban heritage conservation; Städtebaulicher Denkmalschutz; Stadtumbau Ost; urban funding; urban planning, Berlin; urban planning, Leipzig; integrated urban development; Gründerzeit districts.*

# Inhaltsverzeichnis

<b>I. EINLEITUNG UND FORSCHUNGSDESIGN</b>	<b>18</b>
I. KURZBESCHREIBUNG	19
II. ANLASS UND HINTERGRUND DER ARBEIT	19
III. BEGRIFFSERKLÄRUNG	23
IV. STELLUNGNAHME: STADTENTWICKLUNG UND/ODER DENKMALPFLEGE?	26
V. AUFBAU DER DISSERTATION	27
VI. ZIELSETZUNG UND FORSCHUNGSFRAGEN	27
<b>KAPITEL 1: METHODISCHES VORGEHEN UND FORSCHUNGSDESIGN</b>	<b>29</b>
1.1. ANGEWENDETE METHODISCHE ANSÄTZE	29
1.2. DAS FORSCHUNGSDESIGN: EINE VERGLEICHENDE FALLANALYSE	31
1.2.1. FALLANALYSE IN DER STÄDTEBAUFÖRDERUNG	31
1.2.2. VORGEHEN DER GEBIETSAUSWAHL	32
1.3. EXPERTENINTERVIEWS	34
1.3.1. THEORIE DES EXPERTEN UND DES EXPERTENINTERVIEWS	34
1.3.2. INTERVIEWLEITFÄDEN	35
1.3.3. TEILNEHMER AN DER EMPIRISCHEN FORSCHUNG	36
1.3.4. INTERVIEWVERFAHREN	37
1.3.5. NACHBEREITUNG DER INTERVIEWS	38
1.4. ANALYSE VON SEKUNDÄRDATEN	38
1.4.1. WISSENSCHAFTLICHE AUFSÄTZE, BÜCHER UND ARTIKEL	39
1.4.2. PROGRAMMDOKUMENTE	39
1.4.3. GESETZE, VORSCHRIFTEN UND RICHTLINIEN	40
1.5. DATENKODIEREN UND <i>GROUNDING THEORY</i>	40
1.5.1. HINTERGRUND UND FUNDAMENT DER <i>GROUNDING THEORY</i>	40
1.5.2. KODIERVERFAHREN	41
1.5.3. COMPUTERUNTERSTÜTZUNG	43
<b>II. THEORIE</b>	<b>44</b>
<b>KAPITEL 2: DIE PARALLELE ENTWICKLUNG DER STÄDTEBAULICHEN DENKMALPFLEGE UND DER BUND-LÄNDER-STÄDTEBAUFÖRDERUNG</b>	<b>45</b>
2.1. WICHTIGE VORBOTEN DER HEUTIGEN KONZEPTE	45
2.1.1. ANFÄNGLICHE STÄDTEBAULICH-DENKMALPFLEGERISCHE DENKANSAATZE	45
2.1.2. STADTERNEUERUNG UND -ERHALTUNG IN DER ZWISCHENKRIEGSZEIT	47
2.1.3. STADTSANIERUNG UND DENKMALPFLEGE IN DEN WIEDERAUFBAUJAHREN	50
2.2. DER BEGINN DER BUND-LÄNDER-STÄDTEBAUFÖRDERUNG	52
2.2.1. EIN UMDENKEN BEI DER STADTSANIERUNG: DIE HINWENDUNG ZUR HISTORISCHEN STADT	53
2.2.2. VERABSCHIEDUNG DES STÄDTEBAUFÖRDERGESETZES	55
2.2.3. ANFÄNGLICHER EINSATZ DER STÄDTEBAUFÖRDERPROGRAMMATIK	56
2.3. DIE ENTSTEHUNG DER STÄDTEBAULICHEN DENKMALPFLEGE UND DAS EUROPÄISCHE DENKMALSCHUTZJAHRE	57
2.3.1. DIE KONKRETISIERUNG EINES KONZEPTE STÄDTEBAULICHER DENKMALPFLEGE	58
2.3.2. EINE ZUKUNFT FÜR UNSERE VERGANGENHEIT: DIE STÄDTEBAULICHE DENKMALPFLEGE WIRD ZUR EUROPAAWEITEN AUFGABE	59
2.3.3. AUSWIRKUNGEN AUF DIE STÄDTEBAUFÖRDERUNG UND DIE STADTPLANUNG	60
2.4. ERHALTENDE ANSÄTZE DER STADTENTWICKLUNG IN DEN 1970ER UND -80ER JAHREN	62
2.4.1. DIE „BEHUTSAME STADTERNEUERUNG“	62
2.4.2. MILIEUSCHUTZ, VORBEREITENDE DENKMALPFLEGE	63
2.5. DAS PROGRAMM STÄDTEBAULICHER DENKMALSCHUTZ (1991)	64
2.5.1. HANDLUNGSBEDARF IN DEN ÖSTLICHEN BUNDESLÄNDERN	65
	13

2.5.2. AUFSTELLUNG DES FÖRDERPROGRAMMS	66
2.5.3. ERSTE WIRKUNGEN DER FÖRDERUNG	67
2.6. DAS PROGRAMM STADTUMBAU OST (2000)	68
2.6.1. DIE AUSGANGSLAGE IN DEN ÖSTLICHEN BUNDESLÄNDERN	69
2.6.2. AUFSTELLUNG DES FÖRDERPROGRAMMS <i>STADTUMBAU OST</i>	69
2.6.3. AUSWIRKUNGEN DER FÖRDERUNG	72
2.7. ZWISCHENRESÜMEE: STÄDTEBAULICHE DENKMALPFLEGE UND STÄDTEBAUFÖRDERUNG IM JAHRE 2014	74
<b>KAPITEL 3: VERSTÄNDNIS UND LEITSÄTZE DER STÄDTEBAULICHEN DENKMALPFLEGE</b>	<b>77</b>
3.1. DEFINITION DER STÄDTEBAULICHEN DENKMALPFLEGE	77
3.1.1. DER RÄUMLICHE BEZUG DER STÄDTEBAULICHEN DENKMALPFLEGE	78
3.1.2. VERFAHRENSWEISE DER STÄDTEBAULICHEN DENKMALPFLEGE	80
3.1.3. INSTRUMENTARIUM DER STÄDTEBAULICHEN DENKMALPFLEGE	82
3.2. LEITSÄTZE DER STÄDTEBAULICHEN DENKMALPFLEGE	89
3.2.1. LEITSATZ 1 - EINE HOHE RELEVANZ FÜR DIE STADTERNEUERUNG	90
3.2.2. LEITSATZ 2 - EIN INTEGRATIV-INTERDISZIPLINÄRER TEIL DER STADTENTWICKLUNG	92
3.2.3. LEITSATZ 3 - KEINE AKTIVE STADTGESTALTUNG	95
3.2.4. LEITSATZ 4 – BEZUG ZUM HISTORISCHEN AREAL	98
3.3. FRAGEN ZUR AUSWERTUNG DER FALLBEISPIELE	99
<b>KAPITEL 4: RAHMENBEDINGUNGEN DER BUND-LÄNDER-STÄDTEBAUFÖRDERUNG</b>	<b>101</b>
4.1. RECHTLICHE UND VERWALTUNGSMÄßIGE RAHMENBEDINGUNGEN	101
4.2. AKTEURSKONSTELLATION	103
4.2.1. BUNDESEBENE	104
4.2.2. LANDESEBENE	105
4.2.3. KOMMUNALE EBENE	106
4.3. DAS PROGRAMM STÄDTEBAULICHER DENKMALSCHUTZ	107
4.3.1. FÖRDERTECHNISCHE BEDINGUNGEN	108
4.3.2. BESONDERE AKTEURE - EXPERTENGRUPPE STÄDTEBAULICHER DENKMALSCHUTZ	109
4.3.3. AKTUELLE HERAUSFORDERUNGEN UND SCHWERPUNKTE	111
4.4. DAS PROGRAMM STADTUMBAU OST	113
4.4.1. FÖRDERTECHNISCHE BEDINGUNGEN	114
4.4.2. BESONDERE AKTEURE – WOHNUNGSUNTERNEHMEN, EIGENTÜMERSTANDORTGEMEINSCHAFTEN	116
4.4.3. AKTUELLE HERAUSFORDERUNGEN UND SCHWERPUNKTE	117
4.5. WEITERE EINSCHLÄGIGE FÖRDERPROGRAMME	118
4.5.1. STÄDTEBAULICHE SANIERUNGS- UND ENTWICKLUNGSMAßNAHMEN	118
4.5.2. SOZIALE STADT	119
4.5.3. ERGÄNZENDE EU-PROGRAMME	120
4.5.4. BÜNDELUNGSMÖGLICHKEITEN ZWISCHEN FÖRDERRICHTUNGEN	121
4.6. STÄDTEBAUFÖRDERUNG IN STADTERWEITERUNGS- UND GRÜNDERZEITGEBIETEN	122
4.7. ZWISCHENRESÜMEE: KÜNFTIGE HANDLUNGSBEDARFS- UND SCHWERPUNKTE DER STÄDTEBAUFÖRDERUNG	124
<b>III. EMPIRIE</b>	<b>127</b>
<hr/>	
<b>KAPITEL 5: EINSATZ DER STÄDTEBAUFÖRDERUNG IN DEN BERLINER FALLBEISPIELEN</b>	<b>128</b>
5.1. EINFÜHRUNG IN DIE GESAMTSTÄDTISCHE SITUATION	128
5.1.1. STÄDTEBAULICHE UND DEMOGRAFISCHE LAGE	131
5.1.2. AKTUELLER STAND DER STÄDTEBAUFÖRDERUNG	133
5.2. DAS STÄDTEBAULICHER DENKMALSCHUTZ-GEBIET OBERSCHÖNEWEIDE	134
5.2.1. GEOGRAFISCH-STÄDTEBAULICHE SITUATION	135
5.2.2. HISTORISCHE ENTWICKLUNG	138

5.2.3. STÄDTEBAUFÖRDERLANDSCHAFT	141
5.2.4. ZIELSTELLUNGEN DER FÖRDERPROGRAMME	142
5.2.5. EINGESETZTE MAßNAHMEN	144
5.3. DAS STADTUMBAU OST-GEBIET OSTKREUZ FRIEDRICHSHAIN	152
5.3.1. GEOGRAFISCHE-STÄDTEBAULICHE SITUATION	153
5.3.2. HISTORISCHE ENTWICKLUNG	155
5.3.3. STÄDTEBAUFÖRDERKULISSE	157
5.3.4. ZIELSTELLUNGEN DER FÖRDERPROGRAMME	158
5.3.5. EINGESETZTE MAßNAHMEN	160
5.4. ZWISCHENRESÜMEE: PERSPEKTIVEN UND HERAUSFORDERUNGEN	163
<b>KAPITEL 6: EINSATZ DER STÄDTEBAUFÖRDERUNG IN DEN LEIPZIGER FALLBEISPIELEN</b>	<b>165</b>
6.1. EINFÜHRUNG IN DIE GESAMTSTÄDTISCHE SITUATION	165
6.1.1. STÄDTEBAULICHE UND DEMOGRAFISCHE LAGE	167
6.1.2. AKTUELLER STAND DER STÄDTEBAUFÖRDERUNG	170
6.2. DAS STÄDTEBAULICHER DENKMALSCHUTZ-GEbiet WALDSTRÄßENVIERTEL/BACHSTRÄßENVIERTEL	172
6.2.1. GEOGRAFISCHE-STÄDTEBAULICHE SITUATION	172
6.2.2. HISTORISCHE ENTWICKLUNG	174
6.2.3. STÄDTEBAUFÖRDERKULISSE	177
6.2.4. ZIELSTELLUNGEN DER FÖRDERPROGRAMME	178
6.2.5. EINGESETZTE MAßNAHMEN	179
6.3. DAS STADTUMBAU OST-GEBIET PLAGWITZ/LEIPZIGER WESTEN	183
6.3.1. GEOGRAFISCHE-STÄDTEBAULICHE SITUATION	183
6.3.2. HISTORISCHE ENTWICKLUNG	185
6.3.3. STÄDTEBAUFÖRDERKULISSE	188
6.3.4. ZIELSTELLUNGEN DER FÖRDERPROGRAMME	189
6.3.5. EINGESETZTE MAßNAHMEN	190
6.4. ZWISCHENRESÜMEE: PERSPEKTIVEN UND HERAUSFORDERUNGEN	196
<b>IV. KONZEPTION</b>	<b>199</b>
<b>KAPITEL 7: STELLENWERT DER STÄDTEBAULICHEN DENKMALPFLEGE IN DEN FALLBEISPIELSTÄDTEN</b>	<b>200</b>
7.1. STÄDTEBAULICHE DENKMALPFLEGE IN BERLIN UND LEIPZIG: <i>PLANUNGSBEZOGENE DENKMALPFLEGE</i> VS. <i>DENKMALBEZOGENE PLANUNG</i>	200
7.1.1. BERLIN: IMPULSSETZUNG DURCH DENKMALWERTE ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	201
7.1.2. LEIPZIG: DIE „NEUE GRÜNDERZEIT“ UND INTEGRIERTE STADTENTWICKLUNG	206
7.2. INFORMELLE WEGE DER INTERDISZIPLINARITÄT UND DER INTEGRATION PRIVATER AKTEURE	210
7.2.1. BERLIN: VORSCHRIFTLICHE ZUSAMMENARBEIT	211
7.2.2. LEIPZIG: PRIVATE AKTEURE ALS „DRITTER KREIS“ DER STADTERNEUERUNG	214
7.3. DIE ANGESpanNTE BEZIEHUNG DER STÄDTEBAULICHEN DENKMALPFLEGE ZUR STADTGESTALTUNG	220
7.3.1. BERLIN: DENKMALGERECHTE GESTALTUNG OHNE DENKMALPFLEGE	221
7.3.2. LEIPZIG: WIEDERHERSTELLUNG UND ABRISS ALS GESTALTUNGSMAßNAHME?	223
7.4. BÜNDELUNG DER FÖRDERMITTEL ANSTATT RÄUMLICHER GESTALTUNG DER FÖRDERKULISSE	227
7.4.1. BERLIN: ERWEITERTE MÖGLICHKEITEN DURCH EU-PROGRAMMATIK	227
7.4.2. LEIPZIG: „SCHIRMGEBIETE“ DER STÄDTEBAUFÖRDERUNG	230
7.5. ZWISCHENRESÜMEE	231
<b>KAPITEL 8: SCHLUSSFOLGERUNGEN</b>	<b>233</b>
8.1. ZUSAMMENFASSUNG DER BEFUNDE	233
8.1.1. WELCHEN STELLENWERT HATTE DIE STÄDTEBAULICHE DENKMALPFLEGE BEI DER UMSETZUNG DER STÄDTEBAUFÖRDERMAßNAHMEN IN DEN FALLBEISPIELGEBIETEN?	234
8.1.2. WURDEN DIE PROGRAMMZIELE IN DEN FALLBEISPIELGEBIETEN ERFÜLLT?	236

8.1.3. INWIEFERN STIMMTEN DIE MAßNAHMEN MIT DEN LEITSÄTZEN DER STÄDTEBAULICHEN DENKMALPFLEGE ÜBEREIN?	239
8.1.4. WELCHE FÖRDERTÉCHNISCHEN PROBLEME ODER ERGÄNZUNGSMÖGLICHKEITEN ERGABEN SICH IN DEN FALLBEISPIELGEBIETEN?	241
8.2. BEITRAG DER ARBEIT ZUR THEORIE	243
8.3. BEITRAG DER ARBEIT ZUR PRAXIS	244
8.4. ZUKÜNFTIGER FORSCHUNGSBEDARF	248
8.5. SCHLUSSWORT	250
<b>LITERATURVERZEICHNIS</b>	249
<b>ANHANG A: INTERVIEWVERZEICHIS</b>	271
<b>ANHANG B: INTERVIEWLEITFADEN (BEISPIEL)</b>	287
<b>ANHANG C: LISTE DER GEBÄUDEABRISSE IN LEIPZIG SEIT BEGINN DER FÖRDERUNG</b>	289
<b>ANHANG D: DETAILKARTEN DER FALLBEISPIELGEBIETE</b>	290



## Liste häufig genutzter Abkürzungen

(Institutionelle Hauptsitze in Klammern)

ASW – Stadt Leipzig Amt für Stadterneuerung und Wohnungsbauförderung  
BauGB – Baugesetzbuch  
BA-FK – Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin  
BA-TK – Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
BBR – Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Bonn)  
BBSR – Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (Bonn)  
BLEG – Berliner Landesentwicklungsgesellschaft  
BMBau – ehem. Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau (Bonn)  
BMVBS – Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (Berlin)  
BMVBW – ehem. Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (Bonn)  
BMUB – Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (Berlin)  
BRD – Bundesrepublik Deutschland  
DDR – Deutsche Demokratische Republik  
Dez. – Dezernat  
DM – Deutsche Mark  
EFRE – Europäische Fonds für Regionale Entwicklung  
EU – Europäische Union (Brüssel)  
KSP – Konzeptionelles Stadtteilplan  
LWB – Leipziger Wohnungs- und Baugesellschaft mbH  
SenStadt – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin  
SUO – Programm Stadtumbau Ost  
UNESCO – United Nations Economic, Scientific and Cultural Organization (Paris)  
VdL – Vereinigung der Landesdenkmalpfleger der Bundesrepublik Deutschland  
VV – Verwaltungsvereinbarung  
WSV – Waldstraßenviertel

## **I. EINLEITUNG UND FORSCHUNGSDESIGN**

## **i. Kurzbeschreibung**

Die städtebauliche Denkmalpflege kann als ein interdisziplinär-integratives Verfahren der Stadtentwicklungsplanung verstanden werden, das durch die Aktivierung des baukulturellen Erbes eine behutsame und denkmalgerechte Weiterentwicklung der Stadt vorantreibt. Sie überbrückt Prozesse des Denkmalschutzes und des Städtebaus und ist somit teilweise in der formellen kommunalen Stadtentwicklungsplanung verankert. Dennoch stützt sich die städtebauliche Denkmalpflege auf ein breites Spektrum öffentlicher sowie nicht öffentlicher Akteure und kommt ebenfalls durch diverse informelle Instrumente zur Geltung. Sie ist damit vom rechtlich-fördertechnischen Arbeitsgebiet städtebaulicher *Denkmalschutz* abzugrenzen, das Teil der Gesetzgebungshoheit des Staates und der Länder ist. Nichtsdestotrotz ist die städtebauliche Denkmalpflege auch ein Leitbild verschiedener Städtebauförderprogramme.

Diese Dissertation untersucht den Stellenwert der städtebaulichen Denkmalpflege im Rahmen der Bund-Länder-Städtebauförderung in vier ostdeutschen Gründerzeitgebieten. Angesichts der Breite an Fördermöglichkeiten auf Landes-, Bundes- und Europaebene verfügen Kommunen heute über zahlreiche Finanzierungsinstrumente zur Erhaltung und Entwicklung solcher Quartiere. Seit 1991 hat insbesondere das Bund-Länder-Städtebauförderprogramm *Städtebaulicher Denkmalschutz* die denkmalgerechte Weiterentwicklung historischer Stadtkerne in den östlichen Bundesländern unterstützt. Der Hauptantrieb der vorliegenden Dissertation war die Erweiterung dieses Programms auf die westdeutschen Bundesländer im Jahre 2009 sowie die weiterhin hohe Bedeutung von Gründerzeitgebieten als bundesweiter Fördergegenstand. Solche Gebiete sind zugleich ein geografischer Schwerpunkt des Städtebauförderprogramms *Stadtumbau Ost*, das auf teilweise entgegengesetzten stadtpolitischen Gedanken beruht. Die Wertschätzung der städtebaulichen Denkmalpflege im Spannungsfeld dieser Förderinstrumente ist deshalb zu ermitteln.

In diesem Sinne versucht die Dissertation, die Bedeutung der städtebaulichen Denkmalpflege in der aktuellen interdisziplinären Diskussion festzustellen und die Anwendung der Methode im Rahmen der oben genannten Förderprogramme zu beleuchten. Um dies zu ermöglichen, präsentiert die Arbeit zuerst eine eigene, auf sekundären sowie empirischen Daten aufbauende Konzeptualisierung der städtebaulichen Denkmalpflege. Im Gegensatz zum Großteil der bestehenden Literatur soll diese Definition den Ansatz aus Sicht der Stadtentwicklungsplanung illustrieren, und sie grenzt Leitsätze zur Auswertung der empirischen Befunde ab. Die Empirie basiert auf Fallstudien von jeweils einem Fördergebiet der beiden Programme in Berlin sowie Leipzig. Die Befunde aus den Fallbeispielgebieten wurden hauptsächlich durch qualitative Interviews mit Fachexperten und Programmverantwortlichen erhoben. In den Mittelpunkt dieser Untersuchung stellt der Autor insbesondere die Übereinstimmung der gebietsbezogenen

Programmziele und Fördermaßnahmen mit den Prinzipien der städtebaulichen Denkmalpflege sowie das Bündelungspotenzial der jeweiligen Förderrichtungen.

Anhand der Befunde hebt die Dissertation hervor, welche Bedeutung die städtebauliche Denkmalpflege bei den untersuchten Maßnahmen hatte und inwiefern die Fallbeispielgebiete modellhafte Prozesse zur Förderung dieses Ansatzes nutzten. Die im ersten Teil der Arbeit erstellten Leitsätze der städtebaulichen Denkmalpflege werden dabei zwischen den zwei untersuchten städtischen Kontexten verglichen. Von dieser Abstrahierung werden entsprechende Schlussfolgerungen für das theoretische Verständnis der Städtebaulichen Denkmalpflege sowie praktische Hinweise für die Fortführung der Städtebauförderung abgeleitet.

## **ii. Anlass und Hintergrund der Arbeit**

Angesichts wirtschaftlichen Strukturwandels und regionaler Zuwanderungsprozesse sind innerstädtische Gründerzeitgebiete erhöhtem Sanierungs- und Erneuerungsdruck ausgesetzt. Gleichzeitig werden solche Stadtquartiere immer häufiger als denkmalwert anerkannt. Gründerzeitgebiete sind folglich ein zentraler Gegenstand der Städtebauförderung, deren Programme sowohl auf städtebauliche als auch auf baukulturelle Misstände in oft strukturschwachen Städten ausgerichtet sind. Der städtebauliche Handlungsbedarf in Gründerzeitgebieten ist oft erheblich: Vor allem einfache Gründerzeitgebiete in Städten der östlichen Bundesländer weisen einen überdurchschnittlichen Wohnungsleerstand auf und werden vom Abbau der industriellen Wirtschaft beeinträchtigt. Die dortigen Denkmale und Denkmalensembles sind oftmals in marodem Zustand und unterliegen somit einem steigenden Abrissdruck. Zudem werden historische städtebauliche Charakteristika, die häufig keinen Schutzstatus genießen, durch Vernachlässigung und ungerechte bauliche Eingriffe gefährdet. Hinzu kommen hinsichtlich moderner Standards mangelhafte Wohnverhältnisse im Baubestand sowie der schlechte strukturelle Zustand von Freiflächen und öffentlichen Einrichtungen. Trotz dieses Handlungsbedarfs wurden die Wirkungen der Bund-Länder-Städtebauförderung auf solche Gebiete bisher wenig von einem städtebaulich-denkmalpflegerischen Standpunkt untersucht.

Auch der Begriff *städttebauliche Denkmalpflege* bleibt weitgehend unklar und wird inkonsequent verwendet. Definitionsversuche erfolgten bislang hauptsächlich vom Blickwinkel der Denkmalpflege: Der klassisch denkmalpflegerischen Ansicht nach ist die städtebauliche Denkmalpflege ein fachinterner, planungsbezogener Prozess der Denkmalpflege – das Mitwirken von Denkmalpflegern bei städtebaulichen Angelegenheiten mittels besonderer Instrumente. Die Stadtentwicklungsplanung dagegen hat sich bislang noch nicht ausreichend mit dem Thema städtebauliche Denkmalpflege befasst. Der Begriff sowie allgemeine Leitsätze

der fachlichen Verfahrensweise müssen somit auch aus Sicht der Stadtentwicklungsplanung noch definiert werden, um einen analytischen Bezug auf die Bund-Länder-Städtebauförderung zu schaffen. Eine von dieser Konzeptualisierung ausgehende Analyse von langjährigen Städtebaufördermaßnahmen in Gründerzeitgebieten kann Beteiligten der Städtebauförderung den Wert einer städtebaulich-denkmalpflegerischen Vorgehensweise sowie entsprechende Handlungsoptionen verdeutlichen.

Anlass der vorliegenden Dissertation war die Erweiterung des Bund-Länder-Städtebauförderprogramms *Städtebaulicher Denkmalschutz* auf die westlichen Bundesländer im Jahre 2009. Dies brachte auch eine Ausweitung des offiziellen Fördergebietsbegriffes mit sich. Während in den ersten 18 Jahren der Programmumsetzung in den östlichen Bundesländern der Schwerpunkt auf historischen Altstädten lag, liegt der Fokus des erweiterten Programms nun auch auf dem oft dringenden Handlungsbedarf in einfachen Gründerzeitgebieten und Siedlungen. Dementsprechend sind nicht nur historische Stadtkerne und innerstädtische Bereiche, sondern auch Gründerzeitgebiete, Siedlungen der 1920er und -30er Jahre und denkmalwerte Industriebereiche förderfähig. Diese Gebietstypologie überschneidet sich allerdings mit der weiteren Bund-Länder-Städtebauförderprogramme – insbesondere der Programme *Stadtumbau (Ost sowie West)* und der 2012 eingestellten *Städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen*. Eine solche Vereinheitlichung des räumlichen Gegenstandes der Städtebauförderung wirft insofern die Frage des Mehrwerts ihrer jeweiligen Programme im Spannungsfeld diverser Förderoptionen auf. Kommunen mit sanierungsbedürftigen Gründerzeitgebieten stehen vor einer Auswahl an potenziell zielführenden Förderprogrammen, deren Vorteile und Nachteile für diese Art städtebaulicher Substanz nicht unmittelbar ersichtlich sind. Wenn Kommunen die Erhaltung und Weiterentwicklung des baukulturellen Erbes als eine hohe Priorität für solche Bereiche definieren, kann der Ansatz der städtebaulichen Denkmalpflege eine wichtige Rolle bei der Umsetzung der Fördermaßnahmen spielen.

Die Erweiterung des Programms *Städtebaulicher Denkmalschutz* leitete außerdem eine Ausbreitung seines Fördergegenstandes ein. Nun können nicht nur Erhaltungssatzungsgebiete (nach §172 BauGB), sondern auch häufig in gründerzeitlichen Stadterweiterungen vorzufindende Sanierungsgebiete (nach §142 BauGB) in das Programm aufgenommen werden. Somit verlässt das Programm die (zumindest augenscheinliche) Erhaltungsausrichtung seiner ersten Phase und trifft auf eine vielfältige Typologie von Sanierungsgebieten mit besonderen Herausforderungen (hinsichtlich u.a. der Bebauungsart, städtebaulichen Substanz und sozialen Infrastruktur). Dementsprechend begegnet der Städtebauliche Denkmalschutz auch hier den oben genannten Programmen der Bund-Länder-Städtebauförderung.

Anerkannt wurde der Städtebauliche Denkmalschutz für die besondere Qualität der von ihm geförderten Maßnahmen und für seine umfassende, denkmalgerechte Wirkung in historischen Städten. Programmaßnahmen und -kommunen werden zum Teil durch eine vom Bund berufene interdisziplinäre Expertengruppe begleitet. Das Programm Stadtumbau Ost nimmt mittlerweile den größten Anteil an Bund-Länder-Städtebaufördermitteln ein und erregt hohe öffentliche Aufmerksamkeit, da es neben der Aufwertung innerstädtischer Quartiere auch den Abriss (fachsprachlich *Rückbau*) leerstehender und verfallener Baubestände fördert. Infolge der zunehmenden Knappheit kommunaler Haushaltsmittel, polarisierender immobilienwirtschaftlicher Tendenzen und schwieriger Eigentümerverhältnisse haben sich allerdings beide Förderprogramme als plausible Optionen zur Erhaltung und Weiterentwicklung innerstädtischer Bereiche erwiesen. Der gezielte Einsatz der Programme kann die Prioritäten der integrierten Stadtentwicklungsplanung voranbringen, sollte aber auch im städtebaulich-historischen Kontext auf die Belange des historischen städtebaulichen Bestandes und somit der städtebaulichen Denkmalpflege abgestimmt werden.

Trotz des aktuellen Stellenwerts von Gründerzeitgebieten im Aufgabenspektrum des erweiterten Programms Städtebaulicher Denkmalschutz besteht noch ein offensichtlicher Mangel an fachlichen Kenntnissen über ostdeutsche Teilnehmerstädte (vor allem aber Großstädte), die über solche Gebiete verfügen. Strategien, die Kommunen bei ihrem Umgang mit denkmalwerten jedoch scheinbar unrentablen Baubeständen und Gebieten helfen, sind für die Fortführung der Städtebauförderung in ganz Deutschland unentbehrlich. Die fördertechnischen Diskrepanzen zwischen dem Städtebaulichen Denkmalschutz und weiteren Programmen sowie Möglichkeiten zur gegenseitigen Ergänzung der einzelnen Förderrichtungen sind hervorzuheben. Wegen der räumlich unbegrenzten Auswirkungen der Stadtentwicklungsförderung müssen die Begleitung und Bewertung der Städtebaufördermaßnahmen über den Maßstab der Objekt Denkmalpflege hinaus gehen. Fördergebiete – vor allem in sich schnell verändernden Quartieren – müssen damit nach den Leitprinzipien der städtebaulichen Denkmalpflege evaluiert werden. Eine solche Betrachtung würde einerseits Kommunen bei der Ausgestaltung von Fördergebieten und der fokussierten Beantragung von Mitteln zur Pflege und Sanierung ihrer historischen Stadtgebiete aus verschiedenen Fördertöpfen helfen. Andererseits könnte diese programmübergreifende Herangehensweise der Verstärkung städtebaulich-denkmalflegerischer Belange im Rahmen der gesamten Städtebauförderung sowie der Anpassung von kommunalen Förderstrategien an lokale Bedingungen dienen.

In Anbetracht dieser Problemstellung erforscht die vorliegende Dissertation exemplarische Gründerzeitgebiete in den östlichen Bundesländern, die seit längerer Zeit an den Programmen *Städtebaulicher Denkmalschutz* oder *Stadtumbau Ost* teilnehmen. Aus dem Programm

Städtebaulicher Denkmalschutz werden die Erhaltungsgebiete *Oberschöneeweide* in Berlin und *Waldstraßen-/Bachstraßenviertel* in Leipzig untersucht. Um aus Sicht der städtebaulichen Denkmalpflege die Ergebnisse der Programmumsetzung mit denen weiterer Förderrichtungen vergleichen zu können, werden zwei gründerzeitlich geprägte Fördergebiete des Programms *Stadtumbau Ost* in denselben Städten untersucht: *Ostkreuz Friedrichshain* in Berlin sowie *Plagwitz/Leipziger Westen* in Leipzig. Ziel dieser Gegenüberstellung ist es, die umgesetzten Maßnahmen der jeweiligen Förderrichtungen zu überprüfen und somit eventuelle Überschneidungen oder Unstimmigkeiten der Programmaktivitäten freizulegen. So will die Dissertation zeigen, welche Vorgehensweisen dem eigenen Verständnis der städtebaulichen Denkmalpflege in den Untersuchungsgebieten am besten entsprechen. Die Dissertation weist insofern auf die Übereinstimmung der Gesamtmaßnahmen mit den vorgegebenen Leitsätzen der städtebaulichen Denkmalpflege sowie auf den Stellenwert des städtebaulichdenkmalpflegerischen Gedankens bei der kommunalen Stadtentwicklungsplanung hin.

In dieser Hinsicht trägt die vorliegende Dissertation zur fortlaufenden Zusammenstellung wissenschaftlicher Kenntnisse über die Städtebauförderung in Gründerzeitgebieten bei. Sie hilft bei der Ergänzung von Forschungslücken in der Evaluierung des Programms Städtebaulicher Denkmalschutz in Großstädten und außerhalb von Stadt- und Ortskernen sowie bei seinem Zusammenspiel mit weiteren Förderprogrammen. Dabei liefert die Arbeit Auskunft über die Berücksichtigung städtebaulichdenkmalpflegerischer Prinzipien bei der integrierten Umsetzung großstädtischer Städtebauförderkulissen. Schließlich bereichert die Dissertation das wissenschaftliche Verständnis der städtebaulichen Denkmalpflege und konkretisiert dieses Forschungsgebiet im Bereich der Stadtentwicklungsplanung.

### **iii. Begriffserklärung**

Die vorliegende Dissertation verwendet Fachbegriffe, die in der Literatur zum Teil mehrdeutig verwendet werden. Die konsequente Anwendung dieser Konzepte im Text setzt folgende Stellungnahme aus Sicht des Verfassers voraus.

#### 1. Denkmalpflege vs. Denkmalschutz

Die Wörter im Begriffspaar *Denkmalpflege und Denkmalschutz* werden oft abwechselnd oder gar äquivalent gebraucht, haben dennoch in der Fachsprache jeweils verschiedene Bedeutungen. Unter dem Begriff *Denkmalpflege* versteht man laut Krause „diejenigen Handlungen und Tätigkeiten der öffentlichen Hand, die auf die praktisch-pflegerische Erhaltung von Denkmälern ausgerichtet sind, die also in erster Linie im Bereich der so genannten schlichten Hoheitsverwaltung ergehen. Hierzu rechnen insbesondere auch Maßnahmen, die Eigentümer von Denkmälern finanziell begünstigen, sei es durch unmittelbare Zuwendungen,

sei es durch Steuererleichterungen“ (Krause 2011a: 87). Demgegenüber umfasst der Denkmalschutz „alle auf die Erhaltung von Denkmälern abgestellten Maßnahmen der öffentlichen Hand, die vor allem im Bereich der klassischen, so genannten Eingriffsverwaltung ergehen“ und somit „Anordnungen, Verfügungen (Verwaltungsakte), durch die Personen, etwa Eigentümer oder sonst dinglich Berechtigte, zu einem bestimmten Tun, Dulden oder Unterlassen in Bezug auf ein Denkmal veranlasst werden. Im Mittelpunkt des Denkmalschutzes steht insoweit die Unterschützstellung von Sachen, Sachteilen und Sachgesamtheiten von historischer Bedeutung“ (ebd.: 107). Diesbezüglich bietet der Denkmalschutz die rechtliche Basis sowie die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Erhaltung von Denkmalen, während die Denkmalpflege die praktischen, angewandten – und somit im Rahmen der Stadtentwicklungsplanung auch interdisziplinären – Maßnahmen und Methoden dieser Erhaltung umfasst (vgl. Gerner 1997).

Aufgrund dieser Abgrenzung wird in der vorliegenden Dissertation zusätzlich zwischen den Begriffen *städtebauliche Denkmalpflege* und *städtebaulicher Denkmalschutz* unterschieden. Der Erstere ist die allgemeine Bezeichnung für den Denkansatz zur Bewahrung einer städtebaulichen Gesamtheit sowie für die darunter verstandene Verfahrensweise, während der Letztere in dieser Arbeit ausschließlich für das im Städtebaurecht verankerte Städtebauförderprogramm gleichen Namens steht. Vor allem dank der allgemeinen Bekanntheit dieses Förderprogramms ist im Laufe der letzten zwei Jahrzehnte vermehrt eine allmähliche Differenzierung zwischen den zwei Begriffen in einschlägigen Fachtexten zu sehen.

## 2. Gründerzeitgebiet

Einhergehend mit der Aufklärung und schließlich der industriellen Revolution um ca. 1800 war die Auflockerung oder volle Schleifung militärischer Anlagen sowie die Ansiedlung produzierender Betriebe zu verzeichnen. Dies führte besonders ab 1850 in industriellen Regionen Deutschlands zu einer markanten Verstädterung und einer raschen Bevölkerungszunahme, die die Planung und das Bauen großflächiger Wohnbereiche forderte. Im Vergleich zur Altstadt mussten diese Stadterweiterungen schnell aufgebaut werden: Sie sind daher von regelmäßigen Straßenrastern und architektonischen Merkmalen geprägt und schließen oft geplante Grünanlagen und Plätze ein. Dieser Entwicklungstrend beschleunigte sich in der Gründerzeit (ab 1871) deutlich, zum Teil dank der Reparationsgelder des französischen Reichs nach dem Deutsch-Französischen Krieg (vgl. Interview 2-T 2010). Stadterweiterungsgebiete des 19. Jahrhunderts sind in Form von Bahnhofsvierteln, innerstädtischen Vorstädten sowie Villenvierteln und Werksiedlungen zu finden.

Zwecks dieser Dissertation umfasst der Begriff „Gründerzeitgebiet“ auch Siedlungen des ersten Teils des 20. Jahrhunderts bis zum Ersten Weltkrieg. Städtebaulich gesehen werden neu



gegründete Stadtbereiche aus der späten Kaiserzeit von der Jahrhundertwende bis 1914 der Epoche Gründerzeit zugeordnet. Die nachfolgenden Arbeitersiedlungen, Vorstädte der Gartenstadt- und weiterer städtebaulicher Reformbewegungen sowie Wohnsiedlungen der 1920er und -30er Jahre spiegeln auch bestimmte Eigenschaften der gründerzeitlichen Städtebauphase wider: Eine kompaktere städtebauliche Form, typischerweise mit Blockrandbebauung, eine durch Bevölkerungszuwachs und damit auch Nachfrage bedingte schnelle Aufbauzeit und oft auch eine Beziehung zu einer nahegelegenen Industrieanlage.

### 3. Gesamtmaßnahme

Laut der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung ist die *städtebauliche Gesamtmaßnahme* Fördergegenstand der Programme Städtebaulicher Denkmalschutz und Stadtumbau Ost (vgl. VV Städtebauförderung 2013: 2.2.4(1)). Gesetzlich definiert ist eine Gesamtmaßnahme eine Einheit von einzelnen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen (vgl. BauGB §164a), die im Sinne des Baugesetzbuches §142 sowie §172 die Form eines geografisch abgegrenzten Sanierungs- oder Erhaltungssatzungsgebietes annimmt. Stadtumbaugebiete nach §171b BauGB sind auch als Gesamtmaßnahmen zu betrachten. In der Fachsprache selbst sind die Gesamtmaßnahme und das Gebiet voneinander nicht zu differenzieren. So definiert das Bundesbauministerium die Gesamtmaßnahme wie folgt:

„In einer so definierten städtebaulichen Gesamtmaßnahme steht jedes Einzelvorhaben im Bezug zu den Sanierungs- bzw. Entwicklungszielen für das gesamte Quartier. Auf der Grundlage von gesamt- städtisch angelegten Entwicklungskonzepten können die Städte und Gemeinden Gebiete festlegen, die langfristig und prioritär entwickelt werden sollen.“ (BMVBS 2011: 96)

In diesem Gebiet muss ein qualifizierter städtebaulicher Handlungsbedarf bestehen und damit eine Weiterentwicklung, Neuordnung oder Aufwertung durch den Einsatz eines Bündels von Einzelmaßnahmen notwendig sein (Jasper 2009: 30). Einzelmaßnahmen im Gebiet umfassen im Rahmen des Städtebaulichen Denkmalschutzes u.a. bauliche Veränderungen wie die Modernisierung und Instandsetzung erhaltenswerter Gebäude und Ensembles (und ausnahmsweise ihre Ergänzung durch Neubau), die Durchführung von Ordnungsmaßnahmen zur Erhaltung oder Wiederherstellung eines Stadtbildes oder des öffentlichen Raums, die Sicherung erhaltenswerter Gebäude und Ensembles und die Vorbereitung der Gesamtmaßnahme (Bundestransferstelle Städtebaulicher Denkmalschutz 2010). Liegt die Programmkulisse vor, so werden alle Einzelmaßnahmen der Gesamtmaßnahme gefördert (Jasper 2009: 31).

#### **iv. Stellungnahme: Stadtentwicklung und/oder Denkmalpflege?**

Dem Vorwort dieser Arbeit bedürft auch eine Stellungnahme des Autors zum Zusammenlaufen von Stadtentwicklung und Denkmalpflege, das dem vorliegenden Themenfeld zu Grunde liegt. Nach der verbreiteten Ansicht haben die Stadtentwicklung und die Denkmalpflege oftmals offensichtlich gegensätzliche Ziele: Das erstere Gebiet konzentrierte sich auf die Gestaltung des Städtewachstums, während sich das letztere Gebiet für die Erhaltung des Ist-Zustandes oder die Wiederherstellung des historischen Zustandes der Stadt einsetze. Wenn auf den ersten Blick die grundsätzlichen Ausrichtungen der beiden Fächer sehr verschieden scheinen mögen (und freilich auch in der Praxis oftmals so sind), teilen Stadtentwicklung und Denkmalpflege ein gemeinsames Erbgut sowie weitgehend ähnliche Ziele. Die zuweilen feindliche Opposition von Stadtentwicklung und Denkmalpflege (die stellenweise noch innerhalb der jeweiligen Fachkreise zu empfinden ist) entsprang jener kurzen Zeit im 20. Jahrhundert, in der Deutschland und die meisten westlichen Länder stark wuchsen und verstädterten. Das insbesondere in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg herrschende städtebauliche Leitbild der modernen, autogerechten Stadt war tatsächlich eine Zurücksetzung für die Denkmalpflege und verhinderte die effektive Integration der beiden Fächer.

Seit mindestens den 1970er Jahren haben sich die Rahmenbedingungen europäischer Stadtentwicklung jedoch deutlich verändert: Großstädte stagnieren oder gar schrumpfen, eine Tertiarisierung der Wirtschaft führt zum Outsourcen traditioneller Schwerindustrien und zu einem räumlich unbeständigen Strukturwandel, und die Expansion der Städte auf der „Grünen Wiese“ verliert in neuester Zeit an Schwung. Vis-à-vis ökologischen Argumenten wird die Wiederverwendung von Flächen, Strukturen und Materialien immer wichtiger. Vor diesem Hintergrund fokussiert die Stadtentwicklung zunehmend auf die Rückgewinnung der Innenstadt und erneut auf die Weiterentwicklung des alten Bestandes. Bei dieser Aufgabe ist die Denkmalpflege nicht nur als Träger öffentlicher Belange ein Beteiligter in den Planungsverfahren, sondern vor allem ein wichtiger Partner der Stadtentwicklung, der wertvolle städtebauliche Leitlinien anbietet. Anstatt einen „Ruhezustand“ des städtebaulichen Bestandes anzustreben, zielen diese Leitlinien auf die Pflege und Weiterentwicklung des baukulturellen Erbes und vor allem auf tragfähige Nutzungen für historische Bauten.

Insofern ist *städtebauliche Denkmalpflege* kein inhärenter Widerspruch: Städtebau und Denkmalpflege sind Fächer, die aus der Notwendigkeit der Planung und Aufsicht der Stadtentwicklung entstanden und immer auf die Bewahrung essenzieller Güter und Qualitäten für die städtische Bevölkerung zielten. Beide Fächer streben nach einer wirtschaftlich robusten und auf verschiedene Weise nachhaltigen Stadt. Ihre Zielsetzungen stehen damit im Grunde sehr nah beieinander und können sich gegenseitig ergänzen. Die Zusammenarbeit zwischen ihnen ist ein grundlegender Baustein der integrierten Stadtentwicklungsplanung, die

gegenwärtig zu einer der wichtigsten Aufgaben der Kommunalverwaltung und der nationalen Stadtpolitik wird.

#### **v. Aufbau der Dissertation**

Die vorliegende Arbeit teilt sich in acht Kapitel und drei thematische Teile. Der erste Teil der Arbeit befasst sich mit der Theorie und der Ausgangslage der zentralen Forschungsthematik. Das erste Kapitel behandelt die methodische Vorgehensweise des Vorhabens, die auf die spezifischen Ziele der Arbeit abgestimmt wurde. Das zweite Kapitel beschreibt die parallelen Entstehungsgeschichten der städtebaulichen Denkmalpflege und der Städtebauförderung, mit besonderem Fokus auf der Entwicklung seit den 1970er Jahren. Das dritte Kapitel stellt die speziell für die vorliegende Dissertation erstellte Definition des Konzeptes der städtebaulichen Denkmalpflege dar, inklusive vierer Leitsätze, die die analytische Arbeit leiteten. Das vierte Kapitel stellt die Rahmenbedingungen der für diese Forschung relevanten Bund-Länder-Städtebauförderprogramme dar. Der zweite Teil der Arbeit präsentiert die Empirie der vorliegenden Arbeit: Kapitel 5 handelt von den Berliner Fallbeispielgebieten (Oberschöneweide und Ostkreuz Friedrichshain), während Kapitel 6 die Umsetzung der Maßnahmen in den Leipziger Gebieten (Waldstraßen-/Bachstraßenviertel und Plagwitz/Leipziger Westen) illustriert. Der Schlussteil präsentiert die Konzeption der Arbeit: Kapitel 7 bezieht die Leitsätze der städtebaulichen Denkmalpflege auf die Befunde aus den Fallbeispielgebieten, und Kapitel 8 fasst die Schlussfolgerungen der Arbeit für theoretische wie auch praktische Bereiche zusammen.

#### **vi. Zielsetzung und Forschungsfragen**

Angesichts ihrer oben genannten Ausgangslage zielt die vorliegende Dissertation auf die Darstellung der städtebaulichen Denkmalpflege als Verfahren der Stadtentwicklungsplanung, das u.a. bei der Umsetzung der Bund-Länder-Städtebauförderung in Gründerzeitgebieten Anwendung findet. Somit versucht die Dissertation einerseits, dem Konzept der städtebaulichen Denkmalpflege aus Sicht der Stadtentwicklung auf den Grund zu gehen. Andererseits will sie die spezifischen gegenwärtigen Situationen in den Fallbeispielgebieten der Städtebauförderung darstellen und Stellung zur Anwendbarkeit dieser Erkenntnisse bei der Fortführung der Förderprogramme in Gründerzeitgebieten nehmen. Hieraus ergeben sich die fünf Hauptziele der Dissertation:

1. Mit besonderem Augenmerk auf die Städtebauförderung will die Dissertation **Leitsätze der städtebaulichen Denkmalpflege** aus der vorhandenen Literatur sowie nach

empirischen Erkenntnissen erstellen und somit das Konzept **aus Sicht der Stadtentwicklung definieren**.

2. Die Dissertation zielt auf eine **Nachzeichnung des Fördermitteleinsatzes** in den vier Fallbeispielgebieten der Städtebauförderung, einschließlich aufschlussreicher Beispiele von Einzelmaßnahmen.
3. Daraufhin will die Dissertation die **Vereinbarkeit der umgesetzten Maßnahmen mit den eigenen Leitsätzen der städtebaulichen Denkmalpflege** feststellen.
4. Die Dissertation beabsichtigt, **Hinweise auf Probleme bei dem Zusammenspiel der Förderprogramme** in den Fallbeispielgebieten und auf Möglichkeiten zur Ergänzung der Förderrichtungen zu liefern.
5. Schließlich soll die Dissertation **wichtige Folgen aus den Fallbeispielgebieten**, die die Programmführung in ähnlichen Fördergebieten beeinflussen können, darstellen.

Diesen Zielen nach ergaben sich folgende Forschungsfragen:

Wie wird die städtebauliche Denkmalpflege aus Sicht der Stadtentwicklungsplanung verstanden?

*und:*

Welchen Stellenwert hat die städtebauliche Denkmalpflege bei der Städtebauförderung in ausgewählten ostdeutschen Gründerzeitgebieten?

Um die Forschungsfragen zu beantworten und die jeweiligen Ziele der Arbeit zu erreichen, verwendet die vorliegende Dissertation eine qualitativ-empirische Methodik, die auf einer umfassenden theoretischen Vorarbeit fußt. Das folgende Kapitel beschreibt dieses Vorgehen und seine jeweiligen Anwendungen.

## **Kapitel 1: Methodisches Vorgehen und Forschungsdesign**

Um auf die Untersuchungsfrage einzugehen, welchen Stellenwert die städtebauliche Denkmalpflege im Rahmen der Städtebauförderung hatte, wählte der Autor ein fallstudienbezogenes qualitatives Forschungsdesign aus, das um vier *Fallbeispielgebiete* (zwei Fördergebiete des Städtebaulichen Denkmalschutzes und zwei Fördergebiete des Stadtumbau Ost in Leipzig und Berlin) zentrierte.

Die ausgewählten Methoden dieses Vorgehens gruppieren sich in vier kategorische und ungefähr chronologische Schritte: Erst werden das System und die Kriterien der Fallanalyse und ihre Bestandteile diskutiert; es folgen Beschreibungen der zwei Hauptmethoden empirischer Datensammlung, leitfadengestützter Interviews und die Auswertung von Sekundärdaten. Schließlich werden die auf theoretischem Kodieren und *Grounded Theory* basierenden Auswertungsstrategien vorgestellt.

### **1.1. Angewendete methodische Ansätze**

Die Praxis qualitativer Forschung ist nicht durch die Verwendung einer festgeschriebenen Methode geprägt; stattdessen stützen sich qualitative Studien auf ein methodisches „Spektrum unterschiedlicher Ansätze, die je nach Fragestellung und Forschungstradition ausgewählt werden können.“ (Flick et al. 2008: 22). Demzufolge spiegeln die Datenerhebungsmethoden der vorliegenden Dissertation die Charakteristika des Untersuchungsgegenstandes (der zwei Schwerpunktprogramme der Bund-Länder-Städtebauförderung) wider: Das gesamte Forschungsdesign – eine *evaluierende Fallstudie mit mehreren Analyseneinheiten* – entspricht der räumlich vielfältigen Natur der zwei Förderprogramme. Die vorliegende Dissertation baut auf einem qualitativ-induktiven Forschungsansatz auf, der die Forschungsfrage in den vier Fallbeispielgebieten beantworten und theoretische sowie praktische Schlussfolgerungen ziehen soll. Die empirische Arbeit basiert hauptsächlich auf leitfadengestützten Experteninterviews mit insgesamt 41 Akteuren aus der Praxis der Stadtentwicklung und Denkmalpflege und aus verwandten Bereichen in den Fallbeispielgebieten sowie mit Experten im Themenbereich der städtebaulichen Denkmalpflege.

Durch die Auswahl von leitfadengestützten Interviews als Haupterhebungsmethode der empirischen Arbeit konnte der Autor tiefgehendes Wissen von den Akteuren in den jeweiligen Fallbeispielgebieten gewinnen, genauso wie Informationen im Bereich städtebauliche Denkmalpflege. Die dadurch erhobenen Daten konnten schließlich mittels der Auswertung wichtiger sekundärer Literatur zur städtebaulichen Denkmalpflege sowie zu den Fallbeispielgebieten untermauert und kontrastiert werden. Da diese Forschung gewisse Konsequenzen für die Fortführung der Städtebauförderung in Gründerzeitgebieten hat, spielten

die analytischen Prinzipien der *Grounded Theory* eine maßgebliche Rolle in der Herstellung von Schlussfolgerungen.

Nicht nur die Natur des Untersuchungsgegenstandes, sondern auch die Art der Untersuchung spricht für die Verwendung eines qualitativ-induktiven methodischen Vorgehens. Die vorliegende Dissertation weist Übereinstimmungen mit der qualitativen Evaluationsforschung auf – ein Forschungsansatz, der auf das Nachweisen „über Wirksamkeit, Effizienz, Qualität und Akzeptanz politischer Programme und Maßnahmen“ (von Kardoff 2008: 238) abzielt. Solche Forschungsverfahren haben damit direkte Verkopplungen zur politisch brisanten Natur der Städtebauprogramme, beispielsweise bei der Evaluation von Kommunikationsprozessen oder von Bürgerbeteiligung (Kuckartz et al. 2007: 73). Die Befunde einer qualitativen Evaluation sollen Verantwortlichen auf allen Verwaltungsebenen bei der Planung und Steuerung der Programmaktivitäten helfen. Weiterhin streben die Befunde einer solchen Studie – wie alle induktiven Untersuchungsansätze – ein vertieftes Basiswissen in den jeweiligen Bereichen der Wissenschaft an (von Kardoff 2008: 239). Damit ist eines der (wenn auch nur implizierten) Ziele der vorliegenden Arbeit eine Verbesserung der Förderpraxis (Kraus 1995: 412).

Obwohl qualitative Befragungen oft bei Evaluationen politischer Programme (einschließlich des Städtebaulichen Denkmalschutzes und des Stadtumbaus) angewendet werden, will die vorliegende Dissertation eine tiefere und dichtere Überprüfung der Programmumsetzung in den ausgewählten Fördergebieten unter dem Gesichtspunkt eines bisher wenig erforschten Themenbereiches leisten. Eine qualitative Fallanalyse bietet insofern einen zweckmäßigen methodischen Rahmen für diese Dissertation, als sie eine größere Datenbreite und -tiefe ermöglicht als quantitative Ansätze. So kann Details, Kontexten und Feinheiten mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden (Patton 2002: 227). Kuckartz et al. betonen den Wert von leitfadengestützten Interviews bei qualitativen Evaluationen (Kuckartz et al. 2007: 20) – eine Methode, die i.d.R. auch bei qualitativen Fallstudien Anwendung findet. Interviews mit Fachexperten und Akteuren auf jeglichen Programmebenen lieferten sowohl programmatische als auch gebietsspezifische Aussagen, aus denen sich programmübergreifende Tendenzen und Erklärungsmuster in den jeweiligen Fallbeispielgebieten ableiten lassen.

Die Auswahl der Analyseeinheit einer solchen Studie soll unter Berücksichtigung der gezielten Schlussfolgerungen und Erkenntnisse der Forschung getroffen werden (Patton 2002: 228). Die vorliegende Dissertation strebt Wissen aus gründerzeitlichen Städtebaufördergebieten an, mit der Absicht, die Rolle der städtebaulichen Denkmalpflege bei der Umsetzung der Förderprogramme zu überprüfen. Daher dienen die jeweiligen Gesamtmaßnahmen als Analyseeinheiten. Da der Fokus auf individuellen Programmgebieten – und nicht auf den gesamten Programmen und deren Umsetzung – liegt, wird lokalen Gegebenheiten sowie den Auswirkungen des Programms in dem gezielten städtebaulichen Umfeld mehr Beachtung

geschenkt. In dieser Arbeit wurden zwei Fälle aus dem Programm Städtebaulicher Denkmalschutz sowie zwei Fälle aus dem Stadtumbau Ost in Berlin und Leipzig untersucht. Solch ein Mehrfall-Design ermöglicht dem Autor ein verstärkendes Vergleichen zwischen Fällen und erhöht die Wahrscheinlichkeit einer repräsentativen Darstellung der Untersuchungsergebnisse (Yin 2003: 53).

## **1.2. Das Forschungsdesign: Eine vergleichende Fallanalyse**

Die qualitative Analyse von Fallstudien begünstigt die Erstellung „dichter“ Beschreibungen (Flick 2008: 14) von zu untersuchenden Phänomenen. Eine Fallstudie ist eine empirische Untersuchungsstrategie, die einen aktuellen Gegenstand in seinem echten Kontext erkundet. Dieser Kontext ist oft vom Gegenstand nicht differenzierbar. Fallstudien basieren auf mehreren Beweisquellen, deren erhobene Daten miteinander trianguliert werden müssen, um die Validität der Ergebnisse zu gewährleisten (Yin 2003: 13). Solche Untersuchungen werden in allen Sozialwissenschaften verwendet und spielen zudem eine wichtige methodische Rolle in der Evaluierung von Städtebaumaßnahmen.

### **1.2.1. Fallanalyse in der Städtebauförderung**

Bei der empirischen Fallanalyse kann sich die Analyseeinheit (oder der „Fall“) auf eine Person, eine Organisation oder Gemeinschaft, einen spezifischen Prozess oder – besonders in den Geowissenschaften – ein räumliches Areal konzentrieren. Bei vergleichenden oder umfangreicheren Studien werden oft mehrere Einheiten des gleichwertigen Maßstabs selektiert (vgl. Yin 2003: 46). Die Analyseeinheit der vorliegenden Dissertation bildet die Gesamtmaßnahme, die laut städtebaurechtlichen Bedingungen bereits förmlich und räumlich festgelegt ist. Insgesamt vier Gesamtmaßnahmen wurden als Fälle für diese Dissertation selektiert. Aufgrund der historischen und politischen Gegebenheiten der zwei untersuchten Städten sowie der Untrennbarkeit von Fördergebiet und städtischem Kontext bilden Berlin und Leipzig eigene Räume für eine Analyse und stellen damit zwei weitere, Fallbeispiele höherer Ordnung dar.

Die Natur der Forschungsgegenstände und -ziele der vorliegenden Dissertation bestimmt die Art der angewendeten Fallstudie. Da es einerseits zu überprüfen gilt, inwiefern den Belangen der städtebaulichen Denkmalpflege während der zu betrachtenden Förderperiode in jedem Fallbeispielgebiet Rechnung getragen wurden, sind rückblickende Erkenntnisse zu erheben. Die Fallstudien aus Berlin und Leipzig sind daher von Natur aus sogenannte „Längsschnittanalysen“, die sich auf die historischen Gegebenheiten hinsichtlich der Forschungsthematik konzentrieren.

Als Teil der wissenschaftlichen Programmbegleitung der Städtebauförderung wurden evaluierende Fallstudien häufig durchgeführt. 2011 veröffentlichte das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) den Bericht *Sanierungsmaßnahmen in unseren Städten und Gemeinden* als Evaluation des Förderprogramms Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen. Die Studie gründete auf 27 Längsschnittanalysen aus langfristig am Programm beteiligten Sanierungsgebieten und ergab Rückschlüsse auf die Langzeitwirkung der Programmmaßnahmen jenseits der Förderperioden (vgl. BBSR/Durth et al. 2011). Ein ähnlicher, auf Fallstudien zentrierter Ansatz wurde für das ebenfalls vom BBSR beauftragte Vorhaben *Feststellung des Handlungsbedarfs im Städtebaulichen Denkmalschutz in den alten und neuen Ländern* (2009) angenommen (vgl. BBSR 2009). In diesem Fall war es auch nötig, die Ausgangslage sowie die spezifischen Bedürfnisse von Kommunen in den westlichen Bundesländern in Bezug auf das dort neu eintretende Programm zu ermitteln. Die angewandte Methodik basierte damit sowohl auf Längsschnittstudien aus erfahrenen Programmstädten der östlichen Bundesländer als auch auf Bestandsaufnahmen und der Feststellung der gegenwärtigen Situation in den westlichen Bundesländern. Aus den Befunden solcher rückblickenden wie auch vorausschauenden Studien können wichtige Folgen für die gegenwärtige Verwaltung und Fortführung eines politischen Programms erkannt werden.

### **1.2.2. Vorgehen der Gebietsauswahl**

Die Empirie der vorliegenden Dissertation konzentriert sich auf Fallbeispielgebiete, die sich in zwei geografische und programmatische Gruppen unterteilen. Die erste Gruppe besteht aus zwei Gebieten des Städtebaulichen Denkmalschutzes: Oberschöneweide in Berlin sowie das Waldstraßen-/Bachstraßenviertel in Leipzig. Es handelt sich hierbei um langjährige Fördergebiete im Programm, die somit ein beträchtliches Maß an zu sondierenden Maßnahmen und Methoden boten. Die zweite Gruppe besteht aus zwei Gebieten des Programms Stadtumbau Ost: Ostkreuz Friedrichshain in Berlin und Plagwitz/Leipziger Westen in Leipzig. Diese vier Gebiete hoben sich von weiteren potenziellen Fallbeispielgebieten vor allem aufgrund ihrer Übersichtlichkeit und Erreichbarkeit, aber auch wegen ihrer verhältnismäßig hohen Dichte an Fördermaßnahmen ab.

Die Auswahl der Fallbeispielgebiete wurde zunächst durch eine ausführliche Analyse von Programmdokumentationen und Fachaufsätzen sowie Recherche in kommunalen Berichten zur Umsetzung der Städtebauförderung getroffen. Durch diese Vorarbeit erstellte der Autor eine vorläufige Liste potentieller Fallbeispielgebiete, die anfangs etwa ein Dutzend möglicher Gebiete umfasste. Auf diese Liste ging er dann mit Hilfe von Gesprächen mit Programmverantwortlichen auf verschiedenen Verwaltungsebenen tiefer ein. Die weitere



Auswahl der Fallbeispielgebiete basierte auf dem Vorhandensein bestimmter städtebaulicher und praktischer Charakteristika (nach Gewichtung geordnet):

- Entstehung in der Gründerzeit/späten Kaiserzeit;
- städtebauliche Kategorisierung entweder als gründerzeitliches Stadterweiterungsgebiet (außerhalb der ehemaligen Stadtmauern) oder Arbeitersiedlung (mit assoziierter Industrieanlage);
- Lage in einer Groß- oder Mittelstadt;
- leicht überschaubares und zugängliches Netzwerk von Akteuren sowie allgemeine Zugänglichkeit für die empirische Arbeit vor Ort;
- hohe Anzahl an geförderten Maßnahmen und eine Vielfalt an Projekttypen (privat sowie öffentlich);
- Erfahrungen aus weiteren laufenden oder abgeschlossenen Städtebauförderprogrammen;
- Bekanntheit inner- sowie außerhalb von Fachkreisen (nachgewiesen etwa durch Zeitschriftartikel oder Profilierung in anderen Studien);

Um die Generalisierbarkeit der Ergebnisse aus den Fällen zu erhöhen, sollte die Gebietsauswahl eine Vielfalt von Charakteristika widerspiegeln. Diesbezüglich priorisierte der Autor Gebiete mit mehreren bestehenden Programmkulissen. Dazu war es ihm wichtig, ein überwiegend durch private Maßnahmen im Wohnungsbestand gekennzeichnetes Gebiet sowie ein Gebiet mit primär auf öffentliche Einrichtungen gelenkten Maßnahmen einzubeziehen.

Diese Überlegungen führten endgültig zur Auswahl der oben genannten vier Gebiete. Jedes dieser Gebiete ist als gründerzeitliches Stadtquartier überregional bekannt und hat eine fachliche Anerkennung für die Durchführung der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahmen seit der Wiedervereinigung gefunden. Vor allem sind Berlin-Oberschöneweide und Plagwitz/Leipziger Westen wegen ihres Rufes als soziale und städtebauliche Brennpunkte in den Fokus der Stadterneuerung in den beiden Städten gerückt, während Ostkreuz Friedrichshain und das Waldstraßen-/Bachstraßenviertel unter anderem aufgrund eines starken bürgerlichen Engagements schon lange eine große Rolle in den lokalen Stadtentwicklungsdiskussionen gespielt haben. In dieser Hinsicht bildete die der Studie vorangehende Dokumentation rund um die Städtebauförderaktivitäten in den ausgewählten Gebieten das Fundament für das empirische Vorgehen des Autors.

### **1.3. Experteninterviews**

Der Hauptteil der empirischen Arbeit bestand aus leitfadengestützten Interviews mit 41 Akteuren aus verschiedenen Fachbereichen in Berlin und Leipzig sowie mit Experten zum Thema städtebauliche Denkmalpflege. Diese Expertengespräche wurden in mehreren Runden zwischen November 2010 und Dezember 2012 geführt.

Der konzeptuelle Hintergrund der Forschung erforderte die Anwendung von unterschiedlich strukturierten Experteninterviews: Es wurden programmbezogene Gespräche mit Akteuren aus den vier Fallbeispielgebieten geführt, um die Erkenntnisbasis für die weitere empirische und analytische Arbeit zu bilden. Parallel dazu lief eine Runde von Interviews mit Experten im Bereich der städtebaulichen Denkmalpflege, die zum Ziel hatten, diesen Ansatz zu definieren, seine Leitsätze herauszubilden und somit eine theoretische Grundlage für die Auswertung der empirischen Daten aus den Fallbeispielgebieten zu schaffen. Zuletzt wurden die vorläufigen Ergebnisse der Arbeit wichtigen, hinsichtlich der Programmumsetzung neutralen Personen in einer abschließenden Gesprächsrunde präsentiert. Dies sollte Externen die Gelegenheit zur Überprüfung des zentralen Erklärungsmusters sowie der Aussagekraft der Arbeit geben und somit die theoretische Validität der Forschungsbefunde erhöhen. Die Leitfäden der verschiedenen Interviewrunden waren inhaltlich entsprechend unterschiedlich.

#### **1.3.1. Theorie des Experten und des Experteninterviews**

Aufgrund der Annahme, dass der Großteil der Befragten seit mehreren Jahren in ihren jeweiligen Berufsfeldern tätig ist, wurde das Konzept des Experteninterviews als Hauptansatz der empirischen Datenerhebung gewählt. Bei dieser Herangehensweise muss allerdings kritisch betrachtet werden, wie man Experte und Expertenwissen definiert. In der Soziologie versteht man unter einem Experten eine Person, die aufgrund langjähriger Erfahrung über einen hohen Wissensstand auf ihrem Fachgebiet verfügt. Solche Individuen nehmen häufig an Entscheidungs- und Gestaltungsprozessen teil und haben einen entsprechenden Zugang zu führenden Institutionen (Mieg & Näf 2005: 7). Trotz des aktuellen Abbaus der traditionellen Hierarchie zwischen sogenannten Laien und Experten (Bogner & Menz 2005: 11) wird der Expertentypus heute noch dadurch gekennzeichnet, dass er mittels seines Wissens eine politische Wirkung ausüben kann (ebd.: 12). Bezogen auf diese Studie ist es daher hervorzuheben, dass die politisch eng gebundenen Rollen der Verantwortlichen für die Städtebauförderung bei den Kommunal- und Landesverwaltungen notwendigerweise eine Art Expertenstatus implizierten. Diese Personen waren in allen Fällen in den Auswahlprozess der Empirie mit einzubeziehen. Dennoch müssen Experten nicht unbedingt politisch oder wissenschaftlich herausgehobene Rollen spielen; vielmehr ist bei der Abgrenzung des Experten dessen Reichweite und Tiefe an Wissen eines gewissen Sachverhaltes ausschlaggebend (Gläser

& Laudel 2009: 12). Es wurden somit nicht ausschließlich Verantwortungsträger in dieser Dissertation befragt.

Die Erhebung von Expertenmeinungen kann zur Kontrolle und Verbesserung politischer Verfahren und Programme wesentlich beitragen. Der Entwurf eines Experteninterviews folgt damit der Stellung des Experten wie auch des Autors selbst im Spannungsfeld dieser politischen Kreise. Bogner und Menz schlagen eine Typologie dreier Formen von Experteninterviews vor, aus der ein methodologischer Entwurf entwickelt werden kann: Das *explorative* Experteninterview, das *systematisierende* Experteninterview und das *theoriegenerierende* Experteninterview (Bogner und Menz 2005a: 37). Während in dieser Dissertation bei den ersten Orientierungsinterviews (den sogenannten „Gatekeeperinterviews“) die erste Befragungsform Anwendung fand, glich die Mehrheit der Gespräche dem Ansatz des theoriegenerierenden Experteninterviews. Hierbei „dient der Experte nicht mehr nur als Katalysator des Forschungsprozesses“, sondern hilft bei der „Erschließung und analytische(n) Rekonstruktion der ‚subjektiven Dimension‘ des Expertenwissens.“ (ebd.: 38). Diese Interviewform dient eher der Theoriegenerierung im Gegensatz zu statistischer Repräsentativität und mündet idealerweise in der Formulierung eines aus dem Expertenwissen abgeleiteten Erklärungsmusters (ebd.: 39).

### **1.3.2. Interviewleitfäden**

Der Autor führte sämtliche Interviews mit Hilfe von im Voraus entworfenen Leitfäden durch. Dies unterstützte die Strukturierung und Handhabung des Gesprächsverlaufs sowie die Optimierung der endgültigen Vergleichbarkeit von gewonnenen Daten. Die Leitfäden bestanden aus offenen, den Forschungszielen entsprechenden Fragen, die in verschiedene Themenblöcke gegliedert wurden, sowie Einleitungs- und Schlussbemerkungen und Anleitungen zur Steuerung des Interviews. Beim Gespräch setzte der Interviewleitfaden keine konkrete Befragungsreihenfolge fest, sondern half dem Autor lediglich bei dem Protokollieren des Gesprächsverlaufs.

Die verwendeten Leitfäden wurden in mehreren Phasen entwickelt. Zu Anfang verfasste der Autor einen vorläufigen Interviewleitfaden, der sowohl auf den Untersuchungsfragen des Vorhabens als auch auf dem durch die ersten Orientierungsinterviews mit sogenannten „Gatekeepers“ zu erzielenden Wissensbedarf basierte. Im Laufe der vier Gatekeeperinterviews (Anhang A) erprobte der Autor die Tauglichkeit und Funktionalität des anfänglichen Leitfadens, gewann einen Einblick in potentiell problematische Fragestellungen und baute weiterhin Vertrauen in seinem Interviewverhältnis auf. In der Folge überarbeitete der Autor den Leitfaden anhand der Hinweise der bisherigen Interviewpartner und der Betreuer. Schließlich entwarf er

den endgültigen Interviewleitfaden unter Beachtung der Problemstellung und der führenden Fragen der Forschung.

In der Hauptphase der empirischen Befragung (ab April 2011) wurden mehrere inhaltlich unterschiedliche Leitfäden erstellt, die sich einerseits nach den spezifischen Kompetenzen und Kenntnissen der jeweiligen Interviewpersonen richteten, die aber andererseits die zentralen Fragestellungen und Ziele der Forschung im Blick hielten. Ziel der Leitfadenverfassung war es, für den jeweiligen Gesprächspartner verständliche und relevante Fragen zu formulieren, die auch mit den weiteren Interviewergebnissen vergleichbare Antworten produzieren würden. Die örtlich und beruflich verbundene Situation des Befragten war dabei auf den übergeordneten thematischen Rahmen dieser Forschung zu beziehen.

Die endgültigen Interviewleitfäden (Anhang B) bestanden aus zwei bis drei Themenblöcken, die offene Fragestellungen zu den Forschungszielen und -hypothesen beinhalteten. Diese Blöcke reichten von in allen Interviewsituationen verwendeten Themenbereichen (z.B. zur Wahrnehmung der Wirksamkeit des Förderprogramms) bis hin zu spezialisierten Feldern (z.B. zur Rolle von Wohngenossenschaften in einem bestimmten Fallbeispielgebiet), die der Autor je nach Position und gezieltem Wissen des Befragten auswählte. In Anlehnung an Miege und Näf (2005) gestaltete der Autor die Leitfäden so, dass standardisierte Fragen zuerst gestellt und fachspezifische Fragen bis zum Ende des Gesprächs zurückgehalten wurden. Diese Abfolge sicherte, dass im Falle eines frühzeitig beendeten Gesprächs die wichtigsten Daten trotz Unterbrechung gewonnen werden konnten. Der erste Fragenblock, der bei allen Interviews verwendet wurde, bestand aus sachlichen Einstiegsfragen nach der Stelle und der wahrgenommenen Rolle des Befragten innerhalb des Förderprogramms/des Fallbeispielgebietes. Das sollte der Auflockerung der Gesprächsatmosphäre sowie der allmählichen Vertiefung in weitere Themenblöcke dienen. Darauf folgten spezifischere Themenblöcke (z.B. zum Programmverlauf im Fallbeispielgebiet), die auf bestimmte Untersuchungs- und Fallziele gerichtet waren. Der letzte Themenblock enthielt hauptsächlich Aufklärungs- und Vertiefungsfragen, die der Autor sowohl vorgehend beim Vorbereiten des Interviews formulierte als auch spontan während des Gesprächsverlaufs aufschrieb.

### **1.3.3. Teilnehmer an der empirischen Forschung**

Die Konstellationen der Akteure im Rahmen der Städtebauförderung sind verwaltungsmäßig vorgegeben. Diese Dissertation versuchte, möglichst viele Akteure der unterschiedlichen Programmebenen einzubeziehen. Dennoch wollte der Autor auch eine Auswahl wichtiger (privater) Fachleute außerhalb der formellen Verwaltungsstruktur der untersuchten Programme in die Studie einbeziehen. In dieser Hinsicht war die Auswahl der zu befragenden öffentlichen Akteure nachvollziehbar auf die Verwaltungsstruktur in den jeweiligen Untersuchungsgebieten

fokussiert, während sich das Selektieren privater oder externer Akteure auf ein anderes Auswahlverfahren stützen musste. Als methodologische Basis verwendete der Autor das bei soziologischen Studien oft eingesetzte Prinzip des *theoretical Sampling*. Die wissenschaftlichen Bedingungen der vorliegenden Dissertation weichen zwar wesentlich von denen der Soziologie ab, dennoch hilft das *theoretical Sampling* bei der Auswahl von empirischen „Fällen“ (Interviewpartnern) in den explorativen und konstruierenden Untersuchungen, die in den Rahmen der *Grounded Theory* fallen (Merkens 2008: 295).

Theoretical Sampling („bewusstes Auswählen“; ebd.: 296) findet während der Sammlung und Auswertung empirischer Daten bei der Durchführung einer qualitativen Studie statt und steht somit im Gegensatz zum Auswahlverfahren von quantitativen oder rein induktiven Studien, die Fälle eher nach dem „Zufallsprinzip“ der Beliebigkeit erheben (Eisenhardt 1995: 72). Bei der vorliegenden Studie wurde *theoretical Sampling* dadurch ausgeübt, dass der Autor Hinweise auf mögliche künftige Gesprächspartner aus seiner Auswertung von Sekundärliteratur und von weiteren Befragten erhielt.

Aufgrund der fundamentalen Vielfältigkeit der Bereiche städtebauliche Denkmalpflege und Städtebauförderung ist das Spektrum an Berufsfeldern der Befragten der vorliegenden Arbeit entsprechend facettenreich. Insgesamt wurden 41 Personen befragt. Diese Menschen kamen aus den kommunalen Stadtentwicklungsämtern (n=11) und aus Denkmalämtern (n=9) aber auch aus privaten Betrieben, Vereinen und Initiativen (n=10), der Wissenschaft (n=9) und Wohnungsbaugesellschaften (n=1). 13 Befragte wurden zu den Berliner Fallbeispielgebieten interviewt; 15 Befragte wurden zu den Leipziger Fallbeispielgebieten interviewt. Zehn Befragte wurden zum Thema städtebauliche Denkmalpflege interviewt. Die restlichen drei Interviewten wurden als Gatekeepers gewählt. Für eine Aufteilung aller Befragten im Rahmen dieser Forschung, siehe Anhang A.

#### **1.3.4. Interviewverfahren**

Die Experteninterviews dauerten im Durchschnitt 45 bis 60 Minuten und fanden in der Regel im Büro des Interviewten statt. Der Autor initiierte das Verfahren mit einer Begrüßung, einer kurzen Wiederholung der Forschungsthematik und -ziele sowie einer Erklärung der Gründe für die Auswahl des jeweiligen Befragten. Er bat den Teilnehmer dann, eine Einverständniserklärung zur Teilnahme am Vorhaben zu unterschreiben, und holte sich die Erlaubnis, eine digitale Tonaufnahme des Interviews zu machen. An dieser Stelle beantwortete der Autor etwaige Abklärungsfragen des Befragten zum Projekt oder Gesprächsablauf.

Während des Interviews versuchte der Autor, sich soweit wie möglich an den im Voraus verfassten Leitfaden zu halten. Wenn nötig brachte er thematische Abschweifungen des Gesprächspartners mittels relevanter Fragen wieder auf den Kurs. Durchgehend stellte der

Autor sogenannte „probing questions“ (bohrende Fragen; z.B., „Können Sie bitte etwas näher darauf eingehen?“, „Was ist als Nächstes passiert?“, „Warum genau sind Sie dieser Meinung?“), um die Beschreibung des behandelten Ereignisses zu bekräftigen und den Fluss eines normalen Fachgesprächs beizubehalten (vgl. Chell 2004). Im Falle einer Gesprächsstörung unterbrach der Autor die digitale Aufnahme des Interviews und setzte das Interview erst dann fort, als der Gesprächspartner offensichtlich in der Lage war, seinen Redefluss wieder aufzunehmen.

### **1.3.5. Nachbereitung der Interviews**

In direktem Anschluss an die Interviews nahm der Autor seine unmittelbaren Reaktionen und Gedanken über das Gespräch schriftlich auf. Diese Bemerkungen ermöglichten es ihm, über die allgemeine Stimmung der Diskussion nachzudenken, Ansatzpunkte für weitere empirische Arbeit oder für die Auswertung zu notieren und notwendige Änderungen zum Interviewleitfaden aufzuschreiben. In den Tagen nach den einzelnen Interviews setzte der Autor die auf dem Aufnahmegerät als Audiodateien gespeicherten Interviewprotokolle in Transkripte um. Direkt nach dem vollendeten Transkriptionsprozess schickte der Autor den jeweiligen Interviewpartnern eine Zusammenfassung der Hauptthemen und -folgen des Interviews zu, mit der Bitte um Nachprüfung und Hervorhebung eventueller Problemstellen.

In Anlehnung an das Regelsystem für das Transkribieren von Kuckartz et al. wurden Transkripte nicht – wie bei den meisten soziologischen Studien – silbenbildend aufgestellt, sondern wörtlich und in Annäherung an das Schriftdeutsch geschrieben. Deutliche Pausen im Redefluss wurden mit Auslassungspunkte „(...)“ bezeichnet und kurze oder unwichtige Unterbrechungen und Äußerungen („OK“, „aha“ usw.) nicht einbezogen. Wichtige Hinweise auf die Stimmung des Gesprächs (z.B. Lachen) wurden in Klammern angezeigt (Kuckartz et al. 2007: 27-28).

### **1.4. Analyse von Sekundärdaten**

Die empirische Arbeit in den Fallbeispielgebieten setzte eine gründliche Überprüfung von dokumentarischen Texten über die jeweiligen Gebiete, Städte und Programme voraus. Diese Vorarbeit sollte der Darstellung der Rahmenbedingungen der Bund-Länder-Städtebauförderung in den Fallbeispielgebieten dienen und (nach Möglichkeit) die empirischen Befunde des Autors bestätigen. Eine umfassende Literaturanalyse war weiterhin notwendig, um die bisher erstellten fachlichen Meinungen zur städtebaulichen Denkmalpflege zu erfassen und somit die eigene Konzeptualisierung des Ansatzes zu untermauern.

Die Natur schriftlicher Datenquellen steht im Gegensatz zum mündlichen Charakter des Experteninterviews: Während Dokumentationen einem Forscher die festgeschriebenen und oft revidierten Meinungen bestimmter Akteure bieten, kann ein Gesprächsverfahren in der Regel weit gründlichere subjektive Ansichten enthüllen. Allerdings deuten Dokumente aufgrund ihres

eventuell voreingenommenen Herstellungscharakters nur eingeschränkt auf echte Sachverhalte hin (ebd.: 511), während sich Interviews oft durch eine schlecht handhabbare Dichte an Informationen auszeichnen und zu übertriebenen subjektiven Darstellungen tendieren können. Nur durch eine zeitgleiche Aufnahme beider Datenarten in eine Studie können die vielfältigen Aspekte der Thematik angemessen beleuchtet werden.

Die im Rahmen der vorliegenden Dissertation verwendeten Sekundärdaten lassen sich grob in drei Gruppen kategorisieren: wissenschaftliche Aufsätze, Bücher und Artikel; Programmdokumente; und Gesetze, Vorschriften und Richtlinien.

#### **1.4.1. Wissenschaftliche Aufsätze, Bücher und Artikel**

Vor allem die Vorbereitungsphase des Dissertationsvorhabens war geprägt von einem gründlichen Forschungsüberblick über die einschlägigen Themenbereiche der Arbeit. Somit berücksichtigte der Autor wissenschaftliche Texte zur Städtebauförderung und der städtebaulichen Denkmalpflege – aber auch zu verwandten Themen der Stadterneuerung und der Stadtentwicklungspolitik – mit besonderem Blick auf die Städte Berlin und Leipzig. Diese Vorarbeit brachte dem Autor die geschichtliche Entwicklung sowie die aktuellen Schwerpunktbereiche und Herausforderungen der Forschungsfelder näher. Sie half damit bei der anfänglichen Auswahl von Befragten und der Erstellung der Interviewleitfäden.

#### **1.4.2. Programmdokumente**

Dokumente sind schriftliche Texte, die als Beweis für ein Ereignis oder eine Situation dienen (Wolff 2008: 502). Im Rahmen dieser Dissertation wurden Programmberichte und weitere begleitende Hefte und Studien, Broschüren und Dokumentationen von Fachkongressen einbezogen. Besonders gründlich ausgewertet wurden die vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) / der Bundestransferstelle Städtebaulicher Denkmalschutz herausgegebenen *Informationsdienste Städtebaulicher Denkmalschutz*, die den jährlich stattfindenden Kongress des Programms begleiten, sowie die regelmäßig erscheinenden Zwischenbilanzen des Programms Stadtumbau Ost. Diese enthielten von wichtigen Fachakteuren geschriebene Aufsätze und Vortragskripte über aktuelle Geschehnisse rund um die Städtebauförderprogramme und ihre Themenfelder. Ebenfalls aussagekräftig waren die verschiedenen Informationsmaterialien zur Programmbegleitung in den jeweiligen Untersuchungskommunen.

### **1.4.3. Gesetze, Vorschriften und Richtlinien**

Die politische Verbundenheit der Forschungsthematik erforderte eine gründliche Kenntnis seitens des Autors sowie eine Überprüfung der grundlegenden Gesetze zur Städtebauförderung und Stadtentwicklung nicht nur in den Fallstädten. So konnten Hinweise auf förderrechtliche Unterschiede zwischen den untersuchten Kontexten wie auch der Ausdruck und Stellenwert denkmalpflegerischer Themen im Rahmen des Städtebaurechts beleuchtet werden. Der Autor schenkte dem Baugesetzbuch sowie den Verwaltungsvereinbarungen Städtebauförderung aus den Jahren 2002 bis 2014 besondere Aufmerksamkeit. Die speziellen Verwaltungsvorschriften der jeweiligen kommunalen und Landesregierungen zur Städtebauförderung sowie der Denkmalpflege wurden gemeinsam mit unverbindlichen Richtlinien und Empfehlungen zum Umgang mit historischen Bauten bei der Durchführung von städtebaulichen Maßnahmen ebenfalls berücksichtigt. In dieser Hinsicht waren die Erklärungen und Stellungnahmen der Expertengruppe Städtebaulicher Denkmalschutz sowie der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger der Bundesrepublik Deutschland von hoher Bedeutung.

### **1.5. Datenkodieren und *Grounded Theory***

Obwohl die vorliegende Dissertation keine rein induktive Studie war (d.h. Ziel der Dissertation war es nicht, eine eigenständige Theorie von Grund auf zu entwickeln), war es wegen der ausführlichen und qualitativen Natur der Empirie notwendig, die gewonnenen Daten zu organisieren und priorisieren, um die Fallbeispielgebiete miteinander sowie mit der selbst entwickelten Konzeptualisierung der städtebaulichen Denkmalpflege vergleichen zu können. Somit konnte auf die zentralen Fragestellungen der Arbeit eingegangen und aussagekräftige Schlussfolgerungen generiert werden. Zu diesem Zweck verwendete der Autor das System des Datenkodierens von Corbin und Strauss (2008).

#### **1.5.1. Hintergrund und Fundament der *Grounded Theory***

*Grounded Theory* (zu Deutsch: *Gegenstandsbegründete Theorie*, vgl. Flick 2008) wurde in den 1960er Jahren von den US-amerikanischen Soziologen Glaser und Strauss entwickelt. Der Name „*Grounded Theory*“ bezieht sich auf keine konkrete sozialwissenschaftliche Theorie, sondern auf ein schrittweises Verfahren, durch das Sozialwissenschaftler eigene Theorien aus primären Daten (z.B. Interviewtranskripten, Feldnotizen) und schriftlichen Dokumenten ableiten können. Die *Grounded Theory* gründet sich auf den Prozess des Kodierens und auf den ständigen Vergleichen einzelner Begriffe, Textteile, Artefakte und visueller Daten. Sie wird hauptsächlich dann verwendet, wenn keine bestehende Theorie zum Verhalten der untersuchten Gegenstände vorhanden ist oder wenn diese aus epistemologischen Gründen zu vermeiden ist. Das Kodierverfahren der *Grounded Theory* bildete das Fundament zur Analyse



der empirischen und sekundären Daten in der vorliegenden Dissertation. Es soll dem Forscher ermöglichen, Verhältnisse zwischen sonst unabhängig erscheinenden Elementen zu erkennen und damit Phänomene zu rekonstruieren (vgl. Corbin und Strauss 2008). Es ist darüber hinaus ein effizientes System zur Datenreduzierung und -verwaltung.

Grounded Theory wird zwar meistens bei qualitativen soziologischen Studien verwendet, dennoch findet diese Auswertungsmethode in fast allen Bereichen der qualitativen Forschung Anwendung (vgl. Strübing 2008). Grund dafür ist wohl die Fähigkeit des Verfahrens, abstrakte und bedeutungsreiche sprachliche Daten aufzuschließen und ihre Vergleichbarkeit mit weiteren Datenarten zu erhöhen. Grounded Theory und ihr entsprechendes Kodierverfahren sind daher der Methodik des Experteninterviews besonders angemessen: Das erste Ergebnis des Interviewverfahrens ist ein Protokoll des Gesprächs, das zunächst vom Forscher transkribiert werden muss. Das Gespräch enthält Fachbegriffe und wiederholte Äußerungen, die auch in thematisch ähnlichen Interviewprotokollen und Dokumenten präsent sein dürfen. Das Bezeichnen solcher Begriffe und Segmente durch inhalts- und theoriebezogene Stichwörter (Kodes) ermöglicht die Übersetzbarkeit zwischen Datenquellen und erleichtert die spätere Theoriebildung (vgl. Corbin und Strauss 2008).

### **1.5.2. Kodierverfahren**

Das auf Grounded Theory basierende Kodierverfahren teilt sich in der Regel in drei Phasen, die der Entfaltung und Organisierung der empirischen Daten und – wenn notwendig – der Herstellung eigener Theorien dienen. Diese Phasen werden generell *offenes*, *axiales*, und *selektives* Kodieren genannt.

Der erste Schritt eines Kodierverfahrens besteht in *offenem Kodieren*. Hierbei werden vorhandene Daten „aufgebrochen“, um Phänomene und ihre Eigenschaften zu enthüllen (Strübing 2008: 20). Zuerst wertet der Forscher einzelne Textpassagen Zeile für Zeile aus und versieht den Text anhand seines kontextuellen Hintergrundwissens mit beschreibenden und situationsübergreifenden Begriffen (*Kodes*). Später wiederholt er diesen Prozess für größere Absätze und gesamte Texte (Böhm 2008: 477). Um zutreffende, funktionelle Kodes zu generieren, stellt der Autor „W-Fragen“ an den Text (z.B.: „Worum geht es hier?“, „Welche Rolle spielen die beteiligten Akteure?“, „Wann ist dies geschehen?“, „Mit welcher Absicht?“; ebd.: 478). Ähnliche Kodes können dann in Kategorien und Subkategorien geordnet werden, die individuelle Vorkommnisse sowie ihre Gemeinsamkeiten und Unterschiede widerspiegeln (Strübing 2008: 21). Beim offenen Kodieren geht es noch nicht darum, eine ausführliche Datenanalyse zu leisten, sondern vielmehr ein „Sprungbrett“ in die späteren Auswertungsphasen zu schaffen (Strauss 1998: 100). In der vorliegenden Dissertation kodierte der Autor Interviewtranskripte und weitere Texte in der Regel zuerst per Hand, bevor er die

vorläufigen Ergebnisse dieser offenen Auswertungsphase in die Datenverwaltungssoftware MaxQDA eintrug.

Bei der zweiten Auswertungsphase, dem *axialen Kodieren*, kodiert man mit genauerem Blick auf einzelne Kategorien. Die beim offenen Kodieren identifizierten Segmente werden in dieser Phase kontinuierlich miteinander verglichen, um phänomenbezogene Beziehungen zu erarbeiten und auf ein Zusammenhangsmodell hinzuwirken (Strübing 2008: 20). Auch hier werden bestimmte Begriffe, Textsegmente, Absätze oder ganze Texte mit Codes versehen. Dies zielt darauf ab, Kategorieneigenschaften weiterzuentwickeln und Zusammenhangshypothesen zu erstellen (Strauss 1998: 101). Basierend auf der vorläufigen Analyse stellt der Forscher das wichtigste Konzept in den Mittelpunkt, das zur „Kernkategorie“ wird, und erklärt dann zusätzliche Konzepte als „Achsenkategorien“. Durch Vergleichen ihrer Eigenschaften versucht der Forscher, die Kategorien „in ihren zeitlichen und räumlichen Beziehungen, Ursache-Wirkungs-Beziehungen, Mittel-Zweck-Beziehungen“ auszuarbeiten (Böhm 2008: 479) und dadurch „ein dichtes Beziehungsnetz um die Achse“ zu gestalten (Strauss 1998: 101). Der Forschungsfrage unverwandte Daten werden ausgefiltert, während sich der Fokus der Auswertung zunehmend nur auf relevante Tatbestände und Vorkommnisse konzentriert (Strübing 2008: 21). Hypothetische Zusammenhangsmodelle deuten auf das spätere Erklärungsmuster des Untersuchungsgegenstandes und daher auf endgültige Theoriebildung hin. Trotz verfahrenstechnischer Unterschiede können allerdings axiales und offenes Kodieren zeitgleich erfolgen (vgl. Corbin und Strauss 2008). Der Autor führte beide Phasen tatsächlich gleichzeitig durch, da dies tiefere Einsicht in die werdenden Themenblöcke und Erklärungsmuster der Auswertung bot.

Der letzte Schritt des Kodiervorgangs, *selektives Kodieren*, dient der Verfeinerung der Zusammenhangsmodelle und der Integration der Ergebnisse zu einer Theorie. In dieser Phase kodiert der Forscher einen großen Teil der vorhandenen Kategorien um die früher vermutete Kernkategorie neu und überprüft auf diese Weise die Gültigkeit der bereits entwickelten Konzepte für die gesamte Forschungsfrage. Dies leistet er durch die neue Ausarbeitung der Bezüge zwischen Subkategorien und Kategorien sowie die Ermittlung ihrer Natur und Charakteristika (Strübing 2008: 20). Dabei wird deutlich, ob die im Laufe des axialen Kodierens identifizierte Kernkategorie jenes Erklärungsmuster repräsentiert, das die Forschungsfrage am besten beantwortet. Wenn sich kein zentrales Phänomen durch Ausarbeitung der Achsenkategorien einfach erfassen lässt, muss der Forscher frühere Arbeitsschritte wiederholen und weitere Achsenkategorien auf ihre Zentralität prüfen (Böhm 2008: 482). In der vorliegenden Dissertation arbeitete der Autor in dieser Phase die zentralen Befunde und Schlussfolgerungen heraus und verglich diese mit seinen früheren Auswertungsergebnissen.

### **1.5.3. Computerunterstützung**

Zwecks der Organisation theoretischer Kodes und der Erstellung vom endgültigen Erklärungsmuster verwendete der Autor die qualitative Analysensoftware MAXQDA (Version 10). Dieses Programm half insofern dem Autor bei der Verwaltung und Auswertung von Transkripten und anderen schriftlichen Dokumenten, als es den Inhalt dieser Texte für wiederkehrende Begriffe und sprachliche Muster automatisch durchsuchte und die Fähigkeit hatte, Textsegmente mit vom Autor eingegebenen Kodes zu versehen. Der Autor konnte seinen gesamten schriftlichen Katalog nach Kategorien oder Stichwörtern mustern und daher Gemeinsamkeiten über verschiedene Datenquellen hinweg leichter herleiten.

Beim axialen sowie selektiven Kodieren nutzte der Autor MAXQDA als ein Hilfsmittel zur Visualisierung von Bezügen zwischen Kategorien und dem Verlauf der Haupttheorie. Das Programm enthält Funktionen, die u.a. die Fäden einzelner Kodes zwischen Dokumenten als farbige Linien darstellen und einen visuellen Überblick über die Frequenz und den Ort der Kodierung im Datenkorpus geben. In dieser Hinsicht diente das Programm der zügigen Erstellung von Ergebnissen und Schlussfolgerungen in dieser Dissertation. Nichtsdestoweniger wurde die Software von Anfang an als eine Stütze betrachtet, die die Handarbeit und eigene gründliche Auswertung des Autors nicht ausschließen sollte.

## II. THEORIE

## **Kapitel 2: Die parallele Entwicklung der städtebaulichen Denkmalpflege und der Bund-Länder-Städtebauförderung**

Die städtebauliche Denkmalpflege und die Bund-Länder-Städtebauförderung teilen ein gemeinsames Erbgut. Die denkmalfachliche Betrachtung der gesamten Stadt (und der damit verbundenen Planungen) entfaltete sich bereits im 19. Jahrhundert, dennoch etablierte sich der Begriff der *städttebaulichen Denkmalpflege* erst in den frühen 1970er Jahren. Die Bund-Länder-Städtebauförderung war als Impulssetzung für eine behutsame innerstädtische Entwicklung ebenfalls ein Produkt jener Zeit. Beiden Phänomenen gingen die Bombenangriffe des Zweiten Weltkriegs und die gleichermaßen zerstörenden Kahlschlagsanierungen der 1960er Jahre voraus. Somit ergaben sich städtebauliche Denkmalpflege und Städtebauförderung aus der öffentlichen Wahrnehmung des Wertes historischer Stadtgebiete wie auch aus wachsender Opposition gegen die damals geläufigen stadtentwicklungspolitischen Praktiken.

Folgendes Kapitel erklärt die parallele Entstehungsgeschichte der städtebaulichen Denkmalpflege und der Städtebauförderung. Die untrennbare Entwicklung dieser beiden Fachgebiete stärkt wiederum das Argument für ein Verständnis der städtebaulichen Denkmalpflege als Verfahren der Stadtentwicklungsplanung. Der erste Teil des Kapitels konzentriert sich auf städtebaulich-denkmalpflegerische Gedanken bis zur formellen Herausbildung der heutigen Themenbereiche in den 1970er Jahren, während der Hauptteil des Kapitels Entwicklungen bei der Verzahnung der städtebaulichen Denkmalpflege und der Städtebauförderung seit 1971 erklärt.

### **2.1. Wichtige Vorboten der heutigen Konzepte**

Die städtebauliche Denkmalpflege ist mehr als nur die Denkmalpflege im objektübergreifenden Maßstab. In ihrer heutigen Anwendung als planungsbegleitende städtebauliche Methode existiert sie mindestens seit den 1970er Jahren. In dieser Zeit hat sich die städtebauliche Denkmalpflege in Fachkreisen sowohl der Denkmalpflege als auch der Stadtentwicklungsplanung durchgesetzt. Die Vorläufer der städtebaulichen Denkmalpflege waren allerdings hauptsächlich im Denkmalfach angesiedelt und folgten somit der allmählichen Herausbildung des formellen Denkmalschutzes.

#### **2.1.1. Anfängliche städtebaulich-denkmalpflegerische Denkansätze**

Die Anfänge städtebaulich-denkmalpflegerischer Überlegungen reichen mindestens bis in die letzten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts zurück, lassen sich allerdings nicht klar zurückverfolgen. In jedem Fall war der Ort jener Gedanken grundsätzlich im Denkmalfach, das deutlich konkreter etabliert als der damalige Städtebau wurde. Demzufolge fußten diese frühen

Vorläufer der städtebaulichen Denkmalpflege hauptsächlich auf Ideen des Substanzschutzes. Buchholz führt den Schutz der alten Stadtkronen und Türme in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in preußischen und bayerischen Städten als möglichen Anfangspunkt einer auf den Städtebau ausgerichteten Denkmalpflege an (Buchholz 1997: 32). Allerdings wurden Verordnungen zur Bewahrung ganzer Stadtareale erst ab etwa der Gründerzeit u.a. in den Denkmalschutzgesetzen von Preußen, Hessen und Baden verabschiedet (Kiesow 1996: 12). Diese frühe objektübergreifende Denkmalpflege befasste sich vornehmlich mit der Ästhetik der mittelalterlichen und frühmodernen Stadt; sie gilt als Reaktion auf die in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts zunehmende Industrialisierung und das damit assoziierte Städtewachstum. Die Ausdehnung europäischer Städte im 19. Jahrhundert schärfte wiederum die allgemeine Wertschätzung des (Alt-)Stadtbildes. Bereits im Jahre 1889 kritisierte Camillo Sitte in seinem Buch *Der Städtebau nach seinen künstlerischen Grundsätzen* die Zerstörungen der mittelalterlichen Stadtanlagen und Häusersysteme in Paris und Wien und würdigte dabei altstädtische „Städtebilder“ und die Stadtgestalt (Huse 2006: 130; Sitte 1889: 1). Das Augenmerk auf Stadtbilder wurde nach und nach gesetzlich konkretisiert. Kiesow sowie Meier sehen das 1907 in Preußen und 1909 in Sachsen beschlossene *Gesetz gegen die Verunstaltung von historisch bedeutenden Ortschaften und landschaftlich hervorragenden Gebieten* als frühesten wirklichen Vorgänger der künftigen Ortsbildpflege (Kiesow 2000, Meier 2009). Dennoch war das von der Denkmalpflege konzipierte „Altstadt“-Bildnis nicht ausschließlich der ästhetisch dargestellte Idealzustand einer Stadt, sondern wurde laut Wohlleben zum ersten Mal als „konkret gebaute, begeh- und wahrnehmbare Stadt-Räume“ verstanden (Wohlleben 2008: 150). Die Denkmalpflege befasste sich bei ihren objektübergreifenden Aufgaben auch mit übergeordneten Gestaltungsfragen: So betonte der italienische Städtebauer Gustavo Gionvannoni auf dem Tag für Denkmalpflege 1903 in Erfurt, dass bei der Umgestaltung von Stadträumen das urbane Ambiente und der Charakter des Gebietes denkmalgerecht bewahrt werden sollten (Enss 2011: 101).

In der späten Kaiserzeit nahmen die Vorkämpfer der europäischen Denkmalpflege den Gegenstand der städtischen Umgebung vermehrt unter die Lupe. Meier nennt Paul Jonas Meiers Erklärung des Grundrisses einer Stadt als „die monumentalste Urkunde ihrer Geschichte“ im Jahre 1905 als eine der ersten eindeutigen fachlichen Stellungnahmen zur denkmalpflegerischen Bedeutung nicht baulich-ästhetischer Elemente des Stadtgefüges (vgl. Meier 1906: 46). Der Fokus der damaligen Diskussionen um den Schutz städtebaulicher Strukturen lag jedoch hauptsächlich auf dem Bauensemble – zum Teil dank der formellen Einführung dieses Fachkonzeptes um die Jahrhundertwende (vgl. Hubel 2005). Bereits ab 1900 bei den ersten alljährlichen Tagen der Denkmalpflege wurde das Konzept des Umgebungsschutzes fast einstimmig unterstützt; dieser Dialog schuf die Grundlage für den

rechtskräftigen Ensembleschutz. In den folgenden Jahren wurde die Ausarbeitung des Ensemblebegriffs auf zweierlei Weisen zum zentralen Thema der Denkmalpflege: Einerseits ermöglichte die Jahrestagung zum Tag der Denkmalpflege den fachlichen Austausch über den objektübergreifenden Schutz (Schulze 2001: 65), andererseits bot die Gründung der Fachzeitschrift *Die Denkmalpflege* im Jahre 1899 den schriftlichen Impuls zur Formalisierung und Verbreitung dieses Denkansatzes. Beide Institutionen, die noch mehr oder weniger in ihren Ursprungsformen bestehen, traten von Anfang an nachdrücklich für die Bewahrung städtebaulicher Gesamtheiten ein (Brichetti 2009: 72). Die Konkretisierung des Ensembleschutzes ging mit der 1918 erschienenen zweiten Auflage von Max Dvořáks *Katechismus der Denkmalpflege* einher, der als erster formeller Bezugspunkt zum Ensemblebegriff gilt (Henke 1985: 34). Durch die Abbildung ergänzter oder teilweise abgebrochener Gesamtanlagen lehnte Dvořák die Ensembleverfälschungen des Historismus im späten 19. Jahrhundert eindeutig ab und forderte zugleich einen denkmalpflegerischen Umgang mit historischen Vierteln (Hubel 2011: 112).

Ebenfalls zu Anfang des 20. Jahrhunderts stießen städtebaulich-denkmalpflegerische Interessen auf sich ausbreitende Arten neuen „deutschen“ Bauens. Der im Jahre 1904 gegründete Heimatschutzbund kämpfte zum Teil gegen die Verunstaltung von Altstädten durch „öde“, „charakterlose“ Bauten und trat stattdessen für die Weiterentwicklung historischer Stadtkerne nach „alten“ Prinzipien der Baukunst ein. Die Konzeption des Alten war allerdings zumeist auf Bauweisen bis zum 17. Jahrhundert beschränkt, deren Formsprache durch einen in der damaligen Denkmalpflegepraxis weit akzeptierten Fassadismus standardisiert und verbreitet werden sollte. So veranstalteten im ersten Jahrzehnt des Jahrhunderts Vereine und die institutionalisierte Denkmalpflege zugleich Fassadenwettbewerbe, die die Umgestaltung von eher schlichten (jedoch allmählich gebildeten) Raumkanten in vielen deutschen Stadtkernen anregen und ein einheitlich verziertes, barock inspiriertes Altstadtbild einführen sollten. In vielen Fällen wurden die gewinnenden Entwürfe erst – und durchaus aus politisch-ideologischen Gründen – in den Jahren des Nationalsozialismus realisiert (vgl. Haps 2011).

### **2.1.2. Stadterneuerung und -erhaltung in der Zwischenkriegszeit**

Die Zeit zwischen dem Ersten und dem Zweiten Weltkrieg war von der Spaltung der Architektur- und Städtebaufächer in „moderne“ und „traditionelle“ Lager gekennzeichnet. Angesichts der erfolgreichen Experimente des Neuen Bauens u.a. in Weimar, Dessau und Berlin repräsentierte für die Denkmalpflege die eher konservative, an offizieller Anerkennung gewinnende Heimatschutzbewegung einen strategischen Alliierten. Die Ideologie des Neuen Bauens stellte eine viel realere Bedrohung für die städtebaulich ausgerichtete Denkmalpflege dar als etwa die ideologischer werdende Polemik des Leiters der Heimatschutzbewegung, Paul

Schultze-Naumburg. Trotz der in den 1920er Jahren wachsenden Aufgabe des denkmalpflegerischen Planens und der Opposition zum Historismus im vergangenen Jahrhundert entstand eine Spaltung zwischen der Denkmalpflege und dem Neuen Bauen vor allem in Bezug auf das Entwerfen im historischen Bestand (Hubel 2011: 116). Denkmalkonzepte zur Korrektur und Beseitigung historisierender Stadtarchitektur übernahmen Gestaltungs- und Sozialprinzipien aus der Heimatschutzbewegung. Anders als bei dem Entwerfen von reformistischen Wohnungsbausiedlungen am Stadtrand, bei dem der Architekt die kreative Führung übernahm, war es der Denkmalpfleger, der bei der (Um-)Gestaltung der baulichen Substanz und der entsprechenden Korrektur des Stadtbilds die wesentlichste Rolle spielte. In der bürgerlichen Wahrnehmung mündete die Reform der Gebiete innerhalb der alten Stadtmauern wie auch die absichtliche Schöpfung von Namen wie „Alt-Frankfurt“, „Alt-Bremen“ oder „Alt-Hildesheim“ (vgl. Haps 2011) letztlich in einer scharfen Abgrenzung zwischen der „Altstadt“ und den Vorstädten der Neuzeit. Dies kräftigte auch die anscheinende Trennung zwischen alten (und somit denkmalwürdigen) Stadtbereichen und den verunstalteten, chaotischen Ausdehnungsgebieten des Industriezeitalters.

Trotz einer generellen Reduzierung der staatlichen Städtebaumittel nach der Machtübernahme der NSDAP im Jahre 1933 kam es zu einer Vielzahl von politisch motivierten Baumaßnahmen in deutschen Stadtkernen. Die nach hygienischen und sozialpolitischen Prinzipien umgesetzten Altstadtsanierungen u.a. von Kassel, Frankfurt am Main, Hannover und Braunschweig führten zu aufwändigen Hinterhofentkernungen. Mittlerweile brachten u.a. in Danzig und Nürnberg weitreichende Fassadenerneuerungen in Anlehnung an einen neuen „deutschen“ Baustil die normativen Schönheits- und Hässlichkeitskonzepte sowie die Vorstellung von „gesund“ oder „krank“ auf die Ebene der gesamten historischen Stadt (Wiese 2011: 34). Die extreme Überhöhung der ästhetischen Merkmale des deutschen Volkes im Dritten Reich zwang die Denkmalpflege, „heimatlicher“ Stadtbilder und Zeugnisse „deutscher“ Architektur zu bewahren. Die vom Heimatschutzbund ausgehende Freilegung von Fachwerkfassaden, die bereits in den 1920er Jahren an vielen Orten begonnen wurde, breitete sich während des Nationalsozialismus weit aus, selbst wenn diese Aktionen keine historische Begründung hatten und fachlich sehr fragwürdig waren (Hubel 2011: 121). Obwohl die Fachwerkbauweise bis zum 19. Jahrhundert als „bäuerlich und rückständig“ galt und vielerorts durch Putzmauer und Steinfassaden verborgen wurde, vertritt sie zum einen für Anhänger der Heimatschutzbewegung einen schönen und reizenden Identifikationsfaktor für alte Städte, zum anderen für die NSDAP und ihre Unterstützer konkrete Kennzeichen des „deutschen“ Werdegangs einer Stadt. Auch wenn diese ästhetische Ideologie der Nationalsozialisten nicht streng eingehalten wurde, ermöglichte die neugefundene staatliche Kontrolle über städtebauliche Strukturen aufwändigere – wenn nicht weniger dogmatische –



Altstadtsanierungen dieser Art. Bei der Kölner „Altstadtgesundung“ der 1930er Jahre entschied sich der städtische Denkmalpfleger Hans Vogts zwar gegen eine flächendeckende Freilegung der vorhandenen Fachwerkfassaden durch die ganze Innenstadt, enthüllte diese dennoch, wo die Sichtbarkeit des Fachwerkes besonders strategisch war – etwa entlang des Rheinufer (Pusback 2006: 125).

Die Nationalsozialisten empfanden die Institution der traditionellen Denkmalpflege allerdings als eher störend. Diese verstieß gegen die Baupolitik des Regimes, indem sie die Anpassung historischer Bausubstanz an Umgebungsformen ablehnte und die Lesbarkeit von Zeitschichten im Baubestand unterstrich. Die nationalsozialistische Regierung plante stattdessen „Entschandelungs-“ und „Verschönerungsaktionen“ gegen die architektonischen Exzesse vorhergehender Bauepochen (vor allem der Neugotik und des Jugendstils), die den Platz für einen monumentalen Städtebau räumen sollten (vgl. Wiese 2011). Im Maßstab des Stadtgebietes unterstützte die Baupolitik des Dritten Reichs allerdings eine „schöpferische Denkmalpflege“, die sich einerseits in einer „propagandistischen Verwertung von Baudenkmalen“ (Brandt 2003: 1; vgl. auch Fleischner 1999), andererseits in der gänzlichen Neugestaltung insbesondere von stadtbildprägenden Sakral- und Zivilbauten niederschlug (Brandt 2003: 1). Die Aufgabe der städtebaulich ausgerichteten Denkmalpflege wurde wenigen Stadtarchitekten überlassen, die im Dienste der Regierung und des Reichsarchitekten Albert Speer die wichtigsten Städte Deutschlands kulissenhaft umzubauen hatten. Städtebauliche Problemgebiete des 19. Jahrhunderts waren durch geräumige, axiale Straßenraster zu ersetzen, die die Monumentalität des „Tausendjährigen Reichs“ ausdrücken und dessen Bedarf für staatliche Machtdemonstrationen erfüllen sollten (vgl. Durth 2010).

Zum größten Teil verhinderte der Kapital- und Personenaufwand des Zweiten Weltkriegs die Realisierung der städtebaulichen Ambitionen der Nationalsozialisten und damit den Verlust vieler denkmalwerter Stadtgebiete. Dennoch führte die Zertrümmerung deutscher Großstädte durch den Luftkrieg zum Verlust eines erheblichen Teils des baukulturellen Erbes. Dies betraf sowohl viele der stigmatisierten Gründerzeitgebiete als auch jene Bestände und Bereiche, auf die die Denkmalpflege sich längst konzentriert hatte. Hierdurch entstand in den späteren Kriegsjahren und der unmittelbaren Nachkriegszeit eine Krise für die Denkmalpflege, den Städtebau und die Politik zugleich. Neue Planungen für einen Wiederaufbau der zerstörten Stadtbereiche und eine Rückgewinnung des Urbanen mussten mit akuten politischen Prioritäten wie auch mit denkmalpflegerischen Zielen für den Erhalt des überlebenden Baubestands in Einklang gebracht werden. Die städtebauliche Denkmalpflege betreffend war die Geschichte des Wiederaufbaus in deutschen Städten in vieler Hinsicht eine unterschiedlich gut ausgewogene Balance dieser Zwänge.

### **2.1.3. Stadtsanierung und Denkmalpflege in den Wiederaufbaujahren**

Bis zum Zweiten Weltkrieg blieben Altstadtkerne und vorindustrielle Siedlungen der Hauptgegenstand der Denkmalpflege. Demgegenüber wurden gründerzeitliche Stadterweiterungen im Regelfall als problematisch dargestellt, da sie das Fehlen urbaner Gesellschaft – die Gedrängtheit, Verschmutzung, Krankheit und Kriminalität – geballt aufwiesen. So wurden die Zerstörungen solcher Gebiete im Krieg nicht zuletzt als eine Chance gesehen, sich von dieser versagten Stadtform zu verabschieden und sie zu korrigieren (Meier 2009). Jedoch präsentierte die Nachkriegszeit sowohl Stadtplanern als auch Denkmalpflegern eine immense Herausforderung in Form der Beschaffung von Wohnraum und der Wiederherstellung der wichtigsten, im Krieg zerstörten oder beschädigten Denkmale und Denkmalensembles (vgl. Wipprecht 2006, Dietrich 2008). Abhängig von der Dringlichkeit der Wohnungsnot sowie den städtebaulichen Prioritäten der zentralen Behörden wurde in den am stärksten betroffenen Städten sehr unterschiedlich gehandelt. Vor allem in der BRD waren zwei scheinbar gegensätzliche Konzepte des Wiederaufbaus deutlich erkennbar: Auf der einen Seite trug die Rekonstruktion von Gebäuden nach den alten Grundrissen und Parzellierungen der klein gegliederten Grundeigentumsstruktur und dem vorhandenen Straßennetz Rechnung; auf der anderen Seite zeigte sich ein flächendeckender Neuanfang in Anlehnung an die Funktionstrennung und die Bewegungserleichterung des modernistischen Städtebaus.

Zum Abgleich der zwei Wiederaufbauansätze betrachte man die fast völlig zerstörte Innenstadt Münsters und die einst ebenfalls historische Altstadt Kassels. Während die Planungsverantwortlichen in Münster auf einen rekonstruktiven Neubau des ehemaligen Stadtbildes durch vereinfachte Interpretationen der herkömmlichen Bau- und Gestaltungsprinzipien zielten, gilt die wiederaufgebaute Innenstadt in Kassel als kaum erkennbar gegenüber des Vorkriegszustandes. Dies ist dem fast flächendeckenden Umbau der Innenstadt in eine schlichte, autogerechte urbane Landschaft zu verdanken (vgl. Krause 2011; Falser 2008). In Münster war die städtebaulich-denkmalpflegerische Erfassung des Ortes ein Mittel zur Wiederherstellung des traditionellen Erscheinungsbildes der Stadt und damit auch ein gezielter politischer Versuch zur Rückgewinnung des einstigen bürgerlichen Lebens (vgl. Rosinski 1987; Durth und Gutschow 1993; Dietrich 2008). In Kassel – wie in den meisten anderen westdeutschen Großstädten – bezeichneten demgegenüber die Neubautätigkeiten eine zumindest symbolische Ablehnung der mangelhaften Stadtpolitik des NS-Regimes sowie eine Begrüßung der Neugestaltung der Großstadt nach modern-demokratischen Prinzipien, auch wenn das Erscheinungsbild des Heimatschutzstils noch häufig zitiert wurde (Lübke et al. 2005: 4). Die Stadtentwicklungsplanung in diesen Städten stand tatsächlich in deutlicher Opposition zur historischen Stadt. Laut Meier machte man „die alte Stadt ... für die Katastrophen des Zweiten Weltkriegs mitverantwortlich. Die dicht besiedelten Innenstädte waren soziale

Brennpunkte, und die engen Straßen und Gassen hatten die Feuerbrünste des Bombenkriegs zweifellos begünstigt“ (Meier 2013: 43). In diesem Zeitgeist wurde die Rolle der Denkmalpfleger meist auf die Erfassung und den Erhalt sehr wichtiger Einzelobjekte, die ideologisch und räumlich in die Visionen stadtpolitischen Akteure passten, beschränkt. Die Tätigkeit der Rekonstruktion lenkte die Nachkriegsdenkmalpflege einzig und allein auf den Wiederaufbau von herausragenden, noch bedeutenden Denkmälern. Auf diese Weise wurden sogenannte „Traditionsinseln“ (u.a. in Braunschweig, Hamburg und Hannover) gebildet, in denen die häufig zusammengewürfelten Überbleibsel der Denkmalsubstanz die Geschichtlichkeit der Stadt dokumentieren konnten (vgl. Rabeler 1990). Erst in den 1960er Jahren gewann ein behutsamerer, städtebaulich ausgerichteter Ansatz (wieder) an Bedeutung. Nur wenige Städte suchten absichtlich nach einem behutsamen Mittelweg zwischen diesen zwei Ansätzen (vgl. Beseler und Gutschow 1988; Ruland 2011: 183), und wenige Akteure unterstützten solche alternativen Visionen. Als eine dieser abweichenden Stimmen gilt der Dresdner Kunsthistoriker Eberhard Hempel, der 1948 über die resultierende „Ruinenschönheit“ der Nachkriegsjahre schrieb und erklärte, wie „manche Teile unserer Innenstädte ... dem Forum Romanum gleichen (werden)“ und erhaltene Ruinen „auch bei uns von der Größe der Vergangenheit zeugen“ könnten (Hempel 1948 durch Meier 2006: 27). Dass eine solche Prophezeiung niemals in Erfüllung ging, ist sicherlich auf die Wohnungsnot und die Ressourcenknappheit in den Nachkriegsjahren, die einen dichten Wiederaufbau der Innenstädte begünstigten, zurückzuführen.

Dass im Laufe des Wiederaufbaus bestimmte Bereiche der historischen Stadt überhaupt erhalten werden konnten, ist dennoch sicherlich den Bemühungen und der Einsicht einzelner Akteure zu verdanken, die in ihren beruflichen oder politischen Überlegungen auch die denkmalpflegerischen Qualitäten des jeweiligen Stadtraums in Betracht zogen. Trotzdem gingen in den Jahren des Wiederaufbaus Architekten und Stadtplaner eher unempfindlich mit verbleibenden Stadtgedenkmälern um und rissen diese zum Teil sogar gezielt ab (Brichetti 2009: 192). Im knappen Finanzklima der ersten zehn Nachkriegsjahre musste sich die Denkmalinstitution, die angesichts der größer geordneten Aufbaubedürfnisse der Städte wesentlich geschwächt war, selbst neuorientieren und sich im Rahmen der allgemeinen Raumentwicklung eher zurückhalten. Abgesehen von wenigen vereinzelt übernahmen in den Endphasen des Wiederaufbaus in den 1950er und -60er Jahren die meisten städtischen Akteure das Paradigma einer „gegliederten und aufgelockerten“ – und somit autogerechten – Stadt als ihr Leitbild (vgl. Göderitz et al. 1957). Die Belange der Wohnraumbeschaffung sowie die neu eröffnete Möglichkeit, die jahrhundertealten Parzellenmuster der Innenstädte relativ mühelos aufzulockern, sprachen für eine „Verflüssigung“ des Raumes zugunsten des PKW-Verkehrs. Dies machte in den Augen vieler Kommunalpolitiker und Stadtplaner die ansonsten

rettbaren Denkmalqualitäten des Stadtgebildes sehr leicht entbehrlich (Kiesow 2000: 145). Trotz des Aufrufes zu einer „Urbanität durch Dichte“ (vgl. Salin 1960) in der damaligen Stadtplanung unterschied sich der tatsächlich ausgeübte Ansatz – laut Meier – kaum von den Bestrebungen zum „Entdichten, Entkernen, Entflechten und Begradigen“ der 1920er Jahre (Meier 2008: 106). Dennoch wurde damals wenig Kritik an der Nachkriegsbaupolitik der BRD geübt, und wenn doch, so kam sie hauptsächlich von linkspolitischen Soziologen und Studenten. Erst nach Vollendung der oft flächendeckend modernen Umgestaltung der Innenstadt in den spät-60er Jahren wurde dem Themenbereich zwischen dem Städtebau und der Denkmalpflege etwas mehr Beachtung geschenkt (Wohlleben 2008: 152).

In der DDR wiederum wurde (vielleicht paradoxerweise) das Fundament einer dem Denkmalschutz verpflichteten Stadtentwicklung früh gelegt und somit eine Alternative zur Kahlschlagsanierung konzipiert: 1949 wurde an der Hochschule für Bauwesen und Bildende Künste in Weimar eine Professur der Denkmalpflege – die erste im deutschsprachigen Raum – etabliert. Mitte der 1950er Jahre entwickelten sich in Görlitz Sanierungsansätze, die denkmalpflegerischen Grundsätzen folgten und in der BRD erst zehn Jahre später auftauchen sollten. Allerdings wurden solche Vorhaben aufgrund des Wechsels zum industriellen Bauen ab den 1960er Jahre nur vereinzelt realisiert (Meier 2013: 43).

## **2.2. Der Beginn der Bund-Länder-Städtebauförderung**

Der Bedarf an einer großangelegten staatlichen Förderung der Stadtentwicklung wurde erst in der Nachkriegszeit zu einem akuten Anliegen deutscher Kommunalpolitik. Vor allem nach den Aufschwungsjahren des Wirtschaftswunders in der BRD bedurfte es neuer Instrumente zur Lenkung und Unterstützung der kommunalen Stadtentwicklungsplanung. Ein wesentlicher Baustein hierfür wurde 1960 gelegt – einerseits durch die Verabschiedung des ersten Bundesbaugesetzes (BBauG), andererseits durch die Konzentration der Hauptversammlung des Deutschen Städtetags auf die „Erneuerung unserer Städte“ als Hauptanliegen der Kommunalpolitik (BMVBS 2011: 7). Im Laufe der 1960er Jahre gingen dann die ersten Länderprogramme einem bundesweiten Städtebauförderprogramm voraus. Obwohl viele der Vorläufer in diesem Bereich (wie das erste Berliner Stadterneuerungsprogramm, das bekanntermaßen im Sanierungsgebiet Wedding-Brunnenstraße umgesetzt wurde) hauptsächlich den Ansatz der Kahlschlagsanierung annahmen und durchsetzten, legten einige Programme durch weniger radikale Sanierungsmaßnahmen den Grundstein für eine erhaltende Erneuerung. Vor allem die Bund-Länder-Modellvorhaben zur Stadtentwicklung ab Mitte des Jahrzehnts trugen zu dieser neuen Konzeption bei und beeinflussten damit den künftigen Gesetzrahmen der Städtebauförderung (vgl. BMVBS 2011a).

### **2.2.1. Ein Umdenken bei der Stadtsanierung: Die Hinwendung zur historischen Stadt**

Die stadtpolitischen Bedingungen in Nachkriegsdeutschland hatten zwar zur Folge, dass großmaßstäbliche Infrastrukturmaßnahmen und Wohnraumbeschaffung in den am schwersten zerstörten Stadtbereichen schnell durchgeführt wurden, andererseits aber auch, dass der sanierungsbedürftige Altbaubestand weitgehend unberührt blieb. Während in den 1950er Jahren zahlreiche historische Stadtzentren mit großem Kapitalaufwand in moderne Verkehrs- und Geschäftszentren umgestaltet wurden, wurde der unzerstörte innerstädtische Baubestand kaum instandgesetzt. Denkmalwerte Stadtquartiere – und vor allem Gründerzeitgebiete – waren nach Jahrzehnten von Vernachlässigung in marodem Zustand, und viele von diesen wurden zu Problemgebieten (Ruland 2011: 184). Auch international war der verbreitete Handlungsansatz für die Anpassung von Wohnbedingungen in solchen Gebieten oft der flächendeckende Abriss der Altbausubstanz zugunsten von frei angelegten Neubauten (z.B. Duisburg-Hochheide, vgl. Bleck und Uttke, 2007; Die Lower East Side von Manhattan, vgl. Jacobs 1961; LeBreton Flats, Ottawa, vgl. Picton 2010). Diese Art der Stadterneuerung, die im englischsprachigen Raum unter dem etwas paradoxen Begriff „urban renewal“ umgesetzt wurde, ließ wenige Parzellen im Stadtgrundriss unverschont; so wurde das Erscheinungsbild betroffener Quartiere komplett umgeformt.

Das bekannteste Beispiel solcher Kahlschlagsanierung in Deutschland ist wahrscheinlich das genannt „größte Sanierungsgebiet Europas“, Wedding-Brunnenstraße in West-Berlin, in dem ab 1963 das erste Berliner Stadterneuerungsprogramm umgesetzt wurde (Webseite Berlin Street Media o.D). Hier wich das durch sehr dichte Hinterhofbebauung gekennzeichnete gründerzeitliche Stadtgefüge zwischen Brunnenstraße und Bernauer Straße und der Berliner Mauer einem aufgelockerten Neubauquartier. Für die Stadtverwaltung stellten die akute Überbevölkerung im Gebiet und seine Lage an der Grenze zur DDR eine sehr reale Gefahr einer „Slumbildung“ dar (vgl. ebd; Loy 2013). Diese Angst seitens der Stadtpolitik und die darauffolgenden Sanierungsmaßnahmen waren zwar in West-Berlin am markantesten, dennoch waren sie durchaus nicht auf diese Stadt beschränkt. Raumgreifende Abrissmaßnahmen im gründerzeitlichen Bestand fanden u.a. auch im Hamburger Gängeviertel (vgl. Fink 2010), im heutigen „Regierungsviertel“ in Düsseldorf (vgl. Der Spiegel 1961) sowie am Bahnhofsvorplatz von Bonn – dem heute (nicht nur) scherzhaft genannten „Bonner Loch“ – statt (vgl. Bredenback 2011). Auch in der DDR, wie in anderen kommunistischen Ländern Osteuropas, beabsichtigten Stadtverwaltungen den Flächenabriss von innerstädtischen Vierteln, die der geplanten Neugestaltung der Stadtkerne nach sozialistischen Städtebauprinzipien im Wege standen. Allerdings war die DDR-Regierung aufgrund ihrer desolaten wirtschaftlichen Lage nicht fähig, Quartierräumungen in ihren Städten im gleichen Ausmaß umzusetzen, wie dies in der Bundesrepublik geschah. Bautätigkeiten waren zum größten Teil in Neubaugebieten

konzentriert. Nur in wenigen Ausnahmefällen – nämlich in bereits sehr baufälligen Altbaubeständen oder in Restbereichen von Quartieren, die im Krieg stark beschädigt wurden (z.B. die Altstadt von Halle/Saale und Teile von Ost-Berlin) – wurde eine Städtebaupolitik des flächenhaften Abrisses intensiv verfolgt.

Eine raumgreifende Neugestaltung innerstädtischer Bereiche geschah in den 1960ern auch im europäischen Ausland. Die Charta von Venedig aus dem Jahr 1964 reagierte auf diese europaweit stattfindenden Tendenzen und gilt als einer der ersten Schritte zugunsten der symbiotischen Erhaltung des Denkmals und der Denkmalumgebung (Kiesow 2000: 149). Laut dem Deutschen Nationalkomitee für Denkmalschutz bildet dieses vom International Council of Monuments and Sites (ICOMOS) verabschiedete Dokument heute noch die fachliche Richtschnur der allgemeinen Denkmalpflege (DND 2008: 23). Artikel 6 der Charta untermauert die Unantastbarkeit der Beziehungen zwischen Einzeldenkmal und seinem städtebaulichen Umfeld:

„Zur Erhaltung eines Denkmals gehört die Bewahrung eines seinem Maßstab entsprechenden Rahmens. Wenn die überlieferte Umgebung noch vorhanden ist, muß sie erhalten werden und es verbietet sich jede neue Baumaßnahme, jede Umgestaltung, die das Zusammenwirken von Bauvolumen und Farbigkeit verändern könnte“ (VdL 1989/Charta von Venedig 1964)

Trotz des wachsenden, sich in der Veröffentlichung der Charta von Venedig manifestierenden Stellenwerts von Denkmalbereichen stellen die 1960er Jahre die Phase der Herausbildung des formellen Stadtplanungsfaches in der Bundesrepublik dar, das damals noch von Fragen des Denkmalschutzes Abstand hielt. Die Integration denkmalpflegerischer Forderungen in den größeren Rahmen des formalisierten Städtebaus setzte sowohl eine Umschreibung des Baurechts als auch ein stadtpolitisches Umdenken gegenüber der Balance von Erhaltung und Neubau voraus.

Die Charta von Venedig sowie vereinzelte Programme zur erhaltenden Stadtsanierung lenkten die Aufmerksamkeit von Regierungsakteuren auf die Notwendigkeit, behutsame Sanierungsvorhaben in historischen Stadtvierteln zu fördern. Letztlich aber gaben die Finanzverfassungsreform und die damit einhergehende Einführung des Artikels 104a des Grundgesetzes im Jahre 1969 den gesetzlichen Ausschlag für die Förderung von Stadtentwicklungsprojekten durch den Bund (BMVBS 2011a). Artikel 104a GG ließ die finanzielle Beteiligung des Bundes an „Investitionen von besonderer Bedeutung, die zur Sicherung einer gleichmäßigen wirtschaftlichen Entwicklung im Bundesgebiet erforderlich sind“, zu (§104a 3(3) GG). Dies ermöglichte die Beteiligung des Bundes an den städtebaulichen Investitionen der Länder und Gemeinden. Die Änderung des Grundgesetzes erfolgte zeitgleich

mit zahlreichen Protesten gegen den Flächenabriss, zum Beispiel in Berlin-Kreuzberg und im Frankfurter Westend (vgl. Kiesow 1996: 130).

Anfang der 1970er Jahre wurde also eine Reform des kommunalen Herangehens an die Stadtentwicklungsplanung notwendig. Bisher durchgeführte Sanierungsverfahren bedrohten weithin innerstädtische Baubestände in ihrer historischen Geschlossenheit und übersahen den Bedarf an ihrer Konsolidierung. Das Motto der Hauptversammlung des Deutschen Städtetages 1971 – „Rettet unsere Städte jetzt!“ – weist auf diesen dringenden Handlungsbedarf in der Bundesrepublik hin. Ausgelöst wurde dieser Appell kommunaler Akteure durch die andauernde Vernachlässigung städtischer Probleme von den Bundes- und Landesregierungen. Die vorgetragenen Positionen beklagten einerseits die Zerstörung der Stadt durch die Industrie und die notwendige Erwirtschaftung des maximalen Ertrags (vgl. Galbraith 1971). Andererseits versuchten die Beteiligten, die Ausrichtung der bundesdeutschen Stadtentwicklungspolitik weg von ihrer Fixierung auf Neubau und hin auf einen Fokus auf den Bestand zu lenken (vgl. BBR 2000: 49). Der damalige Präsident des Städtetages, der Münchener Oberbürgermeister Hans-Jochen Vogel, erläuterte fünf Voraussetzungen, die Städte erfüllen müssten, um einen Wandel zu vollziehen: eine intensivierete Stadtforschung; besser überlegte Städtebaukonzepte; ein neues Verständnis der Stadtplanung; bessere Verwaltungs- und Steuerungstechniken; und verbesserte interkommunale Kooperation (Reinborn 1996: 285). Viele dieser Punkte wurden später im selben Jahr in das Städtebauförderungsgesetz (StBauFG) formell eingeschrieben.

### **2.2.2. Verabschiedung des Städtebauförderungsgesetzes**

Die Programme zur Altstadtsanierung Ende der 1960er Jahre bahnten den Weg für ein neues Bundesprogramm, das Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen unterstützen sollte. Allerdings spiegelte der erste Entwurf des Städtebauförderungsgesetzes eher die damals geläufige „Abriß und Neubau“-Praktik wider (Kiesow 1996: 130). Laut Walgern schärften die vorangegangenen Verluste an Denkmälern und Denkmalensembles bei den Flächenabrissen der 1960er Jahre nicht nur „das Bewusstsein für den städtebaulichen Kontext“ von Denkmälern, sondern bewiesen auch, „dass es in wirtschaftlich entwickelten, stark verdichteten Räumen mit hohem Wachstum erforderlich ist, über das ... Denkmalrecht hinaus auch im Planungs- und Bodenrecht ergänzende Sicherungsinstrumente zu schaffen“ (Walgern 2013: 145). Somit bedeutete die Verzögerung bei der Verabschiedung des Städtebauförderungsgesetzes bis zum Jahr 1971 (drei Entwürfe wurden abgeschlagen; Albers und Wékel 2011: 37), dass die endgültige Fassung den öffentlichen Einstellungswandel zugunsten des bauhistorischen Erbes widerspiegelte und somit denkmalgerechtere Richtlinien enthielt (Kiesow 1996: 130).

Das Städtebauförderungsgesetz erlaubte Kommunen zum ersten Mal die Inanspruchnahme von Bundesgeldern zwecks geplanter Stadtentwicklungsmaßnahmen. Allerdings bedurfte die

Aufstellung von Fördergebieten nach dem neuen Sanierungsrecht der Durchführung einer vorbereitenden Untersuchung, die u.a. Aspekte der Stadtgestalt, der baulichen Erhaltung und der Nutzungsgeschichte umfasste (Walgern 2013: 149). Insofern wurde die Denkmalpflege erstmals zum formellen Partner bei der Planung von städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen – eine wesentliche Voraussetzung der städtebaulichen Denkmalpflege (vgl. Eidloth et al. 2013). Das Städtebaufördergesetz bezeichnete also zum größten Teil ein „Umdenken in den Sanierungszielen [der Kommunen] vom neubauorientierten Flächenabriss zur erhaltungsfreundlichen Stadtsanierung“ (Martin und Krautzberger 2006: 456) sowie den Anfang einer neuen Wertschätzung der denkmalpflegerischen Qualitäten des historischen Baubestandes. Dies wurde in den folgenden Jahren von der Energie- und Wirtschaftskrise und dem Europäischen Denkmalschutzjahr 1975 unterstrichen (Buchholz 1997: 38).

Inhaltlich wies das neue Städtebaufördergesetz deutlich auf das werdende Konzept der städtebaulichen Denkmalpflege hin. Es ermöglichte die Abgrenzung von Sanierungs- sowie Erhaltungsgebieten und bahnte den Weg für eine Kooperation zwischen Bund und Land zur Pflege von bedeutsamen Stadtgebieten durch den Einsatz von Finanzhilfen. Es berücksichtigte den Denkmalschutz in §10 (1) und beförderte ausdrücklich die Förderung der baulichen Erhaltung in §43 (3). Außerdem wurden die Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung an Sanierungsmaßnahmen und somit zur behutsamen Stadterneuerung wesentlich verstärkt (vgl. Deutscher Bundestag 1979, Drucksache 8/3137). Im Jahre 1987 leitete man das bislang als städtebauliches Sonderrecht behandelte Städtebaufördergesetz in das Baugesetzbuch über, womit es zum grundlegenden Teil der formellen Stadtentwicklung in Deutschland wurde (vgl. Echter 2013).

### **2.2.3. Anfänglicher Einsatz der Städtebauförderprogrammatik**

Obwohl es kein direktes „Denkmalprogramm“ war, diente das im Jahre 1971 eingeführte Bund-Länder-Städtebauförderprogramm *Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen* (SEP) bis 1991 als einzige Möglichkeit zur Städtebauförderung und unterstützte in diesem Zeithorizont zahlreiche Maßnahmen zur Wiederherstellung städtebaulich-denkmalpflegerischer Merkmale in bundesdeutschen Städten (vgl. BMVBS 2011). Vor allem die auf „städtebauliche Missstände“ gerichteten Sanierungsmaßnahmen dienten der Erneuerung des bauhistorischen Erbes. Die ersten Gesamtmaßnahmen des Programms wurden 1971 u.a. in Regensburg erschlossen, der sogenannten „Geburtsstätte der Städtebauförderung“, in welche bereits ab 1957 die ersten Sondermittel des Bundes zur Erneuerung historischer Stadtteile eingeflossen waren (ebd.: 37). Weitreichende Maßnahmen zum baulichen Erhalt und zur Verbesserung der Wohnfunktion wurden in den folgenden Jahren durchgeführt, während die Zielsetzungen des



Fördermitteleinsatzes in mehreren Gebieten den Akzent auch auf die bauliche Gestaltung und den Denkmalschutz des Gebietes setzten (BMVBS 2011b: 10-11).

Die Jahre zwischen 1971 und 1980 wurden als die „goldenen Programmjahre“ (Mosel 2001: 14) der Städtebauförderung bezeichnet. In dieser Zeit breitete sich das Programm schnell über die Bundesrepublik aus; ein großer Anteil der Sanierungsgebiete in den westlichen Bundesländern stammt aus dieser Periode. Die Ausweitung der Städtebauförderung unterstützte die Hinwendung von der in den 1960er Jahren praktizierten Flächensanierung zu sozial- und denkmalgerechteren Sanierungsmaßnahmen, etwa nach den Vorbildern der Behutsamen Stadterneuerung oder der erhaltenden Erneuerung (vgl. Hahn 2013).

### **2.3. Die Entstehung der städtebaulichen Denkmalpflege und das Europäische**

#### **Denkmalschutzjahr**

Die 1970er Jahre bezeichnen viele Experten als einen Wendepunkt in den Überlegungen zum Städtebau und der Stadtplanung in Deutschland; in diesen Jahren gelang auch der größte Fortschritt in der städtebaulichen Denkmalpflege (vgl. Haspel 2010: 1; Eidloth et al. 2013a). Die vorhergehende Kahlschlagsanierung historischer Stadtquartiere in der BRD wie auch der DDR vernichtete oft jene örtlich stadtbildprägenden Baubestände, die die Bombenangriffe des Zweiten Weltkriegs überlebt hatten (Ruland 2011: 184). Die Bemühungen der Kommunen in den 1960er Jahren, einen modernen Wohnungsbestand zu schaffen sowie Grünflächen und Freiräume in Wohnquartiere der dicht bebauten gründerzeitlichen Stadt einzupassen, repräsentierten die letzten bedeutsamen planerischen Eingriffe in die Innenstädte während der wirtschaftlich starken Nachkriegszeit in der BRD. Sie stießen zum Teil auf starken bürgerlichen Widerstand, bekanntermaßen bei den Häuserkämpfen im Frankfurter Westend (vgl. Der Spiegel 1974).

Die Krise der Moderne, verkörpert durch die studentische 68er-Bewegung, war auch eine Krise des Städtebaus (Meier 2010: 34): Die Öffentlichkeit nahm wahr, dass urbane Probleme nicht mehr allein durch den Einsatz moderner architektonischer und städtebaulicher Instrumente, sondern durch eine „interdisziplinäre Auseinandersetzung in Politik, Soziologie und Philosophie“ lösbar waren (Zhu 2008: 49). Die gesellschaftliche Opposition zu Quartierräumungen, einhergehend mit sich wandelnden ökonomischen Rahmenbedingungen und einer wachsenden gesellschaftlichen Wahrnehmung des (stadt)kulturellen Erbes, gab den Antrieb für die Entwicklung neuer städtebaulicher Leitbilder und Konzepte – betreffend u.a. den Umgang mit dem baukulturellen Erbe.

### 2.3.1. Die Konkretisierung eines Konzeptes städtebaulicher Denkmalpflege

Zeitgleich mit der Verabschiedung des Städtebaufördergesetzes – und angetrieben vornehmlich durch die gleichen Zwänge – bildete sich das Konzept der städtebaulichen Denkmalpflege heraus. Das stadtpolitische Klima der Zeit, verkörpert durch das Motto des Deutschen Städtetages 1971, lenkte den Fokus von Stadtplanern und weiteren öffentlichen Akteuren auf die weiterhin maroden Rahmenbedingungen innerstädtischer Gebiete und auf den Bedarf an einer behutsamen Handlungsweise der Stadtsanierung (vgl. Deutscher Städtetag 1971). Vor dem Hintergrund großmaßstäblicher Sanierungsmaßnahmen, vor allem in Gründerzeitgebieten, entwickelte sich die Bezeichnung *städtebauliche Denkmalpflege* als Gegenpol zu den Praktiken der Kahlschlagsanierung.

Die ersten publizierten Erwähnungen des Begriffs städtebauliche Denkmalpflege erschienen wahrscheinlich in Ausgaben der Zeitung *Städtebau und Siedlungswesen* der Deutschen Bauakademie sowie der Österreichischen Zeitschrift für Kunst und Denkmalpflege aus den Jahren 1957 bzw. 1963, wobei der Begriff hierbei eher in fachlichen Randbereichen (der Dezimalklassifikation im Städtebau bzw. der Glasmalerei des Mittelalters) aufgeführt wurde (Deutsche Bauakademie 1957: 102; Frodl-Kraft und Frenzel 1963: 111). Im Jahre 1970 brachte das Städtebauinstitut Nürnberg ein Studienheft mit dem Namen „Städtebauliche Denkmalpflege“ heraus. Diese Publikation bot einen frühen vergleichenden Überblick über die damaligen Ländergesetze zum Ensemble- und Gruppendenkmalschutz in der BRD (vgl. Öttinger 1970). Uwe Paschke, ein Autor in diesem Heft, veröffentlichte im Jahre 1972 seine Dissertation *Die Idee des Stadtdenkmals*, welche die städtebauliche Denkmalpflege als Handlungsansatz beim interdisziplinären Städtebau darstellte (vgl. Paschke 1972). Auch zu jener Zeit war die konkrete Bedeutung der städtebaulichen Denkmalpflege jedoch unklar: Obwohl das Studienheft den Begriff im Titel verwendet, geht es im Inhalt nicht näher auf das dahinterliegende Konzept ein. Das Dokument war im Grunde ein Überblick über den damaligen Gesetzrahmen, lieferte aber auch eine Stellungnahme zur „Refunktionalisierung“ denkmalwerter Stadtbereiche (vgl. Öttinger 1970). So traten die ersten beiden ausführlichen Publikationen zur städtebaulichen Denkmalpflege für die Verbindung zwischen dem Denkmalschutz und der Stadterneuerung ein.

In den darauffolgenden Jahren reifte das Konzept der städtebaulichen Denkmalpflege vor dem Hintergrund stadtpolitischen Umbruchs. Dieser Wandel war vor allem durch die gleichzeitige Entwicklung der Städtebauförderung für historische (dennoch sozial benachteiligte) Stadtgebiete charakterisiert und forderte die Einbindung bürgerlicher wie auch denkmalpflegerischer Belange in die Planung der Sanierungsmaßnahmen. Der Anteil der Denkmalpflege in diesem Prozess blieb jedoch weitgehend ungeklärt; somit bildete sich im Jahre 1973 der *Fachausschuss Sanierungsfragen* der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik

Deutschland (VdL). Dieser wurde vier Jahre danach in die heute noch bestehende *Arbeitsgruppe Städtebauliche Denkmalpflege* umbenannt (Eidloth et al. 2013a: 24). Auch der im Jahre 1975 gegründete *Arbeitskreis Städtebauliche Denkmalpflege* der Fritz-Thyssen-Stiftung – bekannt für ihren Fachtext *Die Kunst, unsere Städte zu erhalten* (AK Städtebauliche Denkmalpflege/Kier 1976) – befasste sich ausführlich mit Querschnittthemen der damaligen Stadtplanungs- und Sanierungspraxis (vgl. Mohr 1976, Hecker 1976). Ein grundsätzliches Anliegen der „institutionalisierten“ städtebaulichen Denkmalpflege war und bleibt also die Stadtsanierung und die Städtebauförderung.

Während die Notwendigkeit der städtebaulichen Denkmalpflege in der ersten Hälfte der 1970er Jahre herausgearbeitet und institutionalisiert wurde, bewährte sie sich im Europäischen Denkmalschutzjahr 1975 als eine legitime, eigenständige Methode und schuf damit eine inhaltliche Abgrenzung vom traditionellen Denkmalschutz.

### **2.3.2. Eine Zukunft für unsere Vergangenheit: Die städtebauliche Denkmalpflege wird zur europaweiten Aufgabe**

Die Triebkraft der Annäherung zwischen Bürgerinitiative und Politik (die auch zur gleichen Zeit in vielen Ländern Europas stattfand) mündete einerseits in der Verabschiedung des neuen Städtebaufördergesetzes der BRD im Jahre 1971, andererseits in der Veranstaltung des Europäischen Denkmalschutzjahres 1975 (Mörsch 2004: 86). Mit dem Motto „Eine Zukunft für unsere Vergangenheit“ legte das Europäische Denkmalschutzjahr nahe, dass gegenwärtige Überlieferungen der baulichen Vergangenheit auch einen Anteil an der städtischen Zukunft haben sollten (ebd.: 85). Das Jahr war aber ebenso eine gesellschaftliche Reaktion auf die Bevölkerungsverdrängung und Untergrabung der Existenzgrundlage kleiner Betriebe und Geschäfte, die teilweise aus den ersten Stadtsanierungen historischer Quartiere im Zuge der Bund-Länder-Städtebauförderung folgten (BMVBS 2011: 29).

Die Botschaft des Jahres lautete „integrierter Denkmalschutz“, ein Appell zur Anerkennung, Wertschätzung und Aufnahme des vorhandenen baulichen Erbes in alle Aspekte des modernen Lebens und im Maßstab ganzer Kulturlandschaften (DND 2008: 23). So läutete das Denkmalschutzjahr in Deutschland den offiziellen Wendepunkt in der Wahrnehmung von Denkmalen ein. Es wurde nun nicht mehr nur dem Einzeldenkmal isoliert Aufmerksamkeit geschenkt, sondern ganzen Ensembles und Bereichen — ein Denkansatz, der sich in der öffentlichen Beachtung der städtebaulichen Situation in erhaltenswürdigen Stadtquartieren wie dem Frankfurter Westend und dem Villenviertel in Wiesbaden niederschlug (DND 2008: 24). Dabei wurde auch zum ersten Mal der damals erhebliche Handlungsbedarf in den vielen Kleinstadt- und Dorfkernen der Bundesrepublik offiziell diskutiert.

Meier schreibt die Verbreitung des Begriffes städtebauliche Denkmalpflege dem Stadtplaner Peter Zlonicky zu, der den Terminus bei einer Tagung der Landesdenkmalpfleger der BRD im Jahre 1975 erwähnt haben soll. Die Bezeichnung wäre dann schnell in die Diskussionen anlässlich des Europäischen Denkmalschutzjahres aufgenommen worden (Meier 2008: 108; Meier 2009). Während der Text von Öttinger (1970) diesen Ereignissen um fünf Jahre voranging, bleibt das Europäische Denkmalschutzjahr 1975 die erste klare fachliche Auseinandersetzung mit dem Konzept der städtebaulichen Denkmalpflege und führte wesentlich zu seiner Konkretisierung innerhalb der Stadtentwicklungsplanung und der Denkmalpflege.

### **2.3.3. Auswirkungen auf die Städtebauförderung und die Stadtplanung**

Die Folgen des Jahres 1975 waren europaweit unmittelbar zu bemerken: Bereits am 26. September desselben Jahres verabschiedete der Europarat die Europäische Denkmalschutz Charta; die Deklaration von Amsterdam folgte am 24. Oktober. Beide Stellungnahmen forderten die Einbeziehung des baulichen Erbes als zentrales Anliegen in alle städtebaulichen Aktivitäten (DND 2008: 24). Hierdurch entstand eine politisch ausgedrückte Erkenntnis der Daseinsberechtigung historischer Stadtquartiere sowie ihres kulturellen und ökonomischen Wertes im städtischen Gefüge. 1975 wurde auch die Arbeitsgruppe Städtebauliche Denkmalpflege der Fritz-Thyssen-Stiftung gegründet. Diese war die erste fachliche Körperschaft, die sich mit dem Thema auseinandersetzte, und bereitete den Weg für die spätere Arbeit der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger (vgl. Eidloth 2013). Im darauffolgenden Jahr wurde in der BRD das Städtebaufördergesetz novelliert, und damit erhielt die Förderung historischer Quartiere zum ersten Mal die gleiche rechtliche Bedeutung wie die Neubauförderung (Ruland 2011: 185). Auch in der DDR erlebte das Denkmalschutzjahr einen positiven politischen Empfang und trieb die Verfassung des *Gesetzes zur Erhaltung der Denkmale* im gleichen Jahr voran, welches als eines der fortgeschrittensten seiner Zeit galt und dessen Bestimmungen zum Ensembleschutz noch heute den aktuellen Denkmalschutz prägen (Bräuer 2007: 31). Trotz einer überwiegend positiven Resonanz zum Denkmalschutzjahr (das bis heute als entscheidender Wendepunkt im Denken über die Stadtsanierung gilt; vgl. BMBVS 2011) gab es auch Kritik zu diesem und sowie den damit verbundenen Entwicklungen in den einschlägigen Fachkreisen. Eine zeitgenössische Rubrik begrüßte zwar das Aufkommen des „wirklichkeitsfrohe[n], vergangenheitssehnsüchtigen Bürger[s], ... der Denkmalpflege im Zusammenhang mit der städtischen Entwicklungspolitik begreift und praktiziert“, warnte jedoch vor Sentimentalität und der „Historie als Heimwehmode“ (vgl. Sack 1975) als potentielle Nachwirkungen dieses Enthusiasmus.

Abgesehen von der Konsolidierung der Zivilgesellschaft sowie der Stadtpolitik in den 1970er Jahren wurde auch der rechtliche Rahmen des Denkmalschutzes geändert, um städtebaulichen Faktoren besser Rechnung zu tragen. So führt Hubel die Erfolge der städtebaulichen Denkmalpflege in diesem Jahrzehnt auf die Einführung des Ensemblebegriffs in die verschiedenen Ländergesetze zurück, dessen Bedeutung zwar seit Anfang des 20. Jahrhunderts von Denkmalpflegern erkannt, vorher jedoch nicht weitgehend gesetzlich festgeschrieben wurde. Die Anerkennung der Tatsache, „dass räumliche Strukturen zu einer historisch gewachsenen Einheit verdichtet sind, die in ihrer gestalterischen Qualität ... nicht gestört werden sollen“ (Hubel 2011: 193), reflektierte zum einen die oben genannte öffentliche Wahrnehmung des Stellenwertes ganzer historischer Quartiere sowie der Leitidee der europäischen Stadt und zum anderen schließlich die wachsende Kraft der Denkmalbehörden in der Kommunalpolitik und dem Bundesrecht.

Zeitgleich wurden dennoch in vielen Städten der Bundesrepublik wie auch der DDR aus Sicht der Denkmalpflege fragwürdige Rekonstruktionen geplant und durchgeführt, die auf die fundamentalen Werte der städtebaulichen Denkmalpflege stießen. Das Bestreben bestimmter Kommunen, ein einstiges (oft idealisiertes) Stadtbild durch den Wiederaufbau bedeutsamer verlorener Denkmalobjekte und -ensembles (wieder-)herzustellen oder zu reparieren, ergab Brüche in der tatsächlichen Substanz und löste teils heftige Debatten in der Stadtpolitik aus (Beseler und Gutschow 1988: XXV). Während beispielsweise die Entscheidungsträger in Hildesheim einen Umbau des Marktplatzes von seinem modernistischen Nachkriegszustand in eine fast eins-zu-eins Replik des Zustandes vor den Bombenschäden anstrebten (vgl. Falser 2008), veranlassten die DDR-Städtebaubehörden den Wiederaufbau u.a. von adelig-großbürgerlichen historischen Baukomplexen in der Dresdner Innenstadt, einschließlich des Zwingers (1945-1963) und der Semperoper (1977-1985) (vgl. Hänsch 1986, Meier 2009a). Auf der Suche nach einer im 19. und 20. Jahrhundert verloren gegangenen urbanen Kultur sanierten mehrere Städte ihre Zentren und gestalteten sie im Sinne der „altdeutschen“ Baukultur um. Diese Neuformulierung der Architektursprache erfolgte wie in den 1930er Jahren: Durch die Beseitigung oder Umdekorierung „unansehnlicher“ Gründerzeitgebäude und Neubauten im Heimatschutzstil sowie die Aufdeckung herkömmlicher Stilelemente — ein Prozess, der nach Vinken wieder zu einer nicht sachgerechten Homogenisierung des Bildes und Konzeptes der „Altstadt“ führte (Vinken 2008: 168).

Im Bereich der städtebaulichen Denkmalpflege erfolgte in der Bundesrepublik bis 1980 eine fachliche Spaltung der Denkmalpflege und des Städtebaus mit der Verabschiedung der ersten Länderdenkmalschutzgesetze, die den Denkmalschutz als hoheitliche Funktion etablierten und ihn somit von rechtlich verschiedenen städtebaulichen Prozessen trennten. Bis zu dieser Zeit war Denkmalrecht in vielen Bundesländern ein Sonderbestandteil des Bauordnungsrechts (vgl.

Krause 2011a: 104). Zeitgleich kam allerdings eine stärkere Einbindung denkmalpflegerischer Belange in Prozesse der Stadtentwicklungsplanung durch neue Sanierungsansätze.

## **2.4. Erhaltende Ansätze der Stadtentwicklung in den 1970er und -80er Jahren**

Nach dem Europäischen Denkmalschutzjahr 1975 fanden umsichtiger Methoden der Stadtsanierung eine stärkere Anwendung in der kommunalen Politik. Dies ist zum einen dem gesellschaftspolitischen Paradigmenwechsel der frühen 1970er Jahre, zum anderen aber dem Zusammenlaufen denkmalpflegerischer und städtebaulicher Anliegen im Rahmen verschiedener, zum Teil experimenteller Sanierungsansätze zu verdanken. Die bekannteste dieser Methoden ist die in den 1970er Jahren in Berlin entwickelte *Behutsame Stadterneuerung*. Auf dieses Modell des denkmal- und auch sozialgerechten Umgangs mit der gründerzeitlichen Bausubstanz folgten weitere Ansätze, die versuchten, wichtige nicht-bauliche Aspekte historischer Stadtquartiere zu erhalten und der Denkmalpflege ein früheres Mitwirkungsrecht bei städtebaulichen Prozessen zu geben.

### **2.4.1. Die „Behutsame Stadterneuerung“**

Ab 1980 standen innenstadtnahe Gründerzeitquartiere im zentralen Blickpunkt der sogenannten Behutsamen Stadterneuerung, obwohl von der geläufigen Flächensanierung abweichende Ansätze bereits in den früh 1960er Jahren entwickelt wurden. In Berlin-Kreuzberg sah zu dieser Zeit eine Sanierung von Gründerzeitblöcken zwar den Abriss der Hinterhofbebauung vor, dennoch wurde die Blockrandbebauung sowie die im Blockinneren aktiven Gewerbe erhalten (Albers und Wékel 2011: 37). In den darauffolgenden Jahren entwickelte sich dieser Ansatz bekanntermaßen in West-Berlin heraus, vornehmlich als eine Reaktion auf die in den vorherigen zwei Jahrzehnten ausgeübten Abrisspraktiken der Berliner Sanierungsprogramme (vgl. Bodenschatz et al. 1983). Unter der Betreuung von Hardt-Waltherr Hämer wurde der Fachansatz der Behutsamen Stadterneuerung zum ersten Mal im Berliner Sanierungsgebiet Charlottenburg-Klausener Platz umgesetzt. Eine Mieterinitiative, die die erhaltende Erneuerung der Bausubstanz forderte und damit die Verdrängung der Mieter im Block 118 stoppen wollte, wurde somit geplant und eingesetzt. Ähnliche Verfahren folgten in mehreren gründerzeitlichen Sanierungsgebieten Berlins. Die Leitsätze der Behutsamen Stadterneuerung wurden schließlich in den „Zwölf Grundsätzen“ der IBA-Altbau in Berlin 1984 präzisiert (BMVBS 2011: 24-25). Über übliche Sanierungsverfahren hinaus umfasste dieser Ansatz sowohl die Entwicklung soziokultureller Initiativen im Stadtteil und Festsetzungen zum Milieuschutz als auch Freiraumgestaltung und flächenhafte Verkehrsberuhigung. Unter diesem Ansatz waren das Bauobjekt und die betroffenen Bewohner voneinander untrennbar und die

Beteiligung der Bewohner am gesamten Planungsprozess unentbehrlich (vgl. Wunderlich 1990).

Die in der IBA 1987 weiterhin konkretisierte Methode der Behutsamen Stadterneuerung stellte ein Gegenpol zum Großprojektwahn und der Planungseuphorie der 1970er Jahre dar: Anstatt den sozialen Bedarf an Bildungs- und Transportinfrastruktur durch isoliert geplante Gesamtschulkomplexe bzw. Autobahnen anzusprechen, galt es nun, bestandsorientiert zu planen. Die behutsame Planung von Infrastrukturmaßnahmen sollte einen Beitrag zur Stadterhaltung leisten, indem man kleinteiligere, gemeinsam mit den Anwohnern konzipierte Vorgehen zur Infrastrukturerneuerung annehmen und somit die unnötige Freiräumung von (historischen) Baublöcken vermeiden würde (Krüger 2008: 45).

Der Begriff „Behutsame Stadterneuerung“ gilt mittlerweile als eine allgemeine Bezeichnung für bestandsorientierte, denkmalgerechte, kleinteilige und/oder mit der Bevölkerung zusammen entwickelte Sanierungsmaßnahmen. Er wird somit genereller als in den ursprünglichen zwölf Leitsätzen der IBA-Altbau verwendet und nähert sich sogar in manchen Fällen der Kernbedeutung der städtebaulichen Denkmalpflege (beispielsweise betrieb die Stadt Leipzig zwischen 1998 und 2007 das durch das EU-Programm Urban II geförderte Pilotprojekt „Behutsame Stadterneuerung“, das sich zwar auf denkmalgerechte Baustandards und die bauliche Erhaltung konzentrierte, hauptsächlich aber die Erneuerung von Brachflächen und sogar den gezielten Abriss gesamter Baublöcke plante; vgl. Stadt Leipzig ASW 2001).

#### **2.4.2. Milieuschutz, vorbereitende Denkmalpflege**

In den 1980er und -90er Jahren wurde die städtebauliche Denkmalpflege auf europäischer Ebene weiter verstärkt; Abkommen zur Erhaltung des architektonischen Erbes wurden vom Europarat im Oktober 1985 und Mai 1996 geschlossen (DND 2008: 24). In Deutschland wurde das Arbeitsfeld in Denkmalbehörden wie auch in Stadtplanungsämtern weiterhin konkretisiert, veranschaulicht zum Beispiel durch die Gründung der Arbeitsgruppe Städtebauliche Denkmalpflege der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger der Bundesrepublik Deutschland (VdL) bereits im Jahre 1977 (vgl. Eidloth et al. 2013a). Inhaltlich und hinsichtlich ihrer Beziehung zu weiteren Bereichen der Stadtpolitik erlebte die städtebauliche Denkmalpflege in diesen zwei Jahrzehnten einen Wandel. Während sich die Diskussionen zur Denkmalpflege in den 1960er und -70er Jahren oft mit der Umgebung von Einzeldenkmalen und Denkmalbereichen beschäftigten, nahm ab 1980 der Fokus auf städtebauliche Denkmalpflege als Teil der sozial-funktional orientierten Stadterneuerung zu (vgl. Krüger 2008). Der an Popularität gewinnende Begriff des städtebaulichen Milieus war mit einer verstärkten gesellschaftlichen Wahrnehmung der Sanierungspraxis der vorhergehenden Jahrzehnte sowie mit der Erkenntnis, dass diese Ursache für die Abwanderung von Bevölkerungsteilen war,

verknüpft. Hierbei waren die Konzepte Denkmalschutz und Milieuschutz untrennbar: Das Instrument der Erhaltungssatzung sollte verwendet werden, um nicht nur die Bewahrung der gestalterischen Qualitäten historischer Gebiete, sondern auch die Bezahlbarkeit von Wohnungen und die Zukunftsfähigkeit von Stadtteolfunktionen angesichts des Modernisierungsdrucks zu gewährleisten. Ab 1985 wurden diese Gedanken in der neuen Form des Milieuschutzgebietes in Hamburg (aber bekanntermaßen ab 1991 in Berlin) nach neuen Regelungen in §172 BauGB konkretisiert.

Nachdem es in Folge des Europäischen Denkmalschutzjahres der städtebaulichen Denkmalpflege gelungen ist, sich in der öffentlichen Diskussion zu etablieren, wurde vor allem ab 1980 die frühe Einbindung der Denkmalpflege in Prozesse der Stadtentwicklungsplanung vermehrt zu einem Leitthema. Die städtebaulich ausgerichtete Denkmalpflege wählte sich nicht mehr als eine reaktive Instanz, die Veränderungen zum baulichen Bestand ausschließlich beschränken sollte, sondern als aktiven Mitwirker bei der Stadtplanung. In diesen Jahren gewannen somit die Begriffe „präventive“ oder „vorbereitende Denkmalpflege“ an Bedeutung (vgl. Mosel 1998, Ongyerth 1998). Sie spiegelten den Gedanken wider, dass eine in der Stadtentwicklungsplanung aktive Denkmalpflege die Erhaltung von Kulturdenkmalen vorbereiten soll, indem sie geeignete Rahmenbedingungen für die Sicherung von Kulturgütern schafft und somit den leitenden Diskurs der Stadtentwicklung mit beeinflusst (Eidloth et al. 2013, Rieffel 2007). In dieser Hinsicht sollte die städtebauliche Denkmalpflege spätestens bei der Durchführung der vorbereitenden Untersuchung als eine Leitlinie bei Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen wirken. Sie erfand neue Methoden zur Kommunikation ihrer Belange im Rahmen der Stadtplanung – zum Beispiel die Denkmaltopographie, die erstmalig im Jahre 1982 auftritt (vgl. Enders und Mohr 1982). Ziel dieser Maßnahmen war es, mit „einem Minimum an Eingriffen ... ein[en] Maximum an Denkmalsubstanz und damit an Urkundengehalt zu sichern“ (Walger 2013: 151-152) und somit Stadterneuerungsmaßnahmen möglichst auf den Grundeigenschaften des historischen städtebaulichen Bestandes aufzubauen.

## **2.5. Das Programm Städtebaulicher Denkmalschutz (1991)**

Die Wiedervereinigung Deutschlands brachte mit sich eine neue städtebauliche Problematik, die durch die volatile kommunalpolitische Situation in den neuen Bundesländern allein nicht zu bewältigen war. Der Verfall eines Großteils der ostdeutschen Innenstädte erreichte bis 1990 ein besorgniserregendes Niveau, das vielerorts zum Abriss oder sogar Einsturz wertvoller historischer Gebäude führte. Bereits vor der politischen Wende wurde somit geplant, ein Sofortprogramm der Städtebauförderung zu erstellen, um diese Notsituation in Angriff zu nehmen. Da die Städte der ehemaligen DDR in der Regel noch einen weitgehend erhalten



gebliebenen Altbaubestand hatten, gab es einen starken Impuls für die Kreation eines neuen Programmes, das nach städtebaulich-denkmalspflegerischen Prinzipien umzusetzen war.

### **2.5.1. Handlungsbedarf in den östlichen Bundesländern**

Zur Zeit der Wiedervereinigung repräsentierten die fünf neuen Bundesländer eine immense städtebauliche Herausforderung mit sehr einzigartigen Charakteristiken. Vor der politischen Wende im Jahre 1989 waren die Innenstädte der damaligen DDR stark von der auf der Planwirtschaft basierenden Baupolitik geprägt. Es wurde äußerst selten in Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen in Altbaugebieten investiert, da die im Rahmen des Wohnbauprogramms der DDR knappen finanziellen Mittel und Ressourcen in den industriellen Neubau am Stadtrand flossen. Die als chaotisch gesehene gründerzeitliche Stadt harmonierte nicht mit der utopischen Vision der sozialistischen deutschen Stadt und stand vielmehr für die Dekadenz und die Ungleichheit im alten imperialistischen System. Die jahrzehntelange Vernachlässigung der gründerzeitlichen Bausubstanz wurde zur Legitimierung von teilweise verwirklichten Plänen zum flächenhaften Abriss innerstädtischer Quartiere zugunsten des „Ersatzneubaus“ in Plattenbauweise (Bräuer 1996: 18). Die desolaten Wohnbedingungen im gründerzeitlichen Bestand führten zu hohen Leerstandquoten in den historischen Gebieten der meisten Großstädte der DDR (vgl. BMVBS 2007). Angesichts des immer schlechter werdenden Zustands der gründerzeitlichen Wohnstadt wurde stellenweise dennoch in die Erhaltung der historischen Altstadt investiert, wenn auch meist nur Schauprojekte oder Notmaßnahmen in wichtigen öffentlichen Denkmälern realisiert wurden (z.B. das Nikolaiviertel in Ostberlin; Haspel 1996: 338).

Diese Baupolitik führte jedoch auch zu einer „versehentlichen Erhaltung“ von Altstadtkernen und historischen Stadtgebieten, vor allem in Klein- und Mittelstädten: Da die meisten Ressourcen im DDR-Bauprogramm an die wichtigsten Großstädte vergeben wurden, blieb die historische Bausubstanz in nicht investitionswürdigen Gebieten zwar in schlechtem Zustand, aber eben auch weitgehend unangetastet. Dies steht in deutlichem Kontrast zur Situation in der Bundesrepublik, wo Flächenabriss und unangemessene Sanierungsmaßnahmen in Altbauvierteln zu einem deutlichen Verlust der städtebaulichen Eigenart vieler Städte führten (vgl. Schütte 2004).

Die Situation in den Städten der DDR war so drastisch, dass die staatliche Bauakademie im Jahre 1989 schrieb:

„Ohne grundlegende Veränderungen des gegenwärtigen Reproduktionsverhaltens werden Verluste eintreten, die für die kulturelle Identität unserer Städte, die Regional- und Nationalkultur der DDR und in Fällen wie Bautzen, Erfurt, Görlitz, Meißen,

Mühlhausen, Naumburg, Quedlinburg, Stralsund, Weimar und vielen anderen auch für die europäische Kultur gravierend sind.“ (BdA/DDR 1989 durch Andrä 1996: 158)

### **2.5.2. Aufstellung des Förderprogramms**

Die ersten Überlegungen zu einem ostdeutschen Bundesförderprogramm in der Form des späteren Städtebaulichen Denkmalschutzes kamen mit dem sogenannten Seiters-Modrow-Abkommen von Dezember 1989 auf. Dieses sah vor, dass die damals in DM umgetauschten DDR-Mark in einen Fonds aufgenommen und dann für unverzichtbare Investitionen verwendet werden sollten. Beratungen mit dem DDR-Bauministerium am 20. und 21. Dezember ergaben Vorschläge für ein staatliches Förderprogramm und ein Modellstadtprogramm, um aus dem Fonds eine umfassende Stadterneuerung anzukurbeln und aufrechtzuerhalten (Krautzberger 2007: 14). Diese Programme wurden am 5. Januar 1990 von BRD-Bauministerin Hasselfeldt und DDR-Minister Baumgärtel bestätigt und dem Modellprogramm wurden 25 Millionen DM (zusätzlich zum Seiters-Modrow-Abkommen) aus dem Bundeshaushalt zugeteilt (ebd.: 15).

Im Frühjahr 1990 wurden diese vorläufigen Initiativen bei einer Beratungsrunde im DDR-Bauministerium sowie einer Städtekonzferenz in Brandenburg, die auch stark von Vertretern der Bundesrepublik unterstützt wurde, vertieft und ausgearbeitet. Das Ergebnis dieser Gespräche war ein Städtebauförderprogramm, das durch Mittel des Devisen-Umtausch-Fonds ergänzt werden konnte. Die Verantwortung zur Steuerung des Programms übernahmen der neue Leiter des DDR-Bauministeriums, Michael Bräuer, und vor allem das neu geschaffene Referat Städtebauförderung. Innerhalb von drei Wochen im Februar 1990 erarbeitete diese Abteilung eine Bestandsaufnahme von Objekten in ca. 750 Städten und Gemeinden, denen fast 800 Millionen DM durch ein bis Sommer einsatzbereites Sofort-Programm erteilt werden konnten (ebd.).

Nach der Herstellung der staatlichen Einheit wurde das Förderprogramm 1991 in „Städtebaulicher Denkmalschutz“ umbenannt, um die Forderungen der Koalitionsvereinbarung für die Berücksichtigung des baulichen Erbes widerzuspiegeln (ebd.). Das neue Förderprogramm war als Ergänzung zur generellen Städtebauförderung gedacht und bot gleichzeitig den Vorteil, dem Erhalt der historischen Bausubstanz ausdrücklich gewidmet zu sein. Das Erhaltungssatzungsgebiet nach §172 BauGB wurde dementsprechend zur Voraussetzung für die Aufnahme ins Programm gemacht (Kiesow 2007: 27).

Die erste Förderperiode war ursprünglich für die Haushaltsjahre 1991 bis 1994 gedacht. Der Verpflichtungsrahmen der Finanzhilfen sollte in dieser Zeit jährlich 80 Millionen DM betragen (BMBau 1991c). Über die ersten Sicherungsmaßnahmen der Soforthilfe nach der Wende hinaus sollten die Finanzhilfen des Programms „ohne Verzögerung, zweckdienlich und mit größtmöglichem Nutzen dazu beitragen, die historische Bausubstanz „zu erhalten und

schrittweise die strukturellen, funktionalen, stadträumlichen und stadtgestalterischen Qualitäten zurückzugewinnen“ und somit „für jeden Bürger sichtbare Zeichen einer bestandsorientierten Stadterneuerung“ setzen (BMBau 1991: 3). Der allgemeine Zustand der Bausubstanz nach der Wende erforderte, dass zunächst Dächer und Fassaden gesichert werden mussten, ehe mit tatsächlichen Erneuerungsmaßnahmen begonnen werden konnte (BMBau 1991a).

Am 28. Mai 1991 wurde in Neuruppin eine Expertengruppe unter dem Vorsitz von Gottfried Kiesow berufen. Die von dieser in den nächsten Tagen verfasste Neuruppiner Erklärung setzte den Impuls für das Förderprogramm und erläuterte dessen Hauptziele, die Voraussetzungen für den Einsatz von Fördermitteln sowie die Rolle der begleitenden Expertengruppe. Diese Leitlinien wurden zum größten Teil wahrgenommen und grenzen den Anwendungsbereich des heutigen Programms noch ein. Zum Hauptgegenstand des Programms wurden die Stadtkerne von Mittel- und Kleinstädten ernannt, dennoch wurde der Handlungsbedarf in wertvollen Ensembles des 19. und 20. Jahrhunderts in den größeren Städten auch zu diesem frühen Zeitpunkt anerkannt (BMBau 1991b). Die Zielsetzung umfasste nicht nur die Sicherung und Modernisierung des Baubestandes, sondern auch die Erhaltung und Umgestaltung von wesentlichen Straßenzügen und Plätzen (ebd.).

Zu Anfang des Programms mussten Kommunen drei unabdingbare Voraussetzungen erfüllen, um Fördermittel von Bund und Land zu beanspruchen: Zuerst musste ein Zielkonzept zum gesamtstädtischen Städtebau vorhanden sein. Dazu mussten Kommunen ein Rahmenkonzept zur städtebaulichen Erneuerung in dem vorliegenden historischen Gebiet erstellen. Schließlich musste die Kommune ein Erhaltungssatzungsgebiet nach §172 BauGB um das Zielgebiet festgesetzt haben – dies blieb bis 2009 das entscheidende Kriterium zur Aufnahme in die Programmkulisse (ebd.).

### **2.5.3. Erste Wirkungen der Förderung**

Die Erfolge des Förderinstrumentes Städtebaulicher Denkmalschutz nach den ersten 15 Jahren seiner Umsetzung in den östlichen Bundesländern lenkte im Grunde von der stellenweise sich verschlechternden Situation der Förderung städtebaulicher Denkmalpflege im Westen ab. Hier bewirkte die Einstellung des gängigen Programms Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen seit der Wiedervereinigung einen sogenannten „Sanierungsstau“ in vielen Gebieten (vgl. BMVBS 2011). Dieser Handlungsbedarf war insbesondere durch Leerstand in Wohn- und Geschäftshäusern in historischen Städten in strukturschwachen Regionen abzulesen (Collinet 2008). Die Gelegenheit für eine Einführung des Programms Städtebaulicher Denkmalschutz in den westlichen Bundesländern wurde bereits im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vom 11.11.2005 anerkannt.

Nach gegenseitigen Diskussionen zwischen Vertretern des Programms auf Bundes- und Landesebene sowie der Durchführung von Studien zum Handlungsbedarf des Städtebaulichen Denkmalschutzes in den westlichen und östlichen Ländern (vgl. Webseite BBSR 2009) wurde 2008 für die Ausbreitung des Förderprogramms auf die westdeutschen Bundesländer für das darauffolgende Jahr entschieden. Mit der Verwaltungsvereinbarung der Städtebauförderung 2009 wurde dieser Entschluss umgesetzt und der neuen westdeutschen Förderkulisse 30 Millionen EUR für das erste Programmjahr zugeteilt (vgl. VV-Städtebauförderung 2009).

Im Gegensatz zu den flächenartigen Verfallsszenarien, denen das Programm nach der Wiedervereinigung in den Städten der östlichen Bundesländer begegnete, ist der Handlungsbedarf in den westlichen Bundesländern meist sowohl quantitativ als auch qualitativ sehr unterschiedlich. Hier ist zum einen das Baualter ein unterscheidender Faktor: Die meisten Großstadtkerne, vor allem im Raum Rhein-Ruhr, wurden im Zweiten Weltkrieg erheblich zerstört und werden heute hauptsächlich von Baubeständen aus der Wiederaufbauphase der folgenden zwei Jahrzehnte geprägt (Deutscher Städtetag 2009: 14). Nichtsdestotrotz gilt es auch in den Großstadtreionen der westlichen Bundesländer, neuere Zeugnisse der Stadtbaugeschichte zu sichern und zu bewahren.

In dieser Hinsicht hat der Städtebauliche Denkmalschutz einhergehend mit der Ausweitung des Programms auf den Westen auch seinen Zielbereich erweitert, um solche erhaltenswürdigen Stadtgebiete formell zu erfassen. Laut des BMVBS schließt diese neue Gebietstypologie des Förderprogramms „herausragende Stadterweiterungsgebiete des 19. und 20. Jahrhunderts, gründerzeitliche Mietshausquartiere, Garten- und Satellitenstädte sowie Siedlungsbereiche aus den 50er und 60er Jahren des letzten Jahrhunderts“ ein (vgl. BMVBS 2010). Darüber hinaus werden zum ersten Mal „denkmalwerte Industrieanlagen und ihr städtebauliches Umfeld“ gefördert (Jasper 2009: 30). Diese Ausweitung des Gebietsbezuges wirkt auf die westlichen Bundesländer zurück und soll daher die Praxis einer tüchtigen Erneuerung historischer Stadterweiterungsgebiete parallel zum fortlaufenden Stadtumbauprozess verstärken (Doehler-Behzadi 2009: 12).

## **2.6. Das Programm Stadtumbau Ost (2000)**

Seit der Jahrhundertwende liegt der Schwerpunkt der Bund-Länder-Städtebauförderung vornehmlich in den Schwesterprogrammen *Stadtumbau Ost* und *West*. Diese Förderrichtungen zielen vor allem auf die Reform des Wohnungsbaumarktes, aber auch auf die Aufwertung von Großsiedlungen am Stadtrand wie auch von innerstädtischen Bereichen. Das Programm Stadtumbau Ost ist mit Abstand die umfangreichere Initiative. Aufgrund seiner anfänglichen Ausrichtung auf Abrissmaßnahmen – sowohl in Plattenbau- als auch in innerstädtischen gründerzeitlichen Gebieten – stieß das Programm auf starke Kritik vonseiten der Denkmalpflege

(wie auch seitens des Städtebaus). Seit einer Änderung der Förderbedingungen wenige Jahre nach Programmbeginn stellt der Stadtumbau Ost allerdings eine attraktive Option zur Unterstützung innerstädtischer Aufwertung dar – nicht zuletzt aufgrund des fehlenden kommunalen Eigenanteils an der Förderung. Aus Sicht der städtebaulichen Denkmalpflege sind die Rolle und Wirksamkeit des Programms in historischen Stadtgebieten weiteren bewährten Förderoptionen gegenüberzustellen.

### **2.6.1. Die Ausgangslage in den östlichen Bundesländern**

Im Gegensatz zu den Aufschwungsjahren der Nachkriegszeit war die Stadtentwicklung in Deutschland zumindest seit den 1980er Jahren nicht mehr von stetigem Wachstum geprägt. Wie der Großteil westlicher Länder stand die Bundesrepublik um die Jahrtausendwende einem künftigen Bevölkerungs- und Produktionsrückgang gegenüber, der das bisher übliche Funktionieren wirtschaftspolitischer Strukturen zu unterminieren drohte. Dieser Strukturwandel war in den östlichen Bundesländern am eindeutigsten ablesbar. Das Zusammenwirken baupolitischer und wirtschaftlicher Faktoren in Folge der Wiedervereinigung führte zu einer parallel stattfindenden Bevölkerungsauswanderung wie auch zur Insolvenz vieler altansässiger Industrien und ehemaliger volkseigener Betriebe. Die Einwohnerzahl der östlichen Bundesländer erreichte im Jahre 2000 einen Tiefpunkt von 15,120 Millionen – deutlich weniger als zehn Jahre zuvor (16,028 Mio. EW) und fast 20% tiefer als zur Zeit der Gründung der DDR (Webseite Statistisches Bundesamt 2014). Zusammen mit einer Erleichterung des Bauens auf der grünen Wiese und der Entstehung innerstädtischer Brachflächen war das Ergebnis vielerorts eine langsame Entkernung älterer Wohngebiete – vornehmlich in DDR-Neubaugebieten, jedoch auch in längst vernachlässigten innerstädtischen Altbauquartieren (Eichhorn 2005: 163). Der große Umschwung der 1990er Jahre ließ zwar nach, dennoch verzeichnen die meisten Klein- und Mittelstädte der östlichen Bundesländer heute noch teils drastischen Bevölkerungsrückgänge. Dieser Prozess der Stadtschrumpfung war allerdings nicht auf Ostdeutschland beschränkt; vielmehr wiesen auch strukturschwache westdeutsche Regionen eine zunehmende Tendenz zu rückläufigen Bewohner- und Arbeitsplatzzahlen auf (Haller und Rietdorf 2003: 7).

### **2.6.2. Aufstellung des Förderprogramms *Stadtumbau Ost***

Vor allem in der zweiten Hälfte der 1990er Jahre war eine Diskrepanz zwischen den städtebaulichen Rahmenbedingungen in den östlichen und westlichen Bundesländern zu merken. In den östlichen Bundesländern beschränkten sich die ersten innerstädtischen Sanierungsaktivitäten der 1990er Jahre auf noch bewohnte und weitgehend erhalten gebliebene Stadtteile. Sie erreichten nur im geringsten Umfang schwierigere, teilweise seit Jahrzehnten

leerstehende Altbauquartiere. Das Wohnungsbauprogramm der DDR hatte außerdem einen deutlichen Überschuss an Wohnraum in auf industrielle Bauweise gefertigten Neubausiedlungen hinterlassen; viele von diesen Gebieten wurden von ihren Bewohnern für andere Stadtteile oder (westdeutsche) Städte verlassen. Das Ergebnis war eine zunehmende Leerstands- und Verfallproblematik in vielen Stadtbereichen.

Bereits in den frühen 1990er Jahren wurde im Bundesbauministerium versucht, auf diesen Handlungsbedarf in Wohnsiedlungen aus der DDR-Zeit zu reagieren. Im Rahmen des ExWoSt-Modellvorhabens ab 1991 sowie des darauffolgenden Förderprogramms *Städtebauliche Weiterentwicklung großer Neubaugebiete in den neuen Bundesländern und Berlin-Ost* ab 1993 wurde der Zielstellung gefolgt, Wohn- und Lebensbedingungen in Plattenbaugebieten durch sozialverträgliche Gebietsentwicklung zu verbessern, die integrative städtebauliche Gestaltung zu fördern und funktionale Stadtteilzentren zu schaffen (vgl. BMBau 1996). Diese Bemühungen konnten allerdings weder den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Neubausiedlungen noch dem Überangebot an Wohnraum in Großwohnsiedlungen wesentlich entgegenwirken. Begleitet von der zunehmenden öffentlichen Wahrnehmung des Bevölkerungsrückgangs und der Auswanderung in den östlichen Bundesländern gewann gegen Ende der Programmlaufzeit um das Jahr 2000 herum die Frage des Umgangs mit dem zunehmenden Leerstand in Plattenbaugebieten an Bedeutung (BMVBS 2011: 104).

Die zügellose Leerstandproblematik regte das Bundesbauministerium im Februar 2000 an, eine Expertenkommission zu gründen, die den Handlungsbedarf erfassen und den Bund entsprechend zur Entwicklung einer Gegenstrategie beraten sollte. Diese Gruppe bestand aus 17 Vertretern der Wohnungsbaugesellschaften, der Kommunalpolitik und der Wirtschaftswissenschaft sowie zusätzlichen Gästen aus den Bundes- und Landesbauministerien. (BMVBW/Pfeiffer et al. 2000: 1). Die Ergebnisse ihrer Studie zeigten, dass über eine Million Wohnungen in den östlichen Bundesländern leer standen, davon rund 40 Prozent mindestens seit 1990. Der Leerstand war vor allem in innerstädtischen Altbaubeständen kennzeichnend: Etwa ein Drittel aller bis 1918 gebauten Wohnungen in den östlichen Bundesländern standen leer. Im Gegensatz dazu lag diese Quote im Jahre 1998 im Bestand der DDR-Zeit bei nur 8 Prozent, obwohl ein Anstieg dieses Anteils erwartet wurde (ebd. 2). Verantwortlich für die Leerstände war allerdings nicht die erwartete Auswanderungswelle aus dem ehemaligen Gebiet der DDR – ausschlaggebend waren Abwanderungen aus den Kernstädten in das städtische Umland und ein gleichzeitiges Wachstum der Gesamtzahl an Haushalten (ebd. 3). Die Konsequenzen dieses Phänomens waren neben der Gefährdung baukulturell wichtiger Häuser, Ensembles und Stadtbereiche vor allem große finanzielle Schäden für kommunale Wohnungsbaugesellschaften und private Eigentümer. Eine Stabilisierung des Wohnungsmarktes durch öffentliche Steuerung der Schrumpfung war dringend erforderlich (ebd.).

Basierend auf den Erfahrungen des Wohnsiedlung-Programms sowie den Empfehlungen der Kommission wurde am 15. August 2001 das Bund-Länder-Städtebauförderprogramm Stadtumbau Ost angekündigt. Das Programm sollte Bundesfinanzhilfen auf integrierte Ansätze der Stadtentwicklung lenken und sich so auf die Problematik strukturell benachteiligter Räume in den östlichen Bundesländern richten (BMVBS/BBR 2006: 11). Die Förderperiode sollte zuerst von 2002 bis 2009 dauern und von einem Wettbewerb zur Verbreitung der Methode des integrierten Stadtentwicklungskonzepts eingeläutet werden. Zusammen mit Fördermitteln für Wohneigentumsbildung in Altbauquartieren und für den Wettbewerb sollten für diese Periode 2,5 Milliarden EUR von allen drei Regierungsebenen zur Verfügung gestellt werden. Davon sollte der Bundesanteil ca. 1 Milliarden EUR betragen (ebd. 12).

Als vorbereitendes Verfahren dieses neuen Förderprogramms wurde im Oktober 2001 der Bundeswettbewerb „Stadtumbau Ost – für lebenswerte Städte und attraktives Wohnen“ ausgeschrieben. Das neue Instrument des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes sollte dadurch eine breitere Akzeptanz unter ostdeutschen Kommunen erzielen und so zum Leitfaden für eine „geplante Schrumpfung“ werden. Darüber hinaus sollte ein Klima geschaffen werden, innerhalb dessen ein Paradigmenwechsel zugunsten neuer Wohnansprüche und Handlungslinien offen diskutiert werden konnte (BMVBW/BBR 2003: 11). Der Bund wies 259 Kommunen sowie zehn Berliner Stadtteilen (von insgesamt 350 Bewerbern) jeweils eine einmalige Fördersumme in Höhe von 125.000 EUR zur Vorbereitung solcher integrativen Konzepte zu. Teilnehmenden Kommunen wurden sechs Monate Zeit eingeräumt, um ihre Pläne auszuarbeiten. Im Juli 2002 erhielten schließlich 34 Kommunen Auszeichnungen und damit verbundene finanzielle Prämien für ihre vorbildlichen Konzepte (ebd. 8-10).

Auch denkmalpflegerische Themen wurden in die Wettbewerbsphase des Programms umfassend einbezogen. Die teilnehmenden Kommunen wurden u.a. hinsichtlich des Umgangs mit historischen Altbaubeständen sowie baukultureller Faktoren im Rahmen des Stadtumbaus kontinuierlich beraten und ihre Wettbewerbsbeiträge wurden dementsprechend bewertet (ebd. 11). Der Leiter der Expertengruppe Städtebaulicher Denkmalschutz, Michael Bräuer, war Vorsitzender der Jury. Unter den weiteren Mitgliedern befanden sich der damalige Sächsische Landeskonservator Gerhard Glaser sowie der Präsident der Bundesarchitektenkammer Peter Conradi (ebd. 16-17). Mehrere der gelobten Kommunen befassten sich direkt mit dem Denkmalbestand in ihren Innenstädten: Beispielsweise intendierte die Stadt Zwickau, das Instrument des Stadtumbaus zur Sanierung ihres Denkmalbestandes sowie zur allgemeinen Revitalisierung der Innenstadt einzusetzen (vgl. Stadt Zwickau 2002).

Das Jahr 2002 war gleichzeitig das erste Programmjahr von Stadtumbau Ost. Im Unterschied zu den vorhergegangenen Programmen der Bund-Länder-Städtebauförderung war bei Stadtumbau die Ausweisung eines förmlich festgelegten Sanierungs- oder Erhaltungssatzungsgebietes keine

wesentliche Voraussetzung zur Vergabe von Fördermitteln. Stattdessen mussten Kommunen bereits ein integriertes Stadtentwicklungskonzept ausgearbeitet haben, in dem Prioritätenbereiche und Handlungsstrategien unter Beteiligung diverser Akteure erörtert wurden (BMVBW/BBR 2002: 2). Das Programm breitete sich schnell aus: Erfolgreiche Antragsstellungen im ersten Programmjahr mündeten in der Aufnahme von 197 Kommunen; in den folgenden zwei Programmjahren bis 2004 wurden weitere 98 Kommunen in die Förderkulisse einbezogen (BMVBS/BBR 2006: 20). Mit Ausnahme von Potsdam wurden alle ostdeutschen Mittel- und Großstädte seit Beginn des Programms gefördert – eine Tatsache, die den Handlungsbedarf in Großstädten bei der frühen Phase der Programmumsetzung unterstreicht (ebd. 22). In den ersten Jahren des Programms lag der Schwerpunkt auf Wohnbausiedlungen der DDR-Zeit, die gut 40 Prozent der Fördergebiete bildeten. Innerstädtische Altbaugebiete aus der Zeitperiode vor 1948 machten demgegenüber nur 26 Prozent aller Fördergebiete aus (ebd. 28).

### **2.6.3. Auswirkungen der Förderung**

Die Erweiterung des Stadtumbaus auf die westlichen Bundesländer sowie die zunehmende Anwendung des Programms Ost bedingte eine Novellierung des Bundesstädtebaurechts, um die Durchführung der Aufgaben in beiden Förderprogrammen zu erleichtern und diese gesetzlich zu verankern. Die Novelle des BauGB im Sommer 2004 brachte neue Regelungen unter dem Absatz §§171a-d („Stadtumbau“) mit sich. Diese Bestimmungen spiegeln die facettenreiche konzeptionelle Natur des Programms wider: So werden Stadtumbaumaßnahmen als Maßnahmen definiert, die „an Stelle von oder ergänzend zu sonstigen Maßnahmen nach (dem BauGB) (...) durchgeführt werden“ (§171a (1) BauGB). Der Stadtumbau dient der Anpassung von städtebaulichen Strukturen in Gebieten, die „erheblich von Funktionsverlusten“ betroffen sind – nämlich dort, wo insbesondere ein dauerhaftes Überangebot an Wohnraum existiert (§171a (2) BauGB). Außerdem sollen Stadtumbaumaßnahmen einen Beitrag zur Verbesserung von Wohn- und Arbeitsverhältnissen sowie zur Anregung von Um- und Wiedernutzungen im Bestand, zu Zwischennutzungen auf freigelegten Flächen und zur Stärkung und Erhaltung innerstädtischer Altstadtbereiche leisten (§171a (3) BauGB). Die Novelle des BauGB führte auch eine neue Art von Städtebaufördergebiet ein, die speziell für die Charakteristika des Programms gedacht war. Dem Stadtumbaugebiet liegt nach §171b BauGB ein von der Gemeinde erstelltes städtebauliches Entwicklungskonzept zu Grunde, in welchem die Ziele und Maßnahmen aller Programmgebiete erläutert werden (§171b (1-2) BauGB). Laut Bund betont die Novellierung des BauGB die Wichtigkeit des Stadtumbau-Programms als eine gesamtgesellschaftliche Zukunftsaufgabe und unterstreicht weiterhin das konzeptionelle und konsensuelle Vorgehen der verschiedenen Verwaltungsebenen zusammen mit Bürgern, Eigentümern und weiteren privaten Akteuren (BMVBS/BBR 2006: 14).



In vielen Städten zeigte die Praxis des Stadtumbaus allerdings, dass die Reduzierung des Angebotsüberhangs an Wohnraum und somit die Stärkung des Wohnungsmarkts als Hauptaufgabe des Programms von geförderten Abrissmaßnahmen auch im innerstädtischen Bestand überschattet werden konnte. Obwohl die Fördermittel des Programms ursprünglich in gleichen Teilen für Rückbau und Aufwertung eingesetzt werden sollten, wurde diese Balance in den ersten Jahren der Förderung nicht erreicht. In den Programmjahren 2002-2007 wurden deutlich mehr Mittel für den Programmteil Rückbau als für den Programmteil Aufwertung vergeben (bis zu einem Verhältnis von ca. 75% Rückbau / 25% Aufwertung im Programmjahr 2004; BMVBS 2012: 19). Dieser Trend änderte sich allerdings ab 2007; seitdem sinkt der Anteil der Rückbaumittel, sodass er im Jahre 2011 bei nur noch 15% der gesamten Finanzhilfen lag (ebd.: 24).

Geförderte Rückbaumaßnahmen wurden außerdem nicht gleichmäßig verteilt. Der Freistaat Sachsen empfing die meisten Fördermittel im Programmteil Rückbau; 2009 war das erste Programmjahr im Land, in dem mehr Fördermittel zur Aufwertung als zum Rückbau eingesetzt wurden (ebd.: 48). In Städten wie Chemnitz (vgl. NETZWERK Stadtforen Mitteldeutschland 2011) und Leipzig (vgl. Bartetzky 2005, Schwarz 2004) kam es häufig zum aus fachlicher Sicht unnötigen Abbruch stadtbildprägender Bauten und Ensembles. Ab dem Jahr 2001 erlangte das vom Beigeordneten für Bau der Stadt Leipzig konzipierte Leitbild der *Perforierten Stadt* eine gewisse Popularität in der Fachplanung um den Stadtumbau. Nach diesem Konzept sollte die einst dicht bebaute Gründerzeitstadt aufgelockert werden, indem leerstehende Häuser in der Blockrandbebauung abgerissen und durch Grünflächen oder ähnliche Gemeinnutzungen ersetzt werden. Die Intensität der Bauflächen sollte auch reduziert werden, zum Teil durch den Abriss leerer Mehrfamilienhäuser und den Bau von sogenannten Stadthäusern. Die Problematik der schrumpfenden Stadt und der Auswanderung auf die grüne Wiese sollte somit gelindert werden, indem innerstädtische Gebiete für ein breites Spektrum an Familienformen attraktiver gemacht werden (vgl. Lütke Daldrup 2001, 2003).

Das Konzept der „Perforierten Stadt“ und die entsprechende Förderung von Abrissmaßnahmen untermauerten die Planung des Stadtumbaus in Leipzig und wurden in Teilen der Stadt theorienah realisiert. Die Umsetzung dieses Leitbilds erwies sich dennoch von Anfang an als problematisch: Obwohl sich die Perforierte Stadt stärker am Bestand als vorhergehende Sanierungskonzepte orientierte, war ihr zu Grunde liegender Umgang mit dem leerstehenden untergenutzten Bestand in der Praxis schwer umzusetzen (vgl. Göschel 2004). Außerdem ging das Konzept grundsätzlich von einer Dichteminderung in der Innenstadt und damit auch von einer abnehmenden Nachfrage nach innerstädtischem Wohnraum aus. In der Tat gewann Leipzig (wie auch weitere Großstädte der östlichen Bundesländer) ab der Jahrtausendwende wieder an Bevölkerung und seine innerstädtischen Gebiete wurden allmählich wieder zu

konsolidierten Wohnvierteln. Verbesserte Rahmenbedingungen für den Erwerb und die Sanierung gründerzeitlicher Wohnhäuser stellten ein Problem für die Durchführung von Abrissmaßnahmen in den Innerstädten dar: Obwohl ursprünglich für eine gleichmäßige Aufteilung der Fördermittel für Aufwertungs- und Abrissmaßnahmen vorgesehen war, erwies sich der tatsächliche Abrissbedarf – vor allem in gründerzeitlichen, zentrumsnahen Gebieten – als viel niedriger als geplant (vgl. BMVBS 2012a).

Außerdem stellten die neuen integrierten Stadtentwicklungskonzepte, die die wesentlichste Voraussetzung zur Aufnahme in die Programmförderung waren, eine weitere Schwierigkeit dar. Vonseiten der Medien und der programmbegleitenden Wissenschaft wurde kritisiert, dass die neuen integrierten Stadtentwicklungskonzepte zu sehr auf die Belange der Wohnungsbauwirtschaft ausgerichtet seien, während weiteren Bereichen der Stadtentwicklungspolitik (u.a. der Denkmalpflege) nicht genügend Beachtung geschenkt würde (vgl. Altröck 2008). Die Fortschreibung dieser Konzepte nach ihren planmäßigen Geltungsperioden repräsentierte für Kommunen ein weiteres Problem, insbesondere da es für die langfristige Planung des Stadtumbaus bislang kein Vorbild gegeben hatte (vgl. BMVBS 2012: 22).

## **2.7. Städtebauliche Denkmalpflege und Städtebauförderung im Jahre 2015**

Aus der heutigen Perspektive wird klar, dass die städtebauliche Denkmalpflege und die Städtebauförderung eine gemeinsame Herkunft teilen. Sie entsprangen denselben soziopolitischen Rahmenbedingungen der 1960er und -70er Jahre und wurden im Zuge des Europäischen Denkmalschutzjahres 1975, der Behutsamen Stadterneuerung der 1980er Jahre und der städtebaulichen Notsituation der frühen 1990er Jahre in den östlichen Bundesländern heraus entwickelt. Mit der Einführung des Programms Stadtumbau nach der Jahrtausendwende und der damit verbundenen Kritik der Denkmalpflege an die sich verbreitende Abrisspraktik stellte sich die städtebauliche Denkmalpflege zunehmend der Herausforderung der integrierten Stadtentwicklung, verkörpert in der *Leipzig Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt*. Dieses Dokument wurde im Jahre 2007 von der EU im Rahmen eines informellen Ministertreffens beschlossen. Es betont den Stellenwert der langsam gewachsenen europäischen Stadt als städtebauliches Leitbild und plädiert für die Verstärkung integrierter Planungsmethoden, um die Qualitäten dieses Modells zu bewahren und weiterzuentwickeln (vgl. EU/Leipzig Charta 2007). Förderprogramme sollen nicht mehr isoliert betrachtet und eingesetzt werden; vielmehr lassen sich städtebauliche Strategien nur dann wirksam und zielgerichtet durchführen, wenn sie sich sorgfältig mit den kulturellen, ökonomischen und ökologischen Gegebenheiten vor Ort auseinandersetzen und entsprechend weitreichenden Handlungsmustern folgen. Da kulturelle Werte wie die Denkmalpflege auch zur gesellschaftlichen Nachhaltigkeit beitragen sollen,

sollen die Anliegen der historischen Stadt in integrierte städtebauliche Prozesse gebracht werden. Im heutigen Kontext stellt die städtebauliche Denkmalpflege somit einen wichtigen stadtpolitischen Ansatz nach der Leipzig Charta und ergänzt die integrierte Arbeit der verschiedenen kommunalpolitischen Ämter, die auf eine nachhaltige Weiterentwicklung der Stadt abzielen.

Tabelle 1 stellt die gemeinsame Entwicklung der städtebaulichen Denkmalpflege und der Städtebauförderung von der ersten Erwähnung des ersteren Begriffes im Jahre 1957 bis in die Gegenwart dar. Der Zeitstrahl zeigt Ereignisse, die einerseits für die Reifung der jeweiligen Bereiche, andererseits aber für beide Gebiete wichtig waren.

Jahr	Ereignis	
	Städtebauliche Denkmalpflege	Städtebauförderung
1957	Begriff erscheint in Zeitschrift der Deutschen Bauakademie	Erste Sonderfördermittel für Regensburg
1963	Begriff erscheint in österreichischer Zeitschrift für Denkmalpflege	1. Berliner Stadterneuerungsprogramm
1970	Publikation, Städtebau-Institut Nürnberg	
1971	Deutscher Städtetag – <i>Rettet unsere Städte jetzt!</i>	
		Städtebauförderungsgesetz; Beginn der Städtebauförderung
1972	Dissertation von U. Paschke	
1973	Gründung – Fachausschuss Sanierungsfragen der VdL	
1974	Dezernent für Städtebauliche Denkmalpflege des Landes SH	
1975	Europäisches Denkmalschutzjahr	
	Gründung der AG Städtebauliche Denkmalpflege, Fritz-Thyssen-Stiftung	
1977	Gründung der AG Städtebauliche Denkmalpflege, VdL	
1980	Landesdenkmalschutzgesetz	
1982	Erste Denkmaltopographie veröffentlicht	
1983	12 Grundsätze der Behutsamen Stadterneuerung in Berlin	
1984	IBA Altbau in Berlin	
1990	Stellungnahmen zu Straßen und Plätzen, Erneuerung historischer Stadtbereiche, AG Städtebauliche Denkmalpflege, VdL	Sofortprogramm für die östlichen Bundesländer
1991		Beginn des Programms Städtebaulicher Denkmalschutz
1997		Beginn des Programms Soziale Stadt
2000		Ankündigung des Bundeswettbewerbs „Stadtumbau Ost“
2002		Beginn des Programms Stadtumbau Ost
2007	Leipzig Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt (EU)	
2011	Gründung der Fachgruppe Städtebauliche Denkmalpflege, TU-Dortmund	
2013	Publikation „Handbuch Städtebauliche Denkmalpflege“, VdL	Abschluss des Programms Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen

**Tabelle 1: Zeitstrahl der städtebaulichen Denkmalpflege und der Städtebauförderung, 1957 bis heute (Quelle: Eigene Darstellung)**

## **Kapitel 3: Verständnis und Leitsätze der städtebaulichen Denkmalpflege**

Ausgehend von der bestehenden Literatur zum Thema städtebauliche Denkmalpflege und ergänzt durch Experteninterviews mit elf, sich schwerpunktmäßig bei ihrer Arbeit mit diesem Ansatz befassenden Fachpersonen stellt das folgende Kapitel einen Versuch dar, die städtebauliche Denkmalpflege gegenständlich und methodisch zu definieren und das Konzept daraufhin grundlegend zu erfassen. Absicht dieser Auseinandersetzung ist es, eine Grundlage für die Auswertung der Ergebnisse der Städtebauförderung in den vier Fallbeispielgebieten aus Sicht der städtebaulichen Denkmalpflege zu schaffen. Der vorliegende Teil der Arbeit verfolgt dieses Ziel zuerst durch eine kontextspezifische Definition des Begriffes „städtebauliche Denkmalpflege“ sowie durch die Beschreibung ihrer Materie und Methodik. Als Nächstes werden vier Leitsätze vorgestellt, die hauptsächlich von der Perspektive der Stadtentwicklungsplanung aus Stellung zur städtebaulichen Denkmalpflege nehmen. Diese beruhen zum Teil auf den Propositionen der einschlägigen Fachliteratur, wurden dennoch wenn nötig durch leitfadengestützte Experteninterviews ergänzt und vertieft (siehe Kapitel 1). Diese Konzeptualisierung der städtebaulichen Denkmalpflege wird schließlich auf die Analyse der Fallbeispiele in den Kapiteln 5 und 6 übertragen, indem spezifische, an den vier Leitsätzen orientierte Auswertungsfragen präsentiert werden.

### **3.1. Definition der städtebaulichen Denkmalpflege**

Als die Schnittstelle von Denkmalpflege und Städtebau befindet sich die städtebauliche Denkmalpflege in einem Wechselspiel zwischen den Ansprüchen beider Fachbereiche. Anhand der Aussagen der einschlägigen Literatur sowie der Ergebnisse von Experteninterviews wurde folgende, für diese Dissertation geltende Definition der städtebaulichen Denkmalpflege erstellt:

Die städtebauliche Denkmalpflege ist ein integratives Verfahren, das auf die behutsame Weiterentwicklung des baukulturellen Erbes abzielt, indem es denkmalpflegerische Belange und Kompetenzen in fachübergreifende Prozesse der Stadtentwicklungsplanung einbezieht.

Diese Definition nimmt einen etwas anderen Blickwinkel als die kürzlich erschienene Konzeptualisierung der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland (VdL) ein: Diese sieht die städtebauliche Denkmalpflege als eine „Aufgabe und objektübergreifende Tätigkeit der Denkmalpflege“ (Eidloth et al. 2013: 8). Unter Berücksichtigung der Entwicklung und heutigen Schwerpunktbereiche der städtebaulichen Denkmalpflege wird dagegen klar, dass dieser Ansatz längst nicht nur die traditionelle

Denkmalpflege im Großmaßstab ist, noch ist sie ausschließlich eine Tätigkeit der Denkmalpflege, die nur der Hoheit der Länder (und nicht des Bundes) obliegt. Stattdessen ist sie in den Prozessen der integrierten Stadtentwicklung eingebettet und dementsprechend einer Vielzahl von interdisziplinären Arbeitsmethoden auf allen Verwaltungs- und Gesetzesebenen unterworfen. Die städtebauliche Denkmalpflege hat außerdem ein zweigeteiltes Aufgabenspektrum, das sich zum einen dem physisch Vorhandenen im Sinne des klassischen Denkmals, zum anderen aber auch der Methodik der Stadtentwicklungsplanung widmet. Der 2012 erschienene Aufsatz des baden-württembergischen Landeskonservators Volkmar Eidloth beleuchtet diesen Zusammenhang: Laut eines hier zitierten Standpunkts der VdL weist die städtebauliche Denkmalpflege einerseits auf einen Schutzgegenstand – nämlich das städtisch-baukulturelle Erbe in seiner überlieferten, flächenhaften Form – und andererseits auf „einen bestimmten methodischen Arbeitsansatz, die Vertretung denkmalpflegerischer Belange in Planungsprozessen und auf allen Planungsebenen“ hin (Eidloth 2012: 112). Die räumlich-physischen Schwerpunktbereiche der städtebaulichen Denkmalpflege – „jene Phänomene, die sich überhaupt erst beim dichten Auftreten einzelner Denkmalobjekte herausbilden können“ – ähneln in vieler Hinsicht denen des objektübergreifenden Denkmalschutzes (vgl. Gunzelmann 2013: 53). Es sind also die verfahrenstechnischen Facetten der städtebaulichen Denkmalpflege, die sie von der traditionellen Denkmalpflege unterscheiden und zu einem wirksamen, fachübergreifenden Verfahren der Stadtentwicklungsplanung machen. Die folgende Diskussion erklärt zuerst den räumlichen Bezug der städtebaulichen Denkmalpflege im Sinne des denkmalgeschützten oder denkmalwerten Gegenstandes. Danach beschreibt sie die Verfahrensweise des städtebaulich-denkmalpflegerischen Ansatzes sowie seine Relevanz für interdisziplinäre Stadtentwicklungsprozesse.

### **3.1.1. Der räumliche Bezug der städtebaulichen Denkmalpflege**

Die städtebauliche Denkmalpflege hat auf der einen Seite Einzeldenkmale und objektübergreifende Denkmale zum Gegenstand, berücksichtigt dennoch auch nicht denkmalgeschützte Objekte sowie städtebauliche Strukturen und räumliche Zusammenhänge (vgl. Curdes 1997). Der räumliche Bezug der städtebaulichen Denkmalpflege basiert demzufolge grundsätzlich auf den bestehenden Denkmalschutzgesetzen, umfasst aber auch städtebauliche Aspekte, die jenseits der Zuständigkeitsbereiche der traditionellen Denkmalpflege liegen (Interview 24 2011: 15). Obwohl die städtebauliche Denkmalpflege auch eine gewisse Tragweite für die Regionalplanung haben könnte (vgl. VdL 2010), argumentiert die vorliegende Dissertation für ein räumlich etwas bescheideneres Verständnis des Themas: Dahingehend sei der Hauptgegenstand der städtebaulichen Denkmalpflege immer

das *denkmalwerte historische Gebiet* an sich, inklusive aller schützenswerten städtebaulichen und denkmalpflegerischen Aspekte, soweit sie vorhanden sind (vgl. Denecke 2004).

Aufgrund ihres bereits klar definierten, sich seit über einem Jahrhundert ausbauenden Regelwerks hat die traditionelle Denkmalpflege einen besonderen Einfluss auf den räumlichen Bezug der städtebaulichen Denkmalpflege, selbst wenn Letztere auch nicht denkmalgeschützte Strukturen in Betracht zieht und sich somit vom städtebaulichen *Denkmalschutz* unterscheidet (siehe Einleitung; Martin und Krautzberger 2006). Stadtbereiche mit einer dichten Konzentration an Einzeldenkmälern sind generell auch *städtebaulich* denkmalwert; somit haben bestehende Denkmalgesetze und -instrumente (wie Inventare und Topografien) zusätzlich die Bildung des städtebaulich-denkmalpflegerischen Gegenstandes beeinflusst. In unterschiedlichem Maße thematisieren die verschiedenen Länderdenkmalschutzgesetze in ihren Abschnitten zum objektübergreifenden Denkmalschutz das „Ensemble“, die „Gesamtanlage“, die „Sachgesamtheit“ und den „Denkmalbereich“, innerhalb derer sämtliche Einzelbauten wie Baudenkmale behandelt werden. Hier wird die Umgebung eines Einzeldenkmals ebenfalls ausgearbeitet und in manchen Gesetzbüchern sogar als Komponente des Denkmals gesehen. Schwerer zu erfassen sind allerdings jene nicht baulichen Aspekte des städtebaulichen Denkmalschutzes – nämlich die „Orts-, Straßen- oder Landschaftsbilder“ und die „Stadtgestalt“ – die überdies als Schutzgegenstände Ausdruck in den Ländergesetzen finden (vgl. ebd.: 87-92; 433-434). Obwohl die Landesdenkmalgesetze zum Teil erst seit 20 Jahren existieren, wurden laut eines Vertreters der VdL der Bundesrepublik Deutschland „die Gegenstände städtebaulicher Denkmalpflege, flächenhafte und raumgreifende denkmalwerte Objekte und Ensembles, ... schon seit langem erfasst und bewertet. Vor etwa 40 Jahren wurde die städtebauliche Denkmalpflege im Rahmen der planungsrechtlichen Mitwirkung als Träger öffentlicher Belange auch zum Arbeitsfeld im Rahmen des Städtebaus und der Planungsbegleitung.“ (Interview 32 2012: 6)

Bezüglich ihres Gegenstandes differenziert sich die städtebauliche Denkmalpflege vom objektübergreifenden oder „städtebaulichen“ Denkmalschutz fast genauso wie sich Denkmalpflege und Denkmalschutz unterscheiden: Erstere setzt sich mit Elementen des Stadtgefüges auseinander, die nach der Gesetzgebung nur schwer zu begreifen und unter Schutz zu stellen sind, und konzentriert sich darüber hinaus auf gesamte räumliche Bezüge. Nach Aussage eines Mitglieds der Fachgruppe Städtebauliche Denkmalpflege an der TU-Dortmund ist bei der städtebaulichen Denkmalpflege „auch von städtischen Räumen und Bereichen [auszugehen], die nicht unbedingt den Schutzstatus erfüllen müssen, sondern eher durch einen baulich-räumlichen Zusammenhang gekennzeichnet sind, bestimmte Qualitäten mitbringen und – natürlich in einem historischen Kontext – in irgendeiner Form Gefüge auffalten“ (Interview FG-SG 2011: 15). So gesehen hat die städtebauliche Denkmalpflege

(genauso wie alle Fachdisziplinen der Raumplanung) auch Stadträume und ihre Bezüge zum Gegenstand, deren erhaltenswerte Qualitäten unter denkmalpflegerischen Prinzipien zu fördern und weiterzuentwickeln sind. In dieser Hinsicht versteht Kiesow den Stadtgrundriss, die Stadtstruktur, das Stadtumfeld sowie stadträumliche Bezüge als Schwerpunkte der städtebaulichen Denkmalpflege (Kiesow 2000: 119). Dahingegen sieht Buchholz die städtebauliche Denkmalpflege als Annäherung zwischen der Bewahrung eines Makrogegenstandes (z.B. eines Stadtgrundrisses) einerseits und der klassischen Erhaltung des Mikrogegenstandes (d.h. von Einzeldenkmalen) andererseits. Somit sei die städtebauliche Denkmalpflege dem „Oberbegriff“ der Stadterneuerung und ihrer Thematik unterworfen (Buchholz 1997: 16).

In diesem Sinne wird der räumliche Fokus der städtebaulichen Denkmalpflege vom Wortgut und den Themenstellungen der zwei prinzipiell involvierten Fächer geprägt. Die Stadtplanung auf der einen Seite befasst sich u.a. mit *Straßenzügen, Blöcken, Quartieren, Stadtgebieten, Stadtteilen* sowie mit der Stadt als Ganzes. Demgegenüber setzt sich die Denkmalpflege u.a. mit *Einzeldenkmalen, Denkmalensembles, Denkmalbereichen* und *Denkmalumgebungen* auseinander. Insgesamt kristallisiert sich das Konzept des *denkmalwerten Stadtgebietes* als Hauptgegenstand der städtebaulichen Denkmalpflege heraus, manifestiert sich allerdings in unterschiedlichen Maßstäben und Formen. Der Idee des „Stadtdenkmals“ (vgl. Dehio 1908, Paschke 1972, Gunzelmann 2008, 2013) folgend, bilden alle historischen Stadtquartiere und Städte den tatsächlichen inhaltlichen Schwerpunkt dieses Ansatzes. Demnach steht die städtebauliche Denkmalpflege in einem zwangsläufigen Zusammenhang mit der Stadtentwicklungsplanung und kann je nach Charakter eines urbanen Raumes sehr breit und mit verschiedener Intensität angelegt werden. Die städtebauliche Denkmalpflege kann sowohl eine sehr gut erhaltene mittelalterliche Stadt als Ganzes (wie z.B. Bamberg; vgl. Gunzelmann 2008) als auch ein Stadtquartier mit außerordentlichem Denkmalwert (wie z.B. die Spandauer Vorstadt in Berlin) zum einheitlichen Gegenstand machen. Der Maßstab eines solchen Gebietes kann je nach Größe und historischem Wert der Stadt variieren. Wichtig ist, dass diese Gebietsbezogenheit ein starkes Fundament für die städtebaulich-methodische Arbeit, die zugunsten der denkmalpflegerischen Aspekte des Gebietes wirken soll, bereitet.

### **3.1.2. Verfahrensweise der städtebaulichen Denkmalpflege**

Im Gegensatz zu den konkreten räumlichen Bezugspunkten der städtebaulichen Denkmalpflege richtet sich ihre methodische Arbeit auch nach vorhandenen stadtplanerischen Methoden (z.B. Kartografie, Planerstellungsverfahren und Öffentlichkeitsarbeit) und unterscheidet die städtebauliche Denkmalpflege vom traditionellen Denkmalschutz, der sich vornehmlich mit im Denkmalrecht verankerten Maßnahmen auseinandersetzt (wie z.B. der



Unterschutzstellung von historischen Gebäuden sowie verwandten Anordnungen; vgl. Krause 2011a: 105). Als „integratives Projekt nachhaltiger Stadtentwicklung“ (vgl. Müller 2011) ist die städtebauliche Denkmalpflege ein Verfahren, das Akteure aus verschiedenen Fachbereichen miteinander sowie mit privaten Akteuren verbindet, um dem baukulturellen Erbe gerechte Konzepte und Pläne für historische Stadtgebiete zu entwickeln. Kern dieser Verfahrensweise ist die „kritisch-konstruktive“ Teilnahme der Denkmalpflege an den Prozessen der Stadtentwicklungsplanung (vgl. Mainzer 2001).

Insofern ist die städtebauliche Denkmalpflege grundsätzlich interdisziplinär und kommt bei den verschiedenen Arbeitsmethoden im Rahmen der kommunalen Stadtentwicklungsplanung auf unterschiedliche Weise zur Anwendung. Im Laufe dieser Verfahren können Beteiligte sowohl formelle baurechtliche Instrumente als auch informelle Instrumente der Stadtplanung und Gestaltsicherung verwenden, um städtebaulich-denkmalflegerische Ziele zu verfolgen. So gesehen überbrückt diese Methode die Institutionen des Denkmalschutzes und des Städtebaus und ist teilweise in der formellen Stadtentwicklungsplanung und Bauordnung verankert. Städtebaurechtliche Instrumente wie Erhaltungssatzungsgebiete nach §172 BauGB, auf Sanierungssatzungen vorbereitende Untersuchungen und Bauleitpläne sind damit geläufige Werkzeuge der städtebaulichen Denkmalpflege (vgl. Köhler 2005, Hönes 2013). Die Verfahrensweise zeigt sich jedoch in erster Linie anhand der behördenübergreifenden Zusammenarbeit und entlang vielfacher informeller Instrumente und Initiativen. Die Herausforderung dieser Kooperation liegt darin, möglichst viele Gesichtspunkte in eine gezielte Dialektik zusammenzubringen, um eine gründliche, dem baukulturellen Erbe gerechte Basis für weitere Stadtentwicklungsverfahren zu schaffen. Ausschlaggebend bei dieser Zusammenarbeit ist die frühe Einbeziehung der Denkmalpflege und ihrer Belange in die Planungsprozesse und die Schaffung denkmalpflegerischer Zielsetzungen und Prioritäten hinsichtlich der Stadtentwicklung (vgl. Henze 1978, Ongyerth 2013). In diesem Zusammenhang ist der Arbeitsgegenstand der Denkmalpflege nicht „das einzelne Baudenkmal, sondern das Planwerk selbst“ (Mosel 1993: 10).

Der Methode der städtebaulichen Denkmalpflege liegt also auch eine innewohnende Kompromissbereitschaft zugrunde. Die Stadterneuerungsplanung und die Denkmalpflege müssen in einen Dialog miteinander treten und bisweilen ihre Argumente oder Prioritäten neu anordnen. Aus stadtplanerischer Sicht wurde dieses Wechselspiel von einem Befragten wie folgt erklärt:

„Also gerade wenn – [egal] ob es eine Gestaltungssatzung oder Denkmalbereichssatzung ist – wenn wir da mal Vorschläge machen, wie man es vielleicht alternativ sehen könnte, dann wird's sofort abgewogen. [Es ist eine] super Idee, aber erstmal geht sie in die Schublade ..., weil sie [Verschiedenes] bedeuten könnte. Und umgekehrt gibt's

[seitens der Denkmalpfleger] eher eine Offenheit zu sagen, wir lassen das und das aus dem Denkmalschutz raus, um der Stadtentwicklung die eine oder andere Möglichkeit zu geben, doch nochmal einen Grünzug durch die Siedlung zu entwickeln und damit dann die 50er-Jahre-Garagenanlagen nicht zu schützen', oder so.“ (Interview 24 2011: 241)

Die potenziellen Vorteile dieser fachlichen Auseinandersetzung zugunsten des baukulturellen, städtischen Erbes überwiegen allerdings gegenüber den Schwierigkeiten einer solchen Zusammenarbeit. Eine gelungene fachübergreifende Arbeit setzt ein starkes fachliches Instrumentarium voraus, das die Kommunikations-, Planungs- und Umsetzungspraktiken im Rahmen der Stadtentwicklungsplanung ermöglicht. Folgendes erklärt die Instrumente der städtebaulichen Denkmalpflege, die diese interdisziplinäre Arbeit begünstigen.

### **3.1.3. Instrumentarium der städtebaulichen Denkmalpflege**

Kommunen wählen aus einer Vielzahl an formellen wie auch informellen Instrumenten, um auf die Erhaltung und Weiterentwicklung ihrer historischen Gebiete hinzuwirken. Somit können sie einen eigenen Ansatz zur Reparatur und Pflege solcher Gebiete erstellen. Die traditionelle Denkmalpflege basiert auf einer gründlichen Ermittlung und Inventarisierung der erhaltenswürdigen Bausubstanz. Ab 1958 wurden die Denkmalschutzgesetze der einzelnen Bundesländer verabschiedet, um bauliche Denkmalensembles und -gesamtanlagen rechtsverbindlich festzusetzen. Dazu existieren seit den 1960er Jahren baurechtliche Instrumente im Rahmen des Baugesetzbuchs (BauGB), die Kommunen bei städtebaulichdenkmalpflegerischen Aufgaben weiterhin stärken. In neuerer Zeit gewinnen informelle Planungen in historischen Städten und Stadtgebieten an Bedeutung.

Die hinsichtlich der in der vorliegenden Dissertation präsentierten Definition der städtebaulichen Denkmalpflege relevanten Instrumente teilen sich einerseits in denkmalrechtliche und städtebaurechtliche Instrumente, andererseits in formelle und informelle Instrumente der Gestaltsicherung.

#### Denkmalrechtliche Instrumente

In Deutschland ist Denkmalrecht hoheitliche Aufgabe der Bundesländer, die jeweils ein Landesdenkmalgesetz verabschiedet haben. Nach dem Gesetz von Hessen-Darmstadt vom 16.7.1902 (Hess. Reg. Bl.: 275) verabschiedeten bis zum Ende des Ersten Weltkrieges 1918 die Länder Bremen (Gesetz betr. den Schutz von Baudenkmalern und Straßen- und Landschaftsbildern v. 4.3.1909 GBl.: 69; i.d.F. v. 30.11.1934 GBl.: 361), Sachsen-Altenburg (Gesetz, den Schutz von Kunstwerken betr. v. 20.3.1909 GS.: 8), Oldenburg (Denkmalschutzgesetz v. 18.5.1911 GVBl. Bd. 37: 959), Lübeck (Denkmalschutzgesetz v. 3.2.1915 GVS. Nr. 13; umgewandelt am 10.12.1921 zu einem Denkmal- und

Naturschutzgesetz) und Württemberg ein Denkmalschutzgesetz. Im Letzteren verabschiedete man nach dem Scheitern des Gesetzentwurfs vom 11.3.1914 am 14.3.1914 (RegBl.: 45) ein Interimsgesetz bezüglich des vorläufigen Schutzes von Denkmälern im Eigentum bürgerlicher oder kirchlicher Gemeinden sowie öffentlicher Stiftungen, das am 14.5.1915 aufgehoben wurde. Eine Neufassung folgte am 14.5.1920 (RegBl.: 305).

In der Zeit der Weimarer Republik haben sich zu Denkmalschutzgesetzen noch Lippe-Detmold (Lipp. Heimatschutzgesetz v. 17.1.1920 LippGBL.: 15), Württemberg (Gesetz betr. den vorläufigen Schutz von Denkmälern und heimatlichem Kunstbesitz v. 14.5.1920 RegBl.: 305), Hamburg (Gesetz betr. den Denkmal- und Naturschutz v. 6.12.1920 GS. I: 448), Mecklenburg-Schwerin (Denkmalschutzgesetz v. 5.12.1929 RegBl.: 309) und, nach längerer Vorbereitung noch zu Zeiten der Republik, Sachsen (Gesetz zum Schutz von Kunst-, Kultur und Naturdenkmalen v. 13.1.1934 GSBl.: 13) aufgerafft. Das Braunschweiger Gesetz vom 17.9.1934 (GVS.: 179) war schon ein für die nationalsozialistische Ära typisches Ermächtigungsgesetz zu Schutzanordnungen des Staatsministeriums, blieb jedoch wegen fehlender Entschädigungsregelung rechtlich umstritten.

In der Nachkriegszeit ließen sich alle Länder der Bundesrepublik mit Ausnahme von Baden (Denkmalschutzgesetz v. 12.7.1949 GVBl.: 303) und Schleswig-Holstein (Denkmalschutzgesetz v. 7.7.1958 GVBl.: 217) mit dem Erlass von Denkmalschutzgesetzen Zeit, um dann eigene Wege zu gehen.

Über die klassische Erfassung und Ermittlung des denkmalpflegerischen Wertes eines Einzelobjektes hinaus enthält das Denkmalrecht der einzelnen Bundesländer Mechanismen zum objektübergreifenden Schutz und bietet somit einen Ausgangspunkt für die städtebauliche Denkmalpflege (vgl. Krause 2011a: 92). Eine der wesentlichsten Grundlagen dieses Ansatzes ist die Erhaltung und behutsame Weiterentwicklung historisch überkommener Gesamtanlagen. Auch wenn Fachexperten seit mindestens einem Jahrhundert für die Prinzipien des Ensembleschutzes eintreten, wurden denkmalrechtliche Gesetze zur Erhaltung von Bauensembles erst 1971 in §19 des Baden-Württembergischen Gesetzes sowie 1973 in Artikel 1 (3) des Bayerischen Gesetzes verabschiedet (Kiesow 1996: 12). Nach Hubel ist die Entstehung des Ensembleschutzes den städtebaulichen Fehlentwicklungen der Nachkriegsjahre zu verdanken, deren Flächenabriss und Veränderung in historischen Quartieren nach einem fachlichen Instrument zum Schutz der sensibelsten Denkmalanlagen verlangten (Hubel 2011: 193).

Das heutige Instrument des Ensembleschutzes zielt auf den Erhalt historisch wichtiger Zusammenhänge und fördert daher die „Sichtbarmachung geschichtlicher Prozesse in ihrem ursprünglichem Kontext“ (Leidinger 1995: 72). Obwohl denkmalwerte Mehrheiten von baulichen Anlagen als eigene Denkmalart abgegrenzt werden, verfügen sie über die gleichen

gesetzlichen Schutzbedingungen wie im Denkmalinventar eingetragene Einzelobjekte. Der Ensemblebegriff unterscheidet sich innerhalb der einzelnen Denkmalschutzgesetze der Bundesländer jedoch erheblich. Martin und Krautzberger kategorisieren die einzelnen in den Bundesländern verwendeten Begriffe in *Denkmalbereiche*, *Gesamtanlagen* und den gesonderten Fachausdruck *Ensemble* (Martin und Krautzberger 2006: 92). Diese Begriffe sind jedoch nicht mit Erhaltungssatzungs- oder Sanierungsgebieten zu verwechseln, die dem Bundesstädtebaurecht statt dem Denkmalrecht der einzelnen Länder folgen. In Anerkennung der übergeordneten Funktion des Stadtbildes und des Wertes der Bausubstanz in Denkmalensembles muss nicht jedes einzelne Gebäude in der Gesamtanlage ein ausgewiesenes Baudenkmal sein, um Denkmalrechtsschutz zu genießen (ebd.).

Aus Sicht der Stadtentwicklung stößt der Ensembleschutz an Grenzen, die ein städtebaulich-denkmalpflegerisches Dilemma hinsichtlich des Ausgleichs zwischen Denkmal- und Städtebaurecht verdeutlichen. Die Auswahl eines Denkmalensembles ist insofern eingegrenzt, als bestimmte städtebauliche Elemente je nach jeweiligem Landesgesetz einen ungleichen Schutzstatus erhalten oder sogar eine Unterschutzstellung der Gesamtheit verhindert werden kann. Der rechtliche Ensembleschutz ist im Grunde eine Erweiterung des ObjektDenkmalschutzes: Der Fokus liegt eher auf den architektonischen und informativen Qualitäten der Gebäude und ihrer Umgebung anstatt auf der städtebaulichen Bedeutung des Bereiches – auch wenn der Schutz des Erscheinungsbilds eine größere Rolle bei Denkmalensembles als bei Einzeldenkmalen spielt (vgl. Krause 2011a: 116). In dieser Hinsicht argumentiert Schulze, dass die Betonung der Bildhaftigkeit des Schutzgegenstandes im überwiegenden Teil der Ensembleschutzgesetze die reale Existenz der Bausubstanz ignoriere. Der Ensembleschutz sei also eine Aufgabe, die „den ästhetischen Gestaltungsüberlegungen weiten Raum gibt, eben eine Art Stadtbildpflege, eher Schein als Sein“ (Schulze 2001: 71). Die Ausbreitung der Methodik des ObjektDenkmalschutzes auf städtebauliche Zusammenhänge unterstütze außerdem nicht denkmalgerechte jedoch häufig betriebene Praktiken im historischen Bestand, wie den „Vernichtungsfeldzug gegen historische Bürgersteige“ (ebd. 68) oder historisierende Korrekturmaßnahmen, die den Grundsätzen der Denkmalpflege zuwiderlaufen (ebd. 71). Insofern erfordert der städtebaulich-denkmalpflegerische Umgang mit der historischen Stadt in erster Linie die Verwendung ergänzender städtebaulicher Instrumente, die umfassende Lösungswege zur Erhaltungsproblematik in denkmalwerten Stadtgebieten eröffnen.

#### Städtebaurechtliche Instrumente

Gebietsbezogene Maßnahmen zur Behebung von städtebaulichen Missständen werden den Kommunen durch §136 BauGB (Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen) ermöglicht. Diese

Satzung formt die Basis aller üblichen städtebaulichen Sanierungs- und Erhaltungsgesetze auf Bundesebene. Städtebauliche Missstände liegen vor, wenn Gebiete ihren Bewohnern „gesunde(n) Wohn- und Arbeitsverhältnisse“ und/oder Sicherheit nicht anbieten können; diese Defizite sind auch gesetzlich vorhanden, wenn Gebiete ihre funktionellen Aufgaben nicht erfüllen (§136 (2) Nr. 2 BauGB). Die lokale Funktionsfähigkeit wird weiterhin durch Berücksichtigung der Verkehrsbedingungen, der Wirtschaftssituation und Versorgungsfunktionalität wie auch der infrastrukturellen Einrichtungen des Gebiets bestimmt (§136 (4) BauGB). Wo städtebauliche Sanierungsmaßnahmen im vorhandenen Denkmalbestand beansprucht werden, muss der Einsatz den Erfordernissen des Denkmalschutzes weiterhin Rechnung tragen (Cramer 1995: 32).

Bei der Sicherung, Pflege und Sanierung städtebaulich wertvoller Bestände hilft Kommunen maßgeblich die förmliche Festlegung eines Sanierungs- oder Erhaltungssatzungsgebietes nach §142 bzw. §172 BauGB. Dies eröffnet auch die Möglichkeit zur Inanspruchnahme von Bundesfördermitteln, die seit 1971 im Rahmen des Städtebaufördergesetzes einen Anreiz für städtebauliche Einzelmaßnahmen zur Modernisierung, Instandsetzung und Anpassung des Baubestandes und der öffentlichen Infrastruktur schaffen sowie der Unterstützung behutsamer Stadterneuerung dienen sollen. Während sowohl Sanierungs- als auch Erhaltungssatzungsgebiete die jeweiligen baulichen Ziele in einem Gebiet begünstigen können, werden historisch sehr wertvolle Stadtgebiete öfter als Erhaltungssatzungsgebiete festgelegt. Dies ist sowohl auf die speziellen Bedingungen des §172 BauGB hinsichtlich baulicher und städtebaulicher Erhaltung zurückzuführen, ist aber bedingt durch die Tatsache, dass bis 2009 ausschließlich Erhaltungssatzungsgebiete in die Kulisse des Förderprogramms Städtebaulicher Denkmalschutz aufgenommen wurden. Im Grunde bietet eine Erhaltungssatzung dem historischen Stadtgebiet ein zusätzliches Maß an Schutz, indem „der Rückbau, die Änderung oder die Nutzungsänderung baulicher Anlagen [im Gebiet] der Genehmigung bedürfen“ (§172(1) BauGB). Die Erhaltungssatzung kann außerdem nicht nur zur Erhaltung der „städtebaulichen Eigenart“ und Gestalt eines Gebietes, sondern auch zur Erhaltung der „Zusammensetzung der Wohnbevölkerung“ eingesetzt werden (ebd.). In dieser Hinsicht wurden Erhaltungssatzungsgebiete bereits u.a. in Berlin zu Zwecken des Milieuschutzes festgelegt.

Im Gegensatz zur Erhaltungssatzung hat die Sanierungssatzung (§142 BauGB) nur einen indirekten Anspruch auf bauliche oder städtebauliche Erhaltung. Hier stehen vornehmlich die „sozialen, hygienischen, wirtschaftlichen und kulturellen Erfordernisse“ des Baubestandes im Vordergrund. Dennoch sollten städtebauliche Sanierungsmaßnahmen auch garantieren, dass „die vorhandenen Ortsteile erhalten, erneuert und fortentwickelt werden, die Gestaltung des Orts- und Landschaftsbilds verbessert und den Erfordernissen des Denkmalschutzes Rechnung

getragen wird.“ (§136(4) BauGB). In der Praxis zeigt sich tatsächlich, dass die Durchführung von Sanierungsmaßnahmen eine denkmaltaugliche Weiterentwicklung von historischen Stadtgebieten antreiben kann (vgl. BMVBS 2011). Des Weiteren werden Sanierungsgebiete nach §142 BauGB in manchen Städten durch Verordnungen geregelt, die Leitlinien für die Durchführung der Fördermaßnahmen enthalten und auf den behutsamen Umgang mit dem städtebaulichen Bestand abzielen (vgl. Senat von Berlin 2005).

### Formelle Instrumente der Gestaltsicherung

Kommunen können auf ein Spektrum an formellen Instrumenten in Form von Satzungen und Planungen zurückgreifen, um die Stadtgestalt historischer Gebiete zu sichern. Bestimmte Satzungen (z.B. die Gestaltungssatzung, Werbesatzung oder Denkmalschutzsatzung) beinhalten direkte gestalterische Ziele und Richtlinien für ein Gebiet, während weitere Instrumente (z.B. die Erhaltungssatzung und der Bebauungsplan) nur eine indirekte Wirkung auf die Stadtgestalt haben.

Tabelle 2 zeigt die verschiedenen formellen planerischen Instrumente, die deutsche Kommunen zwecks der Gestaltsicherung einsetzen. Sie verdeutlicht, dass die Gestaltungssatzung die am häufigsten verwendete Möglichkeit zur Gestaltsicherung ist, gefolgt von der Sondernutzungssatzung, der Sondernutzungsgebührensatzung und der bereits beschriebenen Erhaltungssatzung. Die Gestaltungssatzung ist ein kommunales Rechtsinstrument zur Kontrolle der Gestaltung eines förmlich festgelegten Gebietes. In der Regel beinhaltet sie architektonische und städtebauliche Richtlinien für ein abgegrenztes Gebiet, die die Gestaltung u.a. von Dächern, Fassaden und Werbeanlagen, aber auch der Parzellenstruktur im Gebiet, regeln (DSSW 2008: 11). Dies ermöglicht der Kommune insofern eine „positive Baupflege“, als die tatsächlich erwünschte Form und das Ausmaß der örtlichen Bebauung einheitlich vorgeschrieben werden können (Battis 2006: 201). Aufgrund der eher bestimmten Vorschriften der Satzung kann diese dennoch in der Regel nur in homogen bebauten und erhalten Stadtgebieten angewendet werden (vgl. Henckel et al. 2010: 191). Des Weiteren hat die Gestaltungssatzung nur Einfluss auf das äußere Erscheinungsbild eines Gebietes; deshalb greifen Kommunen in vielen Fällen eher auf eine Erhaltungssatzung zum Erhalt der historischen Bausubstanz inklusive der räumlichen Gestaltung zurück (Kampshoff 2013: 272). Somit ist aus städtebaulich-denkmalpflegerischer Sicht die Erhaltungssatzung das zielführendere Instrument. Sie arbeitet auf die Bewahrung der Substanz sowie der städtebaulichen Zusammenhänge eines Gebietes hin und kann in heterogeneren und somit größeren Stadtbereichen eingesetzt werden.

Welche satzungsmäßigen Gestaltungsmöglichkeiten nutzt Ihre Kommune?						
	Nennungen		„Alte“ Bundesländer		„Neue“ Bundesländer	
	Absolut	In %	Absolut	In %	Absolut	In %
Gestaltungssatzung	63	19	33	22	30	16
Erhaltungssatzung	45	13	13	9	32	17
Sondernutzungssatzung	47	14	23	16	24	13
Werbesatzung	37	11	19	13	18	10
Denkmalschutzsatzung	27	8	11	7	16	9
Allgemeine Gebührens.	28	8	7	5	21	11
Sondernutzungsgebühren.	48	14	26	18	22	12
Werbenutzungsgebühren.	4	1	1	1	3	2
Sanierungssatzung	15	4	4	3	11	6
B-Pläne (Bebauungspläne)	13	4	10	7	3	2
Stellplatzsatzung	3	1	1	1	2	1
Baumschutzsatzung	4	1	0	0	4	2
<b>Summe</b>	<b>334</b>	<b>100</b>	<b>148</b>	<b>100</b>	<b>186</b>	<b>100</b>

**Tabelle 2: Nutzung der satzungsmäßigen Möglichkeiten (adaptiert von MC 2006 durch: DSSW 2008: 6)**

Sondernutzungssatzungen werden sehr oft zur Durchsetzung sonst nicht rechtsverbindlicher Gestaltungsleitlinien im öffentlichen Raum verwendet. Hauptgedanke hinter einer solchen Satzung ist, sicherzustellen, dass „wer den öffentlichen Raum über den Gemeingebrauch hinaus nutzt, in dem er z.B. Werbeanlagen oder sonstige Straßenmöblierung aufstellt, ... dafür eine Sondernutzungserlaubnis [benötigt].“ (Stadt Ludwigsburg 2010: 5) Innerhalb der förmlich festgelegten Gebietsgrenzen unterliegen von der Kommune als sonderbar deklarierte Nutzungen (z.B. Außenbewirtschaftung, Plakatierung, Werbeanlagen) einem Antragsverfahren. Dieser Prozess berücksichtigt die Übereinstimmung der speziellen Aspekte (vgl. ebd.).

Neben Satzungen bietet auch die Bauleitplanung wichtige formelle Methoden der städtebaulichen Denkmalpflege. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange – inklusive des kommunalen Denkmalschutzes – an der Erstellung von Bauleitplänen ist nach § 4 BauGB erforderlich. Seit 1987 werden laut § 1 Abs. 5 BauGB in Bauleitplänen die Belange des Denkmalschutzes bei der Bauleitplanung berücksichtigt (vgl. Walgern 2013: 154). Außerdem sollen die Bauleitpläne zur nachhaltigen Stadtentwicklung sowie der Erhaltung und Weiterentwicklung des Orts- und Landschaftsbildes beitragen (vgl. Hönes 2013: 132). Ein Flächennutzungsplan soll gemäß § 5 Abs. 1 BauGB die Art der beabsichtigten Bodennutzung nach den Bedürfnissen der Gemeinde darstellen; außerdem soll der Flächennutzungsplan nach § 5 Abs. 4 BauGB die durch Landesdenkmalrecht geschützte bauliche Anlagen zeigen (vgl.

ebd.: 134). Die Absätze zum Umgebungsschutz im Baugesetzbuch (§ 1 Abs. 6, § 34) sowie die seit der Verabschiedung des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG; 1990) und des Gesetzes zur Einführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUPG; 2004) vorhandenen Prüfungsmöglichkeiten sollen die Denkmalverträglichkeit städtebaulicher Entwicklungen weiterhin erhöhen (vgl. Walgern 2013a).

Die denkmalpflegerische Begleitung der Stadtplanung bei der Erstellung von Bauleit- und Bebauungsplänen ist somit ein grundsätzlicher, gesetzlich verankerter Aspekt der kommunalen Stadtentwicklungsplanung in historischen Gebieten. Im Rahmen der formellen Prozesse ergeben sich auch zahlreiche informelle Instrumente der Planungsbegleitung, die über die Reichweite des Gesetzwerkes hinaus wirken.

### Informelle Instrumente der Gestaltsicherung

In der kommunalen Stadtentwicklungsplanung gewinnen seit einigen Jahren informelle Verfahren an Bedeutung. Diese Prozesse und Planungen haben wiederum einen signifikanten Einfluss auf städtebaulich-denkmalpflegerische Themen, da diese generell auf einem engen Wechselspiel zwischen unterschiedlichen Akteursgruppen und ihren Belangen basieren. Dementsprechend hat das während der 1980er Jahre entwickelte, seit der Jahrtausendwende weitverbreitete Instrument des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes eine besondere Signifikanz. Dieser Methode der fachübergreifenden Planung wird insbesondere seit der Einführung des Programms Stadtumbau Ost eine hohe Priorität innerhalb der kommunalen Stadtpolitik zugeschrieben. Das integrierte Stadtentwicklungskonzept ist zugleich Voraussetzung für die Aufnahme in die Förderkulisse dieses und weiterer Programme sowie ein prägnanter interdisziplinärer Ausdruck der kommunalen Entwicklungsziele für das eigene Stadtgebiet (vgl. Stadt Leipzig Dez. Stadtentwicklung und Bau 2009).

Ein integriertes Stadtentwicklungskonzept besteht in der Regel aus mehreren fachlichen Teilplänen, die die Ziele der verschiedenen kommunalen Behörden im städtischen Maßstab zusammen mit darauf hinarbeitenden Prioritäten (wörtlich wie auch kartographisch) darstellen. Die Planungen müssen generell nach einigen Jahren aktualisiert und fortgeschrieben werden muss. Aufgrund der erforderlichen Zusammenarbeit im Rahmen der Konzepterstellung sowie der Darstellung fachübergreifender Probleme und Lösungsansätze stellt das integrierte Stadtentwicklungskonzept ein potentes Instrument für die Arbeit im Bereich der städtebaulichen Denkmalpflege dar. Anliegen der Stadtplanung, der Stadterneuerung, der Denkmalpflege und der verschiedenen anderen Fachbereiche müssen aufeinander abgestimmt werden, um einen möglichst einheitlichen konzeptionellen Ausdruck zu finden. Somit kann die integrierte Stadtentwicklungsplanung die zwischenbehördliche Kommunikation innerhalb einer Kommunalverwaltung stärken und die Fachressourcen mehrerer Instanzen zusammenführen,



um prioritäre Stadtentwicklungsprojekte erfolgreicher durchzuführen. Die tatsächliche Wirksamkeit der integrierten Stadtentwicklungsplanung in Bezug auf interdisziplinäre städtebauliche Aufgaben (wie u.a. die städtebauliche Denkmalpflege) wurde allerdings bislang wenig erforscht.

Die räumliche Auswertung eines historischen Stadtgebietes kann auch durch eine gründliche Bestandsaufnahme und die Erfassung derer Ergebnisse mittels kartografischer Instrumente erfolgen. Der Denkmalplan, zum Beispiel, umfasst eine Datenbank eines historischen Stadt- oder Teilbereiches und zeigt durch Karten den dortigen Denkmalbestand sowie weitere wichtige Eckdaten zur Feststellung von räumlichen und historischen Entwicklungen (z.B., Baualter, Bauzustand, Sanierungsstand und geplante sowie abgeschlossene Vorhaben) an (Walgern 2013: 151). Auf diese Weise werden geografische Zusammenhänge, zeitliche Entwicklungstendenzen und Prioritätsbereiche verbildlicht. Die allgemeine Kartierung von historischen Stadtbereichen unterstützt außerdem die Vermittlung denkmalpflegerischer Fragen zwischen verschiedenen kommunalen Akteuren und weiteren Beteiligten an Planprozessen. Denkmalpläne und -karten können somit als ein gewichtiges Werkzeug im Rahmen der integrierten Stadtentwicklung wirken.

Trotz zunehmender Beteiligung der Denkmalpflege an der Stadtentwicklungsplanung bleiben kartographisch-analytische Methoden, die über die einfache dennoch pflichtige Eintragung in die kommunale Bestandsliste (und eine damit verbundene Kartierung; vgl. §3 Abs. 6 DSchG NRW) hinaus reichen, relativ ungeläufige Praktiken der kommunalen Denkmalpflege; Stadtverwaltungen geben nur in den seltensten Fällen diesen Denkmalplan heraus. Die Veröffentlichung eines umfassenden, auf verschiedenen sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Ebenen begründeten Denkmalplans kann bei der Beantragung von Fördermitteln oder Auszeichnungen von Nutzen sein: So erstellte beispielsweise die Hansestadt Wismar einen solchen Plan für ihren erfolgreichen Antrag zur Aufnahme ihrer Altstadt in die Liste des UNESCO-Welterbes (Berkhahn 2007: 143).

### **3.2. Leitsätze der städtebaulichen Denkmalpflege**

Die oben ausgeführte Arbeitsdefinition der städtebaulichen Denkmalpflege sowie ihrer Materie und Methodik ermöglicht nun einen Umriss ihrer prägenden Merkmale und ihres Bezugs auf die Städtebauförderung. In dieser Diskussion geht es um vier der städtebaulichen Denkmalpflege innewohnende Leitsätze, die in den folgenden Kapiteln wiederum der Auswertung der Befunde aus den Fallbeispielgebieten dienen. Diese Leitsätze sind: 1) eine hohe Relevanz für die Stadterneuerung; 2) ein integrativ-interdisziplinärer Teil der Stadtentwicklungsplanung; 3) keine aktive Stadtgestaltung; und 4) der Bezug zum historischen Areal.

### 3.2.1. Leitsatz 1 - Eine hohe Relevanz für die Stadterneuerung

Städtebauliche Denkmalpflege schafft Voraussetzungen für Stadterneuerungsprozesse, die einem behutsamen Stadtumbau verpflichtet sind und diesen bestärken.

Die städtebauliche Denkmalpflege fügt sich aktiv in bestehende Prozesse der Stadtentwicklungsplanung ein. Im Hinblick auf ihre städtebaulichen Ziele ist es jedoch nicht ihre Aufgabe, diese Prozesse von Grund auf neuzugestalten oder Änderungen des historischen Stadtgefüges zu verhindern. Vielmehr versucht die Methode, durch offene Kommunikationsverfahren und das Einbringen behutsamer Qualitätsstandards bei der Entwicklung der historischen Stadt einen „dem Denkmalschutz verpflichteten Städtebau“ (vgl. Borchard 1991) zu fördern. Anders gesagt ist das Ziel des Verfahrens „die denkmalverträgliche Planung: Mit einem Minimum an Eingriffen ... ein Maximum an Denkmalsubstanz und damit an Urkundengehalt zu sichern“ (Walgern 2013: 151-2). Unter diesem Gesichtspunkt hat die städtebauliche Denkmalpflege – mehr als die traditionelle, objektbezogene Denkmalpflege – eine besondere Relevanz für die Prozesse der Stadterneuerung. Dies liegt zuallererst an der „Planbarkeit“ ihrer räumlich bezogenen Arbeit, aber auch an ihrer Verwendung von bestehenden stadtplanerischen Konzepten und Instrumenten. Hier sind wiederum die fachübergreifenden, integrativen Charakteristika der städtebaulich-denkmalflegerischen Methode von besonderem Vorteil.

Die Bedeutung der städtebaulichen Denkmalpflege hinsichtlich der Stadterneuerung ist der Tatsache zu verdanken, dass sie das städtebaulich Vorhandene als Ausgangspunkt und Maßstab der vorgesehenen Weiterentwicklung benutzt. In diesem Sinne betrachtet sie das Stadtgebiet als Ganzes und als Ergebnis eines allmählichen, von diversen soziopolitischen Faktoren beeinflussten Entwicklungsprozesses (vgl. Behr 2007). So gesehen müssen im historischen Bestand stattfindende Entwicklungsmaßnahmen nicht nur möglichst an die vorhandenen Stadtstrukturen angepasst werden, ihre Maßstäblichkeit und Qualität müssen auch auf die verschiedenen Denkmalwerte des Stadtgebietes wie auch auf die jeweiligen Planungsziele der Kommune und der Bürgerschaft abgestimmt werden (vgl. Interview 15 2011: 38; Mörsch 1989). In dieser Hinsicht distanziert sich die städtebauliche Denkmalpflege von vergangenen, weniger denkmalgerechten und/oder integrativen Stadterneuerungsansätzen.

Bei Stadterneuerungsprozessen konzentriert sich die städtebauliche Denkmalpflege nicht nur auf bauliche, sondern auch auf die oft schwer zu begreifenden nicht baulichen Bestandteile des historischen Stadtgefüges, wie zum Beispiel Stadtsilhouette (vgl. Konegen 2000),

Sichtbeziehungen (vgl. Krause 2011) und Parzellenstruktur (vgl. Eidloth 2007). Diese umsichtige Einstellung gegenüber solchen städtebaulichen Elementen erkennt beispielsweise an, dass solche nicht baulichen Elemente der oftmals wichtigste Beleg für eine historische Gebietsentwicklung sind und folglich erhalten bleiben sollen. Die Konsolidierung von zwei oder mehr Parzellen, mit dem Ziel, eine marktfähigere Entwicklungsfläche für Neu- und Ausbauprojekte zu schaffen, wirkt im Allgemeinen der Körnigkeit alter Stadtstrukturen und demzufolge auch der Diversität des Stadtgefüges entgegen (vgl. ebd.; VdL 2008). Die Vermeidung solcher Praktiken fördert dagegen nicht nur eine Nutzungs- und Nutzervielfalt im Gebiet, sie untermauert vielmehr die Kontinuität der Stadtstruktur als ein historisches Zeugnis, das auch jegliche Bebauung überlebt (vgl. Interview 15: 36). Laut des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt hat die städtebauliche Denkmalpflege eine eher traditionell-denkmalpflegerische Aufsichtsfunktion bei Erneuerungsmaßnahmen, die solche raumübergreifenden, nicht baulichen Elemente betreffen:

„Stellung zu beziehen hat die Städtebauliche Denkmalpflege immer dann, wenn Kulturdenkmale von derartigen Planungen berührt werden. Die Bandbreite der Ansatzpunkte reicht von überdimensionierten, einen historischen Stadtgrundriss gefährdenden Neubauvorhaben bis hin zur Beeinträchtigung einer denkmalgeschützten Stadtansicht durch hoch aufragende Neubauten.“ (Webseite Landesdenkmalamt Sachsen-Anhalt o.D.)

Die städtebauliche Denkmalpflege hat eine weitere Relevanz für die Stadterneuerung bei der Bewertung und Aufsicht von Änderungen baulicher – obgleich oft nicht denkmalgeschützter – Strukturen (vgl. Ongyerth 2013). Im Gebietsmaßstab können örtliche städtebaulich-architektonische Elemente wie beispielsweise bestimmte Formen von Hinterhofbebauung identitätsstiftend sein und sollen bei flächenhaften Stadterneuerungsprozessen im Einzelfall für ihre Erhaltung evaluiert werden (vgl. Sethmann 2012). Bei diesem Beispiel liegt die Aufgabe der städtebaulichen Denkmalpflege darin, die Denkmalpflege, die Stadtentwicklungsplanung und weitere Betroffene in einen Austausch über die Auswirkungen verschiedener Erneuerungsszenarien zu bringen: Eine Hinterhofbegrünung kann, zum Beispiel, durch die Verbesserung der vorhandenen Luft- und Lichtbedingungen und die Zugabe von Garten- und Erholungsflächen die allgemeine Wohnqualität eines Blocks für seine Einwohner erhöhen. Andererseits kann die komplette oder Teilerhaltung der vorhandenen Hinterhofbebauung und ihre womöglich denkmalgerechte Erneuerung durch die Schaffung alternativer, günstiger Wohnformen und neuer Mischungen von Wohnen und Arbeiten auch zur Gewerbe- und Einwohnervielfalt des Gebiets beitragen. In diesem Fall sollen die städtebaulich-denkmalpflegerischen Prozesse die gesamten Stadterneuerungsziele für das Gebiet und die Kommune in Erwägung ziehen. Bei solchen Gelegenheiten der Stadterneuerung ist es ebenfalls

ein grundlegendes Ziel der städtebaulichen Denkmalpflege, vorhandene städtische Strukturen behutsam und unter Beteiligung möglichst vieler Interessengruppen weiterzuentwickeln (vgl. Walgern 2013).

### **3.2.2. Leitsatz 2 - Ein integrativ-interdisziplinärer Teil der Stadtentwicklung**

Innerhalb der Stadtentwicklungsplanung stellt die städtebauliche Denkmalpflege einen fachübergreifenden Ansatz dar, der die Stadtplanung, die Denkmalpflege und weitere Interessengruppen integriert, um denkmalpflegerische Ziele in Planungsverfahren einzubeziehen und Denkmalwerte über den Gültigkeitsbereich des Denkmalschutzgesetzes hinaus erhalten zu können.

Die städtebauliche Denkmalpflege – im Vergleich zum städtebaulichen Denkmalschutz – ist ein interdisziplinärer Prozess und verlangt ganzheitliche Kommunikationsverfahren im Sinne der integrierten Stadtentwicklung. Somit bieten die Prozesse der kommunalen Stadtentwicklungsplanung, die diese diversen Perspektiven vorschriftsmäßig zugunsten des öffentlichen Interesses abwägen müssen, die geeignetste Arena für die städtebaulichdenkmalpflegerische Diskussion. Mit Blick auf ihre räumlichen Ziele – nämlich die behutsame Weiterentwicklung des bauhistorischen Erbes und die denkmalpflegerische Aufsicht über städtebauliche Planungen in historischen Quartieren – greift die städtebauliche Denkmalpflege zwar auf denkmalpflegerische Konzepte der Bausubstanz zurück, behandelt allerdings einen größeren und facettenreicheren Wirkungsbereich. Somit ist die städtebauliche Denkmalpflege kein rein denkmalpflegerisches Konzept, sondern auch ein Teil der Stadtentwicklungsplanung. Dies führt unumgänglich zur Integration dieser Methode in bestehende Planungsverfahren und zu einer Vielzahl an möglichen Ausdrücken der daraus resultierenden Zusammenarbeit:

„[Die städtebauliche Denkmalpflege] arbeitet mit einem räumlichen Substanzbegriff (etwa bezogen auf den Stadtgrundriss) und beteiligt sich so frühzeitig wie möglich am denkmalrechtlichen Entscheidungsprozess. Städtebauliche Denkmalpflege kann daher als präventive oder planungsbezogene Denkmalpflege, bisweilen auch als denkmalpflegerische Planungsberatung bezeichnet werden.“ (VdL 2010: 5)

So gesehen ist die städtebauliche Denkmalpflege auch ein wesentlicher Prozess der integrierten Stadtentwicklungsplanung. Dies bedeutet jedoch keineswegs, dass die Denkmalpflege und ihre Belange an den Rand eines Fachaustausches gedrängt werden. Vielmehr spielen Denkmalpfleger und Konservatoren in diesen integrierten Verfahren eine grundlegende Rolle, indem sie detaillierte Informationen über die denkmalwürdigen Aspekte der jeweiligen Stadtquartiere (u.a. in Form einer Denkmaltopographie oder eines Denkmalpflegeplans)

bereitstellen, Stellungnahmen zu geplanten Maßnahmen aus denkmalpflegerischer Sicht abgeben und die Ergebnisse städtebaulicher Veränderungen bewerten (vgl. Walgern 2001, Echter 2006). Die Prinzipien der traditionellen Denkmalpflege im Sinne der Charta von Venedig gelten ebenfalls bei der städtebaulich-denkmalpflegerischen Arbeit, sind jedoch vonseiten der Denkmalpfleger zusammen mit den Beiträgen der weiteren Akteure in einen fachübergreifenden Abstimmungsprozess zu bringen.

Eine derartige Interdisziplinarität hat u.a. die Erstellung von integrierten Stadtentwicklungskonzepten zum Ziel. Bei der Bildung solcher langfristig angelegten Pläne kommen Fachleute u.a. aus den Ämtern für Denkmalpflege und Stadtplanung/Städtebau zusammen und erarbeiten gemeinsam Prioritätenlisten für die künftige Entwicklung der Stadt oder eines Stadtteils. Dennoch sind die Arbeitsweisen dieser zwei Fachbereiche oft sehr unterschiedlich: Während die Denkmalpflege innerhalb eines klar abgegrenzten gesetzlichen Rahmens arbeitet, um die erhaltenswerte Bausubstanz zu erfassen und zu sichern, befasst sich die Stadtentwicklungsplanung öfter mit zukunftsorientierten Themenstellungen sowie hauptsächlich mit informellen Prozessen und Instrumenten. Laut einer Interviewten haben „die beiden Ressourcen nicht immer automatisch miteinander zu tun“ und die Aufgabe der städtebaulichen Denkmalpflege sei es damit, „in dieser Beziehung auch ein verbindendes Element [zu sein]. (...) Wenn ich eine vernünftige Stadtentwicklung betreiben möchte, muss ich schauen, was sind die Werte, die ich habe? Und Denkmalpflege ist da ein Wert.“ (Interview 27 2012: 12)

In Anbetracht dieses fachlichen Zwischenspiels müssen Methoden und Instrumente verwendet werden, die einerseits zielführend, andererseits aber für Teilnehmende und Entscheidungsträger auch möglichst verständlich sind. Damit sind vornehmlich *historisch-geografische*, stadtplanerische Methoden – also Karten und Pläne – bei der städtebaulich-denkmalpflegerischen Arbeit zu verwenden (vgl. Walgern 2001, Ollenik und Heimeshoff 2005). Bei der interdisziplinären Arbeit reicht das altbewährte Instrumentarium der Denkmalpflege – nämlich die Inventarisierung samt Denkmallisten und -Verzeichnissen – nicht mehr aus. Dem Planer, so Walgern, „der um Auskunft über die historische Dimension und die materiellen Zeugnisse seines Planungsraumes bittet, ... ist weder mit einer Adressenliste noch mit umfassenden beschreibenden und würdigenden Texten gedient“ (Walgern 2001: 116). Es ist also wichtig, dass die Denkmalämter als Träger öffentlicher Belange ihre Ziele und Prioritäten auf die Methoden der Stadtentwicklungsplanung abstimmen (ebd.). Ein solcher fachlicher Wissenstransfer kann gelingen, indem die Kenntnisse der Denkmalpflege aufgegriffen und in eine für Stadtplaner verständliche Sprache übersetzt werden. Die Beteiligten aus der Denkmalpflege müssen darüber hinaus ein gewisses Verständnis von Planungsverfahren haben,

um zu wissen, was sie in einem solchen Verfahren in welchem Umfang bewirken können und wann sie am besten mit ihren Stellungnahmen auftreten sollen (Interview 22 2012: 8).

Vorausgesetzt, dass dieses fachliche Zusammenwirken die Auffassungen und Interessen beider Ressorts in Erwägung zieht, kann die integrierte Stadtentwicklungsplanung als ein wichtiges und politisch wirksames Forum für die städtebauliche Denkmalpflege fungieren. Dies spiegelt die Idealvorstellung von Interviewten aus dem Bereich der Denkmalpflege wider, dass die städtebauliche Denkmalpflege „Bestandteil der integrierten Stadtentwicklung und keine Fachplanung ist, die für sich steht, sondern tatsächlich integrativer Teil der Stadtentwicklung, also tatsächlich *in* der Stadtentwicklung.“ (Interview 24: 247)

An sich ist jedoch die praktisch wirksame Einbindung der Denkmalpflege in die Stadtentwicklungsplanung ein relativ neues Phänomen. Dies wurde von einem Interviewten aus dem Bereich des Städtebaus wie folgt erklärt: „...wenn Sie das bis vor zehn Jahren gefragt hätten, hätte ich wahrscheinlich ... beantwortet: Ja, da gab's die Denkmalpflege und den städtebaulichen Ensembleschutz, er ist mehr für das Ganzheitliche, aber die Denkmalpfleger, die haben eigentlich nur eine Schicht gehabt. Das ist heute nicht mehr.“ (Interview 21: 14) Die seit der Jahrtausendwende zunehmende Beteiligung des Denkmalfachs an städtischen Planungsprozessen ist wohl teilweise auf die Einführung neuer Bundesprogramme und die Popularisierung des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes zurückzuführen, liegt aber auch an immer dringender werdenden Aufgaben in vielen historischen Quartieren (vgl. BMVBS 2012). Aufgrund ihrer Diversität und vielschichtiger städtebaulicher Zeugnishaftigkeit – aber auch ihrer besonderen Bedürfnisse – benötigen insbesondere Gründerzeitgebiete integrative Handlungsweisen im Sinne der städtebaulichen Denkmalpflege (vgl. BMVBS 2008). Eine solche gebietsbezogene Methode kann den Objektdenkmalschutz ergänzen, übertrifft ihn allerdings, wenn er als alleiniges Instrument im historischen Stadtteil vorhanden ist:

„...Gerade in Gründerzeitquartieren [gilt es], miteinander zu überlegen ..., welche Teile sind durch eine Erhaltungssatzung grundsätzlich bewahrt und wo legen wir noch Denkmalschutz drüber, um vielleicht auch die Besonderheit zu betonen? (...) Deswegen bin ich immer nicht glücklich wenn ... praktisch die gesamte Gründerzeit[stadt] denkmalgeschützt ist. (...) Warum sucht man sich nicht bestimmte Quartiere, die für das proletarische, für das großbürgerliche Wohnen besonders zeugnishaft sind, und sagt, ‚das sind unsere ganz besonderen Zonen und im Rest schützen das Milieu, da können wir mit Sanierungsprogrammen arbeiten und da schützen wir auch Stadtbild und – Struktur, aber wir müssen nicht jedes Haus unter Denkmalschutz stellen.‘“ (Interview 22: 26)

Bei diesem außerhalb des Wirkungskreises des Städtebaurechtes agierenden Verfahren gilt es also, ebenfalls informelle Lösungswege zu bahnen, die den Impuls für effektive städtebaulichdenkmalpflegerische Planungen und Maßnahmen geben. Die städtebauliche Denkmalpflege beruht nicht nur auf einem vernünftigen Zusammenspiel kommunaler Akteure sowie ihrer

Kompromissbereitschaft, sondern auch auf der Aktivierung der Bürgerschaft und der Einbeziehung privater Akteure in die Maßnahmenkonzipierung und -umsetzung. Aufgrund der aus stadtpolitischer Sicht oft zweitrangigen Relevanz denkmalpflegerischer Fragen im Spannungsfeld sämtlicher städtebaulicher Themenbereiche haben unkonventionelle Lösungen zwischen privaten und öffentlichen Akteuren eine besonders maßgebliche Funktion bei der städtebaulichen Denkmalpflege. Die Integration bürgerschaftlicher und marktwirtschaftlicher Initiativen in die städtische Planung erfüllt nicht nur den Bedarf an Öffentlichkeitsarbeit bei solchen Prozessen, sie wird weiterhin dem vielseitigen Nutzungs- und Pflegeanspruch historischer Quartiere gerecht.

### 3.2.3. Leitsatz 3 - Keine aktive Stadtgestaltung

Zwar ist die städtebauliche Denkmalpflege in den Prozess der Stadtentwicklung und -erneuerung eingebunden, dennoch spielt sie in Bezug auf die Stadtgestaltung eine eher *reaktive* Rolle. Hier gilt es vielmehr, Planprozesse und Maßnahmen qualitativ nach denkmalpflegerischen Standards zu bewerten und potenziell schädliche Eingriffe zu verhindern.

Die städtebauliche Denkmalpflege befasst sich vornehmlich mit der innerstädtischen städtebaulichen Substanz und kann dort mit vielerlei Fragen der Stadtgestaltung in Berührung kommen. Hier ist die städtebauliche Denkmalpflege an sich allerdings kein gestalterisches Instrument, da sie sich teilweise auch auf den denkmalpflegerischen Gedanken der Unveränderbarkeit (städte-)baugeschichtlicher Spuren stützt (vgl. Schulze 2001). Nichtsdestoweniger setzt sich der Ansatz unerlässlich mit Fragen der Stadtgestaltung auseinander. Dies geschieht weil die Denkmalpflege als Träger öffentlicher Belange in Planungsprozesse eingebracht werden muss, die sich mit Neubau oder Änderungen im historischen Bestand befassen – „was [der Denkmalpflege] allerdings abverlangt, ihre fachlichen Anliegen kompetent zu vermitteln und auch dem Planungsinhalt positive Impulse zu geben“ (Mainzer 2002: 91). Laut Eidloth wird die städtebauliche Denkmalpflege trotzdem oft auf „das ‚neue Bauen in alter Umgebung‘ [reduziert].“ Dennoch sei „nicht die Beurteilung der Gestaltqualität von Neubauten ... die konservatorische Grundaufgabe, sondern das Erkennen, Darstellen und Bewahren der stadtbaugeschichtlichen Qualität stadträumlicher Situation“ (Eidloth 2013: 17). Unter den in vielen Regionen Deutschlands allgegenwärtigen Bedingungen der Stadtschrumpfung sowie bei dem damit assoziierten Fokus auf das bereits Bebaute ist diese denkmalpflegerische Aufsichtsfunktion von hoher Bedeutung. Die aktuelle Akzentsetzung auf

innerstädtische Verdichtung unterstützt Neubauprojekte im historischen Bestand, denn diese fördern einerseits städtebauliche Nachhaltigkeitsziele durch eine kompakter werdende Stadtstruktur und können andererseits oftmals sanierungsbedürftige Altbauquartiere wiederbeleben. Im Maßstab der historischen Stadt erfordert ein solcher Neubau-Schwerpunkt aber eine starke fachübergreifende Qualitätsdiskussion, die auf denkmalpflegerischen Prinzipien beruht.

In diesem Zusammenhang spielen die verschiedenen Mitglieder der städtebaulich-denkmalpflegerischen Akteurskonstellation unterschiedliche Rollen: Während die tatsächliche Lenkung der Stadtschrumpfung bei der Stadtpolitik liegt, obliegt es der Denkmalpflege, kreative und prozessorientierte Qualitätsstandards in den Dialog einzubringen (vgl. Bartetzky 2005; Leyser-Droste 2011). Bei einem solchen wechselseitigen Ansatz zur Weiterentwicklung der historischen Stadt ist die Beziehung zwischen der Gestaltung des Neuen und der Erhaltung des Alten oft ein etwas unklares Kontinuum. Diesbezüglich setzt sich die städtebauliche Denkmalpflege als interdisziplinäre Methode häufiger und intensiver als die traditionelle Denkmalpflege mit Fragen der (Stadt-)Gestaltung auseinander (vgl. Wiese 2011). Zwar muss die städtebaulich-denkmalpflegerische Dialektik in erster Linie die Verbesserung des historischen Bestandes unter denkmalgerechten Standards als ihre Hauptaufgabe bei der städtischen Weiterentwicklung verstehen, dennoch muss sie auch Lösungen für die Integration qualitativvoller Neubauten in die historische Umgebung generieren. Die Wirksamkeit solcher Neubaustandards verlässt sich einerseits auf einen Konsens der beteiligten Fächer, andererseits aber auf eine gesunde Baukultur unter privaten Akteuren.

Der städtebaulichen Denkmalpflege geht es auch darum, die Gestaltungsqualität öffentlicher städtischer Räume zu gewährleisten. Der öffentliche Raum hat einen signifikanten Einfluss auf den Fortbestand innerstädtischer Gebiete und nimmt damit eine bedeutsame Rolle im Aufgabenspektrum der Stadtentwicklungsplanung ein. Straßen, Plätze, Grünanlagen und Gartendenkmale sind dagegen wesentliche Elemente des historischen Stadtgefüges und somit Gegenstände der objektübergreifenden Denkmalpflege (vgl. VdL 1990, Liebl 2006). Sie tragen sowohl zu den Naherholungsmöglichkeiten der Bürgerschaft als auch zu einer gesunden Zivilgesellschaft bei, zeugen vom früheren Stadtleben und können gar die einzigen erhalten gebliebenen konstituierenden Merkmale eines historischen Viertels sein. Im Hinblick auf den öffentlichen Raum versucht also die städtebauliche Denkmalpflege, die wahrnehmbaren Aspekte des städtischen Erbes zu fördern, sie zugänglich zu machen und ihnen eine neue Qualität zu verleihen, ohne dabei historische Charakterzüge opfern zu müssen (vgl. Zöpel 2011). Bei Eingriffen in öffentliche Räume gilt es, diese nicht nur materiell und denkmalgerecht aufzuwerten, sondern durch diese Aufwertung ihre Bedeutung als zentrale Orte des städtischen Lebens zu unterstützen oder wiederherzustellen (vgl. Hajós 1992, Mainzer 2006). Der



Gestaltungsspielraum bei solchen Maßnahmen kann allerdings deutlich größer als bei baulichen Vorhaben sein, da zumindest Straßen und Plätze den stets wechselnden Bedürfnissen moderner Infrastruktur und damit oft einer physischen Veränderung unterworfen sind. In solchen Fällen bleibt es die Aufgabe der städtebaulichen Denkmalpflege, die Zukunftsfähigkeit aller Umgestaltungen im öffentlichen Raum zu garantieren und vor schnell altmodisch aussehenden Trendgestaltungen zu schützen, die weitere denkmalwerte Aspekte eines Gebietes gefährden könnten. Ein Interviewpartner hat dieses häufig vorkommende Problem wie folgt erklärt:

„Der Knackpunkt ist sicherlich auch die Wahrnehmung oder Bewusstmachung von öffentlichem Raum. Die Wertigkeit vom öffentlichen Raum (...), die mal durch einen Brunnen oder ein Denkmal oder irgendetwas gesetzt worden ist, gerät nach der kürzesten Zeit völlig in Vergessenheit. Und die [Sanierungsmaßnahmen von] damals – das gilt auch für Gestaltung im öffentlichen Raum – ... [sind oft] wunderschön geplant worden, aber sind so überbordend mit Gestaltung, dass alles dann sehr schnell aus den Fugen gerät oder nicht mehr zeitgemäß ist. [...] Die wechselnden Moden [der Möblierung] sind sicherlich ein Problem, das den öffentlichen Raum belastet und städtebauliche Denkmalpflege auch fast unmöglich macht, selbst wenn das Straßenbild oder die Straßengestalt als solche erhalten bleibt.“ (Interview 24: 32-34)

Auch wenn städtebauliche Ensembles ebenso wie öffentliche Räume oft auf die Wiederherstellung verloren gegangener Bestandteile abzielenden Plänen unterworfen sind, erstreckt sich die Gestaltungsaufgabe der städtebaulichen Denkmalpflege nicht auf die sogenannte Stadtreparatur. Diese hat die Rekonstruktion mittlerweile abwesender Elemente der Stadt durch historisierende Nachahmungen zum Ziel und ist vornehmlich mit „dem schillernden Begriff der Identität“ assoziiert. In dieser Hinsicht ist sie ein seitens der Denkmalpflege weitestgehend tabuisiertes Konzept. Laut Meier (2008) ist die Stadtreparatur kein denkmalpflegerischer Begriff, selbst wenn sich die „städtebaulich orientierte Denkmalpflege ..., die ihren Part in der Stadtentwicklung ... ernst nimmt,“ damit befassen muss (ebd. 106). Nach dieser Auffassung sind die Vorhaben um den Neumarkt in Dresden (vgl. Sulzer 2008) und am Dom/Römer in Frankfurt sowie beim Berliner Humboldtforum nicht als städtebaulich-denkmalpflegerische, sondern als reparierend-gestalterische Themen einzustufen. Der Unterschied liegt in den verschiedenen Zielstellungen der grundlegenden Methoden: „Ist es das Ziel der städtebaulichen Denkmalpflege, noch vorhandene und als denkmalwürdig erachtete Stadtfigurationen zu bewahren, geht es in der Stadtreparatur darum, Defekte zu reparieren, d.h. als negativ erkannte Eingriffe zu korrigieren.“ (Meier 2008: 109) Die interdisziplinäre Qualität der städtebaulichen Denkmalpflege soll dagegen verhindern, dass die von einer bestimmten Interessengruppe als defekt angesehenen Elemente der Stadtgestalt geändert werden, bevor ein offener Diskurs unter allen Akteuren stattgefunden hat und ein fachübergreifend gerechter Konsens erreicht wurde.

#### 3.2.4. Leitsatz 4 – Bezug zum historischen Areal

Hauptgegenstand der städtebaulichen Denkmalpflege ist das historische Areal. Das ist darauf zurückzuführen, dass dies in den meisten Fällen auch der Bezugsraum der Stadtentwicklungsplanung und ihrer assoziierten Programme ist. Der Maßstab des Gebietes ist zwar nicht vordefiniert, folgt jedoch in der Regel dem Maßstab und den räumlichen Vorgaben von Planwerken..

Das wohl grundlegendste Prinzip der städtebaulichen Denkmalpflege ist ihr räumlicher Bezug zu abgegrenzten historischen Arealen. Diese Gebietsbezogenheit ist in erster Linie der Tatsache geschuldet, dass städtische Elemente immer in Symbiose mit ihrer Umgebung stehen und – insbesondere in historisch gewachsenen Städten – Ergebnis eines sich über Jahre hinweg entwickelnden Wechselspiels politischer, gesellschaftlicher und ästhetischer Abwägungen sind. Das historische Stadtgebiet ist also Ausdruck einer kontinuierlichen Weiterentwicklung; im Falle von Einzelmaßnahmen im historischen Bestand müssen der Einfluss des umliegenden Stadtgefüges und die Auswirkungen des Vorhabens auf diese Umgebung berücksichtigt werden. Vor allem muss aber auch das Potenzial der Maßnahmen, positive objektübergreifende Wirkungen auf das Viertel anzustoßen, evaluiert werden. Die Rolle des Gebietes als grundlegende Einheit der städtebaulichen Denkmalpflege ist weiterhin darauf zurückzuführen, dass abgegrenzte Areale auch in der Regel die Arbeitseinheit der Stadtentwicklungsplanung und ihrer assoziierten Programmatik sind (vgl. Albers und Wébel 2011).

Die Denkmalschutzgesetze der verschiedenen Bundesländer enthalten bereits Vorschriften zum Gebietsdenkmalschutz (vgl. Martin und Krautzberger 2006), dennoch hat der räumliche Bezug der städtebaulichen Denkmalpflege nur wenig mit dem Ensemble- und Denkmalbereichsschutz gemeinsam. Die Vorschriften des Denkmalschutzes gelten zwar für die unter Schutz stehende Substanz, haben aber generell nur eine geringe Wirkung auf die Entwicklungsprozesse, die gesamte Quartiere über den kleinen Anteil an geschützten Denkmälern hinaus städtebaulich und stadtpolitisch beeinflussen. Die städtebauliche Denkmalpflege erkennt vielmehr an, dass eine aktive Weiterentwicklung des historischen Stadtgebietes nicht nur notwendig ist, sondern auch gerade für das geeignete Nutzungs- und Bevölkerungsprofil eines historischen Gebietes sehr förderlich sein kann (vgl. Eidloth et al. 2013a).

In dieser Hinsicht spielen gebietsbezogene Maßnahmen aus weiteren Bereichen der Stadtentwicklungspolitik eine übergeordnete Rolle. Insbesondere integrative Programme, die die Erhaltung und Verbesserung historisch wertvoller Stadtstrukturen als Katalysator einer sozialen oder wirtschaftlichen Entwicklung fördern, sind von Vorteil. Dieser Bezug zum räumlichen Areal zeigt sich in der integrierten Stadtentwicklungsplanung, der Bund-Länder-Städtebauförderung sowie in EU-Stadtentwicklungsprogrammen, beruht aber auch auf der Stadtteilarbeit verschiedener privater Initiativen wie Bürgervereine und Geschäftsverbände (vgl. BMVBS 2008a). Die Bündelung solcher Kräfte zugunsten der Erhaltung oder behutsamen Weiterentwicklung der historischen Stadt ist eines der Hauptziele der stadtpolitisch aktiven städtebaulichen Denkmalpflege: Eine Überlagerung von Gebieten mehrerer räumlich bezogener Initiativen und Förderprogramme kann die Wirksamkeit der Gesamtprogrammkulisse (nicht nur) in Bezug auf das bauhistorische Erbe erhöhen (vgl. BMVBS 2012, Strauss et al. 1998).

Der Maßstab des als potentieller Gegenstand der städtebaulichen Denkmalpflege zu betrachtenden Areals ist nicht vordefiniert. Sowohl eine flächendeckend historisch wertvolle Stadt als Ganzes (wie Quedlinburg) als auch besonders erhaltenswerte Teilgebiete einer Stadt können räumliche Gegenstände einer städtebaulich-denkmalflegerische Planungsmethode sein (vgl. Gunzelmann 2013). Die Richtlinie zur Festlegung des Gebietes ist schließlich die Einheit des Planwerks, denn die städtebauliche Denkmalpflege orientiert sich an stadtplanerischen Techniken und Prozessen. Die geografischen Vorgaben u.a. von gesamtstädtischen, integrierten Stadtentwicklungs- oder Flächennutzungskonzepten für ein Teilgebiet können demzufolge den Raumbezug der städtebaulich-denkmalflegerischen Arbeit definieren. Die städtebauliche Denkmalpflege kann auch Anwendung bei Raumplanungsaktivitäten für Städtereionen und Kulturlandschaften finden, solange hier koordinierte und integrative fachliche Rahmenbedingungen vorhanden sind (vgl. VdL 2010).

### **3.3. Fragen zur Auswertung der Fallbeispiele**

Basierend auf der in diesem Kapitel ausgeführten Definition der städtebaulichen Denkmalpflege bilden die oben dargestellten Leitsätze einen Ausgangspunkt für die Analyse der Befunde aus den vier Fallbeispielgebieten. Um eine grundlegende Auswertung der Städtebaufördermaßnahmen aus Sicht der städtebaulichen Denkmalpflege zu ermöglichen, werden nun bestimmte Fragen für jeden Leitsatz präsentiert. Diese Fragen übertragen die Gedanken der jeweiligen Leitsätze auf die Ebene der zugehörigen Fallbeispiele und werden daraufhin in den folgenden Kapiteln überprüft. Auf diese Weise bilden sie praktische Bezugspunkte bei der Erforschung der städtebaulichen Denkmalpflege im Rahmen der Bund-Länder-Städtebauförderung.

Leitsatz 1:

1. Inwiefern wurden städtebaulich-denkmalflegerische Standards hinsichtlich des **Maßstabs und der Qualität der Maßnahmen** in den Fallbeispielkommunen und -gebieten verwendet?
2. Welchen Bezug hatten die Städtebaufördermaßnahmen **zum gesamtstädtischen und gebietspezifischen Stadterneuerungsprogramm**?
3. Wie nahmen die Interviewten den **Stellenwert denkmalflegerischer Belange** im Rahmen der Städtebaufördermaßnahmen wahr?

Leitsatz 2:

1. Wie drückte sich **die Zusammenarbeit zwischen Denkmalpflege und Stadtentwicklungsplanung** bei den Städtebaufördermaßnahmen in den Fallbeispielgebieten aus?
2. Inwiefern wurden die **unterschiedlichen Belange der diversen Fach- und Interessengruppen** bei der Durchführung der Städtebaufördermaßnahmen berücksichtigt?
3. Welche **integrativen Prozesse im Sinne der städtebaulichen Denkmalpflege** wurden verwendet oder entstanden im Laufe dieser Fördermaßnahmen?

Leitsatz 3:

1. Inwiefern wurde die **Gestaltung städtischer Strukturen** im Laufe der Städtebaufördermaßnahmen verändert? Wurden diese Änderungen als denkmalgerecht angesehen?
2. **Wie beteiligte sich die Denkmalpflege** an der gestalterischen Änderung dieser Strukturen?

Leitsatz 4:

1. Hatte die städtebaulich-denkmalflegerische Arbeit in den Fallbeispielgebieten **einen klaren räumlichen Bezug**? Wie wurde dieser definiert?
2. Inwiefern **ähnelten die Gebiete** der städtebaulich-denkmalflegerischen Arbeit denen der Städtebauförderung?
3. Inwiefern wurden **gebietsbezogene Programme und/oder Maßnahmen gebündelt**, um städtebaulich-denkmalflegerische Ziele in den Fallbeispielgebieten weiterzubringen?

## **Kapitel 4: Rahmenbedingungen der Bund-Länder-Städtebauförderung**

Die im Jahre 1971 eingeführte Bund-Länder-Städtebauförderung stellt ein Instrument zur Unterstützung von Kommunen bei der Durchführung von Stadtentwicklungsaufgaben dar. Die Förderung hat sich in dieser Zeit von einem hauptsächlich auf städtebauliche Sanierungsmaßnahmen beschränktes Programm in ein vielfältiges und sich auf verschiedenartige Handlungsräume richtendes Instrumentarium entwickelt. Die heutige Bandbreite an Förderbereichen umfasst sowohl bauliche als auch soziale und wirtschaftliche Maßnahmen in Stadtgebieten. Seit der Wiedervereinigung hat sich die Städtebauförderung vornehmlich der komplexen Problematik des Strukturwandels gewidmet, um dessen Folgen im städtischen Raum zu dämpfen und neue Chancen zu eröffnen. Seit der Jahrtausendwende ist die Programmstruktur ausdifferenzierter und flexibler geworden; dabei ermöglicht sie Kommunen, gleichzeitig auf unterschiedliche stadtentwicklungspolitische Problemstellungen zu reagieren (Gödecke-Stellmann und Wagener 2009: 182).

Insgesamt teilt sich die heutige Bund-Länder-Städtebauförderung in sechs Programme, die sich durch weitere Förderpakete auf Landes- und Europaebene ergänzen lassen. Dieses Instrumentarium kommt mit dem Tätigkeitsfeld der städtebaulichen Denkmalpflege insbesondere durch das Bund-Länder-Förderprogramm Städtebaulicher Denkmalschutz in Berührung. Dennoch galt das Urprogramm der Städtebauförderung – *Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen* – bis zu seiner Einstellung im Jahre 2012 als erster flächendeckender Ansatz zur behutsamen Erneuerung von Stadtquartieren. Auch die neueren Programme *Stadtumbau Ost* und *West* können Erhaltungsmaßnahmen fördern und werden teilweise in innerstädtischen Altbauquartieren eingesetzt. Die Förderkompetenz des Bundes kann damit durch vielfältige Ansätze zur erhaltungsorientierten Sanierung von Stadtquartieren beitragen und sich auf deren städtebaulich-denkmalflegerischen Qualitäten auswirken.

Das folgende Kapitel bietet einen technischen Überblick über die zwei für diese Dissertation relevanten Bund-Länder-Städtebauförderprogramme: Städtebaulicher Denkmalschutz und Stadtumbau Ost. Da in den Fallbeispielgebieten auch zusätzliche Förderprogramme aktiviert wurden, stellt es daraufhin weitere ergänzende Förderrichtungen der Bundesstädtebauförderkulisse sowie der EU vor.

### **4.1. Rechtliche und verwaltungsmäßige Rahmenbedingungen**

Die Vergabe von Fördermitteln im Rahmen der Bundesstädtebauförderung wird vom deutschen Grundgesetz und dem Baugesetzbuch (BauGB) reguliert. Artikel 104b des Grundgesetzes erlaubt es dem Bund, Finanzhilfen „für besonders bedeutsame Investitionen der Länder und der Gemeinden (Gemeindeverbände) [zu] gewähren, die

1. zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts oder
2. zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft im Bundesgebiet oder
3. zur Förderung des wirtschaftlichen Wachstums

erforderlich sind.“ (Art. 104b (1) GG)

Die Aufteilung von Mitteln der Städtebauförderung auf die verschiedenen Programme folgt der Haushaltsplanung des Bundes. Mittel werden im Rahmen einer jährlichen Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gewährt und abgestimmt. Diese erläutert die Gesamthöhe an bereitgestellten Fördermitteln sowie die Zuwendungen an jedes einzelne Programm (vgl. VV-Städtebauförderung 2002-2013). Nach dem Subsidiaritätsprinzip obliegt jedoch die feinere Lenkung von Mitteln den Ländern; daher folgt die Ausführung der Programme ihren jeweiligen Leitvorstellungen und Anforderungen (Göddecke-Stellmann und Wagener 2009: 183).

<b>Jahr</b>	<b>Gesamtsumme (Mio. €)</b>	<b>Unterschied</b>	<b>Gesamtsumme (Mio. €, 2013)</b>
<b>2002</b>	612,422	0	701,468
<b>2003</b>	565,696	-7,6%	638,388
<b>2004</b>	529,137	-6,5%	591,205
<b>2005</b>	522,199	-1,3%	573,740
<b>2006</b>	546,321	+4,6%	591,338
<b>2007</b>	539,793	-1,2%	575,095
<b>2008</b>	504,792	-6,5%	525,690
<b>2009</b>	569,793	+12,9%	578,340
<b>2010</b>	534,537	-6,2%	540,417
<b>2011</b>	455,000	-14,9%	455,000
<b>2012</b>	455,000	0	414,510
<b>2013</b>	455,000	0	
<b>2002-13</b>	-157,422	-25,7 %	-286,958

**Tabelle 3: Gesamtsumme der Ausgaben des Bundes zur Städtebauförderung, 2002-13 (Quelle: BMVBS; Verwaltungsvereinbarungen 2002-13).**

In der Regel beteiligt sich der Bund an der Finanzierung von geförderten Maßnahmen mit 33,3 Prozent der Kosten, während Länder und Kommunen jeweils 33,3 Prozent der Fördersumme erbringen. Abweichend davon gewährleisten Bund und Länder für den Städtebaulichen Denkmalschutz in den östlichen Bundesländern jeweils 40 Prozent der Förderhöhe und bis zu 50 Prozent des Förderaufwandes bei bestimmten Maßnahmen der Stadtumbau-Programme (VV-Städtebauförderung 2011). Der Bund stellt allen Ländern eine feste Höhe an Fördermitteln zur Verfügung, die in der jedes Jahr erscheinenden Verwaltungsvereinbarung neu

vorgeschrieben wird. Seit der Einführung des Stadtumbau-Programms im Jahre 2002 variiert diese Summe zwischen 455 Millionen EUR und ca. 612 Million EUR (Tabelle 3).

Bis zu 0,2 v.H. der gesamten Summe des jährlichen Städtebauförderpakets wird vom Bund für wissenschaftliche Forschungsvorhaben, die die Wirksamkeit und Effizienz der Programme evaluieren und Erkenntnisse aus deren Umsetzung übermitteln, in Anspruch genommen (VV-Städtebauförderung 2013).

#### **4.2. Akteurskonstellation**

Die Programme der Bund-Länder-Städtebauförderung werden auf allen drei Regierungsebenen verwaltet. Im Allgemeinen beschäftigt sich der Bund mit der gesamten Ausrichtung der jeweiligen Programme sowie mit derer fortlaufenden Evaluierung und wissenschaftlichen Begleitung. Der Bund zeichnet auch verantwortlich für die jährliche Abstimmung mit den jeweiligen Ländern bezüglich der Höhe und Reichweite der Fördermittel für die aktuelle Förderkulisse. Für bestimmte Programme wird die Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit von einer unabhängig betriebenen Bundestransferstelle übernommen.

Auf Landesebene übernehmen die Bauministerien der jeweiligen Bundesländer die Verwaltungsaufgaben des Programms. Die Aufgaben der Länder sind hauptsächlich fördertechnisch und umfassen die Vergabe und Weiterleitung von Fördermitteln an die Kommunen sowie die Koordinierung des Programms mit den städtebaurechtlichen Gegebenheiten des jeweiligen Landes. In den Stadtstaaten Berlin, Bremen und Hamburg übernehmen die Landesregierungen auch viele der typischen Funktionen der Kommunen. Die Fördermittelvergabe an die einzelnen Gesamtmaßnahmen oder Projekte erfolgt auf kommunaler Ebene durch die dort zuständigen Ämter für Stadterneuerung oder Städtebau. Die Kommune ist außerdem für die Erstellung integrierter Stadtentwicklungskonzepte zuständig, um die Ausgestaltung der Förderschwerpunkte und -gebiete zu lenken.

Je nach Förderprogramm werden auf Landes- und kommunaler Ebene verschiedene Ämter in den Umsetzungsprozess der Städtebauförderung mit einbezogen. Im Falle von Maßnahmen im Denkmalbestand sind in der Regel die Landes- und kommunalen Denkmalbehörden zu beteiligen. Die Stadtentwicklungsplanung beteiligt sich an der Abstimmung der einzelnen Programme miteinander und befasst sich mit der Integration der Städtebauförderung in Stadtteil- und Stadtentwicklungskonzepte. Die gemeindeeigenen kommunalen Wohnungsbaugesellschaften sind weiterhin maßgebliche Partner bei der Administration vor allem der Stadtumbau-Programme, die Fördermittel meist auf städtische Wohnungsbestände richten.

Die folgende Diskussion umreißt die Zuständigkeitsbereiche der einzelnen Verwaltungsgruppen auf allen drei Regierungsebenen.

#### **4.2.1. Bundesebene**

*Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB)*

Für die Koordinierung, Aufstellung und deutschlandweite Verwaltung der Programme der Städtebauförderung ist seit 2014 das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) verantwortlich. Davor fiel diese Aufgabe in das Mandat des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS; 2005-2014), des Bundesministeriums für Verkehr-, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW; 1998-2005) und des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau (BMBau; 1972-1998). Das Ministerium mit Sitz in Berlin wird derzeit von Bundesministerin Barbara Hendricks (SPD) geleitet. Die Abteilung SW (Stadtentwicklung, Wohnen, öffentliches Baurecht) ist für die Städtebauförderung zuständig und enthält einschlägige Referate für die Koordinierung der Förderprogramme (SW I 5, SW I 6) (Webseite BMUB 2014).

Der jährliche Förderaufwand des Bundes wird in der Bundeshaushaltsplanung festgestellt. In seiner Verwaltungskompetenz bestimmt das BMUB durch Einzelpläne für die Programme Städtebaulicher Denkmalschutz und Stadtumbau (Ost und West) die Aufteilung von Fördermitteln für die westlichen und östlichen Bundesländer. Die weiteren Programme der Städtebauförderung werden bundesweit angelegt (Webseite BMUB 2014a).

*Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)*

Das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) in Bonn befasst sich mit der wissenschaftlichen Begleitung der Städtebauförderprogramme, einschließlich regelmäßiger Evaluationen und Ergänzungsstudien. Aufgrund seiner wissenschaftlichen Kompetenz beeinflusst das Institut die Verteilung der Bundesfinanzhilfen für die Städtebauförderung, indem es anhand von problemorientierten Verteilungsschlüsseln eine angemessene Vergabe an die einzelnen Länder berechnet. Hier ist der Anteil der Landesbevölkerung an der gesamten Bundesbevölkerung immer zu 70 Prozent eingerechnet. Zusätzliche Komponenten für diese Rechnung werden je nach Programm festgestellt. Bei den Programmen Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen sowie Städtebaulicher Denkmalschutz ist Gemeindeschumpfung ein weiterer wichtiger Faktor zugunsten eines Förderaufwandes. Kommunen mit einem Bevölkerungsverlust von mehr als 2 Prozent in einem bestimmten Zeitraum werden bevorzugt. Dabei gehen der Anteil der Arbeitslosen, die ausländische Bevölkerung und der Anteil an Wohneinheiten in Altbauten jeweils zu 7,5 Prozent in die Formulare ein (vgl. VV-Städtebauförderung 2013, Göttsche-Stellmann und Wagener 2009). Für die Programme Stadtumbau Ost und West sowie Kleinere Städte und Gemeinden wird die Gemeindeschumpfung bis zu 15 Prozent mit eingerechnet.



Der Anteil an Arbeitslosen beträgt ebenfalls 7,5 Prozent der Endrechnung, während der Wohnungsleerstand (5,0 Prozent) und der Anteil der Bevölkerung über 65 Jahren (2,5 Prozent) auch in der Rechnung berücksichtigt werden (ebd.).

#### *Bundestransferstellen*

Für den Städtebaulichen Denkmalschutz, Stadtumbau Ost und West sowie die Soziale Stadt werden bestimmte Kompetenzen zur fachlichen Begleitung der Programme von unabhängig betriebenen Bundestransferstellen übernommen. Diese Verantwortungen liegen vornehmlich in der Unterstützung von und Vermittlung zwischen Programmteilnehmenden, im Wissenstransfer zwischen Fachleuten u.a. durch die Organisation von regelmäßigen Veranstaltungen sowie in der Öffentlichkeitsarbeit in Bezug auf Programmergebnisse und Fachthemen (Webseite Bundestransferstelle Städtebaulicher Denkmalschutz 2010). Die Bundestransferstelle Städtebaulicher Denkmalschutz unterstützt weiterhin die speziell zusammengestellte Expertengruppe Städtebaulicher Denkmalschutz, während die Bundestransferstellen der beiden Stadtumbau-Programme bei der Begleitung und Fortschreibung der Monitoringsysteme in den Programmstädten helfen (ebd.; Webseite Bundestransferstelle Stadtumbau Ost 2014). Jede Bundestransferstelle wird durch eine Webpräsenz verkörpert, die der Fachöffentlichkeit Neuigkeiten zu den Programmen, Hinweise auf Veranstaltungen und Literatur sowie generelle Programminformationen zugänglich macht.

#### **4.2.2. Landesebene**

Nach der Weitergabe der Bundesfinanzhilfen für die Städtebauförderung an die Länder sind die jeweiligen Landesbauministerien für die Durchführung der Programme und die Vergabe der Bundes- und Landesfördermittel an die Kommunen verantwortlich. Im Stadtstaat Berlin erfüllt die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung diese Aufgabe. In ihren eigenen Verwaltungsrichtlinien bestimmen die jeweiligen Länder die Aufteilung der Mittel im Verhältnis Land/Gemeinden (vgl. BMVBS 2011a: 7). Laut der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung sind diese Mittel „auf städtische und ländliche Räume mit erhöhten strukturellen Schwierigkeiten zu konzentrieren“ (VV-Städtebauförderung 2013: 2). Analysen der Daten des BBSR zeigen, dass die Länder dieser Leitlinie grundsätzlich folgen (BBSR 2009: 7).

Die Landesbauministerien haben allerdings Gestaltungskontrolle über die räumlichen und inhaltlichen Aspekte der Programme und können besondere Schwerpunkte sowie eine eigene Förderpolitik bei der Programmumsetzung bilden. Sie können etwa Mittel der Programme Stadtumbau oder Städtebaulicher Denkmalschutz mit Mitteln aus eigenen Programmen zur Wohnraumförderung bündeln, um die Sanierung innerstädtischer Altbaubestände im Rahmen des Bund-Länder-Förderprogramms zu unterstützen (vgl. BMVBS 2010a: 14). Darüber hinaus

kann das Land ein Rahmenprogramm aus bestehenden Kulissen der Bund-Länder-Städtebauförderung aufstellen, die den Gebieten zugewiesenen Fördermittel durch Mittel aus weiteren Programmen ergänzt und auf übergeordnete Schwerpunkte der Stadterneuerung ausrichtet. Dies ist u.a. der Fall bei der Zukunftsinitiative Stadtteil (ZIS) des Landes Berlin, die die Ausrichtung der Programme Stadtumbau, Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Aktive Stadt- und Ortsteilzentren und Soziale Stadt bestimmt (vgl. SenStadt 2007). In der über vierzigjährigen Geschichte der Städtebauförderung in den westlichen Bundesländern und der über zwanzigjährigen Geschichte in den östlichen Bundesländern haben die jeweiligen Länder somit ihre eigene „Fördertradition“ entwickelt, die u.a. die Aufgabenschwerpunkte der Förderung und die Größe der Fördergebiete beeinflusst (BMVBS 2011b: 20).

#### **4.2.3. Kommunale Ebene**

Kommunen übernehmen Eigenverantwortung für die Umsetzung der Bund-Länder-Städtebauförderprogramme. Dabei müssen sie eine Vielfalt an Aufgaben erfüllen. Die Gemeinde ist einerseits Empfänger der Mittel aus den verschiedenen Programmen und muss diese Mittel an den Letztempfänger (d.h. die Eigentümer der jeweilig geförderten Maßnahmen) verteilen. Andererseits ist die Kommune an sich in der Regel auch eine Förderquelle. Einzige Ausnahme bildet das Programm Stadtumbau Ost, bei dem Gemeinden keinen Eigenanteil leisten müssen. Für das Programm Städtebaulicher Denkmalschutz in den östlichen Bundesländern muss die Kommune 20% der Gesamtförderung erbringen; in den westlichen Bundesländern muss die Kommune 33,3% der Förderhöhe versehen (VV-Städtebauförderung 2013, Art. II).

Bei der Planung der Gesamtmaßnahmen obliegt es der Kommune, vorbereitende Untersuchungen auf Sanierungs- oder Erhaltungssatzungen durchzuführen (vgl. Cramer 1995). Daraufhin muss die Kommune das Sanierungs- oder Erhaltungssatzungsgebiet gemäß §142 bzw. §171 BauGB festlegen. Die Auswahl von Fördergebieten ist seit neuerem im Einklang mit den Prioritäten- und Schwerpunktsetzungen eines integrierten Stadtentwicklungskonzeptes vorzunehmen – ausdrücklich bei den Programmen Stadtumbau und Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (vgl. BMVBS 2011d).

Auf Ebene der Kommune reicht das Spektrum der beteiligten Akteure von Verwaltungsmitarbeitern der Stadt oder Gemeinde über Kommunalpolitiker bis hin zu externen Dritten wie Sanierungsträgern und -beauftragten, Gebietsmanagern und für die Evaluation der Programme verantwortliche Fachkräften (ebd.: 9).

### 4.3. Das Programm Städtebaulicher Denkmalschutz

Aus den aktiven Bund-Länder-Städtebauförderprogrammen ist das im Jahre 1991 eingeführte Programm Städtebaulicher Denkmalschutz die älteste Initiative zur Förderung von städtebaulichen Erneuerungsprojekten in der Bundesrepublik (nach der Einstellung des seit der Verabschiedung des Städtebaufördergesetzes aktiven Programms *Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen* im Jahre 2012). Städtebaulicher Denkmalschutz stellt gleichzeitig nach dem Urprogramm den zweitgrößten Aufwand von Fördermitteln im gesamten Laufe der Städtebauförderung dar; bis einschließlich 2013 stellte der Bund Kommunen im Rahmen des Programms rund 2,23 Milliarden EUR zu Verfügung (VV-Städtebauförderung 1991-2013). Diese Mittel wurden auf insgesamt 398 Gebiete in 352 Städten (Stand 2010) in den östlichen und westlichen Bundesländern verteilt (Webseite BMUB 2014a).

Offizielles Ziel des Städtebaulichen Denkmalschutzes ist es, „bau- und kulturhistorisch wertvolle Stadtkerne über die jeweiligen Einzeldenkmale, Straßen und Plätze hinaus in ihrer baulichen und strukturellen Eigenart und Geschlossenheit zu erhalten und zukunftsweisend weiter zu entwickeln“ (BMVBS 2010: 5). Fördermittel werden dabei nur für gebietsbezogene Gesamtmaßnahmen vergeben. Die klassische Voraussetzung zur Aufnahme ins Programm ist die Ausweisung eines Erhaltungssatzungsgebietes nach §172 BauGB, seit 2009 sind jedoch auch Sanierungsgebiete nach §142 BauGB förderfähige Gesamtmaßnahmen (vgl. ebd.). In dieser Hinsicht nähert sich der Städtebauliche Denkmalschutz fördertechnisch weiteren gebietsgebundenen Städtebauförderprogrammen (d.h. Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen, aber auch Soziale Stadt und Stadtumbau), die sich auf innerstädtische Bereiche mit bestehenden Sanierungsgebieten konzentrieren.

Hauptgegenstand des Förderprogramms war und bleibt allerdings der historische Stadtkern. Der besonders starke Handlungsbedarf nach der Wiedervereinigung in den weitgehend erhalten gebliebenen Stadt- und Ortskernen der östlichen Bundesländer erforderte zum einen die Verabschiedung strenger Erhaltungssatzungen, die Rücksicht auf das Ortsbild nahmen, gleichwohl aber den speziellen Zugang zu Bundesfördermitteln zur denkmalgerechten Sanierung und Modernisierung von maroden Häusern, Plätzen und öffentlichen Einrichtungen. Auf diese Weise konnte das bauliche Erbe historischer Kleinstadtkerne und Mittelstadtzentren zum größten Teil gesichert und nach denkmalpflegerischen Richtlinien saniert werden. Bekannte Erfolgsgeschichten der Programmförderung in kleineren Zentren sind u.a. Quedlinburg und Wismar, deren historische Innenstädte inzwischen zum UNESCO-Weltkulturerbe erklärt wurden. Das Förderprogramm ist aber auch in großstädtischen Gebieten aktiv gewesen. Besondere Aufmerksamkeit erregten die Aktivitäten des Städtebaulichen Denkmalschutzes zum Beispiel in der Leipziger Innenstadt, wo das Programm als

Hauptinstrument der dortigen Sanierungswelle auch von Einzelbaudenkmalen betätigt wurde (Stadt Leipzig ASW/ASW 2011).

Heute ist das Programm Städtebaulicher Denkmalschutz anerkannt als wirksames Instrument zur Erhaltung und Weiterentwicklung von Großstadtgebieten unter einem denkmalpflegerischen Gesichtspunkt. Das Programm ist aber nicht auf die traditionellen Ortszentren und überwachsenen Dorfkerne dieser Städte beschränkt; vielmehr sind städtebaulich prägende gründerzeitliche Quartiere und Siedlungen der 1920er und -30er Jahre in aktuellen Förderaktivitäten mit eingeschlossen. Vor allem in ostdeutschen Großstädten werden Gesamtmaßnahmen in diesen Gebieten gefördert. Als Musterbeispiel dieser Entwicklung gilt die Förderkulisse Berlins: Zehn der 15 aufgenommenen Fördergebiete in der Bundeshauptstadt sind in der Epoche zwischen 1871 und dem Zweiten Weltkrieg entstanden und gewachsen (Webseite SenStadt o.D.). Das programmatische Geflecht dort umfasst einfache Mietskasernengebiete wie auch Industriesiedlungen und, im Falle des Gebietes Ostseestraße/Grellstraße, UNESCO-Welterbestätten der 1920er Jahre-Moderne.

Der ausgebreitete Fokus und die veränderten Fördervoraussetzungen des Städtebaulichen Denkmalschutzes sind für die westlichen Bundesländer besonders ausschlaggebend, deren Kommunen seit 2009 an dem Programm teilnehmen können. Neue Förderkulissen wurden bereits zum Beispiel im Harburger Binnenhafen und der 1920er-Jahre Siedlung Dulsberg in Hamburg sowie in der neustädtischen Stadterweiterung in Bremen beschlossen. Weitere Großstädte weisen auch Potenzial zur Bildung einer Förderkulisse des Städtebaulichen Denkmalschutzes auf; erhaltungswürdige Industrieanlagen und Arbeitersiedlungen (z.B. im Saarland und im Ruhrgebiet) sowie Gründerzeitgebiete, die nach der ersten großen und in vielen Fällen sehr rudimentären Sanierungswelle der 60er und 70er Jahre wieder gezielte und taugliche Eingriffe fordern, sind denkbare Räume zur künftigen Ausbreitung dieser Förderung.

#### **4.3.1. Fördertechnische Bedingungen**

Das Erhaltungssatzungsgebiet nach §172 BauGB war von Beginn des Programms in den östlichen Bundesländern an die wesentliche Fördervoraussetzung. Diesbezüglich war es zur Zeit der Wiedervereinigung von entscheidender Bedeutung, gesamte erhaltenswerte Stadtquartiere — vor allem historische Stadt- und Ortskerne — flächendeckend zu sichern und aus ihren in vielen Fällen maroden Zuständen zu bringen. Wegen der besonderen städtebaulichen und funktionellen Qualitäten dieser in ihrer Substanz weitgehend erhalten gebliebenen Gebiete war es wichtig, Richtlinien nicht nur für die Modernisierung, sondern vielmehr für die denkmalgerechte Sanierung von Gebäuden, Straßen und Plätzen aufzustellen (vgl. BMVBS 2007).

Einhergehend mit der Erweiterung des Programms im Jahre 2009 konnten zum ersten Mal auch Sanierungsgebiete nach §142 BauGB durch den Städtebaulichen Denkmalschutz gefördert werden. Viele bereits in den 1970er und -80er Jahren geförderte Sanierungsgebiete in den westlichen Bundesländern wurden nicht nach bestehenden denkmalpflegerischen Standards durchgeführt. Der Umgang mit vorhergehenden Altbausanierungen, die mittlerweile Alterungserscheinungen zeigen, bleibt daher problematisch (Bräuer 2009: 13). Zusammen mit einer generellen Alterung der Bausubstanz und der öffentlichen Einrichtungen mündete dies in einem neuen Sanierungsbedarf in vielen Gebieten. Die Erweiterung des Förderkonzeptes spiegelt auch den bereits ausgeführten fachlichen Wertewandel hinsichtlich erhaltenswürdiger Stadtbereiche wider. Quartiere, die einst als nicht besonders denkmalwert gesehen wurden, werden aufgrund ihrer stadtbaugeschichtlichen Merkmale allmählich zu Gegenständen der (städtebaulichen) Denkmalpflege. Dies schließt u.a. Wohnsiedlungen der Moderne, einfache Gründerzeitquartiere und Zeugnisse der Industriekultur mit ein (Expertengruppe Städtebaulicher Denkmalschutz 2010).

Über den neuen Fördergegenstand hinaus führte der Programmteil Städtebaulicher Denkmalschutz West auch eine neue Fördermittelverteilung mit ein. Seit Auftakt des Programms in den östlichen Bundesländern sind Bund und Land jeweils für 40 Prozent des Förderaufwandes dort zuständig, während beteiligte Kommunen 20 Prozent beisteuern müssen. Wegen der unterschiedlichen finanziellen Lage westdeutscher Kommunen wurde vereinbart, den Förderaufwand über alle drei Regierungsebenen gleich zu verteilen. Die Förderung von Programmgebieten in den westlichen Bundesländern erfolgt dementsprechend nach einem Drittel-Drittel-Drittel-Modell (vgl. BMVBS 2010; VV-Städtebauförderung 2009-2013).

#### **4.3.2. Besondere Akteure - Expertengruppe Städtebaulicher Denkmalschutz**

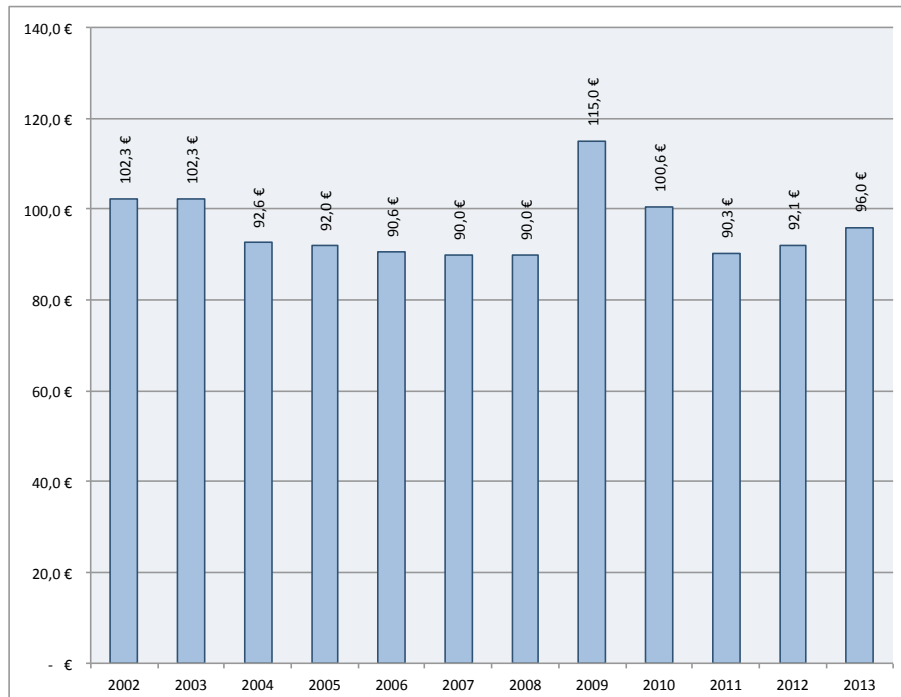
Das Programm Städtebaulicher Denkmalschutz ist in der Städtebauförderkonstellation einmalig, indem es von einer interdisziplinären Sachverständigengruppe begleitet wird, die einen maßgeblichen Einfluss auf die Förderschwerpunkte und Umsetzung des Programms hat. Die Expertengruppe Städtebaulicher Denkmalschutz ist seit Beginn des Programms im Jahre 1991 tätig und besteht aus Fachpersonen aus dem ganzen Bundesgebiet, zu deren Haupttätigkeiten die städtebauliche Denkmalpflege und die erhaltende Stadterneuerung zählen. Die Mitgliedschaft umfasst Vertreter der Landesdenkmalämter, der für das Programm zuständigen Landesministerien, des Städtebaus und der Architektur, der Kommunen, der Wissenschaft und Medien sowie der Deutschen Stiftung Denkmalschutz. Die Gruppe wird zurzeit vom Hessischen Landeskonservator Gerd Weiß sowie dem Architekten Marcel Breuer geleitet (Webseite Bundestransferstelle Städtebaulicher Denkmalschutz 2014).

Das im Mai 1991 unter der Federführung vom damaligen Vorsitzenden Gottfried Kiesow verfasste Statut der Expertengruppe umreißt ihre Zusammensetzung sowie ihre Hauptaufgaben und bietet weitgehend noch die Leitlinien ihrer Begleitungskapazität. Diese umschließt: 1) Die Beobachtung der Fördermittelvergabe, damit Gelder „zweckentsprechend und mit größtmöglichem Nutzen ... eingesetzt werden“ (Kiesow 1991: 63); 2) die Vor-Ort-Beratung von Städten; 3) die Kontrolle von Erfolgen bei der Verwendung der Mittel; 4) den gegenstandsbezogenen interdisziplinären Erfahrungsaustausch zwischen den westlichen und den östlichen Bundesländern und den Programmkommunen; und 5) die erforderliche Begleitforschung des Bundesministeriums zum revitalisierenden Städtebau. Die Aufgabenfelder werden im Rahmen grundlegender Jahrespläne dargelegt (ebd.: 63). Darüber hinaus hat die Expertengruppe eine beratende Funktion bei konkreten Maßnahmen des Programms und gibt handlungsorientierte Empfehlungen an Bund, Länder und Kommunen (Eichhorn und Otto 1996: 489).

Vor allem in der ersten Phase der Programmdurchführung half die Expertengruppe bei der Auswahl und Abgrenzung von Erhaltungssatzungsgebieten nach §172 BauGB sowie bei der Erfassung wertvoller und gefährdeter Baudenkmäler und Ensembles (Kiesow 1991: 66). Heute reicht die Begleitungsrolle der Gruppe von der Auswahl neuer Programmstädte und -gebiete über das Führen von Arbeitstreffen in ausgewählten Programmstädten (in deren Rahmen die Gruppe die Kommune über aktuelle Themen der Stadterhaltung berät und entsprechende Handlungsempfehlungen macht) bis hin zur Erstellung von Memoranden und jährlichen Positionspapieren, in denen zu den Hauptanliegen des Programms Stellung genommen wird. Auf Habermas'sche Weise richtet sich diese Art von Politikberatung und -begleitung weder nach einem technokratischen noch einem dezisionistischen Leitbild, sondern folgt einem pragmatischen Politikmodell, in dem sich die Politik, die Wissenschaft und auch die Öffentlichkeit in einem wechselseitigen Kommunikationsverfahren gegenseitig ergänzen (vgl. Habermas 1968; Behr 2005: 15). Dieser Austausch basiert darauf, dass „einerseits wissenschaftliche Experten die Entscheidung fällenden ‚Instanzen‘ beraten und umgekehrt die Politiker die Wissenschaftler nach Bedürfnissen der Praxis ‚beauftragen‘.“ (Habermas 1968: 126). So wird eine politisch-fachliche Wechselbeziehung hergestellt, die zur Qualitätslenkung bei der Programmumsetzung führt.

Die Positionspapiere, Memoranden und Empfehlungen der Expertengruppe bieten Einsicht in die aktuellen Herausforderungen des Programms. Zum Beispiel handelt das neueste Positionspapier von der Rolle des Städtebaulichen Denkmalschutzes als „Leitprogramm zur Verankerung des Werts der baukulturellen Identität in der Stadtentwicklung“ sowie als „Herausforderung für das neue Bauen in historischer Umgebung“ (Expertengruppe Städtebaulicher Denkmalschutz 2013: 7-8). Im Jahre 2009 wurde die Rolle des Programms im

Spannungsfeld der Aufgaben energetischer Stadtsanierung sowie bezüglich der Integration großflächigen Einzelhandels in historischen Stadtkernen in Angriff genommen (Empfehlungen Hamburg und Hattingen 2009).



**Abb. 1: Gesamtsumme der Ausgaben des Bundes zum Förderprogramm Städtebaulicher Denkmalschutz, 2002-2013 (Quelle: BMVBS; Verwaltungsvereinbarungen 2002-2013).**

#### 4.3.3. Aktuelle Herausforderungen und Schwerpunkte

Das Programm Städtebaulicher Denkmalschutz setzt sich zunehmend mit Handlungsfeldern auseinander, die nebenher auch weitere Bereiche der Stadtentwicklung und auch der allgemeinen Wirtschaft und Politik betreffen. Seit dem Auftakt des Programmes war das Thema der Verstädterung und des Bauens „auf der grünen Wiese“ von zentralem Interesse. Hier hat die Expertengruppe in ihrer begleitenden und vermittelnden Rolle besonders darauf hingewirkt, die Aufmerksamkeit der Politik hinsichtlich des Wechselspiels von der Außenentwicklung am Stadtrand und der Erhaltung von Innenstädten zu erregen (vgl. Tille 2007: 83). Trotz der Verlangsamung dieses Prozesses in den letzten zwei Jahrzehnten beeinträchtigt die weitere Entwicklung am Stadtrand die Lebensfähigkeit von Innenstädten, vornehmlich im Bereich des Einzelhandels (vgl. ebd., Expertengruppe Städtebaulicher Denkmalschutz 2010). Historische Innenstädte attraktiv, zukunftsfähig und vor allem rentabel für Gewerbe und Bewohner zu gestalten, bleibt damit ein zentraler Schwerpunkt des Förderprogramms. Andererseits stellt der Umgang mit der Ansiedlung von Großeinkaufszentren in historischen Stadtquartieren eine besondere Herausforderung für den Städtebaulichen Denkmalschutz dar, dessen fördertechnische Lenkung von Sanierungs- und Neubauprojekten die bloße Verdrängung der

fein gegliederten Handelslandschaft zugunsten größerer kommerzieller Interessen und die entsprechende Bedrohung der historischen städtebaulichen Qualitäten selten bewältigen kann (vgl. Expertengruppe Städtebaulicher Denkmalschutz 2010: 8; Pohlack 2012).

Ein zentrales Anliegen bei der Fortführung des Förderprogramms besteht darin, den Denkmalschutz und die Denkmalpflege im Sinne der integrierten Stadtentwicklung als richtungsgebende Elemente des gesamten Stadtentwicklungsprozesses zu sehen und einzusetzen und damit gängige Stereotypen gegenüber diesen Arbeitsansätzen zu überwinden (Deutscher Städtetag 2009: 14). Eines der schwierigeren Handlungsfelder des Städtebaulichen Denkmalschutzes bleibt also die Förderung von Neubauvorhaben, die keinen traditionellen Aufgabenbereich der Denkmalpflege repräsentieren. Trotz seiner grundsätzlich erhaltungsorientierten Hauptziele stellt der Städtebauliche Denkmalschutz allerdings kein Denkmalprogramm und somit kein Hindernis zu Neubautätigkeiten dar. Aktuell setzt sich das Programm mit Standards zum neuen Bauen in der historischen Stadt auseinander, die die gängigen Erschwernisse um die Integration und Anpassung solcher Vorhaben an bestehende Bautraditionen und Umgebungsgegebenheiten entschärfen sollen. Laut der Dresdner Erklärung von 2001 bilden die Denkmalerhaltung und die Stadterneuerung keine Gegensätze, sondern „reagieren vielmehr von unterschiedlicher Warte auf die notwendige Weiterentwicklung der europäischen Stadt.“ Dabei gälte es in erster Linie, „Qualitätsmaßstäbe anzulegen“ und die „Grenzen zwischen Alt und Neu, Denkmalerhaltung und Rekonstruktionen“ zu verwischen (Expertengruppe Städtebaulicher Denkmalschutz/DSD 2001: 1). Eine wesentliche Innenstadtentwicklung kann die Förderrichtung aus eigener Kraft allerdings nicht in allen Fällen gewährleisten; nach den Prinzipien einer integrierten Stadtentwicklungspolitik muss das Programm womöglich durch weitere Förderoptionen und Initiativen ergänzt und gebündelt werden, um eine mit allen Aspekten der Baukultur übereinstimmende (Wieder-)Belebung des Stadtquartiers zu unterstützen.

Zu den Grundsätzen der Leipzig Charta zählt auch der behutsame Umgang mit Ressourcen. Diese Herangehensweise ist dem Programm Städtebaulicher Denkmalschutz sinngemäß innewohnend und wird im Laufe dessen Umsetzung weiter betont. Dabei unterstützt das Programm auf vielfältige Weise den kulturell und ökonomisch nachhaltigen Materialumgang. Laut der Expertengruppe setzt das Programm „die Wertschätzung und Pflege von lokalen Traditionen und historischen Ressourcen voraus. Denkmalpflege ist bestandsorientiert und Ressourcen schonend, vermeidet Bauschutt und unnötigen Materialtourismus.“ (Expertengruppe Städtebaulicher Denkmalschutz 2010: 5)

Sich ändernde kommunale Rahmenbedingungen wirkten sich ebenfalls auf die Ausrichtung des Förderprogramms aus. Beispielsweise ist nach wie vor die Privatisierung denkmalgeschützter Wohnsiedlungen in kommunaler Hand ein Thema für die Fortführung des Programms (vgl.



Collinet 2008). Dieser Prozess vervollständigt sich zum Teil erst jetzt in den westlichen Bundesländern und setzt historische Siedlungsbaugebiete einer ausführlichen Sanierung und Modernisierung aus (vgl. BMVBS 2010). Die Förderung solcher Sanierungsmaßnahmen durch den Städtebaulichen Denkmalschutz schafft eine Plattform für den Dialog zwischen kommunalen Wohnungsbaugesellschaften und neuen privaten Eigentümern und bietet den Impuls zur denkmalgerechten Sanierung.

Schließlich stellt der kommunale Eigenanteil an der Förderung durch Städtebaulichen Denkmalschutz eine fundamentale Herausforderung für die Programmfortsetzung dar. Angesichts strapazierter kommunaler Haushalte durch Einnahmeverluste und verringerte Kreditaufnahmemöglichkeiten ist diese programmatische Anforderung vor allem für neue und potentielle westdeutsche Programmstädte einschränkend (Schimpfermann und Lemper 2009: 51). Demgegenüber erfordert das Programm Stadtumbau Ost keine Bewilligung kommunaler Fördermittel. Dieses Programm kann somit aus rein finanzieller Sicht als eine attraktivere Option zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen gesehen werden.

#### **4.4. Das Programm Stadtumbau Ost**

Als Reaktion auf die unstabile Wohnungsmarktentwicklung in den östlichen Bundesländern führte das Bundesbauministerium 2002 das Bund-Länder-Städtebauförderprogramm *Stadtumbau Ost* ein, um die Attraktivität von ostdeutschen Städten als Wirtschaftsstandorte zu erhöhen, den lokalen Arbeitsmarkt zu fördern, Stadtidentität zu verbessern und damit die Bindung an städtebauliche Elemente zu verstärken (Kabinettsvorlage vom 15. August 2001: 1). In räumlich festgelegten Gebieten fördert die Programmatik sogenannte Aufwertungs- und Rückbaumaßnahmen, die die lokalen Strukturen an sich wandelnden Bevölkerungs- und Wirtschaftstendenzen anpassen und die gesamte Wohnqualität der Stadtteile erhöhen sollen. Im städtischen Maßstab soll der Stadtumbau einen Beitrag zur langfristigen Stabilisierung der Wohnungswirtschaft leisten und den städtebaulichen Funktionsverlusten der Städte begegnen (BMVBS/BBR 2008: 9).

Obwohl sich das Programm Stadtumbau Ost schwerpunktmäßig auf Wohnbausiedlungen der DDR-Zeit konzentriert, wird es auch in innerstädtischen Altbauquartieren eingesetzt. Dort treffen die geförderten Stadterneuerungsmaßnahmen auf das baukulturelle Erbe der Stadt, wo sie dieses sowohl wesentlich stärken als auch beeinträchtigen können. Die Maßnahmen der beiden Programme werden im Rahmen der integrierten Stadtteilentwicklungsprozesse einer Kommune ausgelegt und teilweise als Katalysatorprojekte für das Quartier gedacht. Einzelne Abrissmaßnahmen im historischen Bestand können den städtebaulichen Denkmalwert ganzer Bereiche drastisch verändern. Demzufolge traf das Programm während seiner Anfangsphase auf teilweise heftige Kritik: Der oft durch kommunale Wohnungsbaugesellschaften betriebene

Rückbau von denkmalwerten Gebäuden und Ensembles löste zivilgesellschaftliche Proteste aus und führte letztlich zu einer Veränderung der Förderbedingungen in innerstädtischen Gebieten. Aufgrund seiner finanziellen Tragweite stellt der Stadtumbau dennoch auch ein wichtiges Potenzial für die Unterstützung behutsamer, denkmalgerechter Stadtentwicklung dar. Der im Rahmen des Programms nicht erforderliche kommunale Eigenanteil der Förderung sowie die Möglichkeit zur direkten Verknüpfung mit weiteren Förderprogrammen der Europäischen Union machen den Stadtumbau besonders attraktiv für einzelne Gemeinden. Die folgende Diskussion dient als Einführung in das Programm, das auch in den Fallstädten Berlin und Leipzig eine maßgebliche Rolle spielt und in der Analyse der Fallbeispielgebiete tiefer erforscht wird.

#### **4.4.1. Fördertechnische Bedingungen**

Die Verwaltungsvereinbarungen-Städtebauförderung setzen die Rahmenbedingungen für das Programm Stadtumbau fest. Mittel können für Maßnahmen des Rückbaus sowie der Aufwertung eingesetzt werden. Gemäß der aktuellen Verwaltungsvereinbarung versteht man Rückbau als den Abbruch „leer stehender, dauerhaft nicht mehr benötigter Gebäude oder Gebäudeteile oder der dazu gehörenden Infrastruktur“ (VV-Städtebauförderung 2013: 10). Diese Mittel können sowohl für die Freimachung von Wohnungen und den tatsächlichen Abriss der ausgewiesenen Gebäude als auch für die nachträgliche Herrichtung des Geländes im Voraus einer Wiedernutzung (i.d.R. eine Begrünung) verwendet werden. Darüber hinaus erhalten Förderempfänger vom Bund einen Zuschuss in Höhe von bis zu 35 EUR je Quadratmeter abgebrochener Wohnfläche (ebd. 11).

Insbesondere seit 2008 sind Abrissmöglichkeiten im Altbaubestand allerdings ziemlich eingeschränkt. Der Rückbau „von vor 1919 errichteten Gebäuden in straßenparalleler Blockrandbebauung (Vorderhäusern) oder anderen das Stadtbild prägenden Gebäuden ist nicht förderfähig.“ (ebd.) Diese Bestimmung kann dennoch umgangen werden, wenn auf der Grundlage eines gebietsbezogenen Stadtteilkonzeptes und nach der Zustimmung des Bundes bewiesen werden kann, dass der Abriss eines Altbaus einen Beitrag zur gesamten Erhaltung des Stadtbereiches leistet. Der Abbruch von denkmalgeschützten Gebäuden ist jedoch keinesfalls förderfähig (ebd.).

Aufwertungsmaßnahmen umfassen die Vorbereitung und Fortschreibung der Gesamtmaßnahme unter Bürgerbeteiligung, die Zwischen- und Wiedernutzung von Gebäuden und Flächen, Verbesserungen des öffentlichen Raums und des Wohnumfeldes, die Anpassung der städtischen Infrastruktur sowie die Erhaltung und Modernisierung von Gebäuden mit baukultureller Bedeutung (ebd. 10). Nur Sanierungsprojekte von Altbauten (d.h. Gebäude mit einem Baujahr vor 1949) können Aufwertungsmittel erhalten. Der Erwerb solcher Bauten durch die Kommune

im Vorgriff auf eine Sanierung kann auch durch den Programmteil Aufwertung gefördert werden (ebd. 11). Insgesamt sollte bis zu 30 Prozent der gesamten Bundesfinanzmittel des Stadtumbaus für solche Maßnahmen zur Verfügung stehen; in diesen Fällen ist der kommunale Eigenanteil an der Förderung nicht zu erbringen (BMVBS 2010a: 11, 19).

Die Grundeinheit der Städtebauförderung bildet das Stadtumbaugebiet nach §171b BauGB. Basis dafür ist „ein städtebauliches Entwicklungskonzept, in dem die Ziele und Maßnahmen (...) im Stadtumbaugebiet schriftlich darzustellen sind“. Hier sind die „öffentlichen und privaten Belange (...) gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen“ (§171b (2) BauGB). In besonderen Fällen können auch Sanierungsgebiete nach §142 BauGB sowie Erhaltungssatzungsgebiete nach §172 BauGB (solange Maßnahmen für die Aufwertung und Sicherung des Gebietes vorliegen) in die Programmkulisse aufgenommen werden (VV-Städtebauförderung 2011: 10).

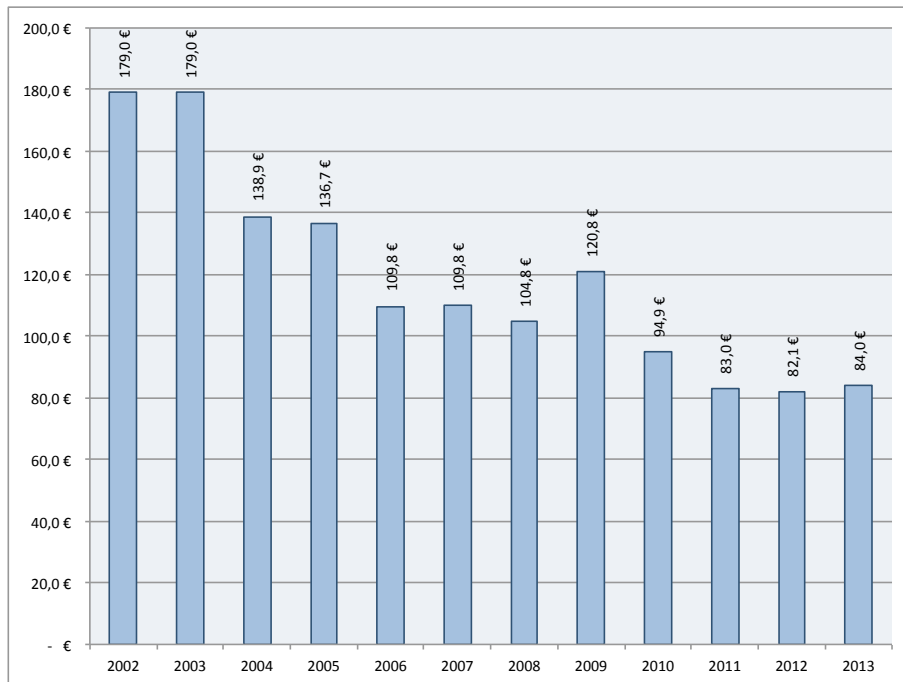
Die Bestimmungen zum Stadtumbau in den Verwaltungsvereinbarungen haben sich seit Anfang des Programms nicht unbedeutend verändert. Die Vereinbarungen aus den Jahren 2002 bis 2007 ließen in den östlichen Bundesländern ausschließlich eine Förderung des Rückbaus für Wohngebäude zu (vgl. VV-Städtebauförderung 2002-2007); ab 2008 wurde die Förderung des Rückbaus aller Gebäudetypen eingeführt. Erst ab 2004 mit dem Auftritt des Programms Stadtumbau West wurden auch Maßnahmen zum Rückbau der entsprechenden Infrastruktur als förderfähig erklärt (vgl. Ergänzungs-VV-Städtebauförderung 2004: 3). Der Förderzuschuss für jeden Quadratmeter rückgebaute Wohnfläche ist zusätzlich seit Programmbeginn um 5 EUR gestiegen (vgl. VV-Städtebauförderung 2002).

Beschränkungen zum Abriss im Altbaubestand und von Baudenkmalen wurden erst zusammen mit der VV-Städtebauförderung 2005 eingeführt, in der festgelegt wurde, dass der Rückbau von vor 1914 errichteten Vorderhäusern und stadtbildprägenden Gebäuden die zusätzliche Zustimmung des Landes erfordert; davor existierten keine Verwaltungsrichtlinien für solche Abbruchmaßnahmen (vgl. VV-Städtebauförderung 2005: 12). Das aktuelle grundsätzliche Verbot des Rückbaus im Altbaubestand wurde erst in der VV-Städtebauförderung 2008 formuliert (vgl. VV-Städtebauförderung 2008: 22). In den ersten zwei Jahren des Programms wurde dennoch in den östlichen Bundesländern ein Anteil der Gesamtfördersumme der Wohneigentumsbildung in innerstädtischen Altbauquartieren zugeteilt. Förderfähig waren die Aufwendungen bestimmter Eigentümer für die Modernisierung oder Instandsetzung ihrer nach 2001 erworbenen Wohnung in einem Altbau oder einem vor 1959 erbauten Baudenkmal (vgl. VV-Städtebauförderung 2002-03).

#### **4.4.2. Besondere Akteure – Wohnungsunternehmen, Eigentümerstandortgemeinschaften**

Aufgrund der spezifischen Ausrichtung des Programms Stadtumbau Ost auf den Wohnungsmarkt – vor allem im bestehenden kommunalen Wohnungsbaubestand – werden Akteure in die Programmumsetzung involviert, die in anderen Förderprogrammen eine geringere Rolle spielen. Vor allem die Wohnungsunternehmen, die als kommunale Körperschaften einen wesentlichen Anteil am Wohnungsbestand in vielen Städten besitzen und verwalten, sind ein wichtiger Mitspieler in der Programmkonstellation. Die Wohnungsunternehmen sind einerseits Mitverantwortliche für die Verteilung der Fördermittel im Rahmen der integrierten Stadtentwicklungsplanung, andererseits Empfänger dieser Fördermittel, die sie für die Aufwertung und/oder den Rückbau ihres Bestandes einsetzen können. Da die Vorläufer der heutigen Wohnungsbaugesellschaften in vielen Fällen bereits vor dem Zweiten Weltkrieg gegründet wurden, verfügen diese Gesellschaften zum Teil über denkmalwerten Siedlungsbau. Sie verfügen manchmal auch über gründerzeitliche Bebauung, die im Laufe der Jahre akquiriert wurde. Die Verwaltung dieses Baubestandes wird durch den Einsatz von Stadtumbau-Mitteln beeinflusst (vgl. Schwarz 2004, Bartetzky 2005).

Eigentümerstandortgemeinschaften (ESG) bilden eine weitere Gruppe, die vom Einsatz der Stadtumbau-Mittel profitiert und die Ausrichtung des Programmes dementsprechend beeinflussen kann. Eine ExWoSt-Forschungsfeld, das zwischen 2008 und 2012 aktiv war, zeigte die Wirkungen von solchen Gemeinschaften auf lokaler Ebene: Unter anderem führten diese Gruppen gemeinsame Sanierungsmaßnahmen durch, unterstützten Eigentümer von „Problemimmobilien“ und errichteten neue Naherholungs- und Gartenflächen (BMVBS 2010b). Die ESG können auch kollektive Empfänger von Fördermitteln durch das Programm sein und diese Mittel zur Aufwertung oder zum Rückbau ihres Eigentums einsetzen, solange die zu geförderten Maßnahmen mit den „Leistungen Beauftragter“ im Sinne der VV-Städtebauförderung übereinstimmt (BMVBS 2011e: 30). Durch ergänzende, von der Kommune aufgestellte Verfügungsfonds können ESG außerdem Stadtumbaumittel für Maßnahmen, die das öffentliche Interesse widerspiegeln, erwerben. Eine Förderung von bis zu 50% aus der Städtebauförderung ist erlaubt und muss durch private Mittel ergänzt werden (ebd.).



**Abb. 2: Gesamtsumme der Ausgaben des Bundes zum Förderprogramm Stadtumbau Ost, 2002-2013 (Quelle: BMVBS; Verwaltungsvereinbarungen 2002-2013).**

#### **4.4.3. Aktuelle Herausforderungen und Schwerpunkte**

Aktuell befasst sich der Stadtumbau Ost mit seiner Anpassung an die sich wandelnden politischen und städtebaulichen Herausforderungen der Programmstädte. An erster Stelle steht die fortlaufende Aktualisierung der Programmausrichtung. Die Fortschreibung und Weiterentwicklung von integrierten Stadtentwicklungskonzepten ist hierbei ein wichtiges Thema, da viele Teilnehmerstädte ihre zur Programmeinführung erstellten Konzepte noch nie aktualisiert haben und diese mittlerweile veraltete Zielsetzungen und/oder Maßnahmen enthalten. In solchen Städten erfordert die Fortführung der Förderung durch den Stadtumbau Ost also erneute interdisziplinäre Abspracherunden zwischen den beteiligten Fachinstanzen (vgl. BMVBS 2012a). Die in den integrierten Stadtentwicklungskonzepten vorhandenen städtebaulichen Leitbilder sind außerdem zum Teil überholt. Dies ist insbesondere der Fall in Städten, die das vom Städtebaufach mittlerweile abgelehnte Leitbild der Perforierten Stadt als Richtlinie zum Gebäudeabbruch benutzt haben. Solche Leitlinien müssen dementsprechend auf neuere theoretische und praktische Gedanken ausgerichtet werden (vgl. Lütke Daldrup 2003).

Fördertechnisch befasst sich das Programm Stadtumbau Ost zunehmend mit der Aufwertung historischer Stadtbereiche. Hier stößt es vermehrt auf die Problematik der städtebaulichen Denkmalpflege sowie auf Förderkulissen des Programmes Städtebaulicher Denkmalschutz. In einer solchen Umgebung muss das Programm neue Instrumente und Handlungsansätze anwenden, um einerseits von den Erfolgen und Misserfolgen der letzten zwei Jahrzehnte

Stadtsanierungspraxis zu lernen, andererseits aber eine zukunftssträchtige und umfassende Erhaltung und Weiterentwicklung des baukulturellen Erbes in Gang zu setzen. Die Tendenz zum umsichtigen und objektübergreifenden Umgang mit dem leerstehenden oder zur Zwischennutzung vorgesehenen historischen Bestand als Teil der Aufwertungsstrategie ist vorhanden, muss dennoch weiterhin konsolidiert werden. Vor allem in Gründerzeitgebieten ist die Verwendung und Fortsetzung innovativer Instrumente zur weiteren Qualifizierung des Programmes ein wichtiges Ziel (BMVBS 2012a: 87)

Das Programm Stadtumbau Ost repräsentiert ein einmaliges Städtebauförderprogramm, da es innerstädtische Quartiere wie auch Wohnsiedlungen am Stadtrand als zusammenhängende Bestandteile der Stadt behandelt und somit eine integrierte Vorgehensweise an die gesamtstädtische Entwicklung fordert. Diese Thematik verlangt von den Kommunen die Erstellung konsequenter Konzepte zur Verringerung des Wohnraumüberschusses sowie die Priorisierung von Stadtgebieten, die stabilisiert und gestärkt werden sollten. Dabei sind städtebaulich-denkmalpflegerisch relevante Themen wie der Stellenwert des Stadtbildes und der Baukultur eines Gebietes von hoher Bedeutung (ebd.: 17, 35)

#### **4.5. Weitere einschlägige Förderprogramme**

Außer den zwei für diese Dissertation wichtigsten Förderprogrammen stehen deutschen Kommunen drei weitere Programme der Bund-Länder-Städtebauförderung (neben dem Programm Stadtumbau West) zur Verfügung. Diese widmen sich bestimmten Themen der Stadtentwicklung und stehen in dieser Hinsicht für die Diversifizierung der Schwerpunktbereiche der Städtebauförderungspolitik im Laufe der letzten Jahre. Sie befassen sich vornehmlich mit sozialräumlichen und wirtschaftlichen Missständen, die im Zuge des Strukturwandels in der jeweiligen Stadt oder Region entstanden sind. Außerdem übte bis 2012 das „Ur-Programm“ der Städtebauförderung, Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen, direkten Einfluss auf städtebaulich-denkmalpflegerische Gegebenheiten in den Fördergebieten aus. Hinzu kommen ergänzende EU-Strukturfonds, die mit bestimmten Bund-Länder-Städtebauförderprogrammen gebündelt eingesetzt werden können. Die folgende Diskussion bildet die treffendsten Beispiele dieser zusätzlichen Programme und Initiativen ab.

##### **4.5.1. Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen**

Das Programm „Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen“ (SEP) entwickelte sich aus der ersten Bund-Länder-Städtebauförderung (1971) und galt als die erste und langlebigste Initiative zur Förderung der Stadtentwicklung nach §104b des deutschen Grundgesetzes. Das Programm setzte über 8 Milliarden EUR an Fördermitteln in ca. 3900

Gesamtmaßnahmen ein (Webseite BMUB 2014b). Nach über 40 Jahren wurde es 2012 beendet, da seine Aufgaben zum größten Teil von neueren, flexibler einsetzbaren Förderprogrammen (Aktive Stadt- und Ortsteilzentren, Kleinere Städte und Gemeinden) abgedeckt werden konnten. Diese „problem-orientierten Programme“ richten sich stärker auf städtebaupolitische Angelegenheiten (Göddecke-Stellmann und Wagner 2009: 191), selbst wenn sich das klassische Sanierungsprogramm als die bündelungsfähigste Förderoption der Städtebauförderung erwies (vgl. Spars 2011).

Der Einsatz von Fördermitteln durch das Programm sollte auf die Behebung „städtebaulicher Missstände“ nach §136 Absatz 2 BauGB zielen. Laut diesem Gesetz liegen städtebauliche Missstände vor, wenn

- „1. das Gebiet nach seiner vorhandenen Bebauung oder nach seiner sonstigen Beschaffenheit den allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse oder an die Sicherheit der in ihm wohnenden oder arbeitenden Menschen nicht entspricht oder
2. das Gebiet in der Erfüllung der Aufgaben erheblich beeinträchtigt ist, die ihm nach seiner Lage und Funktion obliegen.“ (§136 Abs. 2 BauGB)

Bei der Bewertung des Vorhandenseins solcher Bedingungen waren u.a. die Wohn- und Arbeitsverhältnisse eines Gebietes durch den Zustand und die Angemessenheit des Baubestandes sowie „die Funktionsfähigkeit des Gebietes“ bezüglich verkehrsbedingter, wirtschaftlicher und infrastruktureller Rahmenbedingungen zu berücksichtigen (§136 Abs. 3 BauGB).

Das Programm Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen war das umfangreichste Instrument der Städtebauförderung in den westlichen Bundesländern mit rund 2.970 Gesamtmaßnahmen (BMVBS 2011a: 6), obwohl es nach der Wiedervereinigung auch eine hohe Resonanz in den östlichen Bundesländern fand. In den Fallstädten der vorliegenden Dissertation wurde das Programm schnell und umfangreich angewendet und traf dort auf die zeitgleich laufenden Programme Städtebaulicher Denkmalschutz sowie Stadtumbau Ost. Mit Blick auf die städtebauliche Denkmalpflege geht die Analyse der Fallbeispielgebiete auf die Wechselwirkungen zwischen diesen Förderrichtungen näher ein.

#### **4.5.2. Soziale Stadt**

Zusätzlich zu ihrem Hauptaugenmerk auf strukturelle Sanierung und Erneuerung thematisiert die Bund-Länder-Städtebauförderung seit 1999 auch sozialräumliche Benachteiligungen durch das Förderprogramm *Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – Soziale Stadt*. Vorrangig ein „Großstadtprogramm“ (Göddecke-Stellmann und Wagner 2009: 183), hat die Soziale Stadt zum Ziel, der „Abwärtsspirale“ in sozial benachteiligten Quartieren Einhalt zu gebieten und die

Lebensbedingungen vor Ort weitreichend zu verbessern (Webseite DIfU 2011). Dies erreicht das Programm durch die Förderung von Instrumenten und Strategien wie integrierten Stadtentwicklungskonzepten und Quartiersmanagementverfahren sowie von angewandten sozialwirtschaftlichen Projekten wie Existenzgründungen, unternehmensorientiertem Training und der Beratung klein- und mittelständischer Unternehmen. Seine städtebaulichen Wirkungen leistet das Programm durch Förderung z.B. der Sanierung von Sport-, Freizeit- und Schuleinrichtungen sowie durch Großinfrastrukturprojekte im öffentlichen Raum, mittels derer eine übergeordnete Aufwertung und Integration innerhalb eines Gebietes stattfinden kann (Webseite DIfU 2011).

Gegenstand des Förderprogramms sind durch die Kommune festzulegende Städtebaufördergebiete nach §171e BauGB. Ein Entwicklungsbedarf liegt in solchen Gebieten insbesondere vor, „wenn es sich um benachteiligte innerstädtische oder innenstadtnah gelegene Gebiete oder verdichtete Wohn- und Mischgebiete handelt, in denen es einer aufeinander abgestimmten Bündelung von investiven und sonstigen Maßnahmen bedarf.“ (§171e (2) BauGB) Voraussetzung zur Festlegung eines Fördergebietes ist die Erstellung eines Entwicklungskonzeptes, das die sozialwirtschaftlichen Ziele und Maßnahmen erläutert und unter Beteiligung der Betroffenen im Stadtteil sowie der öffentlichen Aufgabenträger mitgestaltet wird (§171e (4) BauGB). Bis einschließlich 2010 wurden 603 Gebiete in insgesamt 375 Gemeinden auf diese Weise gefördert; die Gesamthöhe der Bundesförderung betrug bis 2011 2,8 Milliarden EUR (Webseite DIfU 2011). Die Finanzverwaltungsreform von 2010 und die einhergehenden Kürzungen der Bundesausgaben für Städtebaufördermittel und vor allem für die Soziale Stadt signalisieren allerdings nach vielen Ansichten die allmähliche Auflösung des Programms (vgl. Webseite Wispler 2011; Lißmann 2010).

Die Kulisse der Sozialen Stadt erlebt vor allem räumliche Überschneidungen mit weiteren Bund-Länder-Städtebauförderprogrammen, da sie auch zu einem erheblichen Teil in sanierungsbedürftigen innenstadtnahen Quartieren wirkt. Ein Soziale Stadt-Gebiet fällt deshalb in vielen Fällen mit einem bereits festgelegten Sanierungsgebiet nach §142 BauGB zusammen. Der örtliche Bedarf an städtebaulichen Verbesserungen und die oft dazugehörigen sozialen Rahmenbedingungen in vielen Stadtumbaugebieten führen weiterhin dazu, dass sich Förderkulissen dieser beiden Programme im gleichen Stadtbereich überschneiden können.

#### **4.5.3. Ergänzende EU-Programme**

Für die Unterstützung der Stadtentwicklung in besonders strukturschwachen Regionen Europas spielen die Strukturfonds der Europäischen Union eine maßgebliche Rolle und sind vor allem bei den auf die Verbesserung sozial-räumlicher Rahmenbedingungen gerichteten Programmen ein wichtiger Begleitmechanismus der Bund-Länder-Städtebauförderung. Die erste



Programmatik der EU-Strukturfonds in Deutschland war der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), der ab der Förderperiode 1989-1993 unter dem Schirm des Europäischen Sozialfonds unter anderem in den neuen Bundesländern eingesetzt wurde. Die Schwerpunktsetzung der EU-Förderung seit 1989 betrifft vornehmlich „F&E und Innovation, größere Förderung des Unternehmensgeistes und ausgefeiltere Maßnahmen zur Unterstützung kleinerer und mittlerer Unternehmen“ aber auch die „Einbindung städtischer Erneuerung und einen spezifischen Fokus auf kommunale Entwicklung“ (EU Kommission 2013: 4). Nach der europäischen Regionalpolitik waren die östlichen Bundesländer bis 2013 zeitweilig als „Konvergenz/Ziel 1“ oder „Phasing-out“-Regionen klassifiziert, in denen die obengenannten Ziele zu stärken bzw. im größeren Rahmen der Sozial- und Kommunalpolitik zu konsolidieren waren (Webseite BMAS 2014). Die Mittel aus dem EFRE wurden in den jeweiligen Bundesländern benutzt, um eigenständige Programme zu entwickeln, die die Kohäsionsziele der EU untermauern; diese Programme konnten wiederum mit Mitteln aus der Bund-Länder-Städtebauförderung verbunden werden, um Synergien bezüglich der Stadtentwicklung auszulösen.

Im Rahmen des EFRE kam 1994 das URBAN-Programm der EU hinzu, das „krisenbetroffenen“ Städten und Gebieten bei der Entwicklung wirtschaftlich und sozial nachhaltiger Städte und Stadtquartiere förderte. Die zweite Förderperiode (URBAN II) fing im Jahre 2000 an und dauerte bis 2008. Zwölf deutsche Städte (inklusive Berlin) wurden hierunter unterstützt (vgl. SenStadt 2008).

#### **4.5.4. Bündelungsmöglichkeiten zwischen Förderrichtungen**

Die Vielfalt der Stadt und die aktuelle Betonung auf integrierter Stadtentwicklungsplanung binden die verschiedenen Aufgaben der Stadtpolitik und führen dazu, dass auch Fördermaßnahmen nach Möglichkeit in Einklang gebracht werden sollten. Als ein facettenreicher Bestandteil dieses Ansatzes kann die Städtebauförderung durch räumliche und/oder fördertechnische Bündelung einzelner Programme mit weiteren Förderrichtungen besonders positive Ergebnisse erbringen. Eine solche Stärkung der lokalen Stadtentwicklungspolitik stützt sich auf tüchtige Entscheidungspraxis, Erfahrungsaustausch und eine bestmögliche Erforschung und Ausschöpfung vorhandener Fördermöglichkeiten in einer Kommune (vgl. DIfU 1998). In diesem Sinne können die analytischen und zielorientierten Vorgaben eines umfassenden integrierten Stadtentwicklungskonzeptes die notwendige Arbeitsteilung der verschiedenen Förderkulissen wesentlich erleichtern (Lang 2008: 45).

Gesetzlich darf eine Mehrfachförderung derselben Einzelmaßnahme durch mehr als ein Programm der Bund-Länder-Städtebauförderung nicht geschehen. Dennoch können im Falle von sich räumlich überlagernden Fördergebieten Mittel aus verschiedenen Fördertöpfen für

*unterschiedliche* Maßnahmen im Stadtteil einfließen (BBSR 2009: 6). Damit ist die Bündelung mehrerer Bundesfinanzhilfen im Projektmaßstab ausgeschlossen; im Gebietsmaßstab dürfen jedoch Fördermittel aus diversen Programmen für Einzelmaßnahmen individuell eingesetzt werden. Bei ihrer Verwaltungskompetenz können Kommunen insofern die Umsetzung der lokalen Förderprogramme räumlich sowie finanziell optimieren.

Ein hypothetisches Beispiel dieser Bündelungsstrategie könnte wie folgt ablaufen: Eine Kommune legt ein Sanierungsgebiet nach §142 BauGB fest und stellt privaten Sanierungsträgern im Gebiet Mittel aus dem Programm Städtebauliche Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen zur Sanierung ihrer Häuser zur Verfügung. Zwecks der späteren Aufwertung einer benachbarten Wohnsiedlung der 1950er Jahre, grenzt die Stadtverwaltung gemäß dem integrierten Stadtentwicklungskonzept ein Stadtumbaugebiet nach §171b BauGB ab. Fördermittel des Stadtumbaus von Bund und Land, aber auch aus europäischen EFRE-Strukturfonds, ermöglichen die Umsetzung dieser Maßnahmen. Schließlich wendet sich die Kommune einem historischen und sanierungsbedürftigen Bahnhofsvorplatz am Rande des Sanierungsgebiets zu und bewirbt sich für dessen Instandsetzung um die Aufnahme des Gebiets in das Programm Städtebaulicher Denkmalschutz. Die positiven Auswirkungen der denkmalgerechten Sanierung im öffentlichen Raum auf die zwei Viertel regen weitere Einzelmaßnahmen in den zwei Fördergebieten an, die wiederum aus den jeweiligen Fördertöpfen finanziell unterstützt werden können. Wichtige Anstoßeffekte können zwischen Programmen somit in horizontaler (zwei oder mehr Bund-Länder-Städtebauförderprogramme fördern unterschiedliche Maßnahmen im gleichen Gebiet) oder vertikaler (Programme auf kommunaler, Landes-, Bundes- oder EU-Ebene werden zur Förderung derselben Maßnahme eingesetzt) Richtung geschehen.

#### **4.6. Städtebauförderung in Stadterweiterungs- und Gründerzeitgebieten**

Das allgemeine Interesse an dem Denkmalwert von Stadterweiterungsgebieten nahm erst in den 1960er Jahren zu und entfaltete sich damit parallel zu den anfänglichen Überlegungen zur bundesweiten Städtebauförderung. Bestimmte Vorläufer der Bund-Länder-Städtebauförderung — insbesondere die Berliner Sanierungsprogramme — folgten zum Teil der Stadtsanierungspraxis der Nachkriegszeit und führten durch Kahlschlagtaktik zu teilweise erheblichem Substanzverlust in Gründerzeitvierteln. Die Entwicklungen der frühen 1970er Jahre in Form des Baugesetzbuchs und der ersten Bund-Länder-Städtebauförderung waren eine Reaktion nicht nur auf die städtebaulichen Missstände in diesen Vierteln, sondern auch auf den der wachstumsorientierten Stadtpolitik geschuldeten Verlust vieler wertvoller Objekte während der Nachkriegsjahre. So entstand dort ein Bedarf an einer übergeordneten Innenstadtförderung (vgl. Deutscher Städtetag 1971).

Der gesamte Umfang der Ergebnisse der ersten Phase der Städtebauförderung in der BRD wird sich erst jetzt sichtbar. Aktuelle Evaluierungen der längst abgeschlossenen Maßnahmen weisen auf die gewichtige Rolle der Städtebauförderung besonders in gründerzeitlichen Altbauquartieren hin. Hier hatten gesellschaftliche Ziele den Vorrang, obwohl auch die Verbesserung und Versorgung öffentlicher Einrichtungen und der Erhalt der Bausubstanz wesentliche Schwerpunkte bildeten (vgl. BMVBS/BBSR 2011: 25). Hervorgehobene Best-Practice-Beispiele von Sanierungsmaßnahmen in Stadterweiterungsgebieten zeugen von der Vielfalt der Ziele und umgesetzten Einzelmaßnahmen in solchen Vierteln: Dies sind u.a. der Klausenerplatz in Berlin (ab 1973 – Behutsame Stadterneuerung und Milieuschutz), die Hamburger Gebiete Karolinentempel (ab 1981 – Bürgerschaftsengagement und die Einbeziehung von Bewohnerinitiativen) und Ottensen-Spritzenplatz (ab 1978 – Erhaltung der Mischnutzungsstruktur, Wohnungsmodernisierung, Innenhofbegrünung), Linden-Nord in Hannover (ab 1976 – Wohnungsmodernisierung und Ergänzung durch Neubau, Ausbau der sozialen Infrastruktur), das Severinsviertel in Köln (ab 1978 – Sozial- und Funktionsmischung, Milieuschutz, Stadtbildpflege) sowie die Neckarstadt-West in Mannheim (ab 1977 – Stabilisierung der sozialen Struktur, Freiraumgestaltung) (vgl. ebd.).

In der unmittelbaren Zeit nach Wiedervereinigung gerieten Gründerzeitgebiete vermehrt ins Visier der Städtebauförderung. Flächenhafte Sanierungen von Stadtquartieren aus dem 19. und 20. Jahrhundert erfolgten in mehreren ostdeutschen Städten, hauptsächlich im Rahmen der Förderprogramme Städtebaulicher Denkmalschutz und Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen; erfolgreiche und umfassende Gesamtmaßnahmen waren in dieser Förderperiode beispielsweise in den großzügigen Gründerzeitgebieten von Ost-Berlin (Spandauer Vorstadt, Prenzlauer Berg), Leipzig (Waldstraßenviertel, Südvorstadt) und Görlitz zu verzeichnen. Dennoch konnten weder alle wichtigen Stadtteile durch solch eine umfangreiche Gebietsförderung abgedeckt werden, noch erreichte die zum großen Teil von westdeutschen Kapitalanlegern angetriebene Sanierungswelle der Jahre nach der Wiedervereinigung alle historischen Stadtbereiche. Viele Stadterweiterungsgebiete verfielen weiterhin und wurden zu „sozialen Brennpunkten“ in schrumpfenden Innenstädten (vgl. Stadt Leipzig ASW 2009). Laut des Deutschen Instituts für Urbanistik (DifU) gab es Ende der 90er Jahre zahlreiche gründerzeitliche Altbauviertel „mit nach wie vor hohem Bedarf an Instandsetzung, Modernisierung, Infrastrukturverbesserungen, Versorgung mit Grün- und Freiflächen, um Gemengelage mit hohen gewerblichen und verkehrlichen Emissionen, oft auch noch durch Planungsunsicherheit und fehlende Zukunftsperspektiven belastet.“ (DifU 1998: 15)

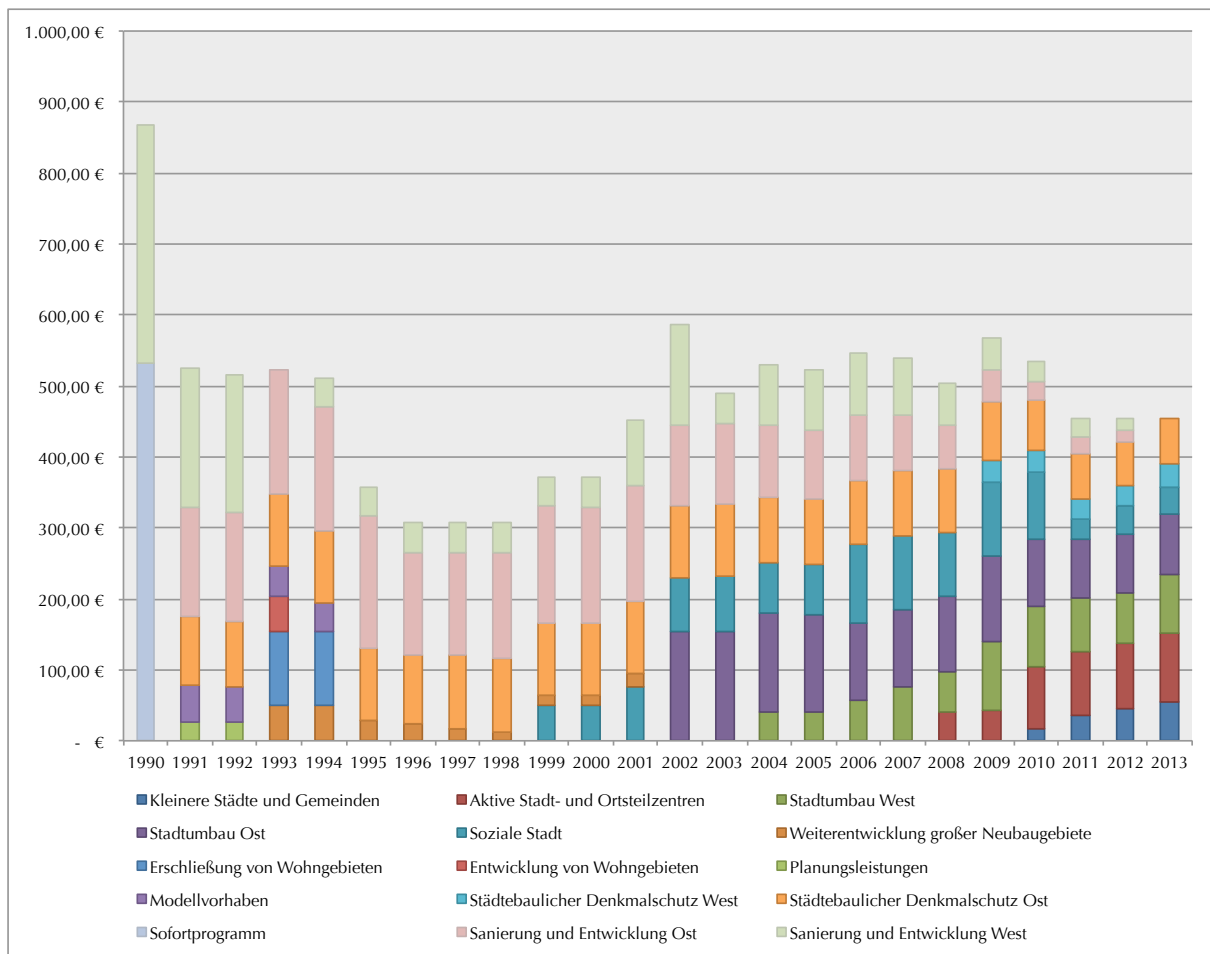
In Anlehnung an diese Problematik richtete die Ausgestaltung der Förderprogramme Soziale Stadt und Stadtumbau Ost um die Jahrtausendwende besonderes Augenmerk auf Gründerzeitquartiere. Vor allem das Programm Stadtumbau hat sich diesen Stadträumen

schwerpunktmäßig gewidmet: Die regelmäßigen Evaluationen dieses Förderprogramms zeigen den weiterhin großen Handlungsbedarf in einfachen Gründerzeitgebieten auf. Besonderen Problemlagen sind die Baubestände an stark befahrenen Ausfallstraßen sowie sogenannte „dicke Brocken“ oder „besonders stadtbildprägende Einzelobjekte mit starkem Sanierungsbedarf“ (BMVBS 2010a: 65). Auch die Maßnahmen im Rahmen des Deckenprogramms Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen konzentrierten sich zum größten Teil auf den gründerzeitlichen Baubestand. Darüber hinaus widmet sich der Städtebauliche Denkmalschutz vermehrt erhaltungsorientierten Ansätzen in Gründerzeitgebieten sowie Siedlungen der 1920er und -30er Jahre; Stadtgebiete der Nachkriegszeit werden häufig als Gegenstände der künftigen Förderung erwähnt (Expertengruppe Städtebaulicher Denkmalschutz 2010).

Eine Evaluierung des Programms Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen aus dem Jahr 2011 zeigte, dass sich Gebiete, in welchen eine Erneuerung der gründerzeitlichen Strukturen stattfand, auch mit dem Erhalt der Sozialstruktur und weiteren sozialen Zielen beschäftigten (BMVBS 2011b: 25). Aufgrund der städtebaulichen aber sehr oft auch strukturellen und wirtschaftlichen Missstände dieser innerstädtischen Altbauquartiere sind gründerzeitlich geprägte Städte der Schauplatz für eine Mehrfachförderung durch Städtebauförderprogramme. Sämtliche Großstädte der östlichen Bundesländer setzen mindestens drei aktive Städtebauförderprogramme um; eine Mehrheit dieser Städte hat sogar vier laufende Programme (BBSR/BBR 2009: 6). Um dem in den Gründerzeitgebieten dieser Städte vorhandenen baukulturellen Erbe bei der Städtebauförderung gerecht zu werden, ist eine integrierte Handlungsweise im Sinne der städtebaulich

#### **4.7. Künftige Handlungsbedarfs- und Schwerpunkte der Städtebauförderung**

Folgende Grafik zeigt die Entwicklung des Verpflichtungsrahmens der Bund-Länder-Städtebaufördermittel seit der Wiedervereinigung. Zu bemerken ist die zunehmende Ausdifferenzierung der Programme insbesondere seit der Aufstellung des Programms Stadtumbau im Jahre 2002. Während die tatsächliche Höhe an Fördermitteln seit ca. 2002 relativ konstant bleibt, gibt es heute mehr Förderrichtungen und dementsprechend weniger Mittel für jedes einzelne Programm.



**Abb. 3: Deutschlandweite Städtebauförderausgaben des Bundes in Mio. EUR nach Förderprogramm, 1990-2013 (Quelle: Städtebauförderungsdatenbank des BBSR)**

Wie bereits erwähnt, richtet sich die Städtebauförderung räumlich und politisch vermehrt auf Stadtgebiete (wie z.B. einfache Gründerzeitgebiete), die eine vielseitige Sanierungsproblematik darstellen: Diese Gebiete müssen einerseits ihren historischen Baubestand, ihren öffentlichen Raum und ihre Qualitäten als zentralen Versorgungsort aufwerten und stärken, andererseits aber mit Leerständen, sozialen Missständen und überflüssiger oder veralteter Infrastruktur umgehen. Das Zusammentreffen dieser auf ersten Blick sehr unterschiedlichen Aufgabengebiete erfordert eine integrierte und interdisziplinäre Herangehensweise. Somit wird die Rolle des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes als Leitlinie und Meilenstein der Städtebauförderung weiterhin an Bedeutung gewinnen (BMVBS 2011: 14). Aufgrund des Schwerpunktes vieler Städtebauförderprogramme in Gründerzeitgebieten wird sich auch die städtebauliche Denkmalpflege als ebenfalls interdisziplinäres und integratives Verfahren und somit als wichtigen Beitrag zur behutsamen Weiterentwicklung der Innenstädte erweisen. Allerdings setzt der Fokus der Städtebauförderung auf ein solches Handeln in innerstädtischen Quartieren die Priorisierung dieser Methoden auf lokaler Ebene voraus (BMVBS 2012: 10).

Die Fortführung der Städtebauförderung in historischen Stadtgebieten basiert offensichtlich auf dem von Bund häufig zitierten Vorbild der Europäischen Stadt, das vor aus städtebaulichdenkmalpflegerischer Sicht problematischen Aufgaben wie die energetische Stadtsanierung und die städtebauliche Barrierefreiheit den Vorrang hat (vgl. BMVBS 2012). Dennoch finden letztere Themen deutlichen Niederschlag in der heutigen Ausrichtung der Städtebauförderung sowie von ergänzenden Programmen, wie das Beispiel des Investitionspaktes und des KfW-CO<sup>2</sup>-Gebäudesanierungsprogramms zeigt (vgl. BMVBS 2010c). Die omnipräsente Gefahr eines widersprüchlichen Fördermitteleinsatzes bei der Umsetzung solcher Programme in historischen Stadtquartieren ist und wird ein wichtiges Thema der Städtebauförderpolitik sein. Die Mottos der letzten Bundeskongresse Städtebaulicher Denkmalschutz nehmen diese Herausforderungen direkt in Angriff, nichtsdestoweniger scheinen Maßnahmen zur energetischen Ertüchtigung von Einzelgebäuden, die Pflege des stadhistorischen Erbes in den Schatten zu stellen (vgl. BMVBS 2012b, Krautzberger 2012).

In Anbetracht dieser verschiedenen städtebaulichen Probleme und Ziele wurde in den letzten Jahren die Programmstruktur der Städtebauförderung vielfältig aufgeteilt. Die Verantwortlichen für die Städtebauförderung deuten nun auf eine künftig noch flexiblere Gestaltung der Förderprogrammstruktur hin. Forderungen, die mittlerweile zersplitterte Programmstruktur der Städtebauförderung in ein pauschales Programm zu kombinieren (vgl. AG Historische Städte 2013), weist der Bund allerdings zurück: Dabei „würden die thematische Profilierung [der jeweiligen Förderschwerpunkte] und die damit verbundene Aufmerksamkeit aufgegeben. Eine zu kleinteilige Ausdifferenzierung der Programmstruktur wiederum kann ebenfalls die eigenständigen Profile der einzelnen Programme verwischen“ (BMVBS 2012: 15). Stattdessen sollen die bestehenden Programme besser auf „Querschnittsaufgaben“ wie die „Neuordnung von Konversionsflächen [sowie den] generationengerechte[n] und energieeffiziente[n] Bestandsumbau“ gelenkt werden (ebd.). Angenommen, diese Prognose wird wahr, werden Gründerzeitgebiete und andere historische Stadtgebiete weiterhin nicht nur von einem – sondern von mehreren – Programmen abgedeckt. Somit müssen integrative städtebaulichdenkmalpflegerische Ansätze bei der Abstimmung dieser Programme mit der übergeordneten Stadtentwicklungsplanung verwendet werden, um den Belangen des bauhistorischen Erbes über Programmgrenzen hinaus gerecht zu werden.

### **III. EMPIRIE**

## **Kapitel 5: Einsatz der Städtebauförderung in den Berliner Fallbeispielen**

### **5.1. Einführung in die gesamtstädtische Situation**

Als ein Schauplatz für hochstrebende Stadterneuerungsvorhaben hat der Stadtstaat Berlin seit der Wiedervereinigung internationales Ansehen erlangt. Der massive Förderschub ab 1990 wurde darauf ausgerichtet, die vereinte Stadt nach 40 Jahre politischer und physischer Teilung nicht nur wieder funktionsfähig zu machen, sondern sie auch auf ihre anstehende Rolle als die neu mandatierte Bundeshauptstadt vorzubereiten. Im Laufe dieses Prozesses sollte Berlin als Symbol für ein wiedervereinigtes Deutschland Weltruhm erwerben; dies setzte allerdings eine kritische Begegnung mit den strukturellen Verlusten der vorangegangenen 50 Jahre voraus. Im Zweiten Weltkrieg verlor die Stadt etwa ein Drittel ihrer gesamten Wohnungseinheiten sowohl durch alliierte Bomben als auch im Bodenkampf während der letzten Kriegstage (vgl. Demps 2012). Die Schäden waren insbesondere im wirtschaftlichen und politischen Herzen der Stadt – dem Bezirk Mitte – konzentriert, wo mehr als die Hälfte des Wohnbaubestandes verloren ging (ebd.: 94). Während der Wiederaufbau bestimmter Stadtteile in den ersten Nachkriegsjahren mühsam vorwärts ging (z.B. im Hansaviertel; vgl. Dolff-Bonekämper und Schmidt 1999), stellte die Besetzung der Stadt in alliierten und sowjetischen Zonen ein beträchtliches Hindernis zur Entwicklung der Stadtmitte dar. Als im Jahre 1949 die verwaltungstechnische Teilung zu einer politischen wurde mussten sämtliche Erneuerungsmaßnahmen entlang der innerstädtischen Grenze, die militärisch strengst kontrolliert war, eingestellt werden. Die Flächenräumung im Laufe der Bauarbeiten an der Berliner Mauer kostete die Stadt mehrere Quadratkilometer innerstädtischer Bausubstanz.

Während der vier Jahrzehnte staatlicher Teilung war Berlin ein Labor für städtebauliche Experimente mit verschiedenen ideologischen Hintergründen. Diese Versuche entstanden zum Teil aus der anfänglichen Not zur Schaffung gerechter Wohnstandards und waren stark politisch getrieben. Flächenhafte Kriegsschäden in Ost-Berlin wurden relativ schnell durch neue Siedlungen in der sozialistischen Stadtbauweise ersetzt (wie im Falle des Alexanderplatzes und der Karl-Marx-Straße/ Frankfurter Allee), obgleich viele Baulücken und sonstige Flächen im östlichen Teil der Stadt auch jahrelang brachlagen. Die ökonomische Situation im freiwirtschaftlichen West-Berlin war zwar etwas robuster und förderte den privaten Wohnungsbau (von Beyme und Berger 1992: 70), dennoch blieb auch hier eine umfassende Sanierung des Stadtraumes an vielen Stellen aus. Abgesehen von den geräumten Freiflächen um den Mauerstreifen betraf dies insbesondere die von gründerzeitlichen Mietskasernen geprägten Grenzbezirke Wedding und Kreuzberg, die ab den 1960er Jahren auch zunehmend Zielgebiete für Einwanderer aus dem Mittelmeerraum wurden (vgl. Interview 26 2012). Die



immerwährenden städtebaulichen Mängel in diesen Stadtteilen führten im Laufe der Jahre zur Aufstellung des ersten Berliner Sanierungsprogramms im Jahre 1961 und der Verabschiedung des „größten Sanierungsgebietes Europas“ um die Brunnenstraße in Wedding (Webseite BA-Mitte o.D.), aber auch zur Organisation der zwei Internationalen Bauausstellungen in Kreuzberg in den Jahren 1978 und 1984.

Im Ostteil der Stadt war das städtebauliche Szenario deutlich kontrastreicher. Wie die meisten Städte der DDR präsentierte Ost-Berlin ein zwispältiges Stadtgefüge, das zum einen von aufwändig errichteten Plattenneubausiedlungen am Stadtrand und auf kahlgeschlagenen innerstädtischen Flächen geprägt war, zum anderen aber vom teils erbärmlichen Zustand der erhalten gebliebenen Altbaubereiche. Dieser Kontrast war in der DDR-Hauptstadt wohl am krassesten, wo die sozialistischen Leitbildsiedlungen entlang der Karl-Marx-Straße, der Frankfurter Allee und des Leninplatzes direkt an einigen der dichtest bebauten Kasernenviertel Deutschlands in Friedrichshain und dem Prenzlauer Berg anstießen (vgl. Durth et al. 1998). Obwohl die Bevölkerung der gründerzeitlichen Stadtteile Ost-Berlins relativ stabil blieb, beschleunigte sich der strukturelle Verfall dieser Bereiche aufgrund des Mangels an Baumaterial und der Unwirtschaftlichkeit der Sanierung von Mietswohnungen. Da ab den 1970er Jahren allerdings die Regierungskräfte ihre knappen Mittel auf Berlin konzentrierten, um ihrer Hauptstadt ein etwas besseres Image zu verleihen, war dieser Verfall nicht so markant wie in anderen Städten der DDR (vgl. Pötzl 2012).

Die 1980er Jahre in West-Berlin wurden durch neue Ansätze der Stadterneuerung im Rahmen der Internationalen Bauausstellungen 1984 und 1987 geprägt. In Charlottenburg und Kreuzberg stellte sich die Behutsame Stadterneuerung als eine durchaus taugliche Methode der Quartiersentwicklung heraus und wurde in die offiziellen Leitsätze der kommunalen Stadtpolitik entsprechend aufgenommen (Webseite BSM mbH 2004). Während sich sanierungsbedürftige Gebiete im westlichen Teil Berlins konsolidierte, verschlechterte sich der Zustand der gründerzeitlichen Gebiete Ost-Berlins. Die Errichtung und der weitere Ausbau großflächiger Wohnbausiedlungen am Stadtrand wurden allerdings zum Teil durch die Hinwendung der Ost-Berliner Städtebaupolitik zur historischen Stadt kontrastiert, vor allem im Jahre 1987 im Rahmen des 750. Jubiläums der Stadt, das als Anlass für den historisierenden Wiederaufbau des Nikolaiviertels an der Spree genommen wurde (vgl. Kieling und Althoff 2001).

Die kommunalen Städtebau- und Denkmalbehörden in Berlin reagierten schnell auf die politische Wende nach der Wiedervereinigung. Bereits am 6. Februar 1990 schrieb der Senat eine „außerplanmäßige Mittelbereitstellung [in Höhe von 25 Millionen DM] zur Förderung dringender Stadterneuerungsmaßnahmen im Großraum Berlin“ fest (Webseite BSM mbH 2004). Dieser Vorgänger des tatsächlichen gesamtstädtischen Bund-Länder-Sanierungsprogramms

sollte insbesondere in den Bezirken Mitte und Prenzlauer Berg eingesetzt werden, in denen die bauliche Notlage am dringendsten war. Wegen einer erforderlichen Bündelung dieser Mittel mit ergänzenden Mitteln aus Ost-Berlin wurde ein gesamtes Bauvolumen von ca. 60 Millionen DM angestoßen (ebd.). Während sich der Zustand der Wohnbebauung in den gründerzeitlichen Vierteln nach der Wiedervereinigung langsam besserte, traf der Strukturwandel viele solcher Gebiete besonders hart. Zwischen 1991 und 2000 verlor die Stadt ca. 148.000 Arbeitsplätze in der Industrie – meistens im Ostteil der Stadt, wo produzierende Gewerbe einen großen Teil der Beschäftigung repräsentierten (SenStadt, IBB 2002: 8). Das erste große Stadterneuerungsprogramm wie auch die im Jahre 1991 in Ost-Berlin eintreffende Bund-Länder-Städtebauförderung ließen allerdings viele ehemalige Industriegebiete wie Oberschöneweide außer Betracht und konzentrierten sich auf eher homogenere und zentralere Wohnviertel wie die Spandauer Vorstadt und Prenzlauer Berg (vgl. SenStadt 1999-2012). Hier folgte die Stadt einem anderen Förderansatz als der seit den 1970er Jahren in West-Berlin angewendeten behutsamen Stadterneuerung. Laut Holm und Kuhn war diese neue Methode der Stadterneuerung, „die – in den Worten des Berliner Senats – ‚in erster Linie vom Eigentümer finanziert werden‘ muss“ (Holm und Kuhn 2010: 110), auf den beträchtlichen Arbeitsumfang im Ostteil der Stadt (ca. 180.000 sanierungsbedürftige Altbauwohnungen), die Krise der öffentlichen Kasse sowie die Privatisierung des Eigentums in den neu beschlossenen Sanierungsgebieten zurückzuführen. Den Autoren zufolge wandte sich die Stadterneuerung „zunehmend verhandlungsorientierten Ansätzen zu. Statt der direkten Steuerung durch Geld sollten die Sanierungsziele nun verstärkt mit den Steuerungsmedien ‚Gesetze und Gebote‘ durchgesetzt werden. Dabei entstanden vielfältige Verhandlungssysteme zwischen Mietern, Eigentümern und städtischen Behörden“ (ebd.). In dieser Hinsicht verstärkte die Senatsverwaltung die Schnittstelle zwischen den Programmen der Städtebauförderung und erweiterte die Möglichkeiten des übergeordneten Stadterneuerungsprogramms auf lokaler Ebene.

Ab 1999 lief das Stadterneuerungsprogramm parallel zum *Planwerk Innenstadt*, einem unter der Leitung des Stadtbaudirektors Hans Stimmann konzipierten und bislang weitgehend umgesetzten Rahmenplan für den Bereich des ehemaligen Kerns von Ost-Berlin sowie die angrenzenden Bereiche West-Berlins. Die „überbezirkliche Planungsvorgabe“ zielte auf eine „nachhaltige Stadtentwicklung durch Innenverdichtung und durch Aktivierung innerstädtischer Entwicklungspotenziale“ (Senatsverwaltung für Inneres 1999: 3133). In Anlehnung an das Leitbild der europäischen Stadt sollte eine behutsame Reurbanisierung des historischen Zentrums und der „City-West“ durch die Erweiterung des Wohnangebotes, die Ausnutzung vorhandener Infrastruktur und die Vermeidung von Abrissen im Planungsraum erreicht werden (ebd.). Laut Bodenschatz verwiesen „alle Prinzipien des Planwerks ... auf [eine] neue

stadtreionale, selbstreflexive Orientierung ohne großen wirtschaftlichen Druck: Wohnungsbau für Urbaniten, Rückbau der autogerechten Straßen, Stärkung der öffentlichen Plätze, vor allem aber Rückbesinnung und Rekonstruktion des historischen Stadtgrundrisses.“ (Bodenschatz 2010: 15)

Das Planwerk Innenstadt und die dahinter liegende Vorgehensweise Stimmans entsprachen in vieler Hinsicht dem Ansatz der kritischen Rekonstruktion, die bei der IBA 1984 als Neubaupendant zur bestandsorientierten behutsamen Stadterneuerung entwickelt wurde. Nach diesem Ansatz wurden im Zweiten Weltkrieg zerstörte Strukturen sowie historische Stadtgrundrisse rekonstruiert; Neubauten und Stadtstrukturen der Nachkriegszeit, die diesen städtebaulichen Elementen im Wege standen, wurden planmäßig abgerissen (vgl. Hennecke 2010). Dem Planwerk wurde vor allem ein nicht transparenter Erstellungsprozess sowie mangelhafte Beratung der Öffentlichkeit unterstellt (vgl. Kühnast 2011), es kamen aber auch Gegenstimmen u.a. vonseiten der Denkmalpflege, die behaupteten, der starke Geschichtsbezug des Planwerkes auf das Gründerzeitvorbild und die Rekonstruktion der zerstörten historischen Bausubstanz anstelle von Bauten der DDR-Moderne seien fachlich dubios (Koch 2003: 95). Zudem warfen Skeptiker vor, über die ‚Historizität‘ der Planungen sei willkürlich entschieden worden: Neu gezeichnete Grundstücke und Baufluchten entsprächen nicht dem tatsächlichen Vorkriegszustand (vgl. Bernau 2009). Die Themen der Entwicklung an der Peripherie sowie der Stadterneuerung in Gründerzeitgebieten seien im Planwerk zu wenig berücksichtigt worden (Kohlbrener 2001).

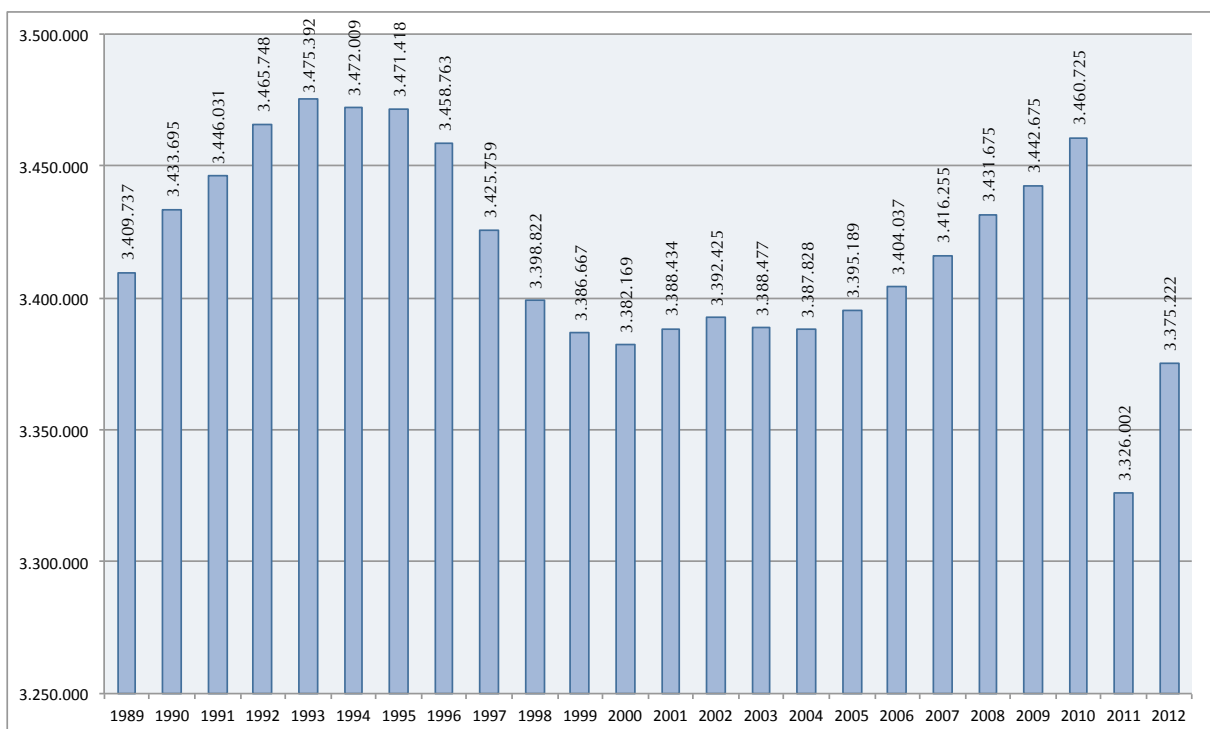
Die Nachfolger des Planwerks Innenstadt zielten direkt auf diese Schwächen. Die Planwerke *Westraum*, *Nordostraum*, *Südostraum* und *Innere Stadt* erschienen in den Jahren 2004, 2006, 2009 bzw. 2011 und übertrugen das Grundkonzept des Planwerks Innenstadt auf einen viel größeren Teil des Stadtgebietes. Die letzteren zwei Pläne decken die in der vorliegenden Dissertation untersuchten Städtebaufördergebiete ab.

### **5.1.1. Städtebauliche und demografische Lage**

Der städtebaulich lückenhafte Zustand Berlins zur Zeit der Wiedervereinigung konnte bis heute fast vollständig korrigiert werden. Dies ist nicht zuletzt dem groß angelegten Stadterneuerungsprogramm der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung zu verdanken, das sich im Laufe der letzten 23 Jahre die Bund-Länder-Städtebauförderung sehr intensiv zu Nutzen gemacht hat. Die aktuellen Schwerpunkte der Stadterneuerung in der Stadt liegen laut der für die städtebauliche Planung des Stadtstaats verantwortlichen Senatsverwaltung für Stadtentwicklung unter anderem auf der Weiterentwicklung der Fläche des ehemaligen Flughafens Tempelhof, der Konsolidierung der historischen Mitte (inklusive des Baus des sogenannten Humboldt-Forums auf dem Gelände des ehemaligen Stadtschlusses/des Palasts

der Republik), dem Umbau des Bahnhofes Ostkreuz sowie auf der städtebaulichen Verstärkung des Regierungsviertels (Webseite SenStadt 2014). In Bezug auf die geförderte Stadterneuerung sind die künftigen Handlungsschwerpunkte der soziale Zusammenhalt der Stadtteile (vor allem im Rahmen des Programms Soziale Stadt), die Einführung von Maßnahmen zur ökologischen Nachhaltigkeit und der Klimaanpassung in die Programme der Städtebauförderung sowie die „Verankerung des Werts der baukulturellen Identität in der Stadtentwicklung“ durch das Programm Städtebaulicher Denkmalschutz (SenStadt 2012: 5-6).

In Berlin lebten Ende 2013 geschätzt 3.408.000 Menschen (Webseite Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2014). Diese Zahl ist etwas höher als im Jahre 2002 und ungefähr gleich wie zur Zeit der Wiedervereinigung, bleibt allerdings deutlich niedriger als der Bevölkerungshöchststand von 4.478.102 im Jahre 1942 (ebd.; Statistisches Bundesamt 1953: 24). Zurzeit ist Pankow Berlins bevölkerungsreichster Bezirk mit 377.996 Einwohnern, gefolgt von Mitte und Tempelhof-Schöneberg mit 342.247 bzw. 335.317 Einwohnern (Stand 2012; Webseite Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2012). Die Bevölkerungsdichte liegt allerdings in Friedrichshain-Kreuzberg am höchsten: Dort wohnen ca. 13.693 Personen pro Quadratkilometer. Im Vergleich liegt die Einwohnerdichte im am dünnsten besiedelten Bezirk Treptow-Köpenick bei ca. 1.457 Personen pro Quadratkilometer (ebd.; SenStadt o.D. Geoportal).



**Abb. 4: Einwohnerentwicklung der Stadt Berlin 1989-2012. Umrechnung der Einschätzungsmethode post-Zensus 2011. (Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Statistisches Bundesamt)**

Studien zur künftigen Bevölkerungsentwicklung Berlins haben diverse Vorhersagen ergeben. Eine gemeinsam von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und dem Amt für Statistik Berlin-Brandenburg erarbeitete Bevölkerungsprognose aus dem Jahr 2007 stellte drei Entwicklungsszenarien vor. Im Wachstumsszenario sollte die Einwohnerzahl der Stadt von damaligen 3.417 Millionen bis 2030 auf 3.595 Millionen zunehmen. Der Schrumpfungsfall stellte eine Bevölkerungsabnahme von ca. 150.000 Einwohnern auf 3.272 Millionen im gleichen Zeitraum fest. Das Basis-Modell prognostizierte allerdings ein gemäßigtes Wachstum hin auf 3.476 Millionen Einwohner (vgl. SenStadt 2009). Eine 2011 von der Bertelsmann Stiftung herausgegebene Prognose sieht demgegenüber einen größeren Bevölkerungszuwachs von 5,8 Prozent auf 3.639.060 Einwohner in der Stadt bis 2030 vor (vgl. Webseite Bertelsmann Stiftung 2011). In jedem Fall bleibt das Land Berlin eine der wenigen Wachstumsregionen im Osten der Bundesrepublik und unterhält einen sich ebenfalls verstärkenden Immobilienmarkt (vgl. Schönball 2014). Dies bedeutet nicht nur die Schaffung neuer Immobilien sowohl im Bestand wie auch in Form von Neubau, sondern auch ein sich positiv entwickelnder Markt zur Sanierung vorhandener Wohneinheiten. Diese mindestens seit Mitte der 1990er Jahre stattfindende Investitionswelle führt dazu, dass selbst die letzten weitgehend unsanierten Altbauviertel der Stadt u.a. in Schöneeweide, Kreuzberg und Wedding nun mittlerweile durchsaniert werden (vgl. SenStadt 2012).

### **5.1.2. Aktueller Stand der Städtebauförderung**

Im Jahre 2002 wurde das gesamte Berliner Stadterneuerungsprogramm neu ausgerichtet. So werden Mittel der Bund-Länder-Städtebauförderung nun ausschließlich für öffentliches Eigentum eingesetzt (vgl. SenStadt 2004). Der starke Handlungsbedarf im öffentlichen Raum und bei der sozialen Infrastruktur wurde ab 1999 offensichtlich und stellte sich insbesondere bei den städtischen Schulen und Kindertagesstätten heraus (ebd. 2-3). Die Förderung privater Maßnahmen, inklusive der Mittelvergabe an private Bauträger und Eigentümer, wurde somit grundsätzlich ausgeschlossen.

Seit dieser „Förderwende“ wird die Städtebauförderkulisse der Stadt zunehmend differenziert. Die anfängliche Priorisierung des klassischen Sanierungsverfahrens durch das Programm Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen ist seit der Jahrtausendwende einer vielfältigeren Programmkonstellation gewichen, die den spezifischen Bedürfnissen der einzelnen Stadtquartiere angepasst ist. Dies liegt einerseits an der Vollendung der meisten Sanierungsverfahren vor allem im privaten Wohnbaubestand und somit am insgesamt viel niedrigeren Sanierungsbedarf, andererseits aber an der neuen Diversität an Städtebauförderoptionen vonseiten des Bundes und der EU (vgl. Interview 12 2011). Während es in Berlin im Jahre 2000 u.a. 22 Sanierungsgebiete nach §142 BauGB und sieben Gebiete des

Städtebaulichen Denkmalschutzes gab, bestand die Konstellation der Fördergebiete zur Zeit der Verfassung dieser Arbeit aus neun (auslaufenden) Sanierungsgebieten, zwölf Gebieten des Städtebaulichen Denkmalschutzes, 18 Stadtumbau-Gebieten (Der Programmteile Ost und West), sechs Gebieten des Programmes Aktive Stadt- und Ortsteilzentren sowie einem übergreifenden Gebiet des EU-Programmes EFRE (vgl. SenStadt 2002; Webseite SenStadt 2014). Bis Ende 2013 belief sich die Ausgabe an Bund-Länder-Fördermitteln auf insgesamt ca. 1,9 Milliarden EUR für die Sanierungsgebiete, 353,9 Millionen EUR für die Städtebaulicher Denkmalschutz-Gebiete und 262,3 Millionen EUR für die Stadtumbau-Gebiete (SenStadt 2012; VV-Städtebauförderung 2010-2013).

Mit Ausnahme des Programms Städtebaulicher Denkmalschutz wird seit 2007 die Ausrichtung der Fördergebiete und -maßnahmen weitgehend durch die landeseigene *Zukunftsinitiative Stadtteil* (ZIS) bestimmt. Die ZIS zielt auf eine Koordinierung der einzelnen Förderkulissen sowie ihre Ergänzung durch Mittel des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE), um disparate Lebensbedingungen in innenstädtischen Bereichen auszugleichen und lokale Potentiale auszunutzen. Das Programm ist weiterhin dazu angelegt, einen Einfluss auf kleinräumige Entwicklungsprozesse im Maßstab des Stadtteils zu nehmen. Die komplementäre Förderung des ZIS-Programms durch EFRE verlangt ein besonders integriertes und quartierbezogenes Handeln bei der Stadterneuerungsplanung; darüber hinaus ist das Spektrum an geförderten Maßnahmen mannigfaltig. Unter anderem werden

„Strategien zur Steigerung des Wirtschaftswachstums, zur Sanierung der physischen Umwelt, zur Neuerschließung brachliegender Flächen, zum Erhalt und zur Aufwertung des Natur- und Kulturerbes, für die Förderung der unternehmerischen Initiative, der lokalen Beschäftigung und der kommunalen Entwicklung sowie zur Bereitstellung von Dienstleistungen für die Bevölkerung (...) gefördert.“ (Webseite SenStadt 2012).

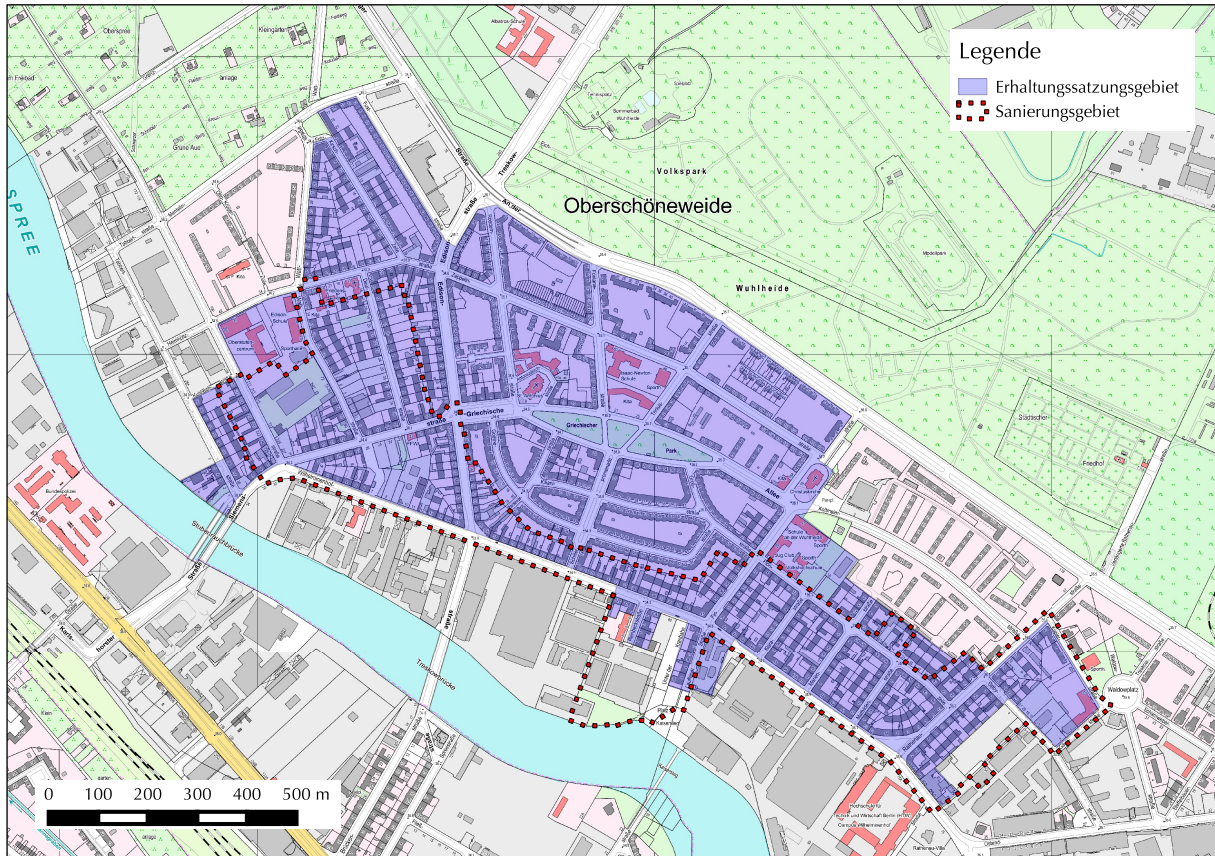
## **5.2. Das Städtebaulicher Denkmalschutz-Gebiet Oberschöneweide**

Kaum ein Gebiet Berlins verkörpert den ab 1990 im Ostteil der Stadt geschehenden wirtschaftlichen Umbruch wie der Stadtteil Oberschöneweide, der am südöstlichen Innenstadtrand im Bezirk Treptow-Köpenick liegt. Dieses ehemalige Paradebeispiel der DDR-Industrie und seit Anfang des 20. Jahrhunderts Grundpfeiler der Berliner Elektropolis erfuhr im Laufe von wenigen Jahren um die Wiedervereinigung einen fast kompletten Abbau der eigenen Industriebetriebe, die 1989 noch ca. 25.000 Menschen beschäftigten. So stürzte diese Zahl bis 1995 auf weniger als 3.000 Beschäftigte (BA-TK 2005: 7).

Folglich war Oberschöneweide ein Schwerpunktraum der Bund-Länder-Städtebauförderung sowie verschiedener privatwirtschaftlicher Vorhaben. Die Stadterneuerungsprogrammatik zielte nicht nur auf die Minderung der grassierenden Leerstandprobleme und der Arbeitslosigkeit,

sondern auch auf den baulichen und städtebaulichen Erhalt dieses (nicht nur aus industriekultureller Sicht) sehr denkmalwerten Stadtteils.

### 5.2.1. Geografisch-städtebauliche Situation



**Karte 1: Übersichtskarte von Oberschöneeweide (Quelle: Eigene Darstellung basierend auf Geodaten von SenStadt; detailliertere Karte siehe Anhang D)**

Der Stadtteil Oberschöneeweide liegt am nördlichen Spreeufer im ehemaligen Köpenicker Teil des Bezirks Treptow-Köpenick, ca. 10,5 km südöstlich des Alexanderplatzes. So bildet er – neben Teilen von Alt-Tegel, Spandau und Steglitz – eines der weitest vom Stadtzentrum gelegenen Gebiete des gründerzeitlichen Siedlungsrings Berlins. Das Areal des Ortsteils Oberschöneeweide grenzt an Köpenick im Osten und Südosten, Niederschöneeweide im Süden sowie die Lichtenberger Ortsteile Karlshorst und Rummelsburg im Norden bzw. Nordwesten. Der statistische Ortsteil Oberschöneeweide umfasst etwa 6,2 km<sup>2</sup> (Webseite SenStadt Geoportal o.D.) zwischen der Oberspree und dem Volkspark Wuhlheide, inklusive einer ungefähr 6,8 km-langen Schleife des Spreeufer. Dahingegen schließt das Erhaltungssatzungsgebiet Oberschöneeweide und somit das Programmgebiet im Städtebaulichen Denkmalschutz mit einer Fläche von 77,9 ha/ 0,779 km<sup>2</sup> (ebd.) nur einen Bruchteil dieses Areals ein. Die Grenzen dieses Gebietes werden durch die Wilhelminenhofstraße sowie einen kleinen Teil des Spreeufer im Süden, eine Linie entlang der Tabbert-, Kunheim-, Nalepa-, Helmholtz- und Wattstraßen im

Westen, die Fritz-Kirsch-Zeile sowie die Wuhlheide und die Grundstücksgrenze hinter der Plönzeile im Norden und die Rathenau-, Slaby-, Gauß- und Keplerstraßen im Osten demarkiert (siehe Karte 1).

Das Siedlungsmuster des Stadtteils ist relativ dicht und konzentriert sich nah zu einer etwa 2,6 km-langen bebauten Strecke des Spreeufers (Senatsverwaltung für Bauen, Wohnen und Verkehr 1999: 3). Diese vorrangig industrielle Uferbebauung liegt jedoch außerhalb der Fördergebietsgrenzen. Die dichteste Wohnbebauung in Form von drei- bis viergeschossigen Mietshäusern befindet sich innerhalb eines dünnen Bands entlang der Nordseite der Wilhelminenhofstraße am Rande des Industriegürtels, an beiden Seiten der Siemensstraße sowie östlich der Firlstraße (Bezirksamt Köpenick o.D.), wo die Hinterhöfe fast durchgängig bebaut sind. Eine weitere, weniger dicht konzentrierte gründerzeitliche Bebauung befindet sich im Westteil des Gebietes zwischen Edison- und Tabbertstraße. Der Rest des Stadtteils ist zum Teil durch eine Wohnbebauung aus den ersten drei Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts geprägt, die Stilelemente aus verschiedenen Leitbildern von der Gartenstadtbewegung (Siedlung Oberschönevide) über Reformarchitektur (Fontanehof) bis hin zur Neuen Sachlichkeit (Wohnanlage an der Ecke der Goethe- und Parsevalstraßen) übernimmt (Webseite SenStadt 2012a). Ein signifikantes Areal im Osten des Stadtteils wurde erst nach dem Zweiten Weltkrieg bebaut; insbesondere zwischen der Plönzeile und An der Wuhlheide sowie am extrem westlichen Rande des Gebietes herrscht also der frei angeordnete industrielle Wohnungsbau aus den 1950er Jahren. Diese Plattenbaubereiche sind jedoch im Erhaltungssatzungsgebiet nicht durchgängig eingeschlossen.

Die Zeitstufen der Gebietsentwicklung in Oberschönevide sind durch die städtebaulich-räumliche Trennung seiner verschiedenen Bauungsphasen gut ablesbar. Die früheste, gründerzeitliche Bauungswelle umschließt die Areale entlang der Wilhelminenhofstraße in unmittelbarer Nähe zum Fabrikgelände und findet ihren Ausdruck in der Blockrandbebauung – hauptsächlich im Stil der Berliner Mietskaserne. Die nächste große Entwicklungsphase – die aufgelockerte Siedlungsbebauung der Zeit nach der Jahrhundertwende – geschah an einer Randlage des Gebietes zwischen Wuhlheide und der Zeppelinstraße. Die etwas geräumigere Blockrandbebauung der 1920er und -30er Jahre sammelt sich auf den Parzellen zwischen diesen bereits entwickelten Streifen an. Die üblichen Peripherielagen wurden von für die 1950er Jahre typischen Plattenbaukomplexen in Anspruch genommen (vgl. BA-TK o.D.).





**Abb. 5: Oberschönevide wird durch die Verbindung von Wohnen und Industriekultur sichtbar geprägt – hier am Beispiel des Kranbahnparks (Quelle: Autor)**

Die rasche – aber auch sorgfältig geplante – Entwicklung des Gebietes spiegelt sich in verschiedenen städtebaulichen Merkmalen wider. Vor allem das Straßenmuster zeichnet sich als besonders charakterprägend aus. Der ersten, eher funktionellen Bebauung des Spreeufers folgte ein Entwicklungsplan für die Fläche nördlich bis zur Wuhlheide, der sich mit seinen geschwungenen Straßenzügen und symmetrischen Verhältnissen dem gartenstädtischen Vorbild nähert. Dank dieser Bebauungsplan aus dem Jahr 1902 (siehe Abb. 6) teilt sich Oberschönevide in Quadraten, die sich einerseits durch eine trichterartige Nord-Süd-Achse, gebildet von der Schillerpromenade und den darin mündenden Fontane- und Trinusstraßen, andererseits durch eine Ost-West-Achse entlang der Griechischen Allee getrennt werden. Die Letztere enthält den bootsförmigen Griechischen Park und den Griechischen Markt, die als lokale Naherholungs- und Versorgungsbereiche dienen sollten. Die kurvenförmigen Straßen dieses Innenbereiches des Stadtteils sorgen für diverse Sichtbeziehungen und eine optisch sanfte Geschlossenheit des Straßenblicks.

In Oberschönevide tragen hauptsächlich zwei räumliche Beziehungen zur städtebaulichen Eigenart (und somit zum städtebaulich-denkmalpflegerischen Wert) des Gebietes bei. Diese sind einerseits die geografische Nähe zwischen Wohnen, Arbeiten und Erholung, die ihren Ausdruck in der Platzierung der Wohnbebauung zwischen dem dichten Industriegürtel an der Spree und der Parklandschaft der Wuhlheide findet. Die Distanz vom Mittelpunkt des

Wohngebietes zum Industriebereich oder der Wuhlheide bemisst an den meisten Stellen nur ca. 250 Meter. Städtebaulich-denkmalspflegerisch konstituierend ist andererseits die Ablesbarkeit der Zeitschichten der verschiedenen Bebauungsphasen (vgl. Interview 6 2011, Interview 25 2012).

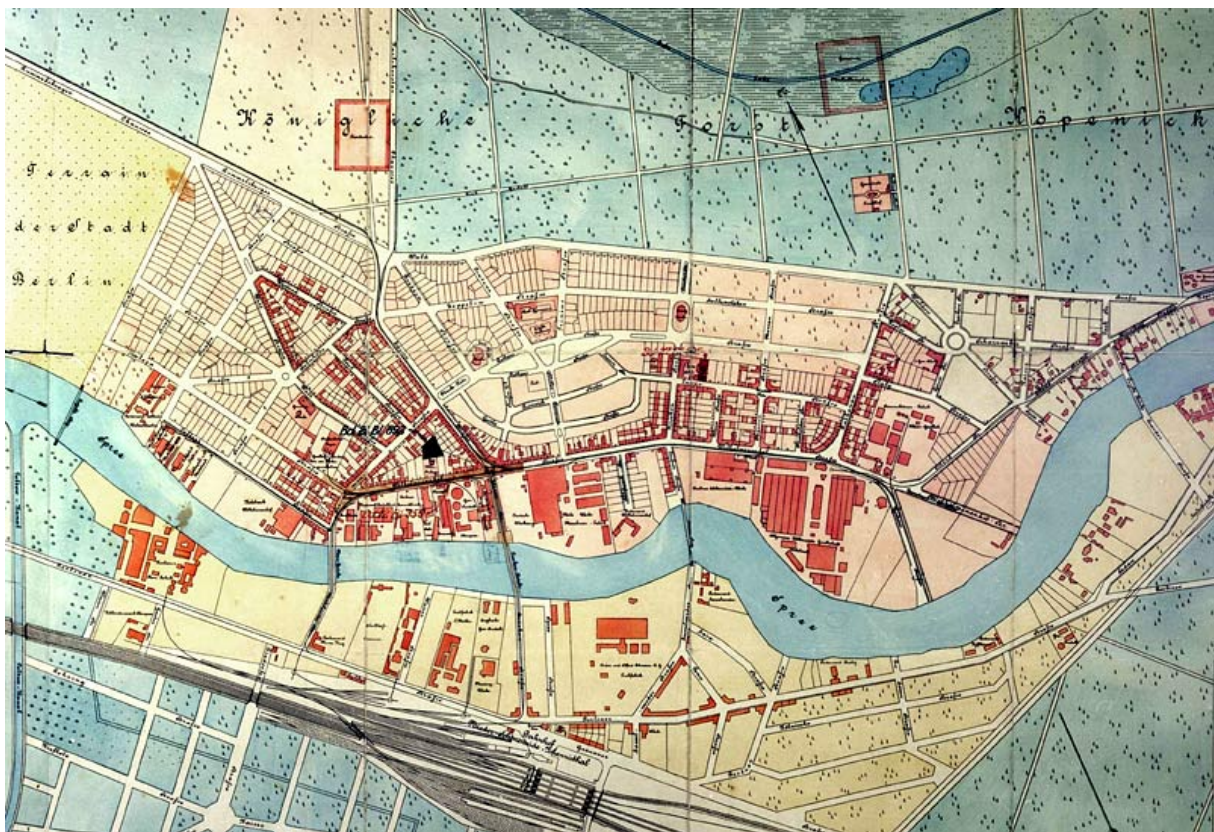
Die Industriebebauung an der Spree ist nicht nur der Daseinszweck von Oberschöne Weide, sie stellt weiterhin ein hochkonzentriertes Exemplar deutscher Industriearchitektur des 19. Jahrhunderts dar und wirkt allein durch ihre gewaltigen Dimensionen kennzeichnend auf das Image des Stadtteils. Zur Zeit der Wiedervereinigung umfasste der Industriekomplex nicht nur die bauhistorisch wertvollen Gebäude der verschiedenen produzierenden Kombinate, sondern auch Transportstrukturen wie die noch vorhandene Kranbahn an der Reinbeckstraße und die Trasse des sogenannten „Bullen“, einer industriellen Transportbahn, die Güter zu und von den verschiedenen Hallen entlang der Wilhelminenhofstraße beförderte. Ein weiteres städtebauliches Alleinstellungsmerkmal stellt die Straßen- und Parzellenstruktur des Gebiets dar, die in ihrer Symmetrie und förmlichen Kreativität einzigartig in Berlin ist.

### **5.2.2. Historische Entwicklung**

Oberschöne Weide nimmt einen bedeutsamen Platz in der Industriegeschichte Berlins wie auch ganz Deutschlands ein, obwohl sich das Gebiet erst verhältnismäßig spät ausprägte. Die Namensgebung der umliegenden Gelände an der Oberspree reicht bis 1598 zurück, als Kurfürst Joachim Friedrich von Brandenburg während einer Reise zwischen Berlin und Köpenick die „schöne Weide“ links der Spree in Flussrichtung bewunderte. Diese Bezeichnung wurde erstmals im Jahre 1763 als „die Krüge auf der schönen Weide“ urkundlich niederschrieben (Donath 2005: 13; BA-TK 2005: 5). Die schöne Weide blieb allerdings bis ins 19. Jahrhundert überwiegend landschaftlich und die erste Besiedlung des Gebietes erfolgte wohl mit der Gründung des Gutes „Quappenkrug“ im 17. Jahrhundert, das im Jahre 1814 zum „Schloss Wilhelminenhof“ ausgebaut wurde. Dank der Verbesserungen der Verbindungswege zwischen Berlin und Köpenick wurde dieser in den darauffolgenden Jahren zu einem beliebten Ausflugsziel der Berliner (Donath 2005: 14; BA-TK 2005: 5). Erst ab 1860 erlebte die damalig landwirtschaftlich geprägte Oberschöne Weide eine bedeutsame gewerbliche Ansiedlung. Diese umfasste eine Dampf-Waschanstalt, die Wollgarnfärberei „Nalepa“ und die Weißbierbrauerei „Tabbert“ mit ihrem Ausflugslokal „Waldschlösschen“ und einem Landungssteg am Spreeufer. Die letzten zwei verliehen zwei Straßen in Oberschöne Weide ihre Namen (BA-TK 2010: 10; BA-TK 2005: 5).

Die Entwicklung von Oberschöne Weide als bedeutender Industriestandort ist zum großen Teil dem AEG-Konzern (*Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft*) und seinem Gründer, Emil Rathenau, zu verdanken. Nachdem im Jahre 1889 ein privates Konsortium den Gutsbezirk des

Wilhelminenhofs zur Versteigerung auf dem freien Markt erwarb, konnte die AEG den überwiegenden Teil der Grundstücke kaufen und seinen Hauptbetrieb dorthin siedeln (BA-TK 2010: 10). Bis zum Ausbruch des Ersten Weltkriegs etablierten sich im Gebiet 25 Großbetriebe, inklusive jeweils eines Elektrizitätswerks, Transformatorenwerks und Kabelwerks der AEG. Es befanden sich auch Akkumulatorenwerke der Firma Varta, eine Automobilfabrik einer AEG-Tochterfirma sowie verschiedene Kleinbetriebe in Oberschönevide. Der Schwerpunkt der Produktion im Gebiet lag auf der Elektroindustrie – daher wurde Oberschönevide im Volksmund zur „Elektropolis“ Berlins (ebd.). Zu Beginn des Ersten Weltkriegs arbeiteten bereits 18.000 Menschen in den Werken von Oberschönevide (BA-TK 2005: 6). Das Gebiet profitierte vom Wirtschaftswachstum im Laufe des Krieges und wurde zu einem wichtigen Produktionsstandort für die Rüstungsindustrie; auch wenn die neuen Bedingungen industrieller Produktion nach dem Krieg zu Schwierigkeiten bei der Neuorientierung der ansässigen Betriebe führte, breitete sich die AEG in den 1920er Jahren im Gebiet weiter aus (Donath 2005: 44). Zu dieser Zeit lag die Bevölkerung des Gebietes bei ihrem Höchststand von 26.000 Einwohnern (BA-TK 2010: 11).



**Abb. 6: Plan von Oberschönevide, 1902 (Quelle: SenStadt; Heimatmuseum Treptow)**

Die städtebauliche Entwicklung des Gebietes war eng mit seinem industriellen Charakter verknüpft: So erstreckte sich die gründerzeitliche Wohnbebauung zum großen Teil entlang der

Wilhelminenhofstraße und in den angrenzenden Blöcken (siehe Abb. 6). Ab dem Ende des Ersten Weltkriegs kam dahingegen neue Siedlungsbebauung in die übrigen Bereiche Richtung Wuhlheide hinzu, um dem Anwuchs von Fabrikarbeitern Platz zu bieten. 1919-20 baute die AEG nach Plänen von Peter Behrens die stark ans Vorbild der Gartenstadtbewegung angelehnte Reihenhaussiedlung Oberschöneweide (BA-TK 2005: 6). Zwischen 1924 und 1930 wurde die benachbarte Gebag-Siedlung („Fontanenhof“) im Stil aufgelockerter Blockrandbebauung errichtet; auch hier wurden die Wohneinheiten vorzugsweise an Mitarbeiter der AEG-Betriebe gegeben (Donath 2005: 129). Außerdem sind Elemente der klassischen Moderne im Gebiet ablesbar: 1929-30 entstanden Mehrfamilienhäuser im Stil der neuen Sachlichkeit auf der noch unbebauten Fläche in den Goethe- und Parsevalstraßen (BA-TK 2005: 6).

In den 1920er Jahren entwickelte sich Oberschöneweide zum „Zentrum der sozialistischen Arbeiterklasse“ und galt in den Jahren des Nationalsozialismus als „eine Hochburg des Widerstands“ – auch wenn das Industriegebiet selbst ein wichtiger Teil der Rüstungsindustrie war (BA-TK 2010: 11). Der Zweite Weltkrieg fügte dem Wohngebiet wenige Schäden zu, obwohl in den letzten Kriegsmonaten etwa ein Viertel der industriellen Bauten – vor allem die AEG-Betriebe aber auch die Brücke „Kaisersteg“ über der Spree zwischen Nieder- und Oberschöneweide – durch alliierte Bomben zerstört wurden (Donath 2005: 45; BA-TK 2005: 6).

Die Gründung der DDR im Jahre 1949 bedeutete die Aufnahme der Industrien von Oberschöneweide durch den Staat und den Werdegang des Gebietes zu einem der größten industriellen Ballungszentren des Landes. Die hier weiterhin produzierten Transformatoren, Kabeln, Batterien und elektrische Ausrüstungen waren für die gesamte DDR-Wirtschaft (wie auch für die vorhergehende Kriegswirtschaft) sehr wichtig (Donath 2005: 46). Die einst privaten Betriebe wurden durch die DDR-Regierung verstaatlicht, obwohl die Produktion erst Mitte der 1950er Jahre nach der Entlassung des Kabelwerks Oberspree (nun *VEB KWO*) aus sowjetischem Besitz ihre Vorkriegskapazität erreichen konnte (ebd.). Abgesehen von seinen traditionellen Hauptindustrien wurde Oberschöneweide auch zum wichtigsten Herstellungsort der DDR für Fernseher (Werk für Fernsehelektronik - *VEB WF*) sowie Nachrichtentechnik (Institut für Nachrichtentechnik - *INT*) (BA-TK 2005: 6). Außerdem wurde das Gebiet im Jahre 1951 zum zentralen Ausstrahlungsort des DDR-Rundfunks (und somit zum politischen Dreh- und Angelpunkt in der Zeit des Kalten Krieges) durch den Bau des nationalen Rundfunkzentrums in der Nalepastraße (Donath 2005: 46). Gleichzeitig erlebte das Gebiet auch einen städtebaulichen Wandel: 1958 ließ das DDR-Wohnbaukombinat zwei von der historischen Bebauungsform stark abweichende Neubauviertel im Westen und Norden von Oberschöneweide errichten, die hauptsächlich Zeilenbauten des Typs Q3A enthielten (BA-TK 2005: 6). Diese im zweiten Fünfjahresplan der DDR vorgesehene Stadtteilerweiterung wurde

teilweise realisiert, um arbeitsnahe Wohnungen für die mittlerweile 36.000-köpfige Arbeiterschaft in den 14 örtlichen Großbetrieben zu schaffen (BA-TK 2010: 11). Eine spätere städtebauliche Planung zum Abriss der gründerzeitlichen Wohnbebauung entlang der Wilhelminenhofstraße zugunsten einer Verkehrserweiterung wurde mit der politischen Wende 1989 aufgegeben, obwohl bis zu diesem Zeitpunkt viele Häuser zwecks der Verbreiterung der Straße bereits entmietet wurden (vgl. Senatsverwaltung BWV 1999: 6).

Die Wiedervereinigung und der damit einhergehende Zusammenbruch der volkseigenen Betriebe der DDR hatten katastrophale Auswirkungen für Oberschöneide. Zwischen 1990 und 1995 sank die Zahl von Arbeitsplätzen im Gebiet von über 25.000 auf ca. 2.500 (BA-TK 2005: 7). Bereits früh nach der gesellschaftspolitischen Wende bemühte sich die Kommunalpolitik, einen profunden Umstrukturierungsprozess im Stadtteil anzustoßen. So entwickelte der Berliner Senat 1992-93 das *Konzept zur Sicherung von Gewerbe- und Industrieflächen in wichtigen Bereichen Berlins* (Industrieflächensicherungskonzept), das die Weiternutzung industrieller Areale in Oberschöneide durch produzierende Betriebe gewährleisten sollte. Anschließend investierte die landeseigene Berliner Landesentwicklungsgesellschaft (BLEG) hunderte Millionen DM, um den Standort wieder attraktiv für moderne Industrien zu machen (vgl. BLEG 1993; Visser 2005). Diese Investition konnte allerdings einen bedeutsamen Zuzug von Industriebetrieben nicht anspornen; von Arbeitslosigkeit und strukturellem Verfall geprägt, wurde Oberschöneide in den 1990er Jahren zu einem der am stärksten benachteiligten Stadtteile Berlins. Zwischen 1985 und 2000 verlor Oberschöneide insgesamt fast 10.000 Einwohner; allein zwischen 1994 und 1996 verlor der Stadtteil ca. 13 Prozent seiner Bevölkerung (Donath 2005: 51; BA-TK 2010: 14). Zusammen mit dem schleichenden Verfall der Wohnbebauung sowie der lokalen öffentlichen Infrastruktur entstand bis 1995 – das Jahr der Verabschiedung der ersten Bund-Länder-Städtebaufördermaßnahme im Gebiet – wesentliche städtebauliche Missstände sowie ein entsprechender Sanierungsbedarf.

### **5.2.3. Städtebauförderlandschaft**

In Oberschöneide fanden im Laufe der letzten zwei Jahrzehnte drei verschiedene Gesamtmaßnahmen der Bund-Länder-Städtebauförderung statt: Ab 1995 wurden Mittel aus dem Programm Städttebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen eingesetzt, hinzu kam ab 1999 ein Quartiersmanagementgebiet zum Teil im Rahmen des Programms Soziale Stadt und ebenfalls ab diesem Jahr Förderung durch das Programm Städttebaulicher Denkmalschutz. Die Gebiete der jeweiligen Programme überlagerten sich zwar teilweise, hatten allerdings nicht identische Dimensionen.

Wichtige Vorläufer der Bund-Länder-Städtebauförderung im Stadtteil Oberschöne weide waren das Industrieflächensicherungskonzept sowie die Sanierungsabsichten der BLEG. Die Förderung durch das klassische Bund-Länder-Sanierungsprogramm begann erst mit der 11. Rechtsverordnung Berlins über die förmliche Festlegung von Sanierungsgebieten vom 25.10.1995. Vorbereitende Untersuchungen im Gebiet fanden jedoch bereits 1992 statt (GVBl. Berlin Jg. 51 Nr. 64 S. 711 Anlage 6). Das resultierende Sanierungsgebiet nach §142 BauGB ermöglichte den Einsatz von Bundesfinanzhilfen zur Behebung der vielfach vorhandenen städtebaulichen Missstände im Stadtteil. Die anfangs angestrebte Laufzeit des Sanierungsverfahrens lag bei 15 Jahren, somit war das Ende des Förderzeitraums für das Jahr 2010 anvisiert. Dieser Zeitplan konnte grundsätzlich eingehalten werden und der Förderprozess wurde bei der Aufhebung des Gebietes am 10.07.2010 beendet (GVBl. Berlin Jg. 66 Nr. 16 S. 347). Das Quartiersmanagementgebiet wurde zum 31.12.2009 ebenfalls aufgehoben und somit von Förderung durch das Programm Soziale Stadt entlassen (Webseite Quartiersmanagement Berlin 2012).

Chronologisch gesehen war jedoch die bauliche Erhaltung des historischen Stadtgebietes die früheste erläuterte Priorität der Stadterneuerung in Oberschöne weide. Bereits am 24.02.1993 wurde eine Erhaltungssatzung nach §172 BauGB für das Gebiet als Erhaltungsverordnung des ehemaligen Bezirks Köpenick verabschiedet (vgl. GVBl Jg. 49 Nr. 12, 12.03.1993); die letzte Aktualisierung der Verordnung erfolgte am 20.07.2004 (vgl. GVBl Jg. 60 Nr. 49, 22.12.2004). Diese Erhaltungssatzung war die Voraussetzung zur Aufnahme ins Programm Städtebaulicher Denkmalschutz, die allerdings erst sechs Jahre später erfolgte.

#### **5.2.4. Zielstellungen der Förderprogramme**

In den Jahren nach der Wiedervereinigung wies das Gebiet Oberschöne weide vielfältige städtebauliche Missstände auf. Der rasche Zusammenbruch der volkseigenen Industriebetriebe der DDR hinterließ einen leerstehenden Gürtel von Produktions- und Lagerhallen entlang der Spree. Selbst wenn der Großteil dieser Gebäude hätte ohne große bauliche Investition wieder in Betrieb genommen werden können, blieben die anfänglichen Ambitionen der BLEG, große Industrieunternehmen wieder nach Oberschöne weide zu locken, weitgehend unerfüllt (vgl. Aulich 1996). Das Industrieflächensicherungskonzept aus dem Jahr 1993 versuchte weiterhin, die Umnutzung von Produktionsstandorten in neue Nutzungen sowie den Verdrängungsdruck auf Produktionsindustrien zu mindern. Die Schaffung einer attraktiven Umgebung im Industriebestand für ein kleinteiliges, modernes Gewerbenetzwerk war damit ein wesentliches Anfangsziel des Sanierungsverfahrens (vgl. Strauch 2005).

Das Hauptziel der Bund-Länder-Sanierungsmaßnahme ab 1995 war es, die Lebensqualität des Gebietes unter Berücksichtigung der lokalen städtebaulichen Struktur zu stärken. Insofern galt

es, Oberschöneeweide von seiner einstigen Ausrichtung als Fabriksiedlung hin zu einem attraktiven Wohnquartier und einem Wissenschafts- und Kulturstandort zu entwickeln. Dabei sollten vorhandene städtebauliche und bauliche Strukturen erhalten und neue Funktionen aus dem Bestand hergeleitet werden, um ein vielfältigeres Angebot an Wohnraum für unterschiedliche Gruppen von Hinzuziehenden zu kreieren (BA-TK 1999: 13). Dies sollte einerseits durch klassische Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen, aber auch durch Baulückenschließungen und Dachausbauten realisiert werden (BA-TK 2010: 7). Darüber hinaus waren soziale und kulturelle Einrichtungen sowie Grün- und Freiflächen zu erhalten und zu verbessern (BA-TK 1999: 13).

Das Sanierungsprogramm in Oberschöneeweide legte speziellen Wert auf die Erhaltung des örtlichen räumlichen Charakters als Basis für die Weiterentwicklung des Gebiets. Wichtige Zielstellungen waren außerdem bestimmte städtebaulich-denkmalspflegerische Grundcharakteristiken des Stadtteils wie die Anbindung zur Spree und die Nähe zwischen Wohnen und Arbeiten. So enthielt das erste städtebauliche Ziel der Fördermaßnahme folgende Aussage:

„Der Erhalt der städtebaulichen Substanz und die Bewahrung der geschichtlichen Identität waren die städtebauliche Leitidee für die Erneuerung des Gebiets. Im Bereich Lau[f]fener Straße und Reinbeckstraße sollte das Wohngebiet an das Spreeufer angebunden werden. Die gewachsene, durch das Wohnen geprägte Nutzungsmischung sollte bewahrt werden. Gestaltbrüche in der städtebaulich-räumlichen Struktur sollten durch Neubebauung beseitigt werden. Die Neubauten sollten das Alte nicht überformen, sondern sich einfügen. In begrenztem Umfang sollten Nebengebäude abgerissen werden, um die Freifächensituation auf privaten Grundstücken sowie die Wohn- und Umweltbedingungen zu verbessern.“ (Senat von Berlin 2011: 34)

Diese Erhaltungsprioritäten wurden im Jahre 1999 mit dem Hinzukommen des Programms Städtebaulicher Denkmalschutz im Gebiet wesentlich untermauert. Zur Zeit der Verfassung dieser Arbeit wurden die Ziele des Landes Berlin für das gesamtstädtische Programm Städtebaulicher Denkmalschutz fünffach formuliert:

„Wesentliche Ziele des Programms für Berlin:

- Erhaltenswerte Gebäude und historische Ensembles sichern, modernisieren und instand setzen, insbesondere Gebäude der sozialen und kulturellen Infrastruktur
- Städtebauliche und denkmalpflegerische Straßen- und Platzräume erhalten und umgestalten
- Wohnumfeld verbessern und an neue Bedürfnisse anpassen
- Kulturelle Werte erhalten und nachhaltige Nutzungen ermöglichen
- Regionale Wirtschaft und lokales Handwerk unterstützen“ (SenStadt 2012)

Diese Zielvorgaben wurden offenbar nach Bedeutung geordnet. Die Gebäudeerhaltung und -sanierung kann als der wesentlichste Zweck der Bund-Länder-Städtebauförderprogramme in

Oberschöneweide – inklusive des Programms Städtebaulicher Denkmalschutz – gesehen werden. Dieses Ziel wurde bei der Förderwende im Jahre 2002 angepasst, um die neue Ausrichtung des Berliner Stadterneuerungsprogramms auf öffentliches Eigentum widerzuspiegeln. In dieser Hinsicht gewannen ab diesem Zeitpunkt das zweite und das dritte Ziel bezüglich der Verbesserung des öffentlichen Raums bzw. des Wohnumfeldes an Bedeutung. Die letzten zwei Programmziele waren nicht unbedingt durch eine direkte Förderung, sondern eher als ökonomische Abstrahleffekte der gesamten Förderkulisse zu erreichen.

Das Ziel des Berliner Quartiersmanagements war es wiederum, entsprechend des Auftrags des Programms Soziale Stadt „die Stabilisierung und Weiterentwicklung von Stadtteilen, in denen das Leben durch die Gefahr sozialer Benachteiligung geprägt ist,“ zu gewährleisten (SenStadt 2010: 6). In Oberschöneweide war das Hauptziel des Programms der Stopp der Bevölkerungsabwanderung und somit der sozialen Abwärtsspirale (vgl. Webseite Quartiersmanagement Berlin 2012).

#### **5.2.5. Eingesetzte Maßnahmen**

Zwischen 1995 und 2012 flossen insgesamt ca. 115 Millionen EUR an Bund-Länder-Städtebaufördermitteln in das Gebiet Oberschöneweide durch die Programme Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Städtebaulicher Denkmalschutz und Soziale Stadt (vgl. SenStadt 1999-2012, Webseite SenStadt o.D.). Den größten Beitrag leistete das Sanierungsprogramm, während die Quartiersmanagement- und Städtebaulicher Denkmalschutz-Gebiete vornehmlich ergänzende Maßnahmen im öffentlichen Eigentum finanzierten.

##### *Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen*

Von November 1995 bis zur Aufhebung der Sanierungsverordnung im Oktober 2010 wurden ca. 97 Millionen EUR an Bund-Länder-Mitteln durch das Programm Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen in das Sanierungsgebiet Oberschöneweide investiert (Bey 2010). Diese Mittel dienten vor allem der Modernisierung und Instandsetzung des privaten Wohnbaubestandes: Bis Ende des Sanierungsverfahrens konnte eine gesamte Sanierungsquote von 87 Prozent im Altbaubestand erreicht werden; 41 Prozent dieser Maßnahmen wurden durch öffentliche Fördermittel unterstützt (BA-TK 2010: 15). Hinzu kamen ca. 300 neue Wohneinheiten durch die Errichtung von Neubauten auf vorhandenen Baulücken sowie durch Dachausbaumaßnahmen (BA-TK 2008).

Auch Maßnahmen im öffentlichen Raum wurden von Sanierungsmitteln gefördert. Im Jahre 1997 führte die umfassende Erneuerung der Hauptachse des Stadtteils, der



Wilhelminenhofstraße, zur Entfernung der Gleise der ehemaligen Industriebahn zugunsten breiterer Wege für Fußgänger, ÖPNV und Radfahrer (BA-TK 2010: 20). Der Fokus auf öffentliche Einrichtungen intensivierte sich ab der Förderwende im Jahre 2002 und ermöglichte das Schaustückprojekt im Sanierungsgebiet, den 2007 vollendeten Wiederaufbau des Kaiserstegs sowie die damit verbundene Anlegung eines neuen Stadtplatzes. Der Kaisersteg, eine Fuß- und Radbrücke über der Oberspree, verbindet die Stadtteile Oberschöneweide und Niederschöneweide an der Stelle einer im Zweiten Weltkrieg zerstörten Brückenverbindung gleichen Namens (SenStadt 1999: 14). Das Bauwerk dient vor allem dem Fußgängerverkehr zwischen dem Bahnhof Schöneweide in Niederschöneweide und den Industriebetrieben sowie der Hochschule für Technik und Wirtschaft.

Das angrenzende Gelände zwischen der Lauffener Straße und der Reinbeckstraße war ursprünglich als neues Stadtteilzentrum für Oberschöneweide vorgesehen. Das BLEG strebte an, die Grundstücke zu erwerben und einen neuen Stadtplatz zu errichten, der die Ansiedlung von „zahlreichen Geschäften und einem Wochenmarkt“ anspornen sollte (vgl. BLEG 1993). Nachdem die Pläne der BLEG in Oberschöneweide scheiterten, entwickelte die Senatsverwaltung eine Vision für ein sogenanntes „Spreeforum“ auf dem Areal, das 2.000 Quadratmeter Einzelhandel und Kulturraum in das ehemalige Industriegebiet südlich der Wilhelminenhofstraße einführen sollte. Dies sollte zum Teil durch den Umbau der Reinbeckhallen in ein Kulturzentrum geschehen (SenStadt 1999: 14). Die vorhandenen öffentlichen Mittel zu Anfang des Projektes reichten aus, um im Jahre 2001 einen Park entlang der alten Kranbahn westlich der Lauffener Straße anzulegen und somit eine wichtige Zugangsmöglichkeit zum Spreeufer zu schaffen. Dennoch musste in den folgenden Jahren die Planung des Stadtteilzentrums wegen der Insolvenz der Projektträger sowie sich wandelnder Sanierungsziele aufgegeben werden (BA-TK 2005: 9). Eine minimierte Variante des Vorhabens wurde 2004 wiederbelebt, als zwei Investoren die Reinbeckhallen von der Treuhand Liegenschaften Gesellschaft (TLG) kauften, um diese in die Museum- und Galerieanlage „Schauhallen Berlin“ umzubauen (ebd.).

Das Sanierungsprogramm setzte zusätzlich auf die Verbesserung der Bildungsinfrastruktur im Gebiet und finanzierte die Teilerneuerung von drei Schulen. Im Laufe seiner Sanierung wurde das 1907 errichtete Linus-Pauling-Gymnasium in die Keplerstraße verlagert; die Gebäude wurden daraufhin zwecks der Berufsausbildung benutzt (BA-TK 2010: 23). Die Sanierung des Hauptgebäudes wurde durch insgesamt 3.175 Millionen EUR an Sanierungsmitteln gefördert, während die denkmalgerechte Erneuerung der Gebäudehülle durch das Programm Städtebaulicher Denkmalschutz finanziert wurde (ebd.; SenStadt 2010). Auf ähnliche Weise trug das Programm zur Erneuerung der Isaac-Newton-Oberschule in der Zeppelinstraße bei (obwohl diese außerhalb der Gebietsgrenzen lag); hier gab es auch eine Hüllensanierung durch

das Programm Städtebaulicher Denkmalschutz. Weitere Schulsanierungen wurden bei der Volkshochschule in der Plönzeile sowie der Grundschule in der Wattstraße realisiert (Hauptausschuss SenStadt, Vorgang 0074-2011).

Die Umsetzung des Sanierungsverfahrens in Oberschöneweide fokussierte somit wesentlich auf städtebaulich-denkmalpflegerische Aspekte des Gebietes: Nach der weitgehenden Konsolidierung des Wohnbaubestandes wurden historische Wege neu geschaffen, um die Verbindung des Gebietes zur Spree sowie zum Nachbarstadtteil Niederschöneweide zu stärken. Das Programm wurde außerdem auf die weiteren aktiven Programme der Bund-Länder-Städtebauförderung abgestimmt, um eine möglichst umfassende Förderung von Maßnahmen im historischen Baubestand des Gebietes zu gewährleisten.

#### *Programm Soziale Stadt/ Quartiersmanagement*

Nach dem klassischen Sanierungsprogramm war das Programm Soziale Stadt die nächst aktive Förderkulisse in Oberschöneweide. Das Quartiersmanagementgebiet des Landes Berlin korrespondierte weitgehend mit dem bereits existierenden Sanierungsgebiet §142 BauGB, mit Ausnahme von einzelnen Erweiterungen auf dem ehemalige AEG-Gelände südlich der Wilhelminenhofstraße, im Westen des Gebietes entlang Teile der Tabbert- und Nalepastraßen, im Norden entlang Teilen der Helmholtz- und Edisonstraßen und im Nordosten entlang der Plönzeile (QM OSW 2007: 20). Das Quartiersmanagement war bis 2009 aktiv und wurde vom Programm Soziale Stadt mit rund 4,5 Millionen EUR wesentlich unterstützt (QM OSW 2007a: 12). Die Programmatik war hauptsächlich auf sozial orientierte Maßnahmen ausgerichtet, förderte allerdings auch weitere Vorhaben wie u.a. den Umbau der Höfe zwischen der Kottmeierstraße, Firlstraße und Plönzeile in ein Schulsportgelände, die Sanierung der denkmalgeschützten Christuskirche, die Neugestaltung des Marktplatzes an der Griechischen Allee sowie den Umbau des Hauses 15 der ehemaligen Batteriewerke (ebd.: 6).

#### *Städtebaulicher Denkmalschutz*

Im Jahre 1999 setzte die Senatsverwaltung ein Gebiet des Programms Städtebaulicher Denkmalschutz in Oberschöneweide fest. Die zwischen 1999 und 2012 ca. 12,5 Millionen EUR an Bund-Länder-Städtebaufördermitteln, die in das Gebiet flossen, konzentrierten sich mit nur einigen Ausnahmen auf öffentliche Einrichtungen sowie Straßen- und Platzsanierungen. Bis zur Zeit der Veröffentlichung wurden 29 Einzelmaßnahmen gefördert (vgl. Abgeordnetenhaus Berlin Drucksache 17/0683 14.11.2012). Aus städtebaulich-denkmalpflegerischer Sicht sind folgende Maßnahmen hervorzuheben: Die Neuherstellung der Deulstraße, die denkmalgerechte Sanierung des Fontanehofes, die Sanierung des Marktplatzes an der Griechischen Allee sowie die Sanierung von den historischen Schulkomplexen im Gebiet.

### Herstellung der Deulstraße

Die Deulstraße liegt im westlichen Bereich des Stadtteils und führt von der Helmholtzstraße im Norden zur Siemensstraße im Süden. Trotz einzeln vorhandener Baulücken an beiden Straßenseiten weist sie den Charakter eines weitgehend erhalten gebliebenen spätgründerzeitlichen Wohnbereiches auf. Die Häuser in der Deulstraße sind vornehmlich einfache, viergeschossige Mietskasernen aus dem ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts, die jedoch fast durchgehend mit Balkonen und teilweise auch mit dekorativem Stuckwerk versehen sind. Konstituierend für den Straßenzug sind einerseits die historischen Pflastermaterialien der Gehwege und der Fahrbahn, andererseits die vielfach präsenten Vorgärten, die Elemente der ursprünglichen Bebauung waren und im Rahmen der Sanierung wiederhergestellt werden sollten.



**Abb. 7: Die Wiederherstellung der Vorgärten in der Deulstraße (Quelle: Autor)**

Bis 2009 befand sich die Deulstraße – wie viele Straßenzüge im Stadtteil – in einem strukturell verfallenen Zustand. In dieser Hinsicht beschlossen die Berliner Senatsverwaltung für Stadtentwicklung sowie das Bezirksamt Treptow-Köpenick, diesen Straßenraum als Teil des Programmziels der Verbesserung des Wohnumfeldes nach denkmalpflegerischen Standards zu sanieren. Die Maßnahme sollte die „denkmalgerechte Herstellung der Gehwege, Einrichtung von Vorgärten [und den] Austausch der Straßenbeleuchtung“ umfassen (SenStadt o.D.). Dafür brachten die verantwortlichen Akteure – das Bezirksamt Treptow-Köpenick, das als

Sanierungsbeauftragte teilnehmende Büro Stattbau Berlin sowie ein Landschaftsarchitekturbüro – „eine moderne Interpretation der historischen Vorbilder“ (BA-TK 2012) heraus:

„Die Gestaltung der Gehwege nimmt Bezug auf die Gründerzeit, in der die Wohngebäude über Vorgärten verfügten, die mit Mauern eingefriedet waren. Das Sanierungsziel formuliert eine zeitgenössische, sich zurücknehmende Gestaltung des Straßenraums mit Bezug auf das historische Vorbild. Die variationsreichen Gebäudestrukturen wird ein klar gegliederter Straßenraum gegenübergestellt. Die geplanten Vorgärten erhalten eine inhaltliche Einfriedung aus niedrigen Einfassungsmauern.“ (Stattbau Berlin 2009)

Die Vorgärten gehören zu den einzelnen Grundstücken und die Bewohner und Grundstückseigentümer wurden damit in den Gestaltungsprozess inkludiert (BA-TK 2012). Diese Maßnahme wurde darüber hinaus im größeren Kontext der städtebaulichen Planung des öffentlichen Raums im Gebiet als Bestandteil eines Grünzuges konzipiert, der die zwei wichtigsten Naherholungsbereiche von Oberschöneweide verbinden sollte (SenStadt 2010). Die Vorgärten der Deulstraße wurden auf historischer Grundlage neu gebaut: Somit sei aus „der schmucklosen Straße (...) im Programm [S]tädtebaulicher Denkmalschutz mit Sanierungsförderungsmitteln und Eigenanteilen der Eigentümer (...) eine der schönsten begrünten Straßen des Stadtteils geworden.“ (Stattbau Berlin 2012)

Die Herstellung der Deulstraße – wie verschiedene andere im Gebiet – übte einen Einfluss zum einen auf den denkmalwerten Baubestand, zum anderen auf die gestalterischen Charakteristiken des Gebietes. Das Vorhaben war räumlich gesehen zwar recht bescheiden im Ausmaß, wirkte aber in räumlicher Verbindung mit weiteren Einzelmaßnahmen größer auf die städtebauliche Umgebung. Die Maßnahme wurde räumlich und zeitlich mit anderen Fördermaßnahmen in der unmittelbaren Umgebung – dem Spielplatz „Schöne Weide“ in der Deulstraße, dem „Generationpark“ zwischen Watt- und Deulstraße sowie der ebenfalls durch Städtebaulicher Denkmalschutz geförderten denkmalgerechten Herstellung der benachbarten Wattstraße – in Einklang gebracht (vgl. Webseite SenStadt o.D.). Das kumulative Ergebnis dieser Maßnahmen war eine Stärkung des Wohnraumes im westlichen Bereich des Stadtteils.

### Sanierung des Fontanehofs

Der denkmalgeschützte Fontanehof (ehem. Siedlung „Gebag“) liegt zwischen Zeppelinstraße und An der Wuhlheide im Norden des Gebiets. Das Denkmalensemble umfasst sieben Mehrfamilienhäuser in einer lockeren Blockrandbebauung sowie einen großzügigen begrünten Innenhof. Der erste Bauabschnitt der Siedlung wurde 1924-25 nach Plänen von Jean Krämer errichtet; der zweite Abschnitt folgte 1928-30 und wurde von Ernst Ziesel entworfen. Die rechtwinklig arrangierten Häuser an der Ecke der Fontane- und Zeppelinstraßen bilden einen kleinen Platz, der eine ähnliche Anordnung in der schräg gegenüberliegenden Bebauung

widerspiegelt. Die zwei- bis dreigeschossigen Häuser nehmen zwar gartenstädtische Gestaltungselemente der benachbarten Siedlung Oberschöneeweide auf, weisen allerdings in Anlehnung an die frühe Moderne eine insgesamt schlichtere Form auf. (vgl. Donath 2005: 129) Insofern gilt der Fontanehof als eine städtebauliche Überleitung zwischen dem westlich gelegenen Siedlungsbau und der neueren Bebauung im Zentrum des Stadtteils. Mit „parkähnlichem Charakter“ (Webseite SenStadt o.D.) verbindet er außerdem die Wuhlheide im Norden mit dem Wohngebiet im Süden.

Um die Jahrtausendwende befanden sich die zur Wohnungsbaugesellschaft KÖWOG (heute *DEGEWO*) gehörenden Häuser sowie ihre grüne Umgebung in einem erneuerungsbedürftigen Zustand. 2001 konnte die gesamte Anlage ins Programm Städttebaulicher Denkmalschutz aufgenommen werden. Gefördert wurde die Instandsetzung der Bauhülle (inklusive der Restaurierung der Fassaden, die von für die Bauzeit typischen roten Klinkern, gelb-ockerem Putz und Klappläden gekennzeichnet sind; vgl. Donath 2005: 129) sowie der Einbau neuer Fenster (vgl. Webseite SenStadt o.D.). Diese Maßnahme hatte eine der größten Auswirkungen des Förderprogramms auf das Gebiet, das hauptsächlich durch das klassische Sanierungsprogramm gefördert wurde (Interview 6 2011: 95). Infolge der Bauarbeiten erhielt KÖWOG den Bauherrenpreis 2001 des Bezirks Treptow-Köpenick für ihre Sanierung des Fontanehofs (Webseite WerkSTADT 2002).



**Abb. 8: Der westliche Teil des Fontanehof-Ensembles (Quelle: Autor)**

Die Sanierung der Häuser folgte strengen denkmalpflegerischen Richtlinien und zielte auf die Wiederherstellung der ursprünglichen Optik des Ensembles ab (Webseite SenStadt o.D.). Eine enge Zusammenarbeit fand zwischen Sanierungsbeauftragten, dem Bauherr und der Denkmalpflege statt. Auch der ebenfalls unter Denkmalschutz stehende Gartenbereich wurde nach denkmalpflegerischen Vorgaben erneuert:

„Gemäß Abstimmung mit dem Landesdenkmalamt wurden nicht eindeutig historisch wiederherstellbare Anlagenbereiche zeitgemäß gestaltet, die den Kontrast zwischen rekonstruierten und neuen Elementen unterstreichen. (...) Das historische Wegenetz wurde zum Teil rekonstruiert und die vorhandenen, vernachlässigten Spielbereiche modernisiert. Für die Bewohner wurde durch die Bepflanzung der Vorgärten der optische Eindruck in den Eingangsbereichen deutlich verbessert.“ (Webseite Bode-Williams und Partner o.D.)

Die städtebaulich-denkmalpflegerische Bedeutung des Fontanehofs im Stadtteil wurde in den darauffolgenden Jahren verstärkt, indem die südlich angrenzende, ebenfalls denkmalgeschützte Isaac-Newton-Oberschule umfassend saniert wurde.

#### Sanierung des Marktplatzes an der Griechischen Allee

Der Marktplatz an der Griechischen Allee befindet sich in einer zentralen Lage im Stadtteil am westlichen Ende der Griechischen Allee an der Edisonstraße. Der Marktplatz entstand bei der Auslegung der Griechischen Allee im Bebauungsplan aus dem Jahr 1902 und ist hauptsächlich von Bauten aus dieser Zeit umgeben, unter denen die denkmalgeschützte Sankt Antoniuskirche aus dem Jahr 1907. Städtebaulich gesehen ist der Marktplatz „ein wichtiges Element des Systems umgebender öffentlicher Straßen und Plätze, die in ihren geschwungenen und organischen Verläufen Tendenzen des Reformstädtebaus mit traditionalistischen Vorbildern erkennen lassen. Städtebaulich bildet der Platz den Auftakt einer Raumfolge, die sich über den Vorplatz der Sankt Antoniuskirche bis in den Griechischen Park erstreckt“ (Webseite SenStadt o.D.). Dennoch wurde er bis zur Jahrhundertwende überwiegend als Parkplatz für die Anwohner benutzt (SenStadt 2004: 16). Aus diesem Grund stellte die Erneuerung des Marktplatzes strategisch eine der wichtigsten städtebaulichen Maßnahmen im Gebiet dar.

Die Neugestaltung des Marktplatzes wurde im Rahmen des Quartiersmanagements gemeinsam mit der Bürgerschaft erarbeitet (BA-TK o.D.). Im Jahre 2001 forderte Bewohner im Rahmen einer Stadtteilkonferenz den Umbau des mittlerweile veralteten Platzes (Webseite SenStadt o.D.). Es wurde für ein Wettbewerbsverfahren zur Auswahl des Umbau-Entwurfs entschieden; dies wurde durch das Programm Städtebaulicher Denkmalschutz gefördert. Weitere 750.000 EUR wurden aus dem Programm für den Umbau bereitgestellt. Gewinner des Architektenwettbewerbs war das Berliner Büro Lützwow 7, das den Bereich „nach historischem Vorbild“ gestaltete (Schmidl 2002). Die von den Bewohnern ausgedrückten Vorstellungen zur

verbesserten Funktionalität des Platzes wurden übernommen (SenStadt 2004: 16). Lindenbäume wurden entlang der stark befahrenen Edisonstraße bepflanzt und Granitbänke mit eingebauten Lichtern an den Platz gelegt, um diesen indirekt zu beleuchten (Schmidl 2002).

Absicht der Umgestaltung war es, 4.700 m<sup>2</sup> Straßenraum sowie 2.300 m<sup>2</sup> Platzfläche neu zu ordnen und -gestalten und im Zuge dessen den Marktplatz autofrei zu machen. Im gewinnenden Entwurf wurde ganz auf Stellplätze verzichtet, während ausreichender Raum für einen Wochenmarkt angeboten wurde (SenStadt 2004: 16). Insgesamt nahm der gewinnende Sanierungsentwurf den regionaltypischen Typus des Dorfgangers als Vorbild, der als wieder als Mittelpunkt der Umgebung dienen sollte (ebd.). Der Platz sollte sich auf diese Weise seiner historischen Funktion wieder annähern (vgl. Webseite Stattdbau Berlin o.D.).

Die Maßnahme stellt einen interessanten Fall der integrativen Planung und der Mittelbündelung dar: Sie entsprang aus Forderungen der Bürgerschaft und konnte ihren ersten Impuls durch Mittel des Programmes Soziale Stadt bekommen, wurde allerdings durch Mittel des Programms Städtebaulicher Denkmalschutz und weitgehend nach städtebaulich-denkmalspflegerischen Kriterien realisiert.

#### Sanierung von Schulkomplexen

Wie in ganz Berlin war ab 2002 in Oberschöneweide die Erneuerung der Bildungsinfrastruktur eines der wichtigsten Ziele der Städtebauförderung. Hier wurden durch das Programm Städtebaulicher Denkmalschutz die Sanierung von drei historischen Schulkomplexen – der 1902 erbauten Edison-Grundschule im westlichen Teil des Gebiets (Gebäudehülle 2008 originalgetreu und materialgerecht saniert; 875 Tsd. € an Fördermitteln erhalten), der ältesten Schulgebäude im Gebiet, der Grundschule/Volkshochschule zwischen Kottmeierstraße und Plönzeile (Gebäudehülle 2005 fertig saniert; 1.8 Mio. € an Fördermitteln erhalten) sowie der 1911 erbauten Isaac-Newton-Oberschule in der Zeppelinstraße sowie – gefördert (Webseite SenStadt o.D.).

Aus städtebaulich-denkmalspflegerischer Sicht war die umfassende Sanierung der Newton-Oberschule ein Kernprojekt der Stadterneuerung im Gebiet. Die in monumentalem Stil entworfene Schule befindet sich direkt südlich der im Gartenstadt-Stil bebauten Siedlung Oberschöneweide und südwestlich des Fontanehofes und ist somit Bestandteil eines denkmalpflegerisch wichtigen Bereiches. Laut dem Landesdenkmalamt wirkt die Schule „als platzbildendes Element, es beeinflusste die Errichtung der gegenüberliegenden Gebag-Siedlung städtebaulich in der Ausbildung der Eckesituation und in der Gebäudehöhe“ (SenStadt 2009a: 24). Die Oberschule wurde nach 2000 in das Programm Städtebaulicher Denkmalschutz aufgenommen und erhielt 1.133 Mio. EUR für die denkmalgerechte Instandsetzung ihrer

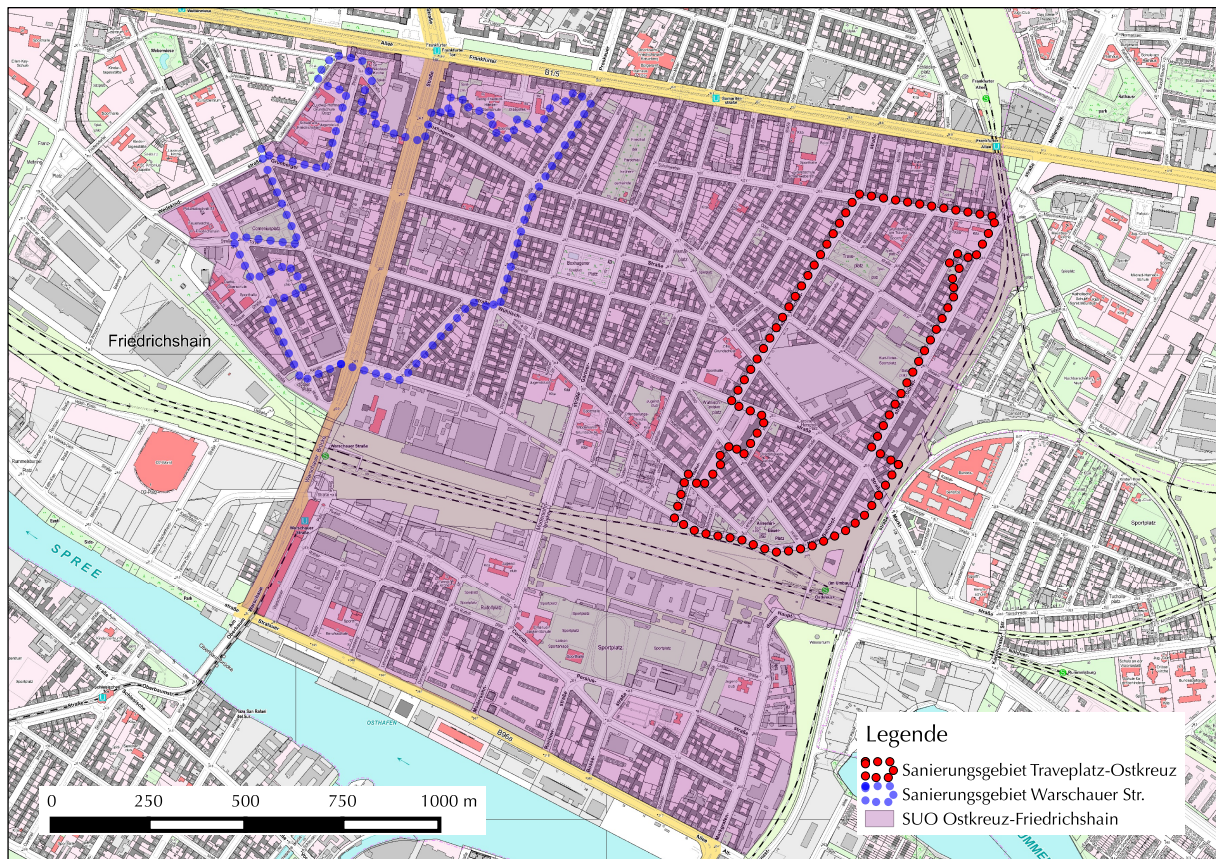
Gebäudehülle sowie des Treppenhauses und der Aula, die im Jahre 2005 fertiggestellt wurde (Webseite SenStadt o.D., Interview 6 2011).

### **5.3. Das Stadtumbau Ost-Gebiet Ostkreuz Friedrichshain**

Der weiträumige Bereich zwischen dem Ostbahnhof im Westen, dem Bahnhof Rummelsburg im Osten sowie der Frankfurter Allee im Norden und der Spree im Süden entwickelte sich nach der Jahrtausendwende zu einem der größten innerstädtischen Stadterneuerungsräume Deutschlands. Dieses Gebiet – geteilt von den Bezirken Friedrichshain-Kreuzberg und Lichtenberg – umfasst das Gelände der O2-Welt, das nördliche Spreeufer (im Volksmund als „Mediaspree“ bezeichnet), verschiedene erneuerungswürdige Bahnareale sowie den Korridor der geplanten Erweiterung der Autobahn A100. Ab dem Jahr 2002 befanden sich hier auch zwei Maßnahmen des Programms Stadtumbau Ost, die in einem gemeinsamen integrierten Stadtentwicklungskonzept ausgelegt wurden. Das Friedrichshainer Gebiet („Ostkreuz Friedrichshain“) zeichnete sich durch seine fast vollkommen erhaltene gründerzeitliche Wohnbebauung, seine städtebauliche Dichte, aber auch durch seinen baulichen Erneuerungsbedarf aus. Im Gegensatz zu den angrenzenden Neubauarealen entstand hier eine Förderkulisse der Bund-Länder-Städtebauförderung, die zwei vorhandene Sanierungsgebiete ergänzte und sich somit auf die Erneuerung der Altbausubstanz konzentrieren konnte.



### 5.3.1. Geografische-städtebauliche Situation



**Karte 2: Übersichtskarte von Ostkreuz Friedrichshain mit überlagerten Sanierungsgebieten. (Quelle: Eigene Darstellung basierend auf Geodaten von SenStadt; detailliertere Karte siehe Anhang D)**

Das Stadtumbau-Gebiet Ostkreuz Friedrichshain umschließt eine signifikante Portion des Ortsteils Friedrichshain im innerstädtischen Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg. Mit einer Fläche von 9,78 km<sup>2</sup> (Webseite SenStadt o.D.: Geoportal) ist das etwas südöstlich des Stadtkerns gelegene Friedrichshain von dichter gründerzeitlicher Mietskasernenbebauung gekennzeichnet und repräsentiert einen der größeren Ortsteile im innerstädtischen Berlin. Dank weitgehender Schonung im Laufe des Zweiten Weltkriegs wie auch bei den Flächensanierungen der Nachkriegszeit bildet das Gebiet eines der intaktesten Überbleibsel des Wilhelminischen Rings – des Gürtels dichter gründerzeitlicher Mietskasernen, der einst die Berliner Innenstadt umschloss. Der Ortsteil Friedrichshain grenzt an die Ortsteile Mitte im Westen, Prenzlauer Berg im Norden, Lichtenberg und Rummelsburg im Osten sowie Alt-Treptow und Kreuzberg auf der gegenüberliegenden Spreeseite im Süden. Das Stadtumbau-Gebiet Ostkreuz Friedrichshain umschließt dahingegen eine Fläche von 289 ha/2,89 km<sup>2</sup> (ebd.) und ist somit deutlich größer als die Gebiete des Programms Städtebaulicher Denkmalschutz, wenn auch recht bescheiden im Größenvergleich zu weiteren Berliner Stadtumbau-Gebieten. Das dicht besiedelte Fördergebiet erstreckt sich vom nördlichen Spreeufer zwischen der Oberbaumbrücke im

Westen und der S-Bahn-Brücke im Osten bis zur Frankfurter Allee im Norden. Die westliche Grenze bilden die Warschauer, Helsingforser, Rüdersdorfer, Wedekind- und Lasdehner Straßen, während der S-Bahn-Ring als Ostgrenze des Gebietes fungiert. Ostkreuz Friedrichshain liegt unterhalb des sogenannten Samariterviertels – eines ebenfalls dicht bebauten gründerzeitlichen Stadtquartiers – und ist im Westen einerseits von den DDR-Siedlungen rund um den Strausberger Platz, andererseits vom Areal des Ostbahnhofs und der O2-World räumlich und charakteristisch abgegrenzt. Im Osten liegt das Zwillingsgebiet des Stadtumbau-Programms, Ostkreuz Lichtenberg, dessen gemischter städtebaulicher Charakter nur teilweise Ähnlichkeiten zum gründerzeitlichen Friedrichshain aufweist.

Das Gebiet Ostkreuz Friedrichshain weist eine ziemlich homogene Bebauung auf. Den Großteil aller Bauten bilden fünf- bis sechsgeschossige Mietskasernen aus dem frühen 20. Jahrhundert. Im nördlichen Teil des Gebietes sind sogar 80% aller Gebäude aus der Zeit vor dem Ende des Ersten Weltkriegs datiert (Nyhues 2003: 301). Nur wenige Ausnahmbauten aus den Jahren vor 1890 – inklusive des ältesten Gebäudes des Stadtteils in der Boxhagener Straße 70 (Bebauungsjahr ca. 1870) – sind noch vorhanden (vgl. Landesdenkmalamt Berlin 1996: 189). Das städtebauliche Gebilde ist somit fast ausschließlich von einer Blockrandbebauung mit Hinterhäusern und -höfen gekennzeichnet. Die Bevölkerungsdichte im gesamten Gebiet ist sogar für Berliner Verhältnisse sehr hoch, vor allem um den Boxhagener Platz, im nordöstlichen Bereich zwischen der Frankfurter Allee und der Weserstraße und im sogenannten Helenhof zwischen den Gryphius-, Sonntag-, Holtei- und Simplonstraßen, der eine Einwohnerdichte bis 776 EW/ha erreicht (Webseite SenStadt o.D.: GeoPortal). Selbst die von Baulücken geprägten Blöcke im Nordwesten des Gebietes und die Plattenbauareale südlich des Rudolfplatzes erreichen eine Dichte von über 200 EW/ha (ebd.). Diese Dichte, die einstmals im gesamten Wilhelminischen Ring Berlins zu verzeichnen war, manifestiert sich ebenso wie in Kreuzberg und dem Prenzlauer Berg durch eine scheinbar verwobene Zellenstruktur konstanter Blockrand- und Hinterhofbebauung; bemerkenswert ist allerdings die Konstanz dieses Altbaubestandes im Vergleich zu den Nachbarvierteln.

Wie in Oberschöneweide haben die Spree und die Industriebebauung einen wesentlichen Einfluss auf die städtebauliche Form in Ostkreuz Friedrichshain ausgeübt. Das Gebiet wird vom Gleisgelände der Deutschen Bahn und der Trasse der Berliner S-Bahn durchschnitten, die zusammen mit den umliegenden, teilweise leerstehenden Lagerhallen eine räumliche Sperre zwischen dem nördlichen, intensiv bebauten und dem südlichen, etwas ruhigeren Teilgebiet schafft. Die Industriearchitektur ist, wie in Oberschöneweide, zum Teil von hervorragender Qualität und Bauten wie die ehemalige OSRAM-Glühlampenfabrik haben überregionales Ansehen erregt (vgl. DETAIL 7/2000).

### 5.3.2. Historische Entwicklung



**Abb. 9: Typische gründerzeitliche Wohnbebauung in Friedrichshain (Quelle: Autor)**

Friedrichshain wurde als eine von zahlreichen neuen Vorstädten Berlins fast ausschließlich im Zuge der Gründerzeit besiedelt. Das in dieser Dissertation untersuchte Areal lässt sich als eine durchaus spätgründerzeitliche Stadterweiterung einstufen. Bis auf eine primär landwirtschaftliche Bebauung entlang der Boxhagener Straße blieb das Gebiet bis zum Ende des Deutsch-Französischen-Krieges weitgehend unbesiedelt und wurde zwischen der Jahrhundertwende und dem Ende des Ersten Weltkriegs schnell und fast vollkommen ausgebaut (Webseite SenStadt o.D.: GeoPortal). Dahingegen erlebten die unmittelbar westlich gelegenen Nachbarstadtteile eine deutlich frühere Besiedlungswelle: Als Teil der Stadt Berlin befanden sich diese Bereiche innerhalb der Akzisemauer von 1732 und waren bereits ab dieser Zeit einer vergleichsweise spärlichen Bebauung unterworfen (ebd.).

Nach den Eingemeindungen der Stadt Berlin im Jahre 1861 bildete das gesamte Gebiet westlich der Warschauer Straße zwischen der Frankfurter Allee und der Spree das sogenannte Stralauer Viertel. Die Gestaltung dieser Siedlungsfläche folgte weitgehend dem Hobrecht Plan aus dem Jahr 1862, der eine intensive und regelmäßig aufgeteilte Wohnviertelentwicklung innerhalb der Berliner S-Bahn-Trasse vorsah. Der Prozess der Spekulation und Parzellierung im gesamten Gebiet begann nach der Schleifung dieser Zollmauer im Jahre 1870 (Landesdenkmalamt Berlin 1996: 22). Bis zur Wende des 20. Jahrhunderts unterlagen allerdings nur der dreieckige Bereich westlich der Warschauer Straße zwischen Memeler- und Frankfurter Straßen (heute:

Marschlewski Straße bzw. Karl-Marx-Allee) sowie die Blöcke zwischen Frankfurter Allee und Boxhagener Straße einer intensiven Bebauung (Webseite SenStadt o.D.: GeoPortal). Diese im Vergleich zu anderen Stadterweiterungsgebieten Berlins etwas verzögerte Entwicklung mag den Verwaltungsgrenzen der damaligen Stadt zu verdanken sein: Bis 1920 war das Areal zwischen der Boxhagener und Sudermann (heute: Simplon-) Straßen noch Teil der unabhängigen Landgemeinde Boxhagen-Rummelsburg, die von einer eher dörflichen Siedlungsform an der nördlichen Seite der damaligen Boxhagener Chaussee geprägt war. In den von raschem Bevölkerungswachstum gekennzeichneten Jahren vor dem Ersten Weltkrieg intensivierte sich allerdings die Spekulation um die Parzellen Boxhagens und das ländliche Gebiet wurde nach und nach mit Mietshäusern bebaut. Mit wenigen Ausnahmen folgte diese Entwicklung den Gestaltungsrichtlinien des Hobrecht Plans. Die neuen Bauten waren hauptsächlich fünf- bis sechsgeschossige Mietskasernen, die – nach den Vorgaben der Bauordnung von 1887 – zwei Drittel des Grundstücks abdecken und eine Hofabmessung von mindestens 60 m<sup>2</sup> haben sollten (Reulecke 1980: 38).

Der Großteil Friedrichshains wurde für die stark wachsende Arbeiterklasse entwickelt und eine bürgerliche Architektur prägt damit die meisten Blöcke im Untersuchungsgebiet. Hervorzuhebende Ausnahmen dieser Regel sind allerdings an mehreren Stellen zu finden. Die Bebauung im Viertel um den Rudolfplatz wurde im letzten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts für einen breiten Bevölkerungsquerschnitt entwickelt. Diese Tatsache führte einerseits zu einer sozialen Durchmischung von Fabrikarbeitern, Einwandererfamilien und Besserverdienenden, andererseits zur Namensgebung des Stadtteils im damaligen Volksmund als „Beamtenviertel“ (Interview 26 2012: 19). Die bereits erwähnte Helenenhof-Siedlung wurde im Jahre 1906 für die Behausung „kinderreicher Beamtenfamilien der unteren Gehaltsstufen“ fertiggestellt (SenStadt 2012c). Insbesondere die Knorrpromenade im nordöstlichen Teil des Gebiets, die das letzte erhaltene Beispiel einer bürgerlichen Wohnanlage in ganz Friedrichshain bildet, ist mit ihren Vorgärten und Eingangstoren an beiden Straßenseiten städtebaulich einzigartig. Das von der Friedrichsberger Bank getragene Projekt entstand zwischen 1911 und 1913 und wurde auf wohlhabende Mieter gerichtet, die während der Vorkriegsrezession eine lukrativere Zielgruppe für Bauträger als Durchschnittsverdiener darstellten (SenStadt 2012d). Mit dem „Groß-Berlin Gesetz“ im Jahre 1920 wurden alle direkt umliegenden Berliner Vorstädte sowie weitere Siedlungen eingemeindet. Somit wurden die heutigen Dimensionen des Landes Berlin (abgesehen von einigen unwichtigen Abweichungen) sowie die 20 Stadtbezirke, inklusive des heutigen Friedrichshains, geschaffen.

Im Vergleich zu weiteren innerstädtischen Gebieten Berlins blieb Friedrichshain relativ unbeschädigt während des Zweiten Weltkriegs. Bombenschäden konzentrierten sich vor allem im nordwestlichen Dreieck des Stadtteils zwischen der Frankfurter Allee und der Marschlewski

Straße. Außerdem war in den letzten Kriegstagen das sogenannte Stralauer Viertel im Süden des Gebietes ein Opfer des Durchzuges und der damit einhergehenden Brandanschläge der Roten Armee wie auch der SS-Einheiten während der Schlacht um Berlin. Hier wurden die gesamte Bebauung entlang der Stralauer Allee sowie viele weitere Wohnblöcke fast vollkommen zerstört (Wiebel 2004: 27; Interview 26 2012). Insgesamt beliefen sich die Kriegsschäden im Gebiet auf ca. 25% des Baubestandes (vgl. Deutscher Planungsatlas. Atlas von Berlin 1948-61. Blatt 23).

Nach dem Zweiten Weltkrieg und der Gründung der DDR wurden große Teile des Gebiets Friedrichshains nach dem sozialistischen Vorbild umgebaut. Das eindeutigste Ergebnis dieser Wiederaufbauzeit sind die Zeilenbauten entlang der Karl-Marx-Allee und der Frankfurter Allee um das Frankfurter Tor, die den östlichen Teil einer großflächigen, bis Alexanderplatz reichenden Plattenbauentwicklung repräsentieren. Die Bebauung am Frankfurter Tor wurde zwischen 1956 und 1960 errichtet und bildet mit ihren Kuppelturmhochhäusern einen (historisierend entworfenen) Übergang zwischen dem Altbaugbiet Friedrichshains und der neugebauten sozialistischen Hauptstadt (vgl. Landesdenkmalamt Berlin 1996).

Ostkreuz Friedrichshain ist aufgrund seiner noch intakten städtebaulichen Struktur nach den Maßgaben des Hobrecht Plans sowie der Geschlossenheit seiner dichten gründerzeitlichen Bausubstanz als eines der am besten erhalten gebliebenen Altbaugbiete Berlins zu betrachten. Die Körnigkeit der Bau- und Parzellenstruktur – vor allem im nördlichen Teil des Gebiets – ist also als städtebaulich-denkmalpflegerisch besonders wertvoll einzustufen. Im Gebiet südlich der DB-Trasse besteht allerdings aufgrund der turbulenten Geschichte eine etwas heterogenere Bebauung, die gleichwohl dem Hobrecht'schen Straßenmuster Rechnung trägt.

### **5.3.3. Städtebauförderkulisse**

Das Stadtumbau Ost-Gebiet Ostkreuz Friedrichshain ist durch eine Vielfalt an sich teilweise überlagernden Gebieten der Bund-Länder-Städtebauförderung geprägt. Seit der Wiedervereinigung wurden zusätzlich zum Stadtumbau-Gebiet zwei Sanierungsgebiete, ein Quartiersmanagementgebiet des Programms Soziale Stadt sowie ein Milieuschutzgebiet verabschiedet. Darüber hinaus existierte ein Gebiet des EU-Urban II-Programms im südlichen Teil Friedrichshains um den im Rahmen des Programms benannten „Stralauer Kiez“.

Die zwei ersten Gesamtmaßnahmen der Bund-Länder-Städtebauförderung in Ostkreuz Friedrichshain traten im Jahre 1994 auf. Die Gebiete *Warschauer Straße* sowie *Traveplatz-Ostkreuz* im Programm Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen wurden in der 10. Berliner Rechtsverordnung über die förmliche Festlegung von Sanierungsgebieten verabschiedet (vgl. GVBl. Jg. 50 Nr. 64: 472). Darauf folgte im Jahre 1999 die Festlegung zweier Fördergebiete um den Boxhagener Platz: Eines Quartiersmanagementgebietes des

Programms Soziale Stadt wie auch eines Milieuschutzgebietes (eigentlich nach der Erhaltungssatzung §172 BauGB). Mit der Einführung des Programms Stadtumbau Ost im Jahre 2002 kam das tatsächliche Gebiet Ostkreuz Friedrichshain (nach §171b BauGB) hinzu, das teilweise mit dem bereits seit 2000 vorhandenen Urban II-Gebiet Ostkreuz überlappte. Die letztere Förderinitiative lief bis zum Jahr 2008 und ergänzte in vieler Hinsicht die Ziele der Stadtumbau-Maßnahme.

Räumlich gesehen ist das Stadtumbau-Gebiet das größte aller Programmgebiete und umfasst alle weiteren aktuellen und vorhergegangenen Kulissen. Mit seiner Fläche von fast drei Quadratkilometern ist Ostkreuz Friedrichshain deutlich größer als das nächstgrößte lokale Fördergebiet, das aufgehobene Quartiersmanagementgebiet Boxhagener Platz, das eine Fläche von etwa 75 Hektaren umfasste (Webseite SenStadt o.D.). Die zwei ehemaligen Sanierungsgebiete sowie das Milieuschutzgebiet sind vergleichsweise klein, mit Flächen zwischen 35 und 40 Hektaren (Webseite SenStadt o.D.: Geoportal).

Das Quartiersmanagement-Gebiet Boxhagener Platz wurde im Jahre 2005 behoben. Das Sanierungsverfahren im Gebiet Traveplatz-Ostkreuz wurde 2010 beendet, während die Gesamtmaßnahme im Sanierungsgebiet Warschauer Straße im folgenden Jahr auslief (vgl. GVBl, Jg. 66 Nr. 16; GVBl, Jg. 67 Nr. 11: 170). Die Stadtumbau-Maßnahme im Gebiet wird bis zum derzeit vorgesehenen Ende der aktuellen Förderperiode im Jahre 2016 laufen.

Im Jahre 1993 wurden zusätzlich zwei Untersuchungsgebiete innerhalb der Grenzen des heutigen Stadtumbau-Gebietes (um Boxhagener Platz sowie um den Rudolfplatz) festgelegt, mit der Absicht, diese nach ihrer Angemessenheit zur Aufnahme in das klassische Sanierungsprogramm zu testen. Die Gebiete wurden schließlich nicht in die Förderkulisse aufgenommen, obwohl laut Agierenden vor Ort „sie auf Grund ihrer heruntergekommenen Bausubstanz, der schlechten Infrastruktur und des vernachlässigten Wohnumfeldes durchaus erneuerungsbedürftig genug gewesen wären.“ (ASUM 2004)

#### **5.3.4. Zielstellungen der Förderprogramme**

Seit Beginn des Fördermitteleinsatzes ist die wohl höchste Priorität des Stadtumbau Ost-Programms im Gebiet Ostkreuz Friedrichshain die „bauliche Erneuerung, Ergänzung und Anpassung der sozialen Infrastruktur und der zugehörigen Freiflächen“ (SenStadt 2011). Diese Zielstellung wuchs aus einer Notsituation bei der Sanierung und Modernisierung öffentlicher Einrichtungen und insbesondere von Schulen und Kindertagesstätten im Gebiet, die aufgrund des markanten, bis vor einigen Jahren unvorhergesehenen Zuzugs von jungen Familien wieder stark nachgefragt werden (ebd.; Interview 19 2012). Diese sozialdemografische Zielstellung des Programms wurde von einem Vertreter des Landes Berlin folgendermaßen erklärt:

„...Die Zahl der Kinder nimmt zu und wir brauchen mehr Kita-Plätze, wir brauchen mehr Grundschulplätze. [Auch] Grundschulen, die schon mal aufgrund des Kindermangels und des Geburteneinbruchs, der nach 1990 einsetzte, geschlossen waren, müssen jetzt wieder revitalisiert werden, da es jetzt wieder mehr Kinder gibt und – glücklicherweise – die Geburtenzahlen nach oben geschnellt sind. Also es heißt, diese Anpassung an demografischen Wandel in einem Stadtquartier ist ja eine große Aufgabe.“ (Interview 12: 44)

Das Thema des Milieuschutzes erwies sich ebenfalls als eine Leitlinie im Rahmen des Programms Stadtumbau Ost in Ostkreuz Friedrichshain. So war es wesentliches Ziel des Programms, das Gebiet „bedeutsam und bestandserhaltend“ (Herwarth + Holz 2011) „zu einem nachhaltig attraktiven Wohnstandort zu entwickeln, der mit überzeugender Lebensqualität bewirkt, dass ansässige Bewohnerinnen und Bewohner im Gebiet verbleiben und junge Familien im Gebiet ihren Lebensmittelpunkt finden.“ (SenStadt 2011)

Insgesamt zielte die Stadtverwaltung auf die Schließung von drei Kategorien vorhandener Lücken als eine Kernaufgabe des Programms Stadtumbau Ost ab. Die erste waren die *Versorgungslücken* bezüglich öffentlicher Einrichtungen inklusive Schulen und Kindertagesstätten sowie Freiflächen. Die auf dieses Feld ausgerichteten Maßnahmen sollten „qualitätvolle Angebote für alle sozialen Gruppen“ selbst bei der Erneuerung von Freiflächen schaffen, da diese „eine wichtige soziale Funktion als Treffpunkt und Spielraum haben“ (SenStadt 2011). Zweitens bestand ein Handlungsbedarf in dem Füllen von *Erholungslücken* in dem dicht bebauten gründerzeitlichen Gebiet. Dies betraf nicht nur die Sanierung von Parks, sondern auch die Verbesserung von Straßenräumen und Plätzen, die auch als attraktive Erholungsorte dienen können. Die letzte Kategorie sind die *Arrondierungslücken*, die bei der Möglichkeit zur behutsamen Ergänzung bereits durchgeführter Maßnahmen vorkommen. Solche Projekte umfassten z.B. die Sanierung eines zusätzlichen Bauteils einer verbundenen Freifläche (ebd.).

Die auf die Verbesserung öffentlicher Einrichtungen orientierte Zielstellung des Programms Stadtumbau Ost stimmte mit der neuen Berliner Förderpolitik überein. Sie unterschied sich allerdings von der anfänglichen Schwerpunktsetzung des Programms, die 2002 im Berliner Beitrag zum Bundeswettbewerb Stadtumbau Ost erläutert wurde. Über die Instandsetzung leerstehender Gemeinbedarfseinrichtungen hinaus wurde hier auch „die Fortführung der Sanierung und die Profilierung des Wohnungsangebots im Hinblick auf den dauerhaften Verbleib der mobilen Bevölkerung im Quartier“ als wichtigstes Ziel für das Teilgebiet Friedrichshain gesehen (d.h. der Bereich nördlich der Deutschen Bahn-Trasse; vgl. SenStadt2002a: 25).

Im ursprünglichen Stadtteilentwicklungskonzept für Ostkreuz wurde außerdem besonderer Wert auf den gründerzeitlichen Charakter Friedrichshains gelegt. So schlossen die

ursprünglichen Leitlinien hinsichtlich der städtebaulichen Struktur sowie der Baukultur im Gebiet u.a. Folgendes ein:

„- Stärkung und Entwicklung des baukulturellen Erbes (Gründerzeitstadt, Moderne, Neohistorizismus) einschließlich der besonderen Förderung von herausragenden Einzelbauwerken wie z.B. "Taut-Schule" und Max-Kreutziger-Schule.

- Erhalt, Revitalisierung und Vervollständigung des Stadtbildes, insbesondere in den Bereichen, in denen die städtebauliche Gesamtkomposition in Grund- und Aufriss das Ortsbild prägt,

- Aufnahme der gründerzeitlichen Parzellenstruktur als Maßstab für die städtebauliche Entwicklung, die nutzungsstrukturell und gebäudetypologisch eine lebendige und vielfältige Funktionsmischung sowie kleinteilige, städtische Eigentumsformen ermöglicht...“ (Hervorhebung des Autors; ebd.: 22)

Trotz des seit 1999 vorhandenen Milieuschutzgebietes nach der Erhaltungssatzung §172 BauGB im Bereich des Boxhagener Platzes war die (städte-)bauliche Erhaltung an sich kein direktes Ziel der Stadtumbau-Maßnahme in Friedrichshain. Dies minderte die direkte Signifikanz der Denkmalpflege im Rahmen der Programmumsetzung. Laut einem Vertreter des Stadtumbaumanagements in Friedrichshain, „wenn wir ein Denkmal dabei haben, das ist Zufall, und dann wird (...) mit den Denkmalpflegern abgestimmt, was man machen soll. Aber tendenziell kommt es hier nur auf die Infrastruktur an und die Freiflächen an.“ (Interview HH: 29)

Städtebaufördermittel in Ostkreuz Friedrichshain kamen aus drei unterschiedlichen Fördertöpfen und wurden somit zu diversen Zwecken eingesetzt. Dennoch spielte auch hier die kommunalpolitische Förderwende Berlins eine entscheidende Rolle bei der Abgabe der Städtebaufördermittel. Während die Mittel aus dem klassischen Sanierungsprogramm vorherrschend in die Verbesserung des privaten Wohnraums im Gebiet flossen, wurden Finanzhilfen aus den erst nach 2002 auftretenden Programmen Stadtumbau Ost und URBAN II fast ausschließlich auf Projekte des öffentlichen Eigentums ausgerichtet.

### **5.3.5. Eingesetzte Maßnahmen**

Die Verbesserung der Bildungsinfrastruktur war der wichtigste Schwerpunkt des Programms Stadtumbau Ost im Gebiet Ostkreuz Friedrichshain. Somit konnten insgesamt fünf Schulen sowie bestimmte assoziierte Freizeiteinrichtungen umfassend saniert werden. Aus diesen Maßnahmen sind insbesondere die Sanierungen der denkmalgeschützten Gesamtanlagen des 1909 gegründeten Dathe-Gymnasiums in der Helsingforser Straße (Fassadenerneuerung – 750.000 € aus Stadtumbau Ost; Energetische Sanierung – 1,49 Mio. € aus Stadtumbau Ost), der 1907 erbauten Grundschule in der Scharnweberstraße (Hüllensanierung – 800.000 € aus



Stadtumbau Ost; Erneuerung der Außenanlage – 700.000 € aus Sanierungsgebiet Traveplatz-Ostkreuz) sowie der 1913 von Ludwig Hoffmann am Rudolfplatz errichteten Lasker-Oberschule hervorzuheben (Webseite SenStadt o.D.). Diese wurden in mehreren Etappen und zum Teil durch mehrere Förderprogramme durchgeführt. Das Aufwertungsprojekt der Lasker-Oberschule erreichte ein besonders großes Ausmaß. Insgesamt umfasste das Projekt die denkmalgerechte Kernsanierung der Schule und Aula, die Sanierung und erfolgreiche Umnutzung zweier sogenannten Inspektorenhäuser an der Platzseite des Komplexes sowie die Aufwertung einer dazugehörigen, jedoch nicht denkmalgeschützten Sportanlage und den Abriss eines zu DDR-Zeiten errichteten Baufüßels.

Die Erneuerung des Schulgeländes der Lasker-Oberschule an der östlichen Seite des Rudolfplatzes erfolgte somit in mehreren Schritten. Zunächst wurden die zwei Inspektorenhäuser an der östlichen Seite der Modersohnstraße denkmalgerecht saniert. Nach einem zehnjährigen Leerstand wurde das nördliche Inspektorenhaus 2008 bis 2009 ausschließlich durch Stadtumbau-Mittel instandgesetzt (ebd.). Die Sanierung des südlichen Inspektorenhauses (und sein damit einhergehender Umbau in ein Stadtteilzentrum) wurde bereits im Jahre 2005 abgeschlossen; hier wurde der erste Bauabschnitt vom EU-Urban-II-Programm finanziert, während der zweite Bauabschnitt im Rahmen des Programms Stadtumbau Ost gefördert wurde (ebd.).

Der städtebaulich hohe Stellenwert der Lasker-Oberschule-Anlage liegt an ihrer Position direkt am ebenfalls unter Denkmalschutz stehenden Rudolfplatz sowie ihrer Beziehung zu den weiteren umliegenden Bauensembles aus der späten Gründerzeit. Die Bebauung um den Rudolfplatz ist zum größten Teil aus der Vorkriegszeit und steht somit in deutlichem Gegensatz zu den abgrenzenden Blöcken des sogenannten Stralauer Viertels, die vorwiegend von industriellem Wohnungs- und Gewerbebau geprägt sind. Die städtebaulich-historische Geschlossenheit dieses Teilgebietes ist für den südlichen Teil Ostkreuz Friedrichshains einmalig. Besonders wichtig für dieses räumliche Phänomen sind die zwei Inspektorenhäuser, die den Rudolfplatz und somit das Herz des Viertels optisch sowie städtebaulich abriegeln.

Der Rudolfplatz stellt also ein Beispiel der Bündelung von Fördermitteln aus verschiedenen Regierungsebenen im Gebiet dar. Durch Mittel des Stadtumbaus und der EU-URBAN II-Initiative wurde dieser Bereich, der den Kern des umliegenden gründerzeitlichen Viertels repräsentiert, signifikant erneuert und umgestaltet. Zusätzlich zur Sanierung des denkmalgeschützten Bereiches um die Emanuel-Lasker-Oberschule wurde auch eine Kindertagesstätte aus den 1970er Jahren sowie der Rudolfplatz selbst umfassend erneuert. Dieser Bereich konnte jedoch nicht vollständig durch Städtebaufördermittel erneuert werden: Die der nordwestlichen Platzkante des Bereiches bildende, sanierungsbedürftige Zwinglikirche – selbst ein eingetragenes Denkmal und die Heimstätte eines lokalen Kulturvereins – durfte

nach der Förderwende Berlins keine Städtebaufördermittel zur Sanierung erhalten, da sie laut Senatsverwaltung keine öffentliche Einrichtung darstellte (Interview 26 2012). Schließlich erhielt der Verein Mittel durch ein besonderes Stadtprogramm zur Erneuerung der Kirche und konnte notwendige Reparatur- und Sanierungsmaßnahmen durchführen (ebd.).

Im Vergleich zum Stadtumbau-Gebiet Ostkreuz Friedrichshain wurden die sich darin befindlichen Sanierungsgebiete in den 1990er Jahren festgelegt und konzentrierten sich somit vornehmlich auf die Förderung der Sanierung privater Wohnhäuser (zunehmend ab 2000 und ausschließlich ab 2002 allerdings auf die Erneuerung der öffentlichen Infrastruktur). Die denkmalpflegerischen Charakteristika des Gründerzeitgebietes waren sogar ausdrückliches Ziel der Sanierungsprogramme und schlugen sich in der Priorisierung der geförderten Maßnahmen nieder. Beispielsweise verfolgte das Sanierungsprogramm in Traveplatz-Ostkreuz unter anderem den Erhalt und die Reparatur der Stadtstruktur; laut dem Sanierungsbeauftragten im Gebiet sollten „die städtebauliche Struktur, die städtebaulichen Eigenheiten und die das Stadtbild prägenden Details ... zur Bewahrung der geschichtlichen Identität des Gebietes erhalten werden“, „zerstörte Blockränder ... repariert werden“ und „Neu- und Umbaumaßnahmen ... sich gestalterisch und maßstäblich an die bestehende Bebauung anpassen.“ (BA-FK 2011: 9)

Ein Beispiel dieser Zielstellung ist der Block 74 des Gebietes um die Industriebauten der Boxhagener Straße 73 und 76-78 sowie die Wohnhäuser der Boxhagener Straße 70-72, die jeweils als Ensembledenkmale eingetragen sind. Die ehemalige Schreibfederfabrik in der Boxhagener Straße 76-78 wurde durch Mittel des Sanierungsgebietes Traveplatz-Ostkreuz umfassend und denkmalgerecht saniert. Dies ermöglichte die Unterbringung verschiedener Dienstleistungs- und Einzelhandelbetriebe sowie die Schaffung von ca. 130 Arbeitsplätzen (Webseite SenStadt o.D.). Infolgedessen wurde die Sanierung des nicht denkmalgeschützten Wohnhauses Boxhagener Straße 75 auch mit Sanierungsmitteln gefördert. Gekoppelt mit der Straßenraum- und Platzsanierung der angrenzenden Wühlischstraße sowie umfassenden Einzelsanierungen von Wohngebäuden in der Neuen Bahnhofsstraße leistete das Sanierungsprogramm einen erheblichen Beitrag zur Wohnqualität in diesem Block. Die geförderten Sanierungsaktivitäten spornte die Schließung von Baulücken in der Boxhagener Straße 73 und der Neuen Bahnhofsstraße 24 durch Neubauten an, die wiederum die Geschlossenheit der charaktergebenden gründerzeitlichen Blockrandbebauung stärkte (vgl. BA-FK 2011 - Karte). Dieser Bereich wurde somit zu einem Schwerpunkt der Stadterneuerung im Sanierungsgebiet (vgl. BA-FK 2011).

Das Sanierungsgebiet Warschauer Straße konzentrierte sich nach der Förderwende 2002 zunehmend auf die Verbesserung der Verkehrssituation und des Wohnumfeldes im Gebiet. Eine der wichtigeren Fördermaßnahmen im Sanierungsgebiet war die mehrstufige Erneuerung

und Umgestaltung der namensgebenden Hauptstraße. Der erste Abschnitt – die Erneuerung der Mittelpromenade im Jahre 2001 – umfasste eine gestalterische Aufwertung der Fußgängerallee, die sich an der ursprünglichen, gründerzeitlichen Idee der Straße als Spaziermeile orientierte. Auch wenn man sich bei der Planung am historischen Vorbild orientierte (sichtbar unter anderem im Protokoll eines offenen Workshops; vgl. BA-FK 2004 Tafel 19), beruhte diese Maßnahme nicht auf historischen, gestalterischen Leitlinien. Nächtliche Beleuchtung wurde durch im Boden eingelagerte (mittlerweile teilweise defekte) Lampen angeboten, die der Promenade den Spitzname „Landebahn“ verlieh (vgl. ebd., ASUM 2005, 2009).

#### **5.4. Zwischenresümee: Perspektiven und Herausforderungen**

Die Programmatik der Städtebauförderung in Berlin wurde nach der Wiedervereinigung weitreichend und mannigfaltig aufgestellt. In den Untersuchungsgebieten war in den 1990er Jahren ein deutlicher städtebaulicher Handlungsbedarf zu verzeichnen, der bis dato zum größten Teil erhoben werden konnte. Die Förderwende Berlins in 2002 entsprang der damaligen finanziellen Krise des Stadtstaats und lenkte alle Städtebaufördermittel auf öffentliches Eigentum. Dieses politische Umdenken kam zu einer günstigen Zeit, da mit Blick auf ihren baulichen Zustand die öffentlichen Einrichtungen der Stadt weit hinter dem privaten Wohnungsbau lagen. Zur Zeit dieser Veröffentlichung ist diese Aufgabe noch nicht abgeschlossen.

In Oberschöneweide brachte die Städtebauförderung den Prozess der Erneuerung des Stadtteils wesentlich weiter. Wichtige Impulse wurden vor allem im öffentlichen Raum, aber auch im privaten Baubestand, gesetzt. Das Programm Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen trug bis 2002 die Verantwortung für die geförderte Sanierung des Wohnbaubestandes und die Ergebnisse dieser Arbeit waren ein insgesamt attraktiveres Angebot an Wohnraum sowie eine verbesserte Wohnumgebung. Ab 1999 wurde diese Arbeit durch die Sozial- und Infrastrukturmaßnahmen der Programme Soziale Stadt bzw. Städtebaulicher Denkmalschutz ergänzt.

Trotz einer deutlich verbesserten Wohnsituation bleibt Oberschöneweide ein aus immobilienwirtschaftlicher Sicht problematisches Gebiet. Ein Bericht im Magazin einer lokalen Wohnungsbaugesellschaft schrieb beispielsweise über die Edisonstraße:

„Fast alle Läden stehen leer, Schaufenster sind mit mehreren Lagen Plakaten zugeklebt, die Wohnungsfenster darüber sind von einer dicken Staubschicht überzogen – dort wohnt schon lange niemand mehr. Auf vier Spuren dröhnen Autos und Lastwagen vorbei, zwischendrin rumpelt die Straßenbahn, es gibt nur schmale Bürgersteige und keinen Radweg, kein Baum mildert die Unwirtlichkeit dieser Szenerie. Die Edisonstraße in Oberschöneweide ist laut ‚B.Z.‘ ‚Berlins traurigste Straße‘. Auch wenn bei den

Schlagzeilen der Boulevardpresse Skepsis angesagt ist – hier dürfte die Einschätzung des Blattes zutreffen.“ (MieterMagazin 5/07)

Die Lage in der anderen Hauptachse des Gebietes, der Wilhelminenhofstraße, blieb weitgehend ähnlich. Aus diesem Grund konzentrierte sich die Senatsverwaltung in den letzten Jahren der Förderung vermehrt auf die Verbesserung des Straßenraums in Oberschöneweide und setzte Mittel der verschiedenen Programme zur Milderung der städtebaulichen Defizite in den Hauptstraßen ein.

In Ostkreuz Friedrichshain war zur Einführung des Programms Stadtumbau Ost im Jahre 2002 der Großteil der Sanierungsarbeit im privaten Baubestand bereits abgeschlossen. Hier konnte in den darauffolgenden Jahren ein Großteil des Erneuerungsbedarfes der öffentlichen Infrastruktur gedeckt werden. Zur Zeit dieser Veröffentlichung gab es immer noch viele laufende Projekte im Gebiet, unter anderem die Aufwertung von Grundschulen/Kindertagesstätten und Verbesserungen im Wohnumfeld (der Helsingforser Platz sowie das Grüne Tor; Webseite SenStadt o.D.). Bis voraussichtlich 2016 zum Abschluss der Förderung des Gebietes durch Stadtumbau Ost wird die Konsolidierung der Bildungsinfrastruktur den Schwerpunkt der Gesamtmaßnahme bilden (ebd.).

## Kapitel 6: Einsatz der Städtebauförderung in den Leipziger Fallbeispielen

### 6.1. Einführung in die gesamtstädtische Situation

Leipzig ist in vieler Hinsicht das Musterbeispiel der Stadterneuerung seit der Wiedervereinigung. Unähnlich wie Berlin erfuhr die sächsische Handels- und Messestadt einen signifikanten Bevölkerungsverlust in den 1990er Jahren, der allerdings einen seit dem Zweiten Weltkrieg anhaltenden demographischen Trend nur fortsetzte. Das Ergebnis war eine teils sehr hohe Leerstandquote in den vielen Gründerzeitvierteln der Stadt, gekoppelt mit dem Verfall und zwangsläufigen Abriss vieler städtebaulich bedeutsamer Gebäude. Der Verfall der gründerzeitlichen Bausubstanz war bereits vor der politischen Wende so extrem, dass im Jahre 1989 die Stadtverwaltung von einem Abriss von 53.000 der 104.000 Wohneinheiten in Gründerzeitbauten bis zum Jahre 2000 ausging (Topfstedt 1990: 28).

Im ersten Halbjahrzehnt nach 1991 erstellte die Stadt ein Sanierungsprogramm zum Einsatz der Bund-Länder-Städtebaufördermittel, das mit insgesamt 14 Fördergebieten nach §142 BauGB die wohl zweitgrößte Förderkulisse Deutschlands hinter Berlin darstellte. Der Fall Leipzig – eine flächenhafte und dicht konzentrierte Problematik des mangelhaften Zustandes der gründerzeitlichen Bebauung – war zu der Zeit ohne Vorbild und stellte eine besondere Herausforderung für die lokalen Planungsverantwortlichen dar:

„Damals war das Förderinstrumentarium, das der Bund angeboten hat, für solche Situationen wie in Leipzig, wo ein flächenhaftes Problem im Zustand dieser Altbausubstanz war, nur bedingt geeignet, weil man diese Fördergebietskulisse (...) relativ eng schneiden musste. Der Grundansatz im Westen war es, ein weitgehend intaktes Stadtgebiet mit Fehlstellen [durch] Städtebauförderung nachzubessern. Im Osten war die Situation genau anders herum – das heißt, ein weitgehend desolates Stadtgebiet mit einigen Bereichen, die in Ordnung waren. [Dies hat] dazu geführt, dass wir sehr viele Gebiete ausgewiesen haben, um die bereitstehenden Mittel in diese Flächenaufgabe der Gebäudesicherung einsetzen zu können. (...) Es ging darum, diese Stadtypik zu erhalten, also die Flächenaufgabe mit einem Instrument [zu lenken], das eigentlich eher für den lokalen Eingriff gedacht war.“ (Interview 29 2012: 31).

Diese flächendeckende Sanierungs- und Erhaltungsaufgabe im gründerzeitlichen Bestand wurde erst in den innenstadtnahen und immobilienwirtschaftlich bereits begehrten und denkmalwerten Vierteln wie dem Waldstraßenviertel, dem Musikerviertel und in Teilen von Gohlis-Süd sowie der Südvorstadt vergleichsweise schnell umgesetzt. Im Waldstraßenviertel sowie im historischen Zentrum wurde diese Aufgabe wesentlich vom Fördermitteleinsatz durch das neue Programm Städtebaulicher Denkmalschutz unterstützt.

Trotz der Etablierung einer weitreichenden Sanierungsgebietskulisse blieb in den 1990er Jahren jedoch die Nachfrage nach Wohnungen in bestimmten innerstädtischen Gebieten niedrig; einfache, architektonisch und/oder städtebaulich weniger attraktive Gründerzeitviertel verloren

weiterhin Einwohner an Neubaugebiete außerhalb der Gemeindegrenzen, und die denkmalwerte Bausubstanz litt unter den Auswirkungen einer solchen Stadtschrumpfung (vgl. Schwarz 2004, Bartetzky 2005). Um die Jahrtausendwende führte dieser Bevölkerungsverlust zu einem Umkehrpunkt in der kommunalen Stadtentwicklungsplanung und somit im Erneuerungsprogramm: Während die aktive Beihilfe des Stadtzentrums durch Städtebaufördermittel (vor allem durch das Programm Städtebaulicher Denkmalschutz) und weitere marktorientierte Investitionen zur Attraktivitätssteigerung und Wiederbelebung des historischen Stadtkerns führte, schienen die umliegenden, schwer entwerteten Gebiete trotz der Umsetzung von Sanierungsmaßnahmen zum Teil rettungslos zu sein. Die resultierende Stadtstruktur zeigte somit einen sehr niedrigen Konsolidierungsgrad und räumlich geballte Schwächen auf: Die starke Stadtmitte und die vielen, am Stadtrand entstandenen Neubaugebiete wurden von einem größtenteils unsanierten und in vielen Bereichen leer stehenden gründerzeitlichen Gürtel um das Zentrum umgeben, der einen sehr hohen städtebaulichen Handlungsbedarf aufwies (vgl. Stadt Leipzig Dezernat Planung und Bau 2000). Die Stadtentwicklungsplanung bedurfte somit neuer Lösungen, um diese Ungleichheit zu bewältigen und den Gründerzeitvierteln neue Bewohner und Nutzer zuzuweisen.

Die Einführung der Stadterneuerungsstrategie *Leipzigs Neue Gründerzeit* im Jahre 1997 stellte einen wesentlichen Schritt in diese Richtung dar. Die Entwicklung der problematischen Gründerzeitgebiete sollte unter drei Stichwörtern geleitet werden: „Mehr Grün“, „weniger Dichte“ und „mehr Individualität“. Diese Leitlinien sollten die Wettbewerbsfähigkeit der Gebiete gegenüber Neubausiedlungen am Stadtrand erhöhen (vgl. Stadt Leipzig Dezernat Stadtentwicklung und Bau 2011: 6). Die Strategie sah auch die Veröffentlichung sogenannter Altbaustandards als „Beratungs- und Entscheidungsgrundlage für die Erneuerung gründerzeitlicher Wohngebäude“ vor (Stadt Leipzig ASW 1997). Neue Leitlinien der Stadtentwicklung, die sich auf den Kerneigenschaften der gründerzeitlichen (Stadt-)Bebauung stützten, wurden verabschiedet: Repräsentative Strukturtypen von Gründerzeitgebäuden und -blöcken wurden präsentiert und ihre Sanierungs- und Weiterentwicklungspotenziale identifiziert (vgl. Stadt Leipzig ASW, Uni Leipzig Entwerfen und Konstruktives Gestalten 2000).

Die Einführung des Städtebauförderprogramms Stadtumbau Ost im Jahre 2002 kam also zu einer Zeit, in der die öffentliche Diskussion bereits auf die Verdichtung ungenutzter Bausubstanz und die Aufwertung wirtschaftlich tauglicher Bauten ausgerichtet war. Die Strategie „Neue Gründerzeit“ mündete in drei Handlungsfeldern des Stadtumbaus: die „integrierte Stadtteilentwicklung unter Einbindung von Quartiersmanagement, sozialer Infrastruktur und lokaler Beschäftigungsförderung“, „Eigentumsbildung in denkmalgeschützten Altbauten und neuen Stadthäusern“ und die „Schaffung großräumiger Grünstrukturen und kleinteiliger Zwischennutzungen.“ (Stadt Leipzig 2006 B1-2) Mit dem Auftakt des Programmes

im Jahre 2002 wurden also neue Kernaufgaben in die bereits über zehn Jahre alte geförderte Stadtsanierung eingeführt. Die geographischen Schwerpunkte des Programmes lagen vor allem auf den einfachen gründerzeitlichen Vierteln im Osten der Stadt (Volkmarsdorf, Neuschönefeld und Teile von Reudnitz sowie Anger-Crottendorf) und im Westen (Plagwitz, Lindenau, Neulindenau und Teile von Kleinzschocher) sowie im Plattenbaugebiet Grünau. Tatsächlich wurden die Fördergebiete in einzelne „Aufwertungsgebiete“ (vor allem im innerstädtischen Bereich) und in ein großflächiges „Rückbaugebiet“, das fast die gesamte Stadt umfasste, geteilt (vgl. Stadt Leipzig Dez. Stadtentwicklung und Bau 2009). Im Leipziger Westen stimmte die Förderkulisse mit einem seit 2001 bestehenden Gebiet des EU-Förderprogramms EFRE überein.

### **6.1.1. Städtebauliche und demografische Lage**

Noch bis zum Ersten Weltkrieg galt Leipzig als die viertgrößte Stadt im damaligen Deutschen Reich. Diese Stellung war das Ergebnis einer gründerzeitlichen Wachstumsperiode, die vor allem durch die Bedeutung der Stadt als Handels- und Messezentrum angetrieben wurde (vgl. BBSR 2012). Im Zuge dieses Wachstums entstand der Großteil des städtebaulichen Gefüges um den mittelalterlichen Stadtkern sowie die vorgründerzeitlichen Vorstädte: Zwischen 1871 und 1918 wurden insgesamt fast 110.000 Wohneinheiten errichtet, die noch heute den größten Wohnungsanteil der Stadt ausmachen (ebd.: B1-4). Die etwa 15.000 Baudenkmale aus der Gründerzeit stellen außerdem einen Hauptanteil der denkmalwerten Bausubstanz in der Stadt dar.

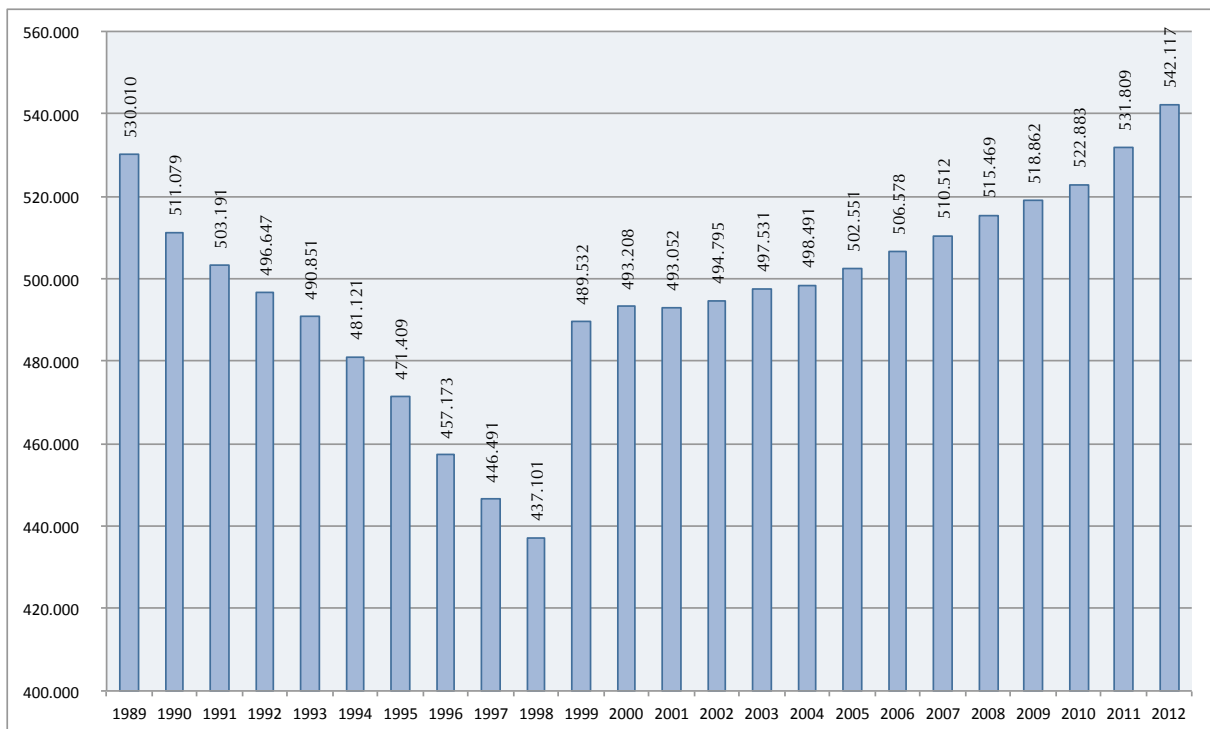
Die Gründerzeitviertel Leipzigs haben eine ausdifferenzierte städtebauliche Typik. Die dicht bebauten innerstädtischen Gebiete werden vornehmlich durch eine geschlossene Blockrandbebauung geprägt, die meistens auch Gewerbebetriebe und weitere Wohnungen im Blockinnenbereich aufweist. Die Häuser sind in der Regel vier- oder fünfgeschossig, weshalb die Einwohnerkonzentrationen in den Blöcken recht hoch ist (in manchen Gebieten über 200 Einwohner pro Hektar) – auch wenn diese fast nirgendwo der Dichte des Wilhelminischen Mietskasernengürtels Berlins gleicht (vgl. Stadt Leipzig Dez. Stadtentwicklung und Bau et al. 2004: 61). Gleichwohl unterscheidet sich Leipzig von der Hauptstadt, da seine Gründerzeitgebiete an vielen Stellen von einer offenen Blockrandbebauung mit einzelnen Villen und begrünten Innenhöfen gekennzeichnet sind (dies ist u.a. der Fall in den äußeren Bereichen des Waldstraßen- und Bachstraßenviertels sowie im östlichen Teil von Plagwitz). Die Produktionsstätten, die in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts entstanden, konzentrierten sich vornehmlich im Südwesten der Stadt in den Stadtteilen Plagwitz/Neulindenau, obwohl weitere Industrien in der Nähe der wichtigsten Bahnhöfe im Zentrum-Nord (der Berliner, der Dresdner und der Magdeburger Bahnhof – später der Hauptbahnhof), in der Südvorstadt (der Bayerische Bahnhof) sowie in Reudnitz-Thonberg (der Eilenburger Bahnhof) ansässig waren

(vgl. Haase und Magnucki 2005: 13; Grundmann 2005). Mit Ausnahme von Plagwitz waren Wohnen und Industrie in der Regel voneinander segregiert.

Die gründerzeitlichen Viertel Leipzigs sind deshalb noch heute meist geschlossene Wohnquartiere. Vielerorts hat die städtische Auenlandschaft – das Zusammentreffen der Weißen Elster, der Pleiße und der Luppe – einen starken Einfluss auf die städtebaulichen Charakteristika der gründerzeitlichen Viertel. Insbesondere der Leipziger Westen wird durch Wasserwege geprägt – die Mühlgräben der Weißen Elster und der Pleiße verleihen dem Wald- und Bachstraßenviertel räumliche Bezugspunkte und fungierten auch als wichtige Naherholungsbereiche. Der gründerzeitliche Wachstum von Plagwitz wurde vor allem durch den Bau des Karl-Heine-Kanals getrieben; seit seiner Sanierung in den 1990er Jahren hat dieser wieder an lokaler Bedeutung gewonnen.

Zwischen 1960 und 1990 schrumpfte die Stadt um mehr als 14 Prozent von ca. 590.000 auf ca. 511.000 Einwohner. Bis 1998 sank diese Zahl auf nur noch ca. 437.000 Einwohner – ein Rückgang von weiteren 15 Prozent. Dieser Bevölkerungstiefpunkt steht in starkem Kontrast zum historischen Höchstwert von 718.200 im Jahre 1930 (Stadt Leipzig Dez. Planung & Bau 2000, Stadt Leipzig Stadtplanungsamt 2009: 12). In den frühen 1990er Jahren war das Ergebnis dieses negativen Wanderungssaldos eine Krisensituation in den vielen innerstädtischen, meist gründerzeitlichen Vierteln der Stadt, die meist seit den 1930er Jahren keine Instandhaltungsinvestitionen erhalten hatten (Stadt Leipzig Dez. Planung & Bau 2000: 21). Vom gesamten städtischen Wohnbestand waren im Jahre 1990 neun Prozent der Wohnungen (ca. 25.000 WE) unbewohnbar, während 13 Prozent (ca. 35.500 WE) in „sehr schlechtem“ Zustand waren und 32 Prozent (ca. 82.700 WE) „mittlere Mängel“ aufwiesen. Insgesamt wurden 76 Prozent aller Wohnungen in der Stadt als erneuerungsbedürftig eingestuft (Stadt Leipzig Dez. Stadtentwicklung & Bau 2005: 7). Ungefähr 25.000 Wohnungen standen leer oder waren nicht mehr bewohnbar (Stadt Leipzig Dez. Planung & Bau 2000: 21). Der Einsatz von Sanierungsmitteln konnte zwar den baulichen Zustand in vielen der Altbaugebiete verbessern, dennoch gab es bis zur Jahrtausendwende die Tendenz eines Einwohnerwegzuges aus den innerstädtischen Bereichen hin in Neubaugebiete am Stadtrand. „Bei der massiven, steuersubventionierten Neubautätigkeit, vor allem in Stadtrandlagen, und dem ausbleibenden Wachstum der Haushalte blieb für viele neu gebaute und sanierte Häuser die Nachfrage aus.“ (Lütke Daldrup 2003: 55).





**Abb. 10: Einwohnerentwicklung der Stadt Leipzig 1989-2012. Sprung im Jahre 1998 spiegelt Eingemeindungen wider. (Quelle: Stadt Leipzig Amt für Statistik)**

Ein städtebaulicher Lösungsansatz zur ‚Schrumpfung‘ in den Altbaugebieten der Stadt war die Idee der *Perforierten Stadt*, die insbesondere kurz nach der Jahrhundertwende zum Beginn des Programms Stadtumbau Ost Beachtung fand. Nach diesem Modell (auch „heterogene räumliche Schrumpfung“ – vgl. Lütke Daldrup 2003) sollte die für die Gründerzeitstadt typische dichte Blockrandbebauung durch den Rückbau von einzelnen Häusern und teilweise sogar von gesamten Blöcken aufgelockert werden. Die Perforierung der Blockstruktur sollte u.a. eine bisher nicht umsetzbare Begrünung der Wohngebiete ermöglichen und dadurch die Aufenthaltsqualität der Gründerzeitviertel erhöhen. Insofern zielte das Leitbild der Perforierten Stadt auch auf eine Angleichung der Wohnqualität in den innerstädtischen Bereichen an die der neuen Wohngebiete am Stadtrand. Gleichzeitig stellte sie das Ideal der Europäischen Stadt in Frage (vgl. ebd.: 58). Eine solche Stadtperforierung konnte insbesondere im Leipziger Osten (z.B. Stadtteilpark Rabat) realisiert werden, dennoch machten in den letzten Jahren allmählich ansteigende Sanierungstätigkeiten sowie der Zuzug neuer Einwohner einen dramatischen Rückbau der gründerzeitlichen Stadtstrukturen weitgehend überflüssig (vgl. Interview 8 2011, Göschel 2004). Die Methode der Perforierten Stadt wurde als geeignetes Leitbild der Stadtschrumpfung mittlerweile vielfach kritisiert (vgl. ebd., Bartetzky 2005).

Mit der Einführung des Stadtumbau-Programms begann auch die Zeit der integrierten Stadtentwicklungsplanung. Die Erstellung eines integrierten Stadtentwicklungskonzeptes war einerseits die Voraussetzung für die Aufnahme der Stadt in das Programm Stadtumbau Ost, andererseits reflektierte sie eine neue Denkweise hinsichtlich der Stadterneuerungsplanung:

„Die intensive fachliche und politische Diskussion über Risiken und Chancen dieser Entwicklungsprozesse führte um das Jahr 2000 zu einem grundlegenden Paradigmenwechsel in der Leipziger Stadtentwicklungspolitik. Die auf große Projekte orientierten Ansätze rückten in den Hintergrund gegenüber einer stadtstrukturellen Steuerung, die Überkapazitäten und Schrumpfungsprozesse als Chancen zukünftiger Entwicklung nutzt. Dabei wurde die Rolle einer strategischen Planung im Stadtentwicklungsprozess gestärkt.“ (Stadt Leipzig Dez. Stadtentwicklung und Bau 2009: 11)

### **6.1.2. Aktueller Stand der Städtebauförderung**

Die Antwort auf den strukturellen Verfall der innerstädtischen Gebiete sowie die damit verbundene Abwanderung aus der Stadt war eines der größten städtebaulichen Programme der deutschen Geschichte. 1992 kam eine Beschlussfassung für 13 Sanierungsgebiete mit einer Gesamtfläche von ca. 505 ha (Stadt Leipzig Dez. Stadtentwicklung & Bau 2005: 6). Im nächsten Jahr wurden diese Gebiete nach Sanierungsrecht §142 BauGB förmlich festgelegt und mit den ersten Maßnahmen der Bund-Länder-Städtebauförderung begonnen (ebd.: 15). Bevor es allerdings zur tatsächlichen Sanierungsarbeit kommen konnte, musste in vielen Fällen die zum Teil seit Jahrzehnten leer stehende Bausubstanz vor weiterem Verfall gesichert werden; Sicherungsmaßnahmen stellten also den Hauptschwerpunkt der ersten Phase der Sanierung dar, während Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen sowie Verbesserungen im öffentlichen Raum ab der Jahrtausendwende nach und nach zur Hauptaufgabe der Stadterneuerung wurden (vgl. Interview Bürgerverein WSV 2011, Interview 8 2011). Inzwischen gibt es in Leipzig 15 Gebiete des auslaufenden Programms Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen – keines der 13 ursprünglichen Sanierungsgebiete wurde also aufgehoben, und die Maßnahmen sollten laut Planung bis 2020 laufen (Stadt Leipzig ASW, ASW 2011). Zwischen 1991 und 2012 flossen insgesamt 162 Millionen EUR der Bund-Länder-Städtebauförderung in die Sanierungsgebietskulisse; ergänzt wurde diese Summe durch ca. 25 Millionen EUR des Landessanierungsprogramms des Freistaats Sachsen (Stadt Leipzig Dez. Stadtentwicklung & Bau 2012: 1).

Die zwei ursprünglichen Fördergebiete des Programms Städtebaulicher Denkmalschutz – Innenstadt und Waldstraßenviertel/Bachstraßenviertel – sind immer noch aktive Maßnahmen, die voraussichtlich im Jahre 2016 bzw. 2018 auslaufen werden. Beide Gebiete wurden um die Jahrtausendwende erweitert, um ebenfalls schützenswerten Stadtquartieren eine Fördermöglichkeit zu eröffnen (vgl. Interview 8 2011, Interview 33 2012). Gebündelt mit dem Landessanierungsprogramm flossen durch den Städtebaulichen Denkmalschutz zwischen 1991 und 2009 insgesamt ca. 140 Millionen EUR in die beiden Erhaltungssatzungsgebiete (vgl. Stadt Leipzig ASW, ASW 2011).

Seit seinem Auftakt erlebte das Programm Stadtumbau Ost signifikante Veränderungen bezüglich des räumlichen Umfangs und der Ausrichtung der Fördermittel. Die ursprüngliche,

sehr weitläufige Förderkulisse der Stadt Leipzig wurde im Jahre 2012 drastisch zurückgeführt, und der Mitteleinsatz wurde auf fachübergreifende Fokusgebiete des SEKo konzentriert. Die Programmgebiete Nord und Südost wurden gestrichen, und das Programmgebiet Rückbau – das fast die gesamte bebaute Fläche der Stadt umfasste – wurde gleichzeitig aufgehoben. Der Leipziger Westen wurde auf ein Kerngebiet um Plagwitz und Lindenau beschränkt und ausschließlich als Aufwertungsgebiet deklariert; gleichermaßen wurde das ehemalige Aufwertungs- und Rückbauggebiet Leipziger Osten im Wesentlichen auf ein neues Aufwertungsgebiet um den Stadtteil Schönefeld konzentriert. Hinzu kam ein neues Aufwertungsgebiet um die Georg-Schumann-Straße als Teil des städtischen Magistralenentwicklungsprogramms (vgl. Stadtrat Leipzig Beschluss V-1134/2012). Zwischen 2002 und 2011 wurden ca. 105 Millionen EUR an Fördermitteln durch das Programm Stadtumbau Ost eingesetzt; davon kamen ca. 83 Millionen EUR vom Bund und dem Freistaat Sachsen. Geplant ist, dass alle aktuellen Maßnahmen des Programms bis 2020 laufen werden. Gemäß den Vorgaben der integrierten Stadtentwicklungsplanung definierte die kommunale Denkmalpflege Prioritätsbereiche für die gesamte Leipziger Innenstadt im SEKo 2009. Diese Prioritätensetzung sollte die Planung von Stadterneuerungsmaßnahmen und Fördermitteln zugunsten der denkmalwerten städtebaulichen Substanz lenken. Der *Prioritätsbereich 1* umfasste „die Stabilisierung denkmalpflegerisch wertvoller und stadtbildprägender Strukturen mit einem besonders hohen Handlungsbedarf innerhalb weitgehend homogener Bereiche“, in welchen nicht nur Einzelmaßnahmen der Gebäudesicherung, sondern auch „ggf. eine flächenhafte Stabilisierung der Bausubstanz erforderlich“ war (Stadt Leipzig Dez. Stadtentwicklung und Bau 2009: 65). Der *Prioritätsbereich 2* umfasste weitgehend konsolidierte, denkmalwerte Stadtgebiete, die „durch ergänzende punktuelle Förderung von Objekten, Objektfolgen bzw. Anlagen mit hohem bis mittlerem Handlungsbedarf“ weiterhin gestärkt werden sollten (ebd.). Das Hauptziel im *Prioritätsbereich 3* war wiederum die Minimierung weiterer Verluste an „räumlich zusammenhängender Denkmalsubstanz und stadthistorischen Strukturen“ durch eine ebenfalls punktuelle Förderung von Gegenständen mit „besonders begründetem Handlungsbedarf und besonders hohem Denkmalwert bzw. in besonders markanten städtebaulichen Situationen“ (ebd.). Als Ergänzung zu dieser Kategorisierung galt eine Überlagerung von *Besonderen Bereichen*, die vertiefenden Untersuchungen in Form von „Denkmalpflegekonzepte[n] mit übergreifenden denkmalpflegerischen Zielstellungen oder detaillierte[n] Denkmalpflegepläne[n] zu einzigartigen bzw. besonders bedrohten historischen städtebaulichen Situationen“ bedurften (ebd.).

Das Waldstraßen-/Bachstraßenviertel wurde flächendeckend als ein Prioritätsbereich 2 eingestuft, abgesehen von den drei Blöcken zwischen Elstermühlgraben, Rosental und der

Humboldtstraße, die als Prioritätsbereich 3 definiert wurden. Der denkmalpflegerische wie auch fördertechnische Handlungsbedarf wurde hier also als gering gesehen. Plagwitz wurde allerdings differential bewertet: Während der Großteil des Wohnviertels Plagwitz als Prioritätsbereich 2 eingestuft wurde, wurde das Areal entlang und südlich der Lützner Straße als Prioritätsbereich 1 mit teils überlagerndem Sonderbereich definiert. Das Industriegebiet im Süden des Viertels wurde demgegenüber als Prioritätsbereich 3 kategorisiert. Die Kategorisierung der Lützner Straße spiegelt auch die Schwerpunktlegung der Stadtentwicklungsplanung auf die Entwicklung der gründerzeitlichen Magistralen in der Leipziger Innenstadt wider, die zwanzig Jahre nach der Wiedervereinigung immer noch einen großen Handlungsbedarf aufwies (vgl. Stadt Leipzig Dez. Stadtentwicklung und Bau 2009).

## **6.2. Das Städtebaulicher Denkmalschutz-Gebiet Waldstraßenviertel/Bachstraßenviertel**

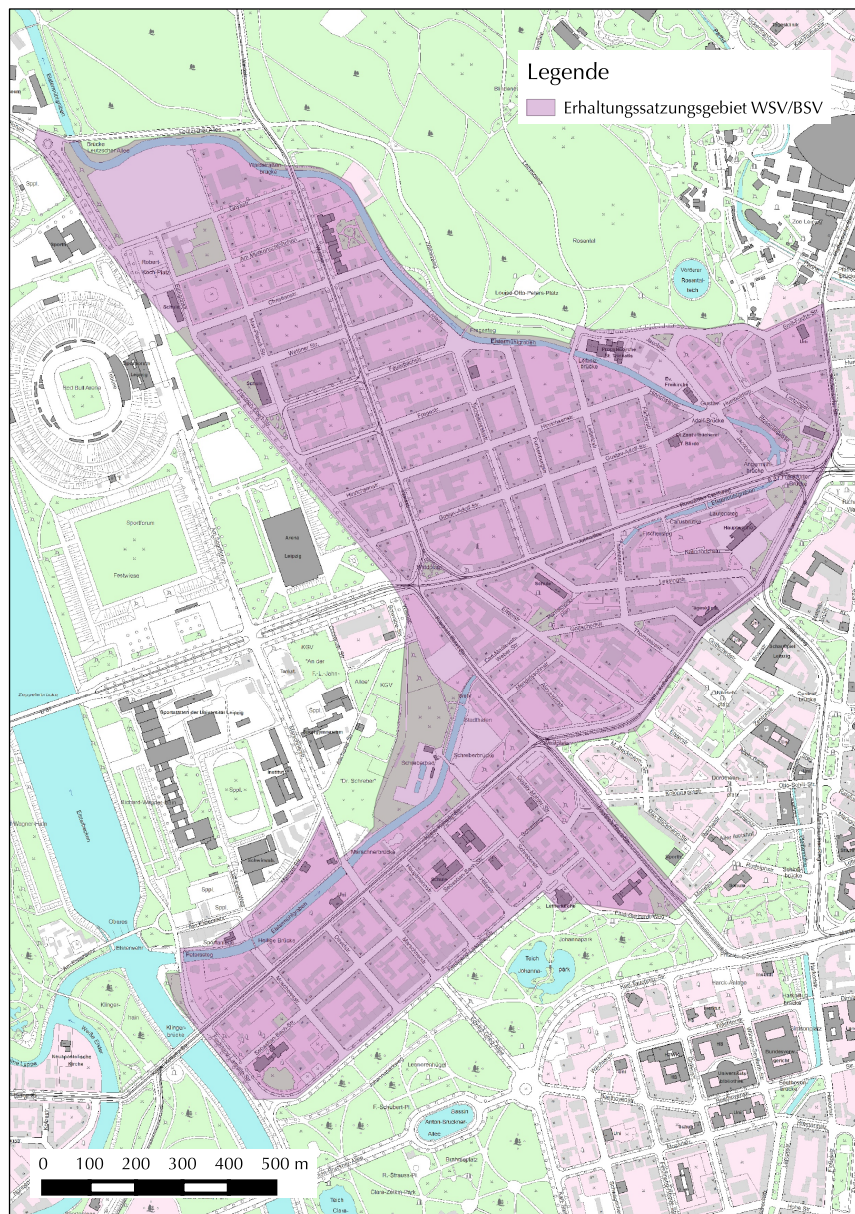
Das Waldstraßenviertel ist seit dem Auftakt des Programms Städtebaulicher Denkmalschutz Teil der einschlägigen Förderkulisse in Leipzig. Nach einigen Jahren wurde das Fördergebiet durch eine Erweiterung in südwestlicher Richtung zum Gebiet *Waldstraßenviertel/Bachstraßenviertel*, das im Wesentlichen die gründerzeitliche Stadterweiterung unmittelbar nordwestlich des historischen Leipziger Zentrums umfasst.

### **6.2.1. Geografische-städtebauliche Situation**

Das Gebiet des Waldstraßenviertels/Bachstraßenviertels liegt unmittelbar nordwestlich des historischen Zentrums Leipzigs. Abgegrenzt wird das Städtebaulicher Denkmalschutz-Gebiet durch den Elstermühlgraben, den Zollnerweg und die Emil-Fuchs-Straße nördlich des Waldstraßenviertels, die Pfaffendorfer Straße, den Goedelerring, die Käthe-Kollwitz-Straße und die Friedrich-Ebert-Straße im Osten, den Johannapark und den Paul-Gerhardt-Weg südlich des Bachstraßenviertels sowie das Gelände des Sportforums im Westen (siehe Karte 3). Insgesamt umfasst das Fördergebiet eine Fläche von ca. 150 Hektar (Stadt Leipzig ASW, ASW 2011).

Das Waldstraßenviertel wird als „Deutschlands größtes Gründerzeitviertel“ sowie (wohl irrtümlich) als eines der größten geschlossenen Viertel dieser Ära in ganz Europa vermarktet (vgl. Sikora 2012, Leipzig Tourismus und Marketing GmbH 2013). Die städtebaulichdenkmalpflegerischen Alleinstellungsmerkmale des Gebietes sind in ihrer ursprünglichen Form noch weitgehend erhalten, da es hier im Laufe des Zweiten Weltkriegs abgesehen von einzelnen Fällen nur wenige Bombenschäden gab. Interviewte wiesen somit auf die für diese Zeitperiode typische Kompaktheit der Bebauung und die damit assoziierte Nähe zwischen Wohnen und Grünflächen als die wichtigsten städtebaulichen Charakteristika des Waldstraßenviertels hin; auch die hervorragende Qualität der Architektur im ganzen Gebiet wurde hervorgehoben (vgl. Interview 33 2012: 25). Die relativ kurze Entstehungszeit des

Waldstraßenviertels – die gesamte Fläche des Stadtteils wurde bis auf wenige Ausnahmen zwischen 1870 und 1910 entwickelt – spiegelt sich in der für diese Zeitperiode typischen architektonischen Stilvielfalt wider, die sich vom Spätklassizismus bis in den Jugendstil erstreckt (vgl. ebd.; Sikora 2011).



**Karte 3: Übersicht des Erhaltungssatzungsgebiet Waldstraßen-/Bachstraßenviertel (Quelle: Eigene Darstellung basierend auf Stadt Leipzig DSK5; detailliertere Karte siehe Anhang D)**

Während das Waldstraßenviertel vornehmlich eine geschlossene Blockrandbebauung und wenige Baulücken aufweist, ist die städtebauliche Struktur des südlich benachbarten Bachstraßenviertels deutlich aufgelockerter, mit einer villenartigen Bebauung insbesondere im extremen Westen und vielen Baulücken an der Stadtseite des Gebiets. Der dreieckige Bereich zwischen der Friedrich-Ebert-Straße, der Käthe-Kollwitz-Straße und Jahnallee/Ranstädter

Steinweg erlitt im Zweiten Weltkrieg vergleichsweise schwere Bombenschäden; hier gibt es dementsprechend eine höhere Konzentration von Neubauten und auch heute noch größere Brachflächen. Generell zeichnen sich die beiden Stadtteile im Erhaltungssatzungsgebiet allerdings durch eine hochkarätigere und aufwendigere Wohnbebauung aus als die meisten anderen Gründerzeitviertel Leipzigs, was wohl auf ihre schon immer hochgeschätzte Lage zwischen den historischen Naherholungsbereichen des Rosentals im Norden und des Johannaparks im Süden zurückzuführen ist.

Trotz dieser grünen Umgebung ist das Waldstraßen-/Bachstraßenviertel von mehreren Ausfallstraßen durchquert, die die Grundstückspreise und somit die städtebauliche Entwicklung des Gebietes – insbesondere seit der Wiedervereinigung – beeinflussen. Die Jahnallee/der Ranstädter Steinweg ist die historische Hauptader aus der Stadt in Richtung Westen (und, ursprünglich, weiter nach Frankfurt; daher der einstige Name „Frankfurter Straße“; Nabert 1993: 14) und halbiert das Erhaltungssatzungsgebiet. Aufgrund der Verkehrsbelastung sind die Immobilienpreise insbesondere hier deutlich niedriger als im umliegenden Gebiet; aus diesem Grund sind relativ viele Häuser an dieser Achse noch unsaniert oder nur teilsaniert (Interview 8 2011). An der Käthe-Kollwitz-Straße, die entlang des nördlichen Rands des Bachstraßenviertels in Richtung Plagwitz führt, fahren drei Linien des örtlichen Straßenbahnverkehrs, welche eine erhebliche Lärmkulisse verantworten (vgl. Interview 10 2011). Dies erschwerte die Sanierung der umliegenden Bausubstanz – insbesondere der gründerzeitlichen Villenbebauung an der Nordseite der Straße; einige wertvolle Bauten an dieser Achse stehen noch leer. Der einst relativ hohe Leerstand in der Friedrich-Ebert-Straße hat sich in den letzten Jahren durch Sanierungen und Abrisse im Altbaubestand allerdings gemildert.

### **6.2.2. Historische Entwicklung**

Das einstige Sumpfgelände nordwestlich des heutigen Stadtkerns Leipzig wurde bereits im 7. Jahrhundert durch Slaven besiedelt; der heutige Ranstädter Steinweg war bereits damals ein wichtiger Handelsweg in Richtung Frankfurt und Teil der Via Regia. Nach dem Jahr 1100 wurde die erste deutsche Siedlung im Stadtgebiet, das sogenannte Nauendorf, am Pleißemühlgraben etabliert (Sikora 2011: 38). Die das Gebiet durchlaufenden Flüsse Parthe und Elster wurden zu jeder Zeit durch aufwendige Kanalisierungen umgelegt, sodass es zur Zeit der Gründung der Stadt Leipzig im Jahre 1165 bereits eine Angermühle am Anfang der heutigen Jacobstraße gab (Nabert 1992: 5). In den darauffolgenden Jahren entstanden verschiedene Siedlungen entlang der Gewässer, unter anderem ein Fischerdorf an der Nordseite des Elstermühlgrabens (ebd.). Bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts wurden sämtliche Teile dieser bislang unabhängigen Vorstadtsiedlungen – inklusive des mittlerweile gewachsenen Naundörfchens am Ranstädter Steinweg – durch die expandierende Stadt Leipzig eingemeindet

(ebd.: 6, Sikora 2011: 38). Zu dieser Zeit war der überwiegende Teil des Gebietes des Waldstraßen- sowie des Bachstraßenviertels noch Sumpfgelände, das allerdings bis zum Ende des 19. Jahrhunderts auch für die Wasserversorgung der Stadt sehr wichtig war und mehrere Brunnen hervorbrachte (ProLeipzig 1999). Die westlichen Vorstädte waren auch ein beliebtes Ausflugsziel für Leipziger: 1559 wurde das Herrenhaus der sogenannten Funkenburg an der Stelle der heutigen Kreuzung der Funkenburgstraße und der Jahnallee errichtet (Nabert 1992: 6). Das Gelände dieses Jagdhofes wurde nach 1700 ausgebaut, um dem wachsenden Stadtvolk Belustigungsmöglichkeiten anzubieten. Dieser Ausbau beendete die Erweiterung der Ranstädter Vorstadt nach Westen entlang des Elstermühlgrabens (Sikora 2011: 38).

In Folge der Trockenlegung der Wallgräben der Festung Leipzig nach dem Dreißigjährigen Krieg entstanden zahlreiche barocke Gärten im Bereich des heutigen Waldstraßen- und Bachstraßenviertels (Nabert 1992: 7). Der Ranstädter Steinweg war bis zu dieser Zeit dicht entlang beider Seiten des Elstermühlgrabens bebaut; bis 1788 verfügte die Vorstadt über 92 Häuser und 1350 Einwohner (Sikora 2011: 40). Die westlichen Vorstädte mit ihren wichtigen Wegeverbindungen in den Westen sowie ihren offenen Wiesen würden eine wichtige Rolle während der Napoleonischen Kriege spielen. Während der Völkerschlacht bei Leipzig im Jahre 1813 – der entscheidenden Schlacht der Befreiungskriege – diente der Ranstädter Steinweg als Ort des letzten großen Gefechts. Im Laufe dessen schnitten die etwa 20.000 Soldaten der Napoleonischen Armeen ihren eigenen Fluchtweg ab, indem sie die Brücke über den Elstermühlgraben frühzeitig sprengten (Nabert 1992: 6). Während der Flucht starben hunderte Soldaten (darunter der Thronfolger Polens, Fürst Poniatowski; Sikora 2011: 40). Zahlreiche Straßennamen und Denkmale im Gebiet erinnern an dieses für die Leipziger identitätsprägende Ereignis.

Als eine dem historischen Stadtkern naheliegende Vorstadt erlebte das heutige Waldstraßenviertel schon drei Jahrzehnte vor der Gründerzeit eine intensive Bebauung angesichts der ab 1830 beginnenden Industrialisierung der Stadt (vgl. Grundmann 2005). Die Umgestaltung des bereits im 14. Jahrhundert als Nutzwiese und Wirtschaftswald benutzten Rosentals in einen öffentlichen Erholungspark erfolgte schließlich im Jahre 1837 und regte die darauffolgende Entwicklung der Vorstadt nördlich des Ranstädter Steinwegs an (Sikora 2011: 38, Nabert 1992: 7). Bereits zu dieser Zeit war das neue Viertel ein Wohnort des gehobenen Bürgertums; diese Tatsache spiegelt sich in der Stilvielfalt der heute erhaltenen Bebauung wider, die vom Klassizismus bis in die italienische Neurenaissance und Neogotik reicht (vgl. Sikora 2011, Hill 2005).

Bis zum Jahre 1860 wurde der östliche Teil des Waldstraßenviertels in der Jacobstraße, der Rosentalstraße und der Lortzingstraße fast komplett bebaut. Ein Großteil des heutigen Straßenmusters des Waldstraßenviertels wurde sogar vor der Gründerzeit angelegt; ein Plan von

1865 zeigt die Anlegung des künftigen rasterförmigen Musters bis zur heutigen Feuerbachstraße (vgl. Franz 2005: 125). Die damalige Bebauung im Ostteil des Viertels zwischen dem Elstermühlgraben und der heutigen Leibnizstraße bestand vornehmlich aus Villen in offener Bauweise (vgl. Hill 2005). Der Auftakt der Gründerzeit im Jahre 1871 war in der Gebietsentwicklung nicht direkt zu spüren; lediglich wurde die bereits bestehende Bebauung verdichtet (Nabert 1992: 8). Die bedeutsamste Bauphase im Gebiet begann dann im Jahre 1889 mit dem Parzellenverkauf der Großen Funkenburg, die das Bauland westlich der Ranstädter Vorstadt eröffnete (Sikora 2011: 42). Im Zuge dessen wurde das damalige Sumpfland westlich der Leibnizstraße trockengelegt und rasch bebaut; die Planung der Stadterweiterung führte „neben der überdurchschnittlich soliden Ausführung der Gebäude eine – auch noch gegenwärtig – beispielhafte städtebauliche, gestalterische und nutzungsrechtliche Wohnqualität“ für die Leipziger ein (Nabert 1992: 8). Der überwiegend geschlossenen Blockrandbebauung der ersten Bauphase folgte ab 1902 eine offene Bauweise im nördlichen Teil des Gebietes. Die überwiegend vier- bis fünfgeschossigen Häuser wurden schnell gefüllt: Bereits im Jahre 1910 hatte das Gebiet nördlich der Jahnallee über 16.000 Einwohner. Die Mehrzahl der Bewohner waren Kaufleute und Vertreter des Bildungsbürgertums, obwohl das Viertel auch ein beliebter Wohnort von Wissenschaftlern und Künstlern war sowie als Zentrum der jüdischen Gemeinschaft galt (ebd., Reinhold 2005). Somit erhielt das Waldstraßenviertel die Spitznamen „Nobelviertel“ und „Neu-Jerusalem“ (vgl. Schmidt et al. 2005, Webseite Bürgerverein Waldstraßenviertel e.V. o.D.).

Die Bebauung des Bachstraßenviertels nahm etwa zeitgleich ihren Anfang: Die ersten Häuser des Gebietes entstanden 1872/73 in der Sebastian-Bach-Straße. Der zentrale Bereich des Gebietes wurde bis 1880 fast vollständig bebaut, bevor sich die Entwicklung an der Südostseite der heutigen Käthe-Kollwitz-Straße fortsetzte. Bis kurz nach der Jahrhundertwende wurden die wenigen üblichen Baulücken gefüllt (vgl. ProLeipzig 1999: 33-34). Auffällig an dieser Bebauung war ihre Dichte: Mit nur 17 Meter breiten Straßen und einer fast durchgängigen Bauhöhe von fünf Stöcken erweckte das Bachstraßenviertel „einen selbst im Leipziger Vergleich durchweg engen und schluchtartigen Eindruck“ (ebd. 32).

Die heute noch sichtbare Struktur des Waldstraßen- und Bachstraßenviertels wurde also überwiegend bis 1910 etabliert; in den 1920er und -30er Jahren entstanden lediglich einige Neubauten im Reformbaustil im extremen Nordwesten des Waldstraßenviertels (Nabert 1992: 8). Diese Struktur blieb auch im Laufe des Zweiten Weltkriegs weitgehend intakt, obwohl die ursprünglichen, mit Fachwerkhäusern dicht bebauten Vorstädte an den Mühlgräben – die Ranstädter Vorstadt und das Naundörfchen – sowie der Teil des südlichen Waldstraßenviertels südlich der Jahnallee fast vollständig zerstört wurden (vgl. Bode 2005: 53). In den ersten Jahren des Wiederaufbaus wurden hier die ersten Häuser des volkseigenen Wohnungsbaus in Leipzig



errichtet (Nabert 1992: 9). Die Kriegszerstörungen sowie die mangelhafte Wasserqualität im Pleißemühlgraben gaben im Jahre 1951 den Impuls für seine Überwölbung; die Verrohrung des Elstermühlgrabens folgte zwischen 1963 und 1965 (Sikora 2011: 46).

Die Baustoffmängel sowie die Wohnungsbaupolitik der DDR waren der Grund für die Vernachlässigung aller innerstädtischen Viertel Leipzigs und, obwohl unter Leipzigern das Waldstraßenviertel seine Beliebtheit als Wohnort behielt, verfielen hier die zum Teil seit den 1930er Jahren nicht mehr instandgesetzten Häuser. Im Laufe der 1980er Jahre gab es zwar vereinzelte (wobei nicht denkmalgerechten) Sanierungen in der Funkenburgstraße und der Wettiner Straße, jedoch kam es auch in dieser Zeit zum gravierenden Verfall und sogar zum Abriss von Teilen der Waldstraße, der Humboldtstraße, der Lortzingstraße und der Rosentalgasse (Nabert 1992: 9). Kurz vor der politischen Wende Ende 1989 kamen mit der 1. Leipziger Volksbaukonferenz die ersten neuen Ansätze zur Rettung der historischen städtebaulichen Substanz. Das „Kulturprojekt Waldstraßenviertel“ wurde ins Leben gerufen, um weitere Abbrüche zu verhindern und die denkmalgerechte Sanierung in Gang zu bringen. (Sikora 2011: 46). Bereits in diesem Stadium war ein städtebaulich-denkmalpflegerisches Vorgehen gefordert:

„Das Waldstraßenviertel ... soll nicht auf Kosten anderer Stadtteile zu einem ‚Bilderbuchviertel‘ ausgestaltet, wohl aber in seiner Typik bewahrt und behutsam weiterentwickelt werden. Die Hauptschwerpunkte liegen dabei auf der Erhaltung der historisch wertvollen Bausubstanz, der Wiederherstellung einer funktionierenden Alltagsstruktur, ... der Entwicklung von Vorschlägen für die architektonisch adäquate Bebauung von Lücken und der Einbeziehung des Gebietes in die gesamtstädtische Kultur.“ (Sikora et al. 1990: 95)

### **6.2.3. Städtebauförderkulisse**

Im Rahmen der Bund-Länder-Städtebauförderung wurde das Erhaltungsgebiet Waldstraßen-/Bachstraßenviertel ausschließlich durch das Programm Städtebaulicher Denkmalschutz gefördert. Die ursprüngliche Förderkulisse des Programms Stadtumbau Ost umfasste zwar einen Teilbereich des Gebiets um die Jahnallee und die Friedrich-Ebert-Straße, dennoch wurden keine Stadtumbaumaßnahmen innerhalb der Grenzen des Gebiets des Programms Städtebaulicher Denkmalschutz durchgeführt (vgl. Stadt Leipzig Fördergebietskatalog 2011). Die erste Erhaltungssatzung im heutigen Städtebaufördergebiet wurde bereits am 17.12.1990 für den Denkmalbereich Waldstraßenviertel beschlossen, die offizielle Förderperiode fing jedoch im Jahre 1991 an (vgl. ProLeipzig 1992). Das Waldstraßen-/Bachstraßenviertel stellt neben der Innenstadt das einzige Programmgebiet des Städtebaulichen Denkmalschutzes in Leipzig dar.

Das Erhaltungsgebiet Waldstraßenviertel wurde am 22.05.2001 auf das Bachstraßenviertel erweitert (vgl. Stadt Leipzig ASW 2003). Diese Entscheidung ist auf den zu dem Zeitpunkt noch

großen Handlungsbedarf hinsichtlich der Sanierung der Wohnsubstanz und der Konsolidierung des Baubestandes im Viertel zurückzuführen (vgl. Niederschuh 2000, Interview 8 2011). Die Aufnahme des Bachstraßenviertels in die Kulisse des Programms Städtebaulicher Denkmalschutz erfolgte gleichzeitig; dies stellte die erste Bereitstellung von Bund-Länder-Städtebaufördermitteln für das Gebiet dar.

Die Möglichkeit, dass sich das Waldstraßenviertel schließlich aus eigenem Antrieb weiterentwickeln könnte, wurde früh erkannt. Bereits 1992 schrieb der Leiter des damaligen Amtes für Stadtsanierung und Wohnungsbauförderung, Karsten Gerken, dass „von allen bisher untersuchten Bereichen ... das Waldstraßenviertel dabei eine besondere Stellung [einnimmt], da es insgesamt gesehen die größten Selbstheilungschancen besitzt“ (Gerken 1992: 46). Der gleiche Optimismus wurde allerdings nicht mit Blick auf das Bachstraßenviertel geteilt. Hier blieb der Handlungsbedarf bis zur Jahrtausendwende ziemlich hoch, und die Entwicklungschancen – vor allem entlang der Käthe-Kollwitz-Straße – waren bis zur Aufnahme ins Fördergebiet des Städtebaulichen Denkmalschutzes vergleichsweise niedrig.

#### **6.2.4. Zielstellungen der Förderprogramme**

Der Beschluss zur ersten Erhaltungssatzung im Waldstraßenviertel enthält nur beschränkte Details zu den städtebaulich-denkmalspflegerischen Zielen des Gebietes. Besonders erneuerungsbedürftige Teilgebiete des Viertels werden allerdings erläutert: So erklärt die Vorschrift einen „dringenden Handlungsbedarf ... vor allem im Bereich Waldstraße und im Bereich Lortzingstraße/Auenstraße, wo sich die älteste Bausubstanz des Gebietes befindet“ (ProLeipzig 1992: 53). Die Erhaltungssatzung sollte sowohl die Wohnfunktion des Gebietes schützen als auch die Vergabe von Städtebaufördermitteln zu Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen ermöglichen (ebd.). Darüber hinaus zielte sie u.a. auf eine Abschaffung der Verwendung fester Brennstoffe (d.h. Kohlebriketts) als privates Heizungsmedium, planungsamtliche Kontrolle über das Ortsbild beeinflussende bauliche Maßnahmen sowie Genehmigungspflicht für alle Neu- und Umbaumaßnahmen im Gebiet (ebd.).

Zu den Zielen des Erhaltungssatzungsgebietes Waldstraßen-/Bachstraßenviertel, die mit seiner Erweiterung im Jahre 2003 einhergingen, zählten die Erhöhung der Freiflächenanteile und der Wohnqualität (u.a. durch die Befreiung der Blockinnenbereiche von Bebauung), die weiterführende Erneuerung der denkmalwerten Gebäude des Viertels, die Verbesserung des Wohnungsangebotes für Selbstnutzer und für Familien, die Entfernung leer stehender, städtebaulich unwichtiger Gewerbebauten, die Aufwertung des Wohnumfeldes und die Instandsetzung „halböffentlicher“ Räume (z.B. Vorgärten) sowie die Aufwertung der Straßenbereiche für nichtmotorisierten Verkehr (Stadt Leipzig ASW 2003).

Diese Zielstellung bewährte sich bis zu den späteren Jahren der Förderung:

„Das Besondere am Wald- und Bachstraßenviertels sind die städtebaulichen Grundlagen, die hohe baukünstlerische Qualität der meisten Häuser, die Nähe zum Stadtzentrum, sowie die Ein- und Anbindung an die Grün- und Freizeiträume Leipzigs und die zum großen Teil noch vorhandenen unverbauten grünen Höfe. Das Erhaltungsziel besteht im Schutz der Eigenart des Gebietes mit all seinen Details und Besonderheiten, im Erhalt der schützenswerten Bausubstanz und dem Schutz der Grünbereiche, Straßen, Plätze und Höfe.“ (Stadt Leipzig 2011: 71).

Nach einem Interview mit Mitarbeitern des Amtes für Stadterneuerung und Wohnungsbauförderung (ASW) war das vorrangige Ziel des Programms Städtebaulicher Denkmalschutz im Viertel die Unterstützung der Privateigentümer bei ihren Sanierungstätigkeiten (Interview 8 2011: 68). Sekundäres Ziel, das nach der weitgehenden Sanierung der privaten Wohngebäude verfolgt werden konnte, war die Verbesserung der örtlichen Infrastruktur – vor allem des Straßenraums und der Gewässer (ebd.: 72). Die Aufwertung des öffentlichen Raums sollte wiederum weitere private Hauseigentümer dazu ermutigen, ihr unsaniertes Eigentum zu erneuern (Interview 9 2011: 36). Mit der Aufnahme des Bachstraßenviertels in die Programmkulisse wurde der Fokus der Förderung wieder auf die Förderung privater Eigentümer gelenkt, da dieses Gebiet noch einen hohen Erneuerungsbedarf aufzeigte (ebd.).

#### **6.2.5. Eingesetzte Maßnahmen**

Das Waldstraßenviertel war im Rahmen der Ausstellung *PRO LEIPZIG – Ansätze zur behutsamen Stadterneuerung* im November 1990 ein Vorzeigeviertel für das Ziel der Erhaltung und Weiterentwicklung bürgerlicher Wohngebiete in der Stadt (vgl. Interview Bürgerverein Waldstraßenviertel 2011). Die frühe Einführung des Erhaltungssatzungsgebietes und der assoziierten baulichen Standards des dazugehörigen Denkmalbereiches sorgte für die allgemeine Pflege der architektonischen Einzigartigkeit des Waldstraßenviertels, obwohl auch hier mangelhafte Notreparaturen durchgeführt wurden (vgl. ProLEIPZIG 1992, 1992a). Diese Erhaltungskapazität wurde 1997 erweitert, als die Stadt die neuen *Leipziger Altbaustandards* als „Beratungs- und Entscheidungsgrundlage für die Erneuerung gründerzeitlicher Wohngebäude“ einführte (vgl. Stadt Leipzig ASW 1997). Diese waren nicht nur als architektonische Richtlinie für sanierende Bauherren wichtig, sondern waren im Wesentlichen die Weiterführung der Planungsziele des Wohnungspolitischen Konzeptes der Stadt aus dem Jahr 1993 und sollten daher dem Ziel dienen, „einen möglichst großen Prozentsatz der Leipziger Altbauten überhaupt erhalten zu können“ (vgl. ebd.: 9-11). Die Altbaustandards sahen „Bauzustandsstufen“ vor, die nach dem Umfang der Schäden an einem Haus geordnet waren; im Waldstraßenviertel war dies für die priorisierte Vergabe von Fördermitteln an sehr erhaltungs- und förderwürdige Gebäude entscheidend (vgl. Interview Bürgerverein WSV 2011).



**Abb. 11: Sanierung eines gründerzeitlichen Wohnhauses im Waldstraßenviertel (Quelle: Autor)**

Als einzige Kulisse der Bund-Länder-Städtebauförderung im Waldstraßen-/Bachstraßenviertel finanzierte das Programm Städtebaulicher Denkmalschutz Maßnahmen im privaten Baubestand wie auch im öffentlichen Raum, wobei eine Schwerpunktverschiebung im Laufe der Förderperiode von privaten auf öffentliche Maßnahmen zu verzeichnen war. Dies ist auf die sehr rege und bereits kurz nach der Wiedervereinigung merkbare private Sanierungstätigkeit im Gebiet zurückzuführen, die zu einer weitgehenden „Durchsanierung“ bis kurz nach der Jahrtausendwende führte (Interview 8 2011). Während sich die ersten geförderten Maßnahmen im Gebiet auf die Sicherung und Sanierung privater Wohnhäuser beschränkte, nahm ab ca. 2000 die Sanierung von Straßen, Plätzen und Wasserwegen an Bedeutung zu (ebd., Interview Bürgerverein WSV 2011). Zwischen 1991 und 2009 wurden insgesamt 36.869.200 EUR an Mitteln aus dem Programm Städtebaulicher Denkmalschutz eingesetzt; fast 40 Prozent dieser Mittel wurde auf Sicherungsmaßnahmen gelenkt, während ca. 30 Prozent Ordnungsmaßnahmen und ca. 25 Prozent Baumaßnahmen zugewiesen wurden (Stadt Leipzig ASW, ASW 2011: 71).

Eine der bedeutsamsten Fördermaßnahmen im öffentlichen Raum war die Freilegung des seit den 1950er Jahren verrohrten Elstermühlgrabens, die zu 80 Prozent durch Mittel des Städtebaulichen Denkmalschutzes finanziert wurde (vgl. Interview 8 2011: 89). Die

Wiederherstellung des historischen Flussverlaufes, der ab dem Mittelalter vornehmlich einem wirtschaftlichen Zweck aber in der Gründerzeit zunehmend auch Freizeitnutzungen diente, sollte die traditionelle Beziehung Leipzigs zum Wasser neu beleben und gleichzeitig auch neue Naherholungs- und Tourismusköglichkeiten eröffnen. Die Maßnahme wurde lang geplant: Eine Bürgerinitiative, *Neue Ufer e.V.*, wurde bereits 1990 gegründet, mit dem Ziel, die Freilegung der historischen Elster- und Pleißemühlgräben zu fördern. Dieser Appell wurde wenige Jahre später in die öffentliche Stadtplanung aufgenommen, sodass bis 1999 einige Abschnitte der verrohrten Pleiße im südlichen Zentrum der Stadt ans Licht gebracht werden konnten (vgl. Böhme 2000). Im März 2004 veranstaltete das Stadtplanungsamt einen Ideenwettbewerb zur Gestaltung einer möglichen Offenlegung des Elstermühlgrabens. Es wurde für eine aus drei Bauphasen bestehende Offenlegung des Flussverlaufs entschieden: Der erste freizulegende Abschnitt befand sich an der damaligen vorderen Jahnallee zwischen Jacobstraße und Thomasiusstraße. Die Freilegung wurde zwischen März 2005 und September 2007 realisiert. Der zweite Abschnitt zwischen dem westlichen Ende der Verrohrung und der Friedrich-Ebert-Straße/des geplanten „Stadthafens“ wurde dann zwischen August 2008 und August 2010 erbaut; gefördert wurde dieser Abschnitt unter anderem durch 3,4 Millionen EUR aus dem Programm Städtebaulicher Denkmalschutz (Webseite Neue Ufer e.V. 2008, Webseite Stadt Leipzig 2010) Der dritte Abschnitt der Eröffnung des Elstermühlgrabens zwischen der Friedrich-Ebert-Straße und Thomasiusstraße wird hauptsächlich mit Mitteln des EFRE gefördert, obwohl hierfür auch Mittel des Städtebaulichen Denkmalschutzes eingesetzt werden (Webseite Stadt Leipzig 2013).

Ein weiterer wichtiger Schwerpunkt der Städtebauförderung im Gebiet war die Aufwertung des Straßenraums. Im Laufe der Fördermaßnahme konnten zahlreiche Straßenzüge – u.a. die Waldstraße, die Jahnallee/der Ranstädter Steinweg, die Elsterstraße, die Gustav-Adolf-Straße, die Tschaikowskistraße, die Jacobstraße und die Sebastian-Bach-Straße – erneuert werden. Ab 2001 wurde die Waldstraße zwischen dem Mückenschlösschen im Norden und dem Waldplatz im Süden mit Hilfe von Mitteln aus dem Programm Städtebaulicher Denkmalschutz umfassend erneuert. Die Neugestaltung des Straßenraums war nicht zuletzt ein wichtiges Anliegen der Denkmalpflege, da sich an dieser Achse eine charaktergebende und vielseitige Gehwegpflasterung befand, die unbedingt zu erhalten war (vgl. Böhme 1993). Hier wurde die vorhandene Substanz weitestgehend wiederverwendet; schließlich musste das Mosaikpflaster „im Bereich der Radwege durch einen farblich angepassten Bitumenbelag ersetzt“ werden (Kühn 2000: 5).

Gemäß den Programmzielen begünstigten Mittel aus dem Programm Städtebaulicher Denkmalschutz nicht nur Sanierungs-, sondern auch Abrissmaßnahmen im Gebiet Waldstraßen-/Bachstraßenviertel. Im Laufe der Sanierung von privaten Wohnhäusern wurden

nicht selten die anschließenden Hinterhöfe entkernt und ungenutzte Strukturen abgebaut (Interview 8 2011: 74). In den meisten Fällen betraf diese Hinterhofentkernung Schuppen oder bereits marode Gewerbegebäude (Interview 20 2012: 57). Der (nicht unbedingt durch Mittel der Städtebauförderung finanzierte) Abriss von Vorderhäusern war insbesondere im Bereich südlich der Feuerbachstraße und nördlich des Elstermühlgrabens sowie zwischen der Friedrich-Ebert-Straße und Tschaikowski-/Lessingstraße konzentriert. Besonders stark betroffen war die Friedrich-Ebert-Straße, wo ab 1991 insgesamt sechs Gründerzeitbauten abgerissen wurden.

Es wurden auch denkmalpflegerisch wertvolle Gebäude, wie das „Märchenhaus“ in der Friedrich-Ebert-Straße und die sogenannte Zschau-Garage in der Tschaikowskistraße, abgerissen. Laut des verantwortlichen Denkmalpflegers für das Gebiet war der Abriss der Hochgarage aus den 1920er Jahren notwendig, um die Sanierung der Häuser Tschaikowskistraße 1-7 sowie Jahnallee 42 und 44 wirtschaftlich zu machen (Interview 33 2012: 89). Die Sanierung der Häuserzeile und der Abriss der Garage wurden schließlich im Jahre 2006 durch einen in Leipzig bekannten Projektentwickler durchgeführt. Laut ihm verfolgte das Projekt die Ziele der lokalen Stadtentwicklungsplanung: „Dort folgen wir den Stadtumbauplänen der Kommune, beseitigen eine zu dichte Bebauung und richten dafür einen kleinen Park ein. Unter der Erde entsteht allerdings eine Tiefgarage mit 120 Stellplätzen. Das wird viele Bewohner des Waldstraßenviertels freuen.“ (Göpel, zitiert in Rometsch 2006: 15).

Eine wesentliche, die Städtebauförderung ergänzende Maßnahme im Waldstraßen-/Bachstraßenviertel war das im Jahre 2005 aufgestellte Gebäudesicherungsprogramm der Stadt Leipzig. Dieses forderte Sicherungsmaßnahmen an städtebaulich und denkmalpflegerisch bedeutsamen Gebäuden (Webseite BBSR 2012). Als Teil der integrierten Stadtentwicklungsplanung entwickelte das ASW in Zusammenarbeit mit privaten Gruppen (u.a. dem Stadtforum Leipzig) vier Gebäudesicherungslisten (1A – 2005; 2A – 2006; 2A – 2008; „60er-Liste“ – 2010), die die Prioritätensetzung der gesamtstädtischen Erneuerungsplanung sowie die Vergabe von Städtebaufördermitteln lenken sollten. Das Programm zeigte besonderen Erfolg in den Gründerzeitgebieten des Stadtzentrums, inklusive der Waldstraßen- und Bachstraßenviertel (vgl. ebd.). Hier wurden Häuser in der Friedrich-Ebert-Straße 21 (Objekte der Priorität 1A, 2005), Waldstraße 56 (1A, 2005), Sebastian-Bach-Straße 3 (1A, 2005), Leibnizstraße 11 (1A, 2005), Leibnizstraße 1 (1A, 2005), Friedrich-Ebert-Straße 68 und 70 (2A, 2006), Gustav-Adolf-Straße 19a (2A, 2006), Humboldtstraße 12a/Pfaffendorfer Straße 11 (2A, 2006), Jacobstraße 2 (2A, 2006), Waldstraße 7 (2A, 2006), Waldstraße 11 (2A, 2006), Gustav-Adolf-Straße 55 (60er-Liste, 2010) und Pfaffendorfer Straße 19 (wird gesichert; „60er-Liste“, 2010) in die Listen des Gebäudesicherungsprogramms eingetragen und demnach saniert (Webseite Stadt Leipzig ASW o.D.). Bemerkenswert an diesen Beispielen ist die hohe Erfolgsrate der Eingriffe: alle gelisteten Häuser wurden zuerst schnell gesichert – entweder

durch reine Sicherungsmaßnahmen oder eine komplette Instandsetzung – und anschließend vollständig saniert. Die Sanierungsmittel kamen zum Teil aus dem Programm Städtebaulicher Denkmalschutz (Stadt Leipzig Stadtplanungsamt 2010: 52).

### **6.3. Das Stadtumbau Ost-Gebiet Plagwitz/Leipziger Westen**

In den 1980er und -90er Jahren war Plagwitz das symbolische Sorgenkind der innerstädtischen Gebiete Leipzigs. Hier waren die jahrzehntelange Vernachlässigung der gründerzeitlichen Bausubstanz und die Auswirkungen des Zusammenbruchs der volkseigenen Betriebe der DDR am deutlichsten. Zur Zeit der Wiedervereinigung wurde mit dem flächenhaften Abriss des Wohnviertels gerechnet.

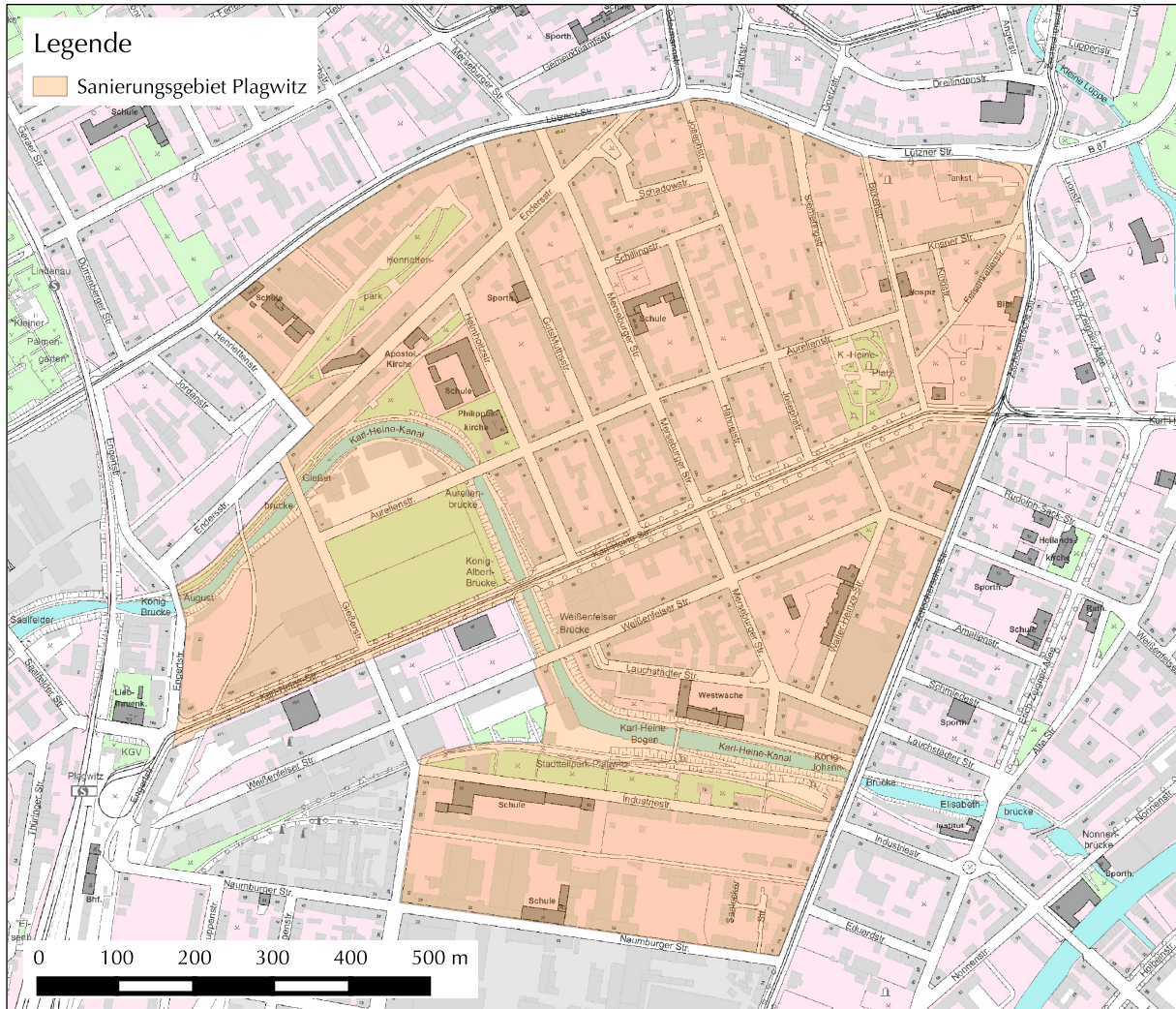
Dennoch bot Plagwitz auch die Gelegenheit für interessante Experimente der Leipziger Stadterneuerung: Das Gebiet enthielt weite Brachflächen, aber auch konsolidierte Gründerzeitblöcke, leer stehende Mietshäuser, aber auch großbürgerliche Villen, bedeutsame Industriearchitektur und eine wichtige Wegeverbindung im Leipziger Gewässernetzwerk. Außerdem entwickelte sich Plagwitz aufgrund seiner niedrigen Mietpreise zu einem beliebten Wohnort für Studenten und Künstler, nach der Wiedervereinigung zunehmend aber auch für junge Familien und Zuwanderer.

In Plagwitz wurde unter diesen vielfältigen Rahmenbedingungen eine ebenfalls vielfältige Förderkulisse entwickelt, die in erster Linie versuchte, die sozialen und wirtschaftlichen Gegebenheiten durch städtebauliche Maßnahmen zu verbessern, sekundär aber auch anstrebte, von den städtebaulich-denkmalpflegerischen Charakteristika des Gebietes zu profitieren und diese weiterzuentwickeln. Das Viertel war Labor für neue Leitbilder und neue Methoden der Zusammenarbeit bezüglich der Stadterhaltung.

#### **6.3.1. Geografische-städtebauliche Situation**

Der Stadtteil Plagwitz liegt im westlichen Teil des „Gründerzeitgürtels“ von Leipzig, ca. 2 km vom historischen Stadtzentrum entfernt. Das Gebiet ist durch seine Einkreisung von Wasserwegen (der Kleinen Luppe im Norden, der Weißen Elster im Osten und dem Karl-Heine-Kanal, der das Gebiet in einer Ost-West-Ausrichtung durchquert) sowie seine signifikanten Beispiele der Industriearchitektur aus der Gründerzeit gekennzeichnet. Aus städtebaulich-räumlicher Sicht präsentiert Plagwitz also interessante Kontraste, die das Gebiet zu einem Schwerpunktraum der Stadterneuerung machen. Einerseits bietet Plagwitz einzigartige städtebauliche Charakteristika, wie seinen zum größten Teil erhaltenen Bestand an Gründerzeithäusern, die räumlich innewohnende Nähe zwischen Wohnen und Arbeiten sowie seine geringe Entfernung zu Naherholungsflächen (z.B. dem östlich gelegenen Clara-Zetkin-Park) und (mittlerweile sanierten) Gewässern. Der historisch-industriell geprägte Stadtteil hat

eine Blockstruktur, die Kleingewerbe beherbergen kann, und das sich mittlerweile stabilisierende Gewerbegebiet im Süden und im Westen des Raumes beherbergt sowohl moderne Unternehmen als auch attraktiv gestaltete Wohnimmobilien.



**Karte 4: Übersicht des Sanierungsgebietes Plagwitz (Quelle: Eigene Darstellung basierend auf Stadt Leipzig DSK5; detailliertere Karte siehe Anhang D)**

Andererseits ist Plagwitz noch von einem jahrzehntelangen Verfall sichtbar geprägt: Ein signifikanter Teil der Bausubstanz steht noch leer, der Abriss von Gewerbe- und Wohnbauten seit der Wiedervereinigung resultierte in einer hohen Konzentration an Brachflächen, und die öffentliche Infrastruktur ist noch an vielen Stellen erneuerungsbedürftig. Laut dem BBSR stellen diese Merkmale allerdings auch ein maßgebliches Entwicklungspotenzial dar, vor allem aufgrund der „vielfältigen Mischung von Nutzungen, großen gewerblichen Brachflächen sowie der Lage am Auenverbund.“ (Webseite BBSR 2012)

Die bestehende städtebauliche Planung für Plagwitz organisiert den Stadtteil in Teilräume, die die strukturellen Merkmale des Gründerzeitgebietes widerspiegeln sollen. Der Teilraum 2 umfasst beispielsweise die geschlossene Gründerzeitbebauung in der Helmholtzstraße,



Gutmuthsstraße und Merseburger Straße, die sich als geschlossene Ensembles präsentieren. Hier führen die „engen Blöcke, die kleinteilige Parzellenstruktur und die vielen bebauten Hinterhöfe [...] zu ungünstigen Grundrissen und Belichtungsmängeln in den unteren Geschossen. Die Wohntypologie ist einförmig und der Standard einfach, es überwiegen drei- bis viergeschossige Zweispänner mit Wohnungen zwischen 50-70 qm“ (Stadt Leipzig ASW 2009: 34). Städtebaulich gesehen ist das Gebiet also eher bescheiden im Vergleich zum großbürgerlichen Waldstraßen-/Bachstraßenviertel. Der Teilraum 3 besteht demgegenüber aus einer gemischten, lückenhaften Bebauung, die die Idee der „perforierten Stadt“ verkörpert. Dieser Raum liegt vor allem „nördlich der Karl-Heine-Straße zwischen Merseburger Straße und Zschochersche Straße[, ist] stark erneuerungsbedürftig und bedarf der baulichen und gestalterischen Aufwertung“ (ebd.).

Es sind vor allem die industriellen, heterogenen Charakteristika des eher schlichten Gründerzeitgebietes, die seinen städtebaulich-denkmalpflegerischen Wert ausmachen. Ein Interviewpartner aus der Denkmalpflege beschrieb die Einzigartigkeit der baulichen Zusammensetzung wie folgt:

„Die Häuser [sind] nicht von so einer hohen handwerklichen Qualität. Es gibt allerdings große Unterschiede innerhalb dieser Gebiete, da gibt's auch Gebiete, (...) wo man die Häuser mit denen im Waldstraßenviertel vergleichen kann. Dann gibt's die Bauten, wo das leicht gehobene Proletariat gewohnt hat, und dann die, (...) wo manchmal die Fassaden ganz toll aussehen, aber die Wohnungen dahinter ziemlich bescheiden sind. Und dann gibt's eben auch die Bebauung zwei- bis dreigeschossiger Häuser, die in Nebenstraßen sind, wo es auch Denkmale gibt, wo die Substanz auch schwerer zu sanieren ist und wo es auch schwerer ist, Leute zu finden, die dort hinziehen wollen. Hier wurde auch vieles abgerissen.“ (Interview 20 2012: 35)

Die städtebaulich-denkmalpflegerischen Merkmale des Gebietes spiegeln also die rasche gründerzeitliche Entwicklung von Plagwitz in ein bedeutsames Industriezentrum mit entsprechender Wohnbebauung für die Angestellten der ansässigen Betriebe wider.

### **6.3.2. Historische Entwicklung**

Das Gebiet westlich der Weißen Elster (und damit der heutige Standort der Stadtteile Plagwitz und Lindenau) wurde bereits nach dem Jahr 700 im Laufe der altsorbischen Landnahme besiedelt; der Ortsname Plagwitz stammt aus dem altsorbischen Wort „placht“, was so viel bedeutet wie abgeteiltes Feld (ProLeipzig 2008: 4). Ursprünglich gegründet als ein slawischer Rundling, wuchs Plagwitz mit dem Zuzug deutscher Bauern im 12. Jahrhundert in ein traditionelles Gassendorf, das heute in der Gestaltung der Alten Straße im Ostteil des Viertels noch erkennbar ist (ebd., Ringel et al. 2005: 158). Die Größe und Bevölkerung des Bauerndorfs blieb jedoch jahrhundertlang konstant; obwohl Plagwitz nur 2 km vom Stadtzentrum entfernt

lag, war es von Leipzig aus nur über einen Umweg erreichbar, da es von der extensiven Auenlandschaft der Elster abgetrennt war und diese regelmäßig zweimal im Jahr große Teile des Umlands überschwemmte (Krüger und Rüdiger 1999: 6). Am Ende der vorindustriellen Zeit im Jahre 1821 hatte das Dorf nur 26 Häuser und etwa 150 Einwohner (ebd.: 7).



**Abb. 12: Gründerzeitliche Häuser entlang des Karl-Heine-Kanals in Plagwitz (Quelle: Autor)**

Aber auch die Industrialisierung von Plagwitz begann im Vergleich zu anderen Gebieten im Leipziger Umfeld etwas später; während bereits im Jahre 1830 etwa in der Nordvorstadt, in Neustadt oder Neu-Schönefeld die ersten großen Industriebetriebe entstanden, siedelten die ersten noch bescheidenen Industrieunternehmen in Plagwitz erst zehn Jahre später an (Grundmann 2005: 48, ProLeipzig 2008: 7). Der tatsächliche Durchbruch in der Urbanisierung des Gebietes erfolgte im Jahre 1854, als der Rechtsanwalt Karl Heine den Plagwitzer Bauern ihre Grundstücke abkaufte, mit der langfristigen Absicht, das Areal industriell zu entwickeln. Im Jahre 1856 baute Heine die Leipziger Allee (heute: Karl-Heine-Straße), um die verkehrstechnische Anbindung mit Leipzig zu verbessern (ebd.: 8). Um das Bauland im Gebiet zu erschließen und den Gütertransport zu erleichtern, beabsichtigte Heine (der bereits die Elster zwischen der Stadt und Plagwitz schiffbar gemacht hatte), einen Schiffskanal durch Plagwitz zu bauen (Krüger und Rüdiger 1999: 11). Der Bau des Kanals nahm ebenfalls im Jahre 1856 bei seiner Mündung in die Luppe seinen Anfang. Von hier aus grub man in Richtung Westen, mit der endgültigen Absicht, die Elster schließlich mit der Saale zu verbinden (ProLeipzig 2008: 11-12). Bis 1864 war eine Strecke zwischen dem Floßplatz in Leipzig und der Zschocherschen

Straße schiffbar (Krüger und Rüdiger 1999: 12). Ein vorzeitiger Stopp der Bauarbeiten im Jahre 1898 schnitt den Kanal kurz vor dem heutigen Lindenauer Hafen ab.

Nach dem Anschluss von Plagwitz an das Eisenbahnnetz im Jahre 1873 wuchs die Industrialisierung des Gebiets in der Gründerzeit schnell. Bis zum Jahre 1888 siedelten sich in Plagwitz 105 Industriebetriebe mit fast 6000 Beschäftigten an. Das ehemalige Dorf wurde im Jahre 1891 von der Stadt Leipzig eingemeindet; zu dieser Zeit wohnten über 13.000 Menschen im Gebiet (ProLeipzig 2008: 16-18). Die Dampfschiffahrt nach Leipzig wurde im Jahre 1893 ermöglicht, im Jahre 1896 folgte eine elektrische Straßenbahnlinie (ebd.: 18).

Vor dem Ersten Weltkrieg erreichte die Ortslage Plagwitz ihren Bevölkerungshöchststand von 19.510 Einwohnern (Krüger und Rüdiger 1999: 19). Verbunden war dieser Zuwachs vor allem mit den sich dort befindenden Großbetrieben wie die Rudolf Sack KG, die allein 2000 Menschen beschäftigte (ProLeipzig 2008: 20). Allerdings machte die von den industriellen Betrieben verursachte Rauch- und Lärmbelästigung Plagwitz als Wohnort zunehmend weniger beliebt; Beschäftigte suchten immer häufiger Wohnungen in den benachbarten Stadtteilen Lindenau, Kleinzschocher oder Schleußig, die weniger dicht bebaut und weiter entfernt vom Industriegebiet waren (Krüger und Rüdiger 1999: 23).

Während der Luftangriffe auf Leipzig zwischen 1943 und 1944 erlitt der Stadtteil vergleichsweise wenige bauliche Schäden. Schließlich wurden im westlichen Industrieviertel und im Bereich östlich der Zschocherschen Straße einzelne Bauten zerstört (vgl. Bode 2005: 53). Die Großbetriebe konnten ihre Produktion so früh wie Mai 1945 wieder fortsetzen; bis zum Jahre 1952 wurden viele Großbetriebe der Vorkriegszeit enteignet und in volkseigene Betriebe umfunktioniert (ProLeipzig 2008: 22). Während die Industriestätten in den 1950er und -60er Jahren erneuert und ausgeweitet werden konnten, verfiel das Wohnviertel wegen mangelnder Investition in die Aufrechterhaltung der Altbebauung: Bis 1964 war ein Drittel der Wohnungen in Plagwitz aufgrund von baulichen Schäden und hygienischen Mängeln unzumutbar; einzelne Abrisse von Wohnbauten fanden erstmalig statt (ebd.: 24). Laut der 1965 erstellten „Generellen Stadtplanung“ sollte eine Umgestaltung im westlichen Gebiet der Stadt erfolgen, um Wohn- und Arbeitsnutzungen zu entmischen und für die führende Großbetriebe bessere Entwicklungsmöglichkeiten zu schaffen. Die Entwicklung des Neubaugebiets Grünau in den 1970er und -80er Jahren unmittelbar westlich von Plagwitz sollte das Erreichen dieser Ziele beschleunigen. Mitte der 1980er Jahre wurden viele an dem Industriegebiet grenzende Wohnungen „leergewohnt“, mit der langfristigen Absicht, die gründerzeitliche Bebauung abzureißen (Rüdiger 1999: 29). Die Zukunft von Plagwitz als Wohnlage wurde somit in Frage gestellt. In der DDR-Fernsehdokumentation *Ist Leipzig noch zu retten?* aus dem Jahre 1989 konstatierte der Chefarchitekt der Stadt Leipzig Dietmar Fischer: „In Plagwitz sind die Umweltbedingungen so schlecht, dass es verantwortungslos wäre, das Wohnen auf lange Sicht

dort beizubehalten. Das heißt, die Perspektive für die dort wohnenden Menschen besteht darin, dass in dem Zeitraum nach 1990 Schritt für Schritt – so hart es ist – dieses Gebiet freigezogen werden muss.“ (Klartext: „Ist Leipzig noch zu Retten?“ 1990)

Aufgrund der starken Verbindung des Stadtteils zu seinen Industrien hatte die Wiedervereinigung gegensätzliche Implikationen für Plagwitz: Während ab 1990 wieder in den Wohnungsbau investiert werden durfte, drohte die unsichere Zukunft der ansässigen Industrien, die Bewohner des Viertels zu vertreiben. In der Tat war der Zusammenbruch der volkseigenen Industrien in Plagwitz besonders stark zu spüren. Wenn vor der Wiedervereinigung in Plagwitz noch 11.340 Menschen lebten und etwa 18.000 Menschen arbeiteten, sank diese Zahl in den darauffolgenden Jahren beträchtlich. Im Jahre 1992 hatten 9803 Menschen einen Hauptwohnsitz im Stadtteil Plagwitz; im Raum des künftigen Sanierungsgebiets waren es nur 5.736 (ProLeipzig 2008: 28, Stadt Leipzig ASW 2009: 7). Ein Großteil der Arbeitsplätze im Viertel gingen durch die Stilllegung der altansässigen Betriebe verloren.

### **6.3.3. Städtebauförderkulisse**

Aufgrund des besonders hohen Handlungsbedarfs im Gebiet bildet der Westen von Leipzig einen Schwerpunktbereich der Städtebauförderung der Stadt. Ab 1994 überlagerten sich hier Förderkulissen der Bund-Länder-Programme Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Soziale Stadt, Stadtumbau Ost, Aktive Stadt- und Ortsteile sowie Programmgebiete der EU-Initiativen URBAN II und EFRE. Zusätzlich zu diesen Fördergebieten gibt es in Plagwitz auch ein Erhaltungssatzungsgebiet, das zwar ursprünglich zur Aufnahme ins Programm Städtebaulicher Denkmalschutz vorgesehen war, aber schließlich doch nicht gefördert wurde (vgl. Interview 29 2012). Dieses Gebiet wurde im Jahre 1991 festgelegt und war sogar das erste nach besonderem Städtebaurecht in Plagwitz (ProLeipzig 2008).

Im Rahmen der vorbereitenden Arbeit auf die Bildung der Stadtumbau-Kulisse in Leipzig wurden im Jahre 2002 die zahlreichen Fördergebiete in Plagwitz sowie in den benachbarten Stadtteilen Lindenau, Kleinzschocher sowie Alt- und Neulindenau fusioniert, um das agglomerierte Stadtumbau-Gebiet Leipziger Westen zu formen (vgl. Stadt Leipzig Stadtplanungsamt 2009). Seitdem gilt dieses Gebiet als eine eigenständige Einheit der Stadterneuerungsplanung; so werden einzelne Programmmaßnahmen in Abstimmung mit den jeweiligen anderen Förderkulissen geplant. Die vorliegende Studie konzentriert sich vornehmlich auf das Geschehen in Plagwitz (abgegrenzt durch das Sanierungsgebiet), zieht jedoch auch gebietsübergreifende Maßnahmen im Leipziger Westen in Betracht, solange diese für die örtliche Entwicklung besonders relevant waren.

Chronologisch gesehen waren die insgesamt fünf Sanierungsgebiete im Bereich Plagwitz/Lindenau/Kleinzschocher die ersten Maßnahmen der Bund-Länder-

Städtebauförderung im heutigen Fördergebiet Leipziger Westen. Diese waren Plagwitz, Lindenau, Lindenau II, Lindenauer Hafen und Kleinzschocher. In das Sanierungsgebiet Plagwitz flossen insgesamt 19.160 Millionen EUR an Bund- und Ländermitteln (Stadt Leipzig ASW, ASW: 56).

Ab 2001 wurden die Förderinitiativen der EU verabschiedet. Aus dem Programm URBAN II flossen zwischen 2001 und 2008 insgesamt 19,8 Millionen EUR ins Fördergebiet (Stadt Leipzig Dez. Stadtentwicklung und Bau 2009a: 12). Im Zeitraum zwischen 2007 und 2013 kamen Fördermittel im Bereich Plagwitz/Lindenau zum Einsatz und wurden insbesondere auf stadträumliche Maßnahmen in der Nähe des Bahnhofes Plagwitz und des Lindenauer Hafens gelenkt (vgl. ebd). Leipzig befand sich allerdings in einer „Phasing-Out-Region“ des EU-Programms, weshalb Fördermittel allmählich zurückgefahren wurden. Die künftige Situation der Stadt in der EFRE-Kulisse bleibt somit unklar (Webseite Stadt Leipzig ASW o.D.).

#### **6.3.4. Zielstellungen der Förderprogramme**

Die Förderprogramme in Plagwitz/Leipziger Westen zielten vor allem auf eine Verbesserung der weitreichenden städtebaulichen Mängel, die als Ergebnis des Strukturwandels eintraten. Als übergeordnete Programmatik zielte das Stadtumbau-Gebiet Leipziger Westen auf eine „integrative Herangehensweise zur Lösung wirtschaftlicher, sozialer und städtebaulicher Probleme [... ebenso] wie die Stärkung und Neuentwicklung von Leuchttürmen und Unterscheidungsmerkmalen im Gebiet mit positiver Wirkung auf Bestandsbereiche und Bevölkerungszusammensetzung“ (Webseite Leipziger Westen 2011). Die Stadt entwickelte in den letzten Jahren der Förderkulisse das sogenannte „Leipziger Spezial“, das auf der Integration privater Akteure und Vereine in die Stadterneuerungsprozesse fußte und die jeweiligen Schwerpunkte der Förderung stärken sollte. Somit sollten „ein vielfältiges Instrumentarium an Beratungs-, Organisations- und Lösungsangeboten [sowie] [...] neue Strategien und Maßnahmen zur Verbesserung des Energie- und Klimaschutzes in den Quartieren“ entwickelt werden (Stadtrat Leipzig 2012: 2).

Seit der Jahrtausendwende basieren die Ziele der in Plagwitz/ im Leipziger Westen aktiven Förderprogramme zunehmend auf den stadtweiten Planungen im integrierten Stadtentwicklungskonzept (vgl. Stadt Leipzig Dez. Stadtentwicklung und Bau 2009). Für diesen Stadtbereich waren die zentralen Schwerpunkte vor allem die Förderung der Gebäudesicherung, Eigentumsbildung und Zwischennutzung von Häusern und Freiflächen. Da Plagwitz außerdem alle vier der im SEKo abgegrenzten denkmalpflegerischen Prioritätsbereiche umfasste, waren die Ziele der kommunalen Denkmalpflege für dieses Gebiet unterschiedlich: Im Großteil des als Prioritätsbereich 2 eingestuften Wohngebietes nördlich des Karl-Heine-Kanals war es das Ziel, den stadtbildprägenden Gebäudebestand zu erhalten und Fördermittel

an Objekte mit mittlerem oder hohem Handlungsbedarf zu geben. Entlang und unmittelbar südlich der Lützner Straße, die als Prioritätsbereich 1 sowie gleichzeitig als besonderer Bereich mit einem Bedarf an vertiefenden Untersuchungen bewertet wurde, war es das Ziel der Denkmalpflege, die denkmalwerte Bausubstanz flächenhaft zu stabilisieren, Maßnahmen gezielt auf „bedeutende stadträumliche Situationen und Einzelobjekte“ zu lenken und zusätzliche denkmalpflegerische Konzepte oder Pläne für den Bereich zu entwickeln (Stadt Leipzig Dez. Stadtentwicklung und Bau 2009: 65). Im Industrieviertel südlich des Karl-Heine-Kanals und somit im denkmalpflegerischen Prioritätsbereich 3 war es das Ziel, weitere Verluste an der Denkmalsubstanz zu verhindern und Objekte mit besonderem Handlungsbedarf zu fördern (ebd.).

Diese denkmalpflegerischen Ziele spiegeln sich zum Teil in den ausgedrückten Zielen der im Leipziger Westen aktiven Förderprogramme wider. Das Sanierungsprogramm in Plagwitz verfolgte beispielsweise die Aufrechterhaltung des Stadtteils als Industriestandort und somit die Bewahrung damit assoziierter städtebaulicher Charakteristika. So standen die zentralen städtebaulich-denkmalpflegerischen Merkmale des Gebietes im Blickpunkt der Sanierungsziele: „Erhaltung der traditionell engen Verbindung von Wohn- und Arbeitsstätten. Nichtstörendes Gewerbe ist zu erhalten, Neuansiedlungen sind zu fördern. (...) Es wird eine klein- und mittelständische Struktur angestrebt. Produzierendes Gewerbe hat Vorrang vor weiteren Büros und Großhandelseinrichtungen“ (Stadt Leipzig ASW 2009: 11). Bei den neuesten Zielstellungen für das Gebiet orientierte man sich allerdings noch am Vorbild der Perforierten Stadt. So das ASW:

„Eine Rückkehr zur geschlossenen Baustruktur ist im Teilraum 3 weder möglich noch erwünscht. Dem Gebiet wird im SEKo keine denkmalpflegerische Bedeutung zugewiesen, zugleich sind die Baulücken als Umstrukturierungsgebiete mit Priorität gekennzeichnet. Damit sind neue städtebauliche Strukturen und Formen für Wohnbauprojekte und Kleingewerbe möglich (alternative Raum- und Bautypologien, Niedrigenergie, Niedrigpreis). Die Brachen und Baulücken bieten Raum für ergänzende Funktionen, private Freiflächen und Stellplätze.“ (Stadt Leipzig ASW 2009: 34)

Obwohl die Leerstandquote im Leipziger Westen seit der Jahrtausendwende etwas gesunken ist, bleibt sie höher als der städtische Durchschnitt und ist im deutschen Vergleich sehr hoch: Im Jahre 2009 standen noch 36% der Wohnungen in den gründerzeitlichen Arbeitervierteln des Gebiets leer (Gerken 2009: 6).

### **6.3.5. Eingesetzte Maßnahmen**

Die Programmatik der Städtebauförderung in Plagwitz/Leipziger Westen wurde in erster Linie für bauliche Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen eingesetzt. Das Programm Stadtumbau Ost förderte überwiegend die bauliche Maßnahmen (56% der Programmmittel bis 2010),

während das Sanierungsgebiet überwiegend Ordnungsmaßnahmen (42% der Programmmittel bis 2010) finanzierte. Ein kleinerer Anteil der Förderung floss unter anderem in Sicherheits- und Vorbereitungsmaßnahmen (vgl. Stadt Leipzig ASW, ASW 2011). Mittel aus dem EFRE-Programm wurden hauptsächlich für Infrastrukturmaßnahmen eingesetzt (56% der Programmmittel bis 2010; ebd.).

Bis 2009 wurde ein Großteil der Maßnahmenziele des Sanierungsgebietes Plagwitz erreicht; das Fördervolumen ist ab der Mitte jenes Jahrzehnts fortlaufend zurückgegangen. Laut dem Abschlussbericht des Sanierungsgebietes aus diesem Jahr waren die wichtigsten realisierten Maßnahmen im Gebiet wie folgt:

- „umfangreiche Revitalisierung der Bausubstanz;
- verstärkte Sanierungstätigkeit privater Eigentümer in den letzten Jahren;
- Entkernung und grüne Blockinnenentwicklung;
- Schaffung von drei großen öffentlichen Freizeit- und Parkanlagen (Stadtteilpark Plagwitz, Karl-Heine-Platz, Henriettenpark);
- Stärkung der Zentrenentwicklung in der Zschocherschen Straße und der Karl-Heine-Straße;
- Verbesserung und Erweiterung des Rad- und Fußwegenetzes (Grüne Gleise);
- Beförderung von neuen Möglichkeiten des innerstädtischen individuellen Wohnens zu bezahlbaren Preisen im eigenen Stadthaus insbesondere am Karl-Heine-Kanal im Bereich Industrie- und Naumburger Straße;
- Sanierung, Um- und Ausbau der Kunst- und Kulturzentren Schaubühne Lindenfels, Westflügel und Westwerk.“ (Stadt Leipzig ASW 2009: 9)

Insgesamt wurde also die gründerzeitliche Bausubstanz des Gebietes durch die Vergabe von Sanierungsmitteln an private Baueigentümer deutlich aufgewertet, der öffentliche Raum sowie das Wohnumfeld im Wohngebiet verbessert und neue Verbindungen geschaffen, die Rolle der historischen Hauptstraßen als Versorgungszentren für das umliegende Viertel verstärkt und das Charakteristikum von Plagwitz als Wohn- und Arbeitsstandort ausgebaut. Aufgrund des sich differenzierenden Handlungsbedarfes im Leipziger Westen wurden allerdings private Sanierungsprojekte ab 2002 nur anteilig (zu 30%) gefördert. Fördermittel wurden hauptsächlich für Fassaden- und Dachsanierungen in Häusern entlang der Ausfallstraßen (Lützner, Zschochersche und Karl-Heine-Straße) eingesetzt, da hier die Vermietungssituation besonders schwierig war (ebd.: 10).

Im Vergleich zum Sanierungsprogramm wurde das Programm Stadtumbau Ost nicht eingesetzt, um der Sanierungstätigkeit in Plagwitz einen Anstoß zu geben, sondern um „den bisherigen Sanierungserfolg zu komplettieren“ und die Eigenentwicklung des Gebietes zu unterstützen (Webseite Leipziger Westen o.D.). Die Mittel aus dem Programm wurden also schwerpunktmäßig auf „Problemfälle“ der Stadteilerneuerung gelenkt: Drei denkmalgeschützte

Altbauten entlang der Lützner Straße wurden saniert oder gesichert, die Straßenräume der Lützner Straße und der Karl-Heine-Straße erneuert und Gemeinbedarfseinrichtungen angepasst. Die ehemalige Industriebauung des Gebietes stellte eine Herausforderung für die Stadterneuerungsarbeit dar, jedoch konnten durch den Einsatz von Städtebaufördermitteln wichtige Impulse bei Sanierungs- und Umnutzungsmaßnahmen in diesem zum Teil denkmalwerten Baubestand gesetzt werden. Zu nennen ist vor allem die Sanierung des sogenannten Stelzenhauses am Karl-Heine-Kanal unmittelbar westlich der Zschocherschen Straße: Im Rahmen des Sanierungsgebietes erhielt das ehemalige Wellblechwalzwerk, das bis zur Jahrtausendwende in marodem und chemisch schwer verseuchtem Zustand war, Fördermittel für eine denkmalgerechte Erneuerung und Umnutzung (vgl. Interview 17 2011, Stadt Leipzig ASW 2009). Die originelle Bausubstanz der 1930er Jahre konnte weitgehend erhalten werden, während neue Flächen für die Umnutzung in Ateliers, Wohnungen und ein Restaurant geschaffen werden konnten (vgl. Webseite Architekten Weis & Volkmann o.D.). Das Projekt wurde auf Kommunal-, Landes- und Bundesebene ausgezeichnet.



**Abb. 13: Das Stelzenhaus am Karl-Heine-Kanal (Quelle: Autor)**

Ein weiteres wichtiges Leuchtturmprojekt war die Sanierung der Baumwollspinnerei südlich des Karl-Heine-Kanals. Die Sanierung der im Jahre 1884 erbauten Spinnerei (die einmal 2.000 Menschen beschäftigte) und deren Umnutzung in ein facettenreiches Kunst- und Kulturzentrum erfolgte in mehreren Schritten, da sich der Komplex aus zwanzig Häusern auf einem Grundstück mit einer Gesamtfläche von etwa zehn Hektar befand (Webseite Leipziger



Baumwollspinnerei o.D.). Auf Initiative der Eigentümer wurden im Jahre 2003 zuerst verschiedene Hallen aus der DDR-Zeit (sowie freilich eine Halle aus dem Jahr 1925) abgerissen. Temporäre Nutzungen siedelten sich in den darauffolgenden Jahren in den Hallen an; hiermit erfolgte zum Teil eine schrittweise Sanierung der Bausubstanz. Zusätzlich wurde im Jahre 2007 der 50 Meter-hohe Schornstein durch den Einsatz von Landesdenkmalfördermitteln gesichert (ebd.). Das bislang größte Sanierungsprojekt war allerdings die Instandsetzung der denkmalgeschützten Halle 14: Die denkmalgerechte Sanierung des Daches wurde 2008 zu mehr als 50 Prozent (690.000 €) durch Mittel des Programms Stadtumbau Ost finanziert, während weitere Mittel aus dem EU-Förderprogramm EFRE zur Instandsetzung der Fassade im folgenden Jahr erworben werden konnten (Webseite Halle 14 2012).

Fördermittel aus dem Programm Stadtumbau Ost und sogar aus dem klassischen Sanierungsprogramm wurden aber auch zum Rückbau der gründerzeitlichen Wohnbebauung im Viertel eingesetzt, vor allem im Bereich nördlich der Karl-Heine-Straße (vgl. Stadt Leipzig ASW 2009: 50). Beispielsweise wurden mehrere Häuser in der Josephstraße abgerissen, allerdings stimmten diese Maßnahmen mit den Zielen des vom Stadtteilverein Lindenau initiierten Projektes zur Aufwertung des Straßenraums überein. Die von Baulücken und maroden Gründerzeithäusern geprägte Straße wurde als Musterbeispiel der „Blockentwicklung von unten“ profiliert: Der Verein entwickelte zuerst Nachbarschaftsgärten in der Straße als Zwischennutzung für die vielen sich dort befindenden Brachflächen; er erarbeitete dann gemeinsam mit der Stadtverwaltung einen Bebauungsplanentwurf für den Bereich, der vor allem den Wunsch des Vereins widerspiegelte, neue Wohnmöglichkeiten zu eröffnen und das Wohnumfeld zu verbessern (vgl. Leipziger Volkszeitung 10.02.2009: 16). Der Abriss der Altbebauung wurde vornehmlich durch das Programm Stadtumbau Ost gefördert; die Sanierung des Straßenraums erhielt Fördermittel aus dem EU-Programm EFRE (Stadt Leipzig ASW: 2009; Stadt Leipzig Stadtplanungsamt 2009). Unter dem Schlagwort „Neues Wohnen Josephstraße“ (vgl.: ebd) sollten neue Stadthausanlagen zum Teil durch die Unterstützung der Bund-Länder-Städtebauförderung entstehen und die noch vorhandene Bausubstanz erneuert werden. Die im Rahmen mehrerer Werkstätten erarbeiteten Ziele für diesen Block beinhalteten unter anderem eine „aufgelockerte Bebauung“ und „Wohnen jenseits der Blockstruktur“ (Protokoll zum Workshop Josephstraße am 19.07.2007). Im Zuge der Sanierungsarbeiten im Gebiet wurden 13 Häuser in der Josephstraße abgerissen (siehe Anhang C); mittlerweile wurden sieben Stadthäuser an deren Stelle sowie auf ehemaligen Brachflächen gebaut, die sich zum größten Teil (allerdings nicht gänzlich) in die vorhandene Blockrandbebauung einfügen (Ortsbegehung 2013).



**Abb. 14: Luftbilder der Josephstraße und Umgebung im Jahre 1990 (links) und 2013 (rechts). Zusätzlich zu den zahlreichen Bauabrissen sind im rechten Luftbild auch neugebaute Stadthäuser an ihren flachen Dächern und ihrer Trennung vom Blockrand zu erkennen. (Quelle: Stadt Leipzig AGB)**

Auch in anderen Straßen kam es zu Abrissmaßnahmen im ursprünglichen Baubestand, die die städtebauliche Geschlossenheit des Viertels beeinträchtigten: Im Bereich östlich der Lauchstädter und Weißenfelder Straße „kam es im Zuge von Abrissen stellenweise schon zur Auflösung von Blockkanten. Einige leere Räume konnten mit Zwischennutzungen belegt ... oder mit Stadthäusern bebaut werden.“ (Stadt Leipzig ASW 2009: 34) Die Stadtverwaltung räumt ein, dass diese zum Teil durch die in Plagwitz aktiven Städtebauförderprogramme finanzierte Perforation „stellenweise Fakten geschaffen [hat], die die ursprünglichen städtebaulichen Muster in Frage stellen“ (ebd.: 19).

Wie im Waldstraßen-/Bachstraßenviertel war im Leipziger Westen das von der Stadt Leipzig zusammen mit privaten Akteuren erstellte Gebäudesicherungsprogramm ein wichtiges Werkzeug zur gezielten Priorisierung von Sanierungsmaßnahmen und Lenkung von Fördermitteln. Mithilfe von diesem Programm konnten folgende Häuser durch den Einsatz von Städtebaufördermitteln gesichert und zum Teil saniert werden: Antonienstraße 34 (Liste 2A, 2006 – nur Sicherung), Karl-Heine-Straße 7/9 (Liste 2A, 2006), Zschochersche Straße 2d (Liste 2A, 2006 – nur Sicherung), Karl-Heine-Straße 69 (Liste 2A, 2008), Lützner Straße 23 (Liste 2A, 2008 – nur Sicherung), Lützner Straße 39 (2A, 2008), Aurelienstraße 56/58 (60er Liste, 2010), Industriestraße 54/56 (60er Liste, 2010) und Zschochersche Straße 54/56 (60er Liste, 2010). Die Objekte Lützner Straße 41 (Liste 2A, 2006), Enderstraße 1 (Liste 2A, 2008), Lützner Straße 105 (Liste 2A, 2008) wurden allerdings noch nicht gesichert (Stadt Leipzig ASW 2012).

Schließlich war eine Sonderstrategie der Stadtverwaltung zur Initiierung von Nutzungsmaßnahmen und der Lenkung von Fördermitteln im Gebiet – das sogenannte Leipzig

Spezial – von besonderer Bedeutung. Dieser „Maßnahmebalken“ (Webseite BBSR 2012) sollte im Ausblick der Stadterneuerungsplanung problematischen Baubestand des Viertels neue Beratungs- und Lösungsoptionen entwickeln, indem er private Vereine in die Lenkung der Stadtteilerneuerung einbindet. Diese Vereine sollten mit ihren eigenen Maßnahmen die Eigentumsstruktur des Stadtteils stärken und die Fachkompetenz auf städtischer Ebene ausbauen (vgl. Interview 29 2012).

Einer der wichtigsten privaten Akteure im Gebiet war in dieser Hinsicht der HausHalten e.V., dessen Arbeit auch mehrfach in Publikationen der Bund-Länder-Städtebauförderung erwähnt wurde (vgl. BMVBS 2008: 52; ebd. 2010: 55; Webseite BBSR 2012). Der Verein wurde 2004 von einer Gruppe privater Fachpersonen aus dem Bereich Städtebau, Geografie und Architektur gegründet, um einen modellhaften Ansatz zur Erhaltung städtebaulich sehr bedeutsamer jedoch schwer zu sanierender Gründerzeithäuser im Leipziger Westen zu entwickeln (Interview 30 2012: 4, 8). Aus dieser Arbeit stammte das Modell des Wächterhauses, das die Zwischennutzung von städtebaulich wichtigen, leer stehenden Gebäuden (normalerweise Eckgebäuden) durch nichtkommerzielle Mieter vorsieht. Diese sogenannten Wächter schließen einen temporären Vertrag mit dem Verein zur Nutzung der Häuser und sind auch für die strukturelle Aufrechterhaltung des Hauses verantwortlich. Der Eigentümer bindet sich wiederum an die fünfjährige Nutzung des Hauses zu diesem Zweck (ebd.: 6). Die später entwickelten zusätzlichen Konzepte des Vereins – nämlich der Wächterladen, das Ausbauhaus und die Hausgruppenberatung – legen den Fokus der Arbeit auf ganze Straßenzüge und ermöglichen die langfristige Erweiterung der Wächterhaus-Nutzungen (ebd.: 4).

Seit 2005 realisierte der HausHalten e.V. insgesamt 15 Wächterhäuser, 16 Wächterläden und fünf Ausbauhäuser in Leipzig (Stand 2013); von diesen befinden sich 22 Projekte im Leipziger Westen (vgl. Webseite HausHalten e.V. o.D.). Die Bedeutung dieser Maßnahmen für die Unterstützung des städtebaulich-denkmalpflegerischen Charakters sowie für die Nutzungsvielfalt im Untersuchungsgebiet darf also nicht unterschätzt werden. Der Verein wurde schnell in formelle Planungsprozesse der Stadterneuerung aufgenommen, erhielt jedoch keine Bund-Länder-Städtebaufördermittel für seine Arbeit (vgl. Interview 30 2012). Laut einem Vertreter des Amtes für Stadterneuerung und Wohnbauförderung, erhielt HausHalten e.V. allerdings EU-Mittel, um die für die Weiterentwicklung des Ausbauhaus-Ansatzes notwendigen Personalstrukturen zu finanzieren (Interview 29 2012: 37). Darüber hinaus wurde HausHalten e.V. ab 2008 durch das Bundesforschungsprogramm *Experimenteller Wohnungs- und Städtebau* (ExWoSt) gefördert, um neue Konzepte zu entwickeln, das Wächterhausmodell auf andere Städte zu übertragen und sein Büro im Leipziger Westen zu einem „Bildungs- und Kompetenzzentrum“ auszubauen.



**Abb. 15: Das Wächterhaus an der Ecke Zschochersche Straße/Karl-Heine-Straße, Plagwitz (Quelle: Autor)**

Auch das zum Leipzig Spezial gehörende Selbstnutzer-Programm, das durch den Verein gleichen Namens organisiert wurde, trug wichtige Maßnahmen zur Erhaltung der denkmalwerten Bausubstanz im Gebiet bei. Diese Initiative hatte zum Ziel, Eigentümer innerstädtischer, denkmalgeschützter Altbauten und neuer Stadthäuser über die gerechte Pflege und Erhaltung ihrer Häuser zu beraten (vgl. Interview 29 2012). Im Rahmen des Programms erwarben bis 2010 426 Haushalte (223 Stadthäuser und 203 Eigentumswohnungen) neues Wohneigentum; ein signifikanter Anteil dieser Einheiten befanden sich im Leipziger Westen (BBSR Praxisbeispiel Leipziger Westen). Die Stadthausprojekte trugen zu dem Ziel der Baulückenschließung im Sanierungsgebiet bei: Ursprünglich sollten die „ca. 200 Baulücken vorrangig mit Wohnhäusern“ geschlossen werden (Stadt Leipzig ASW 2009: 12).

#### **6.4. Zwischenresümee: Perspektiven und Herausforderungen**

Das Waldstraßen-/Bachstraßenviertel sowie Plagwitz/Leipziger Westen nehmen eine besondere Stellung in der Städtebauförderlandschaft Leipzigs ein. Die ersten beiden Viertel repräsentierten den größten erhaltenen Gründerzeitbereich der Stadt und eines der größten Flächendenkmale Deutschlands. Als zusammenhängendes Erhaltungsgebiet galten sie neben der Leipziger Innenstadt als eines der zwei Fördergebiete des Programms Städtebaulicher Denkmalschutz in

der Stadt. Mittlerweile stellt Plagwitz eines der am besten erhaltenen Industrie- und Wohnviertel der Gründerzeit dar.

Die Sanierungstätigkeiten insbesondere im Waldstraßenviertel wurden allerdings schnell nach der Wiedervereinigung unter der Kraft privater Kapitalanleger fortgesetzt, und die Rolle der Bund-Länder-Städtebaufördermittel wurde hauptsächlich der Unterstützung einer denkmalgerechten Sanierungskultur sowie der Verbesserung des öffentlichen Raums zugeordnet. Ein Vertreter aus der Denkmalpflege führte den eigenen Antrieb der Bau- und Sanierungstätigkeiten im Waldstraßenviertel auf die örtlichen städtebaulichen und architektonischen Qualitäten zurück:

„Es war immer ein großbürgerliches Viertel, also das Bildungsbürgertum wohnte entsprechend hochherrschaftlich und die Häuser sind qualitativ. Das zieht auch heute wieder ein entsprechendes Publikum an und hat auch schon direkt nach der Wende getan. ... Mittlerweile ist das Viertel wieder so voll, Sie kriegen kaum noch eine Wohnung, die Preise steigen ziemlich an, es sind auch mittlerweile sehr viele Häuser in Eigentumswohnungen umgewandelt worden. (...) Insofern ist es wirklich ein Selbstläufer, weil die ganzen Bauträger, die hochwertige Sanierungen machen, sich erst mal auf dieses Viertel gestürzt haben.“ (Interview 33 2012: 11)

Ein Vertreter der kommunalen Denkmalpflege sah die Erneuerungsaufgaben im Viertel zwar als noch nicht vollzogen, die Ergebnisse der Städtebauförderung allerdings als durchaus positiv: „Da habe ich ein paar Sorgenkinder, aber wenn man das anschaut, wie viele Häuser an dieser Hauptverkehrsstraße saniert sind, auch bewohnt sind, das ist schon sehr erstaunlich. Und das hat eine ganz klare Auswirkung durch diesen Städtebaulichen Denkmalschutz, dass dann gezielte Fördermittel eingeflossen sind und dadurch das ganze Viertel wirklich stabilisiert und aufgewertet [wurde].“ (Interview 9 2011: 62)

Im Leipziger Westen bleibt demgegenüber zur Zeit dieser Veröffentlichung der Sanierungsbedarf noch erheblich. Der gezielte Einsatz von kommunalen Ressourcen und Städtebaufördermitteln in den durch die integrierte Stadtentwicklungsplanung identifizierten Schwerpunktbereichen führte zwar zu einer markanten Aufwertung des Wohngebietes, dennoch ist die Sanierungsnot im gründerzeitlichen Bestand – vor allem entlang der Hauptverkehrsachsen – weiterhin signifikant. In diesem Gebiet waren begleitende Privatinitiativen wie Haushalten e.V. somit von besonderer Bedeutung, um schwer vermietbare Grundstücke wiederzubeleben und Zwischennutzungen zu schaffen (vgl. BBSR Praxisbeispiele Leipziger Westen).

2012 wurde die Förderkulisse des Stadtumbau-Gebiets Leipziger Westen nach Anforderungen des Freistaats Sachsen verkleinert. Obwohl das neue Gebiet den Stadtteil Plagwitz noch völlig umfasst, fließen Fördermittel nun hauptsächlich in die Schwerpunktbereiche der Aufwertung des öffentlichen Raums, der Magistralenentwicklung (inklusive der Sicherung städtebaulich

wichtiger Gebäude) und der Förderung von innovativen Ansätzen im Gebiet sowie von neuen Wohnformen (ebd.).

Ein Interviewter erläuterte, dass die Sanierungsaktivität im denkmalwerten Bestand der Stadt in den nächsten zehn Jahren abgeschlossen sein solle, selbst wenn in den kommenden Jahren das ungefähr eine Drittel der Bausubstanz, das noch nicht saniert ist, Abbrüche einbüßen müsse. Damit einhergehend würde es eine zweite Sanierungswelle in der Stadt geben, da „in den 90er Jahren [zum Teil] schlecht saniert wurde, sehr schnell, und (...) da konnte die Denkmalpflege nur das Wenigste betreuen. Da waren denkmalschutzrechtliche Genehmigungen geschrieben, wurden aber manche Dinge (...) nachlässig gemacht, und da gibt's durchaus wieder Handlungsbedarf.“ (Interview 20 2012: 49) Die Auswirkungen dieser erneuten Sanierungsaktivität sind also insbesondere in den Gebieten, die im ersten Jahrzehnt nach der Wiedervereinigung stärker erneuert wurden, aus der Perspektive der städtebaulichen Denkmalpflege zu beobachten.

Zusammengefasst weist die Durchführung der Städtebauförderung in Leipzig auf die Wichtigkeit privater Akteure im Rahmen der Stadterneuerung hin, um von den jeweiligen Förderprogrammen präsentierte Lücken zu schließen. Dennoch wird die Städtebauförderung auch genutzt, um der Privatwirtschaft wichtige Impulse zu geben. Dieses Wechselverhältnis wird laut der kommunalen Stadtentwicklungsplanung in Zukunft noch wichtiger:

„Die Städtebauförderung spielt eine ganz wesentliche Rolle, weil man auch positive Prozesse, die sich entwickeln, als Stadt sonst nicht unterstützen könnte. Aber es spielt auch eine Rolle, was Akteure vor Ort selber tun; also zum Beispiel [die Entwicklung der Kreativwirtschaft] im [Leipziger] Westen ist nicht in erster Linie ein Prozess der Städtebauförderung, aber die Städtebauförderung wird genutzt, um diesen Prozess zu unterstützen. (...) Also wir erarbeiten nach wie vor in Leipzig so, dass wir versuchen, unterschiedliche Programme übereinander zu legen, mindestens EU-Programme und Städtebauförderung, weil keines der Programme im Moment wirklich eine integrierte Entwicklung unterstützt.“ (Interview 16 2011: 27)

## **IV. KONZEPTION**

## **Kapitel 7: Stellenwert der städtebaulichen Denkmalpflege in den Fallbeispielstädten**

Während die vorhergehenden zwei Kapitel die Umsetzung der Städtebaufördermaßnahmen in den Fallbeispielgebieten auswerteten, präsentiert das vorliegende Kapitel eine vergleichende Diskussion des Stellenwerts der im Kapitel 2 vorgestellten Leitsätze der städtebaulichen Denkmalpflege. Dies geschieht anhand von illustrativen Beispielen aus Berlin und Leipzig. Die Analyse der Fallbeispiele in Berlin und Leipzig zeigte, dass die städtebauliche Denkmalpflege in beiden Städten einen signifikanten Ausdruck in der integrierten Stadtentwicklungsplanung fand und somit eine Bedeutung für die Umsetzung der dortigen Bund-Länder-Städtebauförderprogramme hatte. Jeder der vier Leitsätze der städtebaulichen Denkmalpflege manifestierte sich allerdings unterschiedlich je nach programmatischem und städtischem Kontext; die Faktoren, die zu diesen Abweichungen führten, werden im Folgenden erörtert.

### **7.1. Städtebauliche Denkmalpflege in Berlin und Leipzig: *Planungsbezogene Denkmalpflege* vs. *denkmalbezogene Planung***

Seit der Wiedervereinigung mussten sich die Stadterneuerungsprogramme in Berlin und Leipzig mit verschiedenen grundlegenden Problemstellungen befassen. Unter diesen Herausforderungen entwickelte sich die Erhaltung des stadtgeschichtlichen Erbes als eines der vorrangigen Ziele der Stadtentwicklungsplanung. Insbesondere in Leipzig war der desolate Zustand der Gründerzeitviertel ein Beweggrund für die Proteste, die dem politischen Wandel im Jahre 1990 vorausgingen. Die Sicherung der Altbauquartiere hatte allerdings in beiden Städten die höchste Priorität der frühen Stadterneuerungsprogramme (vgl. SenStadt 2009; Stadt Leipzig Dez. Stadtentwicklung und Bau 2005).

Im Laufe der Förderperiode entstanden in beiden Städten zwei grundsätzliche Vorgehensweisen zur Weiterentwicklung der besonders erhaltenswerten Bausubstanz. Diese städtebaulichdenkmalpflegerischen Ansätze lassen sich einerseits als eine **planungsbezogene Denkmalpflege**, andererseits als eine **denkmalbezogene Planung** beschreiben. Ihre Anwendung variierte nach den geschichtlichen wie auch den soziopolitischen Gegebenheiten der zwei Städte: Beide Städte erließen frühzeitig umfassende Sanierungsgebietskulissen in den hilfsbedürftigsten Quartieren, um die private Bautätigkeit in diesen Stadtteilen anzukurbeln. Während das Programm Städtebaulicher Denkmalschutz ab 1991 in beiden Städten präsent war (u.a. im Leipziger Waldstraßenviertel), vergrößerte sich der Umfang der Gebiete in Berlin erst um die Jahrtausendwende (nur vier von den 16 Fördergebieten in dieser Stadt wurden vor 1999 festgelegt; vgl. SenStadt 2009). In diesen Gebieten des Städtebaulichen Denkmalschutzes standen städtebaulichdenkmalpflegerische Ansätze natürlich im Vordergrund, allerdings wurde



eine solche Vorgehensweise eher in konsolidierten, großbürgerlichen Vierteln wie dem Waldstraßen-/Bachstraßenviertel priorisiert.

Interviewte in beiden Städten nahmen **einen insgesamt hohen Stellenwert denkmalpflegerischer Belange bei der Umsetzung von Städtebaufördermaßnahmen** wahr. Bei diesen Aufgaben manifestierte sich der städtebaulich-denkmalpflegerische Grundgedanke der Integration denkmalpflegerischer Belange in bestehende städtebauliche Prozesse und Instrumente (sowie umgekehrt). Allerdings war den Interviewten der tatsächliche Begriff *städtebauliche Denkmalpflege* im Sinne eines eigenständigen Ansatzes der Stadtentwicklungsplanung generell unbewusst; dieser Terminus wurde oft mit dem Förderprogramm Städtebaulicher Denkmalschutz gleichgesetzt. Dies deutet – wie bereits zu Anfang der Forschung vermutet – auf die noch **relativ eingeschränkte Verbreitung des Begriffes** innerhalb städtebaulicher und denkmalpflegerischer Fachkreise hin, auch wenn das ihm zugrunde liegende Konzept einer denkmalgerechten Weiterentwicklung historischer Stadtbereiche ein Vorbild der aktuellen Stadtentwicklungspolitik im Sinne der Europäischen Stadt ist.

Im Spannungsfeld der verschiedenen Prioritäten der integrierten Stadtentwicklungsplanung stellte sich die städtebauliche Denkmalpflege also tatsächlich als eine der vielen Leitlinien der Stadterneuerung in den zwei untersuchten Städten heraus (vgl. Interview 31 2012, Interview 29 2012), selbst wenn sie nur stillschweigend anerkannt wurde.

### **7.1.1. Berlin: Impulssetzung durch denkmalwerte öffentliche Einrichtungen**

In Berlin wurde die städtebauliche Denkmalpflege einerseits als eine objektübergreifende Denkmalpflege mit besonderem Bezug zu Fragen der Stadtentwicklung, andererseits jedoch als eine eigenständige Methode der Stadtentwicklungsplanung aufgegriffen. Ein Vertreter des Landesdenkmalamtes beschrieb den Mehrwert der städtebaulichen Denkmalpflege als eine Leitlinie des dortigen Stadterneuerungsprogramms und somit der Berliner Städtebauförderkulisse:

„zum einen ... agiert [die städtebauliche Denkmalpflege] grundsätzlich raumbezogen, nicht objektbezogen, und das bedeutet, dass die [Denkmalobjekte] ... immer in einem größeren Komplex eingebunden sind. Dies hat häufig mit zuzufolge, dass gut bedacht werden soll, ... buchstäblich welcher Gebrauch, welche Nutzung davon gemacht werden kann und inwiefern sie eine gesellschaftlich vitale Funktion in dem Quartier erfüllen. ... Das zweite ist, dass man von den Denkmälern in der Stadterneuerung eine mobilisierende oder zumindest identitätsstiftende Wirkung für den Stadterneuerungsprozess [ausgeht]; dass sich Denkmale oder das Erbe insofern in besonderer Weise eignen, Bewohner, Nutzer, Akteure mit einzubeziehen und sie zu motivieren, sich für etwas zu engagieren und nicht nur den Prozess ... zu erdulden. Es hat eine aktivierende Wirkung oder das Potenzial für eine aktivierende Wirkung.“ (Interview 31 2012: 23)

Dieser **Ausstrahlungseffekt der städtebaulichen Denkmalpflege** erhielt aufgrund der strapazierten finanziellen Situation Berlins eine besondere Bedeutung bei der Ausgestaltung der Städtebauförderkulisse und der Konzentration der eingeschränkten Fördermittel. Nach der Förderwende im Jahre 2002 konzentrierte die Senatsverwaltung ihre Fördermittelvergabe auf den Sanierungsbedarf von (zum großen Teil denkmalwerten) öffentlichen Einrichtungen. Im Stadtumbau Ost-Gebiet **Ostkreuz Friedrichshain stellte die denkmalgerechte Sanierung von historischen Schulkomplexen sogar den Kernpunkt der Förderung dar** und wurde als Katalysator für weitere zielgerechte Stadterneuerungsmaßnahmen im Gebiet vorgesehen (vgl. Interview 19 2012). Auch wenn diese Vorhaben hauptsächlich einem sozialdemografischen Bedarf entsprangen, ist ihre Priorisierung vonseiten der kommunalen Akteure dem städtebaulich-denkmalpflegerischen Grundgedanken der Nutzung von Einzeldenkmälern als Kristallisationspunkte der Stadtentwicklung zuzuschreiben (vgl. Interview 31 2012, Behr 2007). Die denkmalwerten Sanierungen des **Lasker-Oberschule-Komplexes** im südlichen Gebiet Friedrichshains und des **Isaac-Newton-Gymnasiums** in Oberschöneweide wurden wegen ihres Potenzials, eine positive Entwicklung im Gebiet auszulösen, besonders priorisiert (vgl. Interview 12 2011, Interview 19 2012, Interview 6 2011).

Die zahlreichen Grund- und Oberschulen in den zwei Fallbeispielgebieten wurden als besondere Herausforderungen der Stadterneuerung gesehen und hatten das Potential, eine aus vieler Hinsicht positive Stadterneuerung in den umliegenden Bereichen anzustoßen (vgl. SenStadt 1999-2012). Diese Schulkomplexe standen größtenteils unter Denkmalschutz und hatten eine zentrale Stellung innerhalb ihrer Stadträume, obwohl sie sich nach der Wiedervereinigung im immer schlechter werdenden baulichen Zustand befanden. Aufgrund der Fördereinschränkungen nach 2002 wurde die flächenhafte Reaktivierung dieser Ensembles zur Hauptaufgabe des Programms Stadtumbau in Ostkreuz Friedrichshain und hatte zur gleichen Zeit eine besondere Relevanz für die denkmalpflegerische Entwicklung des Gebiets. Parallel dazu konzentrierte sich das Programm Städtebaulicher Denkmalschutz im Gebiet Oberschöneweide zunehmend auf die denkmalgerechte Erneuerung der örtlichen Schulen. Insofern unterstützte der Einsatz von Bund-Länder-Städtebaufördermitteln in den zwei Fallbeispielgebieten die übergeordneten Ziele des Berliner Stadterneuerungsprogramms. Dennoch lässt sich konstatieren, dass aufgrund der Einschränkung von Fördermitteln auf öffentliches Eigentum die objektübergreifende Wirkung der Städtebauförderprogrammatis ebenfalls beschränkt wurde (Interview 6 2011).

Mehrstufige Großinvestitionen in öffentliche Bildungseinrichtungen wie die Sanierung der Lasker-Oberschule und die Erneuerung der Grundschule Scharnweberstraße und ihrer Umgebung sollten den Charakter der jeweiligen Standorte als Mittelpunkt des öffentlichen Raums wiederbeleben (Webseite SenStadt o.D.). Das kumulative Ergebnis dieser

Schulsanierungen in Friedrichshain war zum einen eine aufgewertete Bildungsinfrastruktur für die wachsende Anzahl von Kindern im Gebiet, zum anderen aber auch eine Verbesserung des Bezugs der Strukturen zum öffentlichen Raum und eine Stärkung (obgleich indirekt) der räumlichen denkmalpflegerischen Eigenschaften des Stadtteils (vgl. Bohley-Zittlau et al. 1996). Insbesondere diese zwei Schulvorhaben hatten Welleneffekte auf den Ablauf der Stadterneuerung in ihren jeweiligen Umgebungen, obwohl auch bei der Sanierung der Isaac-Newton-Oberschule in Oberschöneweide ein Anstoßeffekt auf die umgebende Fördermaßnahmen zu vermuten ist. Am Beispiel dieser Vorhaben zeigte sich die *denkmalbezogene Planung* der Städtebauförderkulisse als ein wichtiger – wenn auch stillschweigender – Erfolgsfaktor im Laufe der Fördermaßnahme.

Ein städtebaulich-denkmalpflegerischer Grundgedanke prägte nicht nur die Aktivitäten des Programms Städtebaulicher Denkmalschutz, sondern auch die Ausrichtung der gesamten Berliner Programmatik. Hier muss man allerdings den Begriff „denkmalgerecht“, der bei vielen Vorhaben auftaucht, kontextualisieren: Die Fachkenntnisse und die Mittel zur architektonisch-denkmalgerechten Sanierung von Einzelobjekten war in allen untersuchten Programmen vorhanden, aber – obwohl eine in Anlehnung an das historische Stadtgefüge anvisierte Entwicklung in den Fallbeispielgebieten in der gesamten Programmatik unterstützt wurde – ein solcher Ansatz war hauptsächlich in den Maßnahmen des klassischen Sanierungsprogramms sowie des Städtebaulichen Denkmalschutzes zu sehen.

Beispielsweise stützte die als städtebaulich-denkmalgerecht zu betrachtende Weiterentwicklung des Blocks 74 im Gebiet Ostkreuz Friedrichshain auf Fördermitteln zur Schließung der Blockkante durch an das historische Vorbild angelehnte Neubauten sowie zur Sanierung der blockprägenden Industriebauung. Die Planung der Fördermaßnahmen hatte einen eindeutigen Bezug zu den städtebauhistorischen Eigenschaften des Bereiches (vgl. BA-FK 2011). Ein Ideenwettbewerb für die städtebauliche Entwicklung des Blocks 74, der 2009 auslobt und im Rahmen des Sanierungsprogramms unterstützt wurde, konkretisierte die Ziele für die künftige Bautätigkeit und trug weiterhin zur Stärkung des Gesamtbereiches bei (vgl. BSM mbH 2009). Unter diesen Zielen war eine starke Orientierung zur gründerzeitlichen Umgebung des Blocks und der Erhaltung der charaktergebenden städtebaulichen Merkmale aus der Entstehungszeit des Gebiets. Demnach sollte „die zukünftige bauliche Entwicklung ... unter Berücksichtigung der bestehenden Grundstücksgrenzen erfolgen. Die Entwürfe sollen eine eigenständige bauliche Nutzung der beiden im Wettbewerbsgebiet liegenden Grundstücke ermöglichen. Die Erschließung kann jedoch gemeinsam und grundstücksübergreifend vorgesehen werden.“ (ebd.: 14) Unbekannt bleibt die Frage, inwiefern die kommunale Denkmalpflege am Wettbewerbsprozess für Block 74 teilnahm (vgl. Walgern 2013). Dennoch

spricht die Beachtung des bestehenden Parzellenmusters bei einem grundstücksübergreifenden Vorhaben für eine grundsätzlich städtebaulich-denkmalpflegerische Umsetzung.

Auch die Auswahl der Fördermaßnahmen in Oberschöneweide weist auf den Stellenwert der städtebaulichen Denkmalpflege bei der Durchführung der dortigen Städtebauförderprogramme: Fast alle geförderten Projekte befassten sich mit objektübergreifenden Denkmälern oder mit denkmalwerten Straßenzügen. Die städtebaulichen Besonderheiten dieses historisch wichtigen Arbeiterviertels bildeten in vieler Hinsicht den Kernpunkt der Planungen für das Fördergebiet. Hier nahm die Aufwertung des öffentlichen Raums eine Sonderstellung im Programm Städtebaulicher Denkmalschutz ein, und Maßnahmen wie die Sanierung der Deulstraße hatten explizite denkmalpflegerische Zielstellungen. Bestimmte Gegebenheiten des Gebiets führten zu dieser der städtebaulichen Denkmalpflege gerechten Weiterentwicklung des Stadtteils: Einerseits fand die Sanierungsarbeit größtenteils im Denkmalbestand oder in dessen Umgebung statt; somit wurden einschlägige architektonische und verfahrenstechnische Standards gefordert. Andererseits wurde die Stadteilerneuerung durch verschiedene Programme mit unterschiedlichen Fähigkeiten und Stärken unterstützt; dies bedeutete, dass Mittel aus verschiedenen Fördertöpfen ergänzend eingesetzt werden konnten und sich ein integrativer Ansatz der Quartiersentwicklung entfalten konnte.

Im Gegensatz dazu waren im Laufe der Stadtumbau Ost-Maßnahme Ostkreuz Friedrichshain sowie bei der assoziierten integrierten Stadtentwicklungsplanung die Denkmalpflege und ihre Ziele auf den ersten Blick eher nachrangig. Hier waren Schwerpunkte wie die Bildungs- und Freizeitinfrastruktur, die energetische Sanierung der Bausubstanz, KMU-Förderung und sogar Milieuschutz von höchster Bedeutung (vgl. Interview 31 2012; Interview 19 2012; SenStadt 2008). Die fehlende Berücksichtigung städtebaulich-denkmalpflegerischer Aspekte steht zwar dem allgemein hohen Denkmalwert dieses Teils Friedrichshains entgegen (vgl. Landesdenkmalamt Berlin 1996), dennoch spiegeln die im Laufe der Förderung tatsächlich angesprochenen Themen von der ansässigen Bevölkerung als kritisch eingestuften Anliegen und somit auch Tendenzen der örtlichen Wirtschaft wider (Interview 19 2012). Die städtebaulich-denkmalpflegerischen Charakteristika des gründerzeitlichen Friedrichshains spielten zuerst eine Rolle in den ursprünglichen Planungen der Förderkulisse im Stadtteilentwicklungskonzept aus dem Jahr 2002, tauchen jedoch in späteren Fassungen des Konzeptes nicht mehr auf (vgl. SenStadt 2002a, Herwarth & Holz 2012). Die Gründe für das Fehlen dieser expliziten Verweise auf baukulturelles Erbe, den Erhalt des Stadtbildes und die Beachtung der vorhandenen Parzellenstruktur sind wohl vielfach; die Förderwende im Jahre 2002 kann dies nur teilweise erklären. Wahrscheinlicher liegt die Auslassung städtebaulich-denkmalpflegerischer Begriffe und Ziele am sich als recht bescheiden erweisenden Ausmaß des Stadtumbau-Programms (vgl. Interview 11 2012).

Die planungsorientierte Denkmalpflege in Berlin schlug sich auch in einer „denkmalpflegerischen Planungsberatung“ (Weiß und Ongyerth 2010: 3) nieder, wonach die fachliche Mitrede der Denkmalpflege die vorliegenden Instrumente der Stadtentwicklungsplanung beachtete und ihre Anwendung beeinflusste. Bei dieser Arbeit ist insbesondere die Bereitstellung denkmalpflegerischer Informationen durch das Landesdenkmalamt in Form von einer Denkmalkarte, -liste oder -datenbank zu nennen. Diese Ressourcen waren in Berlin sowohl intern als auch öffentlich verfügbar, und ihre Inhalte tauchten in der programmbegleitenden Dokumentation auf. Friedrichshain und Oberschöneweide waren weiterhin von den Leipziger Fallbeispielgebieten insofern zu unterscheiden, als für sie Denkmaltopographien erstellt wurden, die als weitere denkmalpflegerische Stellungnahmen gesehen werden können (vgl. Echter 2006; Bohley-Zittlau 1996, Donath 2005). Obwohl vorbereitende Untersuchungen auf Sanierungs- und Erhaltungssatzungsgebiete die Erfordernisse der Denkmalpflege als Träger öffentlicher Belange widerspiegeln sollten (§139 BauGB), bleibt der tatsächliche Umfang der denkmalpflegerischen Beiträge zu den Vorbereitungen der untersuchten Gebietskulissen in Berlin unbekannt.

Trotz der Mitwirkung der Denkmalpflege bei der Umsetzung der Städtebaufördermaßnahmen in Berlin war die integrierte Stadtentwicklungsplanung in dieser Stadt deutlich weniger ausgeprägt als in Leipzig. Ein integriertes Stadtentwicklungskonzept wurde nur für den Bereich Ostkreuz erstellt; dieses enthielt nicht die klaren fachlichen Beiträge, die in den Leipziger Beispielen zu finden waren. Die tatsächliche Berücksichtigung denkmalpflegerischer Anliegen und die Beteiligung der Denkmalpflege an der Erstellung der Städtebauförderprogramme beeinflussenden Stadtentwicklungskonzepte lässt sich also nicht so eindeutig wie in Leipzig schlussfolgern. Im Zusammenhang mit der Städtebauförderung bedeutete die Förderwende im Jahre 2002 außerdem, dass eine städtebaulich-denkmalpflegerische Zielvorgabe in den letzten Jahren der Förderung nur beschränkt durch öffentliche Mittel verfolgt werden konnte. Die Senatsverwaltung konzentrierte Fördermittel in den beiden untersuchten Berliner Städtebaufördergebieten zwar auf denkmalwerte Objekte, dennoch war ab 2002 die Kapazität der Förderprogramme, großmaßstäbliche Wirkungen im Gebiet direkt anzustoßen, auf den Erneuerungsbedarf des umliegenden öffentlichen Raums und der öffentlichen Einrichtungen eingeschränkt. Aufgrund dieser Förderwende wurden Planungen zur Förderung verschiedener zuvor anvisierter Maßnahmen im privaten Bestand gestrichen (vgl. Interview 6 2011). Mit Blick auf die städtebaulich-denkmalpflegerische Entwicklung der Stadt wurde die Förderwende unterschiedlich aufgenommen: Manche Interviewte aus Berlin sahen die Möglichkeit der Richtlinienänderung, die knappen Städtebaufördermittel auf wichtige öffentliche Denkmale und Infrastrukturvorhaben zu konzentrieren und somit weitere denkmalgerechte Sanierungen im unmittelbaren Umfeld anzustoßen (vgl. Interview 31 2012). Andere suggerierten, dass das Ende

der Förderung von privaten Eigentümern gerade diesen positiven Welleneffekt im Bausektor verhindert habe (vgl. Interview 14 2011). In allen Fällen entwickelte sich die Berliner Städtebauförderprogrammatik in ein Spezialinstrument; vergleichsweise weniger Fördermittel wurden vergeben und weniger Vorhaben aufgenommen. Dies war insbesondere der Fall im Programm Städtebaulicher Denkmalschutz, das einen höheren kommunalen Finanzierungsanteil erforderte. Die Bedeutung der städtebaulichen Denkmalpflege innerhalb der geförderten Stadterneuerung war somit durch entsprechend niedrigere Fördervolumen eingeschränkt.

### **7.1.2. Leipzig: Die „Neue Gründerzeit“ und integrierte Stadtentwicklung**

Die Arbeit um die integrierte Stadtentwicklung und dementsprechend auch die Planung der Städtebauförderkulisse in Leipzig wies eine grundsätzliche Kohärenz mit den Grundgedanken der städtebaulichen Denkmalpflege auf (obwohl hier auch elementar gegensätzliche Vorbilder wie die Perforierte Stadt verfolgt wurden). Der allgemeine städtebaulich-denkmalflegerische Ansatz in der Stadt war die *denkmalbezogene Planung*: Die Stadtentwicklungsplanung spielte eine übergeordnete Rolle und verwendete die von denkmalflegerischen Anliegen ausgehenden Prioritäten zur Ausrichtung der Fördermittel. Darüber hinaus untermauerten die durch das ASW, das Stadtforum und weitere private Akteure erstellten Prioritätenlisten im Rahmen des Gebäudesicherungsprogramms die Kommunikation denkmalflegerischer Anliegen und führte zu einer konzentrierteren Vergabe von Fördermitteln an die hilfsbedürftigsten Häuser (vgl. Interview 18 2011). Auf diese Weise wurde die Kultur der städtebaulichen Denkmalpflege in der Stadt gestärkt.

Die Nutzung städtebaulich-denkmalflegerischer Leitbilder variierte allerdings etwas zwischen den beiden untersuchten Leipziger Gebieten. Bereits sehr früh war die städtebauliche Denkmalpflege eine Leitlinie der Stadterneuerung im Waldstraßen-/Bachstraßenviertel (vgl. ProLeipzig 1992). Vom Beginn der Förderperiode an gab es im Gebiet Bemühungen seitens der Stadtverwaltung, eine flächendeckend denkmalgerechte Sanierung des großbürgerlichen Stadtteils zu begünstigen. Die Nutzung des Stadtteils als Vorzeigeviertel für die Erhaltung der gründerzeitlichen Bausubstanz im Rahmen der *PRO LEIPZIG*-Ausstellung, die Einrichtung von einer Beratungsstelle des ASW direkt im Stadtteil zur Begleitung der Erneuerung der Wohnbebauung und die Erstellung der Leipziger Altbaustandards als architektonische Richtlinien für die Sanierung sind einige der früheren Stadtentwicklungsmaßnahmen, die auf die Wichtigkeit des Denkmalflegerischen bei der städtebaulichen Erneuerung des Gebiets hinweisen. Auch in Plagwitz repräsentierten die Festlegung eines Erhaltungssatzungsgebietes im Jahre 1991 sowie die geplante – jedoch nicht realisierte – Aufnahme des Gebietes ins Programm Städtebaulicher Denkmalschutz (vgl. Interview 29 2012: 11) frühzeitige

städtebauliche-denkmalflegerische Planungen für das Gebiet. Dennoch wurde Plagwitz jahrelang als Problemviertel gesehen, in dem die Mittel der Bund-Länder-Städtebauförderung vornehmlich zur Stärkung der örtlichen Wirtschaft und zur Unterstützung sozialer Initiativen eingesetzt werden sollten (Stadt Leipzig ASW 2009: 25). Ab der Jahrtausendwende herrschte in den Planungen für Plagwitz das Leitbild der Perforierten Stadt, das dem städtebaulichen Denkmalwert des Gründerzeitgebietes widersprach (vgl. Schwarz 2004, Bartetzky 2005). Der Stadtteil wurde zum Experimentierfeld für Rückbau- und Neubaumaßnahmen im Rahmen des Stadtumbau Ost, die neue Freiräume schufen und den gründerzeitlichen Bestand zum Teil konsolidierten, von Seiten der Denkmalpflege allerdings als vorzeitig und reaktionär bewertet wurden (vgl. ebd.). Im Nachhinein bewerteten viele Interviewte den unnötigen, zum Teil durch die Städtebauförderung finanzierten Abbruch von Gründerzeithäusern als bedauerlichstes Ergebnis der Stadterneuerung in den Fallbeispielgebieten (Interview 20 2011; Interview 17 2011; Interview 18 2011; Interview 33 2012).

Die Bedeutung der städtebaulichen Denkmalpflege bei der Stadtentwicklungsplanung in Leipzig spiegelt sich auch in der denkmalfachlichen Bewertung von Prioritätsbereichen zum Einsatz von Finanzmitteln wider (vgl. Eidloth 2013). Dies geschah ab 2000 im Rahmen der integrierten Stadtentwicklungsplanung der Stadt. Bis 2009 wurde das Fachkonzept Denkmalpflege um eine *Bestandsanalyse und Prognose, räumliche Schwerpunkte und Zielstellungen*, sowie die Definition von *Prioritätsbereichen* zum gezielten Fördermitteleinsatz ergänzt (Stadt Leipzig 2009: B9-5). Hier bewertete die Denkmalpflege die Erstellung von Denkmalkonzepten und -plänen als entscheidend für eine zielgerechte Fördermittelvergabe in den Bereichen höchster Priorität (ebd.: B9-7). Außerdem setzte sie sich für die „Vermarktung der Gründerzeit als Potenzial für die Stadt“ ein: Der „umfangreiche Bestand an hochwertig sanierten, historischen Wohn-, Geschäfts- und Industriegebäuden gerade aus der Gründerzeit“ stelle ein großes Tourismuspotenzial für die Stadt dar; indem „die Wertigkeit dieses Kulturerbes einer breiten Bevölkerungsschicht verdeutlicht, neue Nutzungsformen entwickelt und die lokale Ökonomie ... gestärkt“ wird, wäre der Kulturtourismus eine Gelegenheit zur dauerhaften Erhaltung der gründerzeitlichen Bausubstanz (ebd.). Aufbauend auf der Strategie Neue Gründerzeit der spät 1990er Jahren war also das Ideal des gründerzeitlichen Leipzigs selbst ein Vorbild der Stadterneuerung und des Einsatzes von Städtebaufördermitteln.

Eine stadträumliche, denkmalflegerische Beurteilung der gründerzeitlichen Viertel Leipzigs fand auch bei der Erstellung von Gebäudesicherungslisten statt. Die Beurteilungskriterien umfassten Stufe 1 (akut gefährdeter Zustand), Stufe 2 (gefährdeter Zustand) und Stufe 3 (wenig gefährdeter Zustand). Die erste Prioritätenliste vom Jahr 2004 fokussierte auf „Kulturdenkmale mit besonders hohem Denkmalwert oder Gebäude mit herausragender städtebaulicher

Bedeutung (z.B. geschlossene Gebäudezeilen im urbanen Kern und in den Geschäftsstraßen, herausragende Eckgebäude)“ (Stadt Leipzig ASW 2005: 67).

Die Vergabe von Städtebaufördermitteln wurde auch nach Rat der kommunalen Denkmalpflege priorisiert. Interviewte in Leipzig bewerteten zwar die Finanzsituation ihrer Stadt als nicht ganz so dramatisch wie die in Berlin, deuteten jedoch auch auf die Wichtigkeit einer städtebaulich-denkmalpflegerischen Einstufung der lokalen Städtebaufördermaßnahmen: „...Wir sind zwar auch wie alle Kommunen eng gestrickt, aber diesen Schnitt, wie er 2000 in Berlin war, kann man auf Leipzig nicht übertragen. In Leipzig wurde im Unterschied zu den 90er Jahren eine sehr starke Prioritätensetzung [verfolgt].“ Das ASW hätte zwar versucht, eine gesamtstädtische Strategie zu verfolgen, dennoch würden Entwicklungstendenzen der privaten Bauwirtschaft u.a. in der Innenstadt, dem Waldstraßenviertel und den nördlichen und südlichen Vorstädten frühzeitig erkannt und in Angriff genommen, sodass „mit dem integrierten Stadtentwicklungskonzept, das [um 2000] entstanden ist, ... diese Schwerpunktsetzung erfolgt [ist] und damit der Einsatz der Städtebaufördermittel auch konsequenterweise in diese Gebiete [fokussiert werden konnte].“ (Interview 8 2011: 66)

Der Einfluss eines städtebaulich-denkmalpflegerischen Ansatzes bei dieser Konzentration von Fördermitteln liegt aus verschiedenen Gründen nahe. In erster Linie gab es eine Priorisierung der Förderbereiche: Fördermittel flossen zunächst möglichst in weitgehend intakte Gründerzeitviertel, mit besonderen Schwerpunkten auf der Innenstadt/dem Waldstraßenviertel, der Südvorstadt sowie dem Leipziger Osten und Westen. Die Aufgabenstellung in diesen Bereichen war vornehmlich die Konsolidierung des Bestandes sowie die Erhaltung räumlicher denkmalpflegerischer Merkmale, obwohl der Stellenwert dieser beiden Aufgaben zwischen den jeweiligen Gebieten stark variierte (vgl. Stadt Leipzig ASW 2005, Stadt Leipzig Dez. Stadtentwicklung und Bau 2009). Im Waldstraßen-/Bachstraßenviertel konnte die Förderung hauptsächlich auf die Unterstützung privater Eigentümer zur baulichen Erneuerung (und somit zur Konsolidierung der Denkmaleigenschaften) gelenkt werden, da hier der Immobilienmarkt und die Bautätigkeit stark anwuchsen. Im wirtschaftlich schwächeren Gebiet Plagwitz/Leipziger Westen musste demgegenüber eine umfassendere Programmatik erstellt werden, um in erster Linie sozialwirtschaftliche wie auch gewisse städtebauliche Missstände anzusprechen, bevor der Fokus auf die bauliche Erhaltung gelenkt werden konnte (vgl. ebd.).

Insofern unterstützte das Leipziger Stadterneuerungsprogramm gebietsspezifische Förderansätze zur Erhaltung und Weiterentwicklung des bauhistorischen Erbes, die je nach sozialen und wirtschaftlichen Umständen verschiedene Städtebauförderprogramme in Anspruch nehmen konnten. Diese Vorgehensweise basierte auf der bereits erwähnten Strategie *Neue Gründerzeit*, das die Wiederbelebung der noch sanierungsbedürftigen Gründerzeitviertel durch gezielte Eigentumsbildung sowie neue Sanierungslösungen und Eigentumsmodelle vorsah (vgl. Stadt



Leipzig 1999). Die Strategie führte wiederum zur Erstellung von Gebietskategorien im Stadtentwicklungsplan Wohnen und Stadterneuerung (STEP W+S) 2000: „Selbstläuferviertel“ (STEP K); „Erhaltungsgebiete“ (STEP E) und „Erhaltungszeile“ (STEP E+); sowie „Umbaugebiete“ (STEP U+) und „Wartengebiete“ (STEP U). Diese Kategorisierung – später zusammen mit der denkmalpflegerischen Gebietskategorisierung zur Gebäudesicherung (vgl. Stadt Leipzig ASW 2005) – beeinflusste wiederum die Vergabe von Fördermitteln zugunsten städtebaulich-denkmalpflegerischer Prioritätsbereiche, vornehmlich im strukturell verfallenen Gründerzeitbestand und entlang Hauptverkehrsstraßen.

Diese städtebaulich-denkmalpflegerische Bewertung der Schwerpunktgebiete der Stadterneuerung in Leipzig unterstützte eine prioritäre Ausgestaltung der gesamtstädtischen Städtebauförderkulisse und beeinflusste den Ausgleich zwischen Stadterhalt und -umbau. In dieser Hinsicht gab es eine unterschiedliche Priorisierung der städtebaulichen Erhaltung in den zwei Leipziger Fallbeispielgebieten. Ein Interviewter aus der Stadtplanung erklärte:

„Wir haben sehr frühzeitig eine Doppelstrategie entwickelt ..., nehme ich einerseits so viel Stadterhalt wie möglich, um die gründerzeitlichen flächendeckenden Strukturen – vor allem die prägenden Strukturen – zu erhalten, auf der anderen Seite so viel Stadtumbau wie notwendig, um neue Qualitäten zu schaffen und die Quartiere zu stabilisieren. Und da verschieben sich die Prioritäten je nach Stadtraum. Also im Waldstraßenviertel steht der Stadterhalt ganz klar im Mittelpunkt, da braucht man auch keinen weiteren Stadtumbau. Und im Leipziger Westen ... wird man sozusagen differenziertere Strategien brauchen, die auch Umbau mit berücksichtigen.“ (Interview 16 2011: 61)

Diese Philosophie der Leipziger Stadterneuerung – so viel städtebauliche Substanz wie möglich zu erhalten und Problemfälle durch Umbaumaßnahmen zu entschärfen (vgl. Stadt Leipzig ASW 2003, 2005) – gab es bereits in der Anfangsphase der Städtebauförderung; dennoch war die Gebietskulisse des Programms Städtebaulicher Denkmalschutz im Vergleich zu der Berlins und auch zur lokalen Sanierungsgebietskulisse ziemlich begrenzt. Dies scheint allerdings, die Bedingungen der Fördermittelvergabe widerzuspiegeln: Mittel aus dem Programm Städtebaulicher Denkmalschutz unterlagen einer strengeren fachlichen Prüfung als die im traditionellen Sanierungsprogramm und eigneten sich somit weniger für die flächendeckenden, dringenden Aufgaben in stark benachteiligten Gebieten wie dem Leipziger Westen und Osten. Dennoch war die städtebauliche Erhaltung eine Leitlinie bei der Planung der Städtebauförderkulisse selbst in den hilfsbedürftigen Gebieten. Wenn auch anfänglich die bloße Sicherung der Bausubstanz das dringendste Anliegen der Förderung in Plagwitz war, so wurden auch hier komplexere Vorhaben im Sinne der städtebaulichen Denkmalpflege wie die Revitalisierung des Karl-Heine-Kanals (1996) früh angestrebt und durchgeführt. Entsprechende städtebaulich-denkmalpflegerische Sanierungsziele, wie zum Beispiel die Erhaltung der

charakteristischen Nähe zwischen Wohn- und Arbeitsstätten oder die Schließung von Baulücken, schlugen sich auch in der ursprünglichen Satzung des Sanierungsgebietes nieder (vgl. KSP 2009: 11). Die Idee der städtebaulichen Denkmalpflege scheint also bei der Erstellung beider in dieser Dissertation untersuchten Leipziger Fördergebiete präsent gewesen zu sein, verlor jedoch im Laufe der Förderperiode in Plagwitz/Leipziger Westen angesichts sich verschlechternder Rahmenbedingungen etwas an Bedeutung.

## **7.2. Informelle Wege der Interdisziplinarität und der Integration privater Akteure**

Bei der Umsetzung der Bund-Länder-Städtebauförderprogramme in den Fallbeispielgebieten in Berlin und Leipzig war ein insgesamt hoher Grad an Interdisziplinarität zu verzeichnen. Die Verwaltungsstruktur der zwei Kommunen schrieb nicht nur eine fachübergreifende Planung der Städtebauförderkulisse vor, sondern bezog auch verschiedene private Akteure in die Stadtentwicklungsplanung mit ein und schuf im Laufe der Fördermaßnahme informelle Instrumente der Kommunikation und Zusammenarbeit. Diese Integration unterschiedlicher Fach- und Privatgruppen wirkte auf die effektive Realisierung der Programmziele hin und unterstützte in den zwei Städten wiederum eine Kultur der städtebaulichen Denkmalpflege innerhalb der Stadterneuerung. Dies spiegelt sich beispielsweise im allgemein hohen Denkmalebewusstsein privater Akteure in den Gebieten wider, das innerhalb der Förderperiode zu einem überwiegend denkmalgerechten Häusersanierungsprozess führte (vgl. Interview 33 2012). Eine frühzeitige Teilnahme der Denkmalpflege an den für die Städtebaufördergebiete relevanten Planungen – ein wesentliches Merkmal der städtebaulichen Denkmalpflege – geschah allerdings nur in einzelnen Fällen (wie z.B. bei der Erstellung des SEKo Leipzig um die Jahrtausendwende; vgl. Stadt Leipzig Dez. Stadtentwicklung & Bau 2005).

Das verwaltungsmäßig vorgeschriebene fachliche Zusammenspiel war am umfassendsten in den Fallbeispielgebieten des Programms Stadtumbau Ost; dies ist allerdings wohl auf die städtebaulichen und sozialen Rahmenbedingungen der zwei Fallbeispiele und nicht ausschließlich auf die Natur des Förderprogramms zurückzuführen. Die für eine denkmalverträgliche Umsetzung der Fördermaßnahmen notwendige interdisziplinäre Zusammenarbeit (vgl. Walgern 2001) zeigte sich außerdem durch oft unkonventionelle Lösungen hinsichtlich der Städtebauförderung. Im direkten und erweiterten Spannungsfeld der Programme Städtebaulicher Denkmalschutz und Stadtumbau Ost ergaben sich kreativere Wege der fachlichen Zusammenarbeit, die die Umsetzung der Städtebauförderung wie auch generelle denkmalpflegerische Anliegen im Rahmen der Stadtentwicklungsplanung unterstützten.

### **7.2.1. Berlin: Vorschriftliche Zusammenarbeit**

Die Verwaltungsstrukturen des Stadtstaates Berlin sowie der jeweiligen Bezirke beeinflussten die Integration unterschiedlicher fachlicher und privater Akteure in die Planung der dortigen Städtebaufördermaßnahmen. Mit Hinblick auf die städtebauliche Denkmalpflege war der interdisziplinäre Austausch zwischen den bezirklichen Denkmalbehörden, dem Landesdenkmalamt und der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung entscheidend für die Fördermittelvergabe im denkmalwerten Bestand. Über die vorschriftsmäßige Beteiligung der Denkmalbehörden an vorbereitenden Untersuchungen auf Sanierungs- und Erhaltungssatzungsgebiete hinaus konnte weder die bestimmte Art und Weise noch der tatsächliche Umfang dieser Zusammenarbeit im Voraus dieser Maßnahmen wahrgenommen werden. Somit blieb die Frage um die frühzeitige Einbeziehung der Denkmalpflege in die Ausgestaltung der Berliner Förderkulisse anhand der vorhandenen Programmdokumentation ungeklärt.

Bei den Städtebaufördermaßnahmen in den Fallbeispielgebieten manifestierte sich die Zusammenarbeit zwischen der Denkmalpflege und der Stadtentwicklungsplanung (der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung) hauptsächlich durch die vorschriftsmäßige Beteiligung der Denkmalbehörden an vorbereitenden Untersuchungen vor der Verabschiedung der Fördergebiete sowie an Fördermaßnahmen im Denkmalbestand. Diese Teilnahme wurde allerdings nicht ausführlich dokumentiert. Unähnlich wie in Leipzig, wo die Denkmalbehörde Fachpläne mit eigenen Zielstellungen zum integrierten Stadtentwicklungsprozess beitrug, gab es keinen Beleg für die Teilnahme der Denkmalpflege an der Erstellung des einzigen relevanten integrierten Stadtentwicklungskonzeptes in Ostkreuz Friedrichshain. Laut einem Vertreter des Landesdenkmalamtes sei die fehlende kontinuierliche Einbeziehung der Denkmalpflege in die Stadtentwicklungsplanung auf mangelnde Personalressourcen zurückzuführen: „Im Idealfall [werden wir] frühzeitig, umfassend und kontinuierlich [einbezogen]; realistischerweise ... hat sich die Situation aber deshalb verändert, weil die personellen Ressourcen nicht mehr in dem Maße zur Verfügung stehen, um eine frühzeitige und kontinuierliche Beteiligung an solchen Planungsprozessen gewährleisten zu können.“ (Interview 31 2012: 17) Dennoch seien die Denkmalbehörden noch nah zu ihren traditionellen, objektbezogenen Aufgaben hinsichtlich der Genehmigung und Ausführung von Sanierungsmaßnahmen im Denkmalbestand geblieben (Interview 31 2012).

Trotz der verhältnismäßig bescheidenen Rolle der Denkmalpflege bei der Erstellung von Berlins Städtebauförderkulisse gab es informelle Prozesse und Instrumente, die die Berücksichtigung denkmalpflegerischer Belange bei der Umsetzung der Förderprogramme stärkten. Im Rahmen des Programms Städtebaulicher Denkmalschutz wurde ein Kontaktarchitekt für jeden geförderten Stadtbezirk Berlins engagiert. Es war die Rolle dieses Kontaktarchitekten, eine

denkmalfachliche Qualitätsprüfung der geförderten Projekte durchzuführen und die beteiligten Fachpersonen aus denkmalpflegerischer Sicht zu beraten. Dies erleichterte die Aufgabe des Landesdenkmalamtes, unterstützte die fachlichen Kompetenzen der beteiligten Architekten und Ingenieure und schuf eine Grundlage für ein denkmalpflegerisches Konzept bei der Ausführung der Maßnahmen. Der Kontaktarchitekt war ursprünglich auch an der Auswahl geförderter Maßnahmen beteiligt, obwohl er am Ende der Förderperiode ausschließlich für die planerische und denkmalpflegerische Betreuung des Programms verantwortlich war (Interview 14 2011: 18). Mit Blick auf die einschlägigen Leitsätze städtebaulicher Denkmalpflege stärkte der Kontaktarchitekt zudem die fachliche Interdisziplinarität im Rahmen der Städtebauförderung, die die verwendeten Planungsprozesse unter Umständen nicht vorgesehen hatten, und stellte eine „Drittmeinung“ zu geplanten Vorhaben im historischen Bestand dar.

Für die beiden Berliner Fallbeispielgebiete wurden auch Denkmaltopografien veröffentlicht. Diese stellten ausführliche Informationen über die historische Entwicklung und die städtebaulich-denkmalflegerischen Eigenschaften der beiden Stadtteile öffentlich bereit. Sie wurden durch eine detaillierte, elektronisch zugängliche Denkmaldatenbank des Landesdenkmalamtes ergänzt. Bei der Vorbereitung der einzelnen Maßnahmen im Denkmalbestand liegt die Nutzung dieser Ressourcen seitens der Stadtentwicklungsplanung nahe: Interviewte aus der Kommunalverwaltung (aber auch private Interviewte) verwiesen oft auf diese Dokumente (vgl. Interview 13 2011, Interview 28 2012).

Mit Hinblick auf die städtebauliche Denkmalpflege bedeutete Interdisziplinarität auch die Einbindung privater Akteure zur Stärkung des historischen Baubestandes. Da diese Gruppen ab 2002 fördertechnisch ausgeschlossen waren, war das Potenzial der Städtebauförderung zur Anregung einer weitreichenden Entwicklung im privaten Sektor eher beschränkt. Dies belegt das Beispiel der nicht erfolgreichen Bewerbung des Kulturraum Zwinglikirche e.V. um Fördermittel zur Sanierung der Kirche gleichen Namens, die städtebaulich-denkmalflegerisch an einer wichtigen Stelle lag. Allerdings spielten private Akteure eine weiterhin wichtige Rolle bei der Stadterneuerung in den beiden Fallbeispielgebieten. Im Laufe des Stadterneuerungsprozesses in Oberschöneweide erwies sich die Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW; ehemals Fachhochschule für Technik und Wirtschaft - FHTW) als ein einflussreicher Akteur bei der Entwicklung des Stadtteils. Die HTW ist eine Zusammenstellung verschiedener vorhergehender Hochschuleinrichtungen und existiert seit 1994 als eine rechtlich selbstständige Hochschule. Die Konsolidierung verschiedener Fachrichtungen der Hochschule auf dem Gelände des ehemaligen Kabelwerks Oberspree in Oberschöneweide geschah 2006, und somit wurde der „Campus Wilhelminenhof“ geschaffen (Webseite HTW Berlin o.D.). Die Sanierung und das Weiternutzen des Geländes profilierten und sicherten die denkmalpflegerischen Qualitäten der Industriebauten. Die HTW wurde allerdings weiterhin als

ein positiver Einfluss auf die Stadtteilentwicklung gesehen, da sie ein großmaßstäbliches „Leuchtturmprojekt“ im Industriegürtel durchführte und jüngere Menschen ins Gebiet zog. Durch ihre Forschungstätigkeiten setzte sich die Hochschule auch für ein höheres Bewusstsein der Historizität des örtlichen Industriegürtels ein und unterstützte regelmäßige öffentliche Veranstaltungen zur Industriekultur im Gebiet (vgl. Interview 13 2011).

Das Schicksal des übrigen Industriegürtels steht jedoch in starkem Kontrast zu dieser privatwirtschaftlichen Initiative, die auch ohne jeglichen Einsatz von Bund-Länder-Städtebaufördermitteln erfolgreich war. Das Missglücken seiner Sanierungspläne kann unter anderem auf mangelhafte interdisziplinäre Planung zurückgeführt werden. Diese betrifft einerseits die Interaktion mit privaten Personen: Untere anderem aufgrund einer unklaren Eigentumsituation nach der Wiedervereinigung wurde der größte Anteil des Areals zwischen der Wilhelminenhofstraße und der Spree aus der Planung der Fördergebietskulisse ausgelassen. Andererseits verhinderte die administrative Zusammenarbeit eine zielführende Interdisziplinarität. Das im Jahre 1994 verabschiedete Flächensanierungskonzept sollte den Weg für diesen denkmalwerten Industriebestand bestimmen, indem es das Produktions- und Fabrikhallengelände als eine Flächenreserve für industrielle Nutzungen behalten sollte. Jedoch hielt nach einigen Ansichten die behördenübergreifende Abstimmung über die Realisierung des Konzeptes seine Verwirklichung auf (Hervorhebung des Autors):

*„Das Flächensicherungskonzept wies ... von Anfang an auch einige unübersehbare Schwächen auf: einige Flächen waren im Hinblick auf Nutzungen im Umfeld für industrielle Nutzungen von vornherein nur wenig geeignet; Senat und Bezirke haben sich zu viel Zeit gelassen, die vorgesehene Nutzung auch planungsrechtlich abzusichern, so daß es immer wieder zu Auseinandersetzungen wegen des noch geltenden "alten" Planungsrechts und der politisch gewollten, aber rechtlich nicht abgesicherten Nutzung kommt.“ (Strauch 1999)*

Eine integrative Planung dieser Industriefläche, die bei einer Berücksichtigung der bereits vorhandenen Förderprogramme auch die BLEG und ihre Grundstücke einbezogen hätte, hätte vermutlich die Nutzungsmöglichkeiten der Industriegebäude von Oberschöneweide erweitert, eine umfassendere Sanierung ermöglicht und somit die Sicherung der städtebaulich-denkmalpflegerischen Eigenschaften dieses Teils des Berliner Elektropolis gestärkt. Jedoch war die städtebaulich-denkmalpflegerische Entwicklung des Industriegürtels von Oberschöneweide vermutlich eine der niedrigsten Prioritäten der Berliner Stadtentwicklung in den Jahren Hans Stimmanns: Nicht nur sollte Berlin Mitte seine Rolle als wirtschaftliches, ziviles und symbolisches Herz der Stadt wieder annehmen, aber auch die zentraleren, ohnehin ‚attraktiveren‘ gründerzeitlichen Vorstädte und Industriebereiche (wie z.B. die Rosenthaler Vorstadt, Prenzlauer Berg und das Bahngelände am Ostkreuz) standen verstärkt im Visier der Stadterneuerungsplanung.

Wenn auch nur aufgrund der Gebietsgröße, so war die Förderung in Ostkreuz Friedrichshain aus fachlicher Sicht etwas anspruchsvoller als in anderen gründerzeitlichen Fördergebieten Berlins: Die Tatsache, dass in Berlin Stadtumbau-Mittel mit EU-Fördermitteln gepaart werden mussten, weist außerdem auf ein zwangsläufig breiteres Spektrum an Programmaufgaben – und somit auch an Fachakteuren – in den Berliner Stadtumbau-Gebieten hin. Tatsächlich gab es in den beiden in dieser Dissertation untersuchten Stadtumbau-Gebieten auch Förderkulissen der EFRE- und Urban II-Programme, die die Mitsprache und -planung von Fachpersonen aus Bereichen jenseits des Städtebaus verlangten. Dennoch war ebenfalls im Städtebaulicher Denkmalschutz-Gebiet Oberschöneweide eine breitgefächerte Akteurskonstellation zu verzeichnen. Dies lag wohl einerseits an der starken sozialen Problemlage im Stadtteil, die zur Festlegung einer Quartiersmanagement-Maßnahme im Rahmen des Programms Soziale Stadt führte, und andererseits an dem Dilemma der Nutzung und Erhaltung des Industriegürtels und der damit assoziierten Beteiligung institutioneller Akteure an der Förderdialektik.

### **7.2.2. Leipzig: Private Akteure als „dritter Kreis“ der Stadterneuerung**

Inwiefern die interdisziplinäre Planung und Umsetzung der Städtebauförderung in Leipzig einen städtebaulich-denkmalpflegerischen Grundgedanken verfolgte, lässt sich anhand einiger Beispiele schlussfolgern. Das erste – die Integration verschiedener privat-bürgerschaftlicher Gruppen in die öffentlichen Diskussionen um die Städtebauförderung – erwies sich als sehr wichtig für die städtebaulichen Entwicklungen beider Fallbeispielgebiete und auch für die Stärkung des Dialogs bezüglich städtebaulich-denkmalpflegerischer Fragen. Die Aktivitäten des HausHalten e.V. in Plagwitz/Leipziger Westen veranschaulichen die Wirkung solcher privaten Akteure wohl am deutlichsten. Obwohl der Verein keine Städtebaufördermittel erzielte, fanden seine erhaltungsorientierten Ansätze – im Wesentlichen eine „Wartestrategie“ (vgl. Dissmann 2011: 197) für die gründerzeitliche Bausubstanz – schnell Beachtung bei den Entscheidungsträgern der Bund-Länder-Städtebauförderung als ein Leitbild für einen denkmalverträglichen Stadtumbau (vgl. BMVBS/BBR 2008, BMVBS 2010b, 2011, 2012). Diese Ansätze wurden später offiziell in die kommunalen Aktionspläne zur Stadtteilentwicklung aufgenommen (vgl. Interview 29 2012). Es entwickelte sich ein starkes Miteinander zwischen dem Programm Stadtumbau Ost, der kommunalen Stadtentwicklungsplanung sowie dieser Gruppe von Privaten, dank dem der HausHalten e.V. Fördermittel aus der ExWoSt-Initiative des Bundes beziehen konnte (Interview 30 2012). Inzwischen haben der Wächterhaus-Ansatz sowie die weiteren Projekte des Vereins zur Erhaltung zahlreicher städtebaulich bedeutsamer Gründerzeithäuser im Leipziger Westen beigetragen und die aktive Beteiligung von Stadtbürgern an der Nutzung und Pflege von diesen bisher vernachlässigten Kulturrressourcen gestärkt.

Auf ähnliche Weise konnte die Selbstnutzer-Initiative durch ein einzigartiges Wohnmodell das Verantwortungsbewusstsein von Mietern und Eigentümern von Gründerzeithäusern in beiden untersuchten Gebieten erhöhen. In diesem Fall war allerdings allein die private Initiative wirksam, *trotz* der potenziellen Unterstützung ihrer Projekte durch die Städtebauförderung. Laut dem Geschäftsführer der Initiative war eine „Förderung ... deshalb für viele nicht erforderlich, die Projekte ‚rechnen sich‘ auch ohne Zuschüsse. Zudem bietet der angespannte städtische Haushalt auch keine Spielräume für die Auflage eines kommunalen Eigentumsförderprogramms. Unterstützung gibt es aber durch die Beratung zur Erschließung des staatlichen ‚Förderdschungels‘“ (Scheffen 2013). Für die Kommune bedeutete dies, dass das Eigentums- und Sanierungsklima in den Städtebaufördergebieten ohne zusätzlichen öffentlichen Finanzaufwand verbessert und Städtebaufördermittel für die schwierigsten Sanierungsfälle gespart werden konnten. Somit wurde das Selbstnutzer-Programm von Vertretern der Stadterneuerung in Leipzig sehr positiv begrüßt und sogar zum „dritten Kreis“ der Stadterneuerungsplanung gezählt, der, ohne formell in die Förderkulisse integriert werden zu müssen, den Ablauf der Städtebaufördermaßnahmen positiv beeinflusste (vgl. Interview 29 2012). Die Durchsetzung kleinteiliger privater Initiativen zur Sicherung und Weiterentwicklung des historischen Baubestands im Rahmen der Leipziger Stadtentwicklungsplanung unterstützte also ein Klima der städtebaulichen Denkmalpflege unter Hauseigentümern und Bürgern, ohne die knappe städtische Förderkasse zu beanspruchen (vgl. Walgern 2013: 45).

Im Waldstraßen-/Bachstraßenviertel führte die eher einseitige Aufgabenstellung hinsichtlich der Förderung der privaten Wohnbebauung (und, später, von Maßnahmen im öffentlichen Raum) auch zur Integration der Bürgerschaft in die allgemeine städtebauliche Entwicklung, selbst wenn sich die Bürgerinitiativen außerhalb der Planungskreise der Städtebauförderung befanden. Unklar ist, ob die starke politische Präsenz der Bürger dieser zwei Stadtteile an den soziodemografischen Rahmenbedingungen dieses traditionell großbürgerlichen Bereiches Leipzigs oder einfach an historischen Gegebenheiten lag. Die Bürgervereine Waldstraßenviertel und ProLeipzig e.V. waren bereits vor der politischen Wende tätig und schufen ein Klima der öffentlichen Teilnahme an der Stadterneuerungsplanung in ihrem Stadtteil. Dass diese Gruppen die Beachtung der öffentlichen Akteure erregen konnten lässt sich durch die frühe Einrichtung der Außenstelle vom Leipziger Amt für Stadterneuerung zur Sanierungsberatung im Stadtteil sowie durch die Einbindung der Bürgervereine in die Planung der Städtebauförderkulisse erklären (Interview Bürgerverein WSV 2011). Ungeachtet des signifikanten, seit Anfang der Städtebaufördermaßnahme stattgefundenen Bevölkerungswechsels blieb das bürgerliche Engagement der Bewohner des Waldstraßenviertels und des Bachstraßenviertels hoch (Interview 10 2011). Insbesondere der Bürgerverein Waldstraßenviertel beteiligte sich an der öffentlichen Diskussion rund um das Sanierungsgeschehen im Gebiet; sein regelmäßig

erscheinendes Nachrichtenblatt nahm Stellung zu den verschiedenen städtebaulichen Anliegen im Stadtteil und profilierte auch wichtige Themen der Denkmalpflege im Spannungsfeld der Stadteilerneuerung.

Mit Blick auf denkmalpflegerische Anliegen lässt sich die Interdisziplinarität im Rahmen der Stadterneuerung weiterhin anhand der Aktivitäten des Stadtforums Leipzig illustrieren – auch wenn diese Dialektik etwas kontroverser als in den zwei bereits genannten Fällen ablief (vgl. Interview 17 2011, Interview 18 2011, Interview 16 2011, Interview 29 2012). Dem Dialog zwischen dem Stadtforum und städtischen Entscheidungsträgern (dem ASW sowie der LWB) entsprangen das durchaus als positiv zu bewertende Gebäudesicherungsprogramm und die assoziierten Erhaltungsprioritätenlisten der Stadt Leipzig (vgl. LWB 2006, NETZWERK Stadtforen Mitteldeutschland 2011). Nach mehreren Gesprächsrunden zwischen dem Stadtforum und der Stadtverwaltung erstellte Letztere im Jahre 2005 die erste Liste von städtebaulich bedeutsamen und unbedingt zu erhaltenden Gebäuden. Die Mehrheit dieser Häuser wurde anschließend gesichert oder saniert; auch die subsequenten Prioritätenlisten wurden zum großen Teil abgearbeitet. Diese Projekte wurden größtenteils durch Mittel der Bund-Länder-Städtebauförderung finanziert (in Höhe von insgesamt 4,9 Millionen EUR an Städtebaufördermitteln; vgl. Webseite Stadt Leipzig ASW o.D.). Dies kräftigte die Rolle der Förderprogramme hinsichtlich der städtebaulichen Denkmalpflege, indem die Sicherung und Instandsetzung der stadthistorisch wichtigen aber aus privatwirtschaftlicher Sicht schwer zu sanierenden Bausubstanz beschleunigt wurde.

Die Integration privater Akteure in die Planung der Leipziger Städtebaufördermaßnahmen wurde auch durch den Einsatz der EU-Programmatik untermauert. Seit Mitte der 1990er Jahre koppelte die Stadt ihre Mittel aus der Bund-Länder-Städtebauförderung mit der Kulisse der EU-Städtebauförderprogramme (URBAN II/EFRE) und setzte somit verstärkt auf eine integrierte Stadtentwicklung (vgl. Stadt Leipzig Dez. Stadtentwicklung und Bau 2005). Ein Vertreter des ASW beschrieb dies als eine „quasi *state-of-the-art*“ Ausgestaltung der Förderkulissen, die insbesondere die Akteurskonstellation beeinflusste. Wäre die Stadt einmal „in vielen Bereichen [als] Initiator des Aufbruchs in einem Quartier“ tätig, hätte sie sich am Ende der Förderperiode „in verschiedenen Stadtbereichen deshalb zurückziehen [können], weil [die] Wirtschaftsakteure [und die] bürgerschaftlichen Akteure auf der einen Seite gut zusammenarbeiteten und es eine ganze Menge Netzwerke und Vereine gibt, die tatsächlich auch Aufgaben der Stadterneuerung ... übernehmen“ (Interview 29 2012: 31). Dieser erweiterte Kreis der Akteure der Städtebauförderung umfasse:

„...auf der einen Seite einen inneren Kreis, der aus der Verwaltung besteht, die diese Programme hier bearbeitet und abrechnet. Und wir haben im Grunde einen zweiten Ring um diesen Verwaltungskern, das sind Fachleute. Wir haben eine Art informellen



Informationsaustausch, der liegt nicht unbedingt periodisch fest, (...) aber es gibt entlang dieser Aufgabe eine ganze Menge Architekten, Planer, auch Wirtschaftsleute, die sich hier in der ganzen Zeit eine hohe Expertise auch erarbeitet haben als Auftragnehmer in dieser Erneuerungslandschaft. ... Und darum haben wir im Prinzip den dritten Ring, und das sind dann die Vereine, denn wir haben hier Selbstnutzer, wir haben diesen Wächterhaus e.V., wir haben auch so eine Stiftung, die sich im Prinzip mit den Fragen Gebäudeerhalt auseinandersetzt, (...) und die sind der äußere Ring, in dem zum Teil auch diese Baufachleute auch mitarbeiten, sodass die eigentliche Anzahl der Leute, die sich in Leipzig quasi konzeptionell und in den Verfahren um Durchsetzung von Stadterneuerungsansätzen bemühen, wesentlich höher ist als die Paar Leute, die wir hier in der Verwaltung haben.“ (Interview 29 2012: 35)

Auch innerhalb der Stadtverwaltung gab es fachübergreifende Kommunikationspraktiken, die speziell auf das Thema städtebauliche Denkmalpflege ausgerichtet waren. Hier ist die Arbeitsgruppe gleichen Namens, die aus Mitarbeitern dreier Fachbereiche (Stadterneuerung, Stadtplanung und Denkmalpflege) bestand, besonders hervorzuheben. Interviewte gaben an, dass die AG Städttebauliche Denkmalpflege einen Fachaustausch hinsichtlich der Ausrichtung der Stadterneuerungs- und Städtebaufördermaßnahmen in den Gründerzeitgebieten der Stadt ermöglichte, der denkmalpflegerische wie auch fördertechnische Belange berücksichtigte (vgl. Interview 8 2011; Interview 16 2011; Interview 9 2011). Diese informelle Anordnung half der Priorisierung der Fördermaßnahmen in den Städtebaufördergebieten und unterstützte insofern nicht nur eine zielgemäße Fördermittelvergabe an den denkmalwerten Baubestand, sondern auch die Kompromissbereitschaft der Beteiligten.

Die Integration der verschiedenen Fachinstanzen in die Ausrichtung der Städtebaufördermaßnahmen wurde unterschiedlich bewertet. Im Laufe der Förderung durch das Programm Städttebaulicher Denkmalschutz wurde die Denkmalbehörde in den Prozess zur Fördermittelvergabe und zur Gestaltung der Förderkulisse mit einbezogen. Dies ergab sich einerseits durch direkte Absprache zwischen Vertretern der Denkmalbehörde und der Stadterneuerungsplanung im Rahmen der Arbeitsgruppe Städttebauliche Denkmalpflege der Stadt Leipzig (vgl. Interview 8 2011). Die Verteilung der Fördermittel im Waldstraßen-/Bachstraßenviertel basierte andererseits aber auf indirekteren Methoden: Das ASW priorisierte nämlich die Vergabe an Eigentümer, die sich einer Investition in ihre Baudenkmale verpflichteten. Die Blockakten der Denkmalpflege waren somit ausschlaggebend für die Auswahl von Förderempfängern und die Höhe der Fördersumme (Interview 8 2011: 68).

Trotz eines relativ starken interdisziplinären Austausches ergaben sich im Laufe der Forschung Hinweise auf Mängel bei der Kommunikation zwischen Privat- und Fachgruppen in den Leipziger Fallbeispielgebieten. Denkmalpfleger wünschten sich zum Teil eine engere Einbindung in die Vergabeverfahren der Fördermittel des Programmes Städttebaulicher Denkmalschutz (vgl. Interview 28 2012). Vertreter der kommunalen und Landesdenkmalpflege betrachteten außerdem die interdisziplinäre Abstimmung der Programmmaßnahmen teilweise

kritisch und bemängelten zum Teil die Vergabe von Fördermitteln aus dem Städtebaulichen Denkmalschutz an nicht unter Denkmalschutz stehende Objekte (vgl. Interview 20 2011). Die Betrachtung des historischen Stadtgebietes als Ganzes und somit die Förderung nicht denkmalgeschützter Objekte sind allerdings ein Grundsatz des Programmes sowie der städtebaulichen Denkmalpflege generell (vgl. Martin und Krautzberger 2006, Gunzelmann 2013). Teilweise wurde auch argumentiert, dass die Verkehrsplanung in den letzten Jahren der Förderung bei den Stadterneuerungsaktivitäten im Waldstraßen-/Bachstraßenviertel den Vorrang hatte (vgl. Interview 9 2011, Interview 17 2011, Interview 33 2012). Nach dieser Argumentation führten die Wiederaufnahme alter Verkehrsprojekte sowie die Verkehrsplanung im Zuge der Olympiabewerbung und der Fußball-Weltmeisterschaft zum unnötigen Abbruch städtebaulich-denkmalpflegerisch bedeutsamer Gebäude. Tatsächlich war die nordwestliche Innenstadt mehr als andere Stadtbereiche von diesen Verkehrsmaßnahmen betroffen, und bestimmte denkmalpflegerische Eigenschaften des Gebiets wurden dadurch gefährdet. Interviewte waren zum Teil der Meinung, dass die Planung der Verkehrsmaßnahmen und der damit assoziierte Abbruch historisch wertvoller Bausubstanz ohne die notwendige Berücksichtigung weiterer fachlicher und bürgerlicher Ansichten geschah (vgl. Interview 18 2011, Interview 20 2012). Dennoch sahen Vertreter der Denkmalpflege den damit assoziierten Abriss der Bausubstanz nicht in allen Fällen als grundlos, da die Verbesserung des Straßenraums – vor allem die Erneuerung der Waldstraße und der Ausbau der Achse Jahnallee/Ranstädter Steinweg – zur Aufwertung der städtebaulichen Umgebung führte (vgl. Interview 17 2011, Interview 33 2012).

Die Olympiabewerbung scheiterte bereits in einer Vorrunde im Jahre 2004, und Leipzig wurde damit nie zur offiziellen Kandidatenstadt. Die Planung des Ausbaus der Jahnallee wurde trotzdem fortgesetzt, stieß allerdings auf das Problem der sogenannten Kleinen Funkenburg, ein spätklassizistisches, leerstehendes Wohngebäude, das an der Ecke zur Thomasiusstraße etwas in die Gerade der Jahnallee herausragte. Obwohl die besondere Stellung des Hauses insofern „angesichts der [bereits erfolgten] städtebaulichen Eingriffe ... eine spannende ‚Störung‘ in dem heute relativ anonym wirkenden Stadtraum“ bildete und „besonders reizvoll in den angrenzenden, noch weitgehend intakten westlichen Stadtteil“ überleitete (Sulzer 2005), wurde der Abriss des Hauses geplant, um den vorgesehenen Verkehrsmaßnahmen genügend Platz zu geben. Neben ihrer verkehrstechnischen Bedeutung stellte die Kleine Funkenburg für weitere städtebauliche Planungen ein Problem dar. Die Öffnung des Elstermühlgrabens – ein Projekt, das seit 1991 vom Neue Ufer e.V. angestrebt und später durch Mittel aus dem Programm Städtebaulicher Denkmalschutz realisiert wurde – hätte den historischen Flussverlauf nicht rekonstruieren können und musste einer alternativen Planung folgen. Diese hätte allerdings den Abbruch des Hauses – eines der letzten Bauwerke seiner Zeit in Leipzig – nicht voraussetzen

müssen, so ein Vertreter des Vereins: „[Die Umleitung des Mühlgrabens] aus der Straßenmitte heraus [ist] städtebaulich nicht unproblematisch, besonders durch den älteren Gebäudeteil der Kleinen Funkenburg ... Die Gesamtkonstellation dürfte jedoch kaum eine schlüssigere Variante erlauben und der Abriss des Baudenkmals ... verbietet sich grundsätzlich und mit Nachdruck.“ (Böhme 2002: 7).



**Abb. 16: Der Elstermühlgraben auf ungefähre Höhe der ehemaligen kleinen Funkenburg (links im Bild). (Quelle: Autor)**

Der Bürgerverein befand die Pläne der Stadt nicht nur aus denkmalpflegerischen Gesichtspunkten ungerecht, sondern auch für widersprüchlich in Bezug auf die städtischen Stadtentwicklungsziele sowie die Belange der Einwohner:

„Unsere Argumente bezogen sich im Wesentlichen darauf, dass der vierspurige Ausbau der vorderen Jahnallee den verkehrspolitischen Leitlinien der Stadt Leipzig widerspricht. Diese sehen vor, dass radiale Straßenverbindungen in Zentrumsnähe grundsätzlich nur eine Spur pro Richtung haben sollen, um nicht zusätzlichen Verkehr anzuziehen.

Der Bereich innere Jahnallee (zwischen Thomasiusstraße und Waldplatz) wurde aus der Gesamtplanung ausgegrenzt, weil der Straßenraum hier eng bemessen ist. Dadurch sind aber Geschäftsleuten und Bewohnern, die unter den Folgen der Veränderungen zu leiden haben, keine Einspruchsmöglichkeit gegeben.“ (Baumgärtel 2005: 3)

Trotz heftiger Kritik vonseiten der Bürger und einiger Fachleute wurde die Kleine Funkenburg im Jahre 2005 abgerissen (vgl. Bartetzky 2005, Günther 2007). Auch wenn der Abriss bestimmte städtebauliche Begründungen hatte, wurde er aus denkmalpflegerischer Sicht stark bedauert. Ein befragter Denkmalpfleger beschrieb den Verlust der Kleinen Funkenburg als „eine große Niederlage der Denkmalpflege“; die Stadt habe den Abriss dieses stadthistorisch und städtebaulich sehr wertvollen Gebäudes durchgesetzt, da sie auf Fördermittel für einen Straßenausbau angewiesen gewesen wäre. Bei dem Vorhaben hätte die Stadt „auf 300 Meter verzichten müssen, den Fördermitteln entsprechend“, jedoch hätte ihre höchste Priorität bei der Realisierung der Gesamtmaßnahme gelegen (Interview 20 2012: 15).

Ähnliche Unstimmigkeiten zwischen fachlichen Belangen gab es bei dem Ausbau der Friedrich-Ebert-Straße. Dieser sollte eine höhere Verkehrskapazität schaffen und erfolgte seit den 1990er Jahren als Fortsetzung von schon zu DDR-Zeiten konzipierten Plänen, nach

welchen in den 1960er Jahren ein erster Abschnitt umgesetzt wurde (vgl. Interview Bürgerverein WSV 2011). Mitte der 1990er Jahre wurden die Pläne wieder aufgenommen und mündeten im Abriss des denkmalgeschützten Henriette-Goldschmidt-Hauses sowie von verschiedenen Nebengebäuden, um einen zweiten Abschnitt der vierspurigen Straße zu ermöglichen (vgl. ebd.). Obwohl der dritte Abschnitt der Straßenerweiterung nicht ausgeführt wurde, mussten laut eines Interviewten „nach Sanierungsstau infolge [der] Veränderungssperre die denkmalgeschützten Häuser [an der Westseite der Friedrich-Ebert-Straße zwischen Elstermühlgraben und Waldplatz] fast komplett abgerissen werden“ (vgl. ebd.). Mit Blick auf die städtebauliche Bedeutung dieser Häuserzeile bedauerten Fachexperten insbesondere den Abbruch des Hauses Friedrich-Ebert-Straße 95a. Eine Teilsanierung des Hauses, das die südwestliche Raumkante des Waldplatzes und gleichzeitig eines der wenigen erhalten gebliebenen Beispiele vorgründerzeitlicher Architektur im Viertel bildete, wurde sogar einige Jahre zuvor durch das Programm Städtebaulicher Denkmalschutz in Höhe von 200.000 DM gefördert und hätte somit einen etwaigen Einsturz verhindert (Interview 20 2012: 15-17; Stadtforum Leipzig 2006: 35).

### **7.3. Die angespannte Beziehung der städtebaulichen Denkmalpflege zur Stadtgestaltung**

Die im Kapitel 2 präsentierte Frage nach der Beziehung der städtebaulichen Denkmalpflege zu Anliegen der Stadtgestaltung in den Fallbeispielgebieten lässt sich am deutlichsten durch das Vorbild der gründerzeitlichen Stadt veranschaulichen. Dieses erwies sich als ein wichtiger Bezugspunkt der Stadtgestaltung in den Fallbeispielgebieten; somit wurden in Oberschöneweide sowie im Waldstraßen-/Bachstraßenviertel Mittel aus dem Programm Städtebaulicher Denkmalschutz auf Gestaltungsmaßnahmen, die das gründerzeitliche Stadtbild der Gebiete untermauern sollten, gelenkt. All diese Vorhaben – die Neugestaltung der Deulstraße in Oberschöneweide sowie die Sanierung der Waldstraße und die Freilegung des Elstermühlgrabens im Waldstraßen-/Bachstraßenviertel – zielten auf eine Wiederbelebung des gründerzeitlich-großbürgerlichen Charakters der jeweiligen Gebiete durch die Wiederherstellung historischer städtebaulicher Elemente. Der Maßstab dieser Eingriffe reichte von der Reparatur der historischen Gehwegpflaster in der Waldstraße bis zur kompletten Neubebauung des Elstermühlgrabens; die Realisierungszeiträume betrug zwischen wenigen Monaten und über einem Jahrzehnt. Wo diese Maßnahmen die denkmalgeschützte Substanz betrafen wurde die Denkmalpflege in die Diskussion um die Stadtgestaltung mit einbezogen und ihre Bewertung der geförderten Maßnahmen war überwiegend positiv. Dennoch fanden viele Gestaltungsmaßnahmen im nicht denkmalgeschützten öffentlichen Raum statt und die Denkmalpflege nahm an deren Planung in der Regel nicht teil.

In den Fallbeispielgebieten musste sich das Programm Städtebaulicher Denkmalschutz nicht nur städtebaulichen und architektonischen Herausforderungen stellen, sondern – vor allem in der letzten Phase der Förderung – auch Fragen der Lebensqualität in der historischen Stadt und dementsprechend Fragen der Anpassung der sozialen Infrastruktur und der Gestaltung des öffentlichen Raums berücksichtigen. Auf ähnliche Weise befasste sich das Programm Stadtumbau Ost insbesondere in Ostkreuz Friedrichshain mit der Neugestaltung öffentlicher Räume und des Umfeldes öffentlicher Einrichtungen, die nicht selten an Einzeldenkmale und Denkmalensembles angrenzten. Die Gestaltung des öffentlichen Raums wurde zudem in der Regel nicht von Programmvorschriften beeinflusst, sondern eher von vorhandenen städtebaulichen Auflagen (z.B. der Einfluss der Erhaltungssatzung auf die Neugestaltung der Waldstraße; vgl. Gloßat und Beyling durch Nabert 1998) und fachlichen Praktiken (z.B. der Gestaltungswettbewerb für den Marktplatz an der Griechischen Allee in Oberschöneweide), die ohnehin einen pfleglichen Umgang mit der historischen städtebaulichen Substanz förderten. Insofern erwies sich das Zusammentreffen der Denkmalpflege und der Stadtgestaltung als nicht so kontrovers wie ursprünglich vermutet; dennoch wurden aus denkmalpflegerischer Sicht bestimmte geförderte Stadtgestaltungsmaßnahmen (wie vor allem die Öffnung des Elstermühlgrabens und das Vorbild der Perforierten Stadt) als problematisch bewertet.

### **7.3.1. Berlin: Denkmalgerechte Gestaltung ohne Denkmalpflege**

Die Berliner Stadtverwaltung richtete die in den Fallbeispielgebieten aktiven Städtebauförderprogramme unter anderem auf wahrgenommene Missstände der Stadtgestaltung aus. Stadtgestalterische Maßnahmen bildeten (sowohl ausgesprochene als auch unausgesprochene) Ziele der verschiedenen Programme. Der Fokus der Stadterneuerungsprogrammatik ab 2002 auf öffentliche Einrichtungen und den öffentlichen Raum ermöglichte eine zweckbestimmtere Förderung von Gestaltungsmaßnahmen. Diese Maßnahmen berührten sehr oft Themen der Denkmalpflege, jedoch konzentrierten sie sich nur selten auf die unter Denkmalschutz stehenden Substanz, und die kommunale Denkmalpflege beteiligte sich damit ebenfalls selten an der Planung der Maßnahmen.

Trotz der häufigen Abwesenheit der Denkmalpflege bei dieser Planung wurden geförderte Stadtgestaltungsmaßnahmen oft unter Beachtung von städtebaulich-denkmalpflegerischen Aspekten aufgestellt. Wie das folgende Beispiel aus dem der Stadtumbau-Maßnahme in Ostkreuz Friedrichshain zu Grunde liegenden Stadtentwicklungskonzept zeigt, trug die Koordinierung solcher Maßnahmen im historischen Bestand zur gestalterischen Aufwertung des Gebietes bei:

„Direkte Programm-Maßnahme ist der Abriss des Plattenbaus an der Ludwig-Hoffmann-Schule sowie die denkmalgerechte Wiederherstellung der Inspektorenhäuser an der Schule und schließlich die Schulhofsanierung. Die Maßnahmen sind aufgrund des Zustandes der Gebäude und dem Bedarf an Klassenräumen ... erforderlich und stellen einen wichtigen Beitrag zur Gebietsentwicklung dar. Zwinglikirche als westliche und Hoffmann-Schule als östliche Platzwand stellen zusammen mit der gründerzeitlichen südlichen Platzwand eine städtebauliche Einheit dar, dessen Mitte der Rudolfplatz bildet. Die Neugestaltung des Platzes ist deshalb eine weiterer Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Schule steht und die dazu beiträgt, dass das Quartier eine identifizierbare Mitte bekommt.“ (SenStadt 2002a: 29)

Die geplanten Maßnahmen konnten allerdings nicht in allen Fällen Fördermittel durch die Bund-Länder-Programme erlangen, wie das bereits benannte Beispiel der platzwandbildenden Zwinglikirche zeigt (vgl. Interview 26 2012). Die Förderwende Berlins wirkte somit auf die Erfüllung der ursprünglichen Programmziele (auch bezüglich der Stadtgestaltung) aus. Die hauptsächlich nach dieser Förderwende durchgeführten Maßnahmen zur Gestaltung und Herstellung des öffentlichen Raums umfassten Straßen- und Platzsanierungen sowie bestimmte Neubaumaßnahmen; insgesamt war die Teilnahme der Denkmalpflege an diesen Vorhaben allerdings beschränkt. Eine Ausnahme bildet die denkmalgerechte Umgestaltung der Deulstraße in Oberschöneeweide, die nach einem Vorbild der ursprünglichen gründerzeitlichen Substanz durchgeführt wurde.

Auch die Lauffener Straße, die das Wohngebiet mit dem neu angelegten Stadtplatz, dem Kaisersteg und der Spree verband, sanierte man nach dem historischen Vorbild mit dem ursprünglichen Pflastermaterial und Diagonalverband (Webseite SenStadt o.D.). Die Beteiligung der kommunalen Denkmalpflege an diesem Vorhaben liegt nahe, konnte jedoch nicht empirisch bestätigt werden. Das Vorhaben war allerdings im Wesentlichen eine Erhaltungsmaßnahme, die auch nach denkmalpflegerischen Auflagen hätte erfolgen können (vgl. ebd.). Im Gegensatz dazu stellte der Neubau des südlich angrenzenden Stadtplatzes und des Kaiserstegs – die vornehmlich durch Mittel aus dem klassischen Sanierungsprogramm und EU/EFRE finanziert wurden – keine direkte denkmalpflegerische Angelegenheit dar. Hier war der Charakter der städtebaulichen Maßnahmen wesentlich moderner, eine Anlehnung an ein historisches Vorbild nicht vorhanden. Einen interessanten Fall stellt allerdings der angrenzende Kranbahnpark dar, der 2001 als eine zwischenzeitliche Lösung zur mangelhaften vorhandenen städtebaulichen Situation angelegt wurde und die einzigartige industrielle Kranbahnanlage in die Gestaltung des Platzes miteinbezog (vgl. Webseite STATTBAU Berlin o.D.; Interview 6 2011).

Bei der Neugestaltung des Markplatzes in der Griechischen Allee blieb die Teilnahme der kommunalen Denkmalpflege weiterhin unbekannt (das Wettbewerbsverfahren, das die Gestaltung des Platzes bestimmte, ist kein traditioneller Beteiligungsbereich der

Denkmalpflege). Jedoch grenzte der Marktplatz direkt an ein Baudenkmal und war Teil des geplanten Straßenrasters des Stadtteils aus dem ersten Jahrzehnt des vergangenen Jahrhunderts. Aufgrund der gründerzeitlichen Charakteristika dieses Teilbereichs von Oberschöneweide war die wettbewerbsgewinnende, zurückhaltende Gestaltung des Platzes angemessen. Dennoch bleibt offen, inwiefern unter anderem die Materialität und Haptik der Maßnahme den Vorstellungen der Denkmalpflege entsprachen. Gerade bei solchen Maßnahmen im historischen öffentlichen Raum ist die qualitätsprüfende und beratende Rolle der Denkmalpflege besonders wichtig (vgl. Interview 24 2011), wenn auch im Allgemeinen nicht vorhanden (vgl. Interview 28 2012).

Im Stadtumbau-Gebiet Ostkreuz Friedrichshain wurden stadtgestalterische Vorhaben vornehmlich durch die zwei sich darin befindlichen Sanierungsgebiete gefördert. Im Sanierungsgebiet Warschauer Straße, wo die „Reparatur des Stadtbildes durch Neubebauung kriegsbedingter Baulücken“ eines der anfänglichen Ziele des Programms war (BSM 2009), galt die behutsame Stadterneuerung als Leitgedanke des Sanierungsverfahrens. Der Schwerpunkt gestalterischer Eingriffe in die gründerzeitliche Substanz des Viertels lag sowohl hier als auch im Gebiet Traveplatz-Ostkreuz auf der Entkernung von Quer- und Hofgebäuden und der Begrünung von Hinterhöfen (vgl. BA-FK 2004).

Insgesamt wurden in Berlin Mittel sowohl aus dem Programm Stadtumbau als auch aus dem Städtebaulichen Denkmalschutz und dem klassischen Sanierungsprogramm für Stadtgestaltungsmaßnahmen verwendet. Die Denkmalpflege beteiligte sich als Träger öffentlicher Belange aber nur selten an diesen Vorhaben, die sich zum größten Teil mit dem Straßenraum und weiteren (nicht denkmalgeschützten) öffentlichen Räumen befassten. Nichtsdestoweniger wurden viele Maßnahmen unter dem Begriff „denkmalgerecht“ durchgeführt.

### **7.3.2. Leipzig: Wiederherstellung und Abriss als Gestaltungsmaßnahme?**

In Leipzig wirkte sich insbesondere das Programm Städtebaulicher Denkmalschutz direkt auf stadtgestalterische Anliegen aus. Im Waldstraßen-/Bachstraßenviertel wurden zahlreiche Straßenzüge zum Teil denkmalgerecht erneuert, während die geförderte Freilegung des Elstermühlgrabens eine mehrstufige Großinvestition in die Neugestaltung der einstigen Flussverläufe darstellte. Die Städtebauförderprogrammatik im Gebiet Plagwitz/Leipziger Westen richtete sich dahingegen vornehmlich auf soziale und wohnbauliche Missstände, obwohl bestimmte Stadtgestaltungsmaßnahmen durch das klassische Sanierungsprogramm gefördert wurden. In diesem Gebiet spielte das Leitbild der *Perforierten Stadt* eine übergeordnete Rolle in der Fachplanung zur Städtebauförderung (vgl. Stadt Leipzig Stadtplanungsamt 2009, Stadt Leipzig ASW 2009). Obwohl in diesem Sinne das ursprüngliche Sanierungsprogrammziel der

Entkernung und Begrünung von Hinterhöfen erfüllt werden konnte, führte die auf den Abriss ausgerichtete Fördermittelvergabe zu neuen Baulücken im gründerzeitlichen Bestand und zum Teil zum Ablösen des städtebaulich prägenden Blockrands. Der Ersatz von abgerissenen Altbauten und Baulücken in Plagwitz durch sogenannten Stadthäusern stärkte eher das stadtgestalterische Vorbild der Perforierten Stadt, obwohl diese Neubebauung zum Teil auch die gründerzeitliche Blockrandbebauung ergänzte. Insofern war die Städtebauförderung ein direktes sowie indirektes stadtgestalterisches Instrument. Auch in Leipzig beteiligte sich die Denkmalpflege nur an jenen Stadtgestaltungsvorhaben, die die unter Schutz stehende Substanz betrafen, obwohl sie auch Ihre Aufsicht der Abrisse im Gründerzeitbestand mit übergeordneten Fragen der Stadtgestaltung – oder mindestens der räumlichen Priorisierung von Erhaltungsmaßnahmen – verband:

„Wir haben zum Beispiel auch einige Bereiche dort in Plagwitz, wo wir überlegen müssen, wollen wir mit Gewalt die Erhaltung der Denkmale durchsetzen, oder sagen wir, das ist wie ein Umstrukturierungsgebiet. ... Es ist so disparat dort aufgrund der Industrienutzung der ehemaligen [Gebäude] – dort liegen auch alte Eisenbahngleise, einige der Industriegebäude sind gar keine Denkmale und können also abgebrochen werden. Die Wohnhäuser sind teilweise seit Jahren nicht bewohnt, und da haben wir in Teilbereichen gesagt, wir können uns einen Abbruch vorstellen, weil es für diesen Bereich keine richtige Nutzung gibt. Und da haben wir auch Abbrüche zugestimmt, also im Einzelfall. Dann gab es Häuser, [zum Beispiel] ein [fast zusammengefallenes] Eckgebäude, [die wir] nicht mit Gewalt wieder sanieren [wollten], ... [da] sowieso kaum was von der Originalsubstanz [bleiben würde]. Und da haben wir das zum Abbrechen zugestimmt. (...) Da [konnte] man mit so einem Abbruch vielleicht ermöglichen, dass andere Gebäude Chancen haben auf Erhaltung – dadurch, dass man Grünflächen oder sogar Parkplätze schafft.“ (Interview 9 2011: 74)

Das Beispiel der Freilegung des Elstermühlgrabens im Waldstraßen-/Bachstraßenviertel stellt die tatsächliche Bedeutung städtebaulich-denkmalspflegerischen Denkens gegenüber der Stadtgestaltung (und weiterhin dem Paradigma der Stadtreparatur; Meier 2008) in Frage. Der Elstermühlgraben repräsentierte ein zentrales städtebauliches Merkmal der westlichen innerstädtischen Vorstädte Leipzigs bis nach dem Zweiten Weltkrieg. Der Graben bildete den Kernpunkt der westlichen vorgründerzeitlichen Vorstadt (des einstigen Naundörfchens), die bereits im Mittelalter entstand und zum Teil bis zum Zweiten Weltkrieg erhalten blieb (vgl. Nabert 2011). Dennoch waren in diesem ehemaligen Sumpfgebiet menschliche Eingriffe in die Flusslandschaft, um die Ausbreitung der bebauten Fläche der Stadt zu ermöglichen, schon seit Jahrhunderten der Normalfall. Bereits vor der intensiven Entwicklung des Waldstraßenviertels während der Gründerzeit wurden viele der diese Fläche durchlaufenden Flusswege entweder gefüllt, begradigt oder verrohrt (vgl. ebd.). Der Flussverlauf entlang des Ranstädter Steinwegs wurde bereits 1921 überwölbt, wobei es sich hier um die Erweiterung der Verkehrskapazität der damals noch sehr eng bebauten Straße handelte (Sikora 2011); die heutigen Dimensionen



der Straße erlaubten die Freilegung des Flussbetts ohne Beeinträchtigung der modernen Verkehrs- und Bebauungsverhältnisse.

Die populäre Unterstützung der Elsterfreilegung im Waldstraßenviertel/Bachstraßenviertel ist wohl der besonders wichtigen Rolle der Leipziger Mühlgräben für die dortige Stadtentwicklung zu verdanken, sowie der damit assoziierten Bedeutung der Gewässer für die Gestaltung des Stadtteils. So waren viele der Straßen zwischen der heutigen Jahnallee und der Käthe-Kollwitz-Straße (die Carl-Maria-von-Weber-Straße, der Poniatowskiplan sowie Teile der Elster- und Tomasiusstraße) tatsächlich als „Wasserstraßen“ geplant, an welchen die Häuser nicht an einer Straßenfront, sondern direkt am Mühlgraben stehen sollten (vgl. Interview 20 2012: 21). Die in der Gründerzeit hoch geschätzte Lage der Parzellen an der Weißen Elster spiegelt sich in der dortigen villenartigen Bebauung wider, die bis heute zum Teil noch vorhanden ist (z.B. Elsterstraße 47).

Dennoch wurde die tatsächliche Realisierung des Vorhabens aus städtebaulichdenkmalpflegerischer Sicht zum Teil bemängelt. Vor allem die einheitliche Nutzung von Betonmauern und Stahlelementen kollidierte mit dem örtlichen Stadtbild. Der erste Abschnitt wurde unter Abstimmung zwischen der höheren Wasserbehörde und dem Tiefbauamt und eher mit Hinblick auf verkehrsplanerische Anliegen gestaltet:

„Die Gestaltungsanforderungen an die Ufermauern und das Geländer wurden im Rahmen der Ausführungsplanung für den Abschnitt Jahnallee präzisiert und mit dem Tiefbauamt vereinheitlicht. Im Zusammenhang mit dem gleichzeitigen Erfordernis der Einhaltung entsprechender statischer Belange als Ergebnis der im September 2004 beauftragten Tragwerksplanung ergaben sich sowohl veränderte gestalterische Anforderungen als auch ein Mehreinsatz von Stahl und Edelstahl. Ausgewählte Elemente wurden separat so gestaltet, dass sie die Anpralllast des Straßenverkehrs aufnehmen können.“ (Stadtrat Leipzig Beschluss III-1663/04: 1)

Hinter der Kleinen Funkenburg im Bereich zwischen der Tomasiusstraße und dem Ranstädter Steinweg blieb noch ein (mittlerweile vergrabener) Teil der ursprünglichen Natursteinmauer des Grabens erhalten, den die Denkmalpflege als erhaltungswürdig einstufte. Dieses Element sei für die Bewilligung von Fördermitteln in Höhe von 600.000 € aus dem Programm Städtebaulicher Denkmalschutz und somit für die „Wiederherstellung des historischen Erscheinungsbildes“ kritisch gewesen (ebd.: 2). Die Freilegung der Natursteinmauer steht allerdings in deutlichem Gegensatz zur Materialität der Neubaumaßnahme. Ein ähnlicher Überrest der Mauer befand sich entlang des zweiten Abschnitts westlich der Friedrich-Ebert-Straße, wurde jedoch im Laufe der Maßnahme abgebrochen (vgl. Neue Ufer e.V. 2008).

Die Wiederbelebung der Weißen Elster zwischen Ranstädter Steinweg und Schreiberbad wird sicherlich zu einer Erhöhung der Aufenthaltsqualität im südlichen Waldstraßenviertel beitragen, ist allerdings an sich nicht als eine rein städtebaulichdenkmalpflegerische Maßnahme zu

betrachten. Durch geplante Abschnitte dieses Vorhaben wird zwar das historische Stadtbild der Straßen entlang des Flusses (insbesondere der Carl-Maria-von-Weber-Straße und des Poniatowskiplans) teilweise wiederhergestellt, dennoch mangelt es in diesem Bereich an ursprünglicher städtebaulicher Substanz. Die Beteiligung der Denkmalpflege an der Planung der Gestaltung dieser Wasserstrecke könnte sich jedoch bei der Realisierung der übrigen Teilbauabschnitte als wichtiger herausstellen, da hier mindestens vier historische Brückenstandorte wiederhergestellt werden sollen (vgl. Böhme 2004, Julke 2013). Unter diesen ist die Substanz der sogenannten Elsterbrücke in der Elsterstraße tatsächlich noch vorhanden, wenn auch verschüttet.

Eine weitere Maßnahme im öffentlichen Raum – die Sanierung der Waldstraße – spiegelt die frühzeitige Bemühung der Leipziger Denkmalpflege wider, die gestalterischen Besonderheiten der gründerzeitlichen Straßenräume zu erhalten und ihre groben Strukturen wiederherzustellen (vgl. Interview 9 2011: 24). Sie steht auch in starkem Kontrast zu Straßenerneuerungen in anderen Städtebaufördergebieten: „In ihrer Materialität wurden [neue Baumtore und Aufpflasterungen] den vorhandenen Strukturen angepaßt, ganz im Unterschied zur vorangegangenen Maßnahme im Sanierungsgebiet Reudnitz und in den Straßenzügen am Eilenburger Bahnhof etwa, wo mit den Baumtoren und einem vollends veränderten Pflasterungsschnitt unverhältnismäßige Brüche im historischen Straßenraum entstanden sind.“ (Kühn 2000: 5). Während die Erneuerung der Waldstraße überwiegend positiv bewertet wurde, führte sie durch ihre Gehwegverbesserungen notwendigerweise zum Abriss der städtebaulich wichtigen gründerzeitlichen Substanz: Das ruinöse Eckhaus Waldstraße 44 (Ecke Fregestraße) musste im Jahre 2000 trotz jahrelanger Erhaltungsbemühungen durch das ASW abgebrochen werden. Obwohl für dieses und das benachbarte Grundstück (auf welchem die ursprüngliche Bebauung bereits 1995 abgerissen wurde) Neubauten beabsichtigt wurden, bleiben diese Flächen bis dato brach (Niederschuh 2000).

Die Stadtgestaltung im Gebiet Waldstraßen-/Bachstraßenviertel änderte sich auch also insofern, als es einzelne Abrisse von Häusern in der Blockrandbebauung sowie von der Hinterhofbebauung gab, die die Dichte, Körnigkeit und die Geschlossenheit des städtischen Gefüges betrafen. Insgesamt ist aber die weitgehende Erhaltung des städtebaulichen Typus im Gebiet wie auch die Ergänzung der gründerzeitlichen städtebaulichen Eigenschaften durch gezielte Neubauvorhaben bemerkenswert. Vor allem hinsichtlich der Maßnahmen im öffentlichen Raum ist diese Erhaltung der finanziellen Unterstützung des Programms Städtebaulicher Denkmalschutz zu verdanken, obwohl die Städtebauförderung den Umfang gestalterischer Eingriffe in den privaten Baubestand wohl nicht wesentlich beeinflusste.

#### **7.4. Bündelung der Fördermittel anstatt räumlicher Gestaltung der Förderkulisse**

Die Gesamtmaßnahmen der Städtebauförderung in Berlin und Leipzig wurden zum Teil direkt nach der Wiedervereinigung Deutschlands festgelegt. Zum Teil wurden im Laufe der Jahre ihre Formen sowie ihre Funktionen im Zusammenhang mit den gesamtstädtischen Fördergebietskulissen dennoch angepasst, um neuen Handlungsbedarfen gerecht zu werden. Diese räumliche Ausgestaltung der Fördergebiete folgte zwar im Falle des Waldstraßen-/Bachstraßenviertels städtebaulich-denkmalpflegerischen Zielstellungen, jedoch hatten förder- und verwaltungstechnische Gedanken einen größeren Einfluss auf die Auslegung der Gebietskulissen. Wichtiger hinsichtlich der städtebaulichen Denkmalpflege war die Überlagerung von Städtebaufördergebieten in den beiden Städten, um eine Bündelung von Fördermitteln (wie auch Fachkräften) und somit eine integrierte Vorgehensweise zur Weiterentwicklung der historischen städtebaulichen Substanz zu ermöglichen.

##### **7.4.1. Berlin: Erweiterte Möglichkeiten durch EU-Programmatis**

Die Gebietskulisse der Städtebauförderung in Berlin wurde ab 1991 etappenweise aufgebaut. Die Entwicklung der Förderkulissen in Oberschöneweide und Ostkreuz Friedrichshain spiegelt die Reihenfolge der Programmeinführungen und somit verschiedene Prioritäten der Stadterneuerung wider: Als erster Entwicklungsimpuls wurden in den Jahren 1994/95 die insgesamt drei Sanierungsgebiete verabschiedet. Hinzu kamen im Jahre 1999 die beiden Quartiersmanagementgebiete des Programms Soziale Stadt sowie das Städtebaulicher Denkmalschutz-Gebiet Oberschöneweide. Schließlich wurde im Jahre 2002 das Stadtbau Ost-Gebiet Ostkreuz Friedrichshain festgelegt.

Bezüglich örtlicher städtebaulich-denkmalpflegerischer Belange wurde die räumliche Festlegung der Städtebaufördergebiete in manchen Fällen als unzulänglich beschrieben. Das passendste Beispiel hierfür ist das Erhaltungssatzungsgebiet in Oberschöneweide, das aus verschiedenen stadt- und wirtschaftspolitischen Gründen (siehe 5.2) den denkmalwerten Industriegürtel an der Spree nicht umfasste. Mit Hinblick auf die städtebaulich-denkmalpflegerischen Charakteristika des Stadtteils ist der Deckungsgrad der Städtebaufördergebiete als ein defizitärer Aspekt der Gesamtmaßnahmen in Oberschöneweide zu betrachten. Das dortige Sanierungsgebiet schloss zwar einen Teilbereich des erhaltenswerten Industriegürtels ein, jedoch befand sich dieser wichtige Teil der Berliner Elektropolis unter keinem der aktiven Bund-Länder-Städtebauförderprogramme. Obwohl der Industriegürtel eine wichtige städtebauliche Funktion als struktureller Anker des Stadtteils erfüllte und dessen Bauwerke auch eine hohe (industrie-)kulturelle sowie architektonische Signifikanz für ganz Berlin hatten, war in diesem Fall aufgrund schwieriger Eigentümer- und Investorenverhältnisse eine Unterstützung durch klassische Bund-Länder-Förderansätze wohl

nicht möglich. Folglich blieb eine Förderung der Sanierung dieser aufgrund ihrer Lage und Architektur attraktiven sowie teilweise sehr erneuerungsbedürftigen Produktionsgebäude weitgehend aus. Das Erhaltungsgebiet und somit der Wirkungsbereich des Programms Städtebaulicher Denkmalschutz erfasste demgegenüber ausschließlich die Wohngebiete von Oberschöneeweide (vgl. Grafik X); Beteiligte der Stadtentwicklung wie auch der Denkmalpflege bewerteten das Fehlen der Industrieflächen in dieser Förderkulisse als bedauernswert (vgl. Interview 6 2011).

Der vermutliche Grund für dieses Fehlen war allerdings in erster Linie landespolitisch und nicht stadtentwicklungstechnisch bedingt. Der damalige Eigentümer der meisten Parzellen des Industriegürtels, die Berliner Landesentwicklungsgesellschaft, nahm nach der Wiedervereinigung treuhänderische Kontrolle über das Gebiet südlich der Wilhelminenhofstraße und betrieb eine eigene Entwicklungsstrategie für ihren Besitz. Während die Förderung der Sanierung von Industriebauten im Privatbesitz vor den Änderungen der Stadterneuerungsleitlinien im Jahre 2002 denkbar gewesen wäre, schloss die Förderwende in diesem Jahr die Möglichkeit zur Aufnahme dieses Bereiches in die bereits aktive Städtebauförderprogrammatische in Oberschöneeweide aus.

Allerdings gab es im Laufe der Förderperiode seitens der öffentlichen Akteure Versuche, den Spreeuferbereich in Schöneeweide sowohl aus privatwirtschaftlicher als auch aus städtebaulicher Sicht aufzuwerten und Einzelmaßnahmen der Stadterneuerung im Industriegürtel anzukurbeln. Die Ansiedlung der HTW Berlin im ehemaligen Kabelwerk Oberspree stellte sich als ein Musterbeispiel für die Zusammenarbeit zwischen Politik, Städtebau, Denkmalpflege und Privatgruppen heraus: Die Umnutzung des Fabrikgeländes setzte Impulse im Bereich der Industriebausanierung und Bildung im Gebiet und löste den Zuzug eines jüngeren Bevölkerungssegmentes sowie weitere private Bautätigkeiten im unmittelbaren Umfeld aus (vgl. Interview 13 2011). Dies geschah auch ohne jeglichen Einsatz von Bund-Länder-Städtebaufördermitteln.

Innerhalb der Städtebaufördergebiete in Oberschöneeweide war die Bündelung von Mitteln aus verschiedenen Regierungsebenen zur Umsetzung bestimmter Impulsmaßnahmen jedoch grundsätzlich möglich. Dies war beispielsweise bei der Finanzierung des Kaiserstegs der Fall, der zu drei Vierteln von EU-Mitteln, zu 17 Prozent vom Land Berlin und zu 8 Prozent von Bundesmitteln unterstützt wurde (SenStadt 2007). Die gebietsbezogene Bündelung von Bund-Länder-Fördermitteln war demgegenüber etwas stärker. So konnten beispielsweise verschiedene Etappen des Erneuerungsprozesses des Marktplatzes an der Griechischen Allee durch verschiedene Programme (Soziale Stadt und Städtebaulicher Denkmalschutz) gefördert und die Sanierung verschiedener struktureller Komponenten (Hülle, Dach, Schulhof usw.) der im Gebiet vorhandenen denkmalwerten Schulen finanziert werden. Obwohl die Überlappung

von Städtebaufördergebieten hier und in anderen Gebieten Berlins zu einer gegenseitigen Ergänzung von Fördermaßnahmen führte, wurden die Fördergebiete nicht in der Regel nach diesem Ziel gestaltet. Die Gebietsgrenzen wurden auch nicht in der Regel nach denkmalpflegerischen, sondern nach städtebaulichen Vorgaben festgelegt. Laut einem Interviewten in Oberschöneweide wurde das Sanierungsgebiet dort

„...erst mal ohne Hinblick auf den Städtebaulichen Denkmalschutz gemacht, während das Erhaltungssatzungsgebiet wirklich im Hinblick auf die Fördergelder für den Städtebaulichen Denkmalschutz gemacht worden ist. Und dort sind Gebiete größer (...) Wir [haben] erst mal gesagt, das ist unbedingt notwendig, weil es denkmalgerecht wäre, die [gründerzeitliche Bausubstanz] mit reinzubringen. Man muss auch immer wieder relativieren, was natürlich in Oberschöneweide denkmalgerecht ist, ist nicht in Mitte oder in Wismar oder Stralsund, aber ... man muss ja immer gebietsbezogen argumentieren.“ (Interview 14 2011: 19)

Auch im Stadtumbau-Gebiet Ostkreuz Friedrichshain ermöglichte die Überlagerung verschiedener Programme eine Stärkung der Fähigkeiten der einzelnen Förderrichtungen. Auch hier wurden die Grenzen der Fördergebiete nicht notwendigerweise mit Blick auf denkmalpflegerische Kriterien gelegt (wie den integrierten Stadtentwicklungskonzepten des Stadtumbau-Gebietes zu entnehmen ist), dennoch konnten verfügbare Mittel gezielt auf nach städtebaulich-denkmalpflegerischen Gedanken geplante Maßnahmen eingesetzt werden. Dies war beispielsweise der Fall bei der denkmalgerechten Sanierung des Komplexes der Lasker-Oberschule, die aus städtebaulich-denkmalpflegerischer Sicht eine hohe Priorität im Gebiet hatte. Hier agierten sowohl das Programm Stadtumbau als auch das EU-Programm Urban II. Die Komplexität der Gebietsgestaltung legt den Schluss nahe, dass die Städtebauförderung als alleiniges Instrument nicht alle Fragen der Stadtentwicklungspolitik in einem Gebiet abdecken kann oder muss, um eine leitbildorientierte Entwicklung erfolgreich voranzutreiben. Vielmehr muss sie sich mit einem Spektrum an parallel ablaufenden öffentlichen sowie privaten Initiativen abstimmen und mit diesen möglichst viele schwerpunktmäßige Gemeinsamkeiten finden, um Synergien auszulösen und gemeinsame Ziele voranzubringen. Bezogen auf Stadtgebiete mit solch grundlegenden Herausforderungen wie Oberschöneweide bedeutet dies, dass die Städtebauförderung nicht unbedingt als Hauptträger der baulichen Erhaltung und Erneuerung agieren muss, sondern (u.a. durch Maßnahmen im öffentlichen Raum, im umliegenden Baubestand und im Spannungsfeld der Öffentlichkeitsarbeit) vielmehr als Moderator zwischen der Städtebauförderkulisse und weiteren Planverfahren sowie als Dienstleister zur Unterstützung eines zielbewussten Wandels wirken kann (vgl. Interview 5 2011). Dies wird den in dieser Dissertation vorgelegten Leitsätzen der städtebaulichen Denkmalpflege gerecht.

#### **7.4.2. Leipzig: „Schirmgebiete“ der Städtebauförderung**

Die Ausgestaltung der Fallbeispielgebiete wurde in den meisten Fällen auf weitere vorhandene Programmgebiete und Gebiete der Stadtentwicklungsplanung räumlich abgestimmt. In Leipzig entwickelte sich der Bereich um die Stadtteile Lindenau, Alt-Lindenau und Plagwitz aufgrund seiner anhaltend hohen Konzentration an städtebaulichen und sozialräumlichen Missständen in einen Schwerpunktraum der Stadterneuerung. Ergebnis dieser Entwicklung war das Gebiet Leipziger Westen, das als Raum für den Fördermitteleinsatz durch die Programme Stadtumbau Ost und EFRE sowie als integriertes Planungsgebiet fungierte. Dieses ‚Schirmgebiet‘ umfasste auch eine Mehrzahl an Gebieten weiterer Förderprogramme. Hier wurde das Stadtumbau-Gebiet nach dem integrierten Stadtentwicklungsplan (STEP) Wohnungsbau und Stadterneuerung aus dem Jahr 2000 ausgerichtet, um die vorhergehenden Fördergebiete im Bereich (meistens Sanierungsgebiete) einzuschließen und somit eine sich räumlich und schwerpunktmäßig ergänzende Vergabe an Fördermitteln aus verschiedenen Programmen zu ermöglichen (vgl. Stadt Leipzig ASW 2009). Als Vorlage für diese Gebietsgestaltung diente der Handlungsraum im Integrierten Stadtentwicklungskonzept aus dem Jahr 2003. Die Dimensionen der Gebiete der EU-Förderprogramme wurden vermutlich nach ähnlichen Maßgaben festgelegt.

Der Konzeptionelle Stadtteilplan (KSP) für den Leipziger Westen betonte eine räumliche Konzentration von Fördermitteln aus verschiedenen Programmkulissen für Plagwitz und umliegende Stadtteile. Der Plan war eine Konkretisierung des integrierten Stadtentwicklungsplans (STEP) Wohnungsbau und Stadterneuerung aus dem Jahr 2000, der die Voraussetzung für die Aufnahme der Stadt Leipzig in das sich damals noch in Planung befindende Programm Stadtumbau Ost war. Die Ziele und Leitsätze des KSP beeinflussten „entwicklungs- und raumrelevante Investitionsentscheidungen und Fördermittelansätze“ im Gebiet, und der Plan wurde somit zu einer Leitlinie für die anvisierte Stadtumbau-Kulisse bis 2020 in den Stadtteilen Plagwitz, Lindenau, Altlindenau, Kleinzschocher (Leipziger Westen KSP 2004). Im Jahre 2009 wurde er als Teil der Bewerbung der Stadt Leipzig auf Fördermittel durch das EFRE-Programm der EU präzisiert und erweitert.

Der Stellenwert städtebaulich-denkmalflegerischen Denkens in beiden Fassungen des KSP ist allerdings nicht eindeutig. Das Leitbild des ursprünglichen Konzeptes aus dem Jahr 2004 ist stark von der Idee der Perforierten Stadt beeinflusst. Der Transformationsplan (Abb. X) behandelte denkmalflegerische Belange nur implizit und bestimmte stattdessen den gezielten Abriss gründerzeitlicher Häuserzeilen sowie die ‚Perforierung‘ der Blockrandbebauung zwecks „Dichtereduzierung oder zugunsten einer baulichen Neustrukturierung“ (KSP 2004: 19). Die überarbeitete Version des Plans aus dem Jahr 2009 distanzierte sich demgegenüber vom Begriff der Perforation und zielte zum Teil auf die „aktive, bestandsgebundene Entwicklung“ des

Stadtteils (KSP 2009). Allerdings deuten bestimmte Abschnitte des Dokumentes auf die Notwendigkeit einer Auflockerung der Bebauungsstruktur im Leipziger Westen zur Ermöglichung neuer Wohnformen.

Leipzig präsentiert außerdem den einzigen Fall in der vorliegenden Dissertation, in dem ein Städtebaufördergebiet erweitert wurde, um denkmalpflegerischen Belangen in einem benachbarten Bereich gerecht zu werden. Die 2000 erfolgte Erweiterung des Erhaltungssatzungsgebietes Waldstraßenviertel auf das Bachstraßenviertel wurde zum Teil von der Denkmalpflege angeregt, „weil [die Denkmalpfleger] gesagt haben, dort ist ein ganz wichtiger Denkmalbestand, der auch im Bauzustand bedroht ist – teilweise sehr schlechte Gebäude enthält dieses Gebiet. Wir haben gesagt, es wäre doch sinnvoll, das mit reinzunehmen, weil das auch städtebaulich ganz wichtig ist als Stadterweiterungsgebiet.“ (Interview 9 2011: 42)

### **7.5. Zwischenresümee**

In Berlin und Leipzig wurden die Programme der Städtebauförderung unterschiedlich eingesetzt und diese Tatsache, zusammen mit den grundlegenden finanziellen und sozialen Rahmenbedingungen der Städte, führte zu einem unterschiedlichen Verhältnis der Städtebauförderung gegenüber den Leitsätzen der städtebaulichen Denkmalpflege. Es war beispielsweise in Selbstläufergebieten wie das Waldstraßenviertel und (in geringerem Maße) Ostkreuz Friedrichshain zu merken, dass der Großteil der Sanierungsarbeit im Wohnungsbestand von der Privatwirtschaft abgedeckt werden konnte, damit Städtebaufördermittel speziell auf städtebaulich-denkmalpflegerische Angelegenheiten wie die Sanierung historischer Straßenräume oder die Erneuerung denkmalgeschützter Schulkomplexe gelenkt werden konnten. Demgegenüber war es in problematischeren Gebieten wie Plagwitz/Leipziger Westen und Oberschöneweide in der Regel schwieriger, einen städtebaulich-denkmalpflegerischen Ansatz streng durchzuführen. Dies spiegelt sich in der notwendigen Abrisstätigkeit im ersteren Gebiet und im Schicksal des Industriegürtels im letzteren Gebiet wider. Dieser Beobachtung entspringt die wichtige Frage danach, ob die städtebaulich-denkmalpflegerische Lage in den Untersuchungsgebieten heute anders wäre, wenn es keine Städtebauförderung gegeben hätte und die Erneuerung der Gebiete nur der privaten Bautätigkeit überlassen gewesen wäre.

Hinsichtlich der Interdisziplinarität und der Integration verschiedener Akteursgruppen in den Untersuchungsgebieten stellten sich Unterschiede ebenfalls heraus: Die integrierte Stadtentwicklungsplanung – aber auch das Engagement privater Vereine – spielte eine viel wichtigere Rolle in den Leipziger als in den Berliner Fallbeispielgebieten. Dies ermöglichte zwar nicht in jedem Fall die direkte Beteiligung der Denkmalpflege an Maßnahmen der

Städtebauförderung, immerhin aber eine übergeordnete denkmalpflegerische Bewertung der Fördermaßnahmen und die entsprechende Priorisierung von Fördermitteln. Die Beteiligung privater Gruppen stärkte auch die Kultur der städtebaulichen Denkmalpflege in den Leipziger Gebieten, damit ein „Denkmalschutz von unten“ (Bartetzky 2009) geschehen konnte und neue Lösungen im größeren Rahmen der Stadterneuerungsplanung entwickelt werden konnten. In Berlin war diese Art von Beteiligung in den Fallbeispielgebieten nicht zu verzeichnen.

Die Frage nach dem Verhältnis zwischen der städtebaulichen Denkmalpflege und der Stadtgestaltung lässt sich allerdings nicht so leicht durch die Befunde der vorliegenden Dissertation beantworten: Während sich die Denkmalpflege in der Regel als nicht zu beteiligende Träger öffentlicher Belange von Gestaltungsmaßnahmen im nicht denkmalgeschützten Bestand distanzierte, hatte sie trotzdem klare Stellungnahmen zu Maßnahmen, die die gründerzeitliche Stadtgestalt der Untersuchungsgebiete akut beeinflusste. Dies war unter anderem bei dem Abriss städtebaulich wichtiger Gebäude sowie bei der Freilegung des Elstermühlgrabens in Leipzig der Fall. Auch die denkmalpflegerische Beratung der Stadtplanung im Rahmen der integrierten Stadtentwicklung gründete auf gestalterischen Überlegungen. Kritisch zu hinterfragen ist in allen Fällen die Nutzung neuer städtebaulichen Vorbilder wie die Perforierte Stadt im Rahmen der Städtebauförderung: Obwohl die Schaffung neuer Wohnformen und -umfelde ein primäres Ziel der Stadterneuerung in Leipzig war, widersprachen viele solcher Projekte im Nachhinein den größeren städtebaulichen und denkmalpflegerischen Zielen der Ortsteilentwicklung und sind nun als eventuelle Mängel der Fördermitteleinsatz zu bewerten.

Ein schließlich überraschender Befund ist die Bedeutung der Gebietsüberlappung und der *legalen* Mehrfachförderung jeweiliger Bauabschnitte einer Fördermaßnahme durch verschiedene Förderprogramme. Anstatt die Städtebauförderkulisse eines Programms aktiv neu zu gestalten, um städtebaulichen-denkmalpflegerischen Belangen gerecht zu werden, versuchten die Stadtverwaltungen in beiden Städten, die Förderkulissen möglichst übereinander zu situieren, um räumliche Synergieeffekte bei begrenztem Mitteleinsatz zu erreichen. Dies wirft allerdings die Frage auf, ob die heute eher zersplitterten Programmoptionen der Bund-Länder-Städtebauförderung der Aufgabe der Stadterneuerung in Gründerzeitgebieten noch gerecht ist, oder ob ein tatsächliches „Schirmprogramm“ der Städtebauförderung für mehrere thematische Schwerpunkte vorteilhafter wäre.



## Kapitel 8: Schlussfolgerungen

Zu Beginn der vorliegenden Dissertation stellte der Autor folgende zwei Forschungsfragen: „Wie wird die städtebauliche Denkmalpflege aus Sicht der Stadtentwicklungsplanung verstanden?“ und „Welchen Stellenwert hat die städtebauliche Denkmalpflege bei der Städtebauförderung in ausgewählten ostdeutschen Gründerzeitgebieten?“. Dieses abschließende Kapitel geht zusammenfassend auf diese beiden Fragen ein und nimmt rückblickend Stellung zu den fünf Hauptzielen der Arbeit (siehe vi). Außerdem stellt es die zentralen Erkenntnisse aus dem theoretischen und empirischen Teil dar. Die Erfüllung der Programmziele, die Übereinstimmung der Städtebaufördermaßnahmen mit den Leitsätzen der städtebaulichen Denkmalpflege sowie entsprechende Probleme und Ergänzungsmöglichkeiten der Programme werden beleuchtet. Daraufhin werden die Implikationen des Vorhabens für die einschlägigen Theoriebereiche des Städtebaus und der Denkmalpflege sowie für die Praxis der Stadtentwicklungsplanung erläutert. Das Kapitel schließt mit einem Umriss des aus dieser Dissertation resultierenden Forschungsbedarfes, der zur Vertiefung des Verständnisses der städtebaulichen Denkmalpflege im Spannungsfeld der verschiedenen Aufgabenfelder der Stadtentwicklung notwendig ist.

### 8.1. Zusammenfassung der Befunde

Insgesamt spielte die städtebauliche Denkmalpflege eine **signifikante (wenn auch stillschweigende) Rolle als integratives, programmunabhängiges Verfahren** im Rahmen der Städtebaufördermaßnahmen in Berlin und Leipzig. Ein städtebaulich-denkmalflegerischer Ansatz war besonders offensichtlich bei der Erarbeitung von denkmal- und erhaltungsorientierten Programmzielen, die das Mitwirken verschiedener Akteursgruppen forderten. Die in dieser Dissertation aufgeführten Leitsätze der städtebaulichen Denkmalpflege konnten außerdem in ihrer praktischen Anwendung – wenn auch in unterschiedlichem Ausmaß – bestätigt werden und drückten sich vor allem durch informelle Instrumente und Arbeitspraktiken sowie durch kreative Wege zur Weiterentwicklung des gründerzeitlichen Bestandes aus. Trotz eines derartig starken interdisziplinären Wechselspiels konnte eine umfassende Bestandserhaltung allerdings mancherorts in Leipzig nicht erreicht werden. In Berlin waren außerdem private Vorhaben, die die städtebaulich-denkmalflegerischen Ziele der Fallbeispielgebiete untermauert hätten, ab 2002 nicht mehr förderfähig. Die Verwendung eines städtebaulich-denkmalflegerischen Ansatzes schien also von den aktuellen Prioritäten und Rahmenbedingungen der Stadterneuerungspolitik abhängig zu sein.

Im Folgenden wird auf die grundsätzliche Fragestellung der vorliegenden Dissertation näher eingegangen.

### **8.1.1. Wie wird die städtebauliche Denkmalpflege aus Sicht der Stadtentwicklungsplanung verstanden?**

Die Befunde aus den vier Fallbeispielgebieten in Berlin und Leipzig haben diverse Konsequenzen für das allgemeine Verständnis der städtebaulichen Denkmalpflege sowie für die Fortführung der Bund-Länder-Städtebauförderung in Gründerzeitgebieten. Zum ersten Mal wurde der Begriff *städttebauliche Denkmalpflege* sowie seine praktische Umsetzung innerhalb einem von der Stadtentwicklungspolitik geführten Themenbereich umfassend untersucht. Der praktische Diskurs um die städtebauliche Denkmalpflege war dort weitgehend anders als die in der Fachliteratur dominierende Diskussion, die hauptsächlich in der traditionellen Denkmalpflege verwurzelt ist.

Insgesamt zeigte die vorliegende Dissertation, dass die städtebauliche Denkmalpflege ein **stillschweigendes – wenn auch nicht offensichtlich in Erscheinung getretener – Bestandteil der Städtebauförderung war**. Die Dissertation legt weiterhin nahe, dass die städtebauliche Denkmalpflege bei den Maßnahmen der Städtebauförderung unterschiedlich aufgenommen und angewendet wird. Die empirische Arbeit in den Fallbeispielgebieten zeigte ein etwas weniger stringentes und reglementiertes Verständnis der städtebaulichen Denkmalpflege, die sich weniger auf rein denkmalgesetzliche als auf fachübergreifende informellere Wege stützte. In beiden Städten hatte die städtebauliche Denkmalpflege eine hohe Bedeutung im Rahmen der integrierten Stadtentwicklungsplanung und siedelte sich in deren Arbeitsverfahren an. Nach dem in dieser Dissertation präsentierten Verständnis der städtebaulichen Denkmalpflege wurden städtebaulich-denkmalflegerische Methoden in allen vier Fallbeispielgebieten verwendet. Dennoch – wie anfänglich vermutet – haben Interviewte den Begriff städtebauliche Denkmalpflege nicht immer gleich verstanden (dieser wurde z.B. mehrfach mit dem Städtebauförderprogramm Städtebaulicher Denkmalschutz gleichgestellt), und das Konzept dieses Ansatzes hatte somit eine andere Ausprägung in verschiedenen Fachkreisen.

Teilweise aus diesem Grund folgte die städtebauliche Denkmalpflege zwei verschiedenen Wegen in den Fallbeispielgebieten. Sie kam einerseits eher planungsbezogen, andererseits eher denkmalbezogen zum Ausdruck und war somit sowohl in der kommunalen Denkmalpflege als auch im übergeordneten Bereich der Stadtentwicklungsplanung verankert. Diese Auffassung städtebaulich-denkmalflegerischer Arbeit repräsentiert einen neuen Blickwinkel auf dem bisher hauptsächlich von der Denkmalpflege behandelten Themenfeld der städtebaulichen Denkmalpflege.

### **8.1.2. Welchen Stellenwert hatte die städtebauliche Denkmalpflege bei der Städtebauförderung in den Fallbeispielgebieten?**

Die städtebauliche Denkmalpflege hatte tatsächlich einen hohen Stellenwert als **Vorbild und Leitlinie der fachlichen Zusammenarbeit** im Rahmen der untersuchten Städtebaufördermaßnahmen. Dennoch war die Städtebauförderung kein ausschließlich städtebaulich-denkmalflegerisches Instrument; somit wurde die städtebauliche Denkmalpflege vielmehr von diversen informellen Instrumenten der Stadterneuerungs- und Entwicklungsplanung unterstützt.

Als fachliche Arbeitsmethode hatte die städtebauliche Denkmalpflege sowohl für die Denkmalpflege- als auch für die Stadtentwicklungsfächer eine allgemein hohe, inhärente Signifikanz bei der Umsetzung der Städtebauförderung in den Fallbeispielgebieten. Der Begriff städtebauliche Denkmalpflege war innerhalb der befragten Fachkreise größtenteils unbekannt und wurde in der begleitenden Dokumentation zur Förderprogrammatik nur selten verwendet. Dennoch leisteten die grundlegende Vorgehensweise und die in dieser Dissertation ausgeführten Instrumente der städtebaulich-denkmalflegerischen Methode wesentliche Beiträge zur Planung und Umsetzung der Städtebaufördermaßnahmen.

In **Berlin** wurden beide Ansätze – die planungsbezogene Denkmalpflege sowie die denkmalbezogene Planung – verfolgt. Die am stärksten ausgeprägte Eigenschaft der städtebaulichen Denkmalpflege in dieser Stadt war die prioritäre Förderung der Sanierung von denkmalwerten öffentlichen Einrichtungen, um objektübergreifende Impulse im historischen Baubestand zu setzen. Gleichmaßen stellten die Denkmalbehörden weiteren Verwaltungsabteilungen sowie der Öffentlichkeit ihre Belange in Form von Denkmalkarten, -listen und -datenbanken zu Verfügung. Dieser Informationsaustausch prägte zwar den Ablauf der Förderung in den Fallbeispielgebieten, erstreckte sich in diesen Fällen jedoch nicht auf die Erstellung von denkmalflegerischen Fachkonzepten und -plänen. Einziges Beispiel für die Vorbereitung denkmalflegerischer Konzepte war die denkmalflegerische Beratungstätigkeit des Kontaktarchitekten in Oberschöneweide, der aber vornehmlich objektbezogen arbeitete. Ein integriertes Stadtentwicklungskonzept wurde außerdem nur im Rahmen der Stadtumbau Ost-Maßnahme in Ostkreuz Friedrichshain vorbereitet und – offenbar mangels Personalressourcen in den Denkmalbehörden – befasste sich nicht ausdrücklich mit denkmalflegerischen Themen. Somit kamen städtebaulich-denkmalflegerische Prioritäten innerhalb der Stadtentwicklungsplanung nur wenig zum Ausdruck. Die Förderwende der Stadt bedeutete allerdings, dass ab 2002 die Fördermittelvergabe nur an öffentliches Eigentum erfolgen konnte. In dieser Hinsicht war die Kapazität der Städtebauförderung, großmaßstäbliche städtebaulich-denkmalflegerische Entwicklungen in den Fallbeispielgebieten direkt anzuspornen, eher begrenzt.

In **Leipzig** deutet dahingegen die seit der Wiedervereinigung starke Ausprägung der Stadtentwicklungsplanung auf die Anwendung einer *denkmalbezogenen Planung* hin. Diese umfasste die Berücksichtigung denkmalpflegerischer Belange und Prioritäten im Rahmen des integrierten Stadtentwicklungsprozesses sowie die Aufnahme unterschiedlicher sich für die historische Bausubstanz einsetzender privater Akteure in die Planungskonstellation der Städtebauförderung. Die in dieser Stadt gut ausgearbeiteten Instrumente der Stadtentwicklungsplanung nahmen expliziten Bezug auf das Vorbild der Gründerzeit und boten ein Forum zur Entwicklung städtebaulich-denkmalpflegerischer Konzepte. Private Gruppen wie der HausHalten e.V., das Stadtforum Leipzig und die Selbstnutzer-Initiative bereicherten die Diskussion zur Erhaltung der städtebaulich wertvollen gründerzeitlichen Bausubstanz und unterstützten die Umsetzung der Bund-Länder-Städtebauförderung, indem sie einen durch konventionelle Förderprogramme nicht erfüllbaren Handlungsbedarf in Angriff nahmen. Innerhalb der Stadtverwaltung wiederum stellte sich eine generell starke Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Stadterneuerungs- und Denkmalbehörden heraus. Die Planung der Städtebauförderung im Waldstraßen-/Bachstraßenviertel erfolgte nach denkmalpflegerischen Auflagen, und es wurde eine Arbeitsgruppe zwischen den zwei Abteilungen gebildet, die städtebaulich-denkmalpflegerische Themen direkt behandelte. Dennoch nahm auch die Leipziger Denkmalpflege eher selten an der Erstellung von Stadtentwicklungsplänen teil (mit Ausnahme vom SEKo 2009) und bereitete keine eigenständigen Fachpläne oder -konzepte für die zwei Fallbeispielgebiete vor.

### **8.1.3. Wurden die Programmziele in den Fallbeispielgebieten erfüllt?**

**Zum größten Teil ja.** Insgesamt ist zu konstatieren, dass die ausgedrückten Ziele der Städtebauförderprogramme in den Fallbeispielgebieten erreicht wurden. Vor allem konnte der **gesamte Sanierungsbedarf im privaten wie auch im öffentlichen Baubestand der Fallbeispielgebiete gemildert werden.** Diese Tatsache an sich zeigt, dass die Städtebauförderung ein aus städtebaulicher Sicht erfolgreiches Instrument war. Mit Blick auf die Forschungsthematik wurden die städtebaulich-denkmalpflegerischen Eigenschaften der Gründerzeitviertel in beiden Städten zumindest gesichert (wenn auch nicht aufgewertet). Trotzdem war das programmübergreifende Ziel der **Erhaltung der gründerzeitlichen Bausubstanz nicht in allen Fällen erreichbar.** Insbesondere im Gebiet Plagwitz/Leipziger Westen kam es zu wesentlichen, von der Stadtentwicklungsplanung teils unterstützten Verlusten der historischen Bausubstanz und somit der städtebaulichen Eigenart des Gebiets. Allerdings mussten sich die dortigen Förderprogramme und die Stadterneuerungsplanung mit schwierigen Rahmenbedingungen auseinandersetzen und zielten eher auf eine Mindestsicherung als auf eine umfassende Erhaltung des Bestandes (vgl. Stadt Leipzig ASW

2009). Dennoch sind aufgrund der Natur des Waldstraßen-/Bachstraßenviertels als ein deklariertes „Selbstläuferviertel“ die in diesem Gebiet immerhin vielerorts stattgefundenen Abrisse kritischer zu bewerten: Hier wurden aus Sicht der städtebaulichen Denkmalpflege sehr wertvolle Häuser (z.B. die Kleine Funkenburg und die Häuserzeile auf der westlichen Seite der Friedrich-Ebert-Straße) zugunsten anderer Prioritäten der Stadtentwicklung abgerissen. Dieser Abbruch widersprach sowohl den Zielen des Erhaltungssatzungsgebietes und des Programms Städtebaulicher Denkmalschutz als auch den Belangen der Denkmalpflege und der Bürgerschaft. Zu fragen ist vor allem, ob diese Abbrüche aus rein stadtpolitischen oder als Konsequenz der Stadtentwicklungsplanung geschahen.

Die Abrissmaßnahmen in den Leipziger Fallbeispielgebieten veranschaulichen die **Schwierigkeiten der umfassenden Erhaltung von (selbst wirtschaftlich starken) Gründerzeitgebieten** in Zeiten kollidierender Stadterneuerungsansichten bezüglich der städtischen Schrumpfung. Beide Fallbeispielgebiete – selbst das immobilienwirtschaftlich starke, in den Augen der Programmverantwortlichen als sehr robust betrachtete Waldstraßenviertel – enthielten eine große Anzahl an schwer zu vermietenden „dicken Brocken“, vornehmlich entlang der Hauptverkehrsachsen. Die langfristige Sicherung solcher Häuser überschreitet die finanzielle Kapazität der Bund-Länder-Städtebauförderung und fordert von der integrierten Stadtentwicklungspolitik einerseits eine konsequent durchgesetzte Prioritätensetzung im Sinne der städtebaulichen Denkmalpflege, andererseits auf die Immobilienwirtschaft gerichtete Lösungswege zur Nutzung und Vermarktung der Gebäude. Letzteres ergab sich in Form von privaten Vereinen (HausHalten e.V. und Selbstnutzer e.V.), deren Wirkung **dennoch räumlich ziemlich eingeschränkt war**.

Überdies zeigt **die Häufigkeit von Abrissen** in den beiden Leipziger Gebieten, dass eine komplette Erhaltung der historischen Bausubstanz auf lange Sicht für jedes Gründerzeitviertel nicht realistisch oder gar zumutbar ist. Der städtebaulichen Denkmalpflege zufolge sind die **Anpassung der Stadtteilentwicklung an den Charakter der vorhandenen historischen Strukturen** und die Einhaltung von **Qualitätsstandards bezüglich der Art und des Ausmaßes dieser Entwicklung** wichtigere Zielvorgaben. Hinzu kommt die Bedeutung der Nutzungsvielfalt in einem Gebiet, die langfristig zu einer sich selbst tragenden städtebaulichen Erhaltung führt. Gründerzeitviertel wurden unter Berücksichtigung von Nutzungsansprüchen entwickelt, die sich von der aktuellen Nachfrage unterscheiden, sowie auch unter soziodemografischen Bedingungen einer raschen Urbanisierung. Ihre Gewerbe- und Wohnbaubestände wie auch ihre öffentliche Infrastruktur und ihre Grünflächen müssen somit vielerorts angepasst werden, um eine leitbildorientierte, denkmalgerechte Stadtentwicklung zu ermöglichen. Diese Konsolidierung des Bestandes erfordert von den Planenden eine **Priorisierung spezifischer Erhaltungsbereiche im Gegensatz zu einer kompletten Erhaltung** des Ist-Zustandes eines

historischen Stadtgebietes. In diesem Zusammenhang stellt die Bund-Länder-Städtebauförderung eine große Hilfestellung bei der Bewältigung jener Aufgaben dar, die allein vom freien Markt nicht getragen werden können. Wie in dieser Dissertation gezeigt wurde, umfasst städtebaulich-denkmalflegerische Arbeit im Rahmen der Bund-Länder-Städtebauförderung vornehmlich die Verbesserung öffentlicher Einrichtungen und die Unterstützung privater Eigentümer bei der baulichen Sanierung, in bestimmten Fällen (wie dem Waldstraßen-/Bachstraßenviertel) aber auch die Einhaltung denkmalflegerischer Prioritäten bei der Fördermittelvergabe.

Trotz einer solchen städtebaulich-denkmalflegerischen Prioritätensetzung im Gebiet Plagwitz/Leipziger Westen (Stadt Leipzig ASW 2009, Stadt Leipzig Dez. Planung & Bau 2009) **konnten viele der damit verbundenen Ziele bei der Umsetzung der Förderprogrammatis nicht erfüllt werden.** Vor allem an den Magistralen (Zschochersche Straße, Karl-Heine-Straße) bleibt ein großer Handlungsbedarf hinsichtlich der baulichen Sanierung und der Stärkung der örtlichen Wirtschaft bestehen. Bis dato wurden keine vertiefenden denkmalflegerischen Konzepte oder Pläne für die Lützner Straße in Plagwitz erstellt, obwohl dies ein Ziel der integrierten Stadtentwicklungsplanung in diesem Bereich war (vgl. Stadt Leipzig Dez. Planung & Bau 2009: 65). Abrisstätigkeiten im Prioritätsbereich 3 (zum Beispiel im Industrieviertel von Plagwitz) konnten nicht in allen Fällen verhindert werden. Denkmalflegerische Akteure hinterfragten außerdem die Zielvorgaben der den Städtebauförderprogrammen zu Grunde liegenden Planungen: Während der zeilenmäßige Abriss von leerstehenden gründerzeitlichen Häusern in Plagwitz den Leitbildern der „Perforierten Stadt“ im KSP 2004 entsprach, wurden das Ausmaß und die Zielbestimmung dieser Abrisstätigkeit aus denkmalflegerischer Sicht bemängelt.

In **Berlin** wurden die Programmziele in den zwei dortigen Fallbeispielgebieten von der **2002 stattgefundenen Förderwende** und somit der Ausschließung der Finanzierung privater Vorhaben beeinflusst. Während die Sanierungsprogramme sowie die anfängliche Städtebaulicher-Denkmalerschutz-Maßnahme in Oberschöneweide stark auf die Verbesserung des privaten Baubestandes abzielten, reflektierten die Programmziele ab 2002 den Handlungsbedarf im öffentlichen Baubestand. Die Änderung der Förderrichtlinien ist zum Teil auf die eingeschränkten Haushaltsbedingungen der Stadt zurückzuführen, spiegelt aber auch die Tatsache wider, dass der private Wohnungsbaubestand in vielen Gebieten bis 2002 weitgehend durchsaniert war, während es noch großen Sanierungsbedarf vor allem bei Bildungseinrichtungen, Straßen und im öffentlichen Raum gab. Die Schulen und Kitas – die ab der Förderwende einen Schwerpunkt sowohl des Programms Stadtumbau Ost als auch des Städtebaulichen Denkmalschutzes bildeten – wurden bis Ende der Studienperiode in Ostkreuz Friedrichshain sowie auch in Oberschöneweide zum großen Teil saniert. Die Erneuerung dieser

meist historisch wertvollen Gebäude erfolgte nach überwiegend hohen denkmalpflegerischen Standards.

Die rechtzeitige Aufhebung aller Sanierungsgebiete in den Berliner Fallbeispielgebieten weist weiterhin auf die Erfüllung der ursprünglichen Ziele der Sanierungsprogrammatisierung hin. Die früh nach der Wiedervereinigung verabschiedeten Sanierungsgebiete konnten einen überwiegend hohen Sanierungsstand im privaten Wohnbaubestand erreichen, bevor sie sich dann der Aufwertung der öffentlichen Infrastruktur widmeten. Auch das eher als problematisch gesehene Sanierungsgebiet Oberschöneweide wies eine starke Senkung seiner Leerstandquote sowie eine Stärkung der örtlichen Wohnlage auf.

#### **8.1.4. Inwiefern stimmten die Maßnahmen mit den Leitsätzen der städtebaulichen Denkmalpflege überein?**

Die Diskussion im vorherigen Kapitel lässt schlussfolgern, dass die Städtebaufördermaßnahmen in den vier Fallbeispielgebieten **größtenteils „städtebaulich-denkmalgerecht“ durchgeführt** wurden. Hierfür sind die bereits genannten Kulturen der denkmalbezogenen Planung sowie der planungsbezogenen Denkmalpflege verantwortlich. Im Laufe der Förderperiode wurden den für die vorliegende Dissertation erarbeiteten Leitsätzen der städtebaulichen Denkmalpflege zum größten Teil Rechnung getragen: 1) Die **Stadtentwicklungsplanung** sowohl in Berlin als auch in Leipzig wendete **städtebaulich-denkmalflegerische Methoden** an, die sich auf denkmalpflegerische Vorbilder und Prioritäten stützten; 2) Es gab ein insgesamt **starkes interdisziplinäres Zusammenspiel** zwischen öffentlichen wie auch privaten Beteiligten und Betroffenen; 3) Die Denkmalpflege behielt eine größtenteils **passive Beziehung zu den geförderten stadtgestalterischen Maßnahmen**; und 4) Der **räumliche Bezug** der Fördermaßnahmen fußte in den meisten Fällen auf **städtebaulich-denkmalflegerischen Kriterien**. Der klarste Ausdruck in dieser Hinsicht war zum einen die Konzentration der Berliner Programmverantwortlichen auf die Verbesserung denkmalgeschützter öffentlicher Einrichtungen und somit auf den **Ausstrahlungseffekt der erneuerten Denkmalsubstanz**, zum anderen die hohe Integration von Privatgruppen in die Realisierung der Leipziger Städtebauförderung und die entsprechenden **kreativen Wege der Interdisziplinarität**, die eine denkmalgerechte Stadtentwicklung förderten.

Dennoch stimmte die Förderung nicht immer mit den in dieser Dissertation erarbeiteten Leitsätzen überein: Während die Notsituation der denkmalwerten öffentlichen Einrichtungen in den Berliner Gebieten durch den Einsatz von Städtebaufördermitteln gemildert werden konnte, schloss die Förderwende der Stadt die weitere Unterstützung privater Baueigentümer aus und verhinderte somit die volle Integration dieser aus Sicht der städtebaulichen Denkmalpflege sehr wichtigen Gruppe in die Programmumsetzung. Die insgesamt schwache Vertretung der

integrierten Stadtentwicklungsplanung auf Gebietsebene bedeutete weiterhin, dass die Belange der Denkmalpflege nur selten formell zum Ausdruck kamen. Mit Blick auf den räumlichen Bezug der Fördermaßnahmen in Berlin erwies sich von Anfang der Förderperiode an die **Inklusion denkmalwerter Industriebauanlagen** in die Förderprogramme als schwierig. Der charakterstiftende Industriegürtel in Oberschöneweide profitierte zwar von der Ansiedlung der HTW in das ehemalige KWO-Gelände, dennoch konnte das umliegende Gebiet keine Bundesländer-Städtebaufördermittel in Anspruch nehmen. Hier kamen komplizierte Restitutionsfragen und schwierige Eigentumsverhältnisse durch treuhänderische Anstalten zusätzlich ins Spiel. Der bauliche Zustand im Industriebestand bleibt zur Zeit dieser Veröffentlichung teilweise desolat. Dies war auch der Fall in Plagwitz/Leipziger Westen, wo nach der Überarbeitung der Grenzen des Stadtumbau-Gebietes ein großer Teil der denkmalwerten industriellen Substanz im Süden des Stadtteils von der Förderung ausgeschlossen wurde.

**Leipzig** präsentierte eine vergleichsweise gesplante Situation hinsichtlich der „städtebaulichdenkmalgerechten“ Umsetzung der Städtebaufördermaßnahmen. Während das Waldstraßenviertel ein selbsttragendes Gebiet war und Ziele im Bereich der Bausanierung und der Denkmalpflege früh erreicht werden konnten, war im Problemgebiet Plagwitz eine umfassendere Programmatik erforderlich, und viele städtebaulichdenkmalpflegerische Ziele blieben unerfüllt. In beiden untersuchten Gebieten stellte das Thema Gebäudeabriss die Bedeutung städtebaulichdenkmalpflegerischer Gedanken im Rahmen der Stadterneuerung in Frage. Die **Abrisstätigkeit**, die von vielen Vertretern der Denkmalpflege und der Bürgerschaft beklagt wurde, **war offensichtlich ein wichtiger Teil der städtebaulichen Gestaltungsstrategie**, die die Stadt Leipzig nach der Jahrtausendwende unter dem Motto der Perforierten Stadt verfolgte. Außerdem wurden die geförderten Stadtgestaltungsmaßnahmen (z.B. die Sanierung der Waldstraße) zwar zum größten Teil nach denkmalpflegerischen Standards durchgeführt, dennoch gab es auch **gewisse Unstimmigkeiten bei der programmatischen Zuordnung von Fördermitteln**: Der zweite Bauabschnitt der Öffnung des Elstermühlgrabens wurde durch das Programm Städtebaulicher Denkmalschutz gefördert, obwohl die Gestaltungsqualität des Vorhabens aus denkmalpflegerischer Sicht bemängelt wurde. Es sei dahingestellt, ob die Freilegung des Elstermühlgrabens eine Stadtreparaturmaßnahme und somit ein fundamental nicht denkmalgerechtes Vorhaben darstellt (vgl. Meier 2008).

Während sich die fachliche und privat-öffentliche Zusammenarbeit in den zwei Städten als überwiegend stark erwies, ergaben sich Mängel in Bezug auf die Integration bestimmter Akteursgruppen in die Planung der Städtebauförderung. In Leipzig stützte sich die integrierte Stadtentwicklungsplanung auf eine starke denkmalpflegerische Prioritätensetzung und beeinflusste so die Ausgestaltung der Städtebauförderkulisse; dennoch gaben sowohl private als auch öffentliche Vertreter der Denkmalpflege an, sie seien bei der Umsetzung der Maßnahmen



nicht ausreichend hinzugezogen worden, und wiesen auf die selbst in den gründerzeitlichen Erhaltungsprioritätengebieten hohe Abrissquote hin.

#### **8.1.5. Welche fördertechnischen Probleme oder Ergänzungsmöglichkeiten ergaben sich in den Fallbeispielgebieten?**

Die Befunde aus den Fallbeispielgebieten zeigen eine starke Koordination zwischen den eingesetzten Programmen der Städtebauförderung. Die Überlagerung der Gebiete verschiedener Förderprogramme ermöglichte die Bündelung von Fördermitteln zwecks der mehrstufigen städtebaulich-denkmalgerechten Erneuerung von Baukomplexen sowie einer umfassenden Gebietsentwicklung. Trotz einer im Hinblick auf die ursprünglichen Programmziele insgesamt gelungenen Umsetzung der Städtebauförderung in den Fallbeispielgebieten ergaben sich bestimmte fördertechnische Schwierigkeiten mit Blick auf städtebaulich-denkmalspflegerische Belange. Einige Fälle von widersprüchlichem Fördermitteleinsatz (z.B. die geförderte Sanierung gefolgt vom geförderten Abriss des gleichen Hauses) sowie von fachlicher Unvereinbarkeit wurden in den vorherigen Kapiteln bereits veranschaulicht.

Die Erkenntnisse aus Berlin zeigen insbesondere das starke Potenzial zur Bündelung der Programme Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Stadtumbau Ost und EFRE. Während die Sanierungsgebiete des erstgenannten Programms in allen Fällen einen Grundförderbedarf im privaten Baubestand abdeckten, ergänzten sich Stadtumbau und EFRE bei der Aufwertung der öffentlichen Einrichtungen in Ostkreuz Friedrichshain, wobei in Oberschöneweide auch die EU-Förderung eine Rolle spielte. Die meisten Fördermaßnahmen hatten auch städtebaulich-denkmalspflegerische Zielstellungen inne. Demgegenüber fungierte das Programm Städtebaulicher Denkmalschutz hauptsächlich (und vor allem in den letzten Programmjahren) als ein „Dienstleister“ der örtlichen Stadterneuerung: Es wurde dort eingesetzt, wo vom klassischen Sanierungsprogramm nicht abgedeckter Erneuerungsbedarf bestand; während andere Programme zur allgemeinen baulichen Sanierung eingesetzt wurden, wurde der Städtebauliche Denkmalschutz auf denkmalwerte Elemente des Fördergegenstandes (vor allem die Gebäudehülle) ausgerichtet.

Ein Überblick der fördertechnischen Vorteile und Schwierigkeiten der Programme Städtebaulicher Denkmalschutz und Stadtumbau Ost in den Fallbeispielgebieten wirft die Frage nach dem Mehrwert der jeweiligen Förderrichtungen auf. Während sich diese Frage aufgrund der stadtpolitisch verbundenen Natur aller Programme der Städtebauförderung nicht klar antworten lässt, ist eines anhand der Befunde der vorliegenden Dissertation klar: Mittel aus dem Programm Städtebaulicher Denkmalschutz wurden generell nach strengeren städtebaulich-denkmalspflegerischen Kriterien eingesetzt. Dennoch war (vor allem in

Oberschöneweide) das Fördervolumen des Programms in den untersuchten Gebieten und im Vergleich zu den Sanierungs- und Stadtumbaugebieten eher bescheiden. Nach eigenen Angaben der Berliner Senatsverwaltung für Stadtentwicklung ist das Programm Städtebaulicher Denkmalschutz dort kein Hauptträger der Stadterneuerung mehr, wird stattdessen als Dienstleister im Spannungsfeld der sehr verschiedenen Förderoptionen benutzt, um spezielle Objekte und Räume aufzuwerten.

Diese Rolle der Städtebauförderung als Dienstleister einer gebietsbezogenen Stadterneuerung wirkt sich wiederum auf die räumliche Ausgestaltung der Gesamtmaßnahmen aus: Nach Angaben der integrierten Stadtentwicklungsplanung werden Fördergebiete nun häufig gestaltet, um weitere vorhandene Programm- und Planungsgebiete sowie möglichst viele aus öffentlicher Sicht prioritäre Flächen zu umschließen. Insbesondere in ostdeutschen Großstädten, in denen die Notsituation der frühen 1990er Jahre im Wohnbaubestand weitestgehend behoben werden konnte, müssen Sanierungs- und Erhaltungssatzungsgebiete nicht mehr auf eine flächendeckende, zugleich konzentrierte Erneuerungsproblematik ausgerichtet werden. Stattdessen liegt die aktuelle Priorität der räumlichen Planung der Fördergebietskulisse einerseits auf der Anbindung vorhandener Gebiete an breiter angelegte Stadterneuerungsräume durch integriert geplante öffentliche Maßnahmen, andererseits auf der Vertiefung von Förderaktivitäten besonders bedürftiger Restbestände. Je nach Eigentumssituation werden privatwirtschaftlich attraktive Baubestände also aus der kommunalen Förderplanung herausgenommen, sodass städtische Akteure die zunehmend eingeschränkten Fördermittel auf Stadtbereiche mit besonderen Erneuerungsschwierigkeiten konzentrieren können. Dies war in der Feststellung von Prioritätsbereichen bei der integrierten Stadtentwicklungsplanung in Leipzig sichtbar.

Hierfür eignet sich auch die Idee eines größeren „Schirmgebietes“ der Städtebauförderung (wie z.B. das Stadtumbau-Gebiet Leipziger Westen), das als Planungseinheit für konzeptionelle wie auch praktisch-fördertechnische Arbeit dient und Gebiete aus verschiedenen Städtebauförderprogrammen umfasst. Aufgrund seiner räumlichen Dimensionen sowie der Überlagerung sich darin befindlicher Einzelförderkulissen ermöglicht ein solches Schirmgebiet den gezielten Einsatz von Fördermitteln für Schwerpunktbereiche der Stadtentwicklungsplanung (z.B. die bauliche Erhaltung) in bestimmten Teilgebieten sowie eine generelle Fördermittelvergabe an spezielle Projekte im ganzen Gebiet. Wie bereits im Leipziger Westen gezeigt wurde, lassen sich solche Schirmgebiete auch als Vertiefungsräume der integrierten Stadtentwicklungsplanung verwenden (vgl. KSP 2004/09) und können insofern die Grundlage für einen Antrag auf EU-Förderprogramme schaffen.

In Anbetracht der räumlichen Breite und scheinbaren Flexibilität der in dieser Dissertation untersuchten Stadtumbau-Gebiete mag man zu dem Schluss kommen, dass das generell breit

angelegte Stadtumbau-Programm die räumlichen Belange der städtebaulichen Denkmalpflege zumindest aus fördertechnischer Sicht besser erfüllen könnte als geografisch eingeschränktere Programme wie der Städtebauliche Denkmalschutz. Selbst wenn das Stadtumbau-Programm viele Verflechtungen mit EU-Programmen sowie einen erforderlichen Ausdruck in der integrierten Stadtentwicklungsplanung hat, ist die politische Kapazität dieses Programms nicht zwangsläufig eine Widerspiegelung seiner qualitativen, kleinräumlichen Fähigkeiten. Diesbezüglich erwies sich das Programm Städtebaulicher Denkmalschutz als die wohl geeignetste Förderoption im Waldstraßen-/Bachstraßenviertel aufgrund der dort speziell denkmalpflegerischen Problematik, der frühzeitigen Möglichkeit zur begleitenden Beratung durch die Expertengruppe Städtebaulicher Denkmalschutz und der hohen Aktivitäten der privaten Bauwirtschaft. Auch in Oberschöneweide – wo die private Bautätigkeit nicht annähernd so robust war – konnte der Städtebauliche Denkmalschutz die sozial-bürgerlich orientierten Maßnahmen der anderen vorhandenen Programme durch die gezielte Sanierung öffentlicher Einrichtungen unterstützen. Dies geschah unter der fachkundigen Beobachtung und Begleitung der Denkmalpflege in Form des Kontaktarchitekten.

## **8.2. Beitrag der Arbeit zur Theorie**

Die vorliegende Dissertation hatte zum Ziel, sich eingehend mit dem bislang inkonsequent definierten Konzept der städtebaulichen Denkmalpflege aus Sicht der Stadtentwicklung zu befassen und ihren Stellenwert im Rahmen der Bund-Länder-Städtebauförderung zu untersuchen. Hierzu wurden vier Leitsätze entwickelt, die dieses Verfahren nach empirischen und sekundären Aussagen charakterisieren. Danach wurden Hinweise auf jeden Leitsatz im Laufe der Städtebaufördermaßnahmen in den Fallbeispielgebieten veranschaulicht, um die ursprüngliche Forschungsfrage zu beantworten und demnach Hinweise auf die Verwendung einer städtebaulich-denkmalpflegerischen Methodik im Rahmen der Städtebauförderung zu liefern.

Diese Forschungsarbeit trägt also zum **theoretischen Verständnis des Begriffs „städtebauliche Denkmalpflege“** und seiner praktischen Anwendung bei. Diesem Vorhaben zu Grunde liegt die Konzipierung der städtebaulichen Denkmalpflege als *ein integratives Verfahren, das auf die behutsame Weiterentwicklung des baukulturellen Erbes hinarbeitet, indem es denkmalpflegerische Belange und Kompetenzen in fachübergreifende Prozesse der Stadtentwicklungsplanung einbezieht*. Somit sieht diese Arbeit die städtebauliche Denkmalpflege nicht als exklusives Fachkonzept der Denkmalpflege, sondern als einen **interdisziplinären Bereich im übergeordneten politischen Gebiet der Stadtentwicklungsplanung**. Insofern unterscheidet sich die vorliegende Dissertation von vorhergehenden Beiträgen, welche die städtebauliche Denkmalpflege vornehmlich dem

Bereich der Denkmalpflege zuordnen (z.B., Eidloth 2012, Eidloth et al. 2013). Die für die empirische Arbeit der Dissertation entwickelten vier Leitsätze der städtebaulichen Denkmalpflege gehen detaillierter auf diese Arbeitsdefinition ein und stellen einen Ansatzpunkt für die künftige Forschung zu diesem Thema dar. Die Leitsätze wurden im Zusammenhang mit den Fallbeispielgebieten praxisbezogen ausgearbeitet und dementsprechend auch verstärkt. Das in dieser Dissertation ausgearbeitete Beispiel der Städtebauförderung stellt nur einen möglichen Schauplatz zur Prüfung des aus der vorliegenden Arbeit hervorgehenden Konzeptes der städtebaulichen Denkmalpflege dar. Das hieraus entwickelte theoretische Verständnis der städtebaulichen Denkmalpflege kann und sollte in naher Zukunft auf Studien aus weiteren Themenfeldern der Stadtentwicklungspolitik (z.B. die energetische Stadtsanierung, Prozesse der Öffentlichkeitsarbeit und der integrierten Stadtentwicklungsplanung) übertragen werden.

Durch ihr Konzept bietet die vorliegende Dissertation eine erste theoretische Annäherung an das Thema städtebauliche Denkmalpflege aus Sicht der Stadtentwicklungsplanung, die Erkenntnisse aus den schwerpunktmäßig sehr unterschiedlichen fachlichen Beiträgen vereinigt (vgl. Buchholz 1997, Deutscher Städtetag 2009, Eidloth et al. 2013). Eine solche Perspektive war unerlässlich für das Verständnis der Methode im Spannungsfeld der Stadterneuerung und der Bund-Länder-Städtebauförderung, die seit der Jahrtausendwende mit der vordringlichen Aufgabe der integrierten Stadtentwicklungsplanung eng verflochten sind. Die vorliegende Dissertation argumentiert für die Auffassung der städtebaulichen Denkmalpflege als ein Verfahren, das einen hohen Stellenwert im Rahmen der Stadtentwicklungsplanung hat und somit ein breites Spektrum an Aufgaben und Akteuren bei der Umsetzung der Städtebauförderung betrifft. Die Dissertation zeigt, dass die *denkmalbezogene Planung* – die Einbindung der Denkmalpflege in die Stadtentwicklungsplanung durch die Integration denkmalpflegerischer Belange sowie die interdisziplinäre Beratung und Begleitung von Maßnahmen – eine geltende Methode bei der Arbeit um die Stadtentwicklung ist. Insofern soll dieser Beitrag als eine Ergänzung zum recht jungen theoretischen Verständnis der städtebaulichen Denkmalpflege, das bislang hauptsächlich die *planungsbezogene Denkmalpflege* profilierte (vgl. Eidloth et al. 2013), gesehen werden.

### **8.3. Beitrag der Arbeit zur Praxis**

Aufgrund der Natur ihrer Untersuchungsgegenstände hat die vorliegende Dissertation eine besondere Signifikanz für die Praxis der Stadtentwicklungsplanung, insbesondere im Bereich der Stadterneuerung und der Städtebauförderung. Insgesamt zeigt die Dissertation, dass die städtebauliche Denkmalpflege tatsächlich eine wichtige (wenn auch stillschweigende) Rolle bei der Umsetzung der Städtebauförderung in Gründerzeitgebieten spielt. Die Überprüfung der Geschichten beider Phänomene zeigt, dass sich die städtebauliche Denkmalpflege und die

Städtebauförderung parallel zueinander entwickelten. Darüber hinaus verdeutlicht die empirische Arbeit der vorliegenden Dissertation die im Rahmen der Städtebauförderung immer noch starke Rolle der städtebaulichen Denkmalpflege in den gründerzeitlichen Bereichen Berlins und Leipzigs. Die städtebauliche Denkmalpflege scheint einen höheren Stellenwert in bereits konsolidierten Gründerzeitgebieten zu haben, während städtebaulich problematischere Gebiete andere Ziele und somit andere Verfahren priorisieren müssen. Städtebaulichdenkmalpflegerische Maßnahmen wurden dennoch programmunabhängig in allen vier Untersuchungsgebieten gefördert, und städtebaulichdenkmalpflegerische Arbeitsverfahren wurden in beiden städtischen Kontexten häufig angewandt.

Die Dissertation bietet außerdem Einblicke in den städtebaulichdenkmalpflegerischen Mehrwert der jeweiligen Bund-Länder-Städtebauförderprogramme: Das Programm Städtebaulicher Denkmalschutz zeigte sich als ein Dienstleister der integrierten Stadtentwicklungsplanung mit einem allgemein hohen fachlichen Anspruch an die denkmalpflegerische Qualität geförderter Maßnahmen (wenn auch beschränkter Tragweite). Das Programm Stadtumbau Ost war aufgrund seiner charakteristischen Nähe zur Aufgabenstellung der integrierten Stadtentwicklungsplanung in den zwei Städten breiter konzipiert und angelegt. Beide Programme konnten mit weiteren Förderprogrammen (Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Soziale Stadt, EU-EFRE) gebündelt werden, um objektübergreifende städtebaulichdenkmalpflegerische Maßnahmen zu finanzieren. Eine Überlagerung von Fördergebieten war wünschenswert, um diese Anstoßeffekte im historischen Baubestand zu ermöglichen. Insofern konnten beide Programme die Erneuerung von Gründerzeitgebieten im Sinne der städtebaulichen Denkmalpflege unterstützen, obwohl sie schließlich den übergeordneten Aufgaben der Stadtentwicklungsplanung unterworfen waren. Die Tendenzen in beiden Städten weisen auf eine sich verstärkende Rolle von integrierten „Schirmgebieten“ in erneuerungsbedürftigen innerstädtischen Bereichen hin. Eine solche Ausgestaltung der Förderkulisse ermöglicht die Lenkung knapper werdender Mittel aus verschiedenen Förderprogrammen auf spezifische Zielbereiche.

Die Dissertation zeigt allerdings auch, dass städtebauliche Denkmalpflege im Sinne der frühen und umfassenden Beteiligung von Öffentlichkeit und Trägern öffentlicher Belange an Prozessen der Stadtentwicklungsplanung nur in besonderen Situationen geschah. In Berlin konnte die kommunale Denkmalpflege mangels Personalressourcen an vielen Planprozessen der Stadterneuerung nicht teilnehmen. Die für die Planung der Städtebauförderung maßgeblichen integrierten Stadtentwicklungspläne enthielten dort somit keine denkmalpflegerischen Zielstellungen. In Leipzig beteiligte sich zwar die kommunale Denkmalpflege an der Erstellung und Aktualisierung von Plandokumenten, jedoch schlugen sich ihre Belange nicht in

bestimmten für den Stadtumbau wichtigen Planungen (z.B. der KSP 2004) nieder. Eine städtebaulich-denkmalpflegerische Umsetzung der Städtebauförderprogramme war offensichtlich in jenen Gebieten (z.B. dem Waldstraßenviertel) realisierbar, in denen: 1) Der Bestand zum größten Teil bereits konsolidiert war; 2) weitere städtebauliche Misstände nicht den Vorrang hatten; 3) die Denkmalpflege klare Zielstellungen und Planungen erstellen konnte; und 4) privatwirtschaftliche und bürgerschaftliche Akteure das Erneuerungsklima unterstützten und selbst bereicherten.

In dieser Hinsicht liefert die vorliegende Dissertation auch Kenntnisse zur Gebietstypologie im Rahmen der untersuchten Städtebauförderprogramme. Einer der Ausgangspunkte dieser Arbeit war die Bemerkung, dass die typologischen Gegenstände der verschiedenen Bund-Länder-Städtebauförderprogramme immer ähnlicher werden. Die Befunde aus den Fallstudien zeigen überdies, dass auch die Projektgegenstände und Vergabemethoden der Förderung in Gründerzeitgebieten einheitlicher werden. Das Programm Städtebaulicher Denkmalschutz diente im Waldstraßenviertel anfänglich als Methode zum Anspornen der privatwirtschaftlichen Sanierung des Wohnbaubestandes, förderte später aber hauptsächlich die Erneuerung der örtlichen (und nicht immer denkmalwerten) Infrastruktur. In Oberschöneweide wurde Städtebaulicher Denkmalschutz ebenfalls zur Aufwertung von öffentlichen Einrichtungen sowie von Straßen und Plätzen eingesetzt. Beide Gesamtmaßnahmen wurden unter der Aufsicht und Mitarbeit der Denkmalpflege durchgeführt und fußten auf denkmalpflegerischen Zielstellungen. Die zwei Fallbeispielgebiete des Programms Stadtumbau Ost zeigten wiederum, dass auch die Kommunen dieses Programm zum Verfolgen ähnlicher Ziele nutzten. Während in Ostkreuz Friedrichshain Stadtumbau-Mittel hauptsächlich in die Erneuerung der teilweise denkmalgeschützten Bildungsinfrastruktur flossen und somit auch positive städtebauliche Impulse auslösten, wurden Programmmittel in Plagwitz/Leipziger Westen für die Sicherung und Sanierung der denkmalwerten privaten Bausubstanz sowie für die Aufwertung der historischen städtebaulichen Merkmale des Stadtteils eingesetzt. Diese Tendenz war in den letzten Jahren besonders stark, und seit einiger Zeit gibt es keinen bedeutsamen Unterschied mehr zwischen den Maßnahmen des Städtebaulichen Denkmalschutzes und denen des Stadtumbau Ost in den vier Gebieten: Beide Programme förderten denkmalgeschützte und nicht denkmalgeschützte Objekte, beide Programme wurden für Infrastrukturmaßnahmen ohne oder mit historischem Vorbild eingesetzt und beide Programme konzentrierten sich auf die Aufwertung des öffentlichen Raums. Die aktuellsten Zielstellungen der Fallbeispielgebiete entsprechen diesen Ähnlichkeiten. Der größte Unterschied zwischen den Programmen war und ist also wohl der Fördersatz, der Maßnahmen des Programms Städtebaulicher Denkmalschutz im Gegensatz zu Stadtumbau-Maßnahmen für die Kommune teurer macht (40% Bund, 40% Land, 20% Kommune gegenüber i.d.R. 50% Bund, 50% Land).

In dieser Hinsicht weisen die in dieser Dissertation präsentierten Fallbeispiele darauf hin, dass die Planung der Fördermittelvergabe und somit auch die Auswahl geförderter Maßnahmen seitens der Kommune nicht immer von den Charakteristika der individuellen Förderprogramme abhängen. Vielmehr werden Maßnahmen zunehmend nach in der Stadterneuerungsplanung definiertem Handlungsbedarf priorisiert und Mittel aus dem situationell günstigsten oder effektivsten Programm beantragt. Dies ist besonders in Gebieten wie dem Leipziger Westen festzustellen, wo sich mehrere Programmkulissen überschneiden und eine opportunistische Fördermittelvergabe aus einem von vielen Töpfen möglich ist.

Schließlich entspringt den Befunden zur denkmalpflegerischen Beteiligung an Gestaltungsvorhaben die Frage, inwiefern das Programm Städtebaulicher Denkmalschutz als Hauptfinanzquelle stadtgestalterischer Projekte geeignet ist. Das Programm wurde ursprünglich als Sonderförderprogramm und Sofort-Lösung für die Notsituation Ostdeutschlands ins Leben gerufen. Da es sich mit flächendeckenden, in manchen Fällen gesamtstädtischen Problemen des Städtebaus befasste, wurde es nicht speziell als Denkmalprogramm, sondern vielmehr als Sanierungsprogramm mit fachkundiger Unterstützung der Denkmalpflege ausgestaltet (Interview 31 2012: 30). Diese Tatsache bestätigten Interviewte sowohl aus Berlin als auch aus Leipzig (vgl. Interview 5 2011; Interview Baumann 2012; Interview 33 2012). Insofern wurde der Städtebauliche Denkmalschutz als eine geeignete Förderoption für allgemeine Stadterneuerungsprojekte in historischen Städten und Stadtteilen mit deutlichen städtebaulichen Defiziten gesehen. Das Programm wurde auch in Gebieten eingesetzt, in denen es nicht als alleinige Förderkulisse agierte, sondern mit weiteren Städtebauförder- und Stadterneuerungsprogrammen gebündelt werden konnte (z.B. Oberschöneweide). Die Fördermaßnahmen mussten sich insofern nicht zwangsläufig mit Denkmälern auseinandersetzen; wichtiger waren die gesamte historische Bedeutung des geförderten Stadtgebietes sowie die interdisziplinäre und (zumindest auf Bundesebene) denkmalpflegerische Beratungskompetenz im Rahmen der Programmumsetzung. Diese denkmaltaugliche Ausrichtung eines Sanierungsprogramms bedeutete, dass die Fördermittelvergabe in vielen Fällen (z.B. im Waldstraßen-/Bachstraßenviertel) strenger nach Auflagen der Denkmalpflege kontrolliert wurde, andererseits jedoch auch, dass klassische Stadterneuerungsmaßnahmen wie Neu- und Ausbauprojekte sowie Stadtgestaltungsvorhaben im öffentlichen Raum nicht nur toleriert, sondern gar begünstigt wurden. Dies steht im Einklang mit dem Grundgedanken, dass die städtebauliche Denkmalpflege sich ändernde soziodemografische sowie wirtschaftliche Bedingungen berücksichtigt und demnach das städtebaulich-historische Erbe als Kulturgut möglichst an neue Nutzungs- und Gestaltungsansprüche anpassen muss, um seine Weiterentwicklung und Erhaltung zu gewährleisten.

#### **8.4. Zukünftiger Forschungsbedarf**

Das Spannungsfeld von in dieser Dissertation behandelten Themenbereichen ergibt verschiedene Ansatzpunkte, die empirisch erforscht werden müssen. Um dem Grundgedanken der städtebaulich-denkmalflegerischen Interdisziplinarität gerecht zu werden, sollen diese nicht nur mit Blick auf die Belange der Denkmalpflege oder des Städtebaus, sondern möglichst aus fachübergreifender Sicht untersucht werden. Dieser zukünftige Forschungsbedarf beruht auf den theoretischen Fragestellungen zur Rolle der Denkmalpflege hinsichtlich der Stadtentwicklung, manifestiert sich allerdings auch in praktischeren Anwendungen, die den Wert der städtebaulichen Denkmalpflege bei Aktivitäten der Stadterneuerung erforschen.

An erster Stelle steht das noch sehr starke Bedürfnis nach einer Konzeptualisierung der städtebaulichen Denkmalpflege aus Sicht der an diesem Verfahren beteiligten Stadtentwicklungsakteure. Die Theorie der städtebaulichen Denkmalpflege wurde bislang zum größten Teil von der Denkmaltheorie beeinflusst, hat aber noch keinen starken, einheitlichen Ausdruck in ihrem tatsächlichen Anwendungsbereich der Stadtentwicklungsplanung. Eine solche Definition des Verfahrens würde nicht nur die Belange der Denkmalpflege, sondern auch die Belange weiterer Akteure in der für städtebauliche Planungen verantwortlichen Akteurskonstellation widerspiegeln. Die Verbreitung solcher Erkenntnisse könnte somit einen Diskurs fördern, der die systematischen Mängel, die die Arbeitsmethode der städtebaulichen Denkmalpflege oft erschwerenden, aufzeigen würde. Die Verankerung prozessorientierter städtebaulich-denkmalflegerischer Leitsätze in der integrierten Stadtentwicklungsplanung könnte auch die Konsensbereitschaft beteiligter Parteien bei traditionell schwierigen Angelegenheiten der städtebaulichen Denkmalpflege erhöhen.

Die tatsächliche Art und Weise der Beteiligung der kommunalen Denkmalpflege an bestehenden formellen (z.B. vorbereitende Untersuchungen auf Sanierungsgebiete) oder informellen (z.B., integrierte Stadtentwicklungskonzepte) Prozesse muss außerdem in einer breiter angelegten Studie erforscht werden. Aufgrund der Natur der vorliegenden Dissertation konnte sie nur Hinweise auf diese Art der Interdisziplinarität in den Fallbeispielgebieten liefern. Es muss noch festgestellt werden, inwiefern sich die Denkmalpflege u.a. an Planerstellungsverfahren beteiligt, durch welche Praktiken und Instrumente diese Teilnahme verläuft (z.B. durch denkmalflegerische Zielstellungen, Denkmalpflegepläne, Arbeitsgruppen) und aus welchen Gründen Denkmalpfleger aus diesen Prozessen ausgeschlossen werden (z.B. aufgrund mangelhafter Personalressourcen oder Fachkompetenzen, mangelnder Gelegenheit zur fachlichen Stellungnahme). Während die Teilnahme der Denkmalpflege an Fragen der Stadtentwicklung in allen Fällen nicht möglich oder sogar nicht wünschenswert ist, erhöht die Präsenz städtebaulich-denkmalflegerischer Stellungnahmen in Form von Denkmalkonzepten



und fachlichen Prioritäten die Wahrscheinlichkeit einer dem bauhistorischen Erbe gerechten Stadtentwicklung. Angesichts der zunehmenden Bedeutung von integrierten Stadtentwicklungskonzepten in deutschen Städten muss der Wert denkmalpflegerischer Fachbeiträge bei der Erstellung und Aktualisierung solcher Konzepte untersucht werden.

Die Haltung der Denkmalpflege gegenüber Angelegenheiten der Stadtgestaltung stellt einen weiteren Forschungsbedarf dar. Anhand ihrer empirischen Befunde konnte die vorliegende Dissertation lediglich feststellen, dass die kommunale Denkmalpflege eine eher passive Rolle bei den Stadtgestaltungsmaßnahmen in den Fallbeispielgebieten spielte. Dennoch wurde klar, dass die Vertreter der Denkmalpflege nicht indifferent hinsichtlich dieser Fragen waren. Aufgrund des hohen Anspruchs des Denkmalfachs in Bezug auf architektonische Qualität auf der einen Seite und seiner traditionell reaktiven Einstellung gegenüber Eingriffen in die historische Bausubstanz auf der anderen Seite erweist sich das Verfahren der städtebaulichen Denkmalpflege, das die aktive Teilnahme verschiedener Fachgruppen erfordert, als eher problematisch bei Fragen der Stadtgestaltung. Der Stellenwert und die Wirksamkeit von Gestaltungsinstrumenten wie zum Beispiel Gestaltungsbeiräte und Gestaltungsfibeln sowie ihr Nutzen im Rahmen der Stadterneuerung müssen damit aus denkmalpflegerischer wie auch aus städtebaulicher Sicht erforscht werden.

Schließlich wirft die vorliegende Dissertation verschiedene Fragen zur städtebaulich-denkmalgerechten Gestaltung der aktuellen Bund-Länder-Städtebauförderprogrammatik auf. Während gezeigt wurde, dass das Programm Städtebaulicher Denkmalschutz in den Fallbeispielgebieten Impulse für eine denkmalgerechte Stadterneuerung setzte und zum größten Teil als sehr wirksam empfunden wurde, erwies es sich als eine etwas eingeschränkte Förderoption für Gründerzeitgebiete. In den Fallbeispielgebieten flossen mehr Fördermittel durch die Maßnahmen der Programme Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen und Stadtumbau Ost. Insbesondere in Berlin erwiesen sich die Fördergegenstände aller Programme außerdem als sehr ähnlich. Vor dem Hintergrund solcher sich ähnelnder Fördersituationen und eines immer mannigfaltiger werdenden Spektrums an Programmen stellt sich die Frage, wie wirksam eine Konsolidierung der Programme der Bund-Länder-Städtebauförderung wäre. Der kürzlich erschienene Aufruf der Arbeitsgemeinschaft Historischer Städte (2013) stellte bereits den Wert einer „atomisierten“ Konstellation an Förderoptionen in Frage, gerade in Zeiten, in denen die Mittelbereitstellung für die gesamte Städtebauförderprogrammatik reduziert wird. Die Befunde der vorliegenden Dissertation hinsichtlich der räumlichen Überlagerung von Fördergebieten und der Bündelung von Fördermitteln aus verschiedenen Programmen zwecks einer objektübergreifenden, denkmalgerechten Sanierung scheinen die Tendenz zum Zusammenlegen von Fördermitteln auf kommunaler Ebene zu bestätigen. Mit Blick auf die städtebauliche Denkmalpflege müssten

die denkbaren Formen eines solchen konsolidierten Städtebauförderprogramms und die Möglichkeit zur Einbettung städtebaulich-denkmalflegerischer Grundsätze in sein Arbeitsverfahren ermittelt werden. Daraufhin muss erforscht werden, inwiefern ein Sonderförderprogramm wie der Stadtebauliche Denkmalschutz, der unter Bedingungen ins Leben gerufen wurde, die sich von den aktuellen Voraussetzungen stark unterscheiden, noch gultig ist, und inwiefern ein ahnlicher Forderstandard innerhalb eines zukunftigen Gesamtprogramms aufrechterhalten werden konnte. Erfahrungen aus thematisch schon sehr breit angelegten Stadtebauforderprogrammen wie den EU-Programmen (URBAN II, EFRE) konnten somit den Anfangspunkt solcher Untersuchungen darstellen.

### **8.5. Schlusswort**

Die stadtebauliche Denkmalpflege hat sich in den letzten vier Jahrzehnten als essenzieller Teil einer behutsamen Stadtentwicklungsplanung bewahrt. Die bislang gelaufige Konzeption dieses Themenbereiches wurde allerdings stark von der fachlichen Denkmalpflege gepragt, wahrend das „Stadtebauliche“ an der stadtebaulichen Denkmalpflege lange unberucksichtigt blieb. Dennoch ist die stadtebauliche Denkmalpflege viel mehr als eine bloe objektubergreifende Denkmalpflege. Sie entwickelte sich neben der heutigen stadtebaulichen Institution und deren Schwerpunktbereichen (inklusive der Stadtebauforderung) und ist damit tief in den entsprechenden Strukturen und Prozessen eingebettet. Die vorliegende Dissertation liefert Erkenntnisse zum Stellenwert der stadtebaulichen Denkmalpflege bei der Umsetzung der Stadtebauforderung und argumentiert damit fur ein Verstandnis der stadtebaulichen Denkmalpflege als wichtiger Teilbereich der Stadtentwicklung wie auch fur ihre Starkung im Rahmen der ubergeordneten Stadtentwicklungspolitik. Die stadtebauliche Denkmalpflege und die Stadtebauforderung entstanden in den 1970er Jahren vor dem gleichen gesellschaftspolitischen Hintergrund und sind seither eng miteinander verknupft. Somit verdienen die stadtebauliche Denkmalpflege und ihre Leitsatze eine starke Berucksichtigung bei der Fortfuhrung der Stadtebauforderprogrammatik. Dies ist umso zwingender aufgrund der Umstellung der Bund-Lander-Forderungsoptionen, die zur Zeit dieser Publikation stattfindet.

Absicht der Dissertation ist es jedoch nicht, die fachlichen Kompetenzen und Anspruche der Denkmalpflege im Rahmen stadtebaulich-denkmalflegerischer Prozesse zu verharmlosen: Ganz im Gegensatz zeigen die Ergebnisse aus den Fallbeispielstadten, dass die institutionalisierte wie auch informelle Denkmalpflege mageblich bei der Ausgestaltung erfolgreicher Stadtentwicklungsplane mitwirkt. Weiterhin definiert die vorliegende Arbeit das Konzept der stadtebaulichen Denkmalpflege mittels einer stadtebaulichen Begrifflichkeit und veranschaulicht praxisnahe Anwendungsbereiche am Beispiel der Stadtebauforderung, um stadtebaulicher Theorie und Praxis einen ersten Ansto zugunsten einer gerechten Aufnahme

städtebaulich-denkmalpflegerischer Belange zu geben. Angesichts der diversen und zum Teil sehr herausfordernden kulturellen, ökologischen und wirtschaftlichen Zwänge, die die Stadtentwicklungspolitik der kommenden Jahrzehnte beeinflussen werden, kann die städtebauliche Denkmalpflege nicht nur zur Post-hoc-Qualitätskontrolle dienen, sondern muss auch konstruktive und vorausschauende Leitlinien für die Planung der Stadterneuerung bieten.

## Literaturverzeichnis

1. Albers, Gerd und Wékel, Julian. 2011. Stadtplanung: Eine illustrierte Einführung. 2. Auflage. Darmstadt: Primus Verlag.
2. Altrock, Uwe. 2008. Neue Steuerungsformen in der Bestandsentwicklung: Interessengeleitete Durchsetzung, integrative Begleitung oder kreative Gestaltung von Schrumpfungsprozessen? In: Schmitt, Gisela und Selle, Klaus. Wohnen in der Stadt. Strategien der Bestandsentwicklung. Aachen: RWTH Aachen.
3. Andrä, Klaus. 1996. Städtebauliche Entwicklungen 1945 bis 1989 im Osten Deutschlands. In: BMBau, Deutsche Stiftung Denkmalschutz (Hrsg.). 1996. Alte Städte Neue Chancen. Städtebaulicher Denkmalschutz. Mit Beispielen aus den östlichen Ländern der Bundesrepublik Deutschland. Bonn: Monumente. 135-171.
4. ASUM - Arbeitsgruppe für Sozialplanung und Mieterberatung Berlin (Hrsg.). 2004. Ein Blick auf zehn Jahre Sanierungsgeschehen. In: Friedrichshain - Zeitschrift für Stadterneuerung. Heft 3/2004. 4.9.2004.
5. Arbeitsgemeinschaft Historische Städte. 2013. Positionspapier der AG Historische Städte zur Ausrichtung der Städtebauförderung in den nächsten Jahren. Verfügbar unter: <http://www.ag-historische-staedte.de/>.
6. Arbeitskreis Städtebauliche Denkmalpflege der Fritz-Thiessen Stiftung/Kier, Hiltrud (Hrsg.). 1976. Die Kunst, unsere Städte zu erhalten. Stuttgart: Forum Verlag.
7. Aulich, Uwe. 1996. Ein Turm wird Markenzeichen. Gründerzeit in Oberschöneweide: Heute Baubeginn am Technologiezentrum „Spreeknie“. In: Berliner Zeitung. 21.06.1996.
8. Batts, Ulrich. 2006. Öffentliches Baurecht und Raumordnungsrecht. 5., neu bearbeitete Auflage. Stuttgart: Kohlhammer.
9. Bartetzky, Arnold. 2005. Denkmalschutz und Denkmalsturz nach der politischen Wende von Informationsdienste Städtebaulicher Denkmalschutz 331989. In: Scheuermann, Ingrid. (Hrsg.) Zeitschichten. München: Deutscher Kunstverlag. 300-309.
10. Behr, Adalbert. 2005. 15 Jahre Expertengruppe Städtebaulicher Denkmalschutz. In: BMVBS (Hrsg.). Informationsdienste Städtebaulicher Denkmalschutz 31. 17-26.
11. Berkahn, Michael. 2007. Stadtumbau und Welterbekonvention in Wismar: Stadtumbau Monitoring – UNESCO Monitoring. Gemeinsamkeiten und Unterschiede. Verknüpfung von Monitoring Welterbe und Monitoring Stadtumbau Ost. In: BMVBS (Hrsg.). Informationsdienste Städtebaulicher Denkmalschutz 33. 141-144.
12. Berliner Landesentwicklungsgesellschaft mbH (BLEG; Hrsg.). 1993. Neue Chancen an der Spree – Das Spreeknee in Berlin, Standort für Industrie und Gewerbe. Berlin: Eigenverlag
13. Bernau, Nikolaus. 2009. Die große Leere. In: Berliner Zeitung, 25.04.2009.
14. Beseler, Hartwig und Gutschow, Niels. 1988. Kriegsschicksale deutscher Architektur. Verluste, Schäden, Wiederaufbau. Neumünster: Wachholtz.
15. Bey, Steffi. 2010. Wohnen am alten Industriestandort: Bevölkerungszuwachs von 38 Prozent / Ausstellung dokumentiert Wandel in Oberschöneweide. In: Neues Deutschland, Berlin/Brandenburg, 9.10.2010. S. 15.
16. von Beyme, Klaus und Berger, Hans. 1992. Neue Städte aus Ruinen: Deutscher Städtebau der Nachkriegszeit. München: Prestel.
17. Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin (Hrsg.). 2004. Workshop zur Umgestaltung der Mittelpromenade Warschauer Straße. Präsentationsmaterialien.

18. Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin (Hrsg.). 2011. 15 Jahre Sanierungsgebiet Traveplatz-Ostkreuz: Ergebnisse der Stadterneuerung und Perspektiven. Berlin: Eigenverlag.
19. Bezirksamt Köpenick von Berlin. o.D. Erhaltungsgebiet Oberschöneweide. Gestaltungsempfehlungen – Bauten der Gründerzeit (Bereich A). Berlin: Eigenverlag.
20. Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin (Hrsg.). 1999.
21. Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin (Hrsg.). 2005. 10 Jahre Stadterneuerung in Oberschöneweide – was war, was ist, was wird. Sanierungsgebiet Oberschöneweide in Berlin Treptow-Köpenick. Berlin: Eigenverlag.
22. Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin (Hrsg.). 2010. Oberschöneweide – 15 Jahre Sanierungsgebiet. Berlin: Eigenverlag.
23. Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin. 2012. Pressemitteilung: Einweihungsfeier für Generationenpark, Vorgärten Deulstraße und Spielplatz Wilhelminenhofgeister im ehemaligen Sanierungsgebiet Oberschöneweide. 16.11.2012.
24. Blaschke, Karlheinz. 1970. Altstadt – Neustadt – Vorstadt. Zur Typologie genetischer und topographischer Stadtgeschichtsforschung. In: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 57.3. 350-362.
25. Bleck, Rüdiger und Uttke, Angela. 2007. Die Zukunft von Wohnhochhäusern – Chancen und Hemmnisse einer Bautypologie in der Stadterneuerung. In: Altröck et al. (Hrsg.). Jahrbuch Stadterneuerung 2006/07: Stadterneuerung und Landschaft. 243-256.
26. Bode, Volker. 2005. Der Luftkrieg gegen Leipzig. In: Schmidt et al. (Hrsg.). Der Leipzig Atlas. 52-53.
27. Bodenschatz, Harald. 2010. Planwerk Innenstadt Berlin: Botschaften von Vorgestern. In: Hofmann et al. (Hrsg.). Dokumentation zum Workshop „Beyond Planwerk Innenstadt. Neue Ideen — strategische Entwicklungen weiter denken!“ 28. und 29. Januar 2010 am Center for Metropolitan Studies an der TU Berlin. Berlin: Eigenverlag. 14-17.
28. Bogner, Alexander und Menz, Wolfgang. 2005. Expertenwissen und Forschungspraxis: die modernisierungstheoretische und die methodische Debatte um die Experten. In: Bogner, Littig, Menz (Hrsg.). 2005. Das Experteninterview: Theorie, Methode, Anwendung. 2. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. 7-30.
29. Bogner, Alexander und Menz, Wolfgang. 2005a. Das theoriegenerierende Experteninterview. In: Bogner, Littig, Menz (Hrsg.). 2005. Das Experteninterview: Theorie, Methode, Anwendung. 2. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. 33-70.
30. Böhm, Andreas. 2008. Theoretisches Codieren: Textanalyse in der Grounded Theory. In: Flick, von Kardoff, Steinke (Hrsg.) 2008. Qualitative Forschung: Ein Handbuch. 6. durchgesehene und aktualisierte Auflage. Reinbeck: Rowohlt Taschenbuch Verlag. 475-485.
31. Brandt, Sigrid. 2003. Schöpferische Denkmalpflege? Anmerkungen zu einem Schimpfwort. Vortrag anlässlich des Symposiums „Nachdenken über Denkmalpflege“ (Teil 2). Verfügbar unter: <http://www.kunsttexte.de/>
32. Bräuer, Michael. 1996. „Städtebaulicher Denkmalschutz“ aus der Sicht des Städtebaus. In: BMBau, Deutsche Stiftung Denkmalschutz (Hrsg.). 1996. Alte Städte Neue Chancen. Städtebaulicher Denkmalschutz. Mit Beispielen aus den östlichen Ländern der Bundesrepublik Deutschland. Bonn: Monumente. 16-19.

33. Bräuer, Michael. 2007. Stadterneuerung und Städtebaulicher Denkmalschutz - zwischen Vision bis 1989 und Wirklichkeit heute. In: BMVBS (Hrsg.). 2007. Informationsdienste Städtebaulicher Denkmalschutz 32. 30-32.
34. Bräuer, Michael. 2009. Perspektiven zielgerechter Zusammenarbeit in der Stadtentwicklung. In: Deutscher Städtetag (Hrsg.). Das Eigene entwickeln. 12-13.
35. Bredenbeck, Martin. 2011. Zwischen Bonner Loch und Stadthaus. Gedanken zur Stadtbaukunst der Nachkriegszeit in Bonn. In: Franz, Birgit und Meier, Hans-Rudolf (Hrsg.). Stadtplanung nach 1945. Zerstörung und Wiederaufbau. Denkmalpflegerische Probleme aus heutiger Sicht. 120-129.
36. Brichetti, Katharina. 2009. Die Paraxodie des postmodernen Historismus: Stadtumbau und Denkmalpflege vom 19.-21. Jahrhundert: Berlin & Beirut. Berlin: Verlag Hans Schiler.
37. Buchholz, Hans Henning. 1997. Städtebauliche Denkmalpflege in Klein- und Mittelstädten der alten Bundesrepublik – Ziel und Anwendungsunterschiede in dreizehn Beispielen. Hamburg: Verlag Dr. Kovač
38. Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR; Hrsg.). 2000. Stadtentwicklung und Städtebau in Deutschland. Ein Überblick. Bonn: BBR
39. Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung im BBR (BBSR; Hrsg.). 2009. Die Städtebauförderungsdatenbank der BBSR. Programmstruktur und Fördermitteleinsatz seit der deutschen Einheit. BBSR-Berichte Kompakt 9/2009. Bonn: BBR
40. BBSR/Büro West (Hrsg.). 2009. Feststellung des Handlungsbedarfs im Städtebaulichen Denkmalschutz in den alten und neuen Ländern. Internes Dokument.
41. BMBau, Pressereferat (Hrsg.). 1991a. Denkmalschutz in 80 Städten der neuen Länder – Bauministerin gibt Städteliste für Förderprogramm bekannt. Presseinformation 50/91. 28. Mai 1991. Bonn: BMBau
42. BMBau. 1991b. Entschließung der vom Bundesbauminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau am 28. Mai 1991 in Neuruppin berufenen Expertengruppe unter Vorsitz von Herrn Professor Dr. Kiesow zum Programm zur Förderung des städtebaulichen Denkmalschutzes – Neuruppiner Erklärung. Bonn: BMBau.
43. BMBau (Hrsg.). 1991c. Verwaltungsvereinbarung über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die neuen Länder und das Land Berlin nach Artikel 104. Abs. 4 des Grundgesetzes zur Förderung des städtebaulichen Denkmalschutzes. Bonn: BMBau.
44. BMBau (Hrsg.). 1996. Städtebauliche Entwicklung großer Neubaugebiete in den neuen Bundesländern und Berlin-Ost. Forschungsvorhaben des Experimentellen Wohnungs- und Städtebaus. Bonn: BMBau.
45. BMVBS (Hrsg.). 2007. Dokumentation – 15 Jahre Förderprogramm Städtebaulicher Denkmalschutz. Informationsdienste Städtebaulicher Denkmalschutz 32. Berlin: BMVBS.
46. BMVBS (Hrsg.). 2010. Programmstrategie Städtebaulicher Denkmalschutz. August 2010. Berlin: BMVBS.
47. BMVBS (Hrsg.). 2010a. Stadtumbau vor neuen Herausforderungen. Vierter Statusbericht der Bundestransferstelle Stadtumbau Ost. Berlin: Eigenverlag.
48. BMVBS (Hrsg.) 2010b. Eigentümerstandortgemeinschaften im Stadtumbau. Zwischenbilanz: Erste Maßnahmen und Erfolge. ExWoSt-Informationen 37/2. Berlin: Eigenverlag.

49. BMVBS (Hrsg.). 2010c. Investitionspakt. Das Förderprogramm zur energetischen Modernisierung von Schulen, Kindergärten, Sportstätten und sonstiger sozialer Infrastruktur in den Kommunen. Berlin: Eigenverlag.
50. BMVBS (Hrsg.). 2011. Nationale Stadtentwicklungspolitik: 40 Jahre Städtebauförderung. Berlin: Eigenverlag.
51. BMVBS (Hrsg.). 2011a. Städtebauförderung 2011 – Merkblatt zu den Programmen der Städtebauförderung. Berlin: Eigenverlag.
52. BMVBS. 2011a. Städtebauförderung – Grundlagen: Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen. Geschichte. Verfügbar unter: <http://www.staedtebaufoerderung.info/>
53. BMVBS (Hrsg.). 2011b. Sanierungsmaßnahmen in unseren Städten und Gemeinden: Fallstudien. Werkstatt: Praxis Heft 75. Bonn: BBR.
54. BMVBS. 2011c. Städtebauförderung – Ziele, Finanzierung und Mittelverteilung. Verfügbar unter: <http://www.staedtebaufoerderung.info/>
55. BMVBS (Hrsg.). 2012. Zukunft der Städtebauförderung. Dokumentation von zwei Werkstattgesprächen von Bund, Ländern, Kommunen und Verbänden am 30.05. und 16.08.2012 in Berlin. Berlin: Eigenverlag.
56. BMVBS (Hrsg.). 2012a. 10 Jahre Stadtumbau Ost. Berichte aus der Praxis. Fünfter Statusbericht der Bundestransferstelle Stadtumbau Ost. Berlin: Eigenverlag.
57. BMVBS (Hrsg.). 2012b. Das Quartier im Blick. Energetische Erneuerung im Städtebaulichen Denkmalschutz. Informationsdienste Städtebaulicher Denkmalschutz 37. Berlin: Eigenverlag.
58. BMVBS/BBR (Hrsg.). 2006. Statusbericht – Stadtumbau Ost – Stand und Perspektiven. Erster Statusbericht der Bundestransferstelle. Berlin: BMVBS.
59. BMVBS/BBR (Hrsg.). 2008. Perspektiven für die Innenstadt im Stadtumbau. Dritter Statusbericht der Bundestransferstelle. Berlin: BMVBS.
60. BMVBS/BBR (Hrsg.). 2008a. Gute Beispiele: Private Initiative im Städtebaulichen Denkmalschutz. Handlungsleitfaden. Berlin: BMVBS.
61. BMVBS/BBSR (Hrsg.). 2011. Sanierungsmaßnahmen in unseren Städten und Gemeinden – Fallstudien. Schriftenreihe Werkstatt: Praxis Heft 75. Berlin: Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung.
62. BMVBW/BBR (Hrsg.). 2002. Informationen zum Stadtumbau Ost. April 2002. Bonn: BMVBW.
63. BMVBW/BBR (Hrsg.). 2003. Dokumentation zum Bundeswettbewerb „Stadtumbau Ost“ – für lebenswerte Städte und attraktives Wohnen. Bonn: BMVBW.
64. BMVBW/Pfeiffer, Ulrich, Simons, Harald und Porsch, Lucas (Hrsg.). 2000. Wohnungswirtschaftlicher Strukturwandel in den neuen Bundesländern: Bericht der Kommission. Bonn: BMVBW
65. Chell, Elizabeth. 2004. Critical Incident Technique. In: Cassell, Catherine und Symon, Gillian (Hrsg.). Essential Guide to Qualitative Methods in Organizational Research. London: Sage. 45-60.
66. Collinet, Hans-Dieter. 2008. Grußwort anlässlich des 17. Kongresses Städtebaulicher Denkmalschutz, 1.-2. Oktober, 2008 in Quedlinburg. Zitiert durch: Prömmel. 2009. Städtebaulicher Denkmalschutz im Dialog. In: BMVBS (Hrsg.). Informationsdienste Städtebaulicher Denkmalschutz 34. 122-137.

67. Corbin, Juliet und Strauss, Anselm. 2008. Basics of Qualitative Research. 3. Auflage. Thousand Oaks: Sage.
68. Cramer, Johannes. 1995. Vorbereitende Untersuchungen in sanierungsbedürftigen historischen Stadtkernen. In: Vereinigung der Landesdenkmalpfleger (Hrsg.). 1995. Instrumente der städtebaulichen Denkmalpflege. 32-36.
69. Curdes, Gerhard. 1997. Stadtstruktur und Stadtgestaltung. Stuttgart: Kohlhammer Verlag.
70. Danielszyk, Rainer. 2009. Zum Stand der Debatte zur Zukunft der Städtebauförderung. In: BMVBS (Hrsg.). Dokumentation – Zweiter Kongress zur Zukunft der Städtebauförderung am 28. Oktober 2008, Berlin. 10-13.
71. Dehio, Georg. 1908. Handbücher der deutschen Kunstdenkmäler. Berlin: Wasmuth Verlag.
72. Demps, Laurenz (Hrsg.). 2012. Luftangriffe auf Berlin: Die Berichte der Hauptluftschutzstelle. Berlin: Ch. Links Verlag.
73. Denecke, Dietrich. 2004. Quartiere, Viertel, Nachbarschaften. Zur historisch-geographischen, tourismusorientierten Interpretation des innerstädtischen Gefüges. In: Die Alte Stadt 31. 104-116.
74. Der Spiegel (Hrsg.). 1961. Bundesländer. Regierungszentrum – Schrammen in Düsseldorf. In: Der Spiegel 40.1961. 49-51.
75. DETAIL (Hrsg.). 2000. Büroturm in Berlin. In: Umnutzung, Erweiterung, Sanierung. Band 40, Heft 7. 1198.
76. Deutsche Bauakademie. 1957. Zur Frage der Dezimalklassifikation in Städtebau und Siedlungswesen. In: Städtebau und Siedlungswesen. 10.1957 DDR.
77. Deutscher Städtetag (Hrsg.). 1971. Rettet unsere Städte jetzt!: Vorträge, Aussprachen und Ergebnisse der 16. Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 25. bis 27. Mai 1971 in München. Stuttgart: Kohlhammer.
78. Deutscher Städtetag (Hrsg.) 2009. Das Eigene entwickeln – Dokumentation. Städtebaulicher Denkmalschutz als Kernelement integrierter Stadtentwicklungspolitik. Fachtagung in Köln am 29. und 30.10.2009. Köln: Deutscher Städtetag.
79. Deutsches Institut für Urbanistik (Hrsg.). 1998. Städtebauförderung und Ressourcenbündelung. Expertise zur Vorbereitung eines Forschungsfelds „Stadtteile mit Entwicklungspriorität“ im Experimentellen Wohnungs- und Städtebau (ExWoSt). Berlin: DIfU.
80. Deutsches Nationalkomitee für Denkmalschutz (Hrsg.). 2008. Revitalisierung der Innenstadt – Denkmalpflege als Bestandteil der Stadtentwicklung. Schriftenreihe des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz Band 71. Bonn: Deutsches Nationalkomitee für Denkmalschutz.
81. Deutsches Seminar für Städtebau und Wirtschaft im Deutschen Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung (Hrsg.). 2008. Gute Beispiele im Umgang mit Gestaltungsvorgaben. Berlin: DSSW.
82. Dietrich, Eva. 2008. Die westfälische Denkmalpflege der Nachkriegszeit. Mainz: von Zabern Verlag.
83. Dissmann, Christine. 2011. Die Gestaltung der Leere. Zum Umgang mit einer neuen städtischen Wirklichkeit. Bielefeld: Transkript.



84. Doehler-Behzadi, Martha. 2009. Bilanz und Perspektiven des Programms Städtebaulicher Denkmalschutz 2009. In: BMVBS (Hrsg.). Informationsdienste Städtebaulicher Denkmalschutz 35. 10-13.
85. Dolff-Bonekämper, Gabi und Schmidt, Franziska. 1999. Das Hansaviertel. Internationale Nachkriegsmoderne in Berlin. Berlin: Verlag Bauwesen.
86. Donath, Matthias. 2005. Denkmale in Berlin. Bezirk Treptow-Köpenick – Ortsteile Nieder- und Oberschöneweide. Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland. 2. durchgesehene Auflage. Petersberg: Michael Imhof Verlag.
87. Durth, Werner. 2010. Städtebau und Macht im nationalsozialistischen Staat. In: Harlander, Tilman und Pyta, Wolfram (Hrsg.). NS-Architektur: Macht und Symbolpolitik. 37-60.
88. Durth, Werner und Gutschow, Niels. 1993. Träume in Trümmern: Stadtplanung 1940-1950. München: Deutscher Taschenbuch-Verlag.
89. Echter, Claus-Peter. 2006. Die Denkmaltopographie als Erfassungsinstrument und kulturgeschichtliches Unternehmen. In: DifU-Beiträge zur Stadtforschung 43. Berlin: Eigenverlag.
90. Echter, Claus-Peter 2013. Städtebauförderung. In: Eidloth et al. (Hrsg.). Handbuch Städtebauliche Denkmalpflege. 378-379.
91. Eichhorn, Gerd. 2005. Denkmalkultur im Stadtumbau. In: Scheuermann, Ingrid (Hrsg.). ZeitSchichten. München: Deutscher Kunstverlag. 161-165.
92. Eichhorn, Gerhard und Otto, Klaus. 1996. Der städtebauliche Denkmalschutz in der Verantwortung des Bundes. In: BMBau (Hrsg.). Alte Städte – Neue Chancen. Bonn: Monumente Kommunikation GmbH. 478-493.
93. Eidloth, Volkmar. 2007. Stadthistorische Bestandsanalyse. Geschichte – Theorie – Praxis. In: Die Alte Stadt 34. 131-145.
94. Eidloth, Volkmar, Ongyerth, Gerhard und Walgern, Heinrich, Vereinigung der Landesdenkmalpfleger der Bundesrepublik Deutschland (Hrsg.). 2013. Handbuch Städtebauliche Denkmalpflege. Beiträge zur Forschung und Praxis der Denkmalpflege in Deutschland: 18. Petersberg: Imhof Verlag.
95. Eidloth, Volkmar, Ongyerth, Gerhard und Walgern, Heinrich. 2013a. Grundlagen und Grundsätze der städtebaulichen Denkmalpflege. In: Ebd. (Hrsg.). Handbuch Städtebauliche Denkmalpflege. 13-52.
96. Eisenhardt, Kathleen M. 1995. Building theories from case study research. In: Huber, George P. und van de Ven, Andrew H. (Hrsg.): Longitudinal Field Research. Studying Processes of Organizational Change. Thousand Oaks: Sage. 65-90.
97. Enders, Siegfried und Mohr, Christoph. 1982. Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland. Kulturdenkmäler in Hessen. Wetteraukreis I. Stuttgart: Theiss-Verlag.
98. Engel, Hartmut. 2006. Baugeschichte Berlin, Band 3. Moderne, Reaktion, Wiederaufbau. 1919-1970. Berlin: Jovis Verlag.
99. Enss, Carmen Maria. 2011. Fassaden sichern für den Wiederaufbau. Selektion bei der Trümmerräumung für die neue Münchner Altstadt. In: Franz und Meier (Hrsg.). 2011. Stadtplanung nach 1945. Zerstörung und Wiederaufbau. Weimar: Arbeitskreis Theorie und Lehre der Denkmalpflege e.V. 96-103.
100. Europäische Kommission, Generaldirektion Regionalpolitik. 2013. Bewertung der wichtigsten langfristigen Errungenschaften kohäsionspolitischer Programme und Projekte

in 15 ausgewählten Regionen (vom Programmzeitraum 1989-1993 bis heute).  
Luxembourg: Eigenverlag.

101. Europäische Union (Hrsg.). 2007. Leipzig Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt. Angenommen anlässlich des Informellen Ministertreffens zur Stadtentwicklung und zum territorialen Zusammenhalt in Leipzig am 24./25. Mai 2007.
102. Expertengruppe Städtebaulicher Denkmalschutz 2010. Positionspapier der Expertengruppe Städtebaulicher Denkmalschutz 2010. Das Erbe der Städte – mit Verantwortung in die Zukunft. Berlin: BMVBS.
103. Expertengruppe Städtebaulicher Denkmalschutz 2013. Positionspapier der Expertengruppe Städtebaulicher Denkmalschutz 2013. Das Erbe der Städte – mit Verantwortung in die Zukunft. Berlin: BMVBS.
104. Expertengruppe Städtebaulicher Denkmalschutz, Deutsche Stiftung Denkmalschutz (Hrsg.). 2001. Dresdner Erklärung, im Rahmen des Symposiums „Denkmalerhaltung und Stadterneuerung“, Villa Salzburg, Dresden. 21. Juni 2001. Verfügbar unter: <http://www.staedtebaulicher-denkmalschutz.de/programm/expertengruppe/memoranden.php>
105. Falser, Michael S. 2008. Geschichtsbild – Stadtbild – Denkmalpflege. Postmoderne Komplexitätsreduktion und die Rekonstruktion des Hildesheimer Marktplatzes. In: Brandt, Sigrid und Meier, Hans-Rudolf (Hrsg.). 2008. Stadtbild und Denkmalpflege. 196-207.
106. Fink, Hans-Juergen. 2010. Ghetto, Geld und Gänge – ein Lehrstück. In: Hamburger Abendblatt vom 25.09.2010.
107. Fleischner, Susanne. 1999. "Schöpferische Denkmalpflege": Kulturideologie des Nationalsozialismus und Positionen der Denkmalpflege. Münster: Lit Verlag.
108. Flick, Uwe, von Kardoff, Ernst, Steinke, Ines. 2008. Was ist qualitative Forschung? Einleitung und Überblick. In: Flick, von Kardoff, Steinke (Hrsg.) 2008. Qualitative Forschung: Ein Handbuch. 6. durchgesehene und aktualisierte Auflage. Reinbeck: Rowohlt Taschenbuch Verlag. 13-29.
109. Franz, Kathrin. 2005. Der Leipziger Promenadenring – Der erste städtische Landschaftspark Deutschlands. In: Schmidt et al. (Hrsg.). Der Leipzig Atlas. 124-125.
110. Frodl-Kraft, Eva und Frenzel, Gottfried. 1963. Referat auf der Tagung „Corpus Vitrearum Medii Aevi“. In: Österreichische Zeitschrift für Kunst und Denkmalpflege 17. 1963. 93-114.
111. Galbraith, John Kenneth. 1971. Die Zukunft der Städte im modernen Industriesystem – Konzept der organischen Stadt. In: Rettet unsere Städte jetzt! Vorträge, Aussprachen und Ergebnisse der 16. Hauptversammlung des Deutschen Städtetags. Stuttgart: Deutscher Städtetag. 13
112. Gerken, Karsten. 1992. Leipzig und das Waldstraßenviertel. In: ProLeipzig (Hrsg.). Waldstraßenviertel 1. 46.
113. Gerner, Manfred. 1997. Begriffe. Definitionen für Denkmalpflege und Denkmalschutz. In: Beratungsstelle für Handwerk und Denkmalpflege (Hrsg.). Johannesberger Arbeitsblätter, Themenbereich 2: Allgemeine Grundlagen, Einzelthemen. Fulda: Beratungsstelle für Handwerk und Denkmalpflege
114. Gläser, Jochen und Laudel, Grit. 2009. Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse. 3. überarbeitete Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

115. Götdecke-Stellmann, Jürgen und Wagener, Thorsten. 2009. Städtebauförderung – Investitionen für die Zukunft der Städte. In: Informationen zur Raumentwicklung 3/4.2009. 181-192.
116. Göderitz, Johannes, Rainer, Roland und Hoffmann, Hubert. 1957. Die gegliederte und aufgelockerte Stadt. Tübingen: Wasmuth Verlag.
117. Göschel, Albrecht. 2004. Städtebau und demographischer Wandel – Status quo und Perspektiven. In: BauWohnberatung Karlsruhe, Schader-Stiftung Darmstadt (Hrsg.). Neues Wohnen fürs Alter. 18-37.
118. Grundmann, Luise. 2005. Der Aufstieg zur sächsischen Industriegroßstadt (1830-1918). In: Schmidt et al. (Hrsg.). Der Leipzig Atlas. 48-49.
119. Günther, Wolfram. 2007. Bürgerengagement und wenig geliebte Denkmale. In: Arbeitskreis Theorie und Lehre der Denkmalpflege e.V. (Hrsg.). Sozialer Raum und Denkmalinventar. Vorgehensweisen zwischen Erhalt, Verlust, Wandel und Fortschreibung. 28-33.
120. Gunzelmann, Thomas. 2008. Stadtstruktur und Stadtbild in der Denkmalkunde. Das Beispiel Bamberg. In: Brandt und Meier (Hrsg.). Stadtbild und Denkmalpflege. 218-231.
121. Gunzelmann, Thomas. 2013. Flächenhafte geschichtliche Überlieferung als Gegenstand städtebaulicher Denkmalpflege. In: Eidloth et al. (Hrsg.). Handbuch Städtebauliche Denkmalpflege. 53-114.
122. Haase, Dagmar und Magnucki, Kristin. 2005. Immer weiter wachsend...? Zur Entwicklung Leipzigs seit 1870. In: Schmidt et al. (Hrsg.). Der Leipzig Atlas. 12-15.
123. Habermas, Jürgen. 1968. Verwissenschaftlichte Politik und öffentliche Meinung. In: Ders. (Hrsg.). Technik und Wissenschaft als „Ideologie“. Frankfurt: Suhrkamp. 120-145.
124. Hänsch, Wolfgang. 1986. Die Semperoper: Geschichte und Wiederaufbau der Dresdner Staatsoper. Stuttgart: Deutsche Verlags-Anstalt.
125. Hajós, Géza. 1992. Platzanlagen – Freiräume des Denkmalchutzes? In: Österreichische Zeitschrift für Kunst und Denkmalpflege 66. 188-194.
126. Haller, Christoph und Rietdorf, Werner (Hrsg.). 2003. Baukultur im Stadtumbauprozess. Erarbeitet im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen durch das Institut für Regionalentwicklung und Strukturplanung (IRS). Erkner: IRS.
127. Haps, Silke. 2011. Erhaltung und Gestaltung von Altstadtbereichen. Fassadenwettbewerbe und Wertvorstellungen im Städtebau des frühen 20. Jahrhunderts. In: Die Denkmalpflege 1/2011. 25-33.
128. Haspel, Jörg. 1996. Städtebaulicher Denkmalschutz in Berlin. In: BMBau, Deutsche Stiftung Denkmalschutz (Hrsg.). 1996. Alte Städte Neue Chancen. Städtebaulicher Denkmalschutz. Mit Beispielen aus den östlichen Ländern der Bundesrepublik Deutschland. Bonn: Monumente. 317-339.
129. Haspel, Jörg. 2010. Eine Zukunft für unser gemeinsames Erbe. Denkmalschutz und Denkmalpflege im europäischen Kontext. In: kunsttexte.de 1/2010. 1-14. Verfügbar unter: <http://www.kunsttexte.de/>
130. Hecker, Manfred. 1976. Berlin-Kreuzberg. Sanierung mit der Absicht der Erhaltung der Stadtstruktur. In: AK Städtebauliche Denkmalpflege/Kier (Hrsg.). Die Kunst, unsere Städte zu erhalten. 264-289.
131. Hempel, Eberhard. 1948. Ruinenschönheit. In: Zeitschrift für Kunst 2/2 1948. 76-91.

132. Henckel, Dietrich; von Kuczkowski, Kester; Lau, Petra; Pahl-Weber, Elke und Stellmacher, Florian (Hrsg.). 2010. Planen – Bauen – Umwelt: Ein Handbuch. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften
133. Henke, Reginhard. 1985. Stadterhaltung als kommunale Aufgabe: die Erhaltungssatzung und das flankierende städtebauliche Instrumentarium. Schriften zum öffentlichen Recht Band 496. Berlin: Duncker & Humboldt.
134. Hennecke, Stefanie. 2010. Die kritische Rekonstruktion als Leitbild. Stadtentwicklungspolitik in Berlin zwischen 1991 und 1999. Hamburg: Verlag Dr. Kovač.
135. Henze, Martin . 1978. Zu Fragen der städtebaulichen Denkmalpflege. Teil II. In: Denkmalpflege in der Deutschen Demokratischen Republik 5. 35-43.
136. Hill, Andre. 2005. Das Waldstraßenviertel – Nobelviertel im Aufbruch. In: Schmidt et al. (Hrsg.). Der Leipzig Atlas. 148-149.
137. Hohn, Uta. 1991. Die Zerstörung deutscher Städte im Zweiten Weltkrieg. Regionale Unterschiede in der Bilanz der Wohnungstotalschäden und Folgen des Luftkriegs unter bevölkerungsgeographischem Aspekt. Dortmund: Dortmunder Vertrieb für Bau- und Planungsliteratur.
138. Holm, Andrej und Kuhn, Armin. 2010. „Häuserkampf und Stadterneuerung“ in: Blätter 3/2010. 107-115.
139. Hönes, Ernst-Rainer. 2013. Rechtliche Rahmenbedingungen der städtebaulichen Denkmalpflege. In: Eidloth et al. (Hrsg.). Handbuch Städtebauliche Denkmalpflege. 115-144.
140. Hubel, Achim. 2005. Der „Generalkonservator“ Alois Riegl. Verdichtung des Denkmalbegriffs durch die Erfahrungen in der Praxis. In: Fink et al. (Hrsg.). Achim Hubel. Kunstgeschichte und Denkmalpflege – Ausgewählte Aufsätze. Festgabe zum 60. Geburtstag. Petersberg: Imhof Verlag.
141. Hubel, Achim (Hrsg.). 2011. Denkmalpflege: Geschichte, Themen, Aufgaben – eine Einführung. 2., durchgesehene und aktualisierte Auflage. Stuttgart: Philipp Reclam jun.
142. Huse, Norbert (Hrsg.). 2006. Denkmalpflege: deutsche Texte aus drei Jahrhunderten. 3. Auflage. München: Beck Verlag.
143. Investitionsbank Berlin (Hrsg.). 2013. IBB Wohnungsmarktbericht 2013. Berlin: Eigenverlag.
144. Jacobs, Jane. 1961. The Death and Life of Great American Cities. New York: Random House.
145. Jasper, Karl. 2009. Städtebaulicher Denkmalschutz als Gesamtmaßnahme der integrierten Stadtentwicklung. In: Deutscher Städtetag (Hrsg.). Das Eigene entwickeln – Dokumentation. Köln: Deutscher Städtetag. 30-31
146. Julke 2013.
147. Kampshoff, Maria. 2013. Gestaltungssatzung. In: Eidloth et al. (Hrsg.). Handbuch Städtebauliche Denkmalpflege. 272-273.
148. von Kardoff, Ernst. 2008. Qualitative Evaluationsforschung. In: Flick, von Kardoff, Steinke (Hrsg.) 2008. Qualitative Forschung: Ein Handbuch. 6. durchgesehene und aktualisierte Auflage. Reinbeck: Rowohlt Taschenbuch Verlag.
149. Kieling, Uwe und Althoff, Johannes. Das Nikolaiviertel. Spuren der Geschichte im ältesten Berlin. Berlin: Quintessenz Verlag.

150. Kiesow, Gottfried. 1991. Statut der Expertengruppe Städtebaulicher Denkmalschutz. In: BMBau. 1991. Informationsdienste Städtebaulicher Denkmalschutz 1. Bonn: BMBau. 63-67.
151. Kiesow, Gottfried. 1996. „Städtebaulicher Denkmalschutz“ aus Sicht der Denkmalpflege. In: Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau (Hrsg.). Alte Städte Neue Chancen. Bonn: Monumente Kommunikation. 12-15.
152. Kiesow, Gottfried. 2000. Denkmalpflege in Deutschland – Eine Einführung. 4, überarbeitete Auflage. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft
153. Kiesow, Gottfried. 2007. 15 Jahre Städtebaulicher Denkmalschutz in den neuen Ländern – eine Erfolgsgeschichte. In: BMVBS (Hrsg.). Informationsdienste Städtebaulicher Denkmalschutz 32. 27-29.
154. Koch, Michael. 2003. Königsstadt und Wohngebiet? Berliner Suche nach Geschichte(n) für die Zukunft der Stadt. In: Wohlleben, Marion und Meier, Hans-Rudolf (Hrsg.). Nachhaltigkeit und Denkmalpflege: Beiträge zu einer Kultur der Umsicht. Zürich: vdf Hochschulverlag.
155. Köhler, Horst. 2005. Stadt- und Dorferneuerung in der Kommunalen Praxis. Sanierung – Stadtbau – Entwicklung – Denkmalschutz – Baugestaltung. Berlin: Schmidt Verlag.
156. Kohlbrenner, Urs. 2001. Zitiert durch: Altrock, Uwe. 2001. Perspektiven eines Superresorts, Teil 2. Gespräch mit Urs Kohlbrenner. In: Planungsrundschau 2 (Sommer 2001). Verfügbar unter: <http://www.planungsrundschau.de/>
157. Konegen, Matthias. 2000. Stadtsilhouetten als Gegenstand des städtebaulichen Denkmalschutzes. Diplomarbeit, TU-Dortmund. Unveröffentlicht.
158. Kraus, Wolfgang. 1995. Qualitative Evaluationsforschung. In: Flick et al. (Hrsg.). 1995. Qualitative Sozialforschung: Grundlagen, Konzepte, Methoden und Anwendungen, 2. Auflage. München: Psychologie Verlags Union.
159. Krause, Karl-Jürgen. 2011. Das bauliche Erbe als Herausforderung für das städtebauliche Entwerfen. In: Dietrich et al. (Hrsg.). Zukunft braucht Herkunft. Beiträge zur städtebaulichen Denkmalpflege. Essen: Klartext. 20-35.
160. Krause, Karl-Jürgen. 2011a. Lexikon Denkmalschutz + Denkmalpflege. Fachgruppe Städtebauliche Denkmalpflege, Fakultät Raumplanung der TU Dortmund. Essen: Klartext.
161. Krautzberger, Michael. 2007. Städtebauliche Erneuerung – Städtebauförderung – Städtebaulicher Denkmalschutz – zum Beginn einer neuen Politik für die Städte. In: BMVBS (Hrsg.). Informationsdienste Städtebaulicher Denkmalschutz 32. 14-16.
162. Krautzberger, Michael. 2012. Stadtstruktur und Klimaschutz – Auf der Suche nach Strategien zur Entwicklung der europäischen Stadt im Klimawandel. In: BMVBS (Hrsg.). Informationsdienste Städtebaulicher Denkmalschutz 37. 15-20.
163. Krüger, Arvid. 2008. Erneuerung der Erneuerung? Die Rolle der Stadterneuerung im Kontext von Benachteiligungsphänomenen. Graue Reihe des Instituts für Stadt- und Regionalplanung der TU-Berlin: 10. Berlin: TU-Berlin.
164. Krüger, Ulrich und Rüdiger, Bernd. 1999. Aus der Geschichte von Plagwitz. In: ProLeipzig (Hrsg.). Plagwitz. Ein Leipziger Stadtteil im Wandel. 5-24.
165. Kuckartz, Udo, Dresing, Thorsten, Rädiker, Stefan und Stefer, Claus (Hrsg.). 2007. Qualitative Evaluation: Einstieg in die Praxis. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.
166. Kühn, Christoph. 2000. Auf neuen Wegen. In: ProLeipzig (Hrsg.). Waldstraßenviertel 16. 5.

167. Kühnast, Sabine. 2011. Eine kritische Rekonstruktion der „kritischen Rekonstruktion“. In: Arch+ ONLINE ZEITUNG 204.
168. Landesdenkmalamt Berlin (Hrsg.). 1996. Baudenkmale in Berlin – Bezirk Friedrichshain. Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland. Berlin: Nicolaische Verlagsbuchhandlung.
169. Landesdenkmalrat Berlin. 1997. Landesdenkmalrat zum Planwerk Innenstadt. In: Der Architekt. 12 (1997). 721-725.
170. Lang, Jochen. 2008. Perspektive des Bundes. In: BMVBS (Hrsg.). Dokumentation – Zweiter Kongress zur Zukunft der Städtebauförderung am 28. Oktober 2008, Berlin. 45-46.
171. Leidinger, Thomas. 1995. Ensembleschutz als Instrument des Denkmalrechts und sein Verhältnis zu anderen Instrumenten der Stadterhaltung und -gestaltung. In: Vereinigung der Landesdenkmalpfleger (Hrsg.). 1995. Instrumente der städtebaulichen Denkmalpflege. 72-81.
172. Leipzig Tourismus und Marketing GmbH. 2013. Presse-Information. Erste Wahl für Tagungen, Kongresse und Events: Kongressstadt Leipzig. Verfügbar unter: [http://www.leipzig.travel/csdata/download/1/de/13\\_011\\_kongressstadt\\_leipzig\\_13413.pdf](http://www.leipzig.travel/csdata/download/1/de/13_011_kongressstadt_leipzig_13413.pdf)
173. Leipziger Volkszeitung, 10.02.2009. Leipzig Spezial: Projekt Bürgerblock. 16.
174. Leipziger Wohnungs- und Baugesellschaft mbH (Hrsg.). 2006. Alte Stadt. Neue Stadt. Denkmäler als Konfliktfeld und Chance. Forum Drei, November 2006. Leipzig: Eigenverlag.
175. Liebl, Linda. 2006. Straßenraum im gesellschaftlichen Wandel. Studienarbeit, Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover.
176. Lißmann, Carsten. 2010. Kahlschlag im Kiez. In: ZEIT Online, 24.11.2010. Verfügbar unter: <http://www.zeit.de/gesellschaft/2010-11/soziale-stadt-kuerzung>
177. Loy, Thomas. 2013. Klare Häuserkante – Vinetaplatz in Wedding. In: Der Tagesspiegel Online. 18.03.2013.
178. Lübke, Ingrid, Janz, Nadine und Schmitt, Torben. 2005. Die 1950er Jahre in Kassel in einem neuen Licht. Vortrag im *Kasseler Kultursalon*, 21.5.2005. Verfügbar unter: <http://www.uni-kassel.de/fb6/kep/kassel.pdf>
179. Lütke Daldrup, Engelbert. 2001. Die Perforierte Stadt: Eine Versuchsanordnung. In: Bauwelt 24/2001. S.40.
180. Lütke Daldrup, Engelbert. 2003. Die „perforierte Stadt“ – neue Räume im Leipziger Osten. In: Informationen zur Raumentwicklung 1/2.2003. 55-67.
181. Mainzer, Udo. 2002. Stadtentwicklung und die Rolle der Denkmalpflege. In: DSI 1/2002. 88-98.
182. Mainzer, Udo. 2006. Historische Parks und Gärten als Elemente der Stadtentwicklung. In: Denkmalpflege im Rheinland 23. 97-104
183. Martin, Dieter J. und Krautzberger, Michael (Hrsg.). 2006. Handbuch Denkmalschutz und Denkmalpflege – einschließlich Archäologie. 2. überarbeitete Auflage. München: Verlag C.H. Beck.
184. Meier, Hans-Rudolf. 2006. Materialien zur Vorlesung Geschichte und Theorie der Denkmalpflege. Institut für Baugeschichte, Architekturtheorie und Denkmalpflege der TU-Dresden, WS 2006-07.

185. Meier, Hans-Rudolf. 2008. Stadtreparatur und Denkmalpflege. In: Die Denkmalpflege, 2/2008. 105-117.
186. Meier, Hans-Rudolf. 2009. Das Eigene entwickeln – Zeitschichten und städtebauliche Denkmalpflege. Vortrag im Rahmen der Fachtagung „Initiative Nationale Stadtentwicklungspolitik“, 29./30. Oktober 2009. Verfügbar unter: [http://www.dnk.de/archiv/n2413/?node\\_id=2399&from\\_node=2413&beitrag\\_id=216](http://www.dnk.de/archiv/n2413/?node_id=2399&from_node=2413&beitrag_id=216)
187. Meier, Hans-Rudolf. 2009a. Paradigma oder die Büchse der Pandora? Die Frauenkirche – oder wie Dresden zum Zentrum der gegenwärtigen Rekonstruktionswelle wurde. In: Die Alte Stadt 36.1. 59-76.
188. Meier, Hans-Rudolf. 2010. Stadt der Stadtentwicklung – Stadt der Denkmalpflege? In: Sulzer, Jürg (Hrsg.): IntraURBAN – Stadt erfinden, erproben, erneuern. Band 13, Schriftenreihe Stadtentwicklung und Denkmalpflege. Berlin: Jovis: 34-42.
189. Meier, Hans-Rudolf. 2013. Denkmalschutz als Leitinstrument der Stadtentwicklung? In: Forum Stadt. 40.1. 35-51.
190. Meier, Paul Jonas. 1906. Über die Erhaltung alter Straßennamen, ein vergessenes Gebiet der Denkmalpflege. In: Sechster Tag für Denkmalpflege, Bamberg 1905. Stenographischer Bericht. Berlin.
191. Merkens, Hans. 2008. Auswahlverfahren, Sampling, Fallkonstruktion. In: Flick et al. (Hrsg.). Qualitative Forschung: Ein Handbuch. 286-299.
192. Mieg, Harald A. und Näf, Matthias. 2005. Experteninterviews in den Umwelt- und Planungswissenschaften. 2. Auflage. Zürich: Institut für Mensch-Umwelt-Systeme (HES), ETH Zürich.
193. Mohr, Christoph. 1976. Bürgerinitiativen und Denkmalschutz. Das Frankfurter Westend. In: AK Städtebauliche Denkmalpflege/Kier (Hrsg.). Die Kunst, unsere Städte zu erhalten. 145-160.
194. Mörsch, Georg. 1989. Denkmalpflege und Stadtentwicklung. In: Dersb. (Hrsg.). Aufgeklärter Widerstand: Das Denkmal als Frage und Aufgabe. Basel: Birkhäuser Verlag. 27-38.
195. Mörsch, Georg. 2004. Stadtgestaltung oder Denkmalpflege. Vom falschen Gegensatz und verpassten Chancen. In: Ebd. Denkmalverständnis. Vorträge und Aufsätze 1990-2002. Zürich, S. 85-105.
196. Mosel, Manfred. 1993. Beitrag der Denkmalpflege zu Erneuerungsplanungen in historischen Siedlungen. In: Dersb. (Hrsg.). Vereinigung der Landesdenkmalpflege in der Bundesrepublik Deutschland. Arbeitsgruppe Städtebauliche Denkmalpflege. Seminartagung, Lübeck, 30.9 – 2.10.1991. Vorträge. 10-18.
197. Mosel, Manfred. 1998. Städtebauliche Denkmalpflege in Bayern. In: Böning-Weis, Hemmeter und Langenstein (Hrsg.). Monumental. Festschrift für Michael Petzet zum 65. Geburtstag am 12. April 1998. Arbeitshefte des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege 100. München: Eigenverlag. 141-146.
198. Mosel, Manfred. 2001. Rückblick auf 30 Jahre Stadtsanierung aus der Sicht der Denkmalpflege. In: Schöner Heimat. 90 (12). 14-18.
199. Müller, Christian. 2011. Gebaute Stadt – Geschichtsbewusstsein – interkulturelle Bildung. Städtebauliche Denkmalpflege als integratives Projekt nachhaltiger Stadtentwicklung. In: Dietrich et al. (Hrsg.). Zukunft braucht Herkunft. 36-45.
200. Nabert, Thomas. 1992. Zur Geschichte des Waldstraßenviertels. In: ProLeipzig (Hrsg.). Waldstraßenviertel 1. 4-9.

201. Nabert, Thomas. 1993. Die Frankfurter Wiesen – Eine unendliche Planungsgeschichte Teil 1. In: ProLeipzig (Hrsg.). Waldstraßenviertel 3. 14-21.
202. Nabert, Thomas. 1998. Interview mit Michael Gloßat und Axel Beyling. In: ProLeipzig (Hrsg.). Waldstraßenviertel 13. 4-5
203. NETZWERK Stadtforen Mitteldeutschland (Hrsg.). 2011. Baustein 1. Leipzig: Eigenverlag
204. Niederschuh, Erika. 2000. Abriß der Ruine Waldstraße 44. In: ProLeipzig (Hrsg.). Waldstraßenviertel 16. 4.
205. Ollenik, Walter und Heimeshoff, Jörg A.E. 2005. Denkmalschutz und Denkmalpflege in der kommunalen Praxis: Grundlagen – Verfahren – Perspektiven. Berlin: Erich Schmidt Verlag
206. Ongyerth, Gerd. 1998. Vorbereitende Denkmalpflege. Neue Partnerschaften und das „Wagnis des anderen Weges“. Städtebauliche Denkmalpflege und Planungsberatung in Bayern. In: Böning-Weis, Hemmeter und Langenstein (Hrsg.). Monumental. Festschrift für Michael Petzet zum 65. Geburtstag am 12. April 1998. Arbeitshefte des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege 100. München: Eigenverlag. 147-156.
207. Öttinger, Karl. 1970. Städtebauliche Denkmalpflege. Probleme des Schutzes größerer städtebaulicher Einheiten von geschichtlicher und künstlerischer Bedeutung und ihrer Refunktionalisierung in der Bundesrepublik Deutschland. Städtebauinstitut Nürnberg: Studienheft 37.
208. Paschke, Uwe. 1972. Die Idee des Stadtdenkmals. Ihre Entwicklung und Problematik im Zusammenhang des Denkmalpflegegedankens. Mit einer Darstellung am Einzelfall: der Stadt Bamberg. Nürnberg: Hans Carl Verlag.
209. Patton, Michael Quinn. 2002. Qualitative Research & Evaluation Methods. 3. Edition. Thousand Oaks: Sage Publications, Inc.
210. Picton, Roger. 2010. Selling national urban renewal: the National Film Board, the National Capital Commission and post-war planning in Ottawa, Canada. In: Urban History 37.2. 301-321.
211. Pötzl, Norbert F. 2012. „Wellkemm tu se käpitell“ In: Der Spiegel Geschichte, 5/2012. 120-121.
212. Pohlack, Rosemarie. 2012. Vortrag zu den geplanten Einkaufszentren in den historischen Innenstädten Bautzen, Görlitz, Zittau. Berlin, Januar 2012. Verfügbar unter: [http://www.staedtebaulicher-denkmalschutz.de/service/downloads/berichte/pohlack\\_Einkaufscenter\\_bautzen\\_goerlitz\\_zittau.pdf](http://www.staedtebaulicher-denkmalschutz.de/service/downloads/berichte/pohlack_Einkaufscenter_bautzen_goerlitz_zittau.pdf)
213. ProLeipzig (Hrsg.). 1992. Waldstraßenviertel 1. 23. Oktober 1992. Leipzig: Eigenverlag.
214. ProLeipzig (Hrsg.). 1992a. Waldstraßenviertel 2. Datum. Leipzig: Eigenverlag.
215. ProLeipzig (Hrsg.). 1999. Bachstraßenviertel und Musikviertel. Eine historische und städtebauliche Studie. Leipzig: Eigenverlag.
216. ProLeipzig (Hrsg.). 2008. Plagwitz. Eine historische und städtebauliche Studie. Leipzig: Eigenverlag.
217. Pusback, Birte. 2006. Stadt als Heimat. Die Danziger Denkmalpflege zwischen 1933 und 1939. Köln: Böhlau Verlag.
218. Rabeler, Gerhard. 1990. Wiederaufbau und Expansion westdeutscher Städte 1945-1960 im Spannungsfeld von Reformideen und Wirklichkeit. Schriftenreihe des DNK, Bd. 39.



219. Reinborn, Dietmar. 1996. Städtebau im 19. und 20. Jahrhundert. Stuttgart: Kohlhammer Verlag.
220. Reinhold, Josef. 2005. Jüdisches Leben in Leipzig. In: Schmidt et al. (Hrsg.). Der Leipzig Atlas. 94-95.
221. Reulecke, Jürgen (Hrsg.). 1980. Die deutsche Stadt im Industriezeitalter. Beiträge zur modernen deutschen Stadtgeschichte. 2. Auflage. Wuppertal: Hammer Verlag.
222. Rieffel, York. 2007. Inspektion, Pflege und Wartung als strategisches Konzept in der Denkmalpflege. Master-Arbeit, Viadrina-Universität, Frankfurt-an-der-Oder.
223. Ringel, Johannes, Weidner, Silke und Schmidt, Helga. 2005. „time-lapse-photography“ in Plagwitz – Ein Stadtteil im Wandel. In: Schmidt et al. (Hrsg.). Der Leipzig Atlas. 158-159.
224. Rometsch, Jens. 2006. Zschau Garage wird verwandelt. In: Leipziger Volkszeitung, 21./22.01.2006. 15.
225. Rosinski, Roswitha. 1987. Der Umgang mit der Geschichte beim Wiederaufbau des Prinzipalmarktes in Münster, Westfalen nach dem 2. Weltkrieg. Bonn: Habelt Verlag.
226. Ruland, Ricarda. 2011. Die Rolle des historischen Erbes in der Stadtentwicklung in Deutschland. In: Informationen zur Raumentwicklung Heft 3/4.2011. 183-191.
227. Sack, Manfred. 1975. Brüderschaft mit der Historie. In: Die Zeit 53/1975. 25.
228. Salin, Edgar. 1960. Urbanität. In: Deutscher Städtetag (Hrsg.). Erneuerung unserer Städte. Köln: Eigenverlag. 9-34
229. Schimpfermann, Christine und Lemper, Katja. 2009. Erfahrungen aus der Stadtsanierung und Erwartungen an den Städtebaulichen Denkmalschutz aus Sicht der alten Bundesländer – dargestellt am Beispiel der Stadt Regensburg. In: BMVBS (Hrsg.). Informationsdienste Städtebaulicher Denkmalschutz 34. 47-59.
230. Schmidt, Helga, Mayer, Gudrun und Wiktorin, Dorothea (Hrsg.). 2005. Der Leipzig Atlas. Unterwegs in einer weltoffenen Stadt am Knotenpunkt zwischen West- und Osteuropa. Köln: Emons.
231. Schönball, Ralf. 2014. Immobilienpreise in Berlin: Grundstücke und Häuser werden sprunghaft teurer. In: Tagesspiegel Online. 13.3.2014. Verfügbar unter: <http://www.tagesspiegel.de/berlin/immobilienpreise-in-berlin-grundstuecke-und-haeuser-werden-sprunghaft-teurer/9608402.html>
232. Schütte, Inga. 2004. Städtebau und Stadtumbau Ost. Studie innerhalb der Materialsammlung „Der Aufbau Ost als Gegenstand der Forschung, Untersuchungsergebnisse seit 1990“. Erkner: IRS.
233. Schulze, Jörg. 2001. Schein oder Sein – Stadtbildpflege und Ensembleschutz. In: Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland (Hrsg.). 2001. Ensembleschutz und städtebauliche Entwicklung. 65-73.
234. Schwarz, Alberto. 2004. Probleme und Auswirkungen des „Stadtumbaus Ost“ in Leipzig. In: Meier, Hans-Rudolf (Hrsg.): Denkmale in der Stadt – die Stadt als Denkmal: Probleme und Chancen für den Stadtumbau. Band 1, Schriftenreihe Stadtentwicklung und Denkmalpflege. Dresden: TUDPress, Verlag der Wissenschaften: 97-102
235. Senatsverwaltung für Bauen, Wohnen und Verkehr Berlin (Hrsg.). 1999. Überschöneweide im Wandel: Neuordnungskonzept und Zwischenbilanz. Sanierungsgebiet Überschöneweide in Berlin-Köpenick. Berlin: Eigenverlag.
236. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Berlin (Hrsg.). 2002. 10 Jahre Förderprogramm Städtebaulicher Denkmalschutz in Berlin. Berlin: Eigenverlag.

237. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Berlin. 2002a. Stadtteilkonzept Ostkreuz Friedrichshain-Kreuzberg/Lichtenberg. Berlin: Eigenverlag.
238. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Berlin. 2004. 24. Bericht über die Stadterneuerung. Berichtszeitraum 01.01.2002 – 31.12.2003. Mitteilung des Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin – 15. Wahlperiode. Drucksache Nr. 15/3790.
239. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Berlin. 2007. Pressemitteilung: Stadtplatz und Fußgänger- und Radbrücke in Oberschöneweide der Öffentlichkeit übergeben. Verfügbar unter:  
[http://www.stadtentwicklung.berlin.de/aktuell/pressebox/archiv\\_volltext.shtml?arch\\_0712/nachricht2919.html](http://www.stadtentwicklung.berlin.de/aktuell/pressebox/archiv_volltext.shtml?arch_0712/nachricht2919.html)
240. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Berlin (Hrsg.). 2008. Barrieren überwinden. Bilanz des Urban II-Programms. Berlin: Eigenverlag.
241. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Berlin (Hrsg.). 2009. Bevölkerungsprognose für Berlin und die Bezirke. In Zusammenarbeit mit dem Amt für Statistik Berlin-Brandenburg. Berlin: Eigenverlag.
242. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Berlin (Hrsg.). 2009a. Historische Stadt in neuer Qualität. Berlin: Eigenverlag.
243. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Berlin (Hrsg.). 2010. Das Berliner Quartiersmanagement: Informationen zum Programm „Soziale Stadt“. Berlin: Eigenverlag
244. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Berlin. 2011. Broschüre – *Stadtumbau Ost Ostkreuz Friedrichshain: Eine erste Zwischenbilanz*. Berlin: Eigenverlag.
245. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin. 2012. 28. Bericht über die Stadterneuerung. Berichtszeitraum 01.01.2010 – 31.12.2011. Mitteilung des Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin – 17. Wahlperiode. Drucksache Nr. 17/0683.
246. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Berlin, Investitionsbank Berlin (Hrsg.). 2002. *Der Berliner Wohnungsmarkt: Entwicklung und Strukturen 1991-2000*. Berlin: Eigenverlag.
247. Sethmann, Jens. 2012. Zille lässt grüßen – Blüte, Niedergang und Wiederauferstehung des Berliner Hinterhofs. In: *MieterMagazin* 9/12. 12-16.
248. Sikora, Bernd. 2011. *Das Leipziger Waldstraßenviertel. Ein Führer durch Geschichte und Gegenwart*. Leipzig: Miri-Quidi Media.
249. Sikora, Bernd. 2012. *Das Leipziger Waldstraßenviertel. Straßen, Häuser und Bewohner*. Leipzig: Edition Leipzig.
250. Sikora, Bernd, Topfstedt, Thomas, Böhme, Heinz-Jürgen, Guth, Peter und Liefertz, Detlev. 1990. Kulturprojekt Waldstraßenviertel Leipzig. In: *Initiativgruppe der 1. Leipziger Volksbaukonferenz (Hrsg.). Tagungsergebnisse der 1. Leipziger Volksbaukonferenz*. 95-96.
251. Sitte, Camillo. 1889. *Der Städtebau nach seinen künstlerischen Grundsätzen*. VERLAG
252. Spars, Guido (Hrsg.). 2011. BBSR-Forschungsprojekt „Wachstums- und Beschäftigungswirkungen des Investitionspaktes im Vergleich zur Städtebauförderung“ im Forschungsprogramm „Begleitforschung zum Investitionspakt zur energetischen Sanierung der sozialen Infrastruktur der Kommunen“. Abschlussbericht. Wuppertal: Bergische Universität Wuppertal.
253. *Der Spiegel*. 1961. Bundesländer: Regierungszentrum. Schrammen in Düsseldorf. In: *Spiegel* 40/1961. 49-51.
254. *Der Spiegel*. 1974. Scheußlicher Vorgang. In: *Spiegel* 9/1974. 29-30.

255. Stadt Leipzig Amt für Stadtsanierung und Wohnungsbauförderung (Hrsg.). 1997. Leipziger Altbaustandards: Beratungs- und Entscheidungsgrundlage für die Erneuerung gründerzeitlicher Wohngebäude. Leipzig: Eigenverlag.
256. Stadt Leipzig Amt für Stadtsanierung und Wohnungsbauförderung, Universität Leipzig Entwerfen und Konstruktives Gestalten (Hrsg.). 2000. Gründerzeitliche Strukturtypen der Stadt Leipzig. Repräsentanten – Potenziale. Leipzig: Eigenverlag.
257. Stadt Leipzig Amt für Stadtsanierung und Wohnungsbauförderung (Hrsg.). 2001. Pilotprojekt Behutsame Stadterneuerung – Sanierungstipps. Leipzig: Eigenverlag.
258. Stadt Leipzig Amt für Stadterneuerung und Wohnungsbauförderung (Hrsg.). 2003. Stadterneuerung. Erhaltungsziele / Erhaltungskonzept. Waldstraßenviertel / Bachstraßenviertel. Leipzig: Eigenverlag.
259. Stadt Leipzig Amt für Stadterneuerung und Wohnungsbauförderung (Hrsg.). 2009. Fortschreibung der Sanierungsziele für das Sanierungsgebiet Leipzig-Plagwitz. Abschlussbericht. Leipzig: Eigenverlag.
260. Stadt Leipzig Amt für Stadterneuerung und Wohnungsbauförderung (Hrsg.). Gebäudelisten des Gebäudesicherungsprogramms. Verfügbar unter: <http://www.leipzig.de/stadterneuerung/>
261. Stadt Leipzig Amt für Stadterneuerung und Wohnungsbauförderung, Amt für Statistik und Wahlen (Hrsg.). 2011. Fördergebietskatalog Leipzig. Leipzig: Eigenverlag.
262. Stadt Leipzig Dezernat Planung und Bau (Hrsg.). 2000. Stadtentwicklungsplan Wohnungsbau und Stadterneuerung. Beiträge zur Stadtentwicklung 30. Leipzig: Eigenverlag.
263. Stadt Leipzig Dezernat Stadtentwicklung und Bau (Hrsg.). 2005. Stadterneuerung und Stadtumbau in Leipzig: Gestern – heute – morgen. Beiträge zur Stadtentwicklung 43. Leipzig: Eigenverlag.
264. Stadt Leipzig Dezernat Stadtentwicklung und Bau (Hrsg.). 2009. Leipzig 2020 – Integriertes Stadtentwicklungskonzept (SEKo). Blaue Reihe – Beiträge zur Stadtentwicklung. 50. Leipzig: Eigenverlag.
265. Stadt Leipzig Dezernat Stadtentwicklung und Bau (Hrsg.). 2009a. Urban II Leipziger Westen: Bilanz. Leipzig: Eigenverlag.
266. Stadt Leipzig Dezernat Stadtentwicklung und Bau (Hrsg.). 2011. Stadthäuser in Leipzig. Blaue Reihe – Beiträge zur Stadtentwicklung 51. Leipzig: Eigenverlag.
267. Stadt Leipzig Dezernat Stadtentwicklung und Bau, empirica, Büro für urbane Projekte. (Hrsg.). 2004. Leipzig 2030. Forschungsarbeit im Rahmen des Ideenwettbewerbs Stadt 2030. Leipzig: Eigenverlag.
268. Stadt Leipzig Stadtplanungsamt (Hrsg.). 2009. Konzeptioneller Stadtteilplan Leipziger Westen: Präzisierung und Erweiterung. Leipzig: Eigenverlag.
269. Stadt Ludwigsburg Fachbereich Stadtplanung und Vermessung (Hrsg.). 2010. Broschüre Sondernutzungssatzung und Gestaltungsrichtlinien. Gestaltung im öffentlichen Raum. Ludwigsburg: Eigenverlag.
270. Stadt Zwickau (Hrsg.). 2002. Bundeswettbewerb Stadtumbau Ost. Stadtumbaukonzept – Gesamtdokumentation. Verfügbar unter: <http://www.zwickau.de/>
271. Stadtforum Leipzig (Hrsg.). 2006. Aktuelle Fragen und Probleme der Leipziger Stadtentwicklung. Leipzig: Eigenverlag.

272. Statistisches Bundesamt (Hrsg.). 1953. Statistische Berichte, Arb.-Nr. VIII/19/1. Die Zivilbevölkerung des Deutschen Reiches 1940–1945. Ergebnisse der Verbrauchergruppen-Statistik. Wiesbaden: Eigenverlag.
273. Strauch, Volkmar. Wirtschaft: Standpunkt. In: Der Tagesspiegel, 30.05.2005. Verfügbar unter: <http://www.tagesspiegel.de/wirtschaft/standpunkt/79064.html>
274. Strauss, Anselm L. 1998. Grundlagen qualitativer Sozialforschung. 2. Auflage. München: William Fink Verlag.
275. Strauss, Wolf-Christian, Sander, Robert, Löhr, Rolf-Peter, Franke, Thomas und Becker, Heidede (Hrsg.). Städtebauförderung und Ressourcenbündelung. Difu-Materialien 3. Berlin: Difu.
276. Strübing, Jörg. 2008. Grounded Theory: Zur sozialtheoretischen und epistemologischen Fundierung des Verfahrens der empirisch begründeten Theoriebildung. 2., überarbeitete und erweiterte Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
277. Tille, Dagmar. 2007. Immerwährend ist nur die Veränderung! In: BMVBS (Hrsg.). 15 Jahre Städtebaulicher Denkmalschutz. Informationsdienste Städtebaulicher Denkmalschutz 32. 65-108.
278. Topfstedt, Thomas. 1990. Leipzig – gestern und heute? In: Initiativegruppe der 1. Leipziger Volksbaukonferenz (Hrsg.). Tagungsergebnisse der 1. Leipziger Volksbaukonferenz. 25-29.
279. Quartiersmanagement Oberschöneweide. 2007. Aktionsplan zur Überleitung des Quartiersmanagements Oberschöneweide in Berlin-Treptow-Köpenick in ein bezirks- und bewohnergetragenes Verfahren. Berlin: Eigenverlag.
280. Quartiersmanagement Oberschöneweide (Hrsg.). 2007a. 8 Jahre Quartiersmanagement Oberschöneweide. Berlin: Eigenverlag
281. Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland. 1989. Internationale Charta über die Konservierung und Restaurierung von Denkmalen und Ensembles (Denkmalbereiche). Deutsche Übersetzung auf der Grundlage des französischen und englischen Originaltextes. Arbeitsblatt 1.
282. Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland. 1990. Straßen und Plätze in historisch geprägten Ortsbereichen. Die Erfassung ihrer Bestandsmerkmale als Grundlage für Planung und Gestaltung. Arbeitsblatt 4.
283. Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland (Hrsg.). 2008. Denkmalpflegerischer Umgang mit großflächigem Einzelhandel. Tagung am 14. Bis 16. November 2007 in Göttingen. In: Berichte zu Forschung und Praxis der Denkmalpflege in Deutschland 14. Petersberg: Michael Imhof Verlag.
284. Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland (Hrsg.). 2010. Historische Städte in Deutschland – Stadtkerne und Stadtbereiche mit besonderer Denkmalbedeutung – Eine Bestandserhebung. Berichte zu Forschung und Praxis der Denkmalpflege in Deutschland 17a. Petersberg: Michael Imhof Verlag.
285. Vinken, Gerhard. 2008. Stadt – Denkmal – Bild. Wider die homogenen Bilder der Heimat. In: Brandt, Sigrid und Meier, Hans-Rudolf (Hrsg.). 2008. Stadtbild und Denkmalpflege. 162-175.
286. Visser, Alexander. 2005. Berlins Ruhrgebiet sucht neue Zukunft in: Der Tagesspiegel. 14.04.2005
287. Walgern, Heinrich. 2001. Der Denkmalpflegeplan nach §25 DSchG Nordrhein-Westfalen. In: Kretschmar, Frank, Zanger, Octavia, Rheinischer Verein für Denkmalpflege

- und Denkmalschutz (Hrsg.). Im Mittelpunkt: Die Denkmalpflege. Festschrift für Jörg Schulze. Köln: RVDD.
288. Walgern, Heinrich. 2013. Denkmäler und denkmalpflegerische Belange in Stadtplanung, Raumordnung und räumlichen Fachplanungen. Instrumente, Planungsebenen und Verfahren. In: Eidloth et al. (Hrsg.). Handbuch Städtebauliche Denkmalpflege. Petersberg: Imhof Verlag. 145-179.
289. Walgern, Heinrich. 2013a. Umweltprüfung. In: Eidloth et al. (Hrsg.). Handbuch Städtebauliche Denkmalpflege. 409-410.
290. Wiebel, Martin. 2004. East Side Story: Biographie eines Berliner Stadtteils. Berlin: Antje Lange Verlag.
291. Wiese, Anja. 2011. „Entschandelung und Gestaltung“ als Prinzipien nationalsozialistischer Baupropaganda. Forschungen zur Wanderausstellung „Die schöne Stadt“ 1938-1943. 34-41.
292. Wipprecht, Ernst. 2006. Erhaltung und Wiederaufbau von Denkmälern nach Zerstörungen im Zweiten Weltkrieg. Eine abgeschlossene Aufgabe in der Denkmalpflege? In: Brandenburgische Denkmalpflege. 15.1. 88-96.
293. Wohlleben, Marion. 2008. Stadtbild – Oberfläche – Schein. In: Brandt, Sigrid und Meier, Hans-Rudolf (Hrsg.): Stadtbild und Denkmalpflege: Konstruktion und Rezension von Bildern der Stadt. Band 11, Schriftenreihe Stadtentwicklung und Denkmalpflege. Berlin: Jovis: 150-161
294. Wolff, Stephan. 2008. Dokumenten- und Aktenanalyse. In: Flick, von Kardoff, Steinke (Hrsg.) 2008. Qualitative Forschung: Ein Handbuch. 6. durchgesehene und aktualisierte Auflage. Reinbeck: Rowohlt Taschenbuch Verlag. 502-513.
295. Wunderlich, Carola. 1990. Schritt für Schritt – Behutsame Stadterneuerung in Kreuzberg. Berlin: Stern.
296. Yin, Robert K. 2003. Case Study Research: Design and Methods. 3. Edition. Thousand Oaks: Sage Publications, Inc.
297. Zhu, Miaomiao. 2008. Kontinuität und Wandel städtebaulicher Leitbilder. Von der Moderne zur Nachhaltigkeit. Aufgezeigt am Beispiel Freiburg und Shanghai. Dissertation, TU-Darmstadt.
298. Zöpel, Christoph. 2011. Die Rolle des baulichen Erbes für die Stadtgestaltung der Zukunft. In: Dietrich et al. (Hrsg.). Zukunft braucht Herkunft. 78-85.
299. Zschocke, Helmut. 2007. Die Berliner Akzisemauer. Die vorletzte Mauer der Stadt. Berlin: Berlin Story Verlag.

### Webseitenverzeichnis

300. Amt für Statistik Berlin Brandenburg. 2012. Bevölkerungsstand in Berlin nach Bezirken. Mai 2012. Verfügbar unter: <http://www.statistik-berlin-brandenburg.de/>
301. Amt für Statistik Berlin Brandenburg. 2014. Bevölkerungszuwachs in Berlin am Ende des 3. Quartals 2013. Verfügbar unter: <https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/pms/2014/14-02-11.pdf>
302. Architekten Weis & Volkmann. o.D. Projekte: Geschäftshäuser. Verfügbar unter: <http://www.weisvolkmann.de/projekte/geschaefsthaeuser.html>
303. Bezirksamt Mitte von Berlin. o.D. Nachkriegszeit und Wiederaufbau. Verfügbar unter: <http://www.berlin.de/ba-mitte/bezirk/geschichte/nachkriegszeit.html>
304. Bode-Williams and Partner. o.D.

305. BBSR. 2009. BBSR Homepage – Städtebauförderung. Verfügbar unter:  
[http://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Stadtentwicklung/Staedtebaufoerderung/StaedtebaulicherDenkmalschutz/Begleitforschung/AlteLaender/01\\_start.html](http://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Stadtentwicklung/Staedtebaufoerderung/StaedtebaulicherDenkmalschutz/Begleitforschung/AlteLaender/01_start.html)
306. Berlin Street Media. o.D. Die Geschichte der Brunnenstraße. Verfügbar unter:  
[http://www.brunnenstrasse.de/\\_buch/index.shtml](http://www.brunnenstrasse.de/_buch/index.shtml)
307. Bertelsmann Stiftung. 2011. Länderbericht Berlin. Stand: Oktober 2011. Verfügbar unter:  
<http://www.wegweiser-kommune.de/>
308. Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin. 2008. Stadterneuerung in Oberschöneweide. Stand der Sanierung – Wohnen. Verfügbar unter: <http://www.sanierung-osw.de/index.php?id=417>
309. Bürgerverein Waldstraßenviertel e.V. o.D. Entstehungsgeschichte. Verfügbar unter:  
<http://www.waldstrassenviertel.de/geschichte.html>
310. BBSR. 2012. Praxisbeispiele: Leipziger Westen. Verfügbar unter:  
[http://www.bbsr.bund.de/nn\\_941112/StBauF/DE/StadtumbauOst/Praxis/Massnahmen/Leipzig/Leipzig\\_\\_node.html?\\_\\_nnn=true](http://www.bbsr.bund.de/nn_941112/StBauF/DE/StadtumbauOst/Praxis/Massnahmen/Leipzig/Leipzig__node.html?__nnn=true)
311. Bundesministerium für Arbeit und Soziales. 2014. Europäischer Sozialfonds. Die Grundlagen. Verfügbar unter:  
[http://www.esf.de/portal/generator/944/esf\\_\\_grundlagen.html](http://www.esf.de/portal/generator/944/esf__grundlagen.html)
312. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit. 2014. Organigramm. Verfügbar unter:  
<http://www.bmub.bund.de/bmub/organisation/organigramm/>
313. BMUB. 2014a. Städtebauförderung: Ziele, Finanzierung und Mittelverteilung. Verfügbar unter:  
[http://www.staedtebaufoerderung.info/StBauF/DE/Grundlagen/Mittelverteilung/Mittelverteilung\\_node.html](http://www.staedtebaufoerderung.info/StBauF/DE/Grundlagen/Mittelverteilung/Mittelverteilung_node.html)
314. BMUB. 2014b. Sanierung und Entwicklung. Verfügbar unter:  
[http://www.staedtebaufoerderung.info/StBauF/DE/Programm/SanierungsUndEntwicklungsmassnahmen/sanierungs\\_und\\_entwicklungsmassnahmen\\_node.html](http://www.staedtebaufoerderung.info/StBauF/DE/Programm/SanierungsUndEntwicklungsmassnahmen/sanierungs_und_entwicklungsmassnahmen_node.html)
315. BMVBS. 2010. Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen - Geschichte. In: Städtebauförderung – Grundlagen. Verfügbar unter:  
<http://www.staedtebaufoerderung.info/>
316. BSM GmbH. 2004. Sanierung Berlin: Geschichte. Verfügbar unter: <http://www.sanierung-berlin.de/sanberlin/Geschichte/geschichte.html>
317. Bundestransferstelle Stadtumbau Ost. 2014. Die Bundestransferstelle Stadtumbau Ost. Verfügbar unter: <http://www.stadtumbau-ost.info/>
318. Bundestransferstelle Städtebaulicher Denkmalschutz. 2010. Städtebaulicher Denkmalschutz: Konzept und Förderprogramm. Verfügbar unter:  
<http://www.staedtebaulicher-denkmalschutz.de/aktuelles/konzept-und-foerderprogramm/>
319. Bundestransferstelle Städtebaulicher Denkmalschutz. 2014. Expertengruppe – Mitglieder. Verfügbar unter: <http://www.staedtebaulicher-denkmalschutz.de/expertengruppe/mitglieder/>
320. Deutsches Institut für Urbanistik. 2011. Bundestransferstelle Soziale Stadt – Programm „Soziale Stadt“. Im Auftrag des BMVBS vertreten durch das BBSR. Verfügbar unter:  
<http://www.sozialestadt.de/programm/>

321. Gedenkstätte Berliner Mauer. o.D. Gedenkstättenareal B: Die Zerstörung der Stadt. Verfügbar unter: <http://www.berliner-mauer-gedenkstaette.de/de/bereich-b-551.html> (zugegriffen am 01.04.2014)
322. Herwarth + Holz. 2011. Stadtumbau Ost und West: Das Fördergebiet Ostkreuz Friedrichshain. Verfügbar unter: <http://www.stadtumbau-berlin.de/OstkreuzFriedrichshain.5.0.html>
323. Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin. o.D. Geschichte. Verfügbar unter: <http://www.htw-berlin.de/htw/profil/geschichte/>
324. Landesdenkmalamt Sachsen-Anhalt. o.D. Städtebauliche Denkmalpflege. Verfügbar unter: [http://www.la-isa.de/de/landesamt\\_fuer\\_denkmalpflege\\_und\\_archaeologie/bau\\_kunstdenkmalpflege/aufgaben/staedtebauliche\\_denkmalpflege/](http://www.la-isa.de/de/landesamt_fuer_denkmalpflege_und_archaeologie/bau_kunstdenkmalpflege/aufgaben/staedtebauliche_denkmalpflege/)
325. Landeshauptstadt Düsseldorf. o.D. Institut für Denkmalschutz und Denkmalpflege – Denkmalliste. Verfügbar unter: <http://www.duesseldorf.de/cgi-bin/denkmal/dsneu.pl> (zugegriffen am 12.02.2014)
326. Landschaftsverband Westfalen-Lippe. 2008. Webseite des LWL: LWL-Industriemuseum. Die Maschinenhalle: Juwel der Industriekultur. Verfügbar unter: <http://www.lwl.org/LWL/Kultur/wim/portal/S/zollern/ort/maschinenhalle/>
327. Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.). 2011. Städtebauförderprogramm des Landes NRW 2011. Übersicht aller geförderten Projekte. Verfügbar unter: <http://www.mbv.nrw.de/Staedtebau>
328. Neue Ufer e.V. 2008. Projektphase ab 1999. Verfügbar unter: [http://www.neue-ufer.de/leipzig/ab\\_1999.asp](http://www.neue-ufer.de/leipzig/ab_1999.asp)
329. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin. 2012. Zukunftsinitiative Stadtteil. Verfügbar unter: [http://www.stadtentwicklung.berlin.de/internationales\\_eu/bauen\\_wohnen/de/projekte/zis\\_einleitung.shtml](http://www.stadtentwicklung.berlin.de/internationales_eu/bauen_wohnen/de/projekte/zis_einleitung.shtml)
330. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin. 2012a. Denkmaldatenbank Berlin. OBJ-Dok-Nr.: 09070026. Verfügbar unter: [http://www.stadtentwicklung.berlin.de/denkmal/liste\\_karte\\_datenbank/de/denkmaldatenbank/index.shtml](http://www.stadtentwicklung.berlin.de/denkmal/liste_karte_datenbank/de/denkmaldatenbank/index.shtml)
331. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin. 2012b. Denkmaldatenbank Berlin. OBJ-Dok-Nr.: 09070015,T. Verfügbar unter: [http://www.stadtentwicklung.berlin.de/denkmal/liste\\_karte\\_datenbank/de/denkmaldatenbank/index.shtml](http://www.stadtentwicklung.berlin.de/denkmal/liste_karte_datenbank/de/denkmaldatenbank/index.shtml)
332. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin. o.D. Stadterneuerung – Programmgebiete. Verfügbar unter: <http://www.stadtentwicklung.berlin.de/staedtebau/foerderprogramme/stadterneuerung/de/karten/index.shtml>
333. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin. o.D. Geoportal Berlin. FIS-Broker – Karten, Pläne, Daten – online. Verfügbar unter: <http://stadtentwicklung.berlin.de/geoinformation/fis-broker/>
334. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin. o.D. Städtebaulicher Denkmalschutz – Oberschöneweide. Verfügbar unter: <http://www.stadtentwicklung.berlin.de/staedtebau/foerderprogramme/denkmalschutz/de/foerdervorhaben/oberschoeneweide/>

335. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin. 2014. Projekte. Verfügbar unter: <http://www.stadtentwicklung.berlin.de/staedtebau/projekte/>
336. Stadt Leipzig. 2010. Stadthafen und Elstermühlgraben: Erster und zweiter Bauabschnitt sind geschafft. Verfügbar unter: [http://www.leipzig.de/presse/medieninformation/?tx\\_ewerkpresse\\_release\\_pressrelease\[pressRelease\]=825](http://www.leipzig.de/presse/medieninformation/?tx_ewerkpresse_release_pressrelease[pressRelease]=825)
337. Stadt Leipzig. 2013. Elstermühlgraben: Spatenstich für dritten Bauabschnitt erfolgt. Verfügbar unter: <http://www.leipzig.de/news/news/elstermuehlgraben-spatenstich-fuer-dritten-bauabschnitt-erfolgt/>
338. Statistisches Bundesamt. 2014. Staat und Gesellschaft – Bevölkerung – Bevölkerungsstand. Verfügbar unter: <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/Indikatoren/LangeReihen/Bevoelkerung/lrbev03.html>
339. Quartiersmanagement Berlin. 2012. Oberschöneweide. Verfügbar unter: <http://www.quartiersmanagement-berlin.de/Oberschoeneweide-Bewohnergetragen.1538.0.html>
340. WerkSTADT. 2002. Bauherrenpreis 2001. Verfügbar unter: [http://werkstadt-berlin.de/treptow\\_koepenick/start.html](http://werkstadt-berlin.de/treptow_koepenick/start.html)
341. Wispler, Anne. 2011. Weblog „Rettet die Soziale Stadt“. Verfügbar unter: <http://sozialestadt2011.wordpress.com/>

#### **Gesetze, Beschlüsse, Verwaltungsvereinbarungen etc.**

342. Abgeordnetenhaus von Berlin. 2012. Drucksache 17/0683 vom 14.11.2012
343. Baugesetzbuch (BauGB)
344. Deutscher Bundestag. 1979. Drucksache 8/3137 vom 29.08.1979. Bürgerbeteiligung bei Stadtsanierung, Stadtsanierung und Bauplanung.
345. Grundgesetz (GG) der Bundesrepublik Deutschland
346. Kabinettsvorlage vom 15. August 2001. Initiative der Bundesregierung zur Verbesserung der Stadt- und Wohnungsmarktentwicklung in den neuen Ländern. Programm „Stadtumbau Ost“. Verfügbar unter: [http://www.stadtumbau-ost.info/programm/Programm\\_Stadtumbau\\_Ost\\_Kabinettsvorlage\\_150801.pdf](http://www.stadtumbau-ost.info/programm/Programm_Stadtumbau_Ost_Kabinettsvorlage_150801.pdf)
347. Senat von Berlin. 1995. Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin Nr. 64 vom 09.11.1995.
348. Senat von Berlin. 2005. Leitsätze zur Stadterneuerung für die Sanierungsgebiete in Berlin. Verfügbar unter: [http://www.stadtentwicklung.berlin.de/staedtebau/foerderprogramme/stadterneuerung/de/download/leitsaetze\\_010205.pdf](http://www.stadtentwicklung.berlin.de/staedtebau/foerderprogramme/stadterneuerung/de/download/leitsaetze_010205.pdf)
349. Senat von Berlin. 2011. Elfte Verordnung zur Änderung von Verordnungen über die förmliche Festlegung von Sanierungsgebieten vom 08. Juni 2010. Abgeordnetenvorlage.
350. Senatsverwaltung für Inneres Berlin (Hrsg.). Amtsblatt für Berlin vom 13. August 1999. 49. Jahrgang Nr. 41.
351. Senatsverwaltung für Justiz Berlin (Hrsg.). Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin vom 12. März 1993 - 49. Jahrgang Nr. 12.
352. Senatsverwaltung für Justiz Berlin (Hrsg.). Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin vom 18. November 1994 - 50. Jahrgang Nr. 64.



353. Senatsverwaltung für Justiz Berlin (Hrsg.). Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin vom 22. Dezember 2004 - 60. Jahrgang Nr. 49.
354. Senatsverwaltung für Justiz Berlin (Hrsg.) Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin vom 10. Juli 2010 - 66. Jahrgang Nr. 16.
355. Senatsverwaltung für Justiz Berlin (Hrsg.) Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin vom 27. April 2011 - 67. Jahrgang Nr. 11.
356. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Berlin (Hrsg.). 1999-2012. Berichte zur Stadterneuerung in Berlin. Verfügbar unter:  
<http://www.stadtentwicklung.berlin.de/staedtebau/foerderprogramme/stadterneuerung/de/berichte.shtml>
357. Stadtrat Leipzig (Hrsg.). 2012. Beschluss-Nr.: BS/ RBV-1134/12/ - Begründung zur Vorlage: Abgrenzung neuer Fördergebiete für das Bund-Länder-Programm Stadtumbau Ost. 29.02.2012
358. Städtebauförderungsgesetz. 1971.
359. Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung (VV-Städtebauförderung) 1991-2013

## Anhang A: Interviewverzeichnis

<b>Interview-Nr.</b>	1-T
<b>Interviewte</b>	Dr. Petra Beckers
<b>Organisation</b>	Stadt Essen, Institut für Denkmalschutz und Denkmalpflege
<b>Datum des Interviews</b>	11.11.2010
<b>Ort des Interviews</b>	Essen, Institut für Denkmalschutz und Denkmalpflege
<b>Dauer des Interviews</b>	Ca. 30 Minuten
<b>Ziele des Interviews</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Probe des Interviewleitfadens</li> <li>- Orientierung zum Thema Städtebauförderung in Gründerzeitgebieten</li> </ul>
<b>Ergebnisse des Interviews</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhalt von Tagungsdokumenten zum Thema Stadtumbau in Gründerzeitgebieten</li> <li>- Hinweise auf Gesprächspartner im Bereich der Stadtentwicklungsplanung</li> <li>- Einsicht in die Übertragbarkeit der Situation der SBF im Osten auf Kommunen der westlichen Bundesländer</li> </ul>
<b>Anmerkungen</b>	- Keine Audioaufnahme möglich

<b>Interview-Nr.</b>	2-T
<b>Interviewter</b>	Helmut Pfefferkorn
<b>Organisation</b>	Stadt Zwickau, Stadtplanungsamt
<b>Datum des Interviews</b>	18.11.2010
<b>Ort des Interviews</b>	Zwickau, Technisches Rathaus
<b>Dauer des Interviews</b>	Ca. 40 Minuten
<b>Ziele des Interviews</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Probe des Interviewleitfadens</li> <li>- Orientierung zum Thema Städtebauförderung in Gründerzeitgebieten/Umbau mit Gründerzeitgebieten in der Stadterneuerungsplanung</li> </ul>
<b>Ergebnisse des Interviews</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einsicht in das Zusammenspiel von Städtebauförderprogrammen in Gründerzeitgebieten</li> <li>- Gute Probe der eigenen Interviewfähigkeiten; sonst weniger zielführend aufgrund der verhältnismäßigen Unreife des eigenen Konzeptes</li> </ul>
<b>Anmerkungen</b>	- Unterbrechung nach ca. drei Minuten; zwei Audiodateien

<b>Interview-Nr.</b>	3-T
<b>Interviewter</b>	Andre Hill
<b>Organisation</b>	Wohnbar24.de, Leipzig
<b>Datum des Interviews</b>	18.11.2010
<b>Ort des Interviews</b>	Leipzig, Café Grundmann
<b>Dauer des Interviews</b>	Ca. 50 Minuten
<b>Ziele des Interviews</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Probe des Interviewleitfadens</li> <li>- Orientierung zum Thema Städtebaulicher Denkmalschutz im Waldstraßenviertel</li> <li>- Einsicht in die Projekte des Leibniz Instituts für Länderkunde in Leipzig</li> </ul>
<b>Ergebnisse des Interviews</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erklärung der historischen Entwicklung des Waldstraßenviertels seit der Wiedervereinigung (Mietpreissteyerung; Sanierung von Altbauten)</li> <li>- Hinweise auf möglicherweise zu untersuchende Förderprojekte im Waldstraßenviertel</li> <li>- Verweis auf das Stadtforum Leipzig</li> <li>- Hinweise auf weitere Gesprächspartner im Leibniz-Institut für Länderkunde, Leipzig (schließlich thematisch unpassend; nicht in Anspruch genommen)</li> </ul>
<b>Anmerkungen</b>	- Audiodatei durch Hintergrundgeräusche etwas undeutlich

<b>Interview-Nr.</b>	4-T
<b>Interviewter</b>	Hathumar Drost
<b>Organisation</b>	Bundestransferstelle Städtebaulicher Denkmalschutz; Complan Kommunalberatung GmbH, Potsdam
<b>Datum des Interviews</b>	25.01.2011
<b>Ort des Interviews</b>	Potsdam, Complan Kommunalberatung GmbH
<b>Dauer des Interviews</b>	Ca. 30 Minuten
<b>Ziele des Interviews</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Probe des Interviewleitfadens</li> <li>- Orientierung zum Programm Städtebaulicher Denkmalschutz</li> <li>- Hinweise auf künftige Gesprächspartner</li> </ul>
<b>Ergebnisse des Interviews</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Überblick der Ziele und Maßnahmen des Programms Städtebaulicher Denkmalschutz</li> <li>- Überblick der Aktivitäten der Bundestransferstelle SD</li> <li>- Verweise auf mögliche Gesprächspartner</li> </ul>
<b>Anmerkungen</b>	Keine

<b>Interview-Nr.</b>	5
<b>Interviewte</b>	Martina Mineif
<b>Organisation</b>	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Berlin
<b>Datum des Interviews</b>	26.01.2011
<b>Ort des Interviews</b>	Berlin, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung
<b>Dauer des Interviews</b>	Ca. 60 Minuten
<b>Ziele des Interviews</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Orientierung zum Thema Städtebaulicher Denkmalschutz in Berliner Gründerzeitgebieten</li> <li>- Überblick der Förderprojekte in ausgewählten Fördergebieten des Programms Städtebaulicher Denkmalschutz in Berlin</li> </ul>
<b>Ergebnisse des Interviews</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Konzentration der Gebietsauswahl auf Kaskelstraße/Viktoriastadt sowie auf Oberschöneide</li> <li>- Das Programms SD wird in Berlin als „Dienstleister“ benutzt</li> </ul>
<b>Anmerkungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Unterbrechung nach ca. 47 Minuten; zwei Audiodateien</li> <li>- Revision des Transkriptes nach Rückmeldung der Interviewten</li> </ul>

<b>Interview-Nr.</b>	6
<b>Interviewte (2)</b>	Joachim Hafen, Elfi Kräning
<b>Organisation</b>	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Berlin bzw. Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin
<b>Datum des Interviews</b>	04.04.2011
<b>Ort des Interviews</b>	Berlin, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung
<b>Dauer des Interviews</b>	Ca. 60 Minuten
<b>Ziele des Interviews</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Überblick der Förderprojekte des Programms Städtebaulicher Denkmalschutz in Berlin-Oberschöneide</li> <li>- Hinweise auf Gesprächspartner in Oberschöneide</li> </ul>
<b>Ergebnisse des Interviews</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Konzentration auf Projekte der öffentlichen Infrastruktur (nach sog. „Förderwende“, 2002)</li> <li>- Nennung der Projektbeispiele Fontanehof, Isaac-Newton-Oberschule, Kaisersteg</li> <li>- Denkmalwert des Industriegürtels nicht ausreichend Rechnung getragen</li> </ul>
<b>Anmerkungen</b>	Keine

<b>Interview-Nr.</b>	7
<b>Interviewter</b>	Karsten Hanke
<b>Organisation</b>	STATTBAU, Berlin
<b>Datum des Interviews</b>	04.04.2011
<b>Ort des Interviews</b>	Berlin, STATTBAU
<b>Dauer des Interviews</b>	Ca. 35 Minuten
<b>Ziele des Interviews</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einblick in die Rolle des Sanierungsmanagements in Berlin-Friedrichshain sowie in anderen Fördergebieten</li> <li>- Hinweise auf Beispielmaßnahmen im Stadtumbaugebiet Ostkreuz Friedrichshain</li> <li>- Hinweise auf mögliche Gesprächspartner</li> </ul>
<b>Ergebnisse des Interviews</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Weniger zielführend als erwartet</li> </ul>
<b>Anmerkungen</b>	Keine Transkription, nicht zielführend

<b>Interview-Nr.</b>	8
<b>Interviewte (3)</b>	Jana Kochan, Birgit Seeberger, Heike Will
<b>Organisation</b>	Stadt Leipzig, Amt für Stadterneuerung und Wohnungsbauförderung (ASW)
<b>Datum des Interviews</b>	30.05.2011
<b>Ort des Interviews</b>	Leipzig, Technisches Rathaus
<b>Dauer des Interviews</b>	Ca. 65 Minuten
<b>Ziele des Interviews</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Überblick der Fördermaßnahmen in den Gebieten Waldstraßen-/Bachstraßenviertel und Plagwitz/Leipziger Westen</li> <li>- Hinweise auf Stellenwert des Ansatzes städtebauliche Denkmalpflege in diesen Gebieten</li> <li>- Hinweise auf mögliche Gesprächspartner</li> </ul>
<b>Ergebnisse des Interviews</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einsicht in das Zusammenspiel der Förderprogramme (einschließlich EU-Programme) in den Leipziger Gebiete</li> <li>- Überblick der Geschichte der Stadterneuerung in den Fallbeispielgebieten seit 1990 (Erhalt mehrerer Druckpublikationen zu diesem Thema)</li> <li>- Hinweise auf Projekte in den Fallbeispielgebieten</li> <li>- Hinweise auf Zusammenarbeit mit anderen Ämtern (AG Städtebauliche Denkmalpflege, SEKo)</li> </ul>
<b>Anmerkungen</b>	Keine

<b>Interview-Nr.</b>	9
<b>Interviewte</b>	Dr. Norbert Baron
<b>Organisation</b>	Stadt Leipzig, Untere Denkmalschutzbehörde
<b>Datum des Interviews</b>	18.07.2011
<b>Ort des Interviews</b>	Leipzig, Technisches Rathaus
<b>Dauer des Interviews</b>	Ca. 60 Minuten
<b>Ziele des Interviews</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Überblick der Aktivitäten der kommunalen Denkmalpflege im Rahmen der integrierten Stadtentwicklung in Leipzig</li> <li>- Beteiligung der Denkmalpflege an Aktivitäten der Städtebauförderung</li> <li>- Hinweise auf Projekte in den Fallbeispielgebieten</li> </ul>
<b>Ergebnisse des Interviews</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einsicht in die Struktur der Leipziger Denkmalpflege</li> <li>- Die Denkmalschutzbehörde arbeitet hauptsächlich nur bei Maßnahmen im denkmalgeschützten Bestand mit</li> <li>- Hinweise auf Zusammenarbeitsverfahren im Rahmen der integrierten Stadtentwicklungsplanung (AG Städtebauliche Denkmalpflege)</li> <li>- Beteiligung an der Arbeitsgruppe Städtebauliche Denkmalpflege mit der Stadtplanung und dem ASW</li> </ul>
<b>Anmerkungen</b>	Keine



<b>Interview-Nr.</b>	10
<b>Interviewte</b>	Ines Hantschick
<b>Organisation</b>	Bürgerverein Bachviertel e.V.
<b>Datum des Interviews</b>	18.07.2011
<b>Ort des Interviews</b>	Leipzig, Bürgerverein Bachviertel e.V.
<b>Dauer des Interviews</b>	Ca. 60 Minuten
<b>Ziele des Interviews</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Überblick der Aktivitäten des Bürgervereins im Gebiet Bachstraßenviertel</li> <li>- Überblick und Bewertung der Sanierungs-/Erhaltungsmaßnahmen im Bachstraßenviertel</li> <li>- Einsicht in die Mitwirkung von Bürgervereinen in der Leipziger Stadterneuerungsplanung</li> </ul>
<b>Ergebnisse des Interviews</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einsicht in die Entwicklung des Bachviertels seit der Wiedervereinigung: Langsamer als im Waldstraßenviertel</li> <li>- Insgesamt relativ wenig Förderung durch Städtebaulichen Denkmalschutz; Einzelprojekte im Wohnraum sowie in der Umnutzung einer Industriefläche</li> <li>- Die Bürgervereine in Leipzig sind in den letzten Jahren stärker und vielfältiger geworden</li> <li>- Klärung der Begrifflichkeit: Bachviertel vs. Bachstraßenviertel</li> </ul>
<b>Anmerkungen</b>	Keine

<b>Interview-Nr.</b>	11
<b>Interviewte</b>	Katja Kaden
<b>Organisation</b>	Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg, Berlin
<b>Datum des Interviews</b>	16.08.2011
<b>Ort des Interviews</b>	Telefonisch
<b>Dauer des Interviews</b>	Ca. 20 Minuten
<b>Ziele des Interviews</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einsicht in die Mitwirkung des Bezirksamtes bei der Planung der Programmkulisse in Friedrichshain-Kreuzberg</li> <li>- Klärung der Wechselwirkungen zwischen den Programmen im Gebiet</li> <li>- Befragung zur Beziehung zwischen städtebaulichen und denkmalpflegerischen Zielen bei der Bezirksplanung</li> </ul>
<b>Ergebnisse des Interviews</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Im Wesentlichen besteht die Rolle des Bezirksamtes darin, die Mittelvergabe der verschiedenen Programme an die ausgewählten Projekte zu betreuen</li> <li>- Keine enge Mitwirkung mit der Denkmalpflege im Gebiet; SUO war kein Denkmalprogramm an sich, ist auch vergleichsweise bescheiden angelegt worden</li> <li>- Verweise an Gesprächspartner bei der SenStadt</li> </ul>
<b>Anmerkungen</b>	Interviewte war für ein persönliches Gespräch nicht verfügbar. Das Interview wurde während einer Forschungsreise in Berlin telefonisch geführt. Aufgrund von Zeiteinschränkungen konnte das Gespräch nicht aufgenommen werden.

<b>Interview-Nr.</b>	12
<b>Interviewte</b>	Dirk Böttcher
<b>Organisation</b>	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Berlin
<b>Datum des Interviews</b>	16.08.2011
<b>Ort des Interviews</b>	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Berlin
<b>Dauer des Interviews</b>	Ca. 70 Minuten
<b>Ziele des Interviews</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beleuchtung der übergeordneten Planung der Programmkulissen der Städtebauförderung in Berlin</li> <li>- Einsicht in die Auswahl- und Verwaltungsprozesse der SenStadt für das Programm Stadtumbau Ost</li> </ul>
<b>Ergebnisse des Interviews</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Übersicht der aktiven Projekte im SUO-Gebiet Ostkreuz Friedrichshain in Form einer Excel-tabelle</li> <li>- Einsicht in die koordinierende Rolle der SenStadt bei der Auslegung der SUO-Gebiete: Auswahl nach Kriterien der integrierten Stadtentwicklungsplanung</li> <li>- Einsicht in das Zusammenspiel der EU-Programme mit dem SUO: Nun ein fördertechnisch gebündelter Prozess mit hohem Verwaltungsaufwand</li> </ul>
<b>Anmerkungen</b>	Keine

<b>Interview-Nr.</b>	13
<b>Interviewte</b>	Prof. Dorothee Haffner
<b>Organisation</b>	Hochschule für Technik und Wirtschaft, Berlin
<b>Datum des Interviews</b>	16.08.2011
<b>Ort des Interviews</b>	HTW Berlin, Oberschöneweide, Berlin
<b>Dauer des Interviews</b>	Ca. 40 Minuten
<b>Ziele des Interviews</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einsicht in der industriedenkmalpflegerische Bedeutung vom Industriegürtel/HTW-Gelände in Oberschöneweide</li> <li>- Klärung von Fragen bzgl. der Förderung der Sanierungs-/Umnutzungsvorhaben im Gebiet</li> <li>- Einsicht in ein von der HTW geleitetes Forschungsprojekt zum Thema Industriekultur in Oberschöneweide</li> <li>- Knüpfung von Kontakten in der Denkmalpflege im Gebiet</li> </ul>
<b>Ergebnisse des Interviews</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Leider weniger zielführend als erhofft</li> <li>- Überblick der Entwicklungsgeschichte des Industriegürtels/HTW-Geländes; Einsicht in die Planungen der HTW zur Weiternutzung der denkmalwerten Industriebauten</li> <li>- Situation der Förderung der Sanierungen auf dem Gelände nicht geklärt</li> <li>- Verweise auf mögliche Gesprächspartner zum Thema Industriekultur in Oberschöneweide</li> </ul>
<b>Anmerkungen</b>	Keine

<b>Interview-Nr.</b>	14
<b>Interviewte</b>	Georg Wasmuth
<b>Organisation</b>	Büro West, Berlin
<b>Datum des Interviews</b>	04.10.2011
<b>Ort des Interviews</b>	Büro West, Berlin
<b>Dauer des Interviews</b>	Ca. 60 Minuten
<b>Ziele des Interviews</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einsicht in die Rolle des Interviewten als Kontaktarchitekt in Oberschöneweide</li> <li>- Befragung zum Wechselspiel zwischen der Denkmalpflege und der Stadtentwicklungsplanung im Rahmen des Programms Städtebaulicher Denkmalschutz</li> <li>- Orientierung zu betreuten Projekten im Forschungsgebiet Oberschöneweide</li> </ul>
<b>Ergebnisse des Interviews</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Oberschöneweide nur eines von vielen vom Interviewten betreuten Gebieten (die anderen waren ebenfalls in Treptow-Köpenick)</li> <li>- Besprechung vornehmlich von baulichen Standards bei der Sanierung der Altbausubstanz sowie von der Koordinierung zwischen Instanzen in dieser Hinsicht</li> <li>- Präsentation des vom Büro West geleiteten Forschungsprojektes zur Evaluierung des Städtebaulichen Denkmalschutzes in den alten Ländern und der Übertragungsmöglichkeit auf die neuen Länder (mit BBSR; nicht veröffentlicht)</li> <li>- Situation in den östlichen Bundesländern wurde als nicht vergleichbar mit der in den westlichen Bundesländern eingestuft</li> </ul>
<b>Anmerkungen</b>	Zwei Audiodateien.

<b>Interview-Nr.</b>	15
<b>Interviewte</b>	Prof. Hans-Rudolf Meier
<b>Organisation</b>	Bauhaus-Universität Weimar
<b>Datum des Interviews</b>	04.10.2011
<b>Ort des Interviews</b>	Bauhaus-Universität, Weimar
<b>Dauer des Interviews</b>	Ca. 60 Minuten
<b>Ziele des Interviews</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sammlung von Ideen/Meinungen zum Thema städtebauliche Denkmalpflege</li> <li>- Besprechung der städtebaulichen Denkmalpflege aus Sicht der Stadtentwicklung, der Denkmalpflege und der Forschung</li> <li>- Begriffsklärung (z.B. Stadtreparatur, Pflege vs. Schutz)</li> </ul>
<b>Ergebnisse des Interviews</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Eigene Definition der städtebaulichen Denkmalpflege, deren Katalysatoreffekte</li> <li>- Städtebauliche Denkmalpflege hängt auch mit Nutzungen und der Vielfalt verschiedener Nutzergruppen zusammen</li> <li>- Verweise an weitere Gesprächspartner mit Expertenwissen im Themenfeld</li> </ul>
<b>Anmerkungen</b>	Keine



<b>Interview-Nr.</b>	16
<b>Interviewte</b>	Stefan Heinig
<b>Organisation</b>	Stadtplanungsamt der Stadt Leipzig
<b>Datum des Interviews</b>	05.12.2011
<b>Ort des Interviews</b>	Leipzig, Neues Rathaus
<b>Dauer des Interviews</b>	Ca. 60 Minuten
<b>Ziele des Interviews</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Überblick der integrierten Stadtentwicklungsaktivitäten unter der Aufsicht des Stadtentwicklungsamtes</li> <li>- Feststellung der Interaktion mit anderen Fächern, die die Städtebauförderung beeinflussen</li> <li>- Einsicht in die Planung für Gründerzeitgebiete in Leipzig</li> </ul>
<b>Ergebnisse des Interviews</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Keines der Programme der Bund-Länder-Städtebauförderung in Leipzig unterstützt eine wirklich integrative Entwicklung, aber die EU-Programme können das</li> <li>- Doppelstrategie der Stadterneuerung für Gründerzeitgebiete: Soviel Stadterhaltung wie möglich, soviel Stadtbau (sprich Abriss) wie nötig, um die Gebiete zu konsolidieren</li> <li>- Beteiligung an der Arbeitsgruppe Städtebauliche Denkmalpflege mit dem ASW und der Denkmalpflege</li> </ul>
<b>Anmerkungen</b>	Keine

<b>Interview-Nr.</b>	17
<b>Interviewte</b>	Dr. Arnold Bartetzky
<b>Organisation</b>	Geisteswissenschaftliches Zentrum Geschichte und Kultur Ostmitteleuropas (GWZO), Leipzig
<b>Datum des Interviews</b>	05.12.2011
<b>Ort des Interviews</b>	Leipzig, Speck's Hof
<b>Dauer des Interviews</b>	Ca. 70 Minuten
<b>Ziele des Interviews</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sammlung von Ideen/Meinungen zum Thema städtebauliche Denkmalpflege</li> <li>- Abgrenzung der städtebaulichen Denkmalpflege aus Sicht der Wissenschaft</li> <li>- Einsicht in die Rolle d. Interviewten im Rahmen der Expertengruppe Städtebaulicher Denkmalschutz</li> <li>- Informationensammlung zu den Aktivitäten der Expertengruppe</li> </ul>
<b>Ergebnisse des Interviews</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Expertengruppe Städtebaulicher Denkmalschutz ist der tatsächliche Mehrwert des Programmes gegenüber anderen Förderrichtungen: Beratende Rolle stärkt die eigene Tragung der Programmmaßnahmen auf kommunaler Ebene</li> <li>- Beschreibung der Entwicklungen in Leipzig seit der Wiedervereinigung</li> <li>- Die städtebauliche Denkmalpflege ist zu einer wichtige Leitlinie der Stadterneuerung in Leipzig geworden; Verweis auf das Stadtforum Leipzig</li> <li>- Hinweise auf Maßnahmen: Abrisse im Waldstraßenviertel; Sanierung des Stelzenhauses; Bürgerinitiative Josephstraße; HausHalten-Projekt</li> </ul>
<b>Anmerkungen</b>	Zwei Audiodateien

<b>Interview-Nr.</b>	18
<b>Interviewte</b>	Wolfram Günther
<b>Organisation</b>	Stadtforum Leipzig
<b>Datum des Interviews</b>	06.12.2011
<b>Ort des Interviews</b>	Privatbüro, Leipzig
<b>Dauer des Interviews</b>	Ca. 60 Minuten
<b>Ziele des Interviews</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erklärung der Aktivitäten des Stadtforums Leipzig mit besonderem Bezug auf die Abrisse im Rahmen des Programms Stadtumbau Ost</li> </ul>
<b>Ergebnisse des Interviews</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Stadtforum ist zu einer ernst genommenen Stimme innerhalb der Leipziger Stadtentwicklung geworden</li> <li>- Die Erhaltungsprioritätenlisten der Stadt Leipzig wurde durch das SF angestoßen und mit seiner Beratung erstellt</li> <li>- Verlust an Bausubstanz in Leipzig ist erheblich; dieser Prozess verlangsamt sich, aber einzelne Abrisse im Bereich Plagwitz finden noch statt</li> <li>- Verweise auf diverse Publikationen des SF und des eigenen Netzwerkes von Stadtforen</li> </ul>
<b>Anmerkungen</b>	Zwei Audiodateien

<b>Interview-Nr.</b>	19
<b>Interviewte</b>	Andreas Richter, Thomas Fenske
<b>Organisation</b>	Herwarth + Holz, Berlin
<b>Datum des Interviews</b>	24.01.2012
<b>Ort des Interviews</b>	Herwarth + Holz, Berlin
<b>Dauer des Interviews</b>	Ca. 50 Minuten
<b>Ziele des Interviews</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einsicht in die Rolle des Büros als Stadtumbaubeauftragte für das Gebiet Ostkreuz Friedrichshain</li> <li>- Besprechung der integrierten Stadtentwicklungskonzepte für das Gebiet</li> <li>- Hinweise auf möglicherweise zu untersuchende Einzelprojekte im Gebiet</li> </ul>
<b>Ergebnisse des Interviews</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhalt und Überblick der neuen Fassung des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes</li> <li>- Bestätigung der relativ kleinen Reichweite des Programms SUO im Gebiet</li> <li>- Hinweise auf etliche potentiell interessante Projekte im Gebiet (vor allem Schulsanierungen)</li> <li>- SUO war kein Denkmalprogramm; die Beteiligung der Denkmalpflege war eingeschränkt auf Maßnahmen in unter Denkmalschutz stehendem Bestand</li> </ul>
<b>Anmerkungen</b>	Keine

<b>Interview-Nr.</b>	20
<b>Interviewte</b>	Dr. Alberto Schwarz
<b>Organisation</b>	Landesdenkmalamt Sachsen
<b>Datum des Interviews</b>	24.01.2011
<b>Ort des Interviews</b>	Leipzig, Café Stein
<b>Dauer des Interviews</b>	Ca. 60 Minuten
<b>Ziele des Interviews</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sammlung von Ideen/Meinungen zum Thema städtebauliche Denkmalpflege</li> <li>- Abgrenzung der städtebaulichen Denkmalpflege aus Sicht der Landesdenkmalpflege</li> <li>- Einsicht in die Zusammenarbeit im Rahmen der Städtebauförderung und mit den kommunalen Ämtern</li> </ul>
<b>Ergebnisse des Interviews</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hinterhofentkernung in den Fallbeispielgebieten betraf meistens maroden Schuppen und Gewerbebauten; gelegentlich aber wertvollere Hinterhäuser</li> <li>- Einblick in den Verlauf der Sanierungsarbeiten seit der Wiedervereinigung sowie in die denkmalpflegerische Qualität der Maßnahmen – überwiegend hat sich ein sehr hoher Standard durchgesetzt</li> <li>- Bemängelte die Vergabe der Fördermittel an nicht unter Denkmalschutz stehende Objekte</li> <li>- Bemängelte die Abrisse im Laufe der Erweiterung des Ranstädter Steinwegs und der Friedrich-Ebert-Straße</li> </ul>
<b>Anmerkungen</b>	Keine

<b>Interview-Nr.</b>	21
<b>Interviewte</b>	Prof. Jürg Sulzer
<b>Organisation</b>	Technische Universität Dresden, Professur für Stadtumbau
<b>Datum des Interviews</b>	25.01.2012
<b>Ort des Interviews</b>	Dresden, TU-Dresden
<b>Dauer des Interviews</b>	Ca. 60 Minuten
<b>Ziele des Interviews</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sammlung von Ideen/Meinungen zum Thema städtebauliche Denkmalpflege</li> <li>- Abgrenzung der städtebaulichen Denkmalpflege aus Sicht der Wissenschaft</li> <li>- Bewertung der bisherigen Ergebnisse der Forschungsarbeit</li> </ul>
<b>Ergebnisse des Interviews</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die städtebauliche Denkmalpflege hat sich in den letzten Jahren als Qualitätsmerkmal der Stadterneuerung durchgesetzt</li> <li>- Diskussion aktueller Maßnahmen in Dresden/Görlitz: Bedeutung großflächigen Einzelhandels für historische Innenstädte</li> <li>- Feedback zu den vom Autor erstellten Leitsätze der städtebaulichen Denkmalpflege und Hinweise auf Verbesserungen</li> <li>- Verweise an weitere Gesprächspartner vonseiten des Bundes und der Länder</li> </ul>
<b>Anmerkungen</b>	Keine

<b>Interview-Nr.</b>	22
<b>Interviewte</b>	Ulrike Wendland
<b>Organisation</b>	Landesdenkmalamt Sachsen-Anhalt
<b>Datum des Interviews</b>	26.03.2012
<b>Ort des Interviews</b>	Halle, Landesdenkmalamt
<b>Dauer des Interviews</b>	Ca. 60 Minuten
<b>Ziele des Interviews</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sammlung von Ideen/Meinungen zum Thema städtebauliche Denkmalpflege</li> <li>- Abgrenzung der städtebaulichen Denkmalpflege aus Sicht der Landesdenkmalpflege</li> <li>- Einsicht in die Rolle d. Interviewten im Rahmen der Expertengruppe Städtebaulicher Denkmalschutz</li> <li>- Informationensammlung zu den Aktivitäten der Expertengruppe</li> </ul>
<b>Ergebnisse des Interviews</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Eigene Abgrenzung des Themenfeldes</li> <li>- Einblick in die Kommunikation zwischen den Fächern innerhalb der städtebaulichen Denkmalpflege: Denkmalpfleger müssen sich mit stadtplanerischen Instrumenten gut auskennen</li> <li>- Die flächendeckende Ausweisung von historischen Stadtquartieren als Gebiete der Städtebauförderung kann auch gegen die städtebauliche Denkmalpflege wirken</li> <li>- Gestaltungsbeiräte spielen eine wichtige Rolle im Rahmen der städtebaulichen Denkmalpflege</li> </ul>
<b>Anmerkungen</b>	Keine

<b>Interview-Nr.</b>	23
<b>Interviewte</b>	Ines Gillner
<b>Organisation</b>	Leipziger Wohnungs- und Baugesellschaft
<b>Datum des Interviews</b>	27.03.2012
<b>Ort des Interviews</b>	Leipzig, LWB
<b>Dauer des Interviews</b>	Ca. 45 Minuten
<b>Ziele des Interviews</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Überblick der Aktivitäten der LWB in den Fallbeispielgebieten</li> <li>- Feststellung der Beteiligung der LWB an den Planungsprozessen der Städtebauförderung in Leipzig</li> <li>- Einblick in die Meinung der LWB zum Thema Abriss im Rahmen des Programms SUO</li> </ul>
<b>Ergebnisse des Interviews</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Weniger zielführend als erhofft; die LWB hatte nur kleinere Bestände in den Fallbeispielgebieten und kann somit nicht als mitwirkender Akteur gesehen werden; Ergebnisse nicht übernommen</li> </ul>
<b>Anmerkungen</b>	Keine

<b>Interview-Nr.</b>	24
<b>Interviewte</b>	Mitglieder der Fachgruppe Städtebauliche Denkmalpflege, TU-Dortmund
<b>Organisation</b>	Bürgerverein Bachviertel e.V.
<b>Datum des Interviews</b>	19.04.2012
<b>Ort des Interviews</b>	Dortmund, TU-Dortmund
<b>Dauer des Interviews</b>	Ca. 70 Minuten
<b>Ziele des Interviews</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Abgrenzung der städtebaulichen Denkmalpflege aus verschiedenen fachlichen Sichtpunkte</li> <li>- Stellungnahme zu den selbst erstellten Leitsätze der städtebaulichen Denkmalpflege</li> <li>- Verweise auf weitere Gesprächspartner, die Expertenwissen im Themenfeld haben</li> </ul>
<b>Ergebnisse des Interviews</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Mehrere einzelne Gesichtspunkte auf das Thema; im Allgemeinen sahen Mitglieder die städtebauliche Denkmalpflege als einen Bereich, der sich zwischen den traditionellen Räumen der Städtebau- und Denkmalpflegefächer bewegt</li> <li>- Einblick in die formellen Instrumente der städtebaulichen Denkmalpflege, die die Schnittstelle zur Stadtentwicklungsplanung bilden</li> <li>- Diskussion der „Stadtbild“- und „Image“-Aspekte der Methode</li> <li>- Sammlung von Erfahrungen der interdisziplinären Beteiligungsprozesse im Rahmen der städtebaulichen Denkmalpflege</li> </ul>
<b>Anmerkungen</b>	Fokusgruppen-ähnliches Interview mit sieben Mitgliedern der Fachgruppe; der Autor stellte nur allgemeine Fragen, um ein informelles Gespräch über die einschlägigen Themen zu steuern.

<b>Interview-Nr.</b>	25
<b>Interviewte</b>	Ines Verworner
<b>Organisation</b>	Quartiersmanagement Oberschöneweide
<b>Datum des Interviews</b>	26.04.2012
<b>Ort des Interviews</b>	Kiezladen Oberschöneweide, Berlin
<b>Dauer des Interviews</b>	Ca. 60 Minuten
<b>Ziele des Interviews</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Überblick der Aktivitäten des Quartiersmanagements Oberschöneweide</li> <li>- Einsicht in die Kommunikation des QM mit den anderen verantwortlichen Fächern</li> <li>- Bewertung der</li> </ul>
<b>Ergebnisse des Interviews</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Quartiersmanagement wirkte hauptsächlich auf soziale Maßnahmen im Gebiet, obwohl es auch mit an gewissen städtebaulichen Maßnahmen (z.B. Marktplatz Griechische Allee) beteiligt war</li> <li>- Eigener Einblick in den historischen Wert des Gebietes</li> </ul>
<b>Anmerkungen</b>	Keine

<b>Interview-Nr.</b>	26
<b>Interviewte</b>	Dr. Martin Wiebel
<b>Organisation</b>	Rudolfkirche, Berlin
<b>Datum des Interviews</b>	27.04.2012
<b>Ort des Interviews</b>	Berlin, Privatbüro
<b>Dauer des Interviews</b>	Ca. 80 Minuten
<b>Ziele des Interviews</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Überblick der Geschichte des „Stralauer Viertels“ im Gebiet Ostkreuz Friedrichshain</li> <li>- Einsicht in die Aktivitäten des eigenen e.V. mit Blick auf die Sanierung der Rudolfkirche</li> <li>- Sammlung der Meinungen zum Ablauf des Programms SUO im Gebiet</li> </ul>
<b>Ergebnisse des Interviews</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Rudolfkirche bekam keine Förderung durch SUO, da angeblich keine öffentliche Einrichtung; dennoch erhielt sie weitere Sonderförderung</li> <li>- Detaillierte Informationen zur Geschichte und der städtebaulichen Entwicklung des Viertels</li> </ul>
<b>Anmerkungen</b>	Zwei Audiodateien

<b>Interview-Nr.</b>	27
<b>Interviewte</b>	Magdalena Leyser-Droste
<b>Organisation</b>	Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung, Aachen
<b>Datum des Interviews</b>	21.05.2012
<b>Ort des Interviews</b>	Aachen, ILS
<b>Dauer des Interviews</b>	Ca. 60 Minuten
<b>Ziele des Interviews</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Weiterführende Diskussion nach anfänglichem Austausch im Rahmen des Interviews Nr. 24</li> </ul>
<b>Ergebnisse des Interviews</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Eigene Auffassung des Themenfeldes</li> <li>- Erklärung der Arbeit des ILS im Spannungsfeld der städtebaulichen Denkmalpflege</li> <li>- Städtebauliche Denkmalpflege wirkt wie ein verbindendes Element zwischen den beteiligten Fächern</li> </ul>
<b>Anmerkungen</b>	Keine

<b>Interview-Nr.</b>	28
<b>Interviewte</b>	Anonym gehalten
<b>Organisation</b>	Untere Denkmalschutzbehörde, Leipzig
<b>Datum des Interviews</b>	29.05.2012
<b>Ort des Interviews</b>	Leipzig, Technisches Rathaus
<b>Dauer des Interviews</b>	Ca. 40 Minuten
<b>Ziele des Interviews</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einsicht in die Beteiligung der Denkmalschutzbehörde an den Prozessen der Städtebauförderung im zuständigen Gebiet des Interviewten</li> <li>- Bewertung der durchgeführten Fördermaßnahmen im Städtebaufördergebiet</li> </ul>
<b>Ergebnisse des Interviews</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Insgesamt negative Bewertung der Zusammenarbeit zwischen der Denkmalpflege und den weiteren Fachabteilungen im Rahmen der Städtebauförderung</li> <li>- Denkmalpflegerische Belange bei den integrierten Planungsprozessen sowie bei der Ausrichtung der Städtebauförderprogramme und der Vergabe der Fördermittel nicht ausreichend berücksichtigt</li> </ul>
<b>Anmerkungen</b>	Keine Audiodatei; Interviewter lehnte eine Aufnahme ab und wünschte sich, anonym zu bleiben.

<b>Interview-Nr.</b>	29
<b>Interviewte</b>	Karsten Gerkens
<b>Organisation</b>	Amt für Stadtsanierung und Wohnungsbauförderung, Leipzig
<b>Datum des Interviews</b>	15.11.2012
<b>Ort des Interviews</b>	Telefon
<b>Dauer des Interviews</b>	Ca. 50 Minuten
<b>Ziele des Interviews</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Überblick der integrierten Stadterneuerungsaktivitäten der Stadt Leipzig inkl. Planung und Auslegung der Fördergebiete</li> <li>- Einblick in die Kommunikation zwischen dem ASW und den anderen Fachabteilungen</li> <li>- Meinungen der Stadtentwicklungsplanung zu den</li> </ul>
<b>Ergebnisse des Interviews</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Orientierung zu den Ausgangsbedingungen in Leipzig nach der Wiedervereinigung: Flächendeckender Einsatz von Fördermitteln als im Westen</li> <li>- Plagwitz wurde ursprünglich als Städtebaulicher Denkmalschutz-Gebiet vorgesehen, aber nie in das Programm aufgenommen</li> <li>- Vereine wie Selbstnutzer und HausHalten e.V. gehören zum „dritten Kreis“ der Städtebauförderung in Leipzig</li> </ul>
<b>Anmerkungen</b>	Telefoninterview, Audiodatei vorhanden.

<b>Interview-Nr.</b>	30
<b>Interviewte</b>	Katrin Weber
<b>Organisation</b>	HausHalten e.V.
<b>Datum des Interviews</b>	30.05.2012
<b>Ort des Interviews</b>	Leipzig, HausHalten e.V.
<b>Dauer des Interviews</b>	Ca. 60 Minuten
<b>Ziele des Interviews</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bestimmung der Situation des Vereins innerhalb der Städtebauförderkreise im Gebiet Leipziger Westen</li> <li>- Orientierung zum Vereinsmodell; Informationen zum Umgang mit der denkmalwerten Bausubstanz</li> </ul>
<b>Ergebnisse des Interviews</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Verein hat keine Städtebaufördermittel erhalten, dafür wurde er als ExWoSt-Pilotprojekt unterstützt</li> <li>- Enger Kontakt besteht mit dem ASW der Stadt Leipzig</li> <li>- Die Wächterhäuser hatten eine Anstoßwirkung auf die Sanierungsaktivitäten im Gebiet Plagwitz</li> </ul>
<b>Anmerkungen</b>	Keine

<b>Interview-Nr.</b>	31
<b>Interviewte</b>	Prof. Jörg Haspel
<b>Organisation</b>	Landesdenkmalamt Berlin
<b>Datum des Interviews</b>	19.06.2012
<b>Ort des Interviews</b>	Berlin, Landesdenkmalamt
<b>Dauer des Interviews</b>	Ca. 60 Minuten
<b>Ziele des Interviews</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einsicht in die Rolle der (Landes-)Denkmalpflege bei den Städtebaufördermaßnahmen in Berlin</li> <li>- Einsicht in die Rolle des Interviewten als Leitung der Expertengruppe Städtebaulicher Denkmalschutz</li> <li>- Erklärung der Beratungsrolle der Landesdenkmalpflege bei der Durchführung von Städtebaufördermaßnahmen in Berlin</li> <li>- Überblick der Beteiligung des Amtes an integrierten Planungsprozessen</li> </ul>
<b>Ergebnisse des Interviews</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die städtebauliche Denkmalpflege war eine Leitlinie der integrierten Stadterneuerungsplanung in Berlin</li> <li>- Eigene Meinung zur städtebaulichen Denkmalpflege als Leitlinie der Stadtentwicklung</li> <li>- Erklärung der „Förderwende“ Berlins: Öffentliches Geld für öffentliche Projekte</li> <li>- Die Berliner Denkmalpflege konnte sich nicht immer an den Planungsprozessen rund um die Städtebauförderung beteiligen, weil persönliche/finanzielle Ressourcen mangelten</li> </ul>
<b>Anmerkungen</b>	Keine

<b>Interview-Nr.</b>	32
<b>Interviewte</b>	Dr. Gerhard Ongyerth
<b>Organisation</b>	Landesdenkmalamt Bayern, Vereinigung der Landesdenkmalpfleger
<b>Datum des Interviews</b>	18.07.2012
<b>Ort des Interviews</b>	E-Mail-Interview
<b>Dauer des Interviews</b>	n.z.
<b>Ziele des Interviews</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sammlung von Ideen/Meinungen zum Thema städtebauliche Denkmalpflege</li> <li>- Besprechung der städtebaulichen Denkmalpflege aus Sicht der Denkmalpflege</li> <li>- Befragung zur Publikation „Handbuch Städtebauliche Denkmalpflege“ der VdL</li> </ul>
<b>Ergebnisse des Interviews</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Im Wesentlichen Widerspiegelungen der bestehenden Publikationen der VdL-Mitglieder</li> <li>- Liste weiterführender Literatur zum Thema aus Sicht der Denkmalpflege</li> <li>- Stellungnahmen zur städtebaulichen Denkmalpflege, eigene Definition des Themenfeldes</li> </ul>
<b>Anmerkungen</b>	E-Mail-Interview, keine Audiodatei



<b>Interview-Nr.</b>	33
<b>Interviewte</b>	Dr. Ralf Eschenbrücher
<b>Organisation</b>	Untere Denkmalschutzbehörde, Leipzig
<b>Datum des Interviews</b>	07.08.2012
<b>Ort des Interviews</b>	Telefon
<b>Dauer des Interviews</b>	Ca. 60 Minuten
<b>Ziele des Interviews</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einsicht in die Beteiligung der Denkmalschutzbehörde an den Prozessen der Städtebauförderung im Gebiet Waldstraßenviertel</li> <li>- Bewertung der durchgeführten Fördermaßnahmen im Städtebaufördergebiet</li> </ul>
<b>Ergebnisse des Interviews</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Überblick des (städtebaulichen) Denkmalwerts des Viertels</li> <li>- Städtebaulicher Denkmalschutz kein Denkmalprogramm, sondern ein Programm der Stadterneuerung mit denkmalfachlicher Begleitung</li> <li>- Überwiegend positive Bewertung der Fördermaßnahmen; vor allem der Maßnahmen im öffentlichen Raum</li> <li>- Bedauerte den Prozess der Gestaltungsplanung; Termine des Gestaltungsbeirates ohne Beteiligung der unteren Denkmalschutzbehörde</li> <li>- Erklärung einzelner Maßnahmen (Abriss der Zschau-Garage, Sanierung der Nachkriegswohnbauten Ranstädter Steinweg, usw.)</li> <li>- Erklärung der Abrisse im Viertel und ihrer Begründung</li> </ul>
<b>Anmerkungen</b>	Telefoninterview

Die Transkripten und (womöglich) Audiodateien der Interviews wurden digital gespeichert und hinterlegt.

## Anhang B: Interviewleitfaden (Beispiel)

### Gesprächsleitfaden

Dissertationsvorhaben „Städtebauliche Denkmalpflege im Spannungsfeld der Städtebauförderung“

Ken Gildner

Doktorand, Fakultät Raumplanung, TU-Dortmund

**Gesprächspartner:** [REDACTED], Leipzig

**Ort, Datum, Zeit:** Leipzig, [REDACTED].2011, [REDACTED] Uhr

**Ziele der 3. Gesprächsrunde:** Erforschung der (stadt)denkmalpflegerischen Angelegenheiten in den Untersuchungsstädten; Einzelne Maßnahmen/Initiativen zu späterer Erforschung identifizieren; Weitere Kontakte im Akteurgeflecht-Städtebauförderung/Städtebauliche Denkmalpflege knüpfen

---

### Einführung

1. Begrüßung
  2. Wiederholung der Zweck und Ziele der Untersuchung / des Interviews; Gebietsauswahl
  3. Zeiteinschätzung (ca. 45-60 min)
  4. Bitte um Erlaubnis für Tonaufnahme
  5. Einverständniserklärung unterschreiben lassen
- 

### Einleitungsfragen (ca. 5 Min)

1. Können Sie kurz Ihre Tätigkeiten als [REDACTED] beim [REDACTED] beschreiben?
2. Welche Rolle haben Sie auch im Rahmen der Städtebauförderung in Leipzig gespielt?
3. Wann haben Sie sich zum ersten Mal mit den Programmen der Bund-Länder-Städtebauförderung auseinandergesetzt?

### Themenblock I – Stadtumbau in Leipzig (ca. 10 Min)

1. Welche Erkenntnisse aus dem Vorhaben [REDACTED] konnten weiterentwickelt oder umgesetzt werden?
2. Wie schafft Ihre Abteilung einen konsolidierten Überblick über die verschiedenartigen Bestandteile der integrierten Stadtentwicklung für die Beteiligten des Stadtumbaus?
  - a. Abgesehen von den Berichten im Rahmen des Monitorings, werden diese Erkenntnisse durch weitere Methoden vermittelt?
3. Welchen Bezug zur gesamten Stadt und zu anderen Faktoren der Stadtentwicklung hat das Gebiet Plagwitz, vor allem hinsichtlich des Einsatzes von Stadtumbaumaßnahmen?

### Themenblock II – Städtebauförderung in der integrierten Stadtentwicklung (ca. 15 Min)

1. Werden die integrierte Stadtentwicklungsplanung und die Städtebauförderung allgemein separat betrieben oder gibt es eine engere Abstimmung zwischen diesen Seiten bei der Erstellung von Förderkulissen und Stadtentwicklungsplänen?

2. Inwiefern beeinflussen die Entscheidungen Ihrer Abteilung im Rahmen der integrierten Stadtentwicklungsplanung die Form der Städtebaufördergebiete und die Vergabe von Fördermitteln?
3. Arbeitet Ihre Abteilung auch daran, die Ziele und Aktivitäten verschiedener sich räumlich überlagernder Fördergebiete in Einklang zu bringen?
4. Haben sich konkrete Fördermaßnahmen oder weitere Initiativen hinsichtlich der Städtebauförderung aus der Ausgestaltung und Verwaltung des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes ergeben?
5. Inwiefern bildet das „gründerzeitliche Leipzig“ eine geeignete Plattform für eine integrierte Stadtentwicklung?

### **Themenblock III – Denkmalpflege und Stadtentwicklungsplanung (ca. 10 Min)**

1. Wie werden die Belange der Denkmalpflege bei der gesamtstädtischen Stadtentwicklungsplanung in Leipzig berücksichtigt?
2. Welche Kommunikations- und Arbeitsverfahren existieren zwischen Ihrer Abteilung und der Denkmalpflege bei der Erstellung von Stadtentwicklungsplänen?
  - a. Welche anderen Akteure/Akteursgruppen nehmen an diesem Prozess teil?
3. Inwiefern funktioniert Leipzigs erhaltenswerter Baubestand als ein Katalysator der Stadtentwicklung und wie spiegelt sich dies im integrierten Stadtentwicklungskonzept wider?

### **Themenblock III – Hinweise auf weitere Arbeit (ca. 5 Min)**

1. Wissen Sie von weiteren Akteuren/Akteursgruppen in Leipzig, mit denen ich zwecks meiner Untersuchung sprechen sollte?
2. Können Sie mir bestimmte Literatur oder Dokumentation zur Stadtentwicklungsplanung in meinen Untersuchungsgebieten oder in der gesamten Stadt empfehlen, die mir bei meiner Untersuchung weiterhelfen würde?

### **Abschließende Fragen**

1. Haben Sie weitere Fragen an mich bezüglich meines Vorhabens?
2. Ihrer Ansicht nach, ist eine wichtige Frage ungestellt geblieben?

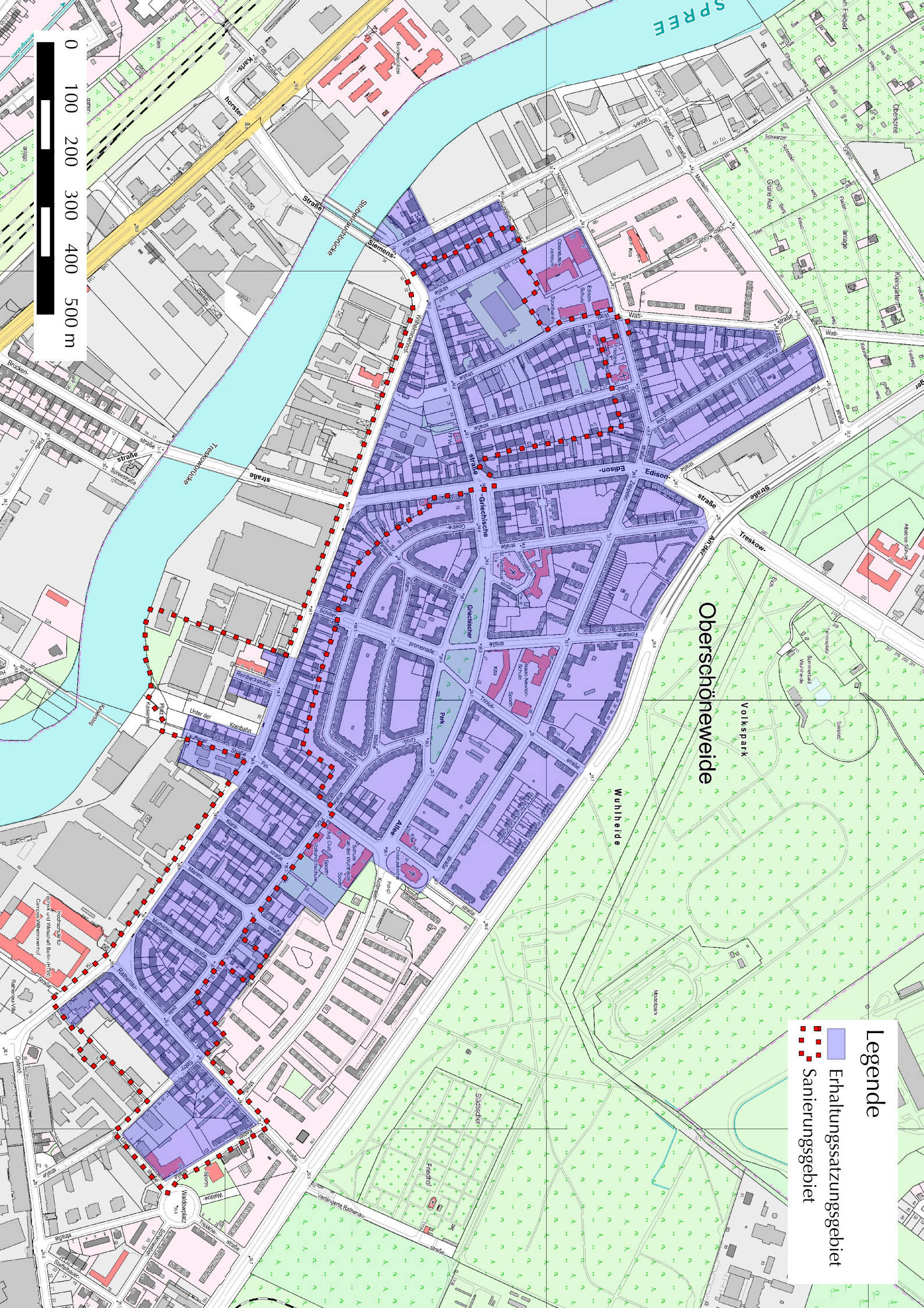
### **Dank**

**Anhang C: Gebäudeabriss in den Leipziger Fördergebieten seit Beginn der Förderung  
(Quelle: Google Earth, Stadt Leipzig AGB)**


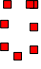
<b>Erhaltungssatzungsgebiet Waldstraßen-/Bachstraßenviertel</b>		
<b>Adresse</b>	<b>Jahr abgerissen</b>	<b>Anmerkung</b>
Friedrich-Ebert-Straße 14-18	1995?	Henriette-Goldschmidt-Haus
Friedrich-Ebert-Straße 62	Unbekannt	
Friedrich-Ebert-Straße 81 a/b	2006	Märchenhaus
Friedrich-Ebert-Straße 84	2005	Hinterhaus
Friedrich-Ebert-Straße 91/93?	2007	
Friedrich-Ebert-Straße 95a	2005	Ecke Jahnallee
Friedrich-Ebert-Straße 112?	2002	Gewerbegebäude
Gustav-Adolf-Straße 49	Nach 1992	
Gustav-Adolf-Straße 51	1992	Einsturz
Gustav-Adolf-Straße 53	1992	Mit Nachbarhaus abgerissen
Humboldtstraße 12	2005?	Ecke Pfaffendorfer Straße
Jahnallee 10-12	2005	Hinterhof – Zschau-Garage
Ehm. Jahnallee 25	2005	Kleine Funkenburg
Lessingstraße 30	2006?	Garage?
Pfaffendorfer Straße 5	Nach 2000	
Käthe-Kollwitz-/Schreiberstraße	Nach 2000	
Waldstraße 40	Unbekannt	
Waldstraße 44	2001	Ecke Fregestraße
Waldstraße 46	1995	

<b>Sanierungsgebiet Plagwitz</b>		
<b>Adresse</b>	<b>Jahr abgerissen</b>	<b>Anmerkung</b>
Aurelienstraße 18-24	Ab 1998?	
Aurelienstraße 60-68	Ab 2000?	Industrie- und Wohnhäuser
Birkenstraße 2	Nach 2000	
Gießerstraße 6	ca. 2008	
Hähnelstraße 15-19	ca. 1998	
Hähnelstraße 22-26	Unbekannt	
Hähnelstraße 25	ca. 1998	
Industriestraße 70	ca. 2007	Durch Neubau ersetzt
Josephstraße 3	Nach 2000	
Josephstraße 4?	Vor 2000?	
Josephstraße 7	Nach 2000	
Josephstraße 13-17	2005-2008	Durch Neubau ersetzt
Josephstraße 14	2011	Durch Neubau ersetzt
Josephstraße 21	Nach 2000	Durch Neubau ersetzt
Josephstraße 22	Nach 2000	
Josephstraße 29/31	Nach 2000	
Josephstraße 36?	Unbekannt	
Josephstraße 41?	Vor 2000?	
Karl-Heine-Straße 30	ca. 2005	Ecke Zschochersche Straße
Karl-Heine-Straße 82-90	ca. 1997 - 2007	„Jahrtausendfeld“
Karl-Heine-Straße 103	Unbekannt	
Kindstraße 3/5	Unbekannt	
Merseburger Str. 14-18; 24-30	Nach 2000	
Merseburger Str. 66(b?)	Unbekannt	
Schillingstraße 1	2010?	Durch Neubau ersetzt
Schillingstraße 4?	Unbekannt	
Schillingstraße 6	Unbekannt	
Weißenfelser Straße 36-40	Nach 2000	Durch Neubau ersetzt

**Anhang D (folgende Seiten): Detailkarten der Fallbeispielgebiete**



**Legende**

-  Erhaltungssatzungsgebiet
-  Sanierungsgebiet

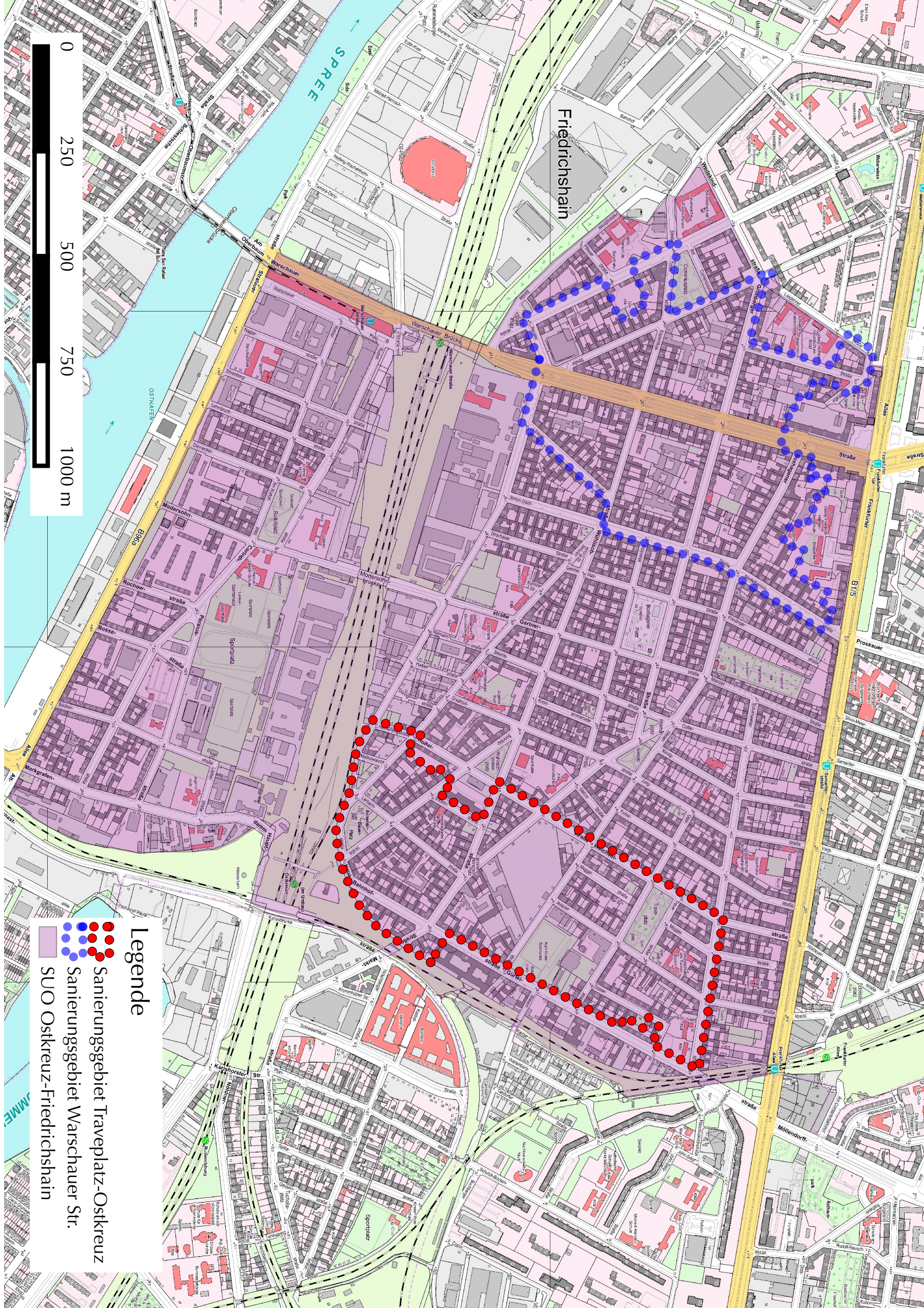
Oberschöneeweide

Wuhlweide

Volkspark

Legende

Erhaltungssatzungsgebiet  
Sanierungsgebiet



Friedrichshain

SPREE

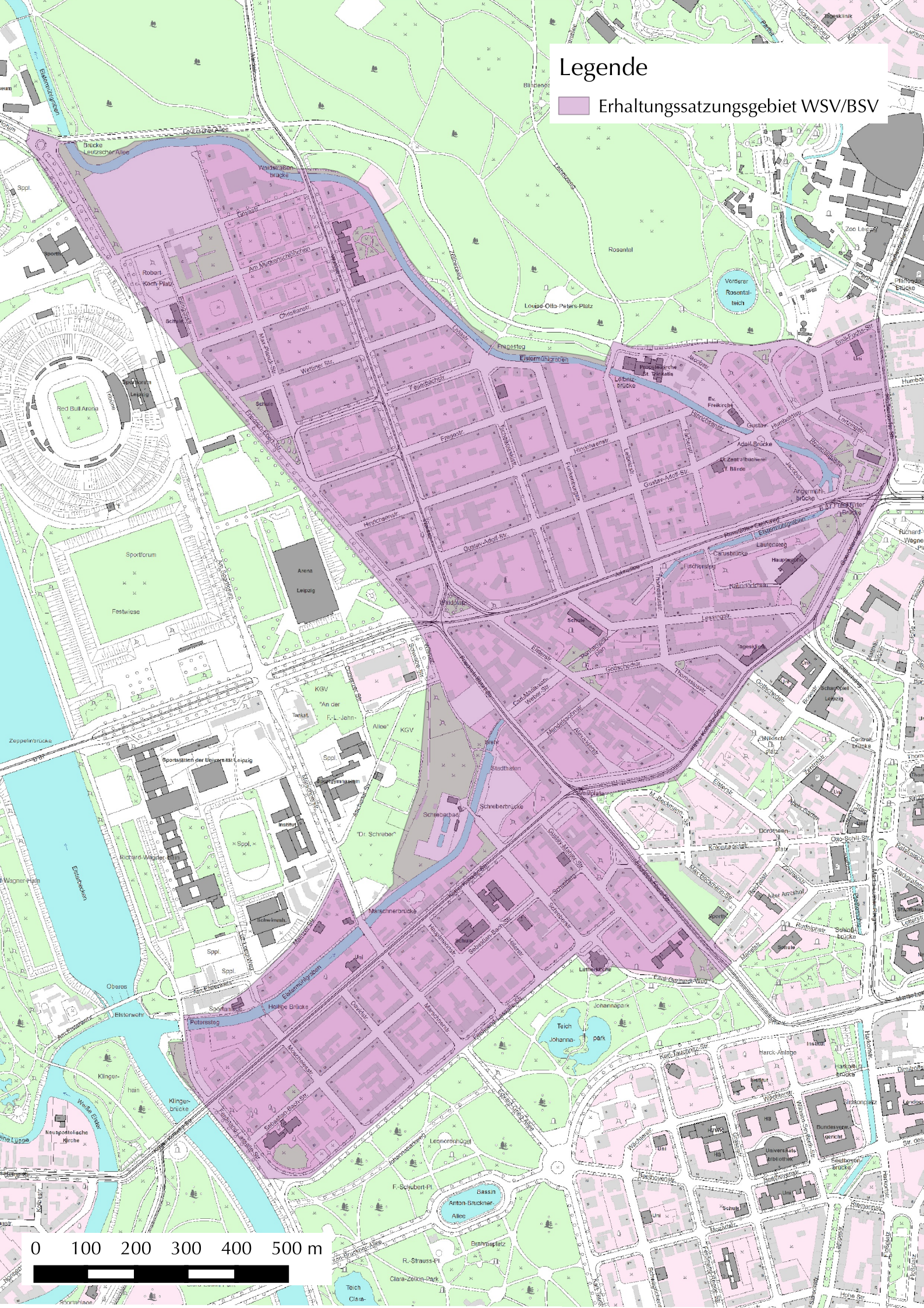
0 250 500 750 1000 m

### Legende

- Sanierungsgebiet Travelpfad-Ostkreuz
- Sanierungsgebiet Warschauer Str.
- SUO Ostkreuz-Friedrichshain

# Legende

Erhaltungssatzungsgebiet WSV/BSV



0 100 200 300 400 500 m



# Legende

 Sanierungsgebiet Plagwitz

